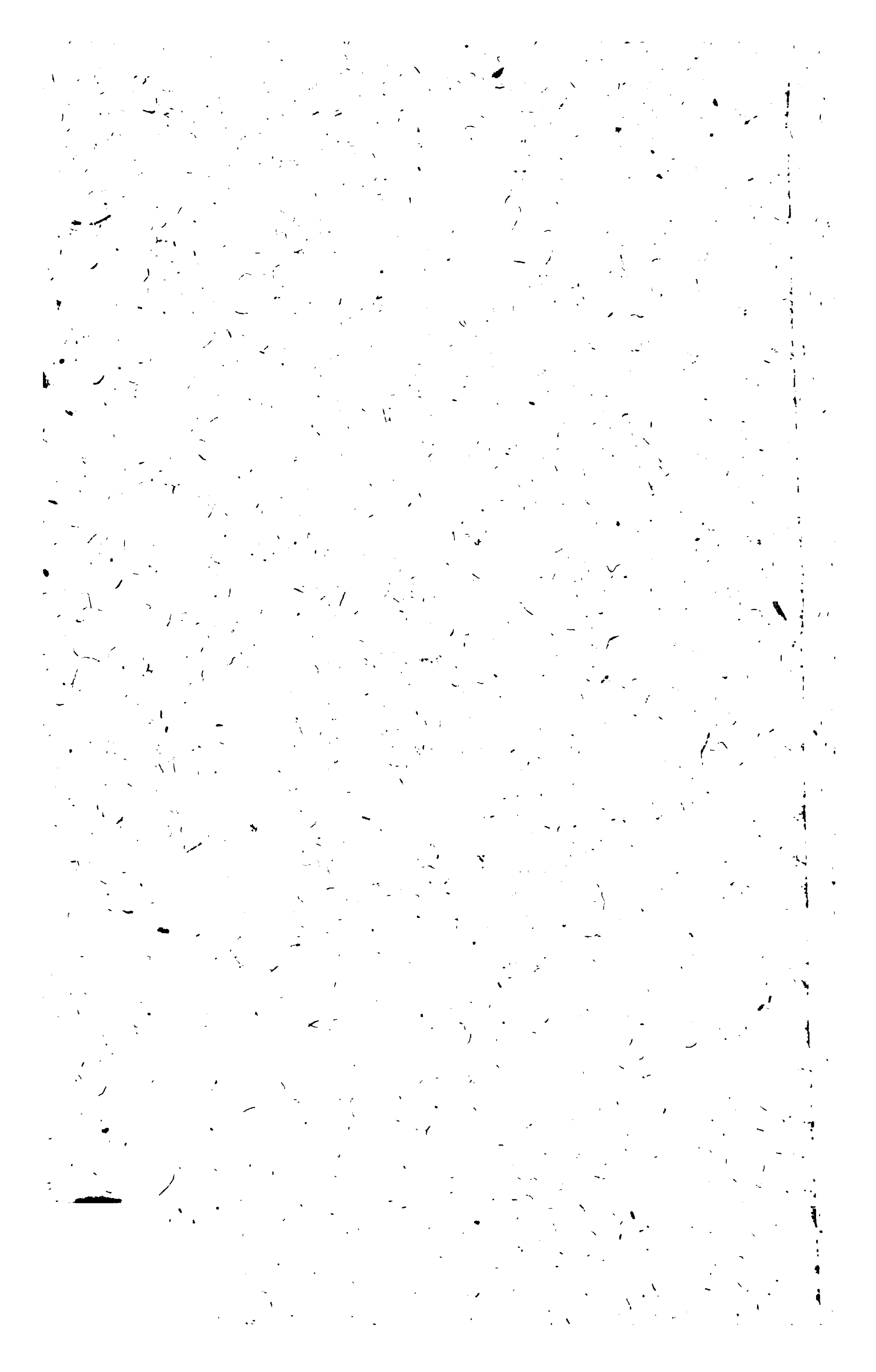

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN



Stats-Anzeigen



gesammelt und zum Druck befördert

von

August Ludwig Schlözer D.
Königl. Kurfürstl. Hofrath und Professor in Göttingen; und verschiedener Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften Mitglied.

Dreizehnter Band, Heft 49—52.
1789.

Göttingen,
in der Vandenhoek-Ruprechtschen Buchhandlung
1789.

von 80, 16 von 60, und die 3 andern bewaffnete Lastträger waren, die alle Bedürfnisse für die russische Flotte im Schwarzen Meer inne hatten! Hätten wir diese Escadre genommen, so wären uns zugleich merere Vorteile zugeflossen! Statt dessen gingen diese Schiffe ungehintert nach dem dänischen Sund, und wir sezten unsre Fart fort, nachdem der Admiral van *Dessen* überzeugt worden war, daß der König in Schweden einen Bruder habe; welches er, wie ihn die *Thetis* zum erstenmal auffoderte, nicht zu wissen sich stellte. Eine Entschuldigung, die uns zum Lachen brachte, den Russen aber zu nichts diente.

25 — sah man *Hangö*. 2 russische Fregatten, aufgefodert von der unsrigen *Jaramas*, salutirten mit 13 Schüssen, und bekamen 8 dafür. Ein Cutter von Sweaborg, und eine Jacht von Carlscrona, brachten beide Briefe an den Herzog. Wir gingen den 28ten auf *Hangö* ins Land. Kaum wollten uns die Bauren für Geld; Hüner, Milch und dergl. zukommen lassen. Wir sagten ihnen, wenn wir weg wären, könnten die Russen kommen, und ihnen alles das mit Gewalt nemen. Die elenden Bauren antworteten: ja, ja, die Russen sind auch Leute! In der Folge aber brannte der Feind ihre beide Dörfer auf. — Hier versah sich die Flotte mit frischem Wasser; das alte war schon [seit 3 Wochen erst?] so schlecht geworden, daß man ihm mit Essig helfen mußte.

30 —. Vom Könige, der mit den Galeren und der LandArmee 6½ Meilen von *Hangö* lag, brachte ein Expresser den Befel, die Flotte solle in den finnischen Busen gehen, die Russen beobachten, und sie hintern, in die See zu stechen, oder auf der schwedischen Küste zu landen. Den 2 Jul. gingen 3 KriegsSchiffe und 2 Fregatten unter dem Grafen *Wachtmeister* ab, und kamen den 7ten wieder.

1 Jul. kam der König. Der GroßAdmiral wartete ihm auf dem *Amphion* auf, wo ihm der König den Krieg

mit

21 — [2] Abends, Signal vom HauptSchiff, daß die Flotte zur Action fertig seyn solle: denn mit Gewißheit hatte man 7 Schiffe für russische erkannt. . . 22 — Nachts um 2 Uhr war die russische Escadre ½ Meile von uns ab. Die Fregatte *Thetis* foderte den Gruß für die schwedische Flotte. Der Admiral [3] van *Dessen*, ein Holländer, erbot sich zum Gruß für den GroßAdmiral: dieser nam die beiden Officiere, die ihm solches meldeten, in seiner GroßAdmiralsUniform ganz kalt auf, bestand auf seiner Foderung, und verlangte mit Drohen innerhalb einer Stunde die Erfüllung. . . . Der Augenblick entschied für diesmal das Schicksal der russischen Escadre: dann in der Minute, wie die schwedische Flotte nach dem gegebenen Signal auf die Russen zusteuerte, um sie, sobald der Abstand es erlaubte, mit Kugeln zu salutiren, erscholl der 1ste Schuß von 15 [4] von dem russischen HauptSchiffe, die der Admiral für die schwedische Flotte sacrificiren mußte, und dafür 8 zur Antwort erhielt. Eine solche Nachgiebigkeit [*foglighet*] hatte der Herzog von dem russischen Befelshaber nicht erwartet: und zu wünschen wars, daß der Gruß noch länger ausgeblieben wäre; dann da hätten wir ihn unfelbar scharf salutirt, und ganz gewiß wären wir Meister von diesen 7 Schiffen geworden, von denen 2 Dreidecker von 90 Canonen, 16 von

Höhe von Gotland) zu eröffnen, und welche Ordre enthielten, Rußland feindlich zu behandeln, wie in den Anmerk. und histor. Erläut. (Histor. polit. Magazin, Jan. S. 45) behauptet wird, davon sagt Hr. *Hjerta* nichts. Auch würde, wenn das Factum richtig wäre, die einige Tage nachher erreichte *Dessen*sche Escadre, und später noch 2 andre russische Fregatten, nicht durchgekommen seyn.

2. Auf der Höhe der Insel Dagö. Declaration der russischen Kaiserin vom 11 Jul.

3. Nur ViceAdmiral: Ebendas.

4. Nur 13. Ebendas., und nachher in einem Manifest wiederholt.

von 80, 16 von 60, und die 3 andern bewaffnete Lastträger waren, die alle Bedürfnisse für die russische Flotte im Schwarzem Meer inne hatten! Hätten wir diese Escadre genommen, so wären uns zugleich merere Vorteile zugeflossen! Statt dessen gingen diese Schiffe ungehintert nach dem dänischen Sund, und wir sezten unsre Fart fort, nachdem der Admiral van *Dessen* überzeugt worden war, daß der König in Schweden einen Bruder habe; welches er, wie ihn die *Thetis* zum erstenmal auffoderte, nicht zu wissen sich stellte. Eine Entschuldigung, die uns zum Lachen brachte, den Russen aber zu nichts diente.

25 — sah man *Hangö*. 2 russische Fregatten, aufgefodert von der unsrigen *Jaramas*, salutirten mit 13 Schüssen, und bekamen 8 dafür. Ein Cutter von Sweaborg, und eine Jacht von Carlscrona, brachten beide Briefe an den Herzog. Wir gingen den 28ten auf *Hangö* ins Land. Kaum wollten uns die Bauren für Geld; Hüner, Milch und dergl. zukommen lassen. Wir sagten ihnen, wenn wir weg wären, könnten die Russen kommen, und ihnen alles das mit Gewalt nemen. Die elenden Bauren antworteten: ja, ja, die Russen sind auch Leute! In der Folge aber brannte der Feind ihre beide Dörfer auf. — Hier versah sich die Flotte mit frischem Wasser; das alte war schon [seit 3 Wochen erst?] so schlecht geworden, daß man ihm mit Essig helfen mußte.

30 —. Vom Könige, der mit den Galeren und der LandArmee 6½ Meilen von *Hangö* lag, brachte ein Expresser den Befel, die Flotte solle in den finnischen Busen gehen, die Russen beobachten, und sie hintern, in die See zu stechen, oder auf der schwedischen Küste zu landen. Den 2 Jul. gingen 3 KriegsSchiffe und 2 Fregatten unter dem Grafen *Wachtmeister* ab, und kamen den 7ten wieder.

1 Jul. kam der König. Der GroßAdmiral wartete ihm auf dem *Amphion* auf, wo ihm der König den Krieg

miral, Graf *Wrangel*, auf die Hütte des Stifts gestellt: 3, vielleicht gar 4 Stunden, waren schon verlaufen, da sich der alte Gr. *Wrangel* gerne setzen wollte; er sagte dem Herzog davon, und beide wollten zu dem Ende einen leeren HünerBauer herkriegen. Ein Musicant von den Volontairs sah dies, und wollte dem Herzog den Bauer fortschleppen helfen: in dem Augenblick traf eine CanonKugel den Menschen, der an des Herzogs Platze stund, und tödtete ihn. — Doch Ein kleines Andenken bekam der Herzog von dieser Schlacht, wann und wie aber, weiß er selber nicht: ein kleiner Splitter traf ihn ins Bein, welches davon aufschwoll, und ihn hinterte, bei der Feierlichkeit den Tag darauf in voller Uniform zu erscheinen. Das feindliche Feuer ging fort gegen unser HauptSchiff: und hätte nicht das KriegsSchiff *Wasa* den *Gustaf* III bedeckt, und das Vaterland, die Ehre, und Minerva, des erstern Feuer secundirt; so wäre nach aller Warscheinlichkeit, das schwedische AdmiralsSchiff, auf die eine oder andere Weise, am Ende verloren gewesen. Der Chef und der FlaggCapitain auf dem *Wasa* verloren hiebei jeder, von Einer Kugel, ein Bein, und starben den andern Tag, nebst dem Chef der Fregatte Greif, an ihren Wunden. Ein Officier von des Königs Regiment stand mit den beiden erstern in der Linie der Kugel, und bekam nicht einmal eine Contusion. Auf dem *Wasa* übernam ein junger Officier von der Admiralität, Capit. *Lagerstråle*, den Befel: sein sterbender Chef hatte ihm die Ordres gegeben, du sollst mir vor Gott antworten, wenn du die Flagge streichst, und er tat alles mögliche, unser HauptSchiff mit dem heftigsten Feuer zu verteidigen. Unser Feuer dämpfte endlich das feindliche in dem Grad, daß da unsre Flotte, aus Furcht vor den Klippen, zu wenden genötiget wurde, wir weniger Kugeln kriegten, als wir vermutet hatten; doch manche kamen angeflogen, und ihre Spuren zeigen sich noch auf den HinterTeilen unsrer Schiffe. Der feindliche

Schiffe placirt, und mit unsren eignen Officieren, die auf die eroberten Fregatten gesezt wurden, gleich appointirt. Den 10 wurden sie, samt den Cadetten, nach Sweaborg transportirt, wo sie vom Könige ihre Degen wieder erhielten. Die Fregatten waren mit Proviant, Ammunition, Mondirungs- und TauwerksSachen wol versehen, und kamen unsrer Flotte, besonders nach der Schlacht, gut zu statten.

11 — besah der Herzog die Festung *Sveaborg*. Wenn solche gehörig versehen ist, kan sie in mererer Rücksicht mit Gibraltar verglichen werden.

14 — ging die Flotte unter Segel, um die feindliche Flotte aufzusuchen. Die Instruction des GroßAdmirals lautete am Ende: kein Lebender, der den Befel füren kan, streicht die Flagge. Was der Chef der russischen Flotte für eine Instruction bekommen, weiß man nicht: aber das ist allgemein bekannt, daß der feindliche Admiral *Greigh* von der Kaiserin specielle Ordres hatte, sich der Person Sr Hoheit, *aux depens* der ganzen russischen Flotte, zu bemächtigen. Wäre das unglücklicher Weise geschehen, so dürfte der russische Hochmut größer geworden seyn; aber der Admiral *Greigh* hätte auch wegen seines Glücks zittern müssen.

17 — nachmittag um 1 Uhr, sah man die russische Flotte von 17 LinienSchiffen und 9 Fregatten, außer den kleinern Farzeugen. Nach 2 Uhr erwartete der GroßAdmiral en ligne de bataille unsern überlegenen Feind .... [Hier, S. 40—42 eine mälerische Beschreibung von einer SeeSchlacht]. Unser HauptSchiff hielt ein schreckliches Feuer von dem russischen AdmiralsSchiff von 108 Canonen, und dessen beiden Secundanten, jedem von 80 Canonen, aus, die mit einander wetteiferten, das feuerspeiende schwedische AdmiralsSchiff zu zerstören, wo sie gewiß Schwedens GroßAdmiral, der wie oben gesagt worden, des russischen Admirals Augenmerk war, zu finden glaubten. Bei allem dem rauchte der Herzog seine Pfeife. Er hatte sich, mit dem Ad-

 miral

miral, Graf *Wrangel*, auf die Hütte des Stifts gestellt: 3, vielleicht gar 4 Stunden, waren schon verlaufen, da sich der alte Gr. *Wrangel* gerne setzen wollte; er sagte dem Herzog davon, und beide wollten zu dem Ende einen leeren HünerBauer herkriegen. Ein Musicant von den Volontairs sah dies, und wollte dem Herzog den Bauer fortschleppen helfen: in dem Augenblick traf eine CanonKugel den Menschen, der an des Herzogs Platze stund, und tödtete ihn. — Doch Ein kleines Andenken bekam der Herzog von dieser Schlacht, wann und wie aber, weiß er selber nicht: ein kleiner Splitter traf ihn ins Bein, welches davon aufschwoll, und ihn hinterte, bei der Feierlichkeit den Tag darauf in voller Uniform zu erscheinen. Das feindliche Feuer ging fort gegen unser HauptSchiff: und hätte nicht das KriegsSchiff *Wasa* den *Gustaf* III bedeckt, und das Vaterland, die Ehre, und Minerva, des erstern Feuer secundirt; so wäre nach aller Warscheinlichkeit, das schwedische AdmiralsSchiff, auf die eine oder andere Weise, am Ende verloren gewesen. Der Chef und der FlaggCapitain auf dem *Wasa* verloren hiebei jeder, von Einer Kugel, ein Bein, und starben den andern Tag, nebst dem Chef der Fregatte Greif, an ihren Wunden. Ein Officier von des Königs Regiment stand mit den beiden erstern in der Linie der Kugel, und bekam nicht einmal eine Contusion. Auf dem *Wasa* übernam ein junger Officier von der Admiralität, Capit. *Lagerstråle*, den Befel: sein sterbender Chef hatte ihm die Ordres gegeben, du sollst mir vor Gott antworten, wenn du die Flagge streichst, und er tat alles mögliche, unser HauptSchiff mit dem heftigsten Feuer zu verteidigen. Unser Feuer dämpfte endlich das feindliche in dem Grad, daß da unsre Flotte, aus Furcht vor den Klippen, zu wenden genötiget wurde, wir weniger Kugeln kriegten, als wir vermutet hatten: doch manche kamen angeflogen, und ihre Spuren zeigen sich noch auf den HinterTeilen unsrer Schiffe. Der feindliche

sische Admiral bewunderte die Verwegenheit unserer Manœuvres, und die Styrbords-Batterien wurden nun mit allem Eifer gebraucht: dies hatte die Wirkung, daß ein russisches mit Kupfer beschlagenes Schiff von 74 Canonen, Namens *Wladislav*, ganz unregirlich [*rodlöst*] uns in die Hände fiel; und da es vor der ganzen Linie vorbei trieb, kriegte es von allen Schiffen Schüsse, ob es gleich gestrichen hatte: denn vor dem Rauche konnten wir das nicht sehen, und vor dem CanonenDonner konnten wir nicht hören, daß der Commandeur vom Schiffe in eins wegrief: **schießt nicht, ich habe gestrichen.** Die *Sophia Magdalena* und *Gustaf Adolf* sind noch nicht eins, wer von ihnen eigentlich das Schiff genommen hat: genug, es ward genommen. Der Brigadier und Ritter *Berg*, commandirte dieses Schiff, und vertheidigte sich lange mit ausgezeichneter Tapferkeit: aber das Schiff verlor das Ruder, das mit Segeln und Tauwerk zerschossen ward; auch zersprang eine Canone, die eine Menge Leute tödtete und verwundete, auch das obere Verdeck, unter dem die Canone ihren Platz hatte, übel zurichtete.

Dagegen ward das Schiff Prinz *Gustaf*, von dem beständigen Feuer von 3 feindlichen LinienSchiffen umgeben, zuletzt nach einem hartnäckigen Widerstande, von den Russen genommen.

Solchergestalt hatten wir von beiden Seiten ein Kriegs-Schiff erobert: den Russen aber wurden 2 so übel zugerichtet, daß solche wärender Schlacht aus der Linie boxirt, und nachher von Fregatten nach Cronstad geschleppt werden mußten, wo sie auf immer unbrauchbar als ein Denkmal dieser merkwürdigen SeeAction liegen. Daß 2 andere russische Schiffe in Grund geschossen worden, wird bestritten; aber, daß eines untergegangen, können viele Zeugen bezeugen. Auch weiß man aus sicheren Nachrichten von St. Petersburg, daß daselbst bei LebensStrafe verboten worden, vom Verlust der Russen zu sprechen; folglich muß solcher sehr beträchtlich gewesen seyn.

Die Nacht trennte beide Flotten: das Feuer der Russen ward zulezt so schwach, daß man sich über die Kugeln, die sie uns zuschickten, moquirte: viele pufften ab, und fielen in die See zurück, andre ertranken unterwegs. Weit mer Aufmerksamkeit erregte ein Brand, den die uns wärender Schlacht zugesandte ConcavKugeln auf dem Schiff, die Ehre, verursacht hatten, der aber noch durch einen Lieutenant gelöscht wurde. — Von 4 Uhr nachmittags bis Abends um 10 Uhr hatte die Schlacht gedauert. Die müden Leute schliefen in der außerordentlich kalten Nacht bei den Canonen; der PulverRauch und Nebel verschwand erst den andern Morgen um 10 Uhr.

18 Jul. machte die russische Flotte zu einem neuen Angriff Mine; also rangirte sich die unsrige auch. Ich gestehe es, wir fürchteten uns vor dieser Einladung mer, als vor dem Anfang der gestrigen Schlacht; denn mit unsrer Ammunition sah es so übel aus, daß wir kaum das Feuer Einer Stunde hätten aushalten können, falls die Russen attaquirt hätten. Doch es blieb bei einer bloßen bravade, da sie uns wider Vermuten zu einem neuen Treffen fertig sahen. Nun nuzten sie wieder den Wind, der ihnen, außerdem daß sie mer Schiffe, und 2 bis 300 Canonen mer wie wir, hatten, wärender Schlacht so ganz zu ihrem Vorteil gewesen war. Etwa um 11 Uhr vormittags segelten sie nach Cronstad, und wir nach *Sweaborg*. Hätten wir doch nicht weiter nach Carlscrona gehabt! Manches Pläsirgen wäre auf die gewonnene Schlacht gefolgt; und unsre Flotte, geschwinder reparirt, vielleicht auch mit mereren Schiffen verstärkt, hätte den Feind auf einen neuen Schmaus bitten können, wo es vermutlich eben so ehrenvoll wie auf dem vorigen zugegangen wäre, und der leztere hätte vielleicht das meiste vom Krieg entschieden.

Unser Verlust war (die Besazung auf dem Prinz *Gustaf* nicht mit berechnet) 128 Todte, und etwa 300 blessirte: leztere starben zum Teil in Sweaborg; die davon gekommene

kommene werden wol künftig bei ihren Landsleuten Besuche abstatten. Wie viel die Russen verloren haben, ist nicht gewiß bekannt. Des Admirals *Greigh* Rapport an seinen Hof gibt 1000 Todte an, ohne die Gefangne und Verwundete.

Die eroberten russischen Tropäen wurden dem Könige auf dem Amphion präsentirt, in Procession .. .. [ist schon bekannt].

Der Herzog sorgte nun für schleunige Reparatur der Flotte. Aber es felte an Zimmerleuten: auch hatten die Schiffe mit 36Pfündern keine Kugeln; dagegen fanden sich, wärender Reparation, viele russische Kugeln, die im Schiffe saßen, darunter einige von 52 bis 54 ℔, und sehr viele von 36, 24, und noch kleinerem Caliber, auch ConcavKugeln, die mit einem FeuerSatz gefüllt waren. Der Herzog fertigte deshalb einen Officier an den Admiral *Greigh* ab, und ließ vorstellen, unter gesitteten Nationen werde der Gebrauch von FeuerKugeln zur See für barbarisch angesehen. *Greigh* versicherte, dergleichen Kugeln wären durchaus nicht von der russischen Flotte gekommen oder in der Schlacht gebraucht worden: aber wäre es ja geschehen, so sollte es abgestellt werden, falls er weiter das Glück erhielt, Se kgl. Hoheit zu treffen. Er hatte eingestanden, daß das Feuer unserer Flotte ein HöllenFeuer gewesen; daß unsre Schiffe wie Fregatten figurirt hätten, aber wenn man sie genauer besehen, so wären es LinienSchiffe gewesen, und hätten geschaffen wie Dreidecker.

Nicht lange nachher brachten die Russen eine kleine Jacht von Carlscrona auf, die etwas Tauwerk und andre Bedürfnisse für die schwedische Flotte innehatte. Der Admiral *Greigh* schickte die Besatzung zurück, die er, weil sie unbewaffnet gewesen, nicht für KriegsGefangene ansehen könnte. Gleich schickte der GroßAdmiral einen neuen Parlementoire mit eben so viel gefangnen russischen Kauffardei-Seeleuten, samt ihren Frauen und Kindern, zurück. Der Admiral *Greigh* dankte dem Herzog in einem sehr artigen,

in englischer Sprache, und in dem freien Geschmack dieser Nation geschriebenen Briefe, untertänig dafür; bedauerte aber, daß er gegen des Herzogs Großmut nicht mit Gefangenen vom schönen Geschlecht Repressalien brauchen könne; und hoffte übrigens, daß die Harmonie zwischen beiden Reichen bald wieder hergestellt, und die Uebel des Kriegs gehoben werden würden, wozu er seiner Seits etwas beitragen zu können wünsche.

26 Oct. starb dieser Admiral am Bord seines Schiffs *Rostislav* von 108 Canonen; berümt durch 8 gewonnene Schlachten, noch berümter durch die letzte und gre, die er verlor. Er war von Geburt ein Schotte, war, wie man ihn beschreibt, lang und mager, und etwa 50 Jar alt.

Wie die schwedische Flotte nachher von der russischen auf der Rhede von *Sveaborg* bloquirt worden, und das KriegsSchiff *Gustaf Adolf* verloren gieng: das sind unangeneme Historien, aber nicht ungewönliche KriegsVorfälle; und schon so bekannt, daß sie keine weitere Erwänung brauchen.

Gleich nach unsrer Ankunft von der Schlacht hörte man leider davon in der Flotte sprechen, daß unser geliebter Herzog uns verlassen, und einen andern OberBefel füren würde. Dieser versprach zwar, daß er sich von seiner SeeArmee, die ihm durchs Feuer gefolgt war, nicht trennen werde; und schickte zum Beweis dessen seine FeldEquipage nach Schweden, worüber alle wieder vergnügt wurden. Aber doch — Dänemarks Teilnemung am Krieg zu Rußlands Gunsten, der Einbruch der norwegischen Truppen in Schweden; und die uns unglücklicher Weise entwischte *Dessinsche* Escadre, die nun, mit der dänischen vereint, unsre Küsten mit heissen Besuchen bedrohte, beschleunigte des Königs Heimreise nach Schweden, und der Herzog Carl übernam den OberBefel über die Armee in Finnland. Doch wehete auch in seiner Abwesenheit die Groß-

Ad-

Wer begreift nicht, welch unermeßliche Summen ihre mer als seltsame Reise nach der Krim, und der sich unmittelbar davon herleitende TürkenKrieg, Rußland bereits kosten müssen, und noch weiter kosten wird? — Hätte Rußland die Stärke an Geld und zalreichen Heeren, womit es sich groß machen will: wozu brauchte Sie, zu Ausfürung des Kriegs, bei einem *Josef* Hilfe zu suchen? warum läßt Sie ihn allein vor den Riß stehen; und warum macht Sie nicht selbst mit ihrer sogenannten furchtbaren Armee der ganzen Sache ein geschwindes Ende? Man braucht blos auf die Operationen der Russen gegen die Türken einen Blick zu werfen; so sieht man deutlich, daß Sie nun die Türken und ihre KriegsKunst nicht mit so verächtlichen Augen ansieht, wie wärend der vorigen Kriege; und daß Sie selbst gestehen muß, daß die Türken nun von ihr sagen können, wie sich Tzar *Peter* von *Carl* XII ausdrückte, nemlich daß Sie sie Krieg füren gelert habe. — Wie wenig Zutrauen die Kaiserin zu ihrer inländischen Officiere Geschicklichkeit, besonders beim SeeEtat, zu haben scheint; erhellet klar aus den vielen Ausländern, die sie nun in ihren Dienst zu ziehen gezwungen worden, wie einen *Greigh*, van *Dessen*, *Paul Jones* u. a., denen sie sehr importante OberBefele anvertrauet hat: welches nichts anders, als Misvergnügen, Eifersucht, und Erbitterung bei den inländischen Officieren, erzeugen kan.

Ich räume ein, daß wenn man Rußlands ArealMas betrachtet, dieses Reich unstreitig das größte in ganz Europa ist. Aber in wieferne es deswegen auch das mächtigste heißen solle, ist eine ganz andre Frage. Von der FinanzSeite wird man dies, in gegenwärtiger Lage, schwerlich behaupten können. Und von Seiten der VolksMenge? Machen nicht Tataren, Kosacken, und Kalmücken *, beinahe den

* Vor der jetzigen Einteilung in ReichsStatthalterschaften, war Moskau ein einziges Gouvernement; und in die-

Kronen als das schwedische Wapen, darunter kreuzweis Zepter und Schwerdt, aber alles so schlecht gemalt, daß es in einiger Ferne wie ein TodtenKopf mit 2 unten liegenden Knochen aussah. Am Fuße des Obelisken Löwen, die eine Cascade vorstellen sollten, aber mit ihren herabhängenden Köpfen eher ein par speienden Schweinen glichen. Embleme auf den SprützenHäusern; auf dem einen oben eine fliegende Fama, die mit ihrer einen Trompete auf des Grafen Ostermans Hotel, und mit der andern auf die Ecke des Geheimen Ausschusses wies, um gleichsam dadurch den Einfluß der Principalin in die allergeheimsten Beratschlagungen zu bezeichnen. Auf dem RitterholmsMarkte das russische ReichsPanier aufgepflanzt. Lauter Dinge, die man so auslegen konnte, als läge die Nation in den letzten Zügen, als hätte ihre Selbstständigkeit den letzten Stoß bekommen, als holte der Geheime Ausschuß selbst seine Instruction aus der Kanzlei des russischen Ministers rc.

§. 5. Es kömmt bei der Sache der Insurgenten in Finnland auf folgende 4 Puncte an: sie sagen;

1. „Es sei für Schweden höchst gefärlich, mit einem so „mächtigen Reiche, wie Rußland ist, Krieg zu füren". Antw. Wer die politischen Lagen in Europa nur im mindesten kennt, dem kan Rußlands jetzige schwere Situation unmöglich unbekannt seyn. Wer weiß nicht, daß alle der viele Geld-Vorrat, womit Rußland pralen zu wollen scheint, nichts anders als von Ausländern dargeliehenes und für Zinsen aufgenommenes Geld ist; und daß Rußlands Schuld im Auslande schon sehr beträchtlich seyn muß, so daß die Kaiserin, wo ich mich recht besinne, zufolge einer auswärtigen Zeitung, als sie in Holland eine beträchtliche Summe zu negociiren gesucht, zwar Juwelen zur Hypothek angeboten, aber von den vorsichtigen Holländern zur Antwort erhalten, sie wollten die Juwelen erst sehen, um sie selbst schätzen zu können, ehe sie sich über das Darlehen äußern könnten.

Wer

oft für ein lumpenGeld erkaufter Rebelle ist. Und daß der Schwede die Achtung, die er in allen Zeiten wegen seiner Bravour beim Ausländer gehabt, noch nicht verloren, und selbst von der hochherzigen *Catharina* noch dafür angesehen wird: das bezeugt genug ihr panischer Schrecken, da sie gleich bei der Ankunft der schwedischen Armee in Finnland fertig war, alle ihre Sachen in Petersburg einzupacken, und sich weg nach Moskau zu retiriren.

Eine Reflexion fällt mir hierbei ein, welche ich glaube, nicht verschweigen zu dürfen. In der Geschichte aller Zeiten findet man deutliche Spuren, daß alle Monarchien eine gewisse Zeit zu steigen, und nachher sich zu ihrem Untergang zu neigen, gehabt haben, die eine früher, die andre später; daß aber bei allen dieses eingetroffen, daß eine übertriebene und ganz unmäßige ErobrungsSucht immer dasjenige gewesen, was ihnen den Untergang am geschwindesten zubereitet und beschleuniget hat. Sollte man da nicht, mit aller Warscheinlichkeit, Rußland bald genug ein gleiches Schicksal prophezeien können? besonders in einem ZeitRaum, wo das Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten eines der allerhauptsächlichsten Gegenstände der Cabineter ist.

II. "Der Krieg gegen Rußland, als gegen eine *gens* „*amicissima*, sei ungerecht". Antw. Könnte ich mich doch so vollkommen überzeugen, daß Rußland in Ansehung unsrer wirklich *gens amicissima* sei! Wol weiß ich, daß Rußland, unter dem Namen *gens amicissima*, die unverbrüchliche Erhaltung unsrer RegirungsForm vom J. 1719 garantirte. Allein außer dem, daß Rußland mit einem Fleck von Finnland als einem kleinen Souvenir vorlieb zu nemen beliebte: so kan jeder ohne die geringste Schwierigkeit finden, daß gerade dessen eigenes Interesse auf der Erhaltung jener RegirungsForm beruhte, in so fern das russische Cabinet völlig voraussehen konnte, daß der FreiheitsGeist, der zu dieser RegirungsForm den ersten Grund gelegt, früh oder spat zu den aristokratischen

Fol-

den grösten Teil davon aus? lauter Leute, die sich meist blos von Raub und Beute nären, nie aber unter wirklich zuverlässige Soldaten gerechnet werden können. Einige von ihnen hast du selbst gesehen, und ich folge hierin der Beschreibung, die du mir selbst von ihnen gemacht hast. Du hast mir gesagt, daß, außer den eigentlich sogenannten Garde-Regimentern, und einigen wenigen andern, die übrigen keineswegs recht disciplinirte Truppen heißen können: wozu noch kömmt, daß in dem UnterOfficiersCorps allgemein viele Unwissenheit herrschen soll, wozu das wenige Ansehen, das sie haben, so lange sie nicht RegimentsOfficiere werden, wo ihnen aber alsdann das Alter verbietet, in die Schule zugehen, nicht wenig beitragen dürfte. Folglich wenn ich auch zugebe, daß Rußland mit der Menge Menschen, die es nun haben kan, eine der zalreichsten Armeen in Europa formiren könnte; so steht doch immer der Satz fest: non *quantum*, sed *quale*. Und wird ein jeder mit mir erkennen, daß ein *Friedrich* in Preußen sich mit seiner wolexercirten Armee nie vor einer weit überlegenen Macht zu fürchten brauchte, so bald er mit einer minder disciplinirten Trouppe und mit unwissenden Anfürern zu tun hatte. Da nun der schwedische Soldat, Gottlob! von seinem uralten HeldenMut, und seiner unwandelbaren Treue gegen seinen König, noch nicht ausgeartet ist: so kan ich wenigstens nicht die geringste Gefar einsehen, mit Rußland Krieg zu füren, NB. falls nur der Officier seine Schuldigkeit tut, und nicht entweder Poltron, oder ein

oft

---

diesem einzigen Gouvernement waren mer Menschen, wie in den 3 Königreichen, Schweden, Dänemark, und Norwegen, zusammengenommen; und unter diesen Millionen war vielleicht nicht Ein Tatar, Kosacke, oder Kalmücke, mitgezält. — Wie die Herren der unseligen Deputation vom J. 1741, Rußlands Macht ebenfalls durch grundfalsche Angaben herabgesetzt, und die, so ihnen widersprachen, mit dem Fiscal bedrohet worden, s. in *Büschings* Magazin, II, S. 335. S.

oft für ein lumpenGeld erkaufster Rebelle ist. Und daß der Schwede die Achtung, die er in allen Zeiten wegen seiner Bravour beim Ausländer gehabt, noch nicht verloren, und selbst von der hochherzigen *Catharina* noch dafür angesehen wird: das bezeugt genug ihr panischer Schrecken, da sie gleich bei der Ankunft der schwedischen Armee in Finnland fertig war, alle ihre Sachen in Petersburg einzupacken, und sich weg nach Moskau zu retiriren.

Eine Reflexion fällt mir hierbei ein, welche ich glaube, nicht verschweigen zu dürfen. In der Geschichte aller Zeiten findet man deutliche Spuren, daß alle Monarchien eine gewisse Zeit zu steigen, und nachher sich zu ihrem Untergang zu neigen, gehabt haben, die eine früher, die andre später; daß aber bei allen dieses eingetroffen, daß eine übertriebene und ganz unmäßige ErobrungsSucht immer dasjenige gewesen, was ihnen den Untergang am geschwindesten zubereitet und beschleuniget hat. Sollte man da nicht, mit aller Warscheinlichkeit, Rußland bald genug ein gleiches Schicksal prophezeien können? besonders in einem ZeitRaum, wo das Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten eines der allerhauptsächlichsten Gegenstände der Cabinetter ist.

II. "Der Krieg gegen Rußland, als gegen eine *gens* „*amicissima*, sei ungerecht". Antw. Könnte ich mich doch so vollkommen überzeugen, daß Rußland in Ansehung unsrer wirklich *gens amicissima* sei! Wol weiß ich, daß Rußland, unter dem Namen *gens amicissima*, die unverbrüchliche Erhaltung unsrer RegirungsForm vom J. 1719 garantirte. Allein außer dem, daß Rußland mit einem Fleck von Finnland als einem kleinen Souvenir vorlieb zu nemen beliebte: so kan jeder ohne die geringste Schwierigkeit finden, daß gerade dessen eigenes Interesse auf der Erhaltung jener RegirungsForm beruhte, in so fern das russische Cabinet völlig voraussehen konnte, daß der FreiheitsGeist, der zu dieser RegirungsForm den ersten Grund gelegt, früh oder spat zu den aristokratischen

Folgen leiten würde, die unsern nie genug verehrten *Gustaf* nötigten, das in so hohem Grade verwirrte Gespinst selbst abzuwickeln, und diese so verwüstende hydra lernæa zu vernichten. So lange diese existirte, war es dem russischen Hofe nicht schwer, wo nicht dem Namen nach, doch in der Tat selbst, Schwedens Gesetzgeber zu seyn; aber sobald ihm diese Stütze entrückt war, so bald der Regent die geheimsten Geschäfte des Reichs verhandeln, und der russische Minister nicht, wie vielleicht vorhin, in wenigen Minuten alles erfaren konnte, was im Cabinet vor war: da hatte auch der russische Einfluß einen wichtigen Stoß bekommen. Und hätte sich nicht eine *Catharina* bei ihres Consins Genie, unveränderter Wachsamkeit, und tätiger Betriebsamkeit, geirrt; so wäre sie bei der Revolution im J. 1772 gewiß nicht stille gesessen, welches sie selbst in ihrem Manifest vom 30 Jun. (11 Jul.) 1788 ganz deutlich zu erkennen scheint.

Nachdem sich Rußland im J. 1743 abermals einen Lappen von Finnland zugescharrt [*karat*], war es wol bescheiden genug, daß es sich diesmal damit begnügte. Aber diese Modestie dürften wir wol hauptsächlich dem Gedanken zu verdanken haben, den das russische Cabinet von der schwedischen Nation zu hegen schien, daß nämlich, um solche völlig zu unterjochen, nichts weiter nötig wäre, als Parteien und Uneinigkeit unter der Nation zu unterhalten: wodurch am Ende die unterliegende Partei gleichsam von selbst genötiget würde, Rußland als den nächsten Nachbar um Hilfe anzugehen; da dieses Reich gewiß gleich mit ausgereckten Armen bei der Hand gewesen seyn würde, als Garant der RegirungsForm vom J. 1719, und als gens amicissima, zum Entsatz des Reichs zu kommen. Es leidet auch keinen Zweifel, daß das ganze Spiel blos darauf hinausgegangen, erst unter einem scheinbarem Verwand mit der Armee auf schwedischem Boden festen Fuß zu fassen, und sodann eben den Tanz mit uns zu machen, wie neulich mit Polen. Und wer weiß, ob nicht just beim ReichsTag

1772

Bedingungen, auf den dem König geschwornen Eid, und auf die Pflicht, die ihnen als Soldaten nach den Kriegs-Artikeln oblag, die Pflicht nämlich zu gehorchen, nicht aber über erhaltene Ordres zu raisonniren, sich den Unrat vorgenommen haben, vielleicht um einiger elenden Stüber wegen, beides Religion, Moralität, und Ehre, aus den Augen zu setzen; und nicht nur gegen den besten, den woltätigsten König aufsätzig zu seyn, sondern gar so weit zu gehen, und mitten unter der KriegesFlamme heimliche und verräterische Negociationen mit dem Feinde selbsten zu eröffnen.

Aber wir wollen auch für einen Augenblick annemen, daß der König wirklich Angreifer gewesen; wird da nicht ganz natürlich die Frage seyn: was hat den König dazu veranlassen können? Hat er es aus Kitzel, blos zu seinem Vergnügen getan; oder hat ihn die Not dazu gezwungen? — Vom ersteren kan wol hier um so weniger die Rede seyn, weil noch niemand sein eigenes Leben so verachtet hat, daß er blos aus Mutwillen und ohne die höchste Not sich der Gefar ausgesetzt hätte, vor einer feindlichen Kugel, zu fallen. Da wir wissen, welchen Wert der König von je her auf seinen Bruder, der Herzog *Carl*, gesetzt, und welch ausgezeichnetes Vertrauen er schon im J. 1772 gegen ihn bewiesen: so kan auch niemand den Einfall haben, zu glauben, der König sei fähig gewesen, blos aus Kitzel einen so geliebten Bruder den Färlichkeiten bloszustellen, denen eine Flotte noch weit mer als ein LandHeer unterworfen ist, und wo der höchste Befelshaber dem Feuer eben so nahe, wie der geringste Soldat und Matros ist. Alle die, so das Glück gehabt haben, wie du und ich, der Person dieses Herrns nahe zu seyn, stimmen gewißlich darin überein, daß Blutvergießen gewiß nie seine Sache gewesen. Dazu hat er ein zu zärtliches und sanftes Herz: davon zeugen auch die vielen Vorfälle, da er sogar deren Blut gespart, die vielleicht in andern Ländern eine weit strengere Behandlung erfaren hätten, und auch verdient hatten. Da du mir selbst

ansehen kan, daß besonders die, bei denen der esprit aristocratique noch mer als zu viel keimen dürfte, nichts mer gewünscht, als ein Loch zum Durchwischen zu finden, vermittelst dessen sie diesem Ausmarsch ausweichen könnten, ohne für Poltrons angesehen zu werden: ist es zu vermuten, daß sie von Briefen, die für sie so höchst interessant gewesen, keine Nachricht bekommen, und falls sie solche erhalten, nicht sogleich ein vollkommenes Recht zu haben geglaubt, mit Beziehung auf §. 45 der RegirungsForm überlaut einen ReichsTag zu fodern, und zu erklären, daß sie eher nicht vom Fleck gehen wollten? Taten sie das? — Dies allein scheint mir völlig zu beweisen, daß dergleichen Briefe vor ihrer Abreise nie in Stockholm gewesen sind. Hätten sie sie aber gekannt, und wären gleichwol ausgezogen; so wäre ihr Betragen höchst unwürdig gewesen. Ich müßte dann voraus setzen, sie hätten so raisonnirt: wir wissen wol, wie die Sache eigentlich zusammenhängt; aber weil der Russe nun mit den Türken alle Hände voll hat, so laßt uns darauf los gehen, und alle die Beute holen, die wir kriegen können: vielleicht kommen wir zeitig genug wieder nach Haus mit Rum und Beute, ohne vielleicht einen Schuß getan zu haben. Sollte es aber schief gehen, so haben wir doch ein Loch offen, und haben dann so viel mer Recht, aus einem hohen Ton zu sprechen; und kriegen wir keinen ReichsTag mit Gutem, so wissen wir schon Mittel dazu. Herrliche Raisonnemens! Sollte das nicht mit allem Recht heißen, *agir en vrai mutin*! — Aber daß sie von jenen Briefen nichts gewußt, und noch weniger an so erniedrigende Raisonnemens gedacht haben, muß und will ich als MenschenFreund am liebsten glauben. Folglich kan ich diese Briefe durchaus für nichts anders ansehen, als künstliche Ausgeburten solcher Leute, die damit einen nur irgend erträglichen Anstrich denen Officiern geben zu können geglaubt haben, die ohne Rücksicht auf merere erhaltene Gnaden-

Be-

Bedingungen, auf den dem König geschwornen Eid, und auf die Pflicht, die ihnen als Soldaten nach den Kriegs-Artikeln oblag, die Pflicht nämlich zu gehorchen, nicht aber über erhaltene Ordres zu raisonniren, sich den Unrat vorgenommen haben, vielleicht um einiger elenden Stüber wegen, beides Religion, Moralität, und Ehre, aus den Augen zu setzen; und nicht nur gegen den besten, den woltätigsten König aufsstüzig zu seyn, sondern gar so weit zu gehen, und mitten unter der KriegesFlamme heimliche und verräterische Negociationen mit dem Feinde selbsten zu eröffnen.

Aber wir wollen auch für einen Augenblick annemen, daß der König wirklich Angreifer gewesen; wird da nicht ganz natürlich die Frage seyn: was hat den König dazu veranlassen können? Hat er es aus Kizel, blos zu seinem Vergnügen getan; oder hat ihn die Not dazu gezwungen? — Vom ersteren kan wol hier um so weniger die Rede seyn, weil noch niemand sein eigenes Leben so verachtet hat, daß er blos aus Mutwillen und ohne die höchste Not sich der Gefar ausgesetzt hätte, vor einer feindlichen Kugel, zu fallen. Da wir wissen, welchen Wert der König von je her auf seinen Bruder, der Herzog *Carl*, gesetzt, und welch ausgezeichnetes Vertrauen er schon im J. 1772 gegen ihn bewiesen: so kan auch niemand den Einfall haben, zu glauben, der König sei fähig gewesen, blos aus Kizel einen so geliebten Bruder den Färlichkeiten bloszustellen, denen eine Flotte noch weit mer als ein LandHeer unterworfen ist, und wo der höchste Befelshaber dem Feuer eben so nahe, wie der geringste Soldat und Matros ist. Alle die, so das Glück gehabt haben, wie du und ich, der Person dieses Herrns nahe zu seyn, stimmen gewißlich darin überein, daß Blutvergießen gewiß nie seine Sache gewesen. Dazu hat er ein zu zärtliches und sanftes Herz: davon zeugen auch die vielen Vorfälle, da er sogar deren Blut gespart, die vielleicht in andern Ländern eine weit strengere Behandlung erfaren hätten, und auch verdient hatten. Da du mir selbst

in mereren Briefen gemeldet hast, mit welch unaufhörlichem Eifer der König auf alles aufmerksam ist; wie unermüdet er, in eigner Person, und ohne irgend eine Gefar zu scheuen, alle Stellen recognoscirt; wie er, oft in der armseligsten Hütte, und aller Bequemlichkeiten beraubt, nicht allein merere Tage, sondern auch ganze Nächte in Einem weg, mit Arbeit und Schreiben zubringt, und das oft ohne einmal die Kleider vom Leib zu kriegen, noch weniger zu Bette zu gehen; und endlich, wie er ohne Rücksicht auf Gefar, sich so weit ins Feuer hineingewagt, daß, wie man sagt, eines seiner HandPferde, nur einige Schritte von ihm, von einem Dreipfünder geschossen worden: kan wol ein vernünftiger Mensch glauben, daß man alles das nur zum Vergnügen tut?

Also — muß es wol aus Not geschehen seyn:

"Ja, sagt man, es mag seyn; aber bei allem dem war der König doch nicht berechtiget, gerade gegen den Buchstaben der RegirungsForm, in einen OffensivKrieg, ohne Einwilligung der ReichsStände, einzugehen. Ich aber behaupte, daß, meiner Meinung nach, die den rechten Verstand der RegirungsForm im höchsten Grad verfelen, falls sie anders nur schwedisch lesen können.

Ich läugne nicht, daß in §. 48, auf den ich doch nicht finde, daß sich jemand bezogen habe, stehet: *Nicht mag der König Krieg und Frieden machen, ohne der ReichsStände Ja und Einwilligung.* Aber bei bloßer Zusammenhaltung dieses §phs mit merern andern eben dieser RegirungsForm, wird es, wie ich vermute, nicht schwer halten, sowol den rechten Verstand, als die rationem legis dieses 48sten §phs, zu finden: diese nämlich, um vorzukommen, damit nicht der Regent ohne Not einen so wol Menschen als Geld verzerrenden Krieg anfangen dürfe; wogegen merere der übrigen §phen des Königes Recht, das Reich zu beschützen, in Friede zu erhalten, und es zu retten, wann Gefar

sar vorhanden ist, sehr deutlich ausdrücken. Hievon ist in §. 5 die Rede.

Wenn in §. 6, "Friede, Stillstand, oder Bündniss, es sei *offensiv* oder defensiv, angesehen werden, von der Beschaffenheit zu seyn, dass sie selten den geringsten Aufschub leiden, und notwendig die gröste Verschwiegenheit erheischen: sa ist keine Frage, darüber die Stände zu hören, welches auch der Verschwiegenheit wegen nicht tunlich seyn dürfte; sondern blos der König, ob ihm schon obliegt, sich hierüber mit den ReichsRäten zu besprechen, darf in dem Fall, wenn ihm nicht alle Stimmen zuwider sind, die Mittel und Wege einschlagen, die er selbst für das Reich für die besten und nützlichsten hält. Wie viel mer Verschwiegenheit sowol als Eile wird erfodert, wenn davon die Rede ist, daß die Selbstständigkeit und Sicherheit des Reichs vor den geheimen Cabalen einer auswärtigen Macht in Gefar sei.

Daß dieses nun wirklich die Lage der Sachen gewesen, wird niemand verkennen, der sich der fast unerhörten Betriebsamkeit und Eilfertigkeit erinnert, die zur in Stand-Setzung und Ausrüstung der Armee und der Flotte angewandt werden mußte, und deren Fortgang der König mit seiner eigenen Gegenwart aufzumuntern und zu betreiben für nötig ansah. Und wenn man sich zugleich des Betragens eines Grafen *Razumovskij* erinnert, der nicht allein die Dreistigkeit gehabt, von dem Könige gleichsam Red und Antwort für seine Handlungen zu fodern, und wie dieser Versuch mißglückt war, an die Nation zu appelliren, und hiedurch das natürliche Band zu zerreissen zu suchen, welches zwischen Regenten und Untertan seyn muß; sondern der auch, wie der König, über eine so hoch getriebene Verwegenheit mit Recht aufgebracht, genötiget wurde, ihm anzudeuten, sich innerhalb einer bestimmten Zeit aus dem Reiche zu begeben, dem ungeachtet so unverschämt gewesen, nicht allein noch merere Wochen in der Residenz zu bleiben, und ei-

ken vertraulichen Umgang mit gewissen Personen fortzusezen, sondern auch, wie mir erzält werden, sich noch hie und da ungescheut auf öffentlichen Promenaden zu zeigen, und sich wie zum Troz, selbst auf dem SchloßPlaze mitten unter dem Volke just damals einzufinden, wie die russischen Tropäen dem ganzen Publico ausgestellt waren; und wie er endlich glaubte, nicht one Gefar länger bleiben zu können, auf seiner Wegreise an mer als einem Ort ans Land gestigen, und mit den LandesEinwonern Umgang gesucht: so ist nicht schwer zu erraten, von welchem Geist das russische Cabinet getrieben wurde.

Alles das, verbunden mit eben so zuverlässigen als geheimen Rapporten, die unser wachsamer *Gustaf* ganz gewiß erhalten haben muß, nach denen aber, außer denen, die Kraft tragenden Amtes an den Geheimnissen des Cabinets Teil zu nemen haben, keinem Untertan zu fragen, noch minder solche zu kritisiren gebürt, konnte den König nicht anders als in die Notwendigkeit versezen, der alten und selbst von dem großen *Friedrich* in Preußen genüzten Regel zu folgen: melius est praevenire, quam praeveniri. Und da sich der König in einer so bedenklichen Lage fülte; hätte es ihm eher zur Last gelegt werden können, wenn er, ehe er die Armee und Flotte sich hätte in Bewegung sezen lassen, vorher die Stände zusammengerufen hätte: deren Einfinden an Ort und Stelle wenigstens 1, wo nicht 2 bis 3 Monate Zeit, erfodert hätte, worauf die Stände vielleicht eben so viel Zeit gebraucht hätten, ihre Entschließungen zu nemen; und indessen hätte der Feind freies Spiel gehabt, nach eigner Herzenslust zu grassiren.

Da uns nun allen bekannt ist, daß, ehe von unsrer Seite die geringste KriegsBewegung angefangen worden, der König in seiner RatKammer die Gründe zu erkennen gegeben, die ihn in die Notwendigkeit versezten, unsre Armee nach der russischen Gränze marschiren zu lassen; und da wir auch wissen, daß er im Rat nicht alle Stimmen

gegen

die Stände zusammenkommen; und die neuen des Kriges wegen gemachten Auflagen sogleich aufhören.

IV. "Also müßten die ReichsStände ungesäumt zusammengerufen werden." Antw. Da der 38ste §. ausdrüklich festsezt, daß *keiner, aus welcher Ursache es auch seyn möge, die Macht haben solle, die ReichsStände zu einem allgemeinen ReichsTag zu rufen, außer Se Kgl. Maj. allein;* und es folglich eine Prärogative [*ensak*] des Königes ist, eine ReichsVersammlung anzusetzen: so ist auch klar, daß wenn einige sich sollten unterstanden haben, den König zu Haltung eines ReichsTags zwingen zu wollen, solche nicht anders angesehen werden können und müssen, als wie des Königes u. Reichs Feinde, und wie unverständige und übelgesinnte Mitbürger, die nach Schwedens geschriebenem Gesez verurteilt und gestraft werden müssen, dem gemäß, was die ReichsStände in oftbemeldter RegirungsForm vom J. 1772 S. 29 selbst geäußert haben.

3.

Antwort eines Finnischen Mitbürgers auf einen in den Hamburgischen Zeitungen eingerückten, und vorgeblich in Finnland geschriebenen Brief vom 14 Sept. 1788.[1]

Aus dem Schwedischen. Gotenburg, 1788, gedr. bei Norberg, des Königl. Gymnasii Buchdrucker. 4, 15 Seiten.

S. 9—14. Zwei HauptUmstände müssen erläutert werden. Der erste betrifft das Recht, welches die Armee

1. Dieser Brief wurde unter den Augen des Königs, wärend des Aufenthaltes desselben in Gotenburg, gedruckt. In dieser Antwort wird S. 4 bewiesen, der Brief könne nicht in Finnland geschrieben seyn. — S. 5 heißt es: "Es ist allgemein bekannt, daß der General *Sprengporten* auf sein eige-

den Untertanen irgend einige KriegsHilfen, neue Auflagen, Ausschreibungen, und andre Abgaben, auflegen solle. Ist das schon geschehen? Sind einige neue Contributionen zum Unterhalt des Krieges anbefolen oder beigetrieben worden? Hat man von dem Städter oder Landmann neue Abgaben gefodert? Hat man noch zur Zeit irgend von neuen Ausschreibungen gehört, solchen etwa, wie zu K. *Carls* XII Zeiten, da 5- und 6*männingar* ausgeschrieben worden, welches vielleicht gar zu 3*männingar* hätte fortgehen können? — Daß die Bürgerschaft der Stadt Stockholm nun in der Residenz MilitärDienste tut, wird kein denkender Mensch unter die Rubrike von Ausschreibung bringen können, da die Burgerschaft nach ihrem BürgerEid dazu verbunden ist, besonders bei einem solchen Falle wie nun, da der König genötiget worden, alle reguläre Miliz zur Verteidigung seiner Gränzen aus der Residenz zu ziehen. — Was endlich die ExtraBewaffnung, auf die man in Stockholm sowol, als in mereren andern Städten bedacht ist, und die von den DalBauern gemachte Anstalt, dem Feinde zu begegnen, betrifft; so wird dies eben so wenig unter diese Rubrike gezogen werden, da alle diese Anstalten samt und sonders völlig aus freiem und eigenem Willen, ohne das allergeringste Gebot, noch weniger mit Zwang, geschehen sind.

Uebrigens weiset ja das gleich darauf folgende DOCH ganz deutlich aus, daß dieses DOCH mit der nächstvorhergehenden Stelle von KriegsHilfen und Auflagen rc., unzertrennlich zusammenhängt, welche dem Könige, just zufolge dieses §phs, bei sich ereignendem feindlichen Einfall, ohne die Stände zu hören, seinen Untertanen aufzulegen, unbenommen ist. Und daß dieses der rechte WortVerstand sei, wird noch weiter dadurch bestärkt, da am Schlusse dieses §phs deutlich und mit klaren Worten gesagt wird: *Aber, sobald der Krieg aufhört,* (dann, und nicht eher) *sollen*

die

die Stände zusammenkommen; und die neuen des Kriges wegen gemachten Auflagen sogleich aufhören.

IV. "Also müßten die ReichsStände ungesäumt zusammengerufen werden". Antw. Da der 38ste §. ausdrücklich festsetzt, daß *keiner, aus welcher Ursache es auch seyn möge, die Macht haben solle, die ReichsStände zu einem allgemeinen ReichsTag zu rufen, außer Se Kgl. Maj. allein;* und es folglich eine Prärogative [*enjak*] des Königes ist, eine ReichsVersammlung anzusetzen: so ist auch klar, daß wenn einige sich sollten unterstanden haben, den König zu Haltung eines ReichsTags zwingen zu wollen, solche nicht anders angesehen werden können und müssen, als wie des Königes u. Reichs Feinde, und wie unverständige und übelgesinnte Mitbürger, die nach Schwedens geschriebenem Gesetz verurteilt und gestraft werden müssen, dem gemäß, was die ReichsStände in oftbemeldter RegirungsForm vom J. 1772 S. 29 selbst geäußert haben.

3.

Antwort eines Finnischen Mitbürgers auf einen in den Hamburgischen Zeitungen eingerückten, und vorgeblich in Finnland geschriebenen Brief vom 14 Sept. 1788.[1]

Aus dem Schwedischen. Gotenburg, 1788, gedr. bei Norberg, des Königl. Gymnasii Buchdrucker. 4, 15 Seiten.

S. 9—14. Zwei HauptUmstände müssen erläutert werden. Der erste betrifft das Recht, welches die Armee zu

B 5

1. Dieser Brief wurde unter den Augen des Königs, wärend des Aufenthaltes desselben in Gotenburg, gedruckt. In dieser Antwort wird S. 4 bewiesen, der Brief könne nicht in Finnland geschrieben seyn. — S. 5 heißt es: "Es ist allgemein bekannt, daß der General *Sprengporten* auf sein eigenes

zu dem Schritte gehabt, den sie zur Verteidigung und Befestigung ihrer GrundGeseze und beschwornen Constitution, genommen; und der zweite besteht in dem so oft angefürten finnischen IndependenzPlan. Diese beide Gegenstände sind gänzlich von einander unterschieden, und müssen keinesweges vermengt werden.

1. Ist es nötig, um das Recht zu beweisen, welches die Armee zur Beschüzung ihrer GrundGeseze hat, mer zu sagen, als daß ein jedes Mitglied derselben ein Mitbürger ist, und selbst persönlich geschworen hat, diejenige RegirungsForm zu beschüzen, zu befolgen, und zu verteidigen, der er unterworfen ist? Welches sind nun, seitdem diese RegirungsForm erschüttert worden ist, die Bande, die den König mit seinem Volke vereinigen sollen? Sie bleiben ja alsdenn willkürlich, und verlieren alle ihre gesetzliche Kraft, sowol beim Befelen als beim Gehorchen. Ein offensiver Krieg ohne Vorwissen und Einwilligung der Stände, ist unsrer RegirungsForm zuwider: wie können daher jene Umstände vereiniget werden? Was tat hierbei die Armee? Sie bewog den König durch die dringendsten Vorstellungen, den Befel zu erteilen, daß sie sich innerhalb unsrer Gränzen zurückziehen sollte; sie vereinigte und verband sich, zur Fortsezung eines offensiven, unsern GrundGesezen zuwider unternommenen

---

nes Begeren, und auf den geäußerten Wunsch, sich in seinem Metier zu vervollkommnen, von dem Könige in den schmeichelhaftesten Ausdrücken die Erlaubnis erhielt, als Volontaire bei der preußischen Armee im J. 1778, dem damals in Deutschland kürzlich ausgebrochnen Kriege beiwonen zu dürfen, nicht aber, daß er, wie der Verf. vorgibt, zu einer Reise nach dem Auslande wäre gezwungen worden: dies ist eine grobe und derbe Unwarheit,,. Es ist übrigens eben der Brief, gegen den die starken Vorstellungen, von merern Herrn des RitterStandes, gleich beim Anfang des ReichsTages, gemacht worden sind. S.

heit, muß die des Königs von einer besondern Gattung seyn, wenn sie nicht einmal die Vorstellungen seiner Untertanen vertragen kan, die auf der vom Könige und dem Volke gemeinschaftlich beschwornen RegirungsForm, auf Warheit, Gerechtigkeit, und Eifer für das allgemeine Beste des Vaterlandes, gegründet waren, und mit aller der Ehrerbietung, die Untertanen ihrem Könige schuldig sind, vorgetragen wurden. Die Idee von der gekränkten Hoheit der Nation ist noch widersinniger und lächerlicher. Noch nie hat man wol gehört, daß die Hoheit einer Nation dadurch gelitten hätte, daß sie ihre Gerechtsame gegen den Unterdrücker derselben verteidiget hat; wol aber dadurch, daß sie auf eine niederträchtige und nachgebende Weise, aus Feigheit, Uneinigkeit, und Kleinmut, sich hat unterdrücken, und in ein Joch zwingen lassen, das oft der ganzen Menschheit zur Unehre gereichte.

Dies ist eine kurze Schilderung des schwedischen Verbrechens, weswegen uns unsre undankbare Landsleute verklagen wollen, und welches hauptsächlich darinn bestehet, daß wir ihr und das allgemeine Beste sorgfältiger als unsre eigne Wolfart beherzigt haben. Wir unterwerfen uns mit aller Zuversicht der Prüfung der ganzen aufgeklärten Welt, und dem Ausspruche des unparteiischen Publici, verachten aber im übrigen die niedrigen Pasquillanten, welche auf Kosten der Tugend, Ehre, Redlichkeit, und Warheit, einen so unwürdigen Weg, zum Glücke zu gelangen, gewält haben.

II. Was die Unabhängigkeit Finnlands anlangt; so ist selbige kein neuerlich entworfener Plan: es ist solcher schon bald ein halbes Jarhundert alt [seit 1741, in dem damäligen für Schweden so schimpflichen Kriege]; und wird man keinen aufgeklärten Finnen antreffen, der nicht einzusehen im Stande wäre, wie unglücklich und unnatürlich unser Verhältnis mit Schweden ist, und allzeit war. Fast 8 Monat im Jar sind wir von unsrer Regirung, unserm Schutze, und der Gemeinschaft mit unsern Mituntertanen,

durch

S. 7 folg: In den Monaten Jul. und August, sagt der Verf., hätte er nichts als scheusliche, vorher unerhörte, und mehrenteils unglaubliche Dinge zu erzälen gehabt. Hierin könnte man ihm Recht geben; das was damals bei der Armee geschah, hat beinahe in der Geschichte seines gleichen nicht, und sollte fast zum Beweise dienen, zu welchem Grad von Aufklärung unser ZeitAlter gestiegen ist. Man sieht eine ganze Armee sich des Rechts ihrer Nation und ihrer GrundGesetze annemen gegen den Unterdrücker derselben, welcher gerade nach eben diesen verwickelten Gesetzen, eine unumschränkte Gewalt hat, jener Nation zu befelen. Dieses tut gedachte Armee, ohne die militärische Disciplin, und den Gehorsam, zu welchem sie verpflichtet ist, aus den Augen zu setzen, ohne Gewalttätigkeiten auszuüben, ohne die Bande der Gesellschaft im mindesten zu zerreissen, in Gegenwart ihres Feindes, unter den Augen eines Königes, welcher in diesem Augenblicke eine über die Gesetze erhabene Gewalt hat. Alles dieses geschiehet mit der grösten Vorsicht, um die Verteidigung des Vaterlands nicht zu vernachlässigen, ohne auf etwas anders als auf die Rechte der Nation zu dringen; und den GrundGesetzen ihre vorige Kraft wieder zu verschaffen; wobei man so viele mit einander streitende Umstände vereiniget, ohne irgend eine seiner Pflichten zu verletzen. Dieses konnte freilich einem in seinem Schlamm vertieften [illegible] (wofür der Verf. sich ausgibt) nicht anders als scheuslich und unglaublich scheinen; und wenn er darüber betreten war, so war es ganz natürlich: denn gleichwie die NachtEule oder die FlederMaus sich vor der majestätischen Ankunft der Sonne verbergen muß, weil ihre Augen den Glanz derselben nicht ertragen können; eben so konnte oder durfte dieser kleine Schmutzwüler, der vermutlich keine höhere Ehre als jene der HofTreppen kannte, auch keine grosse Tat, die ihn blendete, anschauen.

Sie haben, sagt er, gegen die Hoheit des Königes und der Nation gefelt. Nach seinen Begriffen von der Hoheit,

„der Krieg nach sich ziehen könnte, in nichts weiter als in der
„Verheerung Finnlands bestünde; und was hätte dieses für
Schrw-

des von unsren Verfaren erworbenen Ruhms von Tapferkeit und HeldenMut abwenden könne, als welches man mer als die Ruhe und Glückseligkeit des Reichs, so mit dessen Verachtung verknüpft sei, beherzigen müsse. Auf diese Art, sagt die Deputation, müsse man über die 2 aufgegebene Fragen urteilen: nämlich, ob man zur Tätlichkeit schreiten, oder armata manu negotiiren wolle? Das letztere wird mit verschiedenen Umständen verworfen, hiernächst aber eine neue Frage vorgetragen: ob der *hazard*, welcher aus der *activité* entstände, die Ungelegenheiten, welche aus einer unnüzen Negociation, da die Tätlichkeiten ausblieben, herrüren würden, contrebalanciren könne? Darauf wird zugleich geantwortet, daß die einzige Gefar, im Fall einiger Tätlichkeiten, ein unglücklicher Ausschlag, und Finnlands Ruin oder Verlust, wäre.

Auf den ersten Fall meint die Deputation, daß er nichts präjudicirliches für Schweden wäre, sintemalen es oftmals der berümtesten Nationen Schicksal gewesen, Schläge zu bekommen, ohne daß ihre Reputation darunter weiter gelitten; und daß ein glücklicher Ausgang solches alles wiederum ersezt habe. Auf den andern Fall aber, da Finnland verloren ginge, ja daß Schweden gleichfalls exponirt würde (wozu doch die Deputation um so weniger Warscheinlichkeit vorhanden zu seyn glaubt, als Rußlands SeeMacht hiezu nicht im Stande ist); so entstehe erst die Frage: was für Interesse ganz Europa an dem gänzlichen Untergang von Schweden neme: ob Dänemark, Preußen, und die SeeMächte, hierbei ganz gleichgiltig seyn könnten: und ob nicht die Aufrechthaltung von Schweden, *l'interêt général de toute l'Europe* bleibe? Wenigstens meint die Deputation, daß solches gänzlich zu supponiren wäre. — Wenn dieses sich auch nicht so verhielte: so sagt die Deputation, daß die Frage entstehe, welches für die Schweden am Rumwürdigsten, mer anständig und besser sei, entweder als brave Leute zu sterben, oder in einer Dependence, Niederträchtigkeit,

durch die unterbrochene Ueberfart getrennt, und wir allein müssen durch diese Unbequemlichkeit leiden. — Unter den Ständen haben wir eine entschiedene Merheit der Stimmen gegen uns, selten oder niemals ein Mitglied von unserer Nation im Senate, und sehr wenige derselben in den Collegien und an denen Orten, wo das Wol unsres Landes zugleich mit der Wolfart Schwedens gehandhabt und bewacht wird. Alle diese Ursachen sind in den letztern Zeiten um so gegründeter geworden, als wir beständig erfaren, wie lieblos die schwedische Regierung Finnlands Wol vernachlässigt; und hat es geschienen, daß dieses Uebel in eben dem Mase zunimt, als wir uns darüber beschwert haben. — Es geschieht nun innerhalb einem MenschenAlter [innerhalb 83 Jaren] zum 3ten male, daß unser Land von einem verherenden Kriege überrascht wird. Der vorige wurde vom Senat und den Ständen, in Gefolg dieses Grundsatzes bewilligt und beschlossen [2], daß "die einzigste unbedeutende Ungelegenheit, die „der

2. Warscheinlich zielt dies auf die schreckliche Stelle in den Anmerkungen des Geheimen Ausschusses über das Betragen des schwedischen Ministerii und den Ursprung des 1741 mit Rußland angefangnen Kriegs (im *Büsching*schen Magazin, Th. II), S. 331 folg.: "Zur Entscheidung der Frage [ob die Conjuncturen und Ressourcen zur Ausfürung eines Kriegs zulänglich wären, oder nicht?], sagt die Deputation [von welcher s. oben, Heft 46, S. 173], müsse man sich zwar in das ganze Detail, das die Zubereitung und Operation erfodert, einlassen. Da aber dieses allzuweitläuftig wäre, und die Deputation sehr bedeutlich erklärt habe, daß solches derselben nicht zukomme: so will dieselbe supponiren, daß die Ressourcen nicht hinreichend seien; und solchergestalt wird die zwote gar sehr bedenkliche Frage aufgeworfen, welche Partei Schweden zu ergreifen habe, die, wo nicht mit dessen Aufname, jedoch mit dessen Ehre, Ansehen, und Würde in Europa, übereinstimme, und das gröste Unglück, so einer Nation jemals widerfaren könne, nämlich den Verlust des

ausgeübt haben; — und daß diejenigen Männer, welche sich des Rechts der Nation [4] und des Landes annamen, verfolgt, und unter die Füße getreten worden sind u. s. w.

Beim ersten Anblick sollte man eine Nation, bei der sich so etwas zutragen kan, keines bessern Schicksals werth schätzen. Wenn man aber dabei die seltsame Lage ihres Landes erwägt: so zeigt es sich deutlich, daß sie in diesem unnatürlichen Zusammenhange mit Schweden, nicht aus Feigheit, und noch weniger aus Liebe zu diesem Reiche, beharret, sondern daß es blos aus Furcht vor Rußland, und aus der Ursache geschiehet, damit sie von dieser Macht, unter dem Vorwande einer neuen Constitution, nicht ebenfalls in ihren Freiheiten und Gerechtsamen gedrückt werden möchte; welches um so gefärlicher wäre, da ihre nähere Nachbarschaft unsern Abstand von unsern vermeinten neuen Unterdrückern verkürzen würde. Daß diese Besorgnis die stärksten Wurzeln geschlagen hat, darüber muß man sich um so weniger wundern, da beide Nationen bei MenschenGedenken mit einander in Kriege verwickelt waren; und da sie, so wie es merenteils mit allen nahe an einander gränzenden Völkern geschehen, ihre gegenseitigen Länder selten anders als Feinde und Verheerer besucht haben. In der Vermutung, daß diese Gesinnungen den Russen allezeit eigen seyn müssen, setzen die Finnen ein Mistrauen in ihre nachbarliche Freundschaft, welche doch, bei der jetzigen Lage, billig die einzigste Stütze Finnlands ausmachen sollte. Ein aufgeklärteres ZeitAlter hat diese Hirngespinste nach und nach verdrängt, und deutlich an den Tag gelegt, daß Rußlands wahre Politik es unmöglich mit sich bringen kan, daß dieses Land gedrückt werden, sondern daß vielmer ersteres ein auf Finnlands Glück und Freiheit gegründetes Zutrauen wie-

Schriftsteller mer, wenn er ein bedeutendes Factum, ohne Beleg auf der Stelle, anfürt. Ist diese Pflicht für den StatsSchriftsteller nicht unendlich größer? S.

„Schweden gegen die Ehre zu bedeuten, in der Geschichte „eine Rolle gespielt zu haben?" Ist es wol möglich, daß eine ganze Nation einen solchen Grad von Demütigung mit Gleichmut ansehen, leiden und ertragen, soll; um so mer, da sie durch die tägliche Erfarung völlig überzeugt worden, daß die nämliche Denkungs-Art auch jezt noch immer diejenige ist, nach welcher die schwedische Regirung gelenkt und gefürt wird?

Es wäre überflüssig und zu weitläuftig, alles dasjenige herzuzälen, was Finnland ausgestanden hat. Man wird hiervon schon einen vollkommenen Begriff geben, wenn man nur anfürt, daß keiner von den Contracten[3], die die finnische Nation mit der schwedischen Krone förmlich geschlossen hat, gehalten, sondern auf eine ungebürliche Weise verdrehet und gebrochen werden; — daß unter dem Vorwande einer allgemeinen Teilung (*Störskifte*), welche die finnische Nation verlangt hätte, und die zur Verbesserung ihrer Haushaltung erfoderlich wäre, ihre eigene Erbländer (*Börde*) und adliche Güter (*Odalsjordar*), wider die bürgerliche Sicherheit, wider Recht und Billigkeit, abgeteilt, und ihnen abgenommen worden, ohne Rücksicht auf die darüber gefürten Klagen, und den Schaden[4], den das Land dadurch leidet, dergestalt, daß ganze Provinzen, wo der beste Vermögens-Stand herrschte, entblößet, und in die tiefste Armut gebracht worden sind; — daß die vornemen schwedischen[4] Beamten ungeandet Gesezwidrige Handlungen und Gewalt im Lande aus-

keit, und Verachtung, zu leben? Dies wird mit den Worten des Livius, *pax servientibus gravior, quam liberis bellum*, beantwortet". S.

3. Gibt es specielle Contracte, die die finnische Nation mit der schwedischen geschlossen? Sie hätten bei einer so wichtigen Sache angefürt, detaillirt, werden sollen. S.

4. Diese Beschuldigungen klingen NordAmerikanisch. In der blos kritischen Geschichtforschung verzeiht man keinem Schrift-

ausgeübt haben; — und daß diejenigen Männer, welche sich des Rechts der Nation [4] und des Landes annamen, verfolgt, und unter die Füße getreten worden sind u. s. w.

Beim ersten Anblick sollte man eine Nation, bei der sich so etwas zutragen kan, keines bessern Schicksals werth schätzen. Wenn man aber dabei die seltsame Lage ihres Landes erwägt: so zeigt es sich deutlich, daß sie in diesem unnatürlichen Zusammenhange mit Schweden, nicht aus Feigheit, und noch weniger aus Liebe zu diesem Reiche, beharret, sondern daß es blos aus Furcht vor Rußland, und aus der Ursache geschiehet, damit sie von dieser Macht, unter dem Vorwande einer neuen Constitution, nicht ebenfalls in ihren Freiheiten und Gerechtsamen gedrückt werden möchte; welches um so gefärlicher wäre, da ihre nähere Nachbarschaft unsern Abstand von unsern vermeinten neuen Unterdrückern verkürzen würde. Daß diese Besorgnis die stärksten Wurzeln geschlagen hat, darüber muß man sich um so weniger wundern, da beide Nationen bei MenschenGedenken mit einander in Kriege verwickelt waren; und da sie, so wie es merenteils mit allen nahe an einander gränzenden Völkern geschehen, ihre gegenseitigen Länder selten anders als Feinde und Verheerer besucht haben. In der Vermutung, daß diese Gesinnungen den Russen allezeit eigen seyn müssen, setzen die Finnen ein Mistrauen in ihre nachbarliche Freundschaft, welche doch, bei der jetzigen Lage, billig die einzigste Stütze Finnlands ausmachen sollte. Ein aufgeklärteres ZeitAlter hat diese Hirngespinste nach und nach verdrängt, und deutlich an den Tag gelegt, daß Rußlands ware Politik es unmöglich mit sich bringen kan, daß dieses Land gedrückt werden, sondern daß vielmer ersteres ein auf Finnlands Glück und Freiheit gegründetes Zutrauen wie-

---

Schriftsteller mer, wenn er ein bedeutendes Factum, ohne Beleg auf der Stelle, anfürt. Ist diese Pflicht für den StatsSchriftsteller nicht unendlich größer? S.

wieder herstellen soll; als wodurch dieses Herzogtum [Groß-Fürstentum] Beständigkeit und Zuverlässigkeit erhält, und Rußland der ruhige ungestörte Besitz seiner nordischen Länder zugesichert wird.

Eben deswegen nun sind alle Vorschläge, die von Zeit zu Zeit, zur Ausfürung einer so großen und heilsamen Absicht, zum waren Besten Finnlands gemacht worden, jederzeit auf das natürliche Recht gegründet gewesen, Kraft dessen jedes aufgeklärte Volk, seine Freiheit, Sicherheit, Glück, und Selbstständigkeit, zu bauen und zu befestigen berechtiget ist; welches Recht nicht nur jeder redliche schwedische Mann, sondern auch jeder Mitbürger, in welchem Lande er auch sei, ja sogar alle Unterdrücker auf dem Erdboden, und selbst die Teufel in der Hölle, hochachten und verehren müssen.

Und obgleich dieser finnische IndependenzPlan nicht der Zweck bei der Vereinigung u. Conföderation der finnischen und schwedischen Armeen war, so wie es der Verfasser so undeutlich mit einander vermengt; auch niemand hier zu Lande zu einem solchen Zwecke weder heimlich noch offenbar Verschworne gekannt hat, so sehr auch verschiedene der verständigsten und erfarensten Männer in Finnland daran gearbeitet haben, die Nation nach und nach zur Kenntnis dieses ihres waren Wols zu leiten: so hat man es doch für die Schuldigkeit eines jeden redlichen Mannes gehalten, über die Wolfart seines Landes in allen Fällen zu wachen, und selbige in acht zu nemen; und demzufolge gewünscht und gehofft, durch Gründe und Vorstellungen der Constitution Finnlands eine Festigkeit zu verschaffen, welche in der Zukunft das Wol desselben hätte beschützen, und der Freiheit und den Gerechtsamen dieses Landes die Kraft und Sicherheit geben können, die seine natürliche Lage erfodert.

4.

Wetzlar, in Conf. 27 Febr. 1789.

[Gedruckt auf 2 Fol. Seiten: zu oben Heft 47, S. 338.]

Ad supplicam pro mandato poenali de concedenda legitima ad avertendam *inquisitionem specialem* defensione, communicandis Actis ad hanc instruendam necessariis, relaxando Arresto emolumentis officii, *Gage* vocant, praepropere nulliterque imposito, cum restitutione hucusque detentorum &c. S. C.

in Sachen der Fr. Gemalin des inhaftirten Kurfürstl. Mainzischen Hrn. GeneralMajors, ReichsGrafen von *Hatzfeld*, contra die zur Untersuchung des falschen GeldMünzens niedergesetzte Kurfl. Mainzische Commission.

Decretum.

Auf eingekommenen Bericht noch zur Zeit nochmalen abgeschlagen; sondern wird Supplicantens Fr. Principalin mit dem einen sowol, als dem andern ihrer unerledigten Gesuche, an den Hrn. ErzBischof und Kurfürsten zu Mainz qua Committentem vorerst verwiesen: und versiehet man sich zu Desselben durchaus bekannten, und in dieser Sache besonders mermal rümlichst erprobten gerade durchgehenden Gerechtigkeits Liebe, daß derselbe der angeordneten Commission, den inhaftirten Grafen *Hatzfeld*, so viel die ihm imputirte FalschMünzung betrift, die gebetene, und nach den in dem eingeschickten Bericht und den beigelegten ActenStücken vorkommenden und concurrirenden Umständen statt habende, auch einen Beschuldigten zu der erbotenen Erweisung seiner Unschuld, selbst nach der Analogie der Rechte, und besonders der für die Erleichterung solcher Beweise sprechenden natürlichen Billigkeit, ohne die erheblichste, hier nicht eintretende Ursachen, nicht zu versagende Defension pro avertenda Inquisitione speciali, unversäumt zu verstatten, die nötigen Acten dem von dem Grafen *Hatzfeld* zu erwälenden Defensori, in Gegenwart einer GerichtsPerson vor-

 legen,

legen, diesen mit dem Inhaftirten Rücksprache nemen zu lassen, und ebenfalls, vorkommenden Umständen nach, diesemnächst die Acta nebst der DefensionsSchrift an eine unparteiische JuristenFacultät zu verschicken; bis dahin aber, daß die SpecialInquisition, und die, dabei etwan in der Folge mit eintretende Suspensio ab officiis & salariis erkannt seyn wird, der Fr. Gräfin *Hatzfeld* zu ihrem und ihres Kindes Unterhalt, wenigstens ein Drittel von der gehobenen Gage pro praeterito, und in vorstehender Mase auch pro futuro, unweigerlich auszuzalen, auch dem inhaftirten Grafen *Hatzfeld* den ihm, wegen seiner Verweigerung, vor gefürter Defension ad Articulos zu antworten, von der Commission erschwerten Arrest, besttunlichst zu erleichtern, ernstlich anzubefelen, von selbsten geneigt seyn werde.

5.

PreßFreiheit.

Ein Supplement zu Friederichs des Einzigen *Correspondance*: aus Hrn. Linguet's *Annales politiques*, No CXX, p. 483.

Schreiben des Redacteurs des *Courier du Bas-Rhin*, Hrn. Manzon, an Hrn. *Linguet*: *Cleve*, 5 Dec. 1788. *

Als ich die Werke des verstorbenen Königs von Preußen, und darunter die Bände von seiner Correspondance las, wunderte ich mich sehr, wie ich fand, daß hier die Rede von mir war, mir, der eben nicht erwarten durfte, sich in dieser Sammlung königlicher Werke anzutreffen. Diese Ehre, oder wenn man will, dieses Unglück, ist mir bei Gelegenheit einer heilig philosophischen Verfolgung zu Teil geworden, welche mir Ihr guter Freund, *Jean le Rond* dit

* Eine schwedische Uebersetzung hievon findet sich in Hrn. Assessor *Gjörwell's* Allmänna Tidningar, 1789, No. 21 u. 22.

contre moi. M. de *Catt* est au fait de cette imposture, dont il pourra rendre compte à *V. M.*

Damit Hr. *Catt* diese Rechenschaft ablegen könnte, hatte ihm Hr. d'*Alembert* einen besondern, umständlichen Brief geschrieben, wo er sich diese vorgebliche Verläumdung zu widerlegen bemühte; er schloß den Brief mit der ganz philosophischen Conclusion: *& ce misérable folliculaire méritéroit d'être pendu.*]

Der König ließ sich den Brief ganz vorlesen; er hörte geduldig zu, aber bei diesen Worten rief er aus: *pendu! oh, oh, pendu! On ne pend pas comme cela les gens dans mon pays; ce sera bien assez si je lui fais donner ordre de se retracter.* Indessen antwortete er den 22 April:

Je sais qu'un *François*, votre compatriote*, *barbouille* régulierement par semaine deux feuilles de

 papier

* Hr. *Manzon* macht hierbei folgende Note. "Se Maj. der König von Preußen war nicht recht berichtet. Ich bin ein geborner Untertan des Königes von Sardinien, und wünsche mir dazu Glück. Se Maj. wußte auch nicht, was Er doch natürlicher Weise nicht hätte ignoriren müssen, daß wenn ich Papier vollschmirte (*barbouillois*), solches für seine Rechnung war; daß ich 22 Jare lang, so viel und so brav geschmirt habe, daß ich schon über 80000 Rthlr., ohne was zu übertreiben, in seine Staten gebracht; daß ich von dem Ertrag meiner Schmirereien, schon 25000 fl. von den Schulden dieser Provinz abgezalt habe; daß ich mer als 20 Leuten in dieser Stadt Arbeit gebe; daß die Posten des Königes und ihre Directeure einen beträchtlichen Profit von der Versendung meiner Zeitung ins Ausland ziehen u. s. w. Für alles das, für alle die Mühe, die ich mir gegeben, für alle die Gefaren, die ich bei der Ausfoderung eines Bergwerks gewagt, für diese wirklich halsbrechende Arbeit, hat man mir nicht mer gelassen, als daß ich in einer honneten Mittelmäßigkeit leben kan. Dafür habe ich aber auch die Ehre gehabt, von einem großen König ein wenig plaisan-

rien à ménager à son âge, s'opposa fortement à une préférence qui deshonoroit l'*Academie*. Il fit sentir combien le public se récrieroit contre un tel choix; & s'armant de l'éloquence de l'orateur *Romain* dont il étoit pénétré, il perora longuement pour ramener ses confreres à un jugement plus sain & plus impartial: ce fut inutilement; c'étoit un parti pris; il n'eût que peu de partisans.

MM. d'*Alembert* & *Duclos* le traiterent durement, l'appellerent *radoteur*, & renouvellerent enfin une scene de Halle, telle qu'il en avoit déja eu une avec ce dernier confrere il y a quelques années. Mais n'ayant plus le sang aussi bouillant, il fut saisi vivement de ces apostrophes injurieuses; il fut frappé à mort dès l'instant, & tomba en apoplexie dès le soir même.

Der ihn überlebende Akademiker hätte wissen sollen, daß ein ZeitungsSchreiber nicht an allen Orten seyn, nicht Zeuge von allen Tatsachen, von denen er redet, seyn kan; und daß, wenn er durch seine Correspondenten betrogen wird, er mer zu beklagen als zu verlästern ist. Der natürliche Gang in solchen Fällen würde seyn, von ihm einen Widerruf zu fodern, oder höchstens, wenn Strenge und Autorität gebraucht werden müßte, ihn den Namen seines Correspondenten angeben zu lassen, und sich an den allein zu halten, wenn er sich einer Unwarheit oder eines bösen Vorsatzes schuldig gemacht hat.

M. *Jean le Rond* fand diese Methode ohne Zweifel zu lang und besonders zu billig; er nam *tout rondement* die Partei, das Ansehen, das er bei dem Könige hatte, dazu zu gebrauchen, oder vielmer zu misbrauchen, um, wo möglich, der in der Person eines von ihre Häuptern gröblich beleidigten Philosophie ein Opfer zu schlachten. Er schrieb dem Könige aus Paris, den 10 April 1769:

Votre Majesté ignore sans doute, car elle n'a pas le tems de lire des rapsodies & des libelles, qu'on imprimé à *Cleves*, dans ses Etats, une Gazette sous le titre de *Courier du Bas-Rhin*, dans laquelle on insére des calomnies contre les plus honnêtes gens, & *en particulier*

quia

contre moi. M. de *Catt* est au fait de cette imposture, dont il pourra rendre compte à *V. M.*

Damit Hr. *Catt* diese Rechenschaft ablegen könnte, hatte ihm Hr. d'*Alembert* einen besondern, umständlichen Brief geschrieben, wo er sich diese vorgebliche Verläumdung zu widerlegen bemühte; er schloß den Brief mit der ganz philosophischen Conclusion: *Et ce misérable folliculaire mériteroit d'être pendu.*]

Der König ließ sich den Brief ganz vorlesen; er hörte geduldig zu, aber bei diesen Worten rief er aus: *pendu! oh, oh, pendu! On ne pend pas comme cela les gens dans mon pays; ce sera bien assez si je lui fais donner ordre de se retracter.* Indessen antwortete er den 22 April:

Je sais qu'un *François*, votre compatriote*, *barbouille* régulierement par semaine deux feuilles de

 papier

---

* Hr. *Manzon* macht hierbei folgende Note. "Se Maj. der König von Preußen war nicht recht berichtet. Ich bin ein geborner Untertan des Königes von Sardinien, und wünsche mir dazu Glück. Se Maj. wußte auch nicht, was Er doch natürlicher Weise nicht hätte ignoriren müssen, daß wenn ich Papier vollschmirte (*barbouillois*), solches für seine Rechnung war; daß ich 12 Jare lang, so viel und so brav geschmirt habe, daß ich schon über 80000 Rthlr., ohne was zu übertreiben, in seine Staten gebracht; daß ich von dem Ertrag meiner Schmirereien, schon 25000 fl. von den Schulden dieser Provinz abgezalt habe; daß ich mer als 20 Leuten in dieser Stadt Arbeit gebe; daß die Posten des Königes und ihre Directeure einen beträchtlichen Profit von der Versendung meiner Zeitung ins Ausland ziehen u. s. w. Für alles das, für alle die Mühe, die ich mir gegeben, für alle die Gefaren, die ich bei der Ausfoderung eines Bergwerks gewagt, für diese wirklich halsbrechende Arbeit, hat man mir nicht mer gelassen, als daß ich in einer honneten Mittelmäßigkeit leben kan. Dafür habe ich aber auch die Ehre gehabt, von einem großen König ein wenig plaisan-

papier à *Cleves*. Mais j'ai bien de la peine à me persuader qu'un écrivain de cette trempe puisse porter préjudice à votre réputation. Ah mon bon d'*Alembert*, si vous étiez Roi d'*Angleterre*, vous essuieriez bien d'autres brocards que vos très-fidelles sujets vous fourniroient pour exercer votre patience. Si vous saviez quel nombre d'écrits infâmes vos chers compatriotes ont publiés contre moi pendant la guerre, vous ririez de ce *miserable folliculaire*. Je n'ai pas daigné lire tous ces ouvrages de la haine & de l'envie de mes ennemis.

Voilà, *mon cher*, les conseils qu'un poëte suranné peut donner à un philosophe: cependant on s'informera touchant vos plaintes, & l'on tâchera de vous donner satisfaction; c'est le moins que vous deviez attendre de moi.

Wirklich erfolgte diese satisfaction, *cosi, cosi*, auf Befel (das ist so leicht!), in No 36, 6 Mai 1769. Aber dieses Widerrufs ohngeachtet, bleibt es immer mer als warscheinlich, dass 2 Philosophen durch ihre insolente morgue, und ihre schlimme Begegnung, die Tage eines Greises verkürzet haben, der ihr College, und eben so ehrwürdig durch sein hohes Alter als durch seine Kenntnisse war, der aber einen Gott zu glauben, und unter den Augen der Häupter der MaterialistenSecte, Grundsäze der Religion zu äußern beliebte.

Wie sehr übrigens d'*Alembert* den guten Abbé d'*Olivet* verachtete, ist allgemein bekannt. Ich füre zum Beweis nur folgende Stelle aus einem seiner Briefe an den König von Preußen an. "Je n'avois pas attendu les ordres de V. M. pour assurer le *massif* Abbé d'*Olivet*, qu' Elle

---

sanfirt, und von einem großen Geometer, der aber in der Praxi doch nur ein armer Philosoph war, lebhaft verfolgt zu werden".

ment de sang; que la Duchesse d'*Orléans* ait consulté son pere ou non, & qu'enfin tous les Avocats de *Paris*, la cour *des Aides*, la *Tournelle*, la *Grand' Chambre*, les *Présidens à mortier*, le *Chancelier* peuvent vivre & mourir comme bon leur semble; l'on promêt même de l'ignorer en *Allemagne*.

Pour le Gazettier du *Bas-Rhin*, la famille de *Mauléon* trouvera bon qu'il ne soit point inquiété, vû que sans la liberté d'écrire les esprits restent dans les tenêbres, & que tous les Encyclopédistes (*dont je suis disciple zélé*) en se récriant contre toute censure, insistent sur ce que la *presse soit libre*, & que chacun puisse écrire ce que lui dicte sa façon de penser.

Faites prendre ceci comme une poudre tempérante à la famille de l'Avocat; elle donne quelques symptômes de fièvre chaude qu'il sera bon de prévenir par des saignées & de fréquentes émulsions. Que de personnes, mon bon *d'Alembert*, qui ne voient les objets qu'à travers ces grandes lunettes avec lesquelles on observe les satellites de *Saturne*! Il faudroit mettre leurs yeux pour quelque tems au régime du microscope, pour leur apprendre à mieux apprécier les grandeurs des figures, & s'il se pouvoit, la leur propre. Mais je n'en ai que trop dit aujourd'hui .... Sur ce ....

Der solchergestalt, und zwar auf die angenemste Art persifflirte Encyclopädist, schien darüber etwas bös geworden zu seyn; er antwortete den 3 März 1772:

... Je n'insiste pas non plus sur ce qui concerne la famille de *Mauléon*, & je respecte la maniére de penser de *V. M.* à ce sujet. J'aimerois pourtant mieux qu'au lieu de *persiffler* les pauvres *Encyclopédistes* sur leurs voeux, réels ou pretendus, pour la *liberté de la presse*, Elle eût bien voulu m'eclairer sur cette grande question, & me

Sachen nach ihrem waren Werthe zu schäzen wußte, und aus Neigung ein Feind aller kleinen tracasseries war. — Hr. d'*Alembert*, um seine Pension zu verdienen, und sich die Mine eines *homme en crédit* zu geben, schrieb hierüber an den König:

Il a plû à celui qui fait la Gazette de *Cleves* .... à ce folliculaire, d'insérer dans son *No* 88, un article injurieux à cette famille (de *Mauléon*), à l'occasion de la mort d'un parent, homme de mérite qu'elle vient de perdre. Cette famille, Sire, implore les bontés de *V. M.* non pour faire punir ce *malheureux* auquel elle pardonne, mais pour lui faire envoyer la rétractation ci-jointe, avec ordre de l'insérer au plutôt dans sa Gazette, sans y changer un seul mot, & avec *défense de parler* désormais, *ni en bien ni en mal de cette famille* & de ce qui lui appartient.

Comme elle sait la bonté dont *V. M.* m'honore, elle m'a prié de faire parvenir ses prières aux pieds de *V. M.* & je m'en acquitte, Sire, avec d'autant plus d'empressement & de zèle, que je mets le plus vif intérêt à l'obliger. Je supplie donc très-humblement *V. M.* & *avec la plus grande instance* de vouloir bien donner ses ordres pour la satisfaction de cette honnête & respectable famille.

Antwort des Königes.

.... Vous me chargez d'une autre commission plus embarrassante pour moi, d'autant plus que je ne suis ni correcteur d'imprimerie, ni censeur des Gazettes. Je crois que la famille de *Loiseau de Mauléon* a été à l'école chez le *Franc-de-Pompignan* *: elle suppose toute l'*Europe* les yeux fixés sur elle, & l'univers uniquement occupé de cette famille. ....

Je puis vous protester que personne ne s'oppose en *Allemagne* à la noblesse de cette famille; qu'il est très indifférent à la diete de *Ratisbonne* que cet Avocat soit mort d'un polype au coeur, ou d'un crachement

* Anspielung auf den Vers von *Voltaire*:
Et l'ami Pompignan *pense être quelque chose*!

ment de sang; que la Duchesse d'*Orléans* ait consulté son pere ou non, & qu'enfin tous les Avocats de *Paris*, la cour *des Aides*, la *Tournelle*, la *Grand' Chambre*, les *Présidens à mortier*, le *Chancelier* peuvent vivre & mourir comme bon leur semble; l'on promét méme de l'ignorer en *Allemagne*.

Pour le Gazettier du *Bas-Rhin*, la famille de *Mauléon* trouvera bon qu'il ne soit point inquiété, vû que sans la liberté d'écrire les esprits restent dans les tenébres, & que tous les Encyclopédistes (*dont je suis disciple zélé*) en se récriant contre toute censure, insistent sur ce que la *presse soit libre*, & que chacun puisse écrire ce que lui dicte sa façon de penser.

Faites prendre ceci comme une poudre tempérante à la famille de l'Avocat; elle donne quelques symptômes de fievre chaude qu'il sera bon de prévenir par des saignées & de fréquentes émulsions. Que de personnes, mon bon *d'Alembert*, qui ne voient les objets qu'à travers ces grandes lunettes avec lesquelles on observe les satellites de *Saturne*! Il faudroit mettre leurs yeux pour quelque tems au régime du microscope, pour leur apprendre à mieux apprécier les grandeurs des figures, & s'il se pouvoit, la leur propre. Mais je n'en ai que trop dit aujourd'hui .... Sur ce ....

Der solchergestalt, und zwar auf die angenehmste Art persifflirte Encyclopädist, schien darüber etwas bös geworden zu seyn; er antwortete den 3 März 1772:

... Je n'insiste pas non plus sur ce qui concerne la famille de *Mauléon*, & je respecte la maniére de penser de *V. M.* à ce sujet. J'aimerois pourtant mieux qu'au lieu de *persiffler* les pauvres *Encyclopédistes* sur leurs voeux, réels ou pretendus, pour la *liberté de la presse*, Elle eût bien voulu m'eclairer sur cette grande question, & me

me dire ce qu' Elle en pense. Pour L'y engager j'oserois presque hazarder avec Elle quelques reflexions sur ce sujet.
Und in diesen Reflexionen gibt er dem Könige ganz deutlich zu verstehen, daß wenn die persönliche Satyre erlaubt ist, er nicht einsehe, warum nicht die Starken und die Großen eben so gut, wie andre, ihren Teil davon abbekommen sollten.

Der Monarch, der seiner Seits auch über die Hartnäckigkeit des tracassier *d'Alembert* empfindlich geworden war, antwortete ihm den 7 April 1772:

.... Je ne vous dissimule pas que je trouve bien fade à la famille d'un *petit Avocat*, de se formaliser sur une généalogie malfaite; au contraire votre Avocat ou ses parens devroient se réjouir de ce que *Loiseau de Mauléon* se trouve dans le cas *des grands hommes* dont on a donné également *une généalogie peu exacte**.

Si cependant il s'agit de contenter cette famille éplorée, nous trouverons ici en *Allemagne* des érudits qui feront descendre defunt l'Avocat en droite ligne des anciens Rois de *Léon* & de *Castille*; & j'ose assurer que le *Courier du Bas-Rhin* insérera cette belle déconverte dans ses feuilles.

Voilà tout ce que je puis opérer pour la conciliation de ces deux illustres parties: j'en tirerai vanité, et je mettrai dans mes mémoires qu'ayant contribué à pacifier les troubles de la *Pologne* et de la *Turquie*, j'avois été encore assez favorisé de la fortune pour réussir à rétablir la paix entre les *Mauléon*, et le *Courier du Bas-Rhin*. *Tenez*, mon cher *Anaxagoras*, *après ceci j'espère que votre philosophie sera contente de la mienne.*

Je

* Beißende Anspielung auf Hrn. d'*Alemberts* Herkunft: er war der Bastart einer Nonne. *Linguet.*

Je travaille, autant qu'il est en moi, à concilier les esprits; je propose des expédiens, et j'espère que la famille de *Mauléon* ne sera pas plus intraitable que le *Grand-Seigneur* et son Divan. Muni de mes pleins pouvoirs vous pouvez signer cet acte important pour le bien de l'*Europe*, et rendre par là au *Courier du Bas-Rhin* la tranquillité et la liberté d'esprit qu'il lui faut pour ....

Ich füge diesen noch eine Anekdote bei, die eine Folge der vorigen ist, und in einem neuen Beispiel zeigt, in welche Details *Friedrich* II einzugehen pflegte, und wie wunderwürdig sein Gedächtniß war.

Viele Jare nachher, wie ich ersucht worden war, mich für eine Person hier in Cleve zu verwenden, die einen Proceß, aber wie sie glaubte, ungerechter Weise, verloren hatte, war ich so frei, eine kurze Nachricht von der Sache an den König zu schicken, und einen Brief beizulegen. Der König, der von allem Notiz nam, sagte, wie er sich das Mémoire und den Brief hatte vorlesen lassen, an seinen Secretaire: *écrivez à Manzon que je ferai examiner par mon Grand-Chancelier l'affaire qu'il me recommande*, und nachdem er einen Augenblick still geschwiegen, setzte er mit Lachen hinzu: *au reste ajoutez lui, que s'il veut me meler dans des procès je ne lui conseille pas de s'en faire avec les* Encyclopédistes de Paris, *car ces Messieurs n'entendent pas raillerie.*

Alles das beweist, daß der König von den neueren Philosophen und ihren Grundsätzen nicht die hohe Meinung hatte, welche sie sich einbildeten, ihm beigebracht zu haben. Wenn man seinen ganzen Briefwechsel mit ihnen liest, kan man sich noch mer davon überzeugen.

Uebrigens bin ich das Geständnis der Warheit schuldig, daß wenn mir dieser Monarch nie gutes getan, und mir sogar eine kleine Gnade, die ihn nichts gekostet hätte, auf eine

sont les caractères qui ont toujours distingué et qui distingueront toujours cet ouvrage (die *Annales politiques*, die Hr. *Linguet* unter JOSEFS II Schuze schreibt). *Voilà l'engagement* que j'ai contracté en l'entreprenant. . . . *J'ai pû me tromper, mais je n'ai point voulu tromper.* . . Bekanntlich erzält Hr. Linguet nicht nur, sondern er urteilt auch; urteilt so frei, daß seine *Annales* ohnlängst die Ehre gehabt, auf Befel der Pariser ParlementsHerrn durch Henkers Hand verbrannt, und alle zukünftige Hefte verboten zu werden. . . . S.

6.

Protocoll, gehalten bei der Geburt des schwedischen Kronprinzen 1778. *

Aus einer schwedischen Handschrift übersezt.

Im Jar nach Christi Geburt 1778, zwischen dem 31 Oct. und 1 Nov., wurden von Sr. kgl. Maj. ungefär um ½2 Uhr, folgende auf das kgl. Schloß heraufgerufen, und in Ihrer kgl. Maj. der Königin Zimmer eingelassen: nämlich Se kgl. Hoheit, der Herzog *Carl* von Südermannland; deßen Gemalin, die Herzogin *Hedwig Elisabet Charlotta*, geb. Prinzessinn von Holstein; Se kgl. Hoheit, der Herzog *Fredric Adolf* von Ostgotland; Se Exc. der ReichsRat und Commandeur der königl. Orden, Hr. Graf Anders Johann *von Höpken*; Se Exc. vormals Gouverneur bei Sr kgl. Maj. und Ihren kgl. Hoheiten, auch Canzler aller königl. Orden, Hr. Graf Carl Fredric *Scheffer*; Se Exc. RRat, ReichsMarschall und Commandeur rc., Hr. Graf Hans Henric von *Liewen*; Se Exc. RR. Ihrer königl. Maj. der Königin Oberster Marschall und Commandeur, Hr. Graf Nils *Bjelke*; der RR. CanzleiPräsident und

---

* Dergleichen Protocolle werden bekanntlich an mereren Höfen bei solchen Gelegenheiten gehalten; aber meines Wissens ist noch nie eins ins Publikum gekommen. S.

Privatleute, sondern selbst für Minister, selbst für die Völker, selbst für die Könige, ist — **recht zu haben**, wenn man weiter nichts wie recht hat. In dieser besten Welt, am Ende dieses 18ten Jahrhunderts, wo man so laut und so schön von Gerechtigkeit, Recht, VolksStimme (*opinion publique*), spricht,

La puissance fait tout,

wie der gute *Lafontaine* sagte, der dieses Apophthegma nicht als eine Folge aus dem was geschicht, sondern als eine LebensRegel für hommes en place, darstellte, und den doch noch niemand weder einen Schmeichler der Macht, noch einen Beförderer des Despotismus, gescholten hat.

Der Souverain, aus dessen Leben Sie uns köstliche Anekdoten offenbaren, hatte vermutlich über dieses Axiom scharf nachgedacht. Er sorgte immer dafür, sein gutes Recht durch gute Armeen zu unterstüzen; woraus nun folgte, daß er in großen WeltHändeln, bei öffentlichen Controversen, wo gerade die Leute, die am wenigsten raisonniren, die Maschinen, Soldaten genannt, die Gründe ihres Herrn am besten sichern und demonstriren, — fast niemals Unrecht hatte.

Sein Betragen, und seine Briefe hierüber, der Mut den er hatte, Sie gegen die litterarischen Mächte zu schüzen, die Sie doch bei ihm mit ihrem groben Geschüz angriffen, werden ihm den Beifall aller Leser von Gefül verschaffen. Ich gratulire Ihnen, daß Sie ihn so gerecht, so standhaft gefunden haben. Aber

Par où l'un périt, un autre est conservé, CORNEILLE.

[Nun kömmt eine Erzälung von der Mitwirkung des unsterblichen Monarchen an den unangenemen Schicksalen, die in der Folge Hr. *Linguet* in Frankreich erfaren hat. . . .

Auf dem Umschlag dieses N. CXX stehet ein *Avis*, woraus ich folgendes, zum Behuf deutscher, schwedischer, russischer rc. gepreßter Journalisten, anfüre. "Une franchise decente, un soin soutenu de tout rapporter à l'utilité publique, un respect constant pour les *moeurs*, le *culte* et le *gouvernement*, sont

sont les caractères qui ont toujours distingué et qui distingueront toujours cet ouvrage (die *Annales politiques*, die Hr. *Linguet* unter JOSEFS II Schutze schreibt). Voilà *l'engagement* que j'ai contracté en l'entreprenant. . . . *J'ai pû me tromper, mais je n'ai point voulu tromper* . . . Bekanntlich erzält Hr. Linguet nicht nur, sondern er urteilt auch; urteilt so frei, daß seine *Annales* ohnlängst die Ehre gehabt, auf Befel der Pariser Parlements Herrn durch Henkers Hand verbrannt, und alle zukünftige Hefte verboten zu werden. . . . S.

6.

Protocoll, gehalten bei der Geburt des schwedischen Kronprinzen 1778. *

Aus einer schwedischen Handschrift übersetzt.

Im Jar nach Christi Geburt 1778, zwischen dem 31 Oct. und 1 Nov., wurden von Sr. kgl. Maj. ungefär um ½ 2 Uhr, folgende auf das kgl. Schloß heraufgerufen, und in Ihrer kgl. Maj. der Königin Zimmer eingelassen: nämlich Se kgl. Hoheit, der Herzog *Carl* von Südermannland; deßen Gemalin, die Herzogin *Hedwig Elisabet Charlotta*, geb. Prinzessinn von Holstein; Se kgl. Hoheit, der Herzog *Fredric Adolf* von Ostgotland; Se Exc. der ReichsRat und Commandeur der königl. Orden, Hr. Graf Anders Johann *von Höpken*; Se Exc. vormals Gouverneur bei Sr kgl. Maj. und Ihren kgl. Hoheiten, auch Canzler aller königl. Orden, Hr. Graf Carl Fredric *Scheffer*; Se Exc. RRat, ReichsMarschall und Commandeur rc., Hr. Graf Hans Henric von *Liewen*; Se Exc. RR. Ihrer königl. Maj. der Königin Oberster Marschall und Commandeur, Hr. Graf Nils *Bjelke*; der RR. CanzleiPräsident und

---

* Dergleichen Protocolle werden bekanntlich an mereren Höfen bei solchen Gelegenheiten gehalten; aber meines Wissens ist noch nie eins ins Publikum gekommen. S.

und Commandeur, Graf Ulric *Scheffer*, der den Befel hatte, diesen Act schriftlich aufzusetzen; die Fr. Gräfin und RRätin *Ekeblad*, geb Gräfin *de la Gardie*; die Fr Gräfin und RRätin *Rudenschöld*, geb. Gräfin *Bjelke*; die Fr. RRätin und vormals Ihrer königl. Maj. der Königin Hofmeisterin, Gräfin *Hjärne*, geb. *Ehrenswärd*; die Fr. Gräfin und RRätin *Scheffer*, geb. Gräfin *Piper*; samt der Fr. RRätin und vormals Ihrer königl Maj. der Königin Hofmeisterin, Gräfin *Sparre*, geb Gräfin *Strömfelt*. Der LandMarschall bei jetzigem ReichsTag, GeneralMajor und Commandeur von Sr. Maj. SchwerdOrden, Hr. Baron Hugo Herman *von Saltza*, war auch hiezu gerufen worden; und es fanden sich Ihre königl. Hoheiten, die Herzoge und die Herzogin, samt allen übrigen obbemeldten Personen ein, ausgenommen die Fr. Gräfin und ReichsRätin *Ekeblad*, die sich, wegen Unpäßlichkeit, bei Sr. K. Maj. hatte untertänig entschuldigen lassen. Außerdem waren alle die HofCavaliere und Damen zugegen, die zu Sr. Maj., Ihrer Maj. der Königin, und Ihrer königl. Hoheiten HofStat gehören, oder bei ihnen die Wache hatten. Sr. Maj. erster LeibMedicus, der Archiater *Bäck*, a Accoucheurs, der Archiater *Schützercrantz*, und Assessor *Ramström*, samt der Wehemutter *Ekström*, hatten sich schon vorher eingefunden.

Die Türen von Ihrer kgl. Maj. BettZimmer waren offen gelassen, und Ihre Maj. lag schon auf einem kleinen Bett, wo sie alle die Empfindungen von Schmerzen und Wehen hatte, die vor der Niederkunft vorher zu gehen pflegen: und nach der Aussage der Accoucheurs und der Wehemutter zeigten sich alle die Spuren, die eine geschwinde und glückliche Entbindung vorzubedeuten pflegen. Etwa um 2 Uhr wurde für Ihre kgl Maj. ein Bad, und einige Zeit nachher eine Aderlässe, verordnet.

Die Wehen namen allmälich zu, und in gleicher Mase Ihrer Maj. der Königin AngstGeschrei, doch ohne den geringsten unangenemen Zufall. Se kgl. Maj. selbst, ob-

saren, und dem Grafen *de la Valette*, mit bei der Zuckmanteler Expedition, die 9 Tage und 9 Nächte im strengsten Winter dauerte, und für Mann und Pferd ausnemend ermüdend war; auch kam er nicht eher als den 17 Jan. Abends spat, mit fatigirten und harcelirten Leuten und Pferden, nach Habelschwerd zurück: unmöglich konnte er also etwas vom Feinde wissen. So wie aber der Prinz, nach dem Geständnis derer, die ihn kennen, und die unter ihm gedient haben, immer wachsam war, und seine Pflichten mit Genauigkeit erfüllte: so visitirte er seine Posten noch den 18den um 2 Uhr Morgens, und fand sie in der besten Ordnung, obgleich die Garnison, die in Habelschwerd geblieben war, sehr ermüdet gewesen. Ueberdies brauchte er noch die Vorsicht, eine Patrouille von 2 Husaren auszuschicken, um zu sehen, ob man etwas vom Feind entdeckte: aber die Patrouille kam nicht zurück, und man versäumete, solches zu rapportiren; auch die Grand-garde der Husaren fiel eben so dem Feind in die Hände. Nachdem der Prinz die Posten visitirt, und die Patrouille weggeschickt hatte, begab er sich etwas zur Ruhe, doch ohne sich auszukleiden, als welches er wärend der ganzen Campagne, auch den ganzen Winter hindurch, niemals tat. Und so waren nun der würdig und brave Obrist von *Schellenbeck*, und der würdige und brave Kornet Graf *de la Valette*, beim ersten CanonenSchuß, Morgens um 5 Uhr, auf dem Markte; wo sie ihre Leute zusammen brachten, und sich wehrten. Der Prinz, der überall Ordnung halten, und sehen wollte, ob die andern Truppen auch auf ihren Posten und angewiesenen Plätzen wären, fiel unter einen Haufen Kroaten, und ward gegen 8 Uhr zum Gefangnen gemacht: der brave Obrist von *Schellenbeck* ward, so wie merere Officiere, bei der Gegenwehr schwer verwundet; und 3 sehr würdige Officiere, die Lieutenants *Schwander* und *Butlar*, und der Fändrich von *Auer*, wurden getödtet. Der brave Hauptmann von *Stuckrad* mit seiner Com-

pagnie

chen Manns zu verfehlen, wenn ich nicht der Warheit und Gerechtigkeit gegen jeden, dem solche gebürt, huldigte, indem ich von allen Umständen, die diese Expedition, so wie die Einname von Habelschwerd, und die Person des Prinzen von Hessen-Philippsthal betreffen, ganz besonders unterrichtet bin.

1. Es ist ganz falsch, daß der Hr. General von *Wunsch*, nach der Expedition von Zuckmantel, den Prinzen mit 2 schwachen Bataillons in Habelschwerd gelassen. Denn der Prinz marschirte den 8 Jan. mit dem Obristen von *Butlar* und 300 Mann, und dem Kornet Grafen *de la Valette* mit 30 Husaren, nach Glatz, allwo er sich mit dem Corps des Generals von *Wunsch* vereinte, und ungeachtet er sehr krank war, mit bei der unglücklichen und unnützen Expedition von Zuckmantel war, wo er die Brigade des rechten Flügels commandirte: indessen niemand zu Habelschwerd blieb, als der Obrist von *Wedel* mit 200 Mann, und der Hauptmann *Gattenhoven* mit 70 Husaren.

2. Es ist ganz falsch, daß der General *Wunsch*, indem er durch Landeck zog, die Canonade von Habelschwerd hörte, und daß er 250 Mann vom Regiment *von Luck* begegnete, der sich durchgeschlagen hatte. Dann einmal hatte der General von *Wunsch* nicht den Weg von Glatz nach Zuckmantel durch Landeck genommen; und zweitens konnte er weder die Canonade hören, noch den 250 Mann von *Luck* begegnen, weil er schon den 16 Jan. Abends ganz ruhig wieder nach Glatz zurückgekommen war, die Canonade von Habelschwerd aber erst den 18 Jan. morgens um 5 Uhr anfing.

3. Den Prinzen von *Philippsthal* kan man nicht mit Recht beschuldigen, daß er an der Ueberraschung von Habelschwerd Ursache gewesen, oder sich habe überraschen lassen. Denn der Prinz war, wie oben N. 1 gesagt worden, mit 300 Mann, dem Obristen von *Butlar*, 30 Husaren

Habelschwerd kennt, weiß sehr gut, daß diese Stadt, die sehr niedrig (dans un bas fond) liegt, und von so vielen Bergen, besonders dem FloriansBerge, umgeben und commandirt wird, keinesweges haltbar ist, und nicht einmal ein Posten für einen Officier d'Etat Major, also noch weit weniger für einen General, ist. Und gewißlich, wenn der commandirende General dieses Terrein selbst gekannt, oder seine Posten visitirt hätte; so würde er unmöglich den Prinzen und seine Truppen so exponirt, oder er würde wenigstens die ihm von dem Prinzen getane verschiedene Vorschläge genemiget haben. Ich schloß daher beim Durchlesen dieses Artikels in den *Oeuvres posthumes*, daß Se Maj. entweder die waren Umstände vergessen, oder daß man ihm einen falschen Rapport gemacht habe. In dem einen und andern Fall, habe ich, als ein unparteiischer, ganz frei und franker Mann, als Freund der Warheit, und dem alle diese Umstände völlig bekannt sind, es für Pflicht gehalten, denenjenigen Gerechtigkeit widerfaren zu lassen, denen sie gebürt, und von Gott und Rechts wegen zukömmt.

Im März, 1789.

. . . .

ci-devant Officier d'Etat Major au service de *S. M. Prussienne.*

8.

Dessau, 15 Febr. 1789.

"Ich übersende Ihnen beiliegende Stücke, für deren Authenticität ich einstehe, mit dem Ersuchen, selbige in Ihren StatsAnzeigen baldmöglichst bekannt zu machen. Das Publicum mag alsdenn urteilen, ob der ehemalige ErbPrinz, nachherige Fürst *Leopold Maximilian* zu Anhalt-Dessau, an der Schlacht bei Molwitz Teil genug hatte, um erwarten zu dürfen, in einem Werke, das (wie der erhabene Verfasser der

Ge-

Geschichte meiner Zeit, an mer als Einem Orte, sagt) bestimmt war, die schönen Taten und Verdienste der preußischen Befelshaber der Vergessenheit zu entreißen, nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden; imgleichen, ob gedachten Prinzen aller der Tadel treffe, womit erwänter Verfasser ihn wegen der Schlacht bei Chotusitz zu belegen, für gut gefunden hat?

v. B —

Bericht des damaligen ErbPrinzen *Leopold Maximilian* an seinen Hrn. Vater, den Fürsten *Leopold* zu Anhalt-Dessau, von dem am 20 Apr. 1741 bei Molwitz in Schlesien vorgefallenen Treffen.

Den 2ten April, als der König von Jägerndorf wieder zurück nach der Neißischen Blokade, welche den 4ten sollte angefangen werden, gehen wollte, kamen 2 Deserteurs vom *Lichtensteinschen* Regimente an, die aussagten, daß der Feind mit 9 Regimentern Cavallerie, 4 Regimentern Husaren, und 8 bis 10000 Mann Infanterie, 2 Meilen von uns, zu Jägerndorf bei Freudenthal in 3 oder 4 Dörfern stände; einige Regimenter hätten auch schon etliche Tage campiret. Man konnte sich daher wol nichts anders vorstellen, als daß er uns coupiren wollte; welches auch noch diese Stunde meine Meinung ist, daß es sein Spiel gewesen, und er solches auch sehr leicht hätte tun können. Se. Königl. Maj. befalen sogleich, daß nach Troppau und da herum geschickt würde, damit die Regimenter von *Sydow*, Marggraf *Heinrich*, und *Schulenburg*, zu uns nach Jägerndorf stoßen sollten, welche auch am andern Morgen vor Tage ankamen — Marggraf *Friedrich* marschirte nach der Gegend von Neustadt, *Lamotte* aber sollte über Oppeln, die Oder entlang, marschiren, und alles, was er von Magazinen sauviren könnte, mitnemen. Die Bataillons *Glasenapp*, *Reibitz*, und *Winterfeld*, welche auf dem Marsch waren, rückten noch den 2ten in Jägerndorf ein; die übrigen 4 andern aber, die mit uns gekommen waren,

bekamen Ordre, in Neustadt zu bleiben, und die beiden *Truchsesschen* in Steinau. An den Herzog von Holstein wurde Ordre gesandt, mit allen den Regimentern, so bei ihm waren, in die Gegend von Ottmachow zu marschiren, und nur 1 Bataill. von *Kalkstein* in Schweidnitz zu laßen. Der Generallieut. v. *Kalkstein* bekam Befel, mit den Regimentern, so an der Neiße waren, und bei Grotkau und Strehlen standen, auch gegen uns zu marschiren; welche auch bei Steinau zu uns kamen.

Den 3 war in Jägerndorf Rast-Tag, und wir erfuren, daß der Feind nach Ziegenhals marschiren wollte; weswegen das *Kleistische* Regiment, welches da herum lag, auch Befel erhielt, nach Neustadt zu marschiren.

Den 4 brachen Se Königl. Maj. mit den 12 Bataillons, nämlich 2 *Schwerin*, 2 *Sydow*, 2 Mrgr. *Heinrich*, 2 *Bredow*, 1 *Glasenapp*, 1 *Reibitz*, 1 *Winterfeld*, 1 *Puttkammer*, und den 6 Escadrons von *Schulenburg*, auf, und marschirten in 2 Colonnen, denn die Feldstücke und Bagage mußten in der Mitte faren, bis Neustadt, allwo die Regimenter, so wie auf den nächstherumliegenden Dörfern, übernachteten. Der Feind marschirte über Zuckmantel und Ziegenhals nach Neiß zu.

Den 5 ging unser Marsch fort, bis nach Steinau, und in die Dörfer zwischen Steinau und Neustadt: die letzten Regimenter blieben in Neustadt. Hier kamen die *Kalksteinischen* Regimenter, wie oben gesagt, zu uns; der Generallieut. *Marwitz*, einige Escadr. von *Bayreuth*, und das Bataill. v. *Kalkstein*, so zu Schweidnitz gelegen, den folgenden Tag.

7 Escadrons Husaren attaquirten das Dorf, worinn Pr. *Dietrich* mit seinem Regimente und 1 Esc. von *Plahten* lag: ich kam eben mit dazu; er hatte seine Disposition so gut als nur immer möglich war, gemacht, weswegen er sich denn solche bald durch einige CanonenSchüße vom Halse schaffte. Besagte Escadrons marschirten nachher auf

ein

Geschichte meiner Zeit, an mer als Einem Orte, sagt) bestimmt war, die schönen Taten und Verdienste der preußischen Befelshaber der Vergessenheit zu entreißen, nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden; ingleichen, ob gedachten Prinzen aller der Tadel treffe, womit erwänter Verfasser ihn wegen der Schlacht bei Chotusitz zu belegen, für gut gefunden hat?

v. B —

Bericht des damaligen ErbPrinzen *Leopold Maximilian* an seinen Hrn. Vater, den Fürsten *Leopold* zu Anhalt-Dessau, von dem am 20 Apr. 1741 bei Molwitz in Schlesien vorgefallenen Treffen.

Den 2ten April, als der König von Jägerndorf wieder zurück nach der Neißischen Blokade, welche den 4ten sollte angefangen werden, gehen wollte, kamen 2 Deserteurs vom *Lichtensteinschen* Regimente an, die aussagten, daß der Feind mit 9 Regimentern Cavallerie, 4 Regimentern Husaren, und 8 bis 10000 Mann Infanterie, 2 Meilen von uns, zu Jägerndorf bei Freudenthal in 3 oder 4 Dörfern stände; einige Regimenter hätten auch schon etliche Tage campiret. Man konnte sich daher wol nichts anders vorstellen, als daß er uns coupiren wollte; welches auch noch diese Stunde meine Meinung ist, daß es sein Spiel gewesen, und er solches auch sehr leicht hätte tun können. Se. Königl. Maj. befalen sogleich, daß nach Troppau und da herum geschickt würde, damit die Regimenter von *Sydow*, Marggraf *Heinrich*, und *Schulenburg*, zu uns nach Jägerndorf stoßen sollten, welche auch am andern Morgen vor Tage ankamen — Marggraf *Friedrich* marschirte nach der Gegend von Neustadt, *Lamotte* aber sollte über Oppeln, die Oder entlang, marschiren, und alles, was er von Magazinen sauviren könnte, mitnemen. Die Bataillons *Glasenapp*, *Reibitz*, und *Winterfeld*, welche auf dem Marsch waren, rückten noch den 2ten in Jägerndorf ein; die übrigen 4 andern aber, die mit uns gekommen waren,

stischen. Der wenige Feind, und die Husaren, wurden gleich delogiret; ich sah aber, daß die ganze feindliche Cavallerie von 10 Regimentern und 4 Regimentern Husaren, wol postirt um das Dorf herum stand. Es war also nicht ratsam hier zu passiren, weswegen ich Anstalt machte, die Brücke in Gegenwart des Feindes abzubrechen. Zuerst postirte ich, längst dem Ufer, die Bataillons, 1 *Putkammer*, 1 *Buddenbrock*, 2 Pr. *Leopold*, 2 *Truchses*, nebst den Canonen, welche die Regimenter bei sich hatten, und ließ solches dem König melden: worauf ich Ordre bekam, mit allem, was ich bei mir hätte, nach Löwen zu marschiren; Se Königl. Maj. wollten mit dem, was Sie noch hätten, immer voraus. Darauf bekam ich wieder andre Ordre, bei Michelau überzugehen: ich ließ also unsere Husaren wol 2 Stunden lang mit dem Feind herum schießen; nachgehends zog ich ein Bataillon nach dem andern in Ordnung zurück, dann ein Escadron Husaren nach dem andern. Inzwischen ließ ich das ganze Dorf Loßen anstecken. Die beiden GrenadierBataillons postirte ich auch zu den übrigen an dem Ufer, die Brücke abzubrechen; und da solche meist abgebrochen war, ließ ich immer ein Regiment nach dem andern defiliren, bis über die andere Brücke. Als die Pontons alle aufgeladen und weggefaren waren, marschirte ich mit den 4 Bataillons Grenadier auch ab, nach dem andern Arm der Neiße, worüber gleichmäßig eine SchiffBrücke geschlagen war, welche ich dann auch abbrechen ließ, womit man gegen 4 Uhr nachmittags fertig wurde. Inzwischen hatten sich 19 Bataillons, die Gens d'Armes 1 Esc., und 5 Esc. von den Carabiniers, eingefunden, mit welchen ich den Marsch fortsetzte, und diese 6 Escadrons nebst den Husaren zur Arriergarde mit den GenadierBataillons ließ. Wir kamen also ganz spät in dem Dorfe Kirchdorf und den da herumliegenden Dörfern an, wo ich meine Regimenter einquartirte.

Den

Den andern Morgen brach ich wieder auf, nachdem ich sie alle zu Kirchdorf versammelt hatte, und kam mit ihnen eben zu der Zeit an, als der König mit den Uebrigen bei Michelau passirte. Der König, nachdem er sich sehr gnädig über meine gemachte Disposition, und daß ich nichts von der Brücke verloren, bezeuget, und mich zum General von der Infanterie declarirte, befal mir, daß ich die Quartire zwischen Michelau und Grotkau machen sollte. Kaum daß ich angefangen hatte, solche nebst *du Moulin* zu reguliren, ließ er mich wieder rufen. Man sah die feindlichen Husaren, ward auch benachrichtiget, daß der Feind sich von Grotkau Meister gemacht. Wir formirten sogleich von den Regimentern, so wie sie ankamen, Colonnen, um wenn der Feind käme deployiren zu können; aber der Feind kam nicht; also wurden die Regimenter, so wie sie standen, Colonnen Weise in 4 Dörfer einlogiret: dieses hat denn verursachet, daß die Regimenter nicht nach ihrem Rang in der Bataille gewesen. Die Cavallerie bekam auch noch ein Dorf, da sie zu dick lag.

Das üble Wetter, und daß die Regimenter von Jägerndorf her so sehr fatigirt waren, verursachte, daß der König den 9ten Rasttag machte, und erst den 10ten gegen den Feind anmarschirte. Er hatte uns von Ohlau, wo die schwere Artillerie stehet, abgeschnitten, weswegen wir auf ihn zu marschiren mußten. Wir lagen vorgestern, wie gesagt, in den Dörfern bei und zu Pogrel. Von dem Feind hatten wir keine andre Nachricht, konnten auch keine weitere bekommen, als daß er sich zu Grotkau, worinnen er einige hundert von unsern Weißkitteln* weggenommen, Tages zuvor einlogiret hatte. Die große Menge der feindlichen Husaren, die immer um uns herumschwärmten, verhinderten, daß

* Arbeiter, deren Bestimmung war, mit Schippen und Hacken von den Colonnen zu marschiren, um die Wege zu repariren. A. d. E.

daß wir keine Nachricht haben konnten; weswegen resolvi=ret ward, daß gestern Morgen die Armee bei dem Dorf Pogrel sich in 4 Colonnen setzen sollte, nämlich 2 Cavallerie, wozwischen Grenadier Bataillons marschirten, und die beiden mittelsten von der Infanterie. Die Artillerie fur in der Mitte den geraden Weg nach Ohlau zu, wovon Pogrel 2½ Meilen entfernt lieget. In solcher Ordnung marschirten wir ab; kaum hatten wir eine halbe Meile zurückgelegt, so brachten unsere Husaren Gefangene, Dragoner und Husaren, ein, welche den König versicherten, daß bei und in dem Dorfe Molwitz die ganze feindliche Armee läge. Da wir uns diesem Dorfe näherten, sahen wir, wie sich der Feind formirte. Se Maj. befalen, daß wir nach der Disposition links und rechts deployiren, und uns in 2 Linien setzen sollten; weil aber auf dem linken Flügel ein Dorf lag, so konnte die VorderLinie nicht ganz aufmarschiren, weswegen 1 Batall. von *Schwerin*, 2 von Pr. *Leopold*, und 2 von Pr. *Dietrich*, unterdessen zwischen den Linien marschiren mußten. Als nun alles dieser gestalt formiret war, wie die *Ordre de Bataille* zeiget: so avancirten wir auf den Feind, der vor dem Dorfe Molwitz stand, mit klingendem Spiel und fliegenden Fanen zu, in einer so schönen Ordnung, als ich niemalen in Berlin oder Magdeburg bei einer großen Revüe es gesehen. Die FeldStücke furen vor der ersten Linie her; und da wir in die Nähe der feindlichen Husaren kamen, fingen die Stücke an zu feuern, wodurch die Husaren genötiget wurden, sich zu retiriren. Wir marschirten immer in solcher Ordnung weiter, bis Se Königl. Maj. befalen *, mit den

---

* Mich dünkt, man wird aus dieser so wie aus der folgenden Relation, genugsam abnemen, daß der Verfaßer, welcher wärend der beiden ersten Kriege, einer der begünstigteren, und mit dessen Vertrauen vorzüglich beehrten Feldherrn des Königs war, sich geflissen bezeigt, und sich ein Ver=

Den andern Morgen brach ich wieder auf, nachdem ich sie alle zu Kirchdorf versammelt hatte, und kam mit ihnen eben zu der Zeit an, als der König mit den Uebrigen bei Michelau passirte. Der König, nachdem er sich sehr gnädig über meine gemachten Dispositionen, und daß ich nichts von der Brücke verloren, bezeuget, und mich zum General von der Infanterie declarirte, befal mir, daß ich die Quartire zwischen Michelau und Grotkau machen sollte. Kaum daß ich angefangen hatte, solche nebst *du Moulin* zu reguliren, ließ er mich wieder rufen. Man sah die feindlichen Husaren, ward auch benachrichtiget, daß der Feind sich von Grotkau Meister gemacht. Wir formirten sogleich von den Regimentern, so wie sie ankamen, Colonnen, um wenn der Feind käme deployiren zu können; aber der Feind kam nicht; also wurden die Regimenter, so wie sie stunden, Colonnen Weise in 4 Dörfer einlogiret: dieses hat denn verursachet, daß die Regimenter nicht nach ihrem Rang in der Bataille gewesen. Die Cavallerie bekam auch noch ein Dorf, da sie zu dick lag.

Das üble Wetter, und daß die Regimenter von Jägerndorf her so sehr fatigirt waren, verursachte, daß der König den 9ten Rasttag machte, und erst den 10ten gegen den Feind anmarschirte. Er hatte uns von Ohlau, wo die schwere Artillerie stehet, abgeschnitten, weswegen wir auf ihn zu marschiren mußten. Wir lagen vorgestern, wie gesagt, in den Dörfern bei und zu Pogrel. Von dem Feind hatten wir keine andre Nachricht; konnten auch keine weitere bekommen, als daß er sich zu Grotkau, worinnen er einige hundert von unsern Weißkitteln* weggenommen, Tages zuvor einlogiret hatte. Die große Menge der feindlichen Husaren, die immer um uns herumschwärmten, verhinderten, daß

* Arbeiter, deren Bestimmung war, mit Schippen und Hacken vor den Colonnen zu marschiren, um die Wege zu repariren. A. d. E.

seinen Rückmarsch nam. Die beiden Bataillons von *Bolster* und *Winterfeld* feuerten immer auf die auf sie ankommende Cavallerie, welche sich aber nach unsere Flanken schlug, und die Hinterlinie unserer Cavallerie auch weglaufen machte, welche aber von den beiden Bataillons, welche sich in die Flanken gestellet, so empfangen wurde, daß ihr das Feuer nicht gefiel, und sich ganz hinter die 2te Linie herum zog. Unterdessen ist der Feind auch auf dem linken Flügel gewesen, und hat das Marggr. *Friedrich*sche Regiment delogiret; ist auch zwischen die Linien gedrungen, aber wieder heraus gejagt worden. Wir und der Feind blieben im Marsch, und fing das Feuer der Vorderlinie von beiden Teilen an; die feindliche Infanterie aber wurde bald zu einem Kreisel, und sah ich gleich 20 Fanen auf einem Klump; jedoch hörte der Feind nicht auf zu feuern. Die Cavallerie, so sich ganz herum gezogen hatte, und der 2ten Linie in Rücken kam, verursachte, daß ich solche 2te Linie mußte Rechts um kehrt euch machen, und das 3te Glied die Bajonets aufstecken lassen; und da ich dergestalt auf die Cavallerie anfing zu feuern, zog sich selbige ziemlich unordentlich zurück, wieder nach der rechten Flanke. Und da nun durchs Avanciren der 1sten Linie eine Lücke daselbst geworden war; so mußte ich das 2te Treffen, nemlich das 2te Bataill. von Pr. *Dietrich*, und das Bataillon von *Bork*, immer herumziehen, die Flanke zu decken. Inzwischen hatte die feindliche Cavallerie zu unterschiedlichen malen auf meines, Marggr. *Carls*, *Kleists*, und *Königs* Regiment, attaquiret, aber niemalen penetriren können; ja, die Leute haben sie auf die Bajonets anlaufen lassen, und mein Regiment hat ihnen eine Estandarte weggenommen. Nachgehends probirte der Feind noch einmal, mit der Cavallerie auf meine Flanke einzudringen, aber er ward durch das Feuer abgehalten. Endlich lief die feindliche Infanterie.

Der feindliche rechte Flügel zog sich durch ein Dorf, und sein linker Flügel in ziemlicher Ordnung, zurück. Die Officiere

den Geschwindschüssen auf die feindlichen Linien zu feuern; solches Feuer stand dem Feind denn auch nicht lange an, und er resolvirte sich, uns zu attaquiren. Der König hatte mir schon lange vorher 1 Bataill. *Kleist*ische Grenadier geschickt, nebst 1 at 2 Bat. von Pr. *Dietrich*, um die hintere Linie zu verstärken, weil, wie oben gesagt, nicht Plaz in der ersten Linie war: ich hatte also die Präcaution gehabt, solches Grenadier Batallion, und das erste von Pr. *Dietrich*, zwischen den Linien, die Flanken zu decken, marschiren lassen; welches mir sehr zu Passe kam †. Ehe der Feind aber attaquirte, zog er sich immer nach unserm rechten Flügel zu, doch aber nicht ganz herum, und rennte mit solcher Furie auf die 4 *Schulenburg*sche Escadrons und die Carabiniers zu, daß solche gleich durchgingen, und also die beiden Bataillons von *Bolster* und *Winterfeld* verliessen; selbige aber, ohne sich zu bewegen, feuerten mit Pelotons. Die Carabiniers liefen die ganze Vorderlinie herunter, und der Feind, so selbige verfolgte, ward dergestalt von der Vorderlinie empfangen, daß er zurück-ging. Diejenigen aber, welche die *Schulenburg*schen Escadrons attaquirt hatten, kamen zwischen die Linien, und in die Lücken, worinnen die *Schulenburg*schen gestanden und weggelaufen waren, hinein; ich war also gezwungen, das erste Peloton von Pr. *Dietrichs* 2ten Bataillon, welches den rechten Flügel über das Bataillon von *Bork* hatte, feuern zu lassen, wodurch ich mir diese Cavallerie, nämlich meiner Meinung nach, das *Lichtenstein*sche Regiment, vom Halse schaffte, und selbiges wieder sel-

Vergnügen daraus macht, alles, was Se Majestät wirklich selbst taten, anzufüren und zu erzälen. Anmerkung des Einsenders.

† Daß dieser glückliche Einfall die HauptUrsache des für die Preußische Waffen so höchst entscheidenden Ausschlags dieses Treffens gewesen, ist ein keinem Zweifel unterworfenes Factum. A. d. E.

tig ist die Stelle S. 194: "der ErbPrinz von Dessau, der, nachdem der FeldMarschall *Schwerin* zum 2ten mal war blessirt worden, das Commando der Armee übernommen, hatte seinen Adjutanten von *Bülow* an den König [der, wie die preußische Reuterei von der östreichischen 2mal geworfen worden, und dem preußischen FusVolk alle Munition verschossen war, folglich die Schlacht verloren zu seyn schien, auf *Schwerins* Bitte, den Abend vorher nach Oppeln, wegen der dortigen Brücke über die Oder, unter einer Bedeckung von 1 Escadr. Gens d'armes, die "ohne Befel des Königes, vermutlich aber auf Befel des ErbPrinzen von Dessau" S. 192, mitging, geritten, mit Anbruch des Tages aber wieder nach Löwen zurückgekommen war] gesandt, um ihm die freudige Nachricht, daß die Schlacht gewonnen sei, zu überbringen". S.

Bericht des damaligen ErbPrinzen *Leopold Maximilian* an seinen Hrn. Vater, den Fürsten *Leopold* zu Anhalt-Dessau, von dem, am 17ten Maj 1742 bei Chotusitz in Böhmen vorgefallenen Treffen.

Nachdem Se Königl. Majestät, Anfangs April, mit folgenden Regimentern, als 2 Bataillons KönigsRegiment, 2 Bat. *Schwerin*, 1 *Jeetz*, 2 Prinz *Dietrich*, und 2 *Lamotte*, 5 Escadrons *Bredow* Curaßier, 10 Esc. *Bayreuth* Dragoner, und 5 Esc. *Rothenburg*, aus Mähren nach Böhmen gekommen waren, auch die Regimenter, die den Winter über unter meinem Commando in Böhmen gelegen, zu sich gezogen hatten, als 2 Bataillons Prinz *Leopold*, 1 *Jeetz*, und 2 Prinz *Bevern* (denn 2 Bat. Ma ggr. *Carl* wurden nach Glaz in Garnison gelegt, 1 Bat. von *Kalkstein* nach Königgräz, und 1 Bat. von *Kalkstein* nach Partubiz), 5 Esc. Prinz *Wilhelm*, 5 Esc. *Buddenbrock*, 5 Esc. *Geßler*, und 10 Esc. *Bronikowsky* Husaren, — und auch die Regimenter, so Ew. Durchl. aus der Mark gebracht, dazu gestoßen waren, als 2 Bat. *Röder*, 2 *Hollstein*, 2 *Flanß*, 2 *Lehwald*, 2 *Bork*, 2 *Gröben*, und 2 Prinz

ciere von *Schulenburg* vermochten nicht, ihre Escadrons wieder anzubringen; also nam ich sie durch mein Zureden und hartes Vermanen wieder * heraus. Der Generallieut. *Schulenburg* folgte selbsten mit der 4ten, und fragte mich, was er machen sollte? — Ich befal ihm, zu attaquiren: das Escadron, so er selbst anfürte, kam an den Feind, die übrigen aber rissen schon von weitem aus; der Feind aber wurde durch das Feuer von unsrer Infanterie abgehalten. Bei dieser Attaque ist *Schulenburg* geblieben. Wir folgten immer dem Feind durch das Dorf Molwitz hindurch, bis nach Hünnern, wo sich die feindliche Cavallerie etwas setzte, um der Infanterie Zeit zu geben fort zu kommen: und hier wäre es Zeit gewesen, daß *Gesler*, *Buddenbrock***, und 4 Escadrons von Bayreuth gekommen wären; allein sie kamen erst von Ohlau, da sich der Feind schon durch das Dorf Hünnern gezogen, und bei unserm linken Fügel wegmarschirte; jedoch verfolgte *Schwerin* sie annoch mit diesen ankommenden 14 Escadrons eine halbe Meile.

Wir sind diese Nacht so in den beiden Linien stehen geblieben; heute sind die Todten von uns begraben worden. Die Preußische Infanterie hat wärend der ganzen Action gestanden wie die Mauern, und gefochten wie die Löwen.

(Die SchlachtOrdnung in diesem Treffen siehe unten S. 79).

---

* Soll vermutlich heißen: aus der Infanterie. Das vorhergehende, sie, muß auf Escadrons gezogen werden. A. d. E.

** Die Abenteuer, wegen welcher diese Regimenter sich in Ohlau verspätet (aber doch noch gegen das Ende der Schlacht, dem Feinde im Rücken erschienen), werden umständlich erzält in Hrn. *Nicolai's* Anekdoten von K. Friedrich II, 2tes Heft S. 142—148. — Ueberhaupt erscheint dieses ausgezeichnet wichtige Heft eben recht: die Berichtigung wegen der Schlacht bei Molwitz S. 180—195, enthält vieles zur Erläuterung und Bestätigung des Dessauer Berichtes. Wie wichtig

das Brod für die Armee angekommen wäre, ich mit selbiger Sr Maj. folgen sollte. Sobald Se Maj. auf gedachte Höhe angekommen waren; so hatten Höchstdieselben ein Corps feindlicher Truppen, welches Sie 7 bis 8000 Mann schäzten, 1½ Meile von Ihnen campiren gesehen: bei mir aber kam ein feindlicher Deserteur an, welchen ich sogleich Sr Maj schickte, welcher aussagte, daß die feindliche Armee noch b i Setsch und Boganow stünde, den andern Tag aber ihren Marsch gewiß fortsetzen würde. Da ich nun eben durch die zurückgekommene ProviantWagen benachrichtiget wurde, daß das Brod in Königgräz nicht fertig geworden war, und sie also leer wieder kamen; so frug ich bei Sr Maj. an: ob ich die Regimenter mit Mehl versehen, und andern Tages, als den 16 Maj, aufbrechen sollte, auf daß die Truppen mit MehlSpeisen sich nären könnten, bis wir aus dem Podiebradschen Magazin wieder Brod bekämen? — Worauf ich von Sr Maj. den Befel erhielt, den 16ten mit dem Tage aufzubrechen, und mit der Armee zu Sr Maj. zu stoßen.

Nachdem nun Se Maj. selbigen Morgen das Lager, welches Sie Tages vorher gesehen, nicht mer sahen; so judicirten Höchstdieselben, daß es eine Avantgarde von der feindlichen Armee könnte gewesen seyn, welche, nachdem sie des Königs Corps gewar geworden, möchte geglaubt haben, daß es unsre ganze Armee gewesen wäre, also hätte sich diese Avantgarde in der Nacht retiriret. Und da Se Maj. noch abgewartet hatten, bis ich mit der Tête der Armee bei Hermanmiesteez angelanget war; so hatten Höchstdieselben die Gnade, mich hievon avertiren zu lassen, daß nämlich solches Corps sich zurückgezogen hätte, und wie Se Maj. nach Kuttenberg marschiren würden, um sich daselbst und in den da herumliegenden Dörfern zu verlegen; erteilten mir auch die Ordre, ein Lager zu nemen, wo ich bei Czaslaw es würde gut finden, jedoch je näher ich es bei Kuttenberg nemen könnte, je lieber würde es Sr Maj. seyn.

Ich

Prinz *Ferdinand*, 5 Escadrons Alt-*Waldau*, 5 Escadrons Jung-*Waldau*, 5 Escadrons *Möllendorf* Cürassier, und 10 Escadrons *Werdeck* Dragoner: so verlegten Se Königl. Maj. diese Armee in die Cantonnirungs-Quartire dergestalt, daß der rechte Flügel von Kuttenberg anfing, und so über Czaßlaw, Chrudim, Hohenmauth, Leutomischel, Zwittau, Landscron, der linke Flügel aber sich bis in die Grafschaft Glaz, extendirte. In diesen Cantonnirungs-Quartiren blieb die Armee liegen, bis Se Maj. Nachricht bekamen, daß der Prinz *Carl* von Lothringen, nebst dem Feldmarschall Grafen *Königseck*, die österreichische Armee, welche merenteils aus Böhmen kam, bei Deutschbrod versammelte; alsdann ließen Se Maj. den 13 Maj die oben specificirten Regimenter in das Lager bei Chrudim, an welcher Stadt der linke Flügel stand, einrücken, und wurde die Armee, aus wenig Tage vorher zusammen gebrachten Magazinen, zu Königgräz und Pardubiz, an Brod und Fourage verpfleget; auch waren noch 2 andere Magazine in Nimburg und Podjebrad angelegt.

Den 14 Maj wurden Se Maj. durch Spionen und Deserteure benachrichtiget, daß die österreichische Armee gegen Setsch und Boganow anrückte, und ihren Marsch auf Prag zu nemen wollte. Ihre Avantgarde, aus Husaren bestehend, war wirklich in Czaslaw und Kuttenberg angekommen; ja einige von ihnen waren schon bei Collin die Elbe passirt, welche alle Zufur zu unsern Magazinen unsicher machten. Dieses alles zeugte genugsam, daß uns der Feind von Prag abschneiden, ja auch unsere Magazine von Podjebrad und Nimburg wegnemen wollte. Diese Umstände verursachten Se Maj., den Entschluß zu fassen, in höchster Person Selbst mit 10 Bat. Infanterie, 10 Esc. Dragoner, und 10 Esc. Husaren, den 15 Maj voraus zu marschiren, und mit solchen das Lager auf der Höhe von Podhorzan zu nemen; das Commando aber von Dero Armee überließen mit Se Maj., mit dem Befele, daß, sobald

Husaren, und ließ das *Röder*sche iste Bataillon, solche zu soutenieren, bis nach Goltslaw anrücken. Als ich nun mit der Armee die Dobrawa passiret, und an die 4 Meilen zurückgelegt hatte, war ich intentioniret, das Lager dergestalt zu nemen, den rechten Flügel an Czaslaw, und den linken Flügel an ein Dorf ohnweit der Dobrawa, zu appuhiren, mit dem *Schwerin*schen Regiment aber die Stadt Czaslaw zu besetzen.

Da ich nun die Fouriers vorkommen ließ, inzwischen aber Husaren und Jäger vorausschickte, um zu sehen, ob die Feinde Czaslaw besetzt hätten; wurde ich bald gewar, daß die hingeschickten Husaren und Jäger zurück kamen, und daß viele und starke Posten feindlicher Husaren sich um solche Stadt sehen ließen. Es war zu spät und ganz gegen Abend, um solche Stadt zu attaquiren; auch durfte ich es ohne Ordre nicht tun; also nam ich den Entschluß, weiter zu marschiren, und stach das Lager dergestalt aus, nämlich: daß der rechte Flügel unterwärts Czirkowitz ohnweit einer See, meist die Mitte gegen Chotusitz, und der linke Flügel an Schuschitz, appuiret war. Es wurde ganz Nacht, ehe die Regimenter einrückten; die schweren Canonen und die Arriergarde aber kamen erst um 1 Uhr des Nachts ins Lager: also hatten wir 20 Stunden, durch beschwerliche Defilees, Holz und Berge, marschiret, und an die 5 Meilen gemacht.

Da nun weder der Obriste *Schmettow*, noch der Obristlieut *Willig*, oder der Hauptmann *Blankensee*, wieder zurück kamen; so war ich in Sorgen, daß sie mögten von den in großer Menge herumschwärmenden feindlichen Husaren aufgefangen worden seyn. Also schickte ich, um 10 Uhr in der Nacht noch meinen Adjutanten v. *Bülow* [1] zu St.

Maj.

[1] Dieser *Bülow* ist eben derjenige, von welchem der Abbe' *Denina*, in seinem Essai sur la vie et le regne de Frederic

Majest. und ließ alles dasjenige wiederholen, was ich durch die 3 oben erwähnte Officiere hatte sagen lassen, mit nochmaliger unterthänigster Bitte, daß Se Maj. doch bald mit dem Corps zu der Armee stoßen möchten. Gedachter mein Adjutant, hatte sich glücklich, durch Faveur der Nacht, durch die feindlichen Husaren hin und zurück geschlagen, und brachte mir um 2 Uhr die mündliche Nachricht, wie Se Maj. Brod aus den Dörfern zusammenbringen, und auch in Kuttenberg backen ließen; mit solchem Brod gedächten Sie den 17ten Morgens um 7 Uhr zu der Armee zu stoßen; auch, daß Sie Collin mit dem *Pfuhl*schen Grenadier-Bataillon hätten besetzen lassen; welches Höchstgedachte Se Maj. mir auch eigenhändig schrieben, mit dem Zusatz, daß Sie den 17ten die Armee wollten ruhen lassen, und den 18ten den Feind, wie er auch stände, angreifen. Diesen Brief schickten Se Maj. mir durch den Obristlieutenant *Uchtländer*, welcher mit seinem Grenadier-Bataillon und 800 Stück Broden in selbiger Nacht zur Armee kam.

Des Morgens, den 17ten Maj, als ich die ausgesetzten Posten der Cavallerie des rechten Flügels visitirte, und änderte, was ich in der Nacht, als ich in das Lager eingerückt war, nicht recht genau observiren können; befahl ich dem Rittmeister, der den Posten ganz auf dem rechten Flügel hatte, indem ich ihn auf eine Anhöhe führte, daß er wol Acht zu geben hätte, dahin, wo ich

ric II. roi de Prusse, S. 55, erzählet, daß er den König auf einem Dorfe in der Gegend von Oppeln, den andern Tag nach dem Treffen von Molwitz, angetroffen. Der Prinz *Leopold*, dessen Adjutant der damalige Lieutenant von *Bülow* schon vor Anfang des Krieges war, hatte ihn mit der frohen Nachricht des Sieges zu Sr. Majest. abgefertigt, welche ihn auch auf der Stelle zum Major ernannten. Er ist vor 12 Jaren, als General von der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens und Gouverneur von Spandau, gestorben. — A. d. E. [Siehe oben S. 64. S.]

judicirte, daß der Feind herkommen müsse; würde er [illegible]
gewar würde, sollte er es mir ohne ZeitVerlust melden las-
sen, sich überhaupt hüten, wegen eines Schwärms Husaren Allarm
zu machen. Diese Husaren hatten die ganze Nacht hindurch
auf unsere Vorposten geschossen, und man sah noch überall
all welche.

Ich ritt darauf nach Chorusitz, die InfanteriePosten
zu visitiren; wohin mir der obgedachte Rittmeister melden
ließ, daß er von daher, wo ich ihm gesagt, etwas anmar-
schiren sähe, so er für eine feindliche Colonne hielte.

Ich verfügte mich ohne ZeitVerlust dahin, und wur-
de gewar, daß es eine feindliche Colonne Cavallerie war;
worauf ich den Gen. Major *Wedeck*, so vom Tage und bei
mir war, nach dem Lager zurückschickte, die Cavallerie sat-
teln zu lassen; und durch alle OrdonanzOfficiere, die gleich-
mäßig bei mir waren, ließ ich denen Regimentern die Or-
dre ertheilen, alle Posten einzuziehen, und mit den Regi-
mentern auszurücken. Hierauf begab ich mich selbst zurück;
den Regimentern Cavallerie befal ich aufzusitzen, und der
Infanterie, die Bataillons zu formiren. Dem Gen. Major
Buddenbrock, der den rechten Flügel commandirte, ertheil-
te ich die Ordre, daß er mit dem Flügel Rechts um, oder
wie es in anderer Herren Dienst heißet, halb Kehrt machen
lassen sollte, um sich ganz naher an den See heran zu ziehen;
dem GeneralLieut. *Kalkstein* aber gab ich den Befel, daß er
mit dem rechten Flügel der Infanterie folgen sollte, und wenn
sie wieder Front gemacht hätten, so wollten wir uns en front
dem Feind auf der Höhe entgegen setzen, und das Point de
vue von der See gegen den KirchTurn von Chorusitz ne-
men, und uns an selbigen appuyiren. Von hier verfügte
ich mich zum linken Flügel, und sah die Tete einer feindli-
chen Colonne, noch so weit zurück entfernt, daß sie erst bei
dem Dorfe an der Dobrawa war. Ich sagte dem General-
Lieut. *Jeetz* meine Disposition, und wiederholte sie ihm zu
unterschiedenen malen, nämlich: die Generale *Buddenbrock*

und

und *Kalkstein* würden die Linie Rechts um machen lassen, er aber sollte die Regimenter Infanterie, *Lamotte* und Prinz *Leopold*, auf der Seite des Fleckens Chotusitz behalten, damit das 1ste Bat. von *Lamotte* immer längst solches Fleckens, so wie der rechte Flügel auf der andern Seite avancirte, mit vormarschirte [2]. Dann sollte er dem Generallieut. *Waldow* sagen, wenn er im Stande wäre zu agiren (denn er war einige Tage vorher krank gewesen), im widrigen Fall aber dem GeneralMaj. *Bredow* die Ordre ertheilen, daß er mit den 4 Regimentern, als 5 Esc. *Bayreuth*, *Bredow*, Alt *Waldow*, und Prinz *Wilhelm*, dergestalt immer mit avanciren sollte, und zwar auf der Plaine, wo wir eben hielten [3], und wo ich dem Generallieut. *Jeetz* recht alles bezeichnete, dergestalt, daß der rechte Flügel von *Bayreuth*, an dem linken Flügel vom Prinz *Leopold*schen Regimente [4], sollte geschlossen bleiben, und der linke Flügel von der Cavallerie, nämlich der linke Flügel von dem Prinz *Wilhelm*schen Regimente, immer an der ThiergartenWand entlang marschiren. Dieses Terrein war mir dergestalt bekannt, daß es justement nicht mer oder weniger be-

2. Nach der Disposition des Prinzen sollte sich die Armee rechts bis vollends an den See heranziehen, und nachher etwas vorrücken. Das erste Treffen des FusVolks bestand aus 14 Bataillons; 10 davon, oder der rechte Flügel und die Mitte, sollten rechter hand Chotusitz, die hier benannten 4 aber, linker hand zu stehen kommen, so, daß der Flecken in die Linie zwischen das 10te und 11te Bataillon, oder zwischen die Regimenter *Bevern* und *Lamotte*, genommen würde. Da der KirchThurn zum GesichtsPunkt des Alignements gegeben war, so mußte bis dahin vorgerückt werden. A. d. E.

3. Nämlich zwischen dem Flecken Chotusitz, und dem Tiergarten. A. d. E.

4. Welches zugleich der linke Flügel vom ersten Treffen des FusVolks war. A. d. E.

betrug, als zu diesen 20 Escadrons von nöten war, weil ich solches durch den Major *Werden* hatte abschreiten lassen; welches Terrein aus einer schönen Plaine, worinn kein Graben war, b stand. Dem Obristlieut. *Meerkatz* von der Artillerie befal ich, auf einer Höhe des rechten Flügels mit den 2 24pfündigen Cammer-Stücken und den 2 12pfündigen Canonen sich zu postiren. Das *Schwerin*sche Regiment aber wurde dergestalt in dem Flecken postiret, daß das 1ste Bataillon vorwärts hinter die Zäune Front nach dem rechten Flügel, das 2te Bataillon auf eben die Art, vorwärts, Front nach unserm linken Flügel, zu stehen kamen [5].

Als ich nun dieses alles dergestalt ordiniret hatte, schickte ich an den König, und ließ Ihm melden, daß sich der Feind näherte, und ich mit der Armee ausrückte: worauf mir Se Maj. befelen ließen, daß ich dergestalt es disponiren sollte, daß die Regimenter, welche Sie mitbrächten, in der hinteren Linie stehen könnten. Inzwischen deployrte sich des Feindes linker Flügel so, daß er uns gerade die Flanke gab, und unser rechte Flügel ihn mit 5 Escadrons, als wir auf der Höhe anmarschiret waren, überflügelte. Die 10 Esc. Dragoner, so bei dem König gewesen, waren schon angekommen, als ich anfing, auf den Feind canoniren zu lassen, und dem General *Buddenbrock* die Ordre erteilte, von der Avantage zu profitiren, den Feind zu attaquiren, und in die Flan-

---

5. Dieses Regiment ist nicht mit unter der Zal der 14 Bataillons des ersten Treffens begriffen. Der Prinz wollte, daß dessen 2 Bataillons die Spitze, oder den Teil des Fleckens Chotusitz, welcher noch über der Linie herausragte, und vor der Fronte liegen blieb, so besetzten, daß sie einen ausspringenden Winkel, und jedes von ihnen eine Face desselben, bildeten. Hierdurch gab er seiner Linie, so weit das Feuer dieser Bataillons sie rechts und links bestreichen konnte, eine vermerte Stärke: es war nämlich so gut, als wenn eine Fläche vor dem linken Flügel gelegen hätte. A. d. E.

Flanke zu sollen. Bei den ersten CanonenSchüssen kamen Se Maj. mit den Bataillons an. 2 GrenadierBataillons wurden auf den rechten Flügel der ersten Linie, 3 in die Flanken des rechten Flügels, des Königs Regiment aber und *Lehwald* auf dem rechten Flügel der HinterLinie, gesezt. Ich verfügete mich sogleich zum König, und meldete Ihm, wie ich meine Disposition gemacht hätte, auch daß ich dem Generallieut. *Buddenbrock* bereits Ordre erteilet, mit dem rechten Flügel zu attaquiren, ehe der Feind sich wieder anders postirte; worauf Se. Maj. nochmals nach dem Generallieut. *Buddenbrock* schickten. Die Attaque ging sogleich an, und culbutirte der Gen.Lieut. *Buddenbrock* die ganze feindliche Cavallerie des linken Flügels; denn die unsrige attaquirte so brav als möglich. Ich frug Se. Maj. um Erlaubnis, da kein GeneralMajor von der Infanterie auf dem linken Flügel wäre, ob ich den mit Ihnen gekommenen GeneralWachtmeister *Lehwald* dahin schicken, und ihm meine Disposition deutlich expliciren dürfte [6]? welches Se Maj. erlaubten. Ich tat dieses; er begriff auch alles sehr wol, und kam noch auf den linken Flügel, ehe das Feuer anfing, fand auch gleich, daß der Generallieut. *Jeetz* die Regimenter nicht so postirt hatte, wie meine Disposition war, deshalb er auch gleich dem Generallieut. *Jeetz* gesagt hatte, daß er sich gar nicht nach meiner Disposition postiret hätte: denn gedachter Generallieut. *Jeetz* hatte gegen alle Disposition, und gegen das avantageuse Terrein, so er gehabt hatte, sich vor dem Flecken, mit den 3 Bataillons, als dem 1ten von *Lamotte*, und 2 von Prinz *Leopold*, gestellet, und dadurch der Cavallerie verursachet, mit der größten Mühe von der Welt, durch 2 schlimme und tiefe Bäche zu marschiren, um an dem Prinz *Leopold*schen Regimente geschlossen

[6] Vermutlich, weil dem Prinzen ahndete, daß seine Idee von dem Hrn. GeneralLieutenant nicht war begriffen worden. A. d. E.

sen zu bleiben; er hatte sich dergestalt übel postiret, daß der linke Flügel ganz dem Feinde die Flanke gegeben 7).

Da nun die Attaque unsers linken Flügels auch angieng, so poussirte sie (die Cavallerie) eben auch auf dem feindlichen linken Flügel, kam auch auf die Infanterie, und hat sonderlich das Prinz *Wilhelm*sche Regiment einige Bataillons über den Haufen geworfen, welches Regiment, da es so weit avanciret war, mit unserer Cavallerie rechten Flügels wieder zurück kam. Gedachte Cavallerie (nämlich die des rechten Flügels) aber sezte sich wieder hinter unsere Infanterie, und repoussirte nochmals die feindliche, kam aber gleichmäßig wieder zurück. Inzwischen waren die Regimenter Cavallerie unsers linken Flügels, durch und um den Flecken Chotusitz zurückgetrieben, auch das Prinz *Leopold*sche Regiment, das ganz von der Cavallerie verlassen und übel postirt war, von der feindlichen Cavallerie in die Flanken genommen, bis in den Flecken Chotusitz poussiret worden,

---

7. Dieser Misverstand zerrüttete die Disposition des Prinzen völlig. Denn erstens, hatte die Linie des FusVolks eine andere Direction bekommen; der Flecken Chotusitz lag nunmer dem linken Flügel des ersten Treffens im Rücken, mithin war die vorteilhafte Postirung des *Schwerin*schen Regiments unnüz. Zweitens, ging das, der Reuterei günstige Terrein zwischen dem Flecken und dem Tiergarten, nicht allein verloren; sondern da der General, welcher sie fürete, nichts destoweniger immer noch an das *Leopold*sche Regiment geschlossen bleiben wollte, so ward selbige in die besagten schlimmen Bäche gezogen: welche Bäche, drittens, wenn sie des Prinzen Absicht gemäß, von den Bataillons nur mit einiger Einsicht in das Locale wären occupiret worden, dem linken Flügel des FusVolks vielmer zum Anstüzen gedient hätten, der jezund freilich, aber nicht durch die Schuld des Prinzen, mit offener Flanke in der Luft stand. — A. d. E.

Flanke zu fallen. Bei den ersten CanonenSchüssen kamen Se Maj. mit den Bataillons an. 2 GrenadierBataillons wurden auf den rechten Flügel der ersten Linie, 3 in die Flanken des rechten Flügels, des Königs Regiment aber und *Lehwald* auf dem rechten Flügel der Hinterlinie, gesetzt. Ich verfügete mich sogleich zum König, und meldete Ihm, wie ich meine Disposition gemacht hätte, auch daß ich dem Generallieut. *Buddenbrock* bereits Ordre erteilet, mit dem rechten Flügel zu attaquiren, ehe der Feind sich wieder anders postirte; worauf Se. Maj. nochmals nach dem Generallieut. *Buddenbrock* schickten. Die Attaque ging sogleich an, und culbutirte der Gen.lieut. *Buddenbrock* die ganze feindliche Cavallerie des linken Flügels; denn die unsrige attaquirte so brav als möglich. Ich frug Se. Maj. um Erlaubnis, da kein GeneralMajor von der Infanterie auf dem linken Flügel wäre, ob ich den mit Ihnen gekommenen GeneralWachtmeister *Lehwald* dahin schicken, und ihm meine Disposition deutlich expliciren dürfte [6]? welches Se Maj. erlaubten. Ich tat dieses; er begriff auch alles sehr wol, und kam noch auf den linken Flügel, ehe das Feuer anfing, fand auch gleich, daß der Generallieut. *Jeetz* die Regimenter nicht so postirt hatte, wie meine Disposition war, deshalb er auch gleich dem Generallieut. *Jeetz* gesagt hatte, daß er sich gar nicht nach meiner Disposition postiret hätte: denn gedachter Generallieut. *Jeetz* hatte gegen alle Disposition, und gegen das avantageuse Terrein, so er gehabt hatte, sich vor dem Flecken, mit den 3 Bataillons, als dem 1ten von *Lamotte*, und 2 von Prinz *Leopold*, gestellet, und dadurch der Cavallerie verursachet, mit der größten Mühe von der Welt, durch 2 schlimme und tiefe Bäche zu marschiren, um an dem Prinz *Leopold*schen Regimente geschlos-

 sen

6) Vermutlich, weil dem Prinzen ahndete, daß seine Idee von dem Hrn. GeneralLieutenant nicht war begriffen worden. A. d. E.

besten Confusion das Champ de Bataille verließen, welche dann mit der Infanterie immer in der besten Ordnung bis nach Czaslau unter starkem Canoniren verfolgt wurden. Ich wünschte damals nur 2 Escadrons Cavallerie zu haben, schickte auch den Obristen *v. Goltz* und viele andere Officiere herum, welche aber allerseits mit dem Bericht zurück kamen, daß sie keine finden könnten. Ich bin vollkommen der Meinung, daß wenn nur einige Escadrons auf dem linken Flügel zu finden gewesen, viele von den feindlichen Infanterie-Regimentern würden niedergemacht oder gefangen worden seyn.

Als Se Maj. mit dem rechten Flügel an Czaslau kamen, ließen Sie solche Stadt besetzen, worinnen wir den GeneralMajor *Büland*, viele Stabs- und andere Officiere, auch an die 500 Gefangene, bekamen.

Unsere Cavallerie hatte sich hinter dem Lager wieder gesetzt, und kam nach; Se Maj. ließen selbige unter Commando des Generallieut. *v. Buddenbrock*, und alle Grenadier-Bataillons unter dem Commando des Generallieut. *Jeetz*, den Feind noch immer verfolgen, der sich den 17ten bis nach Haber, und, von da bis nach Deutschbrod, retirirte.

Die Feinde haben 16 Canonen, eine Haubitze, und eine Fane, verloren, 1500 bis 2000 Todte auf dem Platz gelassen, 950 Gefangene, und haben, wie sie selbst gestehen, an die 3000 Blessirte gehabt; auch sollen sie nahe an 2000 durch Desertion verloren haben. Unter ihren Todten sind die Generale *Frankenberg* und *Weis*, und der Obriste *de Four*. Von den übrigen Stabs- und andern Officieren ist noch keine Liste zu haben gewesen, so auch von ihren Blessirten; wie man denn auch nur den GeneralMajor *Marschall* weiß, daß er stark blessiret sei. Der GeneralWachtmeister *Büland* ist an seinen empfangenen Blessuren nach einigen Tagen gestorben.

Was unserer seits verloren worden, zeuget die beiliegende Liste, und noch darüber einige Estandarten, und eine Fane von dem *Holsteinschen* Regiment.

Auf

Auf dem Champ de Bataille, und ehe noch das Canoniren von unserer Seite aufhörte, gefiel es Sr Maj. allergnädigst, mich zum GeneralFeldMarschall zu declariren.

Insonderheit ist wol zu bemerken, daß in dieser Bataille nur die Regimenter Infanterie, *Schwerin*, *Hollstein*, Prinz *Leopold* und *Lamotte* zum Treffen gekommen, alle andere aber keinen Schuß getan, sondern immer mit geschultertem Gewehr in der besten Ordnung anmarschiret sind.

(Die SchlachtOrdnung in diesem Treffen, siehe unten S. 80.)

9.

Gegen die SterbeCassen.

Vergl. mit oben StatsAnz. Heft 23, S. 325.

Bremen, 21 März, 1789. "Beigehendes, zur Freude aller Rechtschaffenen heute erschienenes [in PatentForm gedrucktes] *Proclama*, verdient vielleicht nicht mit Unrecht einen Platz in Ewr. StatsAnzeigen, da es einem Uebel Schranken sezt, das sich nicht blos in hiesiger Stadt, sondern auch in unsern angränzenden Ländern, mit einer unbeschreiblichen Wut, seit einigen Jaren verbreitet hat. Einige in dieser obrigkeitlichen Verordnung vorkommende Ausdrücke geben hinlängliche Winke, welcher Unfug dabei vorgegangen, und wie man die aus guter Absicht anfänglich errichteten SterbeCassen in ware RäuberCassen verwandelt hat. Vielleicht bin ich so glücklich, Ewr. künftig eine mit ActenStücken belegte nähere Nachricht * davon mitteilen zu können. Bis dahin

---

* Eine einzige solche "mit ActenStücken belegte nähere Nachricht" würde kräftiger und geschwinder wirken, als ein Duzend obrigkeitl. Verordnungen, und selbst *Kridder*sche Demonstrationen. Ehe die VolksStimme, durch Journalisten verbreitet, den *Lotto*, in den meisten Gegenden von Deutschland, den Garaus machte, vergingen wol 10 Jare — weil man keine Acten, keine specielle Berechnungen, für das Publicum schaffen konnte. S.

dahin mag, diese obrigkeitliche Bekanntmachung genug seyn, auch Auswärtige vor diesem, ärger als alle *Lotto's* seienden GlücksSpiele, zu warnen".

Promulgatum *Bremae*, 21 März 1789.

Es ist allgemein bekannt, welchergestalt bei den immer mer sich häufenden Errichtungen von sogenannten Todten-Cassen, Sterbe-, DenkThaler-, und TrauerPfennigs Gesellschaften, der eigentliche Endzweck, um unvermögenden Personen die Verpflegung auf dem Sterbelager, und bei ihrem Ableben die BeerdigungsKosten, damit zu verschaffen, aus den Augen gesetzt, im Gegenteil durch den Zusammenschuß Teilnemender Interessenten ein Gewinn gesucht, und ein ordentlicher SpeculationsHandel getrieben wird; wenn nicht blos auf seine eigene Person, sondern auch auf den Namen anderer angeworbener, der Absicht entsprechender Leute, in so viel Cassen als möglich, Actien gezeichnet, und bei deren Absterben große Capitalien eingezogen werden. — Die vielfältige, zugleich eingerissene, Misbräuche, und ausgeübte schändliche Kunstgriffe, durch Erschleichung, Zerstümmelung, und Verfälschung der Geburts-, Gesundheits-, Receptions-, und TodtenScheine, sind nicht weniger bekannt.

Billig sollten dieselbe längst einem jeden Unwissenden und Leichtgläubigen von selbst zur Warnung gereichet haben, um für dergleichen Gesellschaften sich zu hüten, und das gute Geld nicht zu verschleudern, in der ungewissen Erwartung, durch den SterbeThaler künftig sich wieder zu erholen; welche Hoffnung, bei ermangelnder Bürgschaft einer ewigen Fortdauer solcher Cassen, ohnehin sehr mislich ist. Obgleich nun ein jeder, der die bessere Ueberlegung versäumet, die Schuld sich alleine beizumessen hat, wenn er der offenbaren Gefar und Verlust sein eigentümliches Vermögen blos stellet, oder von sogenannten KnochenHändlern sich verleiten läßt, gegen eine Kleinigkeit den Gebrauch seines Namens herzugeben, und Gewinnsüchtigen das GlücksSpiel damit zu erlauben: so kan dennoch Ein HochEdler

Hoch-

SchlachtOrdnung der Preussischen Armee in dem Treffen bei Molwitz, den 10 April 1741.

Der König

FeldMarschall Graf *Schwerin*

Erste Linie

General Lieutenants

- *Schulenburg*
  - 5 Escadrons *Schulenburg*.
  - 1 GrenadierBataill. *Bolster*.
  - 1 Escadr. Gendarmen.
  - 2 Escadr. Carabinier.
  - 1 Grenad. Bat. *Winterfeld*.
  - 3 Escadr. Carabinier.
- *Marwitz*
  - *Kleist*
    - 1 Grenad. Bat. *Kleist*.
    - 1 Bat. Garde, das erste.
    - 1 Bat. *Kleist*.
    - 2 Bat. Marggr. *Carl*.
  - *Pr. Dieterich z. Anhalt*
    - 1 Bat. *Kalkstein*.
    - 2 Bat. *Truchses*.
- *Kalkstein*
  - Margr. *Carl*
    - 2 Bat. Prinz *Dieterich* z. A.
    - 2 Bat. Pr. *Leopold* z. Anh.
  - *Jeetz*
    - 2 Bat. *Schwerin*.
    - 1 Grenad. Batt. *Reibitz*.
    - 1 Grenad. Batt. *Buddenbrock*.

Gen. Maj. *Posadofsky*

- 5 Escadrons Marggr. *Friedrich*.
- 1 Grenad. Bat. *Putkammer*.
- 5 Escad. *Platen*.

Zweite Linie

General von der Infanterie ErbPrinz *Leopold* zu Anhalt Dessau

3 Escadrons *Schulenburg*.

- General Maj. Marggr. *Heinrich*
  - 1 Bat. *Borck*.
  - 1 Bat. *Glasenapp*.
  - 2 Bat. *Grävenitz*.
  - 2 Bat. Marggr. *Heinrich*.
- General Maj. *Bredow*
  - 1 Grenadier Bat. *Saldern*.
  - 2 Bat. *Bredow*.
  - 2 *Sydow*.

5 Escadr. *Bareuth*.

Schlachtordnung der Preußischen Armee in dem Treffen bei Chotusitz, den 17 Mai 1742.

Der König

General von der Infanterie ErbPr. Leopold zu Anhalt Dessau

Erste Linie

General Lieutenants	General Majors	
Buddenbrock	Rothenburg	5 Escadrons *Buddenbrock.* 5 Escadr. *Geßler* 5 Escad. Jung *Waldau*
Kalckstein		1 Grenadier Bat. *Geist.* 1 Grenad. Bat. *Uchtländer.* 2 Bat. *Röder.* 2 Bat. Pr. *Dieterich* z. Anhalt. 2 Bat. *Jeetz.* 2 Bat. Pr. *Bevern.*
Jeetz	Lehwald	1 Bat. *Lamotte.* 2 Bat. Pr. *Leopold* z. A.
Waldau	Bredow	5 Escadrons *Bareuth.* 5 Escad. *Bredow.* 5 Escad. Alt *Waldau.* 5 Escad. Pr. *Wilhelm* v. Preußen.

Zweite Linie

Gen. Maj. de *Lamotte*: 1 Grenad. Bat. *Jeetz.* 1 Grenad. Bat. *Itzenplitz.* 1 Grenad. Bat. *Canitz.*

2 Bat. *Schwerin* in Chotusitz

General Lieutenant *Flanß*

General Majors	
Geßler	5 Escadr. *Möllendorf.* 5 Escad. *Bareuth.* 5 Escadr. *Rothenburg.*
Margr. *Carl*	2 Bat. Königs Regiment. 2 Bat. *Lehwald.*
Borck	2 Bat. *Flanß.* 2 Bat. *Gröben.*
Gröben	2 Bat. Pr. *Ferdinand* v. Preuß. 2 Bat. *Borck.*
Wedel	2 Bat. Pr. v. *Hollstein.*
Werdeck	10 Escadrons *Werdeck.*

Hochweiser Rat dieser Stadt keinen Anstand nemen, eines Teils eine nähere Bestimmung einem jeden treuväterlich für Erinnerung zu bringen; andern Teils das höchste Misfallen zu bezeugen, daß die hiesigen Bürger, Joh. Henr. Ludw. *Tiemann*, Ant. Fried. *Decker*, und Albr. Joach. *Evers*, als Deputirte und Assistenten der Bassumer Cassen öffentlich sich kund machen lassen wollen, ohne des obrigkeitlichen Verbots sich zu bescheiden, daß niemand, als unter dazu erhaltener Erlaubnis, auswärtigen GlücksSpielen die Beförderung hier leisten dürfe.

Wie inzwischen eben benannten hiesigen Bürgern das übernommene Geschäft sowol, als auch die Sammlung von Subscribenten und Rekruten hieselbst, bei schwerer Andung ernstlich untersagt worden: also hat ferner die obrigkeitliche Pflicht erfodert, hiemit zu verordnen, und zu jedermanns Wissenschaft zu bringen, daß

1. die bisher hier bewilligten SterbeCassen unter eine obrigkeitliche Inspection gesetzt werden, um deren bisheriges eigenmächtiges Verfaren einzuschränken, und denenjenigen, welche dadurch sich beschwert finden, die Hilfe angedeihen zu lassen.

2. keine andre, als obrigkeitlich zugestandene Gesellschaften dieser Art, hieselbst geduldet werden sollen.

3. kein Bürger oder Untergehöriger dieser Stadt, bei schwerer Strafe, sich unterfangen soll, für auswärtige SterbeInstitute hieselbst eine Agentie zu übernemen, und Rekruten zu werben, oder ZuschußGelder einzusammeln.

4. keine Personen, welche in hiesigen milden Stiftungen, dem ArmenWesen, dem ArmenInstitut, St. JohannisKloster, St. Remberti Hospital, den alten Mann, Gast- Wittwen- und KrankenHäusern, recipirt sind, oder sonstige Pensionen ex publico genießen, bei Vermeidung willkürlicher Andung, und Verlust solcher Beneficien, ihre Namen zum Einkauf in einige TodtenCassen hergeben sollen.

5. in solchem Fall, wo dergleichen Personen von den Beneficien ausgestoßen sind, die Inhaber der Actien angehalten werden sollen, nicht nur alles, was dieselbe genossen, den Stationen zu vergüten, sondern auch dieselbe Zeitlebens zu alimentiren, und nach ihrem Tode beerdigen zu lassen.

6. ein jeder, der die Hoffnung einer Unterstüzung von frommen Stiftungen nicht verlieren will, sorgfältig sich zu hüten hat, daß er den schlauen Speculanten und deren Emissarien nicht in die Hände gerate; ansonsten er dadurch sich unfähig machen würde, zu einer hiesigen milden Stiftung zu gelangen, vielmer die Bedürfnis für sich samt Frau und Kindern, alleine von demjenigen, durch den er verleitet worden, zu erwarten hätte.

7. ein gleiches Verbot sich auch auf alle in hiesiger Stadt Civil und MilitärDiensten stehende Personen erstrecke, mit Bedeutung, die an sie kommende Nachstellung zu melden; widrigenfalls, da sie keine Folge leisten, besonders die Constabels und Soldaten, wann sie Alters oder Schwachheit halber zum Dienst untüchtig werden, keine GnadenPensionen zu erwarten haben sollen.

8. daneben unter diesem Verbot allerdings begriffen wird, wenn jemand die auf seinen Namen genommene, und entweder mit eigenem oder geborgtem Gelde bezalte Actien an andere hinwiederum übertragen, oder wie ein sonstiger Schein-Handel eingekleidet werden wolle.

9. alle diejenige, welche einige von sämtlichen bisher erwänten, oder auch andern bedürftigen Personen, in der Stadt oder auf dem Lande, heimlich oder öffentlich oder Contracts-Weise bewegen, ihre Namen zum Gebrauch des Einkaufs bei den SterbeCassen herzugeben, oder auch dergleichen Actien in Kaufen und Verkaufen, Tauschen und Vertauschen, Cessionen und Discontiren, an sich bringen, schuldig seyn und angehalten werden sollen, solche Personen Zeitlebens aus ihren eigenen Mitteln zu unterhalten, bei Krankheiten zu verpflegen, und nach deren Absterben begraben zu lassen.

10. von Interessenten der Sterb-Cassen, niemand zu gefoderten Zuschüssen verbunden seyn soll, als wenn die Sterbefälle in hiesigen wöchentlichen Nachrichten, mit dem Namen und Qualität des Verstorbenen, dem Tag der Reception, und dem daher ausgefertigten Gesundheits-Attestat, nebst des Medici Namen und Dato, dessen Ausstellung und davon gemachten Gebrauch, auch Beibringung eines KirchenScheins von der Beerdigung, jedesmal angezeigt werden. In Ermanglung oder bezweifelter Richtigkeit des einen oder andern, kan die Zalung mit Recht geweigert werden; und wird den Administratoren keine eigenmächtige Ausschließung gestattet, sondern allenfalls die gerichtliche Klage vorbehalten.

11. Um den bedürftigen Personen, welche durch Ränke der gewinnsüchtigen Speculanten und deren Emissarien beeinträchtiget sind, den rechtlichen Beistand zu erleichtern, denselben, wenn sie gegründete Beschwerden haben, deren gerichtliche Ausfürung unentgeldlich, wie bisher, ferner gegönnt werden wird.

12. alle diejenige, welche Geburts-, Gesundheits-, und BegräbnisScheine ausfertigen, oder als Notarii vidimiren, davon ein genaues Verzeichnis der Anzal und Tage, mit namentlicher Bemerkung derjenigen, so die Scheine verlangt, beständig füren und halten sollen, um darüber jedesmal Rechenschaft geben zu können; wogegen keine Entschuldigung hinfüro gelten soll.

Es wird demnach ein jeder, diesem dergestalt nachzukommen, und für allen Nachteil sich zu hüten, wolmeinentlich hiemit gewarnt, und obrigkeitlich angewiesen.*

21 März, 1789.

---

* Vergl. mit unten S. 104. S.

12.

Ueber Tontinen und LeibRenten.

Schreiben aus Paris nach St. Petersborg, an den seel. Leonhard *Euler* (in dem St. Petersburg. Journal, Mai, 1778, S. 395 folgg.)

[Vergl. oben StatsAnz. Heft V, S. 38, 40; XI, S. 309; XV, S. 326; XVII, S. 55].

Der Hr. von * * * hat mir Ihren Brief, und das ihm mitgegebene Geschenk, nach seiner Zurückkunft eingehändigt. Ihnen sogleich meinen Dank abzustatten, hinterte mich ein Anfall der Gicht, der erst lange nachher nachgelassen hat. Jezt suche ich meinen Feler gut zu machen: ich müßte mir selbst die größten Verweise geben, wenn ich einem Manne, dessen Genie u. Kenntnisse ich mit ganz Europa verehre, Gelegenheit gäbe zu denken, daß ich ein Zeichen seiner Achtung mit Gleichgültigkeit hätte annemen können.

Da ich Ihre Schrift über die LeibRenten* erhielt, war ich nicht mer im Stande, davon Gebrauch zu machen. Nachdem ich das Ministerium verlassen, habe ich auch fast alle Verbindung mit denen, die mit den öffentlichen Angelegenheiten zu tun haben, aufgegeben, so daß ich darauf nicht den geringsten Einfluß habe.

Ihre Idee, wachsende LeibRenten in die Stelle der Tontinen zu sezen, hat mir übrigens sehr sinnreich u. einfach geschienen. Gewiß würden sie dieser Art des Anlehns sehr vorzuziehen seyn. Niemals habe ich an eine Tontine denken mögen; ja ich muß Ihnen gestehen, daß ich auch sehr wider die LeibRenten gewesen bin, weil sie Gelegenheit geben, daß die Menschen ledig bleiben, sich von einander absondern, und die natürlichsten Neigungen, auf welche der Schöpfer die Erhaltung der Gattung und das Glück des Individ-

* Eclairciſſements ſur les etabliſſements publics en faveur tant des Veuves &c., calculés ſous la direction de Mr. *Leonhard Euler* par Mr. *Nicolas Fuſs*.

Dividum gegründet, unterdrücken. — Ich würde ein Anlehn, das jährlich um so viel, als die Summe der getilgten Interessen betrüge, getilgt werden sollte, vorgezogen haben. Hiedurch wäre in wenig Jaren das geliehene Capital ganz bezalt worden; und ich getraue mir zu behaupten, daß, wenn nur nicht ein Krieg mich zu was anderem gezwungen hätte, ich nur deswegen von neuem Geld aufgenommen haben würde, um damit alte Schulden, deren sehr hohe Interesse einmal zugestanden worden, zu bezalen.

Ich muß Ihnen eine Bemerkung mitteilen, durch die alle Berechnungen, die man bis jetzt über die Bestimmung der LeibRenten angestellt hat, etwas ungewiß werden. Bei allen diesen Berechnungen hat man sich nach den bekannten Tabellen der Sterblichkeit gerichtet. Diese Tabellen gründen sich auf die wirkliche Sterblichkeit einer großen Anzal Menschen, die blos der Zufall bestimmt hat. Aber es felt sehr viel daran, daß die Köpfe, auf welche man Geld setzt, bloß durch den Zufall bestimmt seien. Die großen Capitalisten sind seit einiger Zeit auf den Einfall gekommen, eine große Anzal LeibRenten auf Subscription anzunemen; diese verteilen sie auf verschiedene andere Köpfe, auf deren Namen sie die Contracte ausfertigen lassen. Die eingesetzte Summe verteilen sie deswegen auf viele andre Köpfe, um dadurch die Gefar eines großen Verlustes zu vermeiden. Die Genfer, welche diese Speculation am weitesten getrieben, haben die KirchenBücher in der Schweiz und Savojen, deren Luft für sehr gesund gehalten wird, genau durchsehen lassen: hiedurch erfuren sie, in welchen Kirchspielen das Leben die größte mittlere Dauer hat; in diesen Kirchspielen wälten sie diejenigen Familien, in denen die größte Anzal von sehr alten Leuten ist, und deren Kindern die Pocken eingeimpft worden: und nur auf solche auf diese Art auserwälte * Personen setzen sie ihr Geld. Daher hat man auch

 seit

* Dem ungeachtet finde ich in einem Brief aus Versailles, vom

seit einiger Zeit bemerkt, daß es mit der Erlöschung der LeibRenten viel langsamer geht; besonders die auf 2 Köpfe gesezten LeibRenten sind von einer so langen Dauer, daß die Staten, die auf die Art Geld entlehnt haben, Schaden leiden. Die Speculanten sind dagegen gewiß, in einigen Jaren, außer den Interessen ihres Geldes, noch viel mer als das Capital zu erhalten.

Es scheint mir sehr schwierig zu seyn, durch die Rechnung zu bestimmen, wie nun die LeibRenten, nachdem diese Speculation eingefürt ist, verändert werden müßten. Ueberdem will man noch behaupten, daß die Speculanten, um ihres Vorteils desto gewisser zu seyn, merere Kinder unter denselben Namen taufen lassen, um bei vorgefallenem Tode, eines in die Stelle des andern einzuschieben. Diese unmöglich zu entdeckende Betrügereien werden wirklich was Gutes stiften, wenn sie den Staten die Lust benemen, Schulden zu machen, und mer, als die Einname beträgt, aufgehen zu lassen. Aber dies Problem wird wol nicht so bald aufgelöst werden.

Ich versichre Sie von meiner sehr großen Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu seyn 2c.

---

vom 13 Sept. 1786, über den damaligen Zustand der Finanzen in Frankreich:

... Aber auch die *Rentes viageres* nemen järlich, auf eine für den König äußerst vorteilhafte Art, ab. Im J. 1785 hat der Stat über 3 Mill. dergleichen Renten ererbet; und im laufenden Jar (1786) sind ihm schon 4 Mill. angestorben. Die Hrn. Genfer, die ein 50 Mill. in das Emprunt von 1782 und 1783 gelegt, und die Actien auf die Köpfe von ein par Dußend 18järigen, sorgfältig ausgesuchten Mädchen gelegt haben, kommen dabei sehr übel zurecht. Es ist bekannt, daß ihnen, in den 2 Jargängen von 1785 und 1786, drei solche Actionisten, mit beinahe 2 Millionen Renten, weggestorben sind. Erst kürzlich verloren sie eine auf 800000 L. Auch diese Anfälle werden in den

den Fond d'amortissement geworfen, und vermeren ihn järlich mit ihrem vollen Werth. . . S.

11.

Erster Versuch, die Summe der Juden in Europa zu bestimmen *.

In allen Oesterreichischen Staten, über 223000	
In Nieder-Oesterreich	570
Friaul	400
Tyrol und Vorder-Oesterreich	1530
Böhmen	36000
Mähren	24000
Schlesien	8000
Mantua	2660
Bukowina, 1106 Familien, à 5 Köpfen	5530
Galizien u. Lodomerien, gezält im J. 1785	157000
In den Preußischen Staten	
Pommern	1170
Magdeburg	[illegible]
Ost-Friesland	296
Schlesien	11000
Presbourg [Dies verstehe ich nicht. S.]	2020
Von Sachsen, Baiern, Braunschweig-Lüneburg, und andern deutschen Staten, weiß man nichts.	

* Aus: Sur Moses *Mendelssohn*, sur la reforme politique des Juifs . . . par le Comte de *Mirabeau*, p. 127 sq., der seine Angaben aus der *Statistischen Uebersicht* des Hrn. Kriegs-Rats *Kandel* genommen zu haben gestehet. Dieser erste Versuch ist noch äußerst unvollkommen: er stehet blos hier, um vielleicht weitere Untersuchungen und Anzeichnungen über dieses wichtige Datum zu veranlassen. S.

seit einiger Zeit bemerkt, daß es mit der Erlöschung der LeibRenten viel langsamer geht; besonders die auf 2 Köpfe gesetzten LeibRenten sind von einer so langen Dauer, daß die Staten, die auf die Art Geld entlehnt haben, Schaden leiden. Die Speculanten sind dagegen gewiß, in einigen Jaren, außer den Interessen ihres Geldes, noch viel mer als das Capital zu erhalten.

Es scheint mir sehr schwierig zu seyn, durch die Rechnung zu bestimmen, wie nun die LeibRenten, nachdem diese Speculation eingefürt ist, verändert werden müßten. Ueberdem will man noch behaupten, daß die Speculanten, um ihres Vorteils desto gewisser zu seyn, merere Kinder unter denselben Namen taufen lassen, um bei vorgefallenem Tode, eines in die Stelle des andern einzuschieben. Diese unmöglich zu entdeckende Betrügereien werden wirklich was Gutes stiften, wenn sie den Staten die Lust benemen, Schulden zu machen, und mer, als die Einname beträgt, aufgehen zu lassen. Aber dies Problem wird wol nicht so bald aufgelöst werden.

Ich versichre Sie von meiner sehr großen Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu seyn ꝛc.

---

vom 13 Sept. 1786, über den damaligen Zustand der Finanzen in Frankreich:

... Aber auch die *Rentes viageres* nemen järlich, auf eine für den König äußerst vorteilhafte Art, ab. Im J. 1785 hat der Stat über 3 Mill. dergleichen Renten ererbet; und im laufenden Jar (1786) sind ihm schon 4 Mill. angestorben. Die Hrn. Genfer, die ein 50 Mill. in das Emprunt von 1782 und 1783 gelegt, und die Actien auf die Köpfe von ein par Dutzend 18järigen, sorgfältig ausgesuchten Mädchen gelegt haben, kommen dabei sehr übel zurecht. Es ist bekannt, daß ihnen, in den 2 Jargängen von 1785 und 1786, drei solche Actionisten, mit beinahe 2 Millionen Renten, weggestorben sind. Erst kürzlich verloren sie eine auf 800000 L. Auch diese Anfälle werden in den

den Fond d'amortissement geworfen, und vermeren ihn jährlich mit ihrem vollen Werth. . . S.

11.

Erster Versuch, die Summe der Juden in Europa zu bestimmen *.

In allen Oesterreichischen Staten, über 223000	
In NiederOesterreich	570
Friaul	400
Tyrol und VorderOesterreich	1530
Böhmen	36000
Mähren	24000
Schlesien	8000
Mantua	2660
Bukowina, 1106 Familien, à 5 Köpfen	5530
Galizien u. Lodomerien, gezält im J. 1785	157000
In den Preussischen Staten	
Pommern	1170
Magdeburg	[illegible]
Ost Friesland	296
Schlesien	11000
Presbourg [Dies verstehe ich nicht. S.]	2020
Von Sachsen, Baiern, Braunschweig-Lüneburg, und andern deutschen Staten, weiß man nichts.	

 In

---

* Aus: Sur Moses *Mendelssohn*, sur la reforme politique des Juifs... par le Comte de *Mirabeau*, p. 127sq., der seine Angaben aus der *Statistischen Uebersicht* des Hrn. KriegsRats *Randel* genommen zu haben gestehet. Dieser erste Versuch ist noch äusserst unvollkommen: er stehet blos hier, um vielleicht weitere Untersuchungen und Anzeichnungen über dieses wichtige Datum zu veranlassen. S.

und Gast Häuser, müssen auch eine gewisse Summe erlegen. Endlich hat der König auch der Colonie den Ertrag von der Brief Post, als eine milde Beisteuer zur Caisse des Octroys, übergeben, wohin auch der Fähren Pacht gehört.

Zu den Droits *domaniaux* gehören alle Arten von Geld-Strafen, die Epaves oder Herrenlose Güter, die Successions vacantes par droit d'aubaine, par droit de batardise, oder par droit de dechéance, alle Confiscationen, 2 und 2 pro C. von allen öffentlich vor Gerichte versteigerten Gütern. Man kan auch die droits de greffe hieher zälen; so wie die Taxe, die für eine jede Freilassung eines Neger Sklaven bezalt wird.

Eine dritte Art von Einkünften macht die sogenannte Caisse d' *Entrepot* aus, welche in den Zoll Gebüren besteht, die in den 3 Frei Häfen von Cap, Port au Prince, und Les Cayes, vermöge der Arrêts van 1784, 1785, und 1787, von allem gesalzenen Fleische und gesalzenen Fischen gehoben werden, so durch Ausländer auf ausländischen Schiffen dahin gebracht sind.

Ich übergehe verschiedene kleine Einnamen, die teils für die Hospitäler bestimmt sind: zu den leztern gehört eine Taxe auf die Schauspiel Häuser.

Im übrigen sind jezo nicht alle Arten von Octroys gangbar. Da man sich bei der Einfoderung derselben einzig und allein nach den Bedürfnissen der Colonie richtet: so läßt man bald diese bald jene Einname schlafen, wenn die übrigen zur Bestreitung der Ausgaben zulangen. Die ungemeine Vermerung der Colonial Producte, und folglich des Effito Zolls, hat den Administrateurs der Colonie erlaubt, eine gute Anzal von den Octroys eingehen zu lassen, die noch im J. 1769 kaum hinlänglich waren, um die Einname mit der Ausgabe gleichzustellen.

Jezo zum Compte rendu des Hrn. von *Marbois*. Da verschiedene Cassen seit 15 Jaren nicht untersucht waren, und bei allen große Rückstände in der Einname, so wie auch viel-

jährige Deficits bei der Ausgabe, aufgehäuft waren, bei allen aber die 2 Exercices von 1786 und 1787 in einander verwickelt sind: so ist es noch nicht möglich, eine vollkommene Genauigkeit bei der Anzeige der StatsEinkünfte von *St. Domingue* anzuwenden. Doch wird sehr wenig an der Richtigkeit folgender Angaben felen.

I. Octroys.	J. 1786	J. 1787
AusfurZoll von den vornemsten Colonial Producten — —	6,018556	6,313469
KopfGeld der NegerSklaven — —	78381	78381
Auflage auf die HausMieten		
FleischBankPacht — —	28800	28800
FährenPacht — —	87100	87100
BriefPostPacht (sollte nach dem Arrêté von 1764 betragen 40000 L., steigt aber über — — —	60,000	60,000
	6,272837	9,567750
II. Droits domaniaux.		
Geld Strafen — —	116846	368634
Epaves (Herrnlose Güter) —	94506	27357
Erblose Güter, Aubaine, Batardise,	189392	83730
Confiscationen — —	80978	46324
2 proC. bei den gerichtlichen Versteigerungen — —	78694	*
Für diese 5 Artikel von der Einname zu *Cap*, welche hier nicht ausgeworfen ist — —	140000	140000
Regie du *Greffe* — —	28604	39666
Manumissions Gelder — —	463025	523425
	1,191985	1,229142
Hiezu die Octroys	6,272837	6,567750
Ganze Einname	7,464822	7,796892

alles in ColonialGelde, welches um 33 [50 ?] proC. schlechter ist, als das französische.

Ob.

* Diesmal unter den *Amendes* begriffen.

Obstehende Einname wird unter 4 HauptCassen verteilt. — Die Iste und vornemste ist die Caisse de la Marine, die alle Octrois, bis auf den PostPacht, an sich zieht, dafür aber alle Ausgaben vom KriegsStat zu Wasser und zu Lande, die Garnisonen, das FortificationsWesen, die StationsKriegsschiffe und Fregatten rc., bestreitet. — Die IIte ist die Caisse du *Domaine*: diese bezalt alle CivilAusgaben, alle Besoldungen bei der Administration und bei den GerichtsStülen, alle CivilGebäude, alle PolizeiAnstalten, Brücken- und WegeUnterhalt rc. — Die IIIte ist die Caisse *générale*, die jetzo noch von der Caisse du Domaine versorgt wird; und den PostPacht besonders genießt. Sie hat die nämliche Bestimmung, wie die Caisse du Domaine, und wird einsten die Ueberschüsse von allen andern Cassen vereinigen, und zum gemeinen Besten anwenden. — Die IVte, oder die Caisse des *Libertés*, zieht nur die ManumissionsGelder, und gibt sie zu Wolkaten aus: sie zalte unter andern im J. 1786, 78000, und im J. 1787, 81000 L., an NegerEltern von 10 lebenden Kindern. Der Ueberschuß wird auf das gemeine Beste verwendet.

Noch sind die Caisses d'*Entrepôt* zurücke, welche den EinfurZoll von den fremden Waren berechnen, die vermöge der Arrêts von 1784, 85, und 87, auf ausländischen Schiffen in die FreiHäfen gebracht sind.

	J. 1786	J. 1787
Die erlaubten Feilschaften trugen ein	80601	91251
Das gesalzene OchsenFleisch und die gesalzene Fische — — — — —	169951	199925
	250552	291176

Aber diese Einname ist der Colonie nicht zugegangen, sondern für Prämien an die französ. Fischer von Terreneuve ausgegeben.

Ich habe in der Aufschrift dieses Aufsatzes eine Anzeige vom jetzigen Zustand der Handlung, oder der *Exportationen* von St. Domingue, versprochen. Die besten u. sichersten

sitzige Deficite bei der Ausgabe, aufgehäuft waren, bei allen aber die 2 Exercices von 1786 und 1787 in einander verwickelt sind: so ist es noch nicht möglich, eine vollkommene Genauigkeit bei der Anzeige der StaatsEinkünfte von *St. Domingue* anzuwenden. Doch wird sehr wenig an der Richtigkeit folgender Angaben felen.

I. Octroys.	J. 1786	J. 1787
AusfurZoll von den vornemsten Colonial Producten — —	6,018556	6,313469
KopfGeld der NegerSklaven } Auflage auf die HausMieten } — —	78381	78381
FleischBankPacht — —	28800	28800
FährenPacht — —	87100	87100
BriefPostPacht (sollte nach dem Arrête von 1764 betragen 40000 L., steigt aber über — — —	60,000	60,000
	6,272837	9,567750
II. Droits domaniaux.		
GeldStrafen — —	116846	368634
Epaves (Herrnlose Güter) —	94506	27357
Erblose Güter, Aubaine, Batardise,	189392	83730
Confiscationen — —	80978	46324
2 proC. bei den gerichtlichen Versteigerungen — —	78694	*
Für diese 5 Artikel von der Einname zu *Cap*, welche hier nicht ausgeworfen ist — —	140000	140000
Regie du *Greffe* — —	28604	39666
*Manumissions*Gelder — —	463025	523425
	1,191985	1,229142
Hiezu die Octroys	6,272837	6,567750
Ganze Einname	7,464822	7,796892

alles in ColonialGelde, welches um 33 [50 ?] proC. schlechter ist, als das französische.

Ob.

* Diesmal unter den *Amendes* begriffen.

Coton —	— 200=280	230	160=250	210
Indigo —	— 800=1200	1000	900=1400	1150

Diese Preise, und folglich auch die MittelPreise, waren in beiden Jaren 1786 und 1787 gleich: außer daß im Jar 1787 der Mittel-Preis vom *Caffe* in *Fr.* nur 110 war.

Diese Waren, in ihrer oben angegebenen Summe von Pfunden, nach diesen MittelPreisen berechnet in *D.* nach ColonialGeld, und in *Fr.* nach französischem Gelde, betrugen:

	D. 1786	*Fr.* 1786	*D.* 1787	*Fr.* 1787
Sucre blanc	42,638940	41,217062	34,909404	33,775792
— brut	22,279608	24,755120	25,883496	28,759440
Caffé	62,616360	61,963739	84,003720	77,003410
Coton	12,007750	10,926410	17,015250	14,972810
Indigo	11,039000	12,694850	11,661000	13,410450
	151,581658	151,557181	173,472870	167,921902

L.

Das ColonialProduct von 1786 besteht im ColonialGeld in — — 151,581658

Und diese machen in FranzGeld aus — 101,054439

Sie wurden aber in Frankreich verkauft in FranzGeld, für — — 151,557181

Folglich ist auf den KaufPreiß geschlagen eine Summe von — — 50,502729

Unter dieser Summe sind begriffen:

die Amerikanischen AusfurZölle mit 5,814875 in Col.Geld, oder hier in französ. Gelde — 4,076584

(Der Werth der Ware wird alle 6 Monate durch die Fermiers géneraux und die Deputés du commerce bestimmt).

die Droits du *domaine* d'*Occident* zu 5½ proC. mit ungefär — — — — 5,400000

Die Fracht hin und her, etwan — — 18,000000

NB. Die oben bezeichneten 5 Artikel zalen für die Fracht von St. Domingue aus nach Frankreich, über 12,500000 L.

Für die Droits des *traites*, wenn man annimmt, daß die Hälfte von der ganzen Importation im Königreich consumirt

sten Kenntnisse hierüber können wir aus den ZollRegistern ziehen, worinn das Product von den Octroys auf die Ausfuhr der vornemsten ColonialErträgnisse eingetragen ist.

Der Hr. von *Marbois* hat folgenden Extract davon bekannt gemacht.

W. Waren, O. zalten an *Octroy*, im J. 1786, von Pf. und im J. 1787, von Pf.

W.		L.	S.
Sucre blanc	vom Centner	3	12
Sucre brut	—	1	16
Caffé	—	1	16
Coton	—	12	10
Indigo	—	50	—
Cuirs en poil, Banettes, von der Banette	—	[illegible]	—
Cuirs tannés, vom Stück	—	1	—
Sirops, Boucauds, vom *Boucaud*	—	7	10
Taffias, Barriques, von der *Barrique*	—	6	—

	J. 1786. L.	von Pf.	J. 1787. L. S.	von Pf.
Sucre blanc	2,559302	71,063967	2,094666 : 10	58,182403
Sucre brut	1,113980	61,887814	1,294176 : 3	71,898676
Caffé	939045	62,180311	1,260656 : 18	70,069161
Coton	650395	5,203161	850771 : 15	6,806174
Indigo	551955	1,103907	583988 : 10	1,166177
Cuirs en Poil	6924	3462	7862 —	3931
Cuirs tannés	7754	7754	6903 —	6903
Sirops	163412	21855	189345 —	25246
Taffias	25590	4265	26700 —	4450
	6,018556		6,313469	

Wollen wir endlich auch den Werth der specificirten Waren kennen: so müssen wir den MittelPreis derselben MP., in D. *St. Domingue*, aus den Affiches Americaines, und in Fr. Frankreich, aus dem Journal général de France, extrahiren.

W.	D.	MPr.	Fr.	MPr.
Sucre blanc, der Ctnr.	von 52 - 68 L.	Also 60 L.	von 54 - 62 L.	Also 58 L.
— brut	30 - 42	36	34 - 46	46
Caffé	105 - 135	120	105 - [illegible]	[illegible]

Coton

hinterwölen das keine Gesetzmäßige Mittel sind, die man brauchen dürfte, wenn einige Irrungen oder Späne zwischen Reichen vorfallen, daß der eine Potentat an des andern Untertanen schriebe, so hatten Wir auch nicht vermutet, daß Ew. L. so was bieten sollte....

Aus Ebendesselben Schreiben an den dänischen ReichsRat, unter gleichem Dato.

...Und können Wir Euch anbei, gute Herren und Männer, in Gnaden nicht verhalten, daß uns Euer an des schwedischen Reichs Rat geschriebener Brief Uns zu Handen gekommen, und dabei ein Haufen gedruckte Patente, die Euer gnädigster König und Herr an des schwedischen Reichs Rat und Stände ausgehen lassen: welche Patente uns fast fremd und seltsam vorgekommen sind, daß Euer gnädigster König und Herr an des schwedischen Reiches Rat und Stände schreiben wollte, dieweil Wir, als ihr Gesetzmäßig gekrönter König, annoch, Gott sei Lob dafür! am Leben sind. Und wäre es auch, daß wir durch die göttliche Schickung abgerufen wären; so sind doch noch 3 des schwedischen Reichs ErbFürsten hier im Reiche vorhanden, daß alsdann an einen von diesen hätte mögen geschrieben werden, allerweil solche nach der ErbVereinigung, die nächsten zur Krone und zum Regiment sind, nicht aber des schwedischen Reichs Rat und Stände, so lange Wir oder einer von ihnen am Leben wäre. Und da nun solches 2mal geschehen, daß Euer gnädigster König und Herr an unsre Untertanen, Schwedens Stände, geschrieben, mit denen doch Euer gnädigster König und Herr schlechterdings nichts zu schaffen hat: so ist ein solches unsrer königl. Hoheit und Autorität sehr zu nahe, und unserm ganzen Königreiche zu großer Verkleinerung geschehen; und ist ein solcher Despect, diesem Königreiche von den vorigen Königen in Dänemark, nie zuvor geboten worden oder widerfaren....

mirt wird — — — 4,400000

Die übrigen 20 Mill. mögen den Gewinst der Armateurs und der Handelsleute auf den 15 Mill. zu 12 proC. die Commissionen in America, MagazinGelder, droits de l'amirauté &c., ausmachen.

Die Berechnung des ColonialProducts von 1787, kan leichte nach dem Muster von 1786 angestellt werden.

Versailles, 10 Jan. 1788.

13.

Zu oben Heft 46, S. 168 und 171.

Im jetzigen Kriege beschwert sich *Gustaf* III, daß der russische Gesandte, nicht blos an den König, sondern *à tous ceux qui ont part à l'administration*, ainsi qu'à la *Nation* même appellirt habe.

K. *Friedrich* hatte im J. 1736 änliche Klagen gegen den französischen Gesandten (S. 171).

Und ein gleiches geschah schon im vorigen Jarhundert gegen den dänischen König und ReichsRat. Unter mereren gedruckten ActenStücken, die publicirt worden, um den Einbruch der Schweden in Holstein und Dänemark 1643 und 1644 zu rechtfertigen, fand der Comminister in Waldstena, Hr. *Kylander*, folgende Auszüge, die in der Gjörwellschen *Allmänna Tidningar* 1789, Num. 24, S. 188 folg., schwedisch abgedruckt sind.

Aus K. *Karls* IX Schreiben an den K. *Christian* IV in Dänemark: Dat. Oerebro, 11 Dec. 1610.

... Nun hat E. Liebden noch oben drein, ihre offne gedruckte Patente hieher an Unsre Untertanen, des schwedischen Reiches Rat und Stände, ergehen lassen, welches Ew. L. auch schon einmal vorher getan, ungeachtet Ew. L. weiß, daß Sie mit unsern Untertanen schlechterdings nichts zu schaffen hat, so ist ein solches gleichwol geschehen, unsrer königlichen Hoheit und Autorität zu nahe, und unserm ganzen Königreiche zu groser Verkleinerung. Wannenhero dann und sin-

re, mir also die Gräflichen Dienste nicht mer gefielen, zu verstehen sei: und in diesem Fall, um mir an einem grössern Glücke (wie die eigentlichen Worte der Resolution lauten) nicht hinterlich zu seyn, wurde mir die DienstEntlassung angeboten: nie war es der Gedanke des Erlauchten Verfassers, mich gegen meinen Willen mit einem unverdienten Abschied zu bestrafen.

Ja ich gestehe es mit der Freimütigkeit, die ich von je her zum Zeit meiner Handlungen setzte, daß ich wol einen solchen Verweis oder Zurechtweisung meines sonderbaren Betragens verdient hätte, indem es immer für einen wirklich regirenden Herren über die maßen empfindlich seyn muß, wenn ein Officialis sich gleichsam seiner Dienste schämt, seinen gegebenen Titel verkennt, und dagegen den eines andern Herrn mit den damit verbundenen EhrenZeichen annimmt.... Und dieses war mein Fall; ein Vergehen, welches ich durch eine mündliche oder schriftliche Entschuldigung auf der Stelle hätte gut machen, und alle Verdrießlichkeit aus dem Weg räumen können: wie ich dessen durch näheren und öfteren Umgang mit meinem Erlauchten Grafen, dessen edler und menschenfreundlicher Charakter weit über meine Lobsprüche erhaben ist, nunmer vollkommen gewiß bin.

Allein der Rat meiner falschen Freunde verfürte mich, durch einen kostbaren RechtsStreit dasjenige zu suchen, was ich bei der geringsten schuldigen Nachgebung augenblicklich von meinem Herrn erhalten hätte. Dieser Zwist dauerte nur bis zu der Mitte des J. 1787; da denn ein gütlicher Vergleich, und noch mer das wieder geschenkte Vertrauen meines großmütigen Woltäters mir für alles erlittene Misvergnügen eine huldreiche Entschädigung darbot.

Dies ist das Ware meiner Geschichte; hingegen alles diesem Widersprechende ist lügenhaftes Geschwätz, das zwar der erhabene Geist meines Herrn verlacht, ich aber für boshaf-

te

re Erdichtung niederträchtiger Menschen hiemit öffentlich zur Steuer der Warheit erkläre.

Burg Steinfurt 24 März 1789. Ioh. Iuft. Arn. von *Varendorff* HochGräfl. Bentheimscher OberJäger.

15.

Aus dem Protocoll des BürgerStandes auf jetzigem ReichsTage in Stockholm, im Febr. 1789.

S. 49. Der Hr. CommerzRat *Sacklén* . . . bezeugte, daß er Finnlands Unabhängigkeit für eben so verdammlich und schaudericht ansähe, als wie Russe zu werden, welches ein und eben dasselbe wäre, und vor welchem Unglück er Gott bäte, daß er ihn und sein liebes Vaterland in Gnaden bewaren wolle.

S. 52. Einhellig würde (4 Febr.) beschlossen, daß, weil es des BürgerStandes untertänigste Pflicht sei, sogleich bei Sr Königl. Maj. besonders den untertänigsten Dank abzustatten für die weisen und kräftigen Anstalten, die Se Maj. zur Erhaltung der Selbstständigkeit des Reichs und zur Verteidigung aller seiner Gränzen gemacht, und für die unermüdete väterliche] Mühe und Sorge, die Se Maj. mit Aufopferung seiner eignen teuren Person dabei gehabt, sammt zugleich Se Maj. von der UntertanenTreue und Eifer für den König und das Vaterland, wovon die Bürgerschaft insgemein, und ein jeder insonderheit, immer gebrannt hat, und unaufhörlich brennen wird, untertänigst zu versichern: so sollte eine Deputation zu den übrigen resp. Ständen abgehen, mit dem Ersuchen, mit dem BürgerStande daran Teil zu nemen, und durch eine große Deputation unter Anfürung des . . . . LandMarschalls, diese besondre untertänigste Danksagung abzustatten. Der Stand hielt es zwar auch für Schuldigkeit, bei Sr Kgl. Hoheit dem Herzog *Carl* Dank abzustatten, für den besondern Män-

nerMut und die Ehre, die Se Kgl. Hoh. in der Schlacht bei Hogland, so wie auch sonst bei allen Gelegenheiten, an den Tag gelegt; hielt aber dafür, daß solches erst bei Sr Königl. Maj. in Untertänigkeit angemeldet werden müßte.

S. 53. Hr. *Simpson* stellte anheim, ob nicht bei Sr Königl. Maj. untertänigst angehalten werden könnte, daß der Krieg vermieden würde?

S. 54. Der Hr. Burgemeister *Norrmén* behauptet, die VolksMenge in Finnland mache ungefär $\frac{1}{3}$ des ganzen Reiches aus.

S. 58. Hr. Justitiarius *Salmödin* gab (6 Febr.) folgendes zu Protocoll. "Da nunmer die Mitglieder zu dem von Sr Kgl. Maj. in Gnaden verlangten geheimen Ausschuß gewält sind, dessen hauptsächliche Geschäfte werden dürften, zufolge dem 47sten § der RegirungsForm von 1772, die Reichsangelegene Frage zu prüfen und abzumachen, in wie ferne der Krieg, in den man mit Rußland geraten, fortgesetzt oder eingestellt werden solle: so werde ich, mit des Hrn. Ratmanns und Sprechers, so wie auch des Hochgeehrten Standes günstiger Erlaubnis, meine unvorgreifliche Gedanken darüber äußern. Wenn Schweden jemals darauf denken will, gegen diesen überlegenen Nachbar seine künftige Sicherheit und uralte Selbstständigkeit zu befestigen: so scheint es nun, durch Fortsetzung des Kriegs, geschehen zu müssen; nun, da ein weiser König, *Gustaf* III, in seinen besten Jaren, unterstützt von 2 raschen Brüdern den ErbPrinzen, auf dem Throne sitzt; nun da der gemeine Mann dazu gestimmt ist, Leben und Gut für König und Vaterland zu wagen; nun da Rußland, mit Schwedens mächtigem Bundesgenossen, der Porte, beschäfftiget und schon sehr abgemattet ist; nun, da merere bedeutende Mächte, in Rücksicht sowol auf Freundschaft als eigene Sicherheit, uns hilfreiche Hände reichen; just nun, da so viele günstige Umstände für uns sind, scheint es rechte Zeit zu seyn, im Na-

men

men der Stärke des Herrn mit äußersten Kräften einen Versuch zu machen, Rußlands zunemende Macht und gränzenlose Erobrungs Sucht zu hemmen; just nun scheint der Zeit-Punct da zu seyn, wo man hoffen dürfte, wenigstens die Schlüssel zu Finnland wieder schaffen zu können, ich meine das sogenannte russische Finnland, wodurch Schweden eine Gränze bekäme, die eben so leicht mit 4000 Mann verteidigt werden könnte, als die jetzige Gränze mit 40000 Mann. Ein unbeschreiblicher Vorteil zur Sicherheit des Reichs wäre das unläugbar; aber ein Vorteil, der vielleicht entweder nun, oder gar nie, erhalten werden muß. — Unwürdig wärs für schwedische Männer, bei so vorteilhaften Aussichten Mut und Waffen sinken zu lassen, und wie ein Schaf still zu sitzen, bis der Wolf kömmt, und ihm dann die Kele hinzustrecken. So denke ich, so denken meine Mitbrüder und Committenten, die Bürgerschaft von Philipstad, deren Denkungs Art ich verpflichtet bin an den Tag zu legen, und zu meiner Sicherheit im Protocoll zu verwaren". — Der Hr. Justiz Burgemeister *Ekerman* erneuerte seine vorige Erinnerung, keine neue Ventilations Materien vorzubringen, ehe die schon angefangnen abgetan wären, oder der Sprecher selbst zu deren Unterbrechung Anlaß gegeben.

S. 69... Auch Hr. Justitiar. *Salmodin* erklärte: "Falls den Mitgliedern des geheimen Ausschusses eine Instruction zuerkannt werden sollte, wie einige darauf dringen, welches doch der Natur der Sache, und dem §. 47 der Regirungs Form, zuwider ist, bevorab da die Deputirten nur 2 Chefs haben, die ihnen Red und Antwort abfodern, den einen im Himmel, und den andern in ihrem eigenen Busen: so müßte, meiner Meinung nach, die Instruction in einer freundlichen Ermanung an die Deputirten, den König zufrieden zu stellen, bestehen. Er ist ein geborner Schwede, und liebt sein Vaterland: er sucht die Ehre und Unsterblichkeit, folglich sucht er, sein Volk glücklich zu machen:

auch

auch leitet ihn die natürliche Liebe, einem lieben Son und Thronfolger ein wolbestelltes Reich zu hinterlassen.

S. 72. Den 7 Febr. ward folgendes Memorial des Hrn. Lars *Simson*, Deputirten von Gotenburg, verlesen: "Beim lezten Pleno am 4 Febr. hatte ich die Ehre, meinen und meiner zu Hause gebliebenen Mitbürger Wunsch und friedliche DenkungsArt ganz kurz zu eröffnen. Weil aber dieser Hochgeehrte Stand damals im Begriff war, seine Electoren zu wälen, wurde ich für diesmal veranlaßt, von meinem Vorsaz abzustehen. Ich wage es daher, noch weiter ergebenst um dieses Hochgeehrten Standes geneigten und kräftigen Beitritt anzuhalten; daß sie bei Sr Kgl. Maj. den untertänigen Wunsch des Standes, vereint alleruntertänigst anmelden mögen, daß ein für Se Maj. und das Reich anständiger Friede zu erhalten gesucht werde, so weit es Sr Kgl. Maj. und des Reichs Ehre erlaubt. — Was die Einwoner der Stadt Gotenburg betrifft, so haben sie schon schwere Empfindungen von den Beschwerden des Kriegs gehabt: sowol von einer lästigen Einquartirung im vorigen Herbst, außer der gewönlichen, die die Einwoner zugleich mit drückt, und die in Gelde entrichtet wird, und sich järlich etwa 11000 rC Spec. beläuft; als auch davon, daß außerdem nun 6 Compagnien von Sr Maj. LeibGarde, und ein Teil der Jemtländer, dahin verlegt sind, welches macht, daß diese Summe verdoppelt wird, und folglich für die Einwoner sehr lästig ist, die demnach Ursache haben, einen baldigen und glücklichen Frieden zu wünschen. — Der für das Reich so einträgliche FrachtHandel, der nun beinahe seine Höhe erreicht zu haben schien, der OstIndische Handel, der HeringsFang, die Handwerke, und andre ErwerbungsMittel, sind gehintert und abgebrochen. Das übrige des Reichs hat solches ebenfalls schwer empfunden. Wie soll wol der arme Landmann sein Auskommen finden, der sich nach mereren MiswachsJaren noch nicht wieder erholen können. Man muß befürchten, daß mancher arme

Rote-

*Rote*Bauer, wenn seine Rotte completirt werden soll, für sein eignes Hemman als Soldat abgehen muß, und hiedurch sein Hemman aus Mangel an Arbeitern öde wird. Wo soll wol der minder vermögene Teil der Untertanen Geld hernemen, um die Bewilligungen und andre Auslagen zu bestreiten? Aus der Angabe, die die ExpeditionsCommission eingeliefert, erhellet, daß auf diesen angefangnen Krieg bereits viel Geld aufgegangen ist: rechnet man hiezu den Sold der Armee und der Flotte und dergl., so wird das schon eine bedeutende Summe, die drauf gegangen, ausmachen. An einen Teil der Liferanten sind ReichsSchuldenFondsZettel in Bezalung abgegeben, wovon ein großer Teil in den LandesOrten circulirt; und wenn die Bedürfnisse contante Zalung erfodern, so müssen diese Zettel, zum großen Schaden des Gewerbes, mit 10 bis 15 proC. Verlust discontirt werden. — Meine Herrn, ich bitte Sie im Namen des Herrn, sowol von meiner selbst, als von meiner zurückgelassenen Mitbürger wegen, daß dieser Hochgeehrte Stand sich dahin vereinen wolle, bei Sr Kgl. Maj. in Untertänigkeit anzuhalten, daß wir, wann's tunlich ist, einen baldigen, und für Se Maj. und das Reich anständigen Frieden kriegen, bevorab da der Ausgang des Kriegs ungewiß ist, und der glücklichste Krieg immer blutige und verwüstende Spuren hinter sich läßt. Unser himmlischer Vater hat seinen Kindern Erlaubnis gegeben, ihre Not und Anliegen aufzudecken, und um Hilfe zu bitten: darf ich denn nicht gleichfalls hoffen, daß der LandesVater, unser allergnädigster König, der seine treue Kinder und Untertanen mit vieler Gnade und Huld umfasset, auch gnädigst auf unser Gebet hören, und uns helfen werde, wenn wir vereint ihn darum anrufen! Mit diesen meinen Respectvollen Gedanken, bitte ich mich, zur Beruhigung meines Gewissens für die Zukunft, zum Protocoll reserviren zu dürfen.

16.

Gegen SterbeCassen, ein Commentar zu oben S. 77.

FACTA, ausgezogen aus
Hrn. *Lüders* in Hameln Nachrichten in dem Hannov. Magazin, St. 26, vom 30 März 1789, S. 401 — 412.

In den nächstverflossenen 10 Jaren haben sich die SterbeCassen in NiederSachsen mer und mer gehäuft.

Von Sachkundigen Männern ist Vorteil und Nachteil dieser Institute mermalen abgewogen: und nach der Meinung der meresten geben sie dem Ehemann, dem die Mittel zur Versorgung der Seinigen in seinem Leben felen, Gelegenheit, ein Capital one Unbequemlichkeit zu sammeln, und die ersten, die drückendsten Sorgen nach seinem Tode von seiner Wittwe oder seinen Kindern abzuwenden.

Misbräuchen sind diese Institute, gleich andern Dingen in der Welt, unterworfen: sie werden aber dem ungeachtet für das gemeine Wesen vorteilhafte Einrichtungen bleiben. Die Größe und Menge dieser Misbräuche macht aber eine öffentliche Rüge notwendig. Die vorzüglichsten derselben sind folgende:

I. "Die Mühe der Administratoren wird nach der Menge der TodesFälle, und nicht durch einen festgestellten Gehalt, belont". In jenem Fall gewären dem Verwalter häufige SterbeFälle ansenliche Vorteile: sollte er sich dadurch nicht reizen lassen, die ihm obliegende strenge Erkundigung nach der Gesundheit der aufzunemenden Personen, etwas zu vermindern? In diesem Fall dürfte er manchen Kränklichen abweisen, damit das Institut nicht nur längern Bestand, sondern er auch bei wenigern SterbeFällen weniger Arbeit habe.

Dem Administrator der Hämelschen TodtenCasse, wird seine Bemühung durch ein järliches Salarium von 72 rthl vergütet.

Bei der SterbeThalerGenossenschaft in Celle waren, laut öffentlicher Bekanntmachung, im Dec. 1788 ver-

stor-

storben, a) im HauptInstitut, 20 Personen; von jeder erhielt der Verwalter, Hr. . . ., 25 ꝛc. für seine Bemühung, folglich überhaupt 500 ꝛc. b) in der PrämienCasse, 59 Personen. Sind für jede Person im Durchschnitt 450 ꝛc bezalt: so haben die Interessenten 26550 ꝛc aufgebracht; davon hat der Verwalter für seine Mühe 5 proC., folglich 1327 ꝛc 18 Gr., abgezogen. Er hat also für die 1jährige Verwaltung einer SterbeCasse, one die Gelder für die ReceptionsScheine, im J. 1788 genossen 1827 ½ ꝛc: eine zu große Summe für eine Bemühung, die ein jeder Schreiber und RechnungsVerständiger als NebenArbeit verrichtet.

Von der SterbeCassenGesellschaft in Celle, die den 1 Maj 1788 eröffnet worden, sind bis zum 28 Dec. 1788, also in 8 Monaten, an verstorbnen Actien ausgeschrieben: a) in der Casse A, 81 Actien, von jeder hat der Directeur, Hr. . . ., 25 ꝛc, folglich 1620 ꝛc, erhalten. b) in der Casse B, 83 Actien, von jeder 13 ½ ꝛc, betragen 1099½ ꝛc. c) in der PrämienCasse, 47 Actien; wegen Mangel des Plans kan ich die Belonung nicht bestimmen, will sie aber, in Vergleichung mit dem obigen, nur sehr gering zu 10 ꝛc, folglich zu 470 ꝛc, in Anschlag bringen. — Der Directeur hat daher für 8monatliche Verwaltung des Instituts, 3189 ꝛc 27 Gr. empfangen, würde in einem Jar 4784 ꝛc 22 Gr. 4 Pf., und mit Hinzurechnung der Gebüren für die ReceptionsScheine, samt dem Aglo des CassenGeldes gegen Gold von 278 ꝛc, die ungeheure und vielleicht noch zu gering angeschlagene Summe von 5062 ꝛc 22 Gr. 4 Pf. betragen; und zwar in dem Jare der Errichtung des Instituts, wo der Regel nach wenigere TodesFälle, als in der Folge, vorfallen müssen.

Ist der Tod dem Directeur günstig: so kan er sehr leicht seine Besoldung järlich bis auf 6000 Rthl. vermeren.

Auffallend ist die Disproportion in Vergleichung der Cellischen und des Hämelnschen Administrators: aber eben so auffallend ist die Disproportion der vorgefallnen SterbeFälle zum Besten der Interessenten (s. unten). Jene, die Cellischen SterbeCassen, zeichnen sich durch solche vorzüglich aus; doch kommen ihnen die Bassumer Cassen fast gleich.

II. "Die Freiheit, auf fremde Personen in die Casse einsetzen zu dürfen", ist dem vernünftigen Zwecke des Instituts gerade entgegen. Die Moralität dieses habsüchtigen Verfarens hier aus einander zu setzen, würde keine Schwierigkeiten haben: aber schwerlich würden diejenige sich dadurch bekeren lassen, die den Tod vieler ihrer NebenMenschen mit Sensucht erwarten, und ihr Absterben mit Vergnügen erfaren. Für diejenigen Mitglieder aber, die die SterbeCasse nach ihrem waren Zwecke als SparTöpfe betrachten, wäre es überflüssige Arbeit.

Um die Nachsätze zu sparen, und den SterbeThaler von den eingekauften Personen bald zu ziehen, wälet der Actienhändler kranke und schwächliche Personen, von denen er ein langes Leben zu befürchten keine Ursache hat. Mancher braucht verschiedne Mittel, um Gesundheits-Scheine auf solche Personen von einem Arzte zu erschleichen, oder auch wol für gute Bezalung zu erkaufen; stellt oft gesunde Personen, unter dem falschen Namen kranker Menschen, dem Arzte vor, der auf Treu und Glauben dem ihm unbekannten Fremden einen GesundheitsSchein erteilt; lässet Schwindsüchtige, Krebsartige rc., auf eine Stunde die Rolle gesunder Personen vor dem Arzte spielen, — und worin sonst alle die ungerechten Mittel bestehen mögen, GesundheitsScheine zu erschleichen, kränkliche Personen in fremde SterbeCassen zu bringen, und dadurch seinen NebenMenschen, der auf Treu und Glauben an einer TodtenCasse, zu Versorgung der Seinigen, Anteil genommen hat, zu vervorteilen.

Hät

Hat ein Actienhändler in der Person des Eingekauften sich wol einmal geirret, oder gelanget dieser zu einer bessern Gesundheit, oder lebt zu lange, oder jenem fallen die Beiträge zu den SterbeFällen zu schwer: ist nicht zu besorgen, daß er auf Mittel denken werde, den gehofften Gewinn zu beschleunigen? Wenigstens wollte man sich vor etwa 2 Jaren, in einer grossen Stadt, bei dem Absterben eines auf merere 1000 Rthl. in verschiedenen TodtenCassen Eingekauften, so was von Vergifftung ins Or flüstern.]

An keinem Orte in den Hannoverschen Landen wird dieses Unwesen so sehr, als in Einbek, und außer Landes, als in Bremen, getrieben; und viele Personen haben durch diese SchleichWege beträchtliche Capitalien von 20-30000 Rthl., von dem Vermögen ihrer Nebenmenschen, ja oft von dem sauren Schweis und Blut des Geringern, an sich gebracht. In Bremen haben verschiedene, 50, 80, ja 130000 Rthl., aus verschiedenen SterbeCassen, nach dem Tode ihrer Eingekauften zu erwarten; und durch die Auswal der Kränklichen, und das Ausstreichen der Genesenen, ist eine solche Hoffnung nicht zu weit entfernt.

Die Bremer Actienhändler verkaufen die Hoffnung des Todes ihrer NebenMenschen ungefär so, als die afrikanischen Sklavenhändler ihre Sklaven in WIndien absetzen; nur mit dem Unterschiede, daß die Preise der ersteren, mit den Preisen der letzteren [so wie der Genfer Seelenhändler, oben S. 85], in umgekerrtem Verhältnisse stehen.

Ueber alle Verstellung ist der Unfug, der vorzüglich in den Bassumer und Cellischen Cassen getrieben werden soll. Die einzige Ursache der so häufigen, mit der Mortalität in keinem Verhältnisse stehenden SterbFälle in den jüngst außer Bremen errichteten TodtenCassen, ist in diesem Misbrauch zu suchen. Die Administratoren der älteren außer Bremen befindlichen TodtenCassen, die aufrichtig genug sind, Namen und WonOrt der Verstorbenen anzuzeigen, haben darüber den Beweis gefürt: und die aus den TodtenCassen verstorbne

storbne Bremer, machen ⅔, wenigstens die Hälfte, aller Todten aus, wie die öffentlichen Blätter ergeben.

In der Hamelnschen TodtenCasse ist seit dem 29 Sept. 1784, einem Bremer der Eingang in dies Institut so wenig verstattet, als es seit dieser Zeit erlaubt ist, auf einen fremden Kopf eine Actie zu nemen. Daher sind aber auch aus solcher Casse in 5 Jaren, vom 1 Dec. 1783 bis 1 Dec. 1788, von 360 bis 370 Personen, die 550 bis 560 Actien besitzen, nur 38 Personen mit 55 Actien verstorben: ungeachtet hierunter von 13 anfangs mit 22 Actien darin geschlichenen Bremern, 6 Personen mit Actien sich befinden. Dieses beträgt auf jedes Jar nur 7⅗ Personen und 11 Actien. Keine von allen TodtenCassen kömmt ihr in der geringen Anzal der Verstorbenen gleich: dahingegen aus der Cellischen SterbeCassenGesellschaft in 8 Monaten, von resp. 350 und 330 Personen oder Actien, 81 und 83 Actien verstorben sind.

Den Beweis des Vorgetragenen zu vollenden, rücke ich folgende, gewiß nicht hinreichend bekannt gewordene Anzeige, an die Administratoren aller TodtenCassen, aus den Bremer wöchentlichen Nachrichten vom 10 Nov. 1788, No. 46, ein:

Da man vernommen, daß einige fremde Personen, eine arme kranke Wittwe, Namens Anne *Otten*, in Schwachbeck, welche seit Ostern an einer fast unheilbaren Krankheit, nämlich an einem KnochenKrebs im Rückgrade, bettlägerig gewesen, um Johannis in verschiedene SterbeCassen gekauft haben sollen: so hat man den SterbeCassenRechnungsFürern und Interessenten solches hiemit anzeigen wollen.

III. "Die Aufname zu alter Leute", ist der dritte Misbrauch. Diejenigen TodtenCassen, wobei die wenigsten Mängel herrschen, haben das höchste Alter auf 60 Jare, andere haben es auf 65, andre sogar auf 70 Jr. bestimmt; woher häufige SterbFälle, zur Beschwerde der Mitglieder, notwendig entstehen.

IV.

IV. "Der Mangel eines ProbeJars", 4ter Feler, der bei den meisten Instituten obwaltet. Einige Cassen haben gar keine ProbeZeit, andre nur ½ Jar. Wie leicht wird aber bei einer so kurzen ProbeZeit, dem Schwachen, vorzüglich aber dem ActienHändler, der Eingang in ein solches Institut verstattet?

V. "Die Existenz zu vieler Institute, deren überhäufte Menge allen Cassen gefärlich werden muß", ein neuer fürs Publikum nachteiliger Feler. Die noch wenigen brauchbaren Rekruten, die ihren Erben eine Summe versichern, nicht aber den Actienhändler bereichern wollen, entziehen eine Casse der andern. Bei den geringsten Misbräuchen, und der daher bei vielen Cassen entsprungenen, ganz unverhältnismäßigen Sterblichkeit, fallen vielen Interessenten die Beiträge zu schwer, und sie werden aus dieser Ursache zum Austritt gezwungen. Unmöglich kan so der Zeitpunkt weit entfernt seyn, daß das eine oder andre, in Speculations-Cassen ausgeartete Institut, umstürzen und die Hoffnung der redlichen Teilnemer täuschen muß. Durch den Bruch der einen Casse wird das Zutrauen des Publici zu dergleichen Cassen überhaupt geschwächt: und die etwa noch vorhandene Rekruten müssen von dem Eintritt in eine andre, noch so solid eingerichtete Casse, abgeschreckt werden. Ein RekrutenMangel ist alsdann ist die notwendige Folge; und auf diese Art ziehet der Sturz einer SpeculationsCasse den Fall der andern nach sich; und diese reißen, wo nicht alle, doch manche derjenigen TodtenCassen mit sich nieder, die aus allen Kräften dem Unwesen entgegen gearbeitet haben.

17.

Russisches PapirGeld.

Der Verf. des *Essai sur le commerce de Russie* (Amsterdam, 8, 1777, S. 300), der in diesem Buche unglaublich

sich viel Unfacta debitirt, die man von einem Schriftsteller, der sich durchgängig die Mine nicht blos eines HandelsVerständigen, sondern sogar eines praktischen russischen Kaufmanns gibt, am wenigsten erwarten sollte, erzält S. 250 folgg., "die Kaiserin *Elisabeth* habe zuerst PapirGeld in Rußland, wiewol nur in einer ziemlich mäßigen Summe, eingefürt". Allein, bei meinem Aufenthalt in Rußland von 1762 bis 1767, habe ich wenigstens nie ein Wort von PapirGelde in Rußland gehört. — Er färt fort, "unter *Catharina* II habe sich das PapirGeld, bei den kritischen Umständen ihres Reichs, dergestalt gemert, daß dermalen (im Febr. 1776) wirklich für 36 Mill. Rubel [*Le Clerc* in seiner *Hist. physique* . . . de la *Russie* moderne, Paris, 1783, gibt aus dem Gerüchte über 40 Mill. an, Tom. I, p. 524]. im Umlauf wären". Auch zweifelt er daran, ob in den KronMagazinen Kupfer und Eisen genug vorrätig sei, um diese *enorme quantité imaginaire* zu realisiren, wie man gleichwol vorgäbe.

In diesem Monat (März, 1789) erschien in mereren Zeitungen ein russisches Manifest vom 28 Jan. 1789, worinn aufs neue von der Kaiserin versichert wird, daß sie ihr in dem Manifest vom 28 Jun. 1786 gegebenes kaiserliches Wort, die Summe der BancoZettel nicht über eine bestimmte Anzal zu vermeren, halten werde.

Dieses leztere, ausnemend wichtige Manifest, kannten die wenigsten Leser, und verstanden also jene Ausdrücke nicht. Ich teile es daher hier, nach der authentischen "in St. Petersburg bei *Breitkopf* 1786, in Fol. auf 24 Seiten, one die Beilagen", auf allerhöchsten Befel verfertigten und gedruckten Uebersetzung, mit. Jedoch da dieses Manifest 2 ganz verschiedene Gegenstände, 1. die Assignations- oder Zettel-Bank, 2. die LeihBank für den Adel und die Städte, betrifft: so lasse ich fürs erste alle Stellen weg, die blos auf die leztere gehen. S.

Mani-

Manifest vom 28 Jun. 1786, das eine Vermerung des Papir Geldes in Rußland ankündiget.

Von GottesGnaden Wir *Catharina* II. . . . Schon beginnt das 25ste Jar, seitdem Wir über dich herrschen, Rußland! über dich, unser gelibtes Volk! Nicht blos die lange Reihe von Tagen, sondern vielmer das, was in selbigen geschehen ist, erfüllt unsre Seele mit Dankbarkeit gegen Gott, und beweget unser mütterliches Herz, das Wol der Söne des Vaterlandes durch neue tätige GnadenBezeigungen zu meren.

Wozu sollen Wir Dinge beschreiben, die aller Welt kund sind, wie Rußland wärend unsrer Regirung mit Rum und Glanz umgeben worden ist! Betrachten wir die KriegsTaten unsrer Land- und SeeMacht, die Entfernung und den weiten Umfang der Gegenden, wo das russische Schwerd im lezten Kriege Völker unterwarf, und durch glorreiche, ewig unvergeßliche Siege triumphirte; betrachten wir die zur Belonung unsrer Waffen, und zum Besten des Reichs, erweiterte Gränzen desselben, die Erwerbung des Königreichs Taurien und andrer großen Provinzen, die Unterwerfung der Kartalinischen und Kacherinischen u. andrer Zare u. Völker, die sich, zur Verstärkung der Macht unsers Reichs, der Abhängigkeit von selbigem, und unsrem immer wärenden Schutze übergeben haben; fügen Wir zu dieser Darstellung noch die uns bekannte innere Stärke und HilfsMittel, welche unser großes Reich, das Vaterland eines mit vorzüglichen angebornen Talenten, mit Tugenden und Fähigkeiten zu großen Taten, begabten Volkes, in sich enthält: so überzeugen wir uns dadurch, daß von allen Völkern der Welt, die Gott zu ihrer Zeit auf eine menschlichen Taten erreichbare Stufe der Größe und des Rums erhoben hat, noch keines mit so schnellen Schritten gewandelt habe, als durch seine Fügung die russische Nation emporsteigt.

Durch

Durch diese Ueberzeugung gestärkt, hat die Liebe zu unsern Untertnen, jederzeit und jezt, unsren Geist mit tätiger Anstrengung und unermüdeter Wachsamkeit, bei allen unsern Unternemungen beseelt, deren einziger Zweck, so wie die beständige Vorschrift unsers Willens, jederzeit das gegenwärtige und künftige allgemeine Wol gewesen ist.

Schon ist durch unsre Vorsorge eine bessere Ordnung in der bürgerlichen Verwaltung des Reichs zu Stande gebracht. Der innere Reichtum in vielen Dingen, die ohne Beschwerde des Volks geschehene Vermerung der ReichsEinkünfte, welche, ungeachtet der Aufhebung vieler Abgaben, und vieler Millionen Rückstände, die wir so oft unsern Untertanen gnädigst erlassen haben, gegenwärtig mer denn doppelt so viel, als vor unsrer Gelangung zum Throne, betragen; die errichteten Tribunale, menschenfreundliche Anstalten und Stiftungen zur Erziehung der adelichen Jugend beiderlei Geschlechts, nebst den neuerlichst aus unsrer kaiserl. Milde für das ganze Reich, zur allgemeinen Aufklärung eröffneten VolksSchulen — legen von obgesagtem ein deutliches Zeugnis ab.

Jezt hat in der allgemeinen Verbindung der ReichsBedürfnisse und Vorteile, besonders der Zweig von den Einkünften und Ausgaben des Reichs, unsre Aufmerksamkeit auf sich gewandt, wie nämlich die Nuzungen, welche der Krone aus dem allgemeinen Ueberflusse gebüren, zu gründen, zu heben, und hierauf wiederum zu verteilen sind: ein Zweig, welcher in der innern ReichsVerwaltung der Grund aller politischen Entwürfe ist, und den wir mit unsrem eigenen kurzen Ausdrucke die StatsWirtschaft nennen wollen.

Bei näherer Betrachtung dieses Teils der ReichsVerwaltung, verwerfen wir mit Abscheu die Regeln einer höllischen Politik, daß das Volk in Armut und Dürftigkeit verbleiben müsse, um fleißig und gehorsam zu seyn. Das Wol der Menschheit, besonders aber unsrer Untertanen

men, ist Gesez für unsre Gedanken, und für die Empfindungen unsers Herzens. Hiedurch geleitet, erkennen wir, daß die Bereicherung des Volks, der Reichtum des LandesHerrn sei, und daß Arbeitsliebe und Industrie vorzüglich nur in solchen Gegenden blühen, und zur Vollkommenheit gelangen können, wo das Volk in vollem Wolstande lebt: denn überall reizt die Leute der Ueberfluß des Geldes, welches als das Zeichen[1] des Werths aller Sachen angenommen wird.

In dieser Rücksicht errichteten Wir, wie aus unserm Manifest vom 29 Decemb. 1768[2], zu ersehen, die AssignationsBanck, um dadurch merere Gelegenheit zum allgemeinen Umlaufe des Geldes zu geben. Obgleich nun die Papire dieser Bank, welche bares Geld[1] vorstellen, den vollkommensten allgemeinen Credit gewonnen haben, und die gewünschte Vorteile unter dem Volke verbreiten: so ist uns doch nicht minder bekannt, daß die Summe der bisher ausgegebnen Assignationen, die Bedürfnisse, und das allgemeine Verlangen der Einwoner unsers großen Reichs nach einer größern Anzal derselben, keineswegs hinlänglich befriedigen können.

Bei Erwägung dessen fällt es zugleich auf, daß Handel, Manufacturen, Handwerke, und Ackerbau, obgleich

1. "Zeichen des Werths, bares Geld", aber nur meist KupferGeld: leistet dieses Metall alle Vorteile eines *Pretii eminentis* so gut, wie die beiden edleren Metalle? besser, wie Eisen im alten Sparta? Unsre klassische Schriftsteller über das GeldWesen, haben diese Frage nicht berürt. Zwar alle Staten vermünzen auch ♀, aber nur zur ScheideMünze. Schweden hatte lange Zeit auch CourantMünze von ♀, und befand sich wol dabei; aber nur so lange deren äußerer Werth den inneren um nichts überstieg: das russische ♀ Geld hingegen verhält sich zu seinem inneren Werthe, wie 8 : 5. S.

2. Dieses Manifest liefern die Beiträge zur Kenntnis der StatsVerfassung von Rußland, von Hrn. *Schmidt* genannt Phiseldeck (Riga, 1772, 8) S. 69–83. S.

sie, durch die ihnen auf so vielfache Art gegebene Aufmunterung, einen merklichen Zuwachs erhalten haben, dennoch bis jezt in vielen ihrer Teile, blos wegen des felenden Umlaufs des alles dieses belebenden Geldes, noch nicht die möglichste Stufe der Vollkommenheit erreichen. Es ist eine bekannte Warheit, daß der Ackerbau die erste Quelle des Reichtums sei, und gleichsam die Brüste vorstelle, welche dem ganzen Reiche Narung geben. Freilich ist Betriebsamkeit ein großes Mittel zur Vervollkommnung desselben; es ist aber nicht minder erspriesslich, dem Lande selbst ansenliche Vorschüsse zu machen.

[Hier folgt der Uebergang von der Zettel- oder AssignationsBank, zur LeihBank (vergl. mit der dänischen CreditCasse vom 16 Aug. 1786), welche leztere von der ersteren total verschieden ist. Ferner folgt vom Wucher; und dann]:

Alle diese Gründe, die unsre Huld und Mildtätigkeit zum Besten unsrer Untertanen auffodern, nebst dem uns eigenen eifrigen Bestreben, den Wolstand des Reichs zu erhöhen, bewegen uns, auf die Einrichtung der StatsWirtschaft eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu wenden, und selbige dergestalt anzuordnen, daß von den neuen ReichsSchulden, wozu der leztere Krieg[3], die Vermerung der See- und LandMacht, die starke Vergrößerung des ReichsEtats, die Gründung neuer Städte, und so viele andre allgemein bekannte, zur Vervollkommnung der innern Beschaffenheit, und zum unendlichen Nutzen unsers Reichs abzweckende Unternemungen, Gelegenheit gegeben haben, nach Bestimmung der Abbezalung derselben, und nach Niederlegung einer Summe von 15 Millionen für unvorhergesehene Bedürfnisse, welcher Vorrat durch einen järlichen Zuschuß vermert werden soll, gegenwärtig nur noch 6,600000 Rubl. Reichs-

3. Denn wärend des Kriegs bezalten die russischen Untertanen järlich nur 800000 Rubel mer (Histor. Erläut. No. 7): und die nachherigen Unruhen wegen der Krim kosteten 12 Mill. Rubel (laut Manifest). S.

ReichsSchulden zu bezalen übrig sind: zu deren Tilgung wir bestimmte Summen angewiesen, und von dem J. 1789 an, järlich 1 Million Rubl. zu bezalen verordnet haben; so daß diese ganze Schuld in der Mitte des Jars 1795 völlig bezalt seyn wird.

[Nun folgt S. 4 — 6, Herabsetzung der Zinse von 6 auf 5 proC., und Errichtung der ReichsLeihBank für Adeliche und die Städte].

Es ist zwar gewiß, daß die Vermerung des ♀ Geldes 4, und die wärend unsrer Regirung geschehene ansenliche Vergrößerung der ReichsEinkünfte, wie auch die vergrößerten Capitalien und Nutzungen der Banken selbst seit ihrer Errichtung, die Summe der ausgegebenen Assignationen übersteigen *. Damit aber die hiemit errichtete so wichtige und nützliche Anstalt auf einen festen Grund gegründet werde, so daß allgemeines Zutrauen die Seele derselben, und Publicität ihre Vorschrift, sei; damit endlich unsre Banken, auf zuverlässige u. unverbrüchliche Grundsätze gestützt, hiedurch allen nachteiligen Schlüssen und eiteln Beurteilungen zuvorkommen, sich bei allen übrigen europäischen Nationen vollkommne Achtung und Credit erwerben, und das daher entstandene Gute, nicht blos zum Vorteil der Krone, sondern vielmer zum Besten aller Stände des Volks, angewendet werden möge: so setzen Wir hiemit folgendes fest.

Wir verordnen, kraft unserer uns von Gott verliehenen monarchischen Gewalt, und versprechen auf unser heiliges kaiserliches Wort, für uns und unsre Nachfolger auf dem russischkaiserl. Throne, daß die Summe der BankAssignationen in unserem Reiche, nie und in keinem Falle, 100 Milli-

4. Denn blos in dem Katharinenburger MünzHofe sollen, nach der Verordnung, järlich 3,271520 Rubl. ♀ Münze seit 1768 gemünzt werden. S.

* Dieses kaiserl. Wort schlägt alle die gehässigen Gerüchte nieder, die der Verf. des *Essai sur le commerce de Russie*, *Le Clerc*, und andre, vom Gegenteil verbreitet haben. S.

Millionen Rubl.⁵, übersteigen soll. Vermöge eben dieser Gewalt, und Kraft unsers geheiligten Worts, versichern und vergewissern wir alle und jede, sowol unsre eigne Untertanen, als auch die Untertanen fremder Mächte, die an unsern Banken Anteil nemen werden, daß alle Regeln, die hieselbst vorgeschrieben sind, unverbrüchlich beobachtet und gehalten werden sollen. Wir übernemen feierlichst die zuverlässigste Bürgschaft für diese Anstalten, als sichere Verwarungs-Oerter der allgemeinen VolksCasse, und versprechen unverbrüchlich, in jedem unvorgesehenen Falle, wenn selbige Hilfe und Unterstützung nötig haben sollten, ihnen solche mit unserer Hand aus unserm kais. Schatze zu leisten.

[Nun folgen wieder Artikel, die blos die LeihBank angehen, S. 7 — 20: nur setze ich daraus No. 22, S. 17, her]:

Wenn jemand aus der Bank ein Anlehn in Golde oder SilberMünze empfängt, oder von einer PrivatPerson ein Capital in eben diesen MünzSorten in die Bank legt: so soll bei der WiederBezalung an die Bank, oder aus der Bank, wenn solches in ReichsAssignationen geschicht, das *Agio* so berechnet werden, wie es um die Zeit auf der St. Petersburgschen Börse bezalt werden wird, weshalb die ZollDirection der Bank darüber wöchentlich Nachricht zu geben hat.

S. 20.

---

5. Die Englische Bank soll 17,780000 Pf. Sterl. (über 207 Mill. Rthl.) in Zetteln circuliren haben: QuartalSchrift I, S. 175. — Die Schwedische Bank hatte einst bis auf 600 Mill. Daler KupferMünze in Papiren laufen: *Busch* Schriften über StatsWirtschaft und Handlung, Th. III, S. 358. — Die Dänischen BankZettel schätzt man noch auf 13 bis 14 Millionen: oben StatsAnz. Heft 44, S. 509. — Das Preußische CreditSystem hat 20 bis 30 Mill. PapirGeld (das aber 5 bis 6 proC. Agio tut) hervorgebracht: ebendas. Heft 44, S. 511. — Von den PapirMillionen im KirchenStat weiß ich keine Angaben. S.

§. 20. Da wir den Umlauf der Capitalien genau und deutlich festgesetzt haben: so werden wir, wenn alle ausgeliehene Gelder wieder in die Bank zurückgekommen seyn werden, mit Zuverlässigkeit berechnen können, daß nach Verlauf dieses Termins, die Summe der laufenden Bank-Assignationen in unserm Reiche, nicht über 40 Millionen betragen werde. Wir behalten es demnach auf diese Zeit unsrer souverainen kaiserl. Gewalt vor, alsdann nach genauerer Untersuchung und Erwägung des Nutzens und der Bedürfnisse unsers Reichs, und des Zustandes seiner verschiedenen Bewoner, entweder uns auf diese Summe einzuschränken, oder zum Besten des Reichs und seiner Bürger andre vorteilhafte Anordnungen zu treffen, ohne jedoch das im 1sten Puncte [oben S. 115] angezeigte und festgestellte GrundGesetz jemals aus dem Gedächtnisse zu lassen, daß die ganze Summe der BankAssignationen, nie und in keinem Falle über 100 Millionen Rubl. betragen soll.

Nachdem Wir solchergestalt unsre Banken mit denen, die in andern europäischen Staten blühen, in änliche Verfassung gesetzt haben: so schränken wir ihre Unternemungen weder blos auf die Auszalung der ihnen anvertrauten Capitalien, noch in die Gränzen der damit verbundenen Beschäftigungen, ein; sondern sind vielmer entschlossen, selbigen reichliche Mittel darzubieten, den Nutzen des Reichs durch verschiedene andre zur Aufmunterung des Handels, und Beförderung der StatsWirtschaft, gereichende Operationen zu vermeren: worüber wir zu seiner Zeit unsre WillensMeinung, und umständlichere Bestimmungen, der Welt bekannt machen werden. Unterdessen haben wir für gut befunden, um zu dergleichen nützlichen Sachen die gehörigen Vorbereitungen zu treffen, und unsre Banken zur Besorgung derselben in Stand zu setzen, hiemit zum voraus die Privilegien der AssignationsBank durch folgende Anordnungen zu erweitern.

[Von hier an nur im Auszuge].

27. Die ReichsAssignationsBank darf, nach Art des kaufmännischen Betriebs und Umsatzes, Kupfer im Innern

des Reichs contrahiren und aufkaufen, und selbiges, so wie es jedesmal der BankCasse am vorteilhaftesten, und dem Laufe des Handels angemessen seyn wird, entweder zum Verkauf in fremde Länder [6] ausfüren, oder hier vermünzen lassen; wie auch aus fremden Ländern Gold und Silber, sowol in Stangen, als in fremder Münze, verschreiben: nur müssen dabei die allgemeinen LandesGesetze wegen der Einfur fremder Münzen beobachtet werden.

28. Um dieser Bank sowol die Mittel zu erleichtern, das zu ihren Operationen erfoderliche ♀ in hinlänglicher Quantität und auf vorteilhafte Bedingungen zu erhalten, als auch um überhaupt die Vermerung dieses Metalls, oder die größere Ausbeute der ♀ Minen des Reichs, zum Nutzen der Untertanen, und zur Ausbreitung des Handels, durch diesen neuen Zweig zu befördern: so soll von nun jeder, der auf seinen gegenwärtigen oder neuanzulegenden ♀ Werken, eine größere als die bisher gewonnene Quantität ♀ erhalten wird, für dieses über seine bisherige Quantität gewonnene ♀, von der Verbindlichkeit, die Hälfte [7] dieses Metalls zu 5 Rubl. 50 Kop. an die Krone zu liefern, befreit seyn, und volle Macht haben, solches entweder vermöge eines freiwilligen Contracts an die AssignationsBank zu liefern, oder so wie er es für sich am vorteilhaftesten findet, entweder zu verkaufen, oder auf eine andre erlaubte Art zu gebrauchen.

29. Die Bank darf auch in St. Petersburg einen MünzHof errichten, und in selbigem sowol ☉ und ☽ Geld, aus dem von ihr in Stangen oder in fremder Münze verschriebenen ☉ und ☽, als auch ♀ Geld, aus dem im Innern des Reichs

6. Die Ausfur des ♀s ist unter der jetzigen Regirung nie verboten gewesen: im *Essai sur le commerce de Russie* wird solches irrig behauptet; und folglich fallen alle diese Betrachtungen des Verf. über die Ursachen und die Weisheit dieses Verbotes (S. 15 und 258) weg. S.

7. Seit der Ukase vom 1 Jul. 1780. Denn vorher mußte gar ¾ alles gewonnenen ♀s für diesen Preis an die Krone geliefert werden. S.

Reichs erkauften ♀, schlagen lassen. Hierüber wird in dem [noch nicht publicirten] Reglements der Banken umständlicher Anweisung gegeben werden.

30. Sie darf auch, zum Vorteil und Nutzen des Handels, Wechsel discontiren; so daß sie sowol die BörsenWechsel, als die aus dem Innern des Reichs hieher gesandte, mit gehöriger Ordnung und Vorsicht anneme, und selbige mit barem Gelde bezale, und dafür nicht mer als ½ proC. auf den Monat einbehalte.

31. Da sie järlich unter den ihr bestimmten Summen eine ansenliche Quantität ☽ Münze erhalten wird: so soll sie, als eine Beförderetin des gemeinen Bestens im Handel, nach Maßgabe des allgemeinen Bedürfnisses und des Betriebs an der Börse, zur Erhaltung eines gehörigen Verhältnisses zwischen ♀ und ☽ Geld, und zur Verhütung verschiedener Misbräuche, eine hinlängliche Quantität ☽ Münze, gegen ein mäßiges Agio [8] ausgeben zu lassen verbunden seyn.

32. Sie darf ihre, vermöge der ihr erteilten Privilegien erworbene Capitalien, in fremde Länder remittiren, und daselbst liegen lassen, um dadurch sowol die innere als äußere StatsWirtschaft zu verstärken.

33. Zur Erleichterung des Gebrauchs und Umlaufs des Geldes, sollen Assignationen von 10, und andre von 5 Rubl, eingefürt werden, welche zu desto besserer Unterscheidung, von verschiedener Form und Farbe, und zwar die von 10 Rubl auf rot, die von 5 Rubl auf blau Papir, gedruckt werden,

 und

8. Eine Zeitlang soll das Agio auf ☽ gegen ♀ nur 5 proC. gewesen seyn: das innere Verhältnis aber ist folgendes. Ein Rubel in ☽ unter der jetzigen Regirung, hält nicht völlig 375 As holländ., ist also beinahe 37½ Stüver holländ. werth: ein Rubel in ♀nen 5KopejkenStücken hingegen, den Preis des russischen ♀s dem dermaligen Preise des schwedischen ♀s (à 49½ Rthl. Spec. per Schiffpf.) gleich angenommen, ist nur 20 Stüver holländ. werth. (Von letzteren also machen 5 Rubel noch keinen holländ. Ducaten aus). S.

und zusammen den 10den Teil alles im Umlaufe befindlichen PapirGeldes ausmachen [9].

34. Nach wirklicher Eröffnung der Darlehen, und Vorbereitung aller vorerwänten Einrichtungen, sollen beide ReichsBanken dem Publico in ihrem waren Zustande und Betriebe eröffnet werden, sowol durch den järlichen Druck ihrer Balanzen vom J. 1788 an, und die Bekanntmachung derselben auf der Börse, als auch durch Anstellung der alle 3 Jare aus der Kaufmannschaft der ResidenzStädte, nach der im Etat bestimmten Zal zu erwälenden Directoren die die Kaiserin, nach Maßgabe dieses Vertrauens zu ihnen, mit verschiedenen Vorrechten versehen will; wie solche in den herauszugebenden umständlichen Reglements für die Banken und die damit verbundenen Anstalten, zu ersehen seyn wird.

35. Beide ReichsBanken, die Assignations- und LeihBank, sollen über ihre Stiftung und alle ihre Rechte und Privilegien, besondre GnadenBriefe erhalten, die von der Kaiserin eigenhändig unterschrieben, und mit dem ReichsSigel versehen seyn werden.

"Nachdem Wir hiemit fürs ganze Volk ein neues Wol gegründet haben: so wünschen Wir aus mütterlichem Herzen, daß selbiges zum Wolstande eines jeden alle erwünschte Früchte bringe".

Peterhof, vom 25 Jun. 1786.

9. Den 3 Aug. 1788 sind diese kleine BankAssignationen um 10 Mill., und den 28 Jan. 1789, abermals um 10 Mill. Rubel, vermeret, dagegen aber für 20 Mill. große 1000 Rubel-Zettel cassirt worden. S.

18.

Ueber die neueste königl. Dänische KupferMünze für Schleswig und Holstein.

Auszüge aus

1. Bemerkungen über Banken: Kopenhagen, 1787, 8, 80 Seiten. Dagegen

2.

2. Ueber die Dänische KupferScheideMünze, in der dänischen MonatsSchrift Minerva vom Dec. 1787: — übersetzt in den Hamburg. AddreßComtoirNachrichten, 1788, St. 20—22. Auch

3. Ueber die bei der bevorstehenden MünzVeränderung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein einzufürende KupferScheideMünze: — in den SchleswigHolstein. ProvinzialBerichten 1787, Heft 6, S. 715—719.

4. Abgenötigte Beantwortung der Beschuldigung, daß meine Berechnung über die neue KupferMünze falsch sei (gegen Num. 3), von O. J. *Finck*, Altona, 1788, 26 Seiten.

5. Nähere Erläuterung der Berechnung . . . (gegen Num. 2), von Ebendems. Altona, 1788, 24 S.

Wie viel Schiff℔ kupferner BlindMünze sind zu den 75000 Thaler kupferner Sechslinge erfoderlich? — Ich wog [sagt Hr. *Finck*] eine Quantität der neuen Münze, und fand sie so sehr ungleich im Gewichte (viele differiren 24 bis 30 As per Stück), daß nach einigen derselben 1 ℛ keine $2\frac{1}{4}$ ℔, der gröſte Teil aber so schwer wiegt, daß die neue ♀ Münze im Ganzen schwerer wie die alte ist, und im Durchschnitt genommen, 100 ℛ Sechslinge, $238\frac{1}{2}$ ℔ Cölnisch am Gewicht holten: folglich mögen zu den 75000 ℛ Sechslinge und Dreilinge, wol beinahe die von dem Gegner angegebene 618 Schiff℔ $142\frac{1}{3}$ ℔ schwed. erfoderlich seyn.

Von der alten Münze wogen 10 ℛ nicht mer als $22\frac{5}{8}$ ℔ Hamburg.

Das schwed. Schiff℔ nach StapelStädter- oder Eisen-Gewicht, von 320 ℔ à 8848 As, = 280 ℔ Hamburg. à 10080 As. Der Unterschied ist nur $\frac{8}{9}$ ℔ per Schiff℔. Also können aus 168750 ℔ KupferBlanketten Hamburg. Gewicht, 75000 ℛ Sechslinge fabricirt werden. Rechnet man auch $23\frac{1}{2}$ ℔ Cöln. auf 10 ℛ ♀ner Sechslinge: so ist die Differenz auf der totalen Summe (74620 ℛ) doch nicht mer als 380 ℛ (ungefär $\frac{1}{2}$ proC.). Nimmt man aber nur

$23\frac{5}{8}$

23⅜ ℔, so kommen 75020 Rthl.: und mer als 23⅜ ℔ Cöln. wiegen 10 Rthl. nicht.

In Schweden, dem eigentlichen GeburtsOrt der ♀ Blind-Münze, ist dermalen der Marktgängige Preis derselben 49½ Rthl. per Schiff℔ und wolfeiler, mit noch 5 pr. C. ExportationsPrämie. Die ProvisionsUnkosten in Schweden, und die AssecuranzPrämie, können reichlich aus der ExportationsPrämie abgehalten werden. Es ist also nichts mer, als die Fracht von Schweden bis auf Lübeck, die SpeditionsKosten allda, und die Fracht von da nach Altona, zu berechnen: welches alles in allem 3 ℳ 4 ßl. Cour. per Schiff℔, und auf die 618 Schiff℔ 142⅓ ℔, kaum 800 Rthl. Courant austragen kan.

Warum ward dem Entrepreneur der neuen ♀ Münze, der EinkaufsPreis der BlindMünze von 60⅛ Rthl. Spec. per Schiff℔, statt 49½, geglaubt? Warum die ExportationsPrämie aus der Acht gelassen? Warum die Unkosten so vergrößert, daß der Unterschied über 12000 Rthl. BankNoten ausmacht? Warum ihm also für die zu liefernde BlindMünze der so hohe Preis von 12 ßl. und 12¾ ßl. Banco per ℔ Cöln. accordiret? Nun hat er auf die Auslage von 31000 Rthl. Banco, wenigstens 14500 Rthl. BankNoten keinen Gewinn (wenn er auch gleich diese BankNoten zu 133½ proC. in Bezalung annemen muß, und diese ißt 11⅔ proC. schlechter im Cours sind).

Genauere Berechnung.

	Thlr. ßl.
Zu 75000 Thalern der neuen kupfernen Sechslinge, sind erfoderlich 618 SchPf. 142⅓ Pf. schwed. Gew. BlindMünze, die kosten frei ans Schiff (die ExportationsPrämie abgerechnet) 47⅔ Rthlr. Spec. per SchPf. — —	29479 = 10
Die tun zu dem Cours à 46½ ßl. per Thlr. Banco	30430 = 7
AssecuranzPrämie 2 proC. — —	608 = 29
Fracht nach Lübeck und Altona à 3 Mk. 4 ßl. und 130 proC. — — —	515 = 20
Speditions- und Lübecker Kosten —	65 = 40
Banco Rthlr.	31620 = —

Die-

	Thlr. ßl.
Diese zu dem mit dem Entrepreneur accordirten Cours zu $133\frac{1}{3}$ proC. BankNoten —	42160:—
PrägeLon der Sechslinge, nach Angabe in der Minerva — — —	1312:48
Dito wegen der Dreilinge mer —	621:93
Die Stempel kosten vermutlich der Regirung	3305:51
BankN. Rthlr.	47400:—
Folglich ist der ganze Vorteil —	27600:—
ScheideMünze Rthlr.	75000:—

Vorstehende Berechnung zeigt den ganzen Vorteil, den die Krone an dieser Operation hätte erübrigen müssen. Nun will ich zeigen, wie groß der Vorteil ist, den der Entrepreneur davon erhält.

Nach eben aufgefürter Berechnung kommen die 618 Sch℔ $142\frac{1}{3}$ ℔ ♀ BlindMünze, die zu den 75000 Thlrn ♀ Münze erforderlich sind, mit AssecuranzPrämie, SpeditionsKosten, Lübecker Zoll, und Frachten von Schweden bis Altona — — — Bco Rthlr. 31620.—

Nach Angabe in der Minerva ist das Gewicht der 75000 r℔ ♀ Münze auf 180000 ℔ Cöln. festgesetzt, und dem Entrepreneur folgendermassen accordirt worden: nämlich

150000 Pf. zu den Sechslingen, à 12 ßl. Bco per Pf., sind — — Bco Rthlr.	37500:—
30000 Pf. zu den Dreilingen, à $12\frac{3}{4}$ ßl.	7968:36
zusammen Rthlr.	45468:36
Diese sind ihm bezalt worden in BankNoten zu $133\frac{1}{3}$ proC., und betragen Rthlr. 60625 in BankNoten, welche nach dem Cours zu 145 proC. gegen Banco ausmachen — —	41810:15
Vorteil des Entrepren. ist also Bco Rt.	10190.—
oder à 145 proC. BankNoten Rthlr.	14775.—

Wenn diese von dem ganzen Vorteil gekürzt werden, so bleibt für die Krone nur 13100 Rthlr. Folglich kriegt die Krone wenigstens 1500 Rthlr. weniger, als der Entrepreneur, welches meinen Bedünken nach nicht patriotisch calculirt ist.

"Ich [Hr. *Finck*] will mich anheischig machen, wenn „mir die in meiner ersten Berechnung angesetzten 32000 „Rthlr. Banco, nebst 800 Rthlr. Cour. für Unkosten, zuge„standen werden, die zu den 75000 Thlrn ♀ Münze erfoder„liche BlindMünze auf die Münze in Altona zu liefern, und „zwar von eben dem Gewicht, wozu die neuen ♀nen Sechs„linge ausgemünzt sind: dies macht im Ganzen einen Un„terscheid von 9000 Rthlr. Banco, oder 13000 Rthlr. in „BankNoten, aus. Ob nicht dieses der Mühe werth sei, „seine Meinung darüber öffentlich zu sagen, mögen alle die„jenigen beurteilen, die unsre Lage kennen, und ächte Va„terlandsLiebe hegen".

Bemerkungen über Banken, S. 51 folg. "Die ganze Einrichtung [der Ummünzung] ist mit außerordentlichen Kosten verbunden, die der Stat hätte ersparen können: z. Ex. dem Ankauf der KupferMüle zu Poppenbüttel für 40000 Rthlr., da man dies ganze Werk in Hamburg doch nur auf 12000 Rthlr. schätzt; sammt der Einrichtung einer neuen Münze. Es ist immer nicht zu erwarten, und auch nicht zu verlangen, daß ein ausländischer PrivatMann, der übrigens darum doch alle Achtung verdienen kan, sich zum Besten eines fremden Stats ohne Absicht und ohne Nutzen aufopfern sollte. Es scheint daher mit dem Begriffe von Verbesserung nicht ganz übereinzustimmen, daß eben dieser kostbarere Weg, und zwar ganz ohne Not, gewälet worden: denn nach dem Zeugnis von Kennern, würde das Ausmünzen, in Altona, wo schon eine vollkommen gut eingerichtete Münze, mit allen Gerätschaften nebst Officianten und Bedienten, vorhanden ist, selbst wolfeiler für den König, und mit mererer Sicherheit, geschehen können, als an einem abgelegenen einsamen Orte an der Gränze, der nicht einmal gegen Einbruch gesichert ist, da der ganze Vorrat des geprägten und ungeprägten Silbers, welcher zuweilen in 2 bis 300000 Rthl. bestehen kan, des Nachts durch einen einzigen Wächter beschützt wird".

19.

KurBraunschweigsche Verordnung wegen der Sterbe-Cassen: Hannover, 27 März, 1789.

Zu oben S. 77 und S. 104.

Aus den Hannov. Anzeigen, 1789, St. 30.

Unsere . . . Es sind in neuern Zeiten, sowol in den hiesigen Landen, als auch in den benachbarten fremden Provinzen, merere sogenannte TodtenCassen, Sterbe-, Denks Thaler-, und TrauerPfennigs-Gesellschaften, errichtet worden, welche außerdem, daß sie fast insgesamt auf unrichtige, den Untergang der Institute über kurz oder lang von selbst notwendig nach sich ziehende Berechnungen gegründet sind, wegen der beträchtlichen Vorteile, die sich die Unternemer auf jeden sich ereignenden SterbeFall ausbedungen haben, und der sich darauf beziehenden Nachsicht und Sorglosigkeit bei den Beweisen des GesundheitsZustandes der aufgenommenen Mitglieder, und wegen des darinn erlaubten, in mancher Rücksicht bedenklichen und verderblichen Spiels auf das Leben einer dritten Person, zu gefärlichen Betrügereien, und manchem andern unerlaubten Unfug, Veranlassung gegeben haben, und solchergestalt in höchstschädliche HazardSpiele ausgeartet sind.

So weit wir nun entfernt sind, den LandesEinwonern den völlig freien und willkürlichen Gebrauch ihres eignen Vermögens, auf irgend eine Weise einzuschränken; und so wenig Wir insonderheit gemeinet sind, irgend Jemanden die Gelegenheit zu benemen, auf seinen TodesFall für seine hinterbliebene Familie auf eine Erleichterung und Unterstützung Bedacht zu nemen: so können wir auf der andern Seite doch auch keinesweges gestatten, daß unter diesem letzteren Vorwande solche Institute geduldet werden, durch deren Vorschub Unwissenheit und Unerfarenheit gemisbraucht, und List und Betrug auf eine ungerechte Weise bereichert werden.

In diesem Betrachte finden Wir daher nötig, alle und jede, ohne Unsere ausdrückliche Genemigung in den hiesigen Landen errichtete, so wie das Colligiren für alle auswärtige

TodtenCassen, Sterbe-, DenkThaler-, und Trauer-Pfennigs-Gesellschafften, und diesen änliche Institute, wie sie Namen haben mögen, ohne Unterschied hiemit gänzlich aufzuheben und zu verbieten; und zwar dergestalt und also, daß derjenige, welcher sich wird beigehen lassen, dergleichen Institute, unter welchem Vorwande es auch seyn möge, eigenmächtig zu errichten, oder auch für irgend ein fremdes, oder von Uns nicht ausdrücklich genemigtes einheimisches Institut obiger Art, Interessenten zu colligiren, oder auch nur Jemand, der sich freiwillig anbietet, dazu anzunemen, ohne Ansehen der Person dem Befinden nach in eine unabbittliche GeldBuße von 50 Thalern verfallen seyn, und selbige jedesmal dem Denuncianten ganz anheim fallen soll; und, wenn der Contravenient des Vermögens nicht wäre, sothane GeldBuße zu erlegen, so soll derselbe, statt solcher, mit einer von Uns jedesmal zu bestimmenden empfindlichen LeibesStrafe angesehen werden; so wie denn auch jeder auswärtige in den hiesigen Landen betroffen werdende Collecteur für dergleichen Institute, sofort arretirt, und dem Befinden nach mit nachdrücklicher Strafe belegt werden soll.

Damit jedoch zugleich aller Schein einer Beschwerde, als ob durch dieses Verbot der erwänten Institute, den LandesEinwonern die bisher dadurch gehabte Gelegenheit entzogen würde, auf ihren TodesFall für ihre hinterbliebene Familie zu sorgen, entfernt werden möge: so haben wir bereits die Verfügung getroffen, daß, mit unserer Genemigung, und unter obrigkeitlicher Aufsicht, vorerst in der Stadt Celle, eine von Sachkundigen nach richtigen Grundsätzen berechnete, und entweder auf ein, ein für allemal zu erlegendes Capital, oder auf järliche bestimmte Beiträge reducirte SterbeCasse, unter allen sonst zugleich nötigen Vorsichten errichtet werden soll: wovon der Plan vordersamst zu Jedermanns Notiz wird bekannt gemacht werden. Wie denn auch in der Folge, falls es die Notwendigkeit erfodern sollte, in mereren Städten hiesiger Lande, dergleichen Institute unter obrigkeitlicher Authorität werden errichtet werden.

März 1789.


Schlözer's
Stats-Anzeigen.
Heft 49.
XIII. Band.
Göttingen
bei Ruprecht
1789.
März.

Inhalt.

Heft XLIX.

13.

AVERTISSEMENS.

Berlin, 1789. Anekdoten von K. *Friedrich* II . . . von Friedr. *Nicolai*, zweites Heft, S. 99 — 124. Dieses 2te Heft übertrifft noch das 1ste an Interesse der Erzälung und Berichtigungen (s. oben S. 163). Das 3te ist auch bereits erschienen, und geht bis S. 342.

Göttingen 1788, auf Kosten des Verfassers: Topographisch-statistische Nachrichten von Nieder-Hessen: Isten Bandes 1stes Heft, 126 S.; 2tes Heft, bis S. 246. Von Hrn. Pastor *Martin*. Auch unter *Wilhelm* IX blühet Publicität auf!

Göttingen bei Ruprecht, seit Sept. 1788: göttingisches Magazin für Industrie und ArmenPflege. Ersten Bandes 1stes Heft, 126 S.; 2tes Heft, bis S. 254. Von Hrn. Pastor *Wagemann*.

Langensalz, bei Zolling, 1789: Anleitung, wie KirchenBücher und Listen, zu politischen Berechnungen und nötigen Nachrichten bei Erbschafen und andern Vorfällen, besser einzurichten sind; von Hrn. *Nohr*, Kirchner an der Bonifacius-

Kirche

Kirche zu Langensalz. 80 S. in 8. — Das Resultat dessen, was ein denkender praktischer Mann, über diesen für Stats-Kunst und RechtsPflege unerwartet wichtigen Gegenstand, seit 30 Jaren gelesen, gedacht, und erfaren hat.

Frankfurt am Main, bei Gebhard und Körber: Dr. *Nose* Briefe über das SiebenGebirge und die benachbarten zum Teil vulkanischen Gegenden beider Ufer des NiederRheins, Th. I, etliche und 30 Bogen stark, in grösstem 4Format, mit 6 Kupfern, kömmt gewiß auf die nächste OsterMesse heraus.

Erfurt, bei Keyser, 2 März 1789: Biblische Katechetik für unstudirte Schullerer in der Stadt und auf dem Lande, von Hrn. Pastor *Werner* in Röda im KurSächsischen. Th. I, von etwa 28 Bogen, Subscript. 12 gr.

Berlin, bei Mylius: *Scheele's* hinterlassene physisch-chemische Arbeiten, in chronologischer Ordnung bearbeitet, deutsch übersetzt, mit wichtigen Zusätzen, von Hrn. D. *Hermbstädt*: 3 Teile, jeder zu 16 bis 18 Bogen. Der erste erscheint in künftiger MichaelisMesse.

Im Jan. 1789: Chronik der vornehmsten WeltBegebenheiten, als Lektüre für die erwachsnere Jugend. Järlich 12 Stücke in einem Umschlag, jedes Stück von 3 bis 5 Bogen in 8. Pränumerat. 18 gr. auf 1 Band oder 6 Stücke. Das erste Stück erscheint zu Ende Februars.

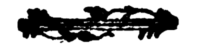
Leipzig, bei *Beygang*, Jan. 1789: über die höhere Taktik, die BewegungsKunst, und das Manövriren ... von *C. H. v. Lindenau* (dem Verf. der Abhandl. über WinterPostirungen). Erster Teil, erscheint auf die nächste MichaelMesse. Pränumerat. bis Johannis, 1 Rthlr.

Lübeck, 1789. Hat unsere Gegend bei der Einfürung des Christentums, unter Kais. *Otto* dem Großen und Herzog *Heinrich* dem Löwen, gewonnen? Von Hrn. *Polchow*, Prediger zu Genin. 28 S. in 4.

Göttingen, bei Ruprecht 1789: Anleitung zur Handlungs-Wissenschaft, vornämlich zum Gebrauche derer, welche sich mit Polizei, CameralWissenschaft, Geschichte, und Statistik, beschäftigen wollen. Nebst Entwurf zur HandelsBibliothek. Von Hrn. Hofr. Beckmann. 140 S. in 8.

DruckFeler.

S. 57, Z. 10. lies Sorge für Sarge.
S. 58, Z. 15. — lang sich — lang.
S. 72, Z. 2. — *Wreden* — *Werden*.
S. — letzte Z. — Flêche — Fläche.
S. 80, unten links, muß stehen: Rechte Flanke.



A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen.
Heft L.

20.

Protestantische Kirche in Cöln.
ReichsHofRats-Conclusum, 27 März 1789.

Lunae, 23 März 1789. Zu Cöln Augsburgische ConfessionsVerwandte und Reformirte, puncto confirmationis caesar. super exercitio religionis, sive der besagten Augsburgischen ConfessionsVerwandten Anwald, *La Bonte*, sub praes. 2 *Jun.* a. pr., überreicht allerunterthänigste Anzeige und Bitte: pro in causa usque dum producenda ex hac parte pro ducta nil concludendo. App. ult. Concl.

Idem sub praes. 22 *Sept.* a. pr. producit mandatum procurat., & supplicat pro praevia eius ad acta positione, retradendis exhibitis de praes. 2 *Jun.* d. a. App. mandat. procur. cum Sign. ⊙ & ☽.

Idem sub praes. eodem überreicht alleruntert. Anzeige ad resolut. caes. de 17 *Jan.* h. a., nebst Anheimstellung und Bitte: pro deferendo humill. intus petitis. App. *Num.* 1—41 & ult. Conclus. in duplo.

In *eadem* der StadtCölnischen Bürgerschaft Anwald, *Masolay*, sub praes. 28 *Febr.* a. pr. überreicht alleruntert. Vorstellung und Bitte: pro ferendis intus petitis ordinat. caes. App. *Num.* 1—13 & ult. Conclus. in duplo.

Idem sub praes. 29 d. m. & a. überreicht allerunterth. Nachtrag der Beilage *Num.* 6 ad exhibitum de praes. 28 mox dicti mens. mit Bitte: pro desuper in iudicando reflectendo. App. Num. 6 in duplo.

Idem sub praes. 25 *Jul.* ej. a. überreicht allerunterth. weitere Vorstellung und Bitte: pro desuper reflectendo, intusque

que petitis euentualiter deferendo. App. *Num.* 14 in duplo.

Idem sub praes. 8 *Aug.* d. a. legitimat se ad acta, & supplicat pro de mandatis procur. more solito ordin. App. ead.

In *eadem* des BannerHerrn = Collegii zu Cöln Anwald, *Stubenrauch*, sub praes. 7 *Mart.* a. pr. überreicht alleruntert. Vorstellung ad Concl, de 17 *Jun.* ej. a. mit Bitte: pro deferendo humill. intus petitis. App. *Num.* 1—4, & Concl. in duplo.

In *ead.* Bürgermeister und Rat der ReichsStadt Cöln, sub praes. 19 *Maj.* a. pr. überreicht per *v. Klerff* alleruntert. Bericht und Vorstellung, cum Adj. litt. A—L, & ult. Concl. in duplo.

In *ead.* KurCölnischer Anwald, von *Ditterich*, sub praes. 10 Jun. a. pr., überreicht alleruntert. Vorstellung und Bitte: pro remouenda ex adductis motivis confirmatione caes. App. Num. 1—10 & ult. Conclus. in duplo.

Referuntur Exhibita. Joh. Niklas Schwabenhausen.

Martis, 24 März 1789. Zu Cöln Augsburgische ConfessionsVerwandte und Reformirte, puncto confirmat. caes. super exercitio religionis. Continuatur Relatio.

Jovis, 26 März 1789. Zu Cöln .... religionis. Continuatur Relatio.

Veneris, 27 März 1789. Zu Cöln ... religionis. Absoluitur Relatio & Conclusum.

I. hat das Gesuch des Hrn. Kurfürsten zu Cöln, um Einziehung der kaiserl. Confirmation des zu Errichtung eines stillen Bet- Schul- und PredigerHauses für die Augsburgische ConfessionsVerwandte und Reformirte, unterm 28 Nov. 1787 erfolgten RatSchlusses, nicht statt.

II. wird das eben darauf von dem im vorigen Jare zu Rat gesessenen MagistratsTeil, und den bürgerlichen BannerHerrn, gestellte Begeren, gleichmässig abgeschlagen; so fort

III. der unterm 22. Apr. 1788 abgefaßte weitere RatsSchluß als null und nichtig cassiret, und dem hier oben besagten MagistratsTeil in kaiserlichen Ungnaden auf das

schärfste

schärfste verwiesen, daß derselbe ersteren von kaiserl. Maj. allergnädigst bestätigten RatsSchluß vom 28 Nov. 1737, unter offenbar unnötiger Beiziehung der bürgerlichen XLIVer, eigenmächtig aufzuheben, sich erfrechet habe: mit dem ernstgemessenen Befel, dergleichen höchst verwegene Anmaßung fürs künftige sich gewiß nicht mer zu Schulden zu bringen, als ansonsten, auf vorgängige Inquisition wider die daran Teil habende RatsGlieder, nicht nur mit Erklärung der lebenslänglichen Unfähigkeit zu RatsStellen und allen öffentlichen StadtAemtern, sondern auch mit andern noch schwerern Strafen, unnachsichtlich vorgefaren werden solle.

IV. Cum huius notificatione rescribatur dem dermalen zu Rat sitzenden Magistrat: den Augsburgischen ConfessionsVerwandten und Reformirten nunmero die wirkliche Errichtung eines stillen Bet- Schul- und Prediger-Hauses, ohne längeren Aufenthalt zu verstatten, und wie es geschehen, binnen 2 Monaten bei kaiserl. Maj. alleruntertänigst anzuzeigen.

V. wird der in Sachen: Bürgermeister und Rat, contra einige Bürger, nunc *vice versa* Bürgerschaft contra Bürgermeister und Rat, p. diversorum grauaminum, aufgestellten bürgerlichen Deputatschaft, hiemit ernstlich verwiesen, daß selbe, ohne Vollmacht und zu diesem Ende erhobenen besondern Syndikat, Namens der Bürgerschaft, bei gegenwärtiger Sache aufzutreten sich unterfangen habe. Und sind

VI. derselben Exhibita de praesentatis den 28 und 29 Febr., dann 25 Jul. 1788, nebst dem mandato procuratorio vom 8 Aug. ejusd. a., ab actis zu removiren.

VII. Ponatur des sub praesentato den 22 Sept. 1788 neu producirte mandatum procuratorium der Augsburg. ConfessionsVerwandten und Reformirten ad acta.

VIII. Fiat petita retraditio des sub praesentato 2 *Jun.* ej. a. beigebrachten mandati procuratorii, und der sub eodem übergebenen Anzeige.

Johann Niklas Schwabenhausen.

21.

Tal, hållet på Konungens FödelseDag . . . .
Rede, gehalten am GeburtsTag des Königes, 24 Jan. 1789, in der Loge [Gillet]: die Liebe zum Nächsten, in Lovisa.
Gedr. in Åbo, nachgedr. in Stockholm bei Zetterberg, 1789, 12 S. in 4.

Der Verf., der es nicht ratsam fand, sich im Drucke zu nennen, geht S. 8 von der bekannten Revolution in Stockholm 1772 aus, "da sich der König zwischen uneinige Bürger warf, welche giftige, von des Reichs Feind geschenkte Dolche, gegen einander zuckten; einer Revolution, durch die Schweden seine Ehre, seine Ruhe, wieder gewann", und von der, nach des Verf. Vorschlag, die Nation ihre ZeitRechnung anfangen sollte [also nicht mer a Christo nato: bei dieser projektirten Aera *Suecica* fällt wol manchem die Aera *hispanica* ein]; und fårt nun fort, wie folget.

. . . Diese unerwartete Niederlage im Augenblicke des Siegs, war für Rußland ein Donnerschlag. Sie sahen Schwedens König, auf der Untertanen Händen getragen, in einem Augenblick Zwietracht und Zanck zerstören, ohne Blut Vergießen siegen, den Ueberwinder von den Ueberwundenen verehrt. Im ersten Augenblicke der Bestürzung drohte es mit Gewalt, aber bald fand es in ganz Europa's Aufmerksamkeit seine Torheit. Es verbarg seinen Groll in einem erbitterten Herzen, es schwor Schweden die Unterdrückung — Vorhin hatten die Russen Land und Leute von ihren Nachbarn getrennt, und solche mit dem verfürerischen Namen von Selbstständigkeit in die Sklaverei gelockt. Die Krim hatte ein gleiches Schicksal, und sie beschlossen, gegen Schweden diese EroberungsArt zu nützen. Doch dazu war ein Geschöpfe nötig, das allem Verstand, Gefül, und schwedischer Treue entsagt hatte, welches ihnen hilfliche Hand leisten sollte: diesen Schurken [*Niding*] fanden sie, und auf überlegene Macht trotzend, glaubten sie in solcher ein Recht zu allen Missetaten zu haben. Des Königes durchdringender Blick entdeckte diesen gefärlichen Anschlag, und sah bestürzt,

stürzt, daß die Ergebenheit und die Herzen seiner Untertanen, die er Rußlands Verfürung ohne Blut entrissen hatte, nicht ohne Krieg und Rache vor List und Gewalt gesichert werden könnten. Und ist der Vergifter nicht eben so strafbar, wie der StrassenRäuber? Gegen jenen kenne ich die Gefar nicht eher, als mit dem Tode; gegen diesen hab' ich doch meine Stärke zur Rettung. Jener ist der Abscheu des MenschenGeschlechts; dieser ist nur Erbitterung werth.

Die Türken, die das erlittene Unrecht am stärksten fülten, stürzten zuerst zum Schwerde, und gingen 2 mächtigen Feinden, statt Einem, entgegen: und da stieg der Augenblick auf, wo Schwedens Macht hinlänglich war, sowol der Gewalt vorzukommen, als ein Unrecht zu rächen. Der Herzog *Karl*, Groß in der HeldenWelt, noch Grösser durch die Liebe schwedischer Männer, zwang die Russen wieder zu der Furcht, die sie seit *Karls XI* siegenden Tagen nicht gekannt: und wann er in diesem seinem ersten Versuch, *Greighs* vielfachen SiegesKränz nicht gänzlich von dessen grauharigem Scheitel riß, so teilte er doch denselben, indem er dessen Ehrfurcht und Bewunderung teilte. Und Albions Bewoner, dieses hochherzige Volk, die sich selber Herren über das Meer nennen, standen wie betäubt bei einem Sieg, den sie sich selbst als eine Zulage zu ihrer Gröse hätten erkaufen wollen.

Der König, der mit der KriegsMacht des Reichs in Schwedens alte Länder heranzog, mer gewont, durch Milde Herzen, als durch Blut Städte zu gewinnen, sah sich von Rußlands Einwonern als ein SchutzGott, als ein Befreier, aufgenommen; und wenn seine Progressen in einem Augenblick durch Zufälle aufhörten, die eben so sonderbar als unvermutet, Rätsel für den schwedischen Mut, Rätsel für den MenschenVerstand, sind: so laßt uns dies, zu unserer eigenen Beruhigung, als Verirrung eines Augenblicks, mer für Ungewontheit als für Staunen bei einer grossen Unternemung, ansehen.

Schweden hatte ein großes Unrecht gegen die Dänen begangen, welches die Rache dieser Nation verdiente: es hatte aufgehört, gegen sie mistrauisch zu seyn. Ein fast 100-järiger Friede, vielleicht auch, daß Schweden seine gerechten Foderungen vergessen hatte, machte, daß man sich vermutete, sie würden uns nun, aus Dankbarkeit für ihre eigene Ruhe, in Ruhe lassen. Wir betrogen uns. Sie nüzten einen Augenblick der Zerstreuung, um in ein unverteidigtes Land einzubrechen: durch ein blindes Glück siegend, waren sie so gewiß, Raub und Beute in Gotenburg zu finden, daß sie aus ihrem eignen Lande hungrig gegangen waren. In dieser Zeit drohender Gefar übergab der König Finnlands Verteidigung der Obhut eines geliebten Bruders, und eilte fast ganz allein, das Reich gegen ein ganzes Heer zu verteidigen. Er hatte die DalBauern, diese uralte Helden Mannheims, aufgeboten: sie vergaßen ihre Pflüge, und giengen für den König in den Streit. Aber, Siege und Blut brauchte es nicht zur Flucht der Dänen: bei des Königs bloßer Ankunft fingen sie an zu weichen, und er zeigte, daß er mächtige Freunde zu seiner Verteidigung fertig habe. Und diese Armee, die ohne KriegsEhre vorgerückt war, wich vor bloßer Drohung zurück, ward gezwungen, ihre SiegesZeichen in unbewaffnete Hände zurückzugeben, und in der Geschichte dieses ihres Kriegs nichts als Verheerung des Landes, Mishandlung elender Menschen, und ihre eigne Not, aufzuzeichnen zu haben.

Diese so drohende Gefar zeigte doch die Schweden in ihrer größten Erhabenheit, ihres Ursprungs würdig, ihrer selbst würdig. Liebe für den König, Liebe für ihr Vaterland, war die Triebfeder bei ihren Unternemungen. Sie vergaßen sich selbst, ihre Vorteile, und fülten blos die Stärke ihrer Neigung; und der König, der in diesem großen Enthusiasm tausend Eroberungen fand, die für sein Herz mehr schmeichelnd, unter seiner Regirung mehr gesucht sind, als des Krieges blutige SiegesZeichen; [illegible] sich

selbst

selbst auf, grösser durch seinen Sieg über schwedische Herzen, als durch den, den er über die Feinde des Reichs davon getragen. . . . .

22.

Briefe aus Versailles*, vom Febr. 1789: zur Erläuterung und Berichtigung der StatsKunde von Frankreich.

I. *Necker* hat sich nicht verrechnet.

[Vergl. Polit. Journ. 1787, Decemb. S. 1241].

Vor allen Dingen muß ich mich von dem Vorwurf entledigen, daß ich in den StatsAnzeig. XLII, S. 153, selbst eingestanden habe, Hr. *Necker* in seinem Compte rendu sei nicht von "übergroßen Irrtümern frei zu sprechen; unter „welchen die Versicherung, daß der Tresor royal im J. „1781 einen freien Ueberschuß von 10 Mill. gehabt habe, „oben an stehe".

Ich schrieb diese Worte im Monat März ** 1787, grade zu der Zeit nieder, da der Herr von *Calonne* seine Etats, welche er vorher dem Könige vorgelegt hatte, nun auch der Versammlung der Notables, unter dem an-

 sein

---

* Daß diese, und viele andre unter dieser Aufschrift künftig folgende Briefe, von dem sogenannten Abstracter (Kleinen *Translateur* in Versailles) sind, wird wol jeder gelerte Leser mit Händen greifen. Daß ihm gewisse Aufsätze in dem polit. Journal die Veranlassung dazu gegeben haben, ist ebenfalls offenbar; nur ging sein Auftrag an mich dahin, diese seine Gegner (Hrn. v. *Schirach*, und Hrn. *G.*) so wenig als möglich zu nennen, und zu citiren. Die Ursache findet man unten am Ende dieser ersten BriefSammlung S.

** Dieses Datum steht nicht in den StatsAnz., aber dafür ein noch früheres, vom Jan. 1787, in Heft 37, S. 94. Der Schluß lief etwas später bei mir ein. S.

senlichen, alle Arten von Vertrauen erweckenden Namen, *Compte effectif de l'année* 1787, übergeben hat. Diese Etats zeigten bekanntlich bei dem *Revenu* ordinaire von 1781 einen Defect von 27,321000, gegen die Angabe des Hrn. *Neckers*: so wie sich bei der *Depense* ordinaire ein Uebermas von 19,208000, gegen die Berechnung des Compte rendu von 1781, ergab.

Meine Warheitsliebe lies mir nicht zu, den Lesern der StatsAnzeig. diese Behauptung zu verschweigen; so leicht es mir gewesen wäre, über einen Umstand wegzugehen, der im Augenblick, da ich meine EhrenRettung dem Hrn. HR. *Schlözer* übersandte, noch allgemein dem Publico unbekannt war. Ich musste glauben, da der Hr. von *Calonne* es dem Könige und der Nation versicherte, daß ein Compte *effectif* vom J. 1781 vorhanden sei — ich müßte glauben, daß dieser im J. 1784 abgelegte Compte *effectif* jene übergroße Irrtümer im Compte *rendu* des Hrn. *Neckers* entdeckt habe. Ich teilte diese Entdeckung den Lesern der StatsAnzeig. mit; bemerkte aber auch zu gleicher Zeit den zureichenden Grund von jenen angeblichen Irrtümern, und zeigte sie in der unglaublichen Unordnung, die im inländischen FinanzRechnungsWesen herscht.

So wie aber eine nähere Untersuchung der *Calonnischen* Etats Gelegenheit gab, die Existenz des Comte *effectif* zu bezweifeln; so wie Hr. *Necker* in seinem kleinen sogenannten Memoire du mois d'*Avril* 1787, die Aufrichtigkeit seines Compte rendu, durch das Zeugnis seiner 2 unmittelbaren Nachfolger, des Hrn. *Joly* de Fleury, und des Hrn. d'*Ormesson*, bestätigte: so suchte ich auch die Leser der StatsAnzeig. gegen meine eigne Geständnisse zu verwaren. Ich tat es in meinem Aufsaße über die in der Versammlung der Notables verhandelten Materien, den ich im Monat Mai * niederschrieb, und der in den StatsAnzeig. XLI abge-

* Dieses Datum steht auch in den StatsAnzeig. Heft 41, S.

abgedrückt ist. Die hieher gehörende Stelle steht S. 64. Ich halte es mir für keine Schande, erkannte Unrichtigkeiten zu widerrufen; die Warheit geht über die Ehre, selbst in seinen eigenen Augen — Recht zu haben.

Die neusten *Eclaircissements* sur le Compte rendu au Roi en 1781, haben den Zwist, so viel als möglich war, entschieden, und die Ehre des Hrn. *Neckers* durch bescheinigte Rechnungen gerettet.

Das Sonderbarste dabei, in Rücksicht auf meine Aeusserungen über diese Materie, mag wol seyn, daß die Irrtümer des Hrn. von *Calonne* gerade aus jener Quelle geflossen sind, in welcher ich den Ursprung der Irrtümer gesucht hatte, die man dem Hrn. *Necker* zur Last legte — in der verspäteten Einname verschiedener Auflagen. Leser der Stats-Anz., welchen die *Eclaircissements* nouveaux zu Augen gekommen sind, wissen z. B., daß der Abgang von 10,770000 L., welchen der Hr. von *Calonne* dem Hrn. *Necker* bei dem Produit des Recettes générales vorgeworfen hat, blos daher gekommen ist, daß jene für das J. 1781 fällige Summe erst im J. 1782 in die königl. SchatzCammer gebracht ist. Eben so der angebliche Abgang bei den Impositions de la Ville de Paris &c. &c.

Es wäre eine ware ZeitVerderbnis, wenn ich mich länger bei dieser Materie aufhalten wollte. Ich konnte, ich muste glauben, daß dem Hrn. *Necker* in seinem Compte *rendu*, wo er am Anfang des J. 1781 die zukünftige Einname und Ausgabe jenes Jars berechnete, einige Irrtümer an-

---

S. 34. — Aber die Erlaubnis habe ich einmal, die vortrefflichen Aufsätze des Hrn. Austrasiers so und in der Ordnung zu publiciren, wie sie beim deutschen Publico den größten Reiz der Neuheit haben, oder seiner zeitigen auf einen gewissen Gegenstand gespannten Aufmerksamkeit, die beste Narung geben. Freilich hätte ich unachtsame Leser vermuten, und daher bei Heft 42, S. 153, den schon vorhergegangenen Widerruf Heft 41, S. 64, citiren sollen! S.

angewandelt sind, so bald der Compte *effectif* vom J. 1781, diese im J. 1784 abgelegte Rechnung über die vergangne Einnahme und Ausgabe des besagten Jars 1781, von dem Compte *rendu* um viele Millionen abging. Jezo aber, da die NichtExistenz von jenem Compte *effectif* bekannt ist; jezo, da Hr. *Necker* die Richtigkeit seiner im Compte *rendu* aufgestellten Berechnungen, durch das Zeugnis und die Unterschrift der sämmtlichen RechnungsBeamten bestärkt hat: jezo bleibt selbst den Hrn. *G.* und *Schr.* keine andere Wal, als diese, über — entweder die für die Richtigkeit des Compte *rendu* zeugende RechnungsFürer collegialiter für Schurken zu erklären — oder, mit andern ehrlichen Leuten mer, zu vermuten, daß der Hr. v. *Calonne* bei seinen Etats, und bei seinem angeblichen Compte *effectif* von 1781, keine andere Absicht gehabt habe, als dem berüchtigten *Deficit*, den böse Leute durchaus von ihm abstammen lassen, ein par Ahnen mer durch die Einflechtung des Hrn. *Neckers* in sein GeschlechtsRegister, zu verschaffen. Vielleicht breitet der nächstkünftige ReichsTag auch hierüber einiges Licht aus.

II. HandelsBilanz zwischen Frankreich und England: 6, nicht 51 Mill. L.

[Polit. Journ. 1788, Febr. S. 113 folg.]

Da ich in einer besondern Abhandlung (StatsAnz. XIV, S. 50) alle wesentliche Umstände der neuesten MünzRevolution in Frankreich, aus unverwerflichen Zeugnissen angefürt habe: so kan ich mich desto mer entbrechen, den Visionen, welche Hr. G. über diese Materie gehabt hat, hier zu widersprechen, da er sie in einen äusserst unwürdigen Stoff eingekleidet hat. Ich will nur einige von den HauptSäzen des Hrn. Syndicus ausheben, und ihren Ungrund durch gegenseitige Beweise aufdecken.

Hr. G. wiederholt einigemale das Vorgeben: die französ. Kaufleute haben in einem, der französ. Regirung

im

im J. 1785 eingegebenen Memoire, vorgestellt, dass sie allein den Engländern järlich die Bilanz mit 51 *Mill.* bezalen müssen.

Da dieses Vorgeben blos auf der Autorität einiger ZeitungsBlätter, und oben drein des polit. Journals, beruht (ich habe es schon StatsAnz. XL, S. 436, widerlegt): so wäre es äußerst überflüssig, sich im Ernste mit der Widerlegung desselben zu beschäftigen. Die GazettenStatistik ist grade die letzte, welche Glauben verdient.

Ich kan den Lesern der StatsAnz. aus gedruckten Nachrichten genauere und sicherere Auskunft darüber geben. Ich ziehe die nachfolgende aus den StreitSchriften, welche der französisch-englische CommerzienTractat veranlaßt hat.

Hr. *Du Pont*, Inspecteur général du commerce, lert uns in seiner Antwort an die HandlungsKammer von Normandie, daß die öffentliche *Importation* der englischen Waren nach Frankreich, im J. 1783 betragen habe 10,514000 L., und die vom J. 1784, 12,968000 L. Er setzt aber hinzu, daß wenn man die Importation, welche durch Contrebande und unter falschen Anzeigen geschehen ist, dazu rechnet, die allgemeine Einfur der englischen Waren nach Frankreich, auf 30 Mill. geschätzt werden müsse. S. *Reponse*, à la Chambre de Commerce de Normandie p. 170. — Eben dieser Schriftsteller lert auch p. 189, 190, 197, daß im J. 1784, die durch öffentliche Register bescheinigte französische *Exportation* nach England, auf 20 Mill. angestiegen sei; wozu man aber noch wenigstens 3 Mill. zälen müsse für die Ausfur, die par contrebande geschehen war: so daß der active Handel Frankreichs nach England in diesem ZeitRaum auf 23 Mill. zu schätzen sei; wozu aber noch über 1 Mill. Livres gedacht werden müsse, teils für die EsitoZölle, teils für die Befrachtung der NationalSchiffe, welche jene Waren nach England getragen haben.

Zieht man diese 24 Mill. (von denen volle 10 Mill. durch die Smugglers in England eingefürt werden, Stats. Anz. XLV, S. 55), welche den Betrag des französ. Activ-Handels ausmachen, von den 30 Mill. des PassivHandels ab: so bleiben für die Balance, zum Vorteil Englands, etwa 6 Mill. L. übrig, — anstatt der 51 Mill., welche Hr. G., dem polit. Journ. und andern Gazetten zu gefallen, dafür angenommen hat.

Ich bitte hier die Leser der StatsAnz., meine Aeusserungen über diese Materien, Heft XL, S. 437, die ich im März 1787 niederschrieb, mit den Angaben des Hrn. *Du Pont* vom 12 Febr. 1788, zu vergleichen. Vielleicht finden sie, daß der Austrasier eben nicht nötig hat, die Leidner Zeitung und das polit. Journal zu studiren, um einige Kenntnis von der französischen Statistik zu sammeln.

Vielleicht glaubt Hr. G., daß das Zeugnis seiner französ. Kaufleute im polit. Journ. den Behauptungen des Hrn. *Du Pont* vorgehen müsse: alsdann aber verweise ich ihn auf die *Refutation*, welche die Chambre de Commerce de Normandie gegen den Hrn. *Du Pont* in Druck gegeben hat. Hier liest man p. 68: Suivant un relevé que nous avons sous les yeux des marchandises importées d'Angleterre en France, pendant l'année 1784, & l'aperçu des années précédentes, il paroit démontré que ces importations n'excedoient pas annuellement la somme de 23 *millions*; les exportations de la France pour l'Angleterre peuvent également s'evaluer à la somme de 23 *mill.*

Jezo können die Leser der StatsAnz. zwischen diesen 2 Angaben wälen: die 1ste kömmt vom Inspecteur général du commerce her; die andre von einer der vornemsten Chambres de commerce, die mit allen übrigen HandelsKammern über den CommerzTractat von 1786 correspondirt hat: und alsdann urteilen sie, was von dem G—schen Saldo von 51 Mill. zu halten sei.

III.

III. Zur Geschichte der berüchtigten Umprägung der GoldMünzen in Frankreich.

Das Merkwürdigste dabei ist wol dieses, daß jene Umprägung bis zum Ende des J. 1788 fortgesezt worden: und daß die gänzliche Abwürdigung der alten Louisdor, vermöge eines Arret du Conseil d' Etat vom 7 Dec., auf den 1 Jan. 1789 anbefolen ist. Die Leser der StAnz. Heft XLV, S. 64, erinnern sich, daß vermöge des Edit vom 30 Oct. 1785, diese Abwürdigung schon am 1 Apr. 1786 erfolgen sollte. 12

Der Herr v. *Calonne* hat uns den Beweis geliefert, das die große GoldExportation von Frankreich aus nach England, ihren zureichenden Grund in dem niedrigen Werth gehabt hatte, in welchem dieses edle Metall hier zu Lande gestanden ist; und in dem beträchtlichen Vorteil, den man bei seiner Importation in England fand. Jezo entdeckt uns der Hr. *Du Pont* eine neue Ursache davon, in der den meisten Banquiers unbekannt gewesenen Verschiedenheit des WechselStandes zwischen den 2 Nationen, je nachdem man ihn in ☉ oder ☽ berechnete.

Frankreich zalt bekanntlich an England das Gewisse für das Ungewisse. Das Gewisse ist der kleine französ. *Ecu*, dessen Werth in engl. Gelde bald steigt, bald fällt. — Hr. Mace de *Richebourg* hat ausgerechnet, daß dieser Ecu 251 grains $\frac{2953}{3312}$ fein halte: und diese Quantität ☽ gilt in England 28 den. St. $\frac{164537}{178202}$. Das Pari vom französ. Wechsel mit England besteht also in den besagten 28 den. $\frac{164537}{178201}$. — Die Proportion zwischen ☉ und ☽ war aber vor 1786 so ungeschickt angenommen, daß der 8te Teil eines Louisdor, der in 17 grains $\frac{3237}{10240}$ an feinem ☉ bestand, 30 den. St. $\frac{354513}{1105280}$ galt. — Es folgte hieraus, daß ich mit 1 Ecu, dessen Werth den 8ten Teil eines Louisdor ausmachte, nur 28 den. St. $\frac{164537}{178201}$ bezalen konnte: dahingegen der 8te Teil eines Sprr. Louisdors mir für 30 den. St. $\frac{354513}{1105280}$ angerechnet wurde. Ich gewann also $4\frac{7}{12}$, wenn ich meine Rechnungen in England 13

land in ☉ saldirte. Und da man im gemeinen Handel und Wandel, den Pari des französ. Ecu auf 30 den. St. gesetzt hatte: so verlor der französ. HandelsMann, der einen gezogenen Wechsel in ☽ bezalte, ohne es zu wissen, $4\frac{1}{2}$ proC. am innern Werth des Ecu.

Jezo, da die Proportion zwischen ☉ und ☽ abgeändert ist; jezo, da der 8te Teil eines Louisdor nur noch $16\frac{7664}{32768}$ grains an feinem ☉ beträgt, und nur noch $28\frac{1505681}{3530890}$ den. Sterl. gilt: jezo überwiegt das Pari in ☽ jenes in ☉ um $1\frac{2}{3}$ proC., und die Gemächlichkeit einer wirklichen Zalung in ☉ ist durch den Verlust der $1\frac{2}{3}$ proC. compensirt.

IV. Ausfluß der Louisdor aus Frankreich.

[Polit. Journ. März 1788, S. 288.]

14 Hr. G. will beweisen, daß die Summe der neugeprägten Louisdor, gesetzt auch, dass sie sich auf 820 *Mill.* L. belaufen habe, zwischen dem 1 *Nov.* 1785, bis letzten *Febr.* 1787, durch die Versendung derselben in das Ausland, um 180 *Mill.* vermindert sei, so dass im *März* 1787 nur noch 640 *Mill.* davon übrig geblieben.

Diese Angabe verbollwerkt Hr. G. mit der Versicherung, daß man sie ohne *offenbare Ungereimtheit* nicht anders gedenken könne. Ich will einige seiner Berechnungen ausheben, und sehen, ob dem auf das *anders gedenken* gelegten Flug, nicht eine gegenteilige Richtung gegeben werden kan.

Also 180 Mill. an Louisdor, sind zwischen dem 1 Nov. 1785 und dem letzten Febr. 1787, in das Ausland geschickt. Hier ist ihre MarschRoute.

A. 80 *Mill.* hat die *Handlung* ausgefürt.

Damit ging es so zu. "Sobald die Ausländer erfaren hatten, daß die alte Louisd'or durch die Declaration vom 30 Oct. einen höheren Werth erhalten, eilten sie sich, alle ihre Schulden an Frankreich in Louisd'or abzutragen. Hiedurch geschah es, daß die französ. Kaufleute nachmalen

machen ihre Schulden im Auslande mit neuen Louisd'or bezalen mußten; und diese kleine Speculation schob wiederum für 80 Mill. neue Louisd'or aus dem Lande, i. q. e. d."

Diese ganze Behauptung beruht, wie jedermann sieht, auf blosen Mutmassungen; und Mutmassungen sind keine gangbare Münze in der Statistik. Hr. *Du Pont* mutmaßte auch, daß England 40 Mill. werth Louisdor im J. 1786 nach Frankreich zurückgeschickt habe; und die Chambre de commerce von der Normandie bewies, daß dieser *renvoy absurde & enorme* niemalen statt gehabt, und daß nur für 8,771256 L. seines ⊙ herüber gekommen ist: *Refutation* &c. p. 38 sqq.

Folgende Anmerkungen werden den Ungrund der G— schen Conjecturen noch mer aufdecken.

1. Es ist falsch, daß die alten Louisd'or durch die Declaration vom 30 Oct. 1785 einen höhern Werth erhalten haben. Der wichtige Louisdor galt, vermöge derselben, nur in den Münzhöfen als Materie 25 L., im Handel und Wandel coursirte er, bis auf den völligen Verruf am 7 Dec. 1788, nur für 24 L.

2. Die Zulage von 20 Sols per Louisd'or, war nur jenen individuellen Stücken zugestanden, welche noch das gesetzliche Gewicht hatten; und man bemerkte wärend der Umprägung mit großer Verwunderung, daß kaum der 4te Teil zwischen 15 und 20 Sols zuwog. Mer als ein volles 4tel brachte den Eigentümern, an statt des gehofften Gewinstes, wirklichen Verlust, weil sie nicht einmal 24 L. werth waren. — Ein Banquier von B. schickte 6000 Stück alte Louisd'or in die Münze zu Strasburg, und hoffte wenigstens 4800 L. darauf zu gewinnen: und der Nachschuß betrug bare 315 L.

Der Ausländer also, welcher einen Vorteil dabei gesucht hatte, daß er seine französische Gläubiger in Louisd'or bezalte, wäre genötiget gewesen, vor allen Dingen lauter vollwichtige Louisd'or einzusenden: wenn nur 1 Grain am Stücke gefelt hätte, so wäre es gerade eben so nützlich für ihn gewesen

gewesen, diesen Louisd'or in den SchmelzTigel zu werfen, und das ☉ *brut* nach Frankreich zu verkaufen. Ich habe aber schon erinnert, daß selbst in Frankreich der weit geringste Teil von den in die MünzHöfe getragenen Louisd'or, ihr Gesetzmäßiges Gewicht gehabt haben *. Und man weiß, daß in einigen Auslanden, wo die Louisd'or häufig herumlaufen, gewisse Arten von SchweisBädern unendlich gemeiner als in Frankreich gebraucht werden.

Setze man jetzo zur Schwierigkeit, vollwichtige Louisd'or anzutreffen, und zu den Kosten, welche das Agio, der Transport, die Commissionen rc., verursachten, noch die kleine Sporteln der MünzWechsler, und vergesse den risico nicht bei der Versendung von einer solchen ungeheuren Menge von ☉ Spesen: — so wird sichs finden, daß der ausländische Kaufmann immer besser dabei gefaren ist, wenn er die ActivSchulden der Franzosen mit ihren PassivSchulden compensirte, und sein *Saldo* in WechselBriefen bezalte, als wenn er alte Louisd'or nach Frankreich schickte.

Hier ist der Beweis davon. Nimmt man an, daß die im Auslande cursirende Louisdor gerade so beschaffen gewesen sind, wie die französischen, und daß im Durchschnitte jedes Stück in den französ. MünzStätten 24 L. 10 S. gelten konnte: so gab dieser Aufwechsel NB. in der MünzStatt, einen Gewinst von 2 proC. Nun mögen SachenVerständige urteilen, ob sie sich getrauen, um diesen Preis viel bares Geld an die Münzen nach Paris, Lyon, oder nach Marseille rc., zu übermachen.

Die Speculation, alte Louisd'or nach Frankreich in die MünzStätten zu schicken, konnte nur von unsern unmittelbaren

* Der Hr. von *Calonne*, in den Pieces justificat. zu seiner *Requête au Roi* p. 43, meint, daß man im Durchschnitt für einen jeden alten Louisd'or, so in die Münze gebracht ist, einen Aufwechsel von 12 Sols, anstatt der Gesetzmäßigen 20 Sols, schätzen könne. Seine Gegner setzen diesen Aufwechsel noch um ein par Sols herunter. A. d. Anstras.

von GränzNachbarn mit einigem Vorteil unternommen werden. Es kamen auch wirklich einige Sümmchen aus den österreich. Niederlanden in Lille, aus den vorliegenden Reichs-Kreisen in Metz und Strasburg, aus der Schweiz in Strasburg und in Lyon, an. Allein die Eigentümer waren so klug, den Werth davon in LaubThalern anzunemen, weil doch die deutsche KreisSchlüsse die neuen Louisd'or directe oder indirecte, wenigstens im Anfang, außer Cours gesezt haben, und in der Schweiz gleichfalls nur Verlust bei ihrer Einfürung zu erwarten war.

Ich dächte jezo, daß wol die meisten Leser der StatsAnz. mich von dem Fluch lossprechen werden, welchen Hr. G. auf die *anders denkende* legte; und daß ware Kenner der Sachen leicht ein 60 Milliönchen von den 80 abziehen dörften, die er an neuen Louisd'or, unter der Rubrike Handlung, in das Ausland getragen hat.

B.

Mit den übrigen 100 Mill. hat es eine andre Beschaffenheit. Bei ihrer Berechnung hat Hr. G. die Zeugnisse[15] andrer Schriftsteller kläglich mishandelt, und wol gar zum Behuf seiner Visionen verstümmelt.

Er rechnet,

I. dass die *reisenden Franzosen* innerhalb 16 Monaten an blosen Reise- und ZerungsKosten, wenigstens 8 *mill.* ausgegeben;

II. dass die *Pächter* ausländischer Eigentümer, von ihren in den GränzProvinzen gelegenen Gütern, auch 8 *mill.* ins Ausland geschickt haben;

III. dass die königl. *Gesandten*, Residenten &c. vom Departement der auswärtigen Geschäffte, 14 *mill.* ins Ausland getragen; und

IV. dass für die *Zinse* auswärtiger StatsGläubiger, wenigstens 80 *mill.* gezalt sind;

macht zusammen, vermittelst eines huldreichen Rabats von

10 Mill., die in WechselBriefen bezalt sind — 100 Mill. in 16 Monaten, oder für das Jar 75 Mill.

Die Leser vermuten wol nicht, daß diese ganze Rechnung aus dem Hrn. *Necker* gezogen ist; und daß Hr. G. keinen andern Anteil daran hat, als diesen, daß er, a) anstatt der 26 Mill., welche der französ. FinanzMinister für jene Artikel auswarf — 86 Mill. hingeschrieben, und b) das große Correctif, so Hr. *Necker* seiner Berechnung anhing, wolbedächtig ausgelassen hat?

Hier folgt die handgreiflichste Demonstration von diesem Verfaren. Hr. *Necker* berechnete (*Adm. d. Fin.* Tom. II, p. 142) den järlichen Saldo des französ. Handels auf 70 Mill. L. Er untersuchte nachgehends, wo diese 70 Mill. hinkommen. Er fand, daß das NationalCapital järlich mit 45 Mill. an neugeprägten ☉ und ☽ Münzen vermert werde, wovon ungefär 40 Mill. im Lande blieben. — Er nimmt an, daß von den übrigen 30 Mill. etwa 2 nach Indien geschickt werden, schreibt 8 bis 10 Mill. dem Departement des aff. etrang. zu, und teilt die noch übrigen NB. 18 Mill. den auswärtigen StatsGläubigern, NB. für Interessen, und NB. für *Remboursements* annuels, den auswärtigen Rhedern für Fracht bei dem Cabotage, den auswärtigen AssecuranzCammern, NB. den auswärtigen Besitzern hierländischer Güter, und NB. den ins Ausland reisenden Franzosen, zu.

Es ist also schon klar, daß Hr. G. blos die *Necker*sche Zalen eigenmächtig verändert hat; und daß sein Ausspruch, daß sich diese Ausgaben ohne *offenbare Ungereimtheit nicht geringer* gedenken lassen, als er sie schätzte, weiter nichts als ein Compliment ist, welches Hr. G. dem Hrn. *Necker* machte.

Aber wo ließ Hr. G. die wichtige Anmerkung, welche Hr. *Necker* seiner obigen Berechnung p. 144 anhing, daß man zu jenen 18 Mill. Créance de commerce, oder HandlungsGewinst, mit welchen er die oben besagte Ausga-

ga-

gaben, oder *dettes annuelles* der Nation, verglichen hatte, noch hinzudenken müsse "tout ce que les Etrangers doivent à la France pour le fond des depenses qu'y font en tems de paix & leurs *Ambassadeurs* & leurs *Voyageurs* & leurs *hommes de mer*. Hr. G. übergeht sie, wie man sieht, mit Stillschweigen. Diese Reticenz gab ihm freilich ein unfelbares Mittel an die Hand, die Ausgaben der französ. Nation um 20 und mer Mill. zu steigern; aber nur in den Augen der Leser vom polit. Journ., die seine Orakel one Nachdenken und Nachlesen für bekannt annemen.

Hr. G. schickt III. 8 Mill. an neuen Louisdor aus dem Lande für den Unterhalt der französ. Gesandten ꝛc., — und läßt die auswärtigen Gesandten in Frankreich von der Luft leben. Ein andrer Schriftsteller würde wenigstens die wechselsweisen Ausgaben der Gesandtschaften mit einander compensirt haben.

Er läßt I. die französische Reisende im Ausland 8 Mill. an neuen Louisdor ausstreuen. — Aber mit was bezalten auswärtige Reisende ihre Reise- und ZerungsKosten in Frankreich; z. B. die 24000 Engländer, die sich seit dem Frieden beständig in Frankreich aufgehalten haben? Bei diesem Artikel nimmt Frankreich keine Compensation an. Es berechnet seinen Gewinst mit vielen vielen Millionen, die sich one *offenbare Ungereimtheit* nicht anders gedenken lassen. "Le concours des Etrangers en France est une des sources *essentielles* des richesses du royaume, sagt Hr. *Necker* Adm. d. Fin. *Tom.* II, p. 455.

Er schlägt II. die PachtGelder u. übrige Renten, welche verschiedene ausländische Fürsten, Herren, und andre Eigentümer, von ihren in Frankreich gelegenen Gütern järlich ziehen, auf 6 Mill. an, weil Hr. *Necker* schriebe, daß diese terres *considerables* wären. — Hr. G. würde in engen Schuhen gehen, wenn er einen vernünftigen Beweis von dieser Schätzung angeben sollte. Ich möchte nicht

aus meinem Vermögen zuschießen, was für diesen Artikel an 2 Mill. L. felt; und ich habe endlich in meinem Leben mer als einmal Gelegenheit gehabt, sowol den allgemeinen Ertrag jener Güter, als die Summe kennen zu lernen, welche davon ihren ausländischen Eigentümern an reinen Einkünften zufließen. Hr. G. spricht von Millionen, wie ein andrer Schriftsteller von 100000 ₰ reden würde; aber freilich nur, wann er die Ausgaben Frankreichs berechnet.

Jedoch dies alles ist nichts gegen die Art, womit dieser Schriftsteller IV. die järlichen Renten berechnet, welche Frankreich, seinem Vorgeben nach, an auswärtige StatsGläubiger bezalen muß. Er glaubt, Frankreich eine große Gnade widerfaren zu lassen, wenn er den Ausländern nur den fünften Teil von den Zinsen zukommen läßt, welche die StatsCammer järlich zalen muß; und da sich, seiner Meinung nach, diese Zinsen auf 300 Mill. belaufen, so ist die Rechnung fertig, daß Frankreich järlich 60 Mill. L. an die auswärtigen Rentirer zu erlegen hat: macht in 16 Monaten 80 Mill., die Frankreich zwischen dem 1 Nov. 1785 und dem 1 März 1787, an neuen Louisdor in das Ausland geschickt hat. Man kan von der *Ungereimtheit* dieses Vorgebens nicht besser urteilen, als wenn man die Beweistümer analysirt, auf welchen es beruht.

1. Es ist bei der Versammlung der Notables *offenbar worden*, dass die *StatsSchulden* über 6000 *Mill.*, und ihre *järliche Verzinsung* über 300 *Mill.*, sich erstreckt.

Dieses angebliche Factum ist eine derbe Lüge, womit Bulletinsche und Zeitungs-Schreiber die leichtgläubige Welt hintergangen haben. Es ist in der Versammlung der Notables ganz und gar nicht von der Summe der StatsSchulden die Rede gewesen; und die Etats von den järlichen Verzinsungen, welche Hr. v. *Calonne* aufgewiesen hat, zeigen allerhöchstens 220 Mill.

2. Es ist *weltkündig*, dass unter den in Frankreich, im J. 1720 vorhandenen und [A. 1726?] umgeprägten

1200

1800 *Mill.*, sich 400 *Mill.* befunden, welche die Ausländer den Franzosen *vorgeschossen* hatten.

Grundfalsch! *Forbonnays*, *Duverney*, und alle Schriftsteller, welche die FinanzRevolution von 1720 beschrieben, selbst *Dutot*, der BusenAuctor des Hrn. G., bezeugen einhellig, daß die Ausländer um das J. 1720, 400 Mill. aus dem Lande getragen haben: aber keiner spricht von einem Vorschuß von 400 Mill.

3. Allein die *Holländer* ziehen järlich so viel Zinse von der französ. SchatzCammer, dass der König durch ein Arret vom 10 *Maj* 1786, 4 besondere *Tresoriers Payeurs* in *Amsterdam*, zur Auszalung dieser Zinsen bestellt hat und besoldet.

Welch sonderbare Offenbarungen! Hier ist der ware Verlauf der Sachen. — Hr. von *Calonne* wollte im J. 1786 ein Anlehen in Holland machen: man beschwerte sich dorten, daß die CreditRentirer ihr Geld mit vielen Unkosten, erstlich nach Frankreich schicken, und bei erfolgter Rückzalung mit eben so viel Unkosten wieder nach Holland ziehen müßten. Um diesen Klagen also abzuhelfen, trug Hr. von *Calonne*, durch die Arrets vom 10 Maj und 1 Jun. 1786, NB. den zwei HandlungsHäusern *Fizeaux & Grant*, und *Nicol. & Jak. van Staphorst*, auf, gewisse Renten und NB. *Remboursements* in Amsterdam zu bezalen. Diese 2 HandlungsHäuser sind durch Hrn. G. in 4 besoldete *Tresoriers Payeurs* verwandelt! ... Der augenscheinliche Beweis aber, daß es bei dieser Anstalt hauptsächlich um die Remboursements zu tun war, liegt darinn, daß die besagte 2 HandlungsHäuser keine andre Renten, als nur von jenen Stocks besorgen, von welchen järlich ein Teil zurücke gezalt wird. Die oben angefürten Arrets specificiren die Rentes & NB. *Remboursements des Capitaux* des Emprunts du *Decemb.* 1782 (bestund in 100 Mill.), Billets de la Lotterie royale du 5 *Avril.* 1783 (124 Mill.), de la Lotterie royale du 4 *Oct.* 1783 (24 Mill.), Emprunt de *De-*

cembre 1784 (125 Mill.), & Emprunt de Decemb. 1785 (80 Mill.). Nur die Rentes & Remboursements von diesen ausdrücklich benannten Emprunts, werden in Holland abgetragen. Gesezt nun, was kein vernünftiger Kenner der Sachen glauben kan, gesezt, daß die Holländer den 5ten Teil an jenen Emprunts haben: so sind sie Besizer von einem Capital von 70 Mill. L, das etwan 4 Mill. an Zinsen und Primen abwirft, und — welches sich bei einer genaueren Untersuchung auf die Hälfte reducirt.

4. Von den 84 Mill. LeibRenten vom 27 Maj 1787, gehört der vierte Teil ganz allein einigen Einwonern in Amsterdam: conferatur die Leidner Zeitung.

Also ein GazettenOrakel! Wir wollen es aber vor der Hand für bekannt annemen. Das Emprunt à rente viagère vom 27 Maj sollte 84 Mill. NB. an Capital betragen: es ist aber lange nicht completirt. Nach dem Compte rendu von 1788, p. 130, kostet es 6 Mill. an järlichen Zinsen. Gesezt also, daß der 4te Teil davon den Holländern zustehe; so haben sie eine Rente von 1,500000 L. zu heben.

Ich glaube nicht, daß ein Rechnungs- und Ueberlegungsfähiger Leser, auch nur das geringste gegen diese Erläuterung, und die daraus entspringende Folgen, einwenden könne: ich will aber zum Ueberfluß den Hrn. Syndikus von Münden, mit dem Stats- und FinanzMinister von Frankreich, zusammenhalten. Hat sich jemand über diese Vergleichung zu beschweren, so ist es gewiß Hr. G. nicht.

Hr. Necker, Adm. des Fin. Tom. II, p. 142, berechnet im J. 1784 auf etwas über 18 Mill. den gemeinschaftlichen Betrag von folgenden 6 Artikeln:

NB. des Rentes apartenantes aux Etrangers & de leur part dans les Remboursements;

du Cabotage;

de Assurances faites en pays etranger;

du

du Produit des terres apartenantes en France à des Possesseurs etrangers;
des fonds qui passent à Malthe;
de la depense que les Voyageurs françois font hors du Royaume.

Berechnen die Leser der StatsAnz. die 5 letztern Rubriken so niedrig, als sie immer wollen und können; setzen sie für das Cabotage, etwa für 100 Schiffe nur 1 Million, für die Assecuranzen etwan 300000 L., für den reinen Ertrag der ausländischen Eigentümern zustehenden Güter und Herrschaften 2 Mill., anstatt der durch Hrn. G. geträumten 6 Mill.; rechnen sie für die Malthesische Respons und andre Gelder 400000 L.; lassen sie die ins Ausland reisende Franzosen, anstatt der G—schen 6 Mill., und der Warheit gemäßer, 2 Mill. —; lassen sie für die Rentes und NB. die *Rimboursements* annuels ganze 12 Mill. stehen. — Und jetzo urteilen sie, wie viel *Rentes* und Interessen, im J. 1784, an Ausländer bezalt sind. — — Berechnen sie nachgehends die Fonds, welche die Ausländer seit 1784 in die königl. Stocks gelegt haben; ziehen sie, von den dafür fälligen Zinsen, die von Ausländern dem Könige angestorbene LeibRenten, und die Zinsen von den an Ausländer zurückgezalten Capitalien, ab: — und urteilen sie wiederum, ob und wie viel neue Zinsen zu jenen, die im J. 1784 laufend waren, seit diesem Jare den Ausländern zugeteilt sind*; und vergleichen die gefundne Summe der jetzo nach Hrn. *Necker* ins Ausland reisenden Renten, mit den 60 Mill., welche Hr. G. für das minimum derselben angenommen hat. Das unstreitige Resultat von dieser Vergleichung muß wol seyn, daß einer von den beiden Schriftstellern offenbare Un-

* Hr. *Necker* erinnert: qu' une *partie des Sommes* (provenantes) des rentes apartenantes aux Etrangers & de leur part dans les remboursements, étoit souvent *balancée* par les nouveaux placements que les Étrangers faisoient dans les fonds publics, *Adm. d. Fin.* Tom. II, p. 142.

Ungereimtheiten in die Welt hinein geschrieben hat: ob Hr *Necker*, der wußte, was er schrieb, und von Tat-Sachen ausging? ob Hr. G., der murmaßte, und sich mit Gesichtern behalf? — das ist wol nicht schwer zu entscheiden.

V. Ueber die ☽ und ♀ Münze in Frankreich; auch die *Caisse d'Escompte*.

Polit. Journ. 1788. MärzStück.

17 Hr. G. kan unmöglich glauben, daß die ☽ Münzen in Frankreich lange nicht so häufig, wie die ☉Sorten seit 1784 bis 1785, oder wol gar nicht, eingeschmolzen worden. Und die Sache ist doch äußerst leicht zu begreifen! Frankreich zieht järlich eine ungeheure Summe von Piastern aus Spanien, und wird dadurch reichlich mit ☽ versehen: nun verliert der ☽Arbeiter, der dieses edle Metall verbraucht, auf jeden LaubThaler, der gerade aus der Münze kömmt, und noch vollwichtig ist, bei dem Einschmelzen desselben, etwa über 4 Sols, oder 3½ proC., gegen den KaufPreis des ☽s in Piastern; es ist also demonstrirt, daß er ihn nicht einschmelzt, weil er nicht nötig hat, sich auf diese kostspielige Art mit ☽ zu versehen. Bei dem ☉ aber gewann der ☉Arbeiter, von 1784 an, 20 und mer Livres per ♁. wenn er die Louisdor einschmolz, weil die ♁ Louisdor ☉ im Handel und Wandel 740 und mer L. galt, und die ♁ gleichhaltigen ☉es in Louisdor zerstückelt, nur mit 720 L. bezalt wurde. Diese TatSachen kan niemand wegraisonniren, noch viel weniger durch das, was anderwärts geschieht, entkräften.

Es ist falsch, daß die MünzOrdnung vom 30 Oct. 1785, den Werth des ☽s erhöht habe. Sie setzt ausdrücklich fest, daß durchaus keine Veränderung, weder bei dem innern Gehalt, noch bei der Valeur numeraire der ☽-Sorten, statt haben solle: und die ♁ rauhen ☽s wurde vor wie nach, und wird jetzo noch, gerade in dem nämlichen Preis im

in den MünzStätten angenommen, wie vor der Declaration vom 30 Oct.

Und eben so falsch ist es, daß die LaubThlr. jezo, NB. in Frankreich, mit Vorteil gegen ☉ eingewechselt und eingeschmolzen werden können. Der LaubThlr. gilt bei seinem unveränderten Schrot und Korn heute noch 6 Livres, wie vor 4 Jaren: 4 LaubThlr. stehen heute noch im Handel und Wandel einem neuen Louisdor gleich, wie sie ihm vor dem 1 Nov. 1785 gleich stunden; und dieser gilt jezo 24 L., wie vor dem 1 Nov. 1785, ob er schon jezo um $\frac{1}{18}$ leichter wiegt. Die Folge davon ist, daß die feine ☽ ☽ im Handel und Wandel mit 54 — 55 L bezalt wird, ohne allen Unterscheid, ob ich sie in ☉ oder ☽Münze bezale; und daß der ☽Arbeiter, der heute 4 LaubThaler gegen 1 Louisdor einwechselt, und sie einschmelzt, gerade eben jene 16 bis 17 Sols auf dieser Operation verliert, die er vor 4 Jaren darauf verloren hatte: weil man NB. in Frankreich, die hiesigen ☉ und ☽Sorten blos nach ihrer valeur numeraire berechnet, und die valeur numeraire derselben durch die Déclaration vom 30 Oct. keine Aenderung erlitten hat.

Eine ganz andere Beschaffenheit hat es damit in den Ausländern, wo die neuen Louisdor nach ihrem innern Wert geschäzt, und im Handel und Wandel angenommen werden. Da sie in diesen Ländern um $\frac{1}{18}$ weniger werth sind, als die alten nach dem Schrot von 1726 ausgeprägte Louisdor: so gewinnt der ausländische Speculant ein Beträchtliches darauf, wenn er die neuen Louisdor, so er im Auslande nach ihrem innern Wert eingewechselt hat, nach Frankreich trägt, sie daselbst nach ihrer valeur numeraire gegen LaubThlr verwechselt, und diese leztere mit sich nach Hause nimmt. Dieser Fall aber kan, wie gesagt, in Frankreich nicht existiren.

Im übrigen gestehe ich herzlich gern ein, was jederman in Frankreich bemerkt hat, daß die übertriebene PiasterLieferungen in die königl. Münze, und der darauf zuge-

standene Surachapt *, in dem ZeitRaum von 1784, 1785, bis 1786, das D im Handel und Wandel sehr verteuert, und dadurch den DArbeitern Gelegenheit gegeben hat, die vollwichtigen LaubThlr. ohne Schaden, vielleicht gar mit Vorteil, einzuschmelzen. Aber die Leser der StatsAnz. sehen auch one meinen Wink, 1. daß dieser zufällige Zustand der Sachen, keine Folge von der MünzVerordnung vom 30 Oct. 1785 war, sondern blos allein von dem in den Jaren 1784 und 1785 durch die französ. Münzlieferanten veranstalteten verderblichen Aufkauf aller in Spanien vorrätigen Piaster herrürte, wodurch sie gänzlich dem Handel und Wandel entzogen sind und: 2. daß der etwanige Abgang, welchen das französ. NationalCapital durch jene Einschmelzung der LaubThlr. erlitten hat, selbst durch die Ursache desselben ersezt ist; indem in jenen 3 Jaren, anstatt der sonst gewönlichen, järlich auf 30 bis 35 Mill. ansteigenden ThalerAusmünzung, weit über das gedoppelte ausgeprägt worden, und die Masse des DGelds in jenem ZeitRaum mit 188 Mill. vermert ist, anstatt daß sie nach dem ordentlichen Gange der Dinge einen Zuwachs von 100 bis 110 Mill. hätte erhalten sollen.

Ich will hier dem Hrn. *Des Rotours* eine Anmerkung abborgen, welche die gegenwärtige Materie in das hellste Licht sezt. Frankreich empfängt järlich für seine HandlungsBalance eine meistens gleiche Quantität Piaster, deren unveränderliche Bestimmung ist, teils die NationalIndustrie mit einem unentberlichen Material, teils die königl. Münze mit dem järlich auszuprägenden D, zu versorgen. Die beiderseitigen Bedürfnisse sind durch eine lange Erfarung abgewogen, und verhalten sich meistens gegen einander, wie 2 : 5. Nun sollten freilich, bei der wirklichen Verteilung der nach Frankreich gebrachten Piaster, die Bedürfnisse der

Fa-

* Ich habe StatsAnz. XLV, S. 57, die Natur und den Ursprung dieses *Surachapt* erklärt.

Fabriken von Rechts wegen den Vorzug vor den Münzlieferungen haben; und sie behaupten ihn auch, so lange der verhaßte Surachapt nicht Platz greift. In diesem Falle bleibt der KaufPreis des ☽s auf dem gesetzlichen Fuß; der ☽Arbeiter kan sich hinlänglich im Lande selbst damit versorgen, und gerät nicht auf die Versuchung, noch in die Notwendigkeit, LaubThlr mit einem Verlust von $3\frac{1}{3}$ proC. einzuschmelzen. — Wenn aber die königl. Münze den Vorkauf ausübt; wenn sie mer Piaster unter den französ. Stempel legt, als ihr die Proportion von 2 : 5 zuteilte; wenn sie auch jene Piaster an sich reißt, welche die Fabriken zu ihrem Unterhalt erheischten: alsdann müssen diese leztere ihr nötiges ☽ den Ausländern abkaufen; dadurch steigt der Wert davon im Handel und Wandel, und der französ. ☽Arbeiter findet bald seinen Vorteil bei der Einschmelzung vollwichtiger LaubThlr; dadurch ergibt sichs am Beschluß, daß der FinanzMinister, der das französ. NationalCapital durch eine übertriebene Ausmünzung neuer LaubThlr zu vermeren glaubte, gerade so viel alte LaubThlr in den SchmelzTiegel jagt, als um wie viel er die Gränzen der ordentlichen Ausmünzung überschritten hat. Sind 36 Mill. das Quantum, womit die Masse des ☽Gelds ohne Nachteil der ☽Arbeiter järlich kan vermert werden: so kömmt es zulezt grade auf eins hinaus, ob er, der FinanzMinister, über dieses Quantum hält, oder ob er es mit 12 und mer Mill. überschreitet. Im ersten Fall versorgt sich der Fabricant mit Piastern, davon eine hinlängliche Menge zu seinem Gebrauch in Frankreich übrig geblieben ist. Im zweiten Fall felen dem Fabricantem die auf eine übertriebene Ausmünzung verwendete 12 Mill. an Piastern: er entschädigt sich durch die Einschmelzung von 12 Mill. werth an LaubThlrn., und das NationalCapital behält nur den Gewinst von 36 Mill., der ihm ursprünglich zugedacht war.

Die Anmerkungen, welche Hr. G. S. 232 über meine Allegationen von *Forbonnays* und *Beausobre*, über den Betrag des französ. National-Capitals in den Jaren 1754 und 1771, gemacht hat, übergehe ich mit

Still-

Stillschweigen. Die erstere, die sich auf das Zeugnis von Forbonnays bezieht, ist sichtbare WortVerdrehung; und die zwote erledigt sich durch die Bestimmung des Glaubens, den *Beausobre* verdient, wenn er eine zu seiner Zeit allgemein angenommene Meinung anfürt.

SilberMünze in Frankreich, nicht blos ScheideMünze.

Politisches. Journ. eben das.

18 Am Ende wiederholt Hr. G. seinen schon ehedem von Haus aus über Frankreich ausgesprochnen Saz, daß die ☽Münze weltkündiger masen hauptsächlich zur *Bezalung kleiner Summen* und als *Scheide Münze* zur Circulation gebraucht würde — und dass folglich alle grosse Summen in ⊙ bezalt würden. Ich wandte StatsAnz. XXXVIII, S. 253, gegen diese Erdichtung ein: daß obiges Vorgeben selbst in der HauptStadt, wo alle Reichtümer des ganzen Landes zusammenfließen, grundfalsch sei; daß man in allen öffentlichen, selbst königlichen, so wie in den PrivatCassen, nichts als ☽Geld antreffe; daß Zalungen von 100000 und mer Livres in ☽Münze gemacht werden; und daß selbst der Tresor royal lauter ☽Geld ausgibt; daß zur Erleichterung dieser Zalungen, die LaubThlr. und die Ecus in Säcken zu 1000 und 1200 L. vorgewogen werden u. s. w.

Dieses sind TatSachen, die der Austrasier täglich unter seinen Augen hat, und die allen, sogar ausländischen Reisenden, bekannt sind, die nur einen Fuß, ich will nicht sagen, in den Tresor royal, oder eine andere öffentliche Casse, sondern nur in das Comptoir eines mittelmäßigen Banquiers, gesetzt haben. Es war aber nicht leicht, eine Weltkündige TatSache abzuläugnen! ....

Hr. G. fängt (Pol. Journ. März, 1788, S. 233) seine Beantwortung des obigen Satzes mit einem kleinen *argumento ab invidia* an. Ich habe (StatsAnz. XXVII, S. 130) dem ZungenDröscher Deutschlands einen gehenkelten Ducaten versprochen, der in meinem Aufsatze die *Ungereimtheiten* finden würde, welche der Hr. Syndicus mir in den Mund gelegt hat. Nun meint Hr. G., daß ein gehenkelter Ducaten für mich eine grose Seltenheit seyn müsse, weil ich ihn als eine hohe Prämie ausgesezt. Dies eben nicht! Aber die ZungenDröscherei ist in meinen

meinen Augen ein so abscheuliches Handwerk, daß immer, nach meinen Begriffen, kein vernünftiges Geschöpf sich damit abgeben kan, wenn es nicht durch den lieben Hunger dazu genötigt ist: und in diesem Fall denke ich, ist ein gehenkter Ducate schon ein feines Gratial.... Jezt zur Sache.

Ich sagte an der oben angefürten Stelle, daß selbst in Paris Zalungen von 100000 L. und mer in ☽Münze geschehen; und dieses Factum beweißt zuversichtlich, daß die ☽Münze nicht blos zu kleinen Zalungen angewendet wird. Und Hr. G.? — Nun der macht meinen Saz dadurch lächerlich, daß er die Wörtchen in ☽Münze ausläßt, und mich überhaupt sagen läßt, daß in Paris Zälungen von 100000 L. geschehen!

Ich meldete, daß in Paris, wo die Reichtümer des ganzen Königreichs zusammenfließen, die größten Zalungen in ☽Münze geschehen. Um diesen Saz zu entkräften, nimmt Hr. G. an, daß zwischen Paris und dem platten Lande keine 365 Mill. L. in ☽circuliren können. — Das kan wol seyn. — Hernach berechnet er drollicht genung, daß 1000 Säcke LaubThlr. von 1000 L., zusammen 99 Centner wiegen; und findet sodann eine gründliche Widerlegung meines Vorgebens, in der — soll ich sagen Schwierigkeit, oder — Unmöglichkeit, daß täglich 99 Centner abgewogen würden... Hr. G. schließt hier zu viel von der Stadt Münden auf die Stadt Paris. Was ihm dort zu viel schien, ist hier viel zu wenig: er konnte mit gutem Gewissen glauben, daß hier kein Tag vergeht, wo nicht 2 bis 3 Mill. L. in ☽ herumgeworfen wurden, ehe die Billets de la *Caisse d'Escomte* so gemein geworden sind; und 3 Mill. L. in LaubThlrn. wiegen, nach der treuen Berechnung des Hrn. G., 300 Centner, weil bekanntlich jeder Sack von 1000 L. 20 ℔ ziehen muß, um ungezält angenommen zu werden. Diese Summe von 3 Mill. wird niemand zu groß finden, wenn man sich erinnert, daß schon vor vielen Jaren das in Paris herumlaufende bare Geld auf 11 bis 1200 Mill. geschäzt ist; und

und daß die allgemeine Circulation nur mit *Millards* berechnet wird. Eine Stadt, die järlich 75 Mill. an Contributionen erlegt; wo die königl. SchatzCammer järlich über 400 Mill. ausgibt; wo immer 6 Monate von den meisten königl. Einkünften in den Händen der OberEinnemer — freilich niemalen müssig — liegen; die nach der Anmerkung des Hrn. *Neckers* der Aufenthalt ist "de la plus grande partie des Rentiers, des hommes de finance, des Ambassadeurs, des riches voyageurs, des grands proprietaires de terres, des personnes les plus favorisées des graces de la Cour"; wo der MittelPunct von der Handlung des ganzen Königreichs, der HauptSitz des gränzenlosesten Luxus, und der Aufenthalt von unzälichen Fabriken und Manufacturen ist, welche ihre Ware durch ganz Europa versüren: — eine Stadt von dieser Art, die 700000 Menschen begreift, wo, wenn man die 120 Mill. ausnimmt, die in Billets de la Caisse de Compte circuliren, alle Zalungen in barem Gelde geschehen, und wo man im Handel und Wandel kein anders Geld, als *Ecus* und LaubThlr. antrifft. — eine solche Stadt wiegt täglich mer, als 3000 Säcke LaubThaler ab.

Die Leser der StatsAnz. erlauben mir eine kleine Parenthese. K. Ludwig XIV gelobte im J. 1709 seinen Untertanen, welche ihr ☽Geschirr in die Münze liefern würden, 34 L. für die ♁: es wurden für 1,492718 L. dahin getragen; und man weiß, daß die Stadt Paris die ganze Summe hergab. Ludwig XV tat ein gleiches im J. 1759, und ließ 59 L. für die ♁ zalen: es kam für 14,749157 L. ☽ ein, welches gleichfalls Paris allein herlieh. — Setzt man den im J. 1709 für jede ♁ ausgeworfenen Preis, jenem von 1759 gleich: so findet sich für die Einschmelzung von 1709 eine Summe von 2,125018 L., folglich gerade der siebende Teil von der Einschmelzung von 1759; und es ist bekannt, daß man im J. 1760 eben keinen Abgang an ☽Geschirr bemerkt hat.

Caisse d'Escompte in Paris.

Da ich dieser Exconto-Banque oben erwänt habe: so wird es den Lesern der StatsAnz. vermutlich nicht unangenem seyn, eine zuverlässige Nachricht von ihrem jetzigen Zustand hier anzutreffen.

Ihr Capital besteht jetzo in 100 Mill., die unter 25000 Actien verteilt sind. Hievon hat sie dem Könige im J. 1787, 70 Mill. vorgeschossen. Mit den übrigen 30 Mill. und den damit verbundnen CassaScheinen, hat sie im letztverwichnen Jar 1788, aller der Revolutionen ungeachtet, so die HauptStadt erlitt, und mitten unter den Stürmen, welche ein par heillose FinanzOperationen wider sie erregten, für 410 Mill. WechselBriefe discontirt, die sämtlich in Paris zalbar waren; da sie bekanntlich ihren Disconto nur in der HauptStadt ausüben darf. Ihre CassenScheine betragen 120 Mill., und das ganze Wesen ist eine PrivatUnternemung. Das letzte Anlehn von 25 Mill., das sie im Febr. 1789 dem Könige tat, ist durch einen Appel von 1000 L. per Actie bewerkstelliget.

KupferMünze in Frankreich.

S. 234 versichert Hr. G. mit — seiner — Stirne, daß "Frankreich sehr reich an *Liards* und 2 *Sols*Stücken ist, also dass sie *von dessen* ☽ *Münze zwei drittel* ausmachen.

Accipe jam Danaûm insidias . . . .

1. Alle *Liards*, alle halbe *Sols*, alle ganze *Sol*-Stückgen, sind weltkündig aus reinem ♀ geschlagen, und gehören folglich ganz zuverlässig nicht zur ☽ Münze. Es würde schwer seyn, den Werth der sämtlichen ♀ Münze zu bestimmen, die jetzo in Frankreich cursirt, weil järlich eine große Menge davon, sobald das Gepräge nicht mer sichtbar ist, zum alten ♀ geschlagen wird. Es darf keine ♀ Münze ohne ausdrücklichen Befel der Regirung, und alsdann nur in der genau bestimmten Quantität, ausgeprägt wer-

werden; und diese Befele ergehen Wechselsweise für einzelne Provinzen, je nach den Bedürfnissen derselben. Wenn man annimmt, daß die järlichen Ausmünzungen seit 1769, blos den järlichen Abgang ersetzt haben; so dörften dermalen in Frankreich für 8 bis 10 Mill. *Liards*, halbe *Sols*, und ganze *Sols*, circuliren. Nach dem Compte rendu von 1788 beträgt die järliche Ausmünzung etwan 800000 L. gegen 40 Mill. an ⊙ und ☽ Münze. Es ist übrigens verboten, die Zalungen, so in ☽ Geld, namentlich in Ecus, geschehen können, in ♀ Münze zu verrichten.

2. Die 2 *Sols*Stücke, so zufolge des Edikts von 1738, in diesem und den 7 nachfolgenden Jaren geschlagen sind, machen den sogenannten *Billon* aus. Ihr ☽ Gehalt ist zu 2 den. 12 gr. Es circuliren unter ihnen eine Meng Billon von den Zeiten Ludwigs XIV und Ludwigs XIII, die aber nur $1\frac{1}{2}$ Sols gilt. Die Herren *Le Clerc* schätzten vor 2 Jaren den ganzen Werth des Billon auf 12 Mill. Er nimmt aber täglich ab, und verschwindet zusehens: a) weil seit 1745 kein neuer nachgeprägt ist, b) eine Menge davon, wovon das Gepräge sich abschleift, järlich außer Cours kommen, und c) die Regirung von Zeit zu Zeit große Summen davon einschmelzen, und in ColonialMünze verwandeln läßt. Dies Schicksal hat seit 1781 mer als 1,200000 L. Werth betroffen. Es ist die Absicht, ihn gänzlich zu vertilgen. Man darf keine Zalungen in Billon verrichten, die in ☽ Geld geschehen können.

Dies alles sind lauter unläugbare, weltkündige, TatSachen. Und Hr. G. hat seine Leser bereden können, daß die ♀ne Liards oder 4tel Sous zur ☽ Münze gehören? und daß die Liards, von welchen wol der Werth von 6 — 700000 L. vorhanden seyn mag, und der Billon, der keine 10 Mill. mer beträgt, zusammen zweidrittel von der ☽ Münze Frankreichs ausmachen?

VI.

VI. Allgemeine Erklärung des Ausfrasiers.

Hr. G. beschließt seine Abhandlung über die Summe des barrn Geldes, und die Verhältnis der ☉ und ☽ Münze in Frankreich, mit der Tirade, daß

> die Richtigkeit seiner Schlüsse und Berechnungen über den GeldVorrat in Frankreich, durch die angefürte *Königl. Erklärungen, Verordnungen, Vorstellungen des Parlements* in Paris. vorzüglich auch bei der Assemblée de Notables vom J. 1787, bestätigt ist; und dass ich mir von deutschen Lesern zu schlechte Begriffe mache, wenn ich mir einbilde, sie würden meinen Erzälungen und Erdichtungen mer Glauben, als jenen von ihm angezogenen *neuesten Urkunden*, beimessen.

Ich wüßte die Achtung, so ich für die Leser der Stats-Anz. trage, auf keine entscheidendere Art zu rechtfertigen, als wann ich die Umstände beschreibe, unter welchen ich meine Abhandlungen über die Statistik von Frankreich aufgesetzt habe.

Zuerst habe ich lesen gelernt; hernach habe ich die Fertigkeit erlangt, 2, 3, und merere richtig gelesene Zeilen, eben so richtig abzuschreiben. Nun fing ich an, die mir von Kennern der Sachen empfolne klassische Schriftsteller über die verschiedene Aeste der französ. Statistik, mit Anwendung jener wesentlichen Talente, zu lesen, und Auszüge daraus zu verfertigen. Da diese Lectüre manche Lücke übrig ließ: so suchte ich sie im Umgang mit Gliedern von der Administration auszufüllen; und verband endlich, mit den auf diese Art gesammelten theoretischen Kenntnissen, eine Erfarung von 30 Jaren. — Da mei Beruf mir die Erforschung und den Vortrag der strengsten Warheit zur täglichen Pflicht macht; so bin ich niemalen in den Fall noch in die Versuchung geraten, sie zu verstellen: ich habe folglich niemalen nötig gehabt, mich mit den Kunstgriffen der aureae praxis bekannt zu machen, wol aber öfters Gelegenheit gefunden, die Abscheulichkeit davon einzusehen und zu fülen. Ich hatte keine Ursache, bei der Niederschreibung meiner Aufsätze für die

StatsAnzeigen, andere Grundsäze anzunemen oder zu befolgen. Mein Patriotism sah vollkommen ein, daß ich die Größe, die Macht, das StatsVermögen Frankreichs, durch 1000 Erdichtungen um kein Harbreit vermeren würde; so wie alle gegenteilige Erdichtungen, eben dieses StatsVermögen um keinen atome Werth verringern. Ich hatte das Urteil meiner Freunde über meinen moralischen Charakter, und die gute Meinung, die mir 40järige Arbeiten auch unter Fremden erworben hatten, zu rechtfertigen und zu behaupten, folglich keinen BewegGrund, die Warheit zu verschweigen oder zu verstellen; wol aber verband mich alles, was einem Biedermann heilig ist, die Rechtschaffenheit des Herzens, die Besorgung eines guten Namens, und — ich darf es one Stolz sagen — eines nicht unrümlichen * Namens, die Warheit zu sagen. Ob ich dieser Pflicht ein Genüge geleistet habe, mögen die Leser der StatsAnz., selbst aus der G—schen Widerlegung meiner Säze, beurteilen.

Der Hr. Syndikus pocht auf seine Allegationen der neuesten Urkunden. I. Die königl. Erklärung an das Parlement vom Monat März 1786, daß 600 Mill. L. an Louisd'or in Frankreich vorhanden seien, hab ich schon in den StatsAnz. XXXVIII, S. 246, und noch vollständiger StatsAnz. XLV, S. 60, analysirt, und bewiesen, daß diese dem Könige durch den Hrn. von *Calonne* in den Mund gelegte Schäzung grundlos gewesen, und durch den Hrn. von *Calonne* selbst, in seiner *Requête au Roy* widerlegt ist. II. Die Verordnung vom 18 Jan. 1786 begünstigt meine Angabe vollkommen, wie alle Kenner des MünzWesens

* Der Translateur P . . . hingegen, auf den unglücklicher Weise Hr. v. *Schirach* riet, und in ihm den Austrasier auszufinden glaubte, muß ein gar *obscurer* Mann seyn: denn, auf wiederholte Nachfrage, will sich kein Translateur, weder in Paris noch in Versailles, finden, auf den der Verdacht, Verfasser von den Aufsätzen des Austrasiers zu seyn, vernünftiger Weise fallen könnte. S.

sens einräumen werden. Der König befal am 30 Oct. 1785 die Umprägung der Louisd'or: das Enregistrement der hierüber ergangenen Declaration, die Ausfertigung des Arrêt vom 10 Nov. über die attribution der MünzWechsler, und die nötigste Zurüstungen, verschoben die Einschmelzung zu Paris bis nach der Mitte des Novemb.; und die wirkliche Umprägung fing erst am 20sten in Paris, und noch später in den 4 ProvinzialMünzen an. Die am 11 Dec. hinzugekommenen 2 MünzStätten traten ihre Arbeiten erst am Ende dieses Monats an; und den 12 Jan. schäzte der König die bis in den März auszuprägende Louisd'or auf 153 Mill., und vermerte daher die zur Umprägung bestimmte 7 MünzStätten mit 4 neuen. Widerspricht es, unter diesen Voraussetzungen, jener königl. Aeusserung, wenn ich mit Kennern der Sache versicherte, daß bis zu Ende des Monats Maj in allen 11 MünzStätten 600 Mill. umgeprägt sind? III. Die Remontrances des Pariser Parlements wurden ausgezischt; und ich gehöre zu der Classe von französ. Statistikern, welche die Declarationen der hiesigen GerichtsHöfe als Pieces d'Eloquence gelten lassen, aber ja niemalen einen andern Beweis als diesen daraus ziehen, daß die Parlements das dritte von den P. P. P. ausmachen, welchen

omnia fingendi concessa est aequa potestas.

IV. Es ist der Assemblée de Notables eine vom obersten MünzHof herrürende Note eingesandt worden, worinn die OUmprägung auf 830 Mill. angegeben war: die neusten Urkunden streiten also für mich. — Die Angabe der königl. Schulden auf 6000 Mill., und die Berechnung der Interessen auf 300 Mill., gehört zu den unsinnigen Erdichtungen *, womit Bulletinsche Zeitungen, und politische Journale, die leichtgläubige Welt hintergehen; und ist durch

L 2 die

* Selbst der schwärmerische M. le Comte de *Lamerville* berechnet nicht so viel: oben Heft XLVI, S. 204. S.

die eignen Schriften des Hrn. v. *Calonne*, wie durch den Compte rendu von 1788, widerlegt.

Und diese allgemeine Erklärung des Hrn Austrasiers gelte auch für alle seine künftige Aufsäze, von denen ich schon wieder eine beträchtliche Anzal in Händen habe. Sein sächsischer und wendischer Gegner haben mit dem austrasischen Manne, notorisch einem der grössten StatsGelerten unsrer Zeiten, — und was noch mer ist, einem der ehrwürdigsten Gelerten in Frankreich — sehr oft in einem äußerst unwürdigen Tone gesprochen: lezterer lies darüber hie und da seine Empfindlichkeit merken, gab mir aber nachher, im Vertrauen auf das deutsche Publicum, den Auftrag, alle Spuren dieser Empfindlichkeit auszulöschen, und höchstens nur folgende Stelle noch stehen zu lassen:

„Ich schäze mich zu sehr, um die Einleitung, womit Hr. v. *Schirach* den G—schen Aufsaz (über die Summe des baren Geldes ꝛc., Polit. Journ. Febr. 1788, S. 173) bereichert hat, zu rügen. Es gibt Schriftsteller, deren Tadel Lobsprüche gilt, und deren Schmähungen zur Ehre gereichen...... Meine beide Gegner zeigen sich, in allen ihren Aufsäzen gegen mich, in ihrer waren Gestalt: eben der Geist, eben die Kenntnisse, eben die Redlichkeit, und eben die Urbanität, die ihnen und ihrem Jahrhunderte bisher so viel Ehre gemacht haben! die aber auch einen jeden Mann, der ein moralisches Gefül besizt, und sich selbst und seine Leser zu schäzen weiß, auf immer abschrecken müssen, sich mit Ihnen abzugeben. Der Himmel wird mich davor behüten, daß ich mich nicht mit einem periodischen Auctor in einen FederKrieg einlasse, der alle Monate 7 Bögen weisses und 2 Blätter blaues Papier in seiner Macht hat, um Ehre und Schande, Lobsprüche und Tadel, so weit als seine Subscriptionen reichen, auszuteilen; der Könige und Fürsten nach Belieben reden läßt, und sich selbst, an den Ufern der Alster, die lerreichsten Briefe von der Sei-

ne

ne her schreibe. Noch mer aber werde ich mir untersagen, meine kleine Streitigkeiten gegen den Hrn. Syndikus S— fortzusetzen: sie dürften zulezt gar in einen schriftlichen Proceß ausarten; und Hr. S. hat in dieser Art von Fehden gewisse praktische Künste vor mir voraus, die ihm notwendiger Weis den Sieg verschaffen müssen. — Also keine eigentliche Widerlegung der S—schen Leren, wird den Lesern der StatsAnz. von nun an mer vorgelegt werden. Ich werde von selbigen nur jene ausheben, die sich auf TatSachen beziehen, und deren Erläuterung einigen Nutzen haben mag. Die übrigen mögen unberürt bleiben, und so wie die aller Orten reichlich eingewebte Grobheiten, ein Denkmal für die NachWelt abgeben — denn das Pol. Journ. ist für die NachWelt geschrieben."

23.

Project zu einer Rechtfertigung des schwedischen Adels auf dem ReichsTage 1789.

Eingelaufen handschriftlich, in schwedischer Sprache, 24 Apr.

Ad protocollum.

Ich bitte und supplicire auf das demütigste, meine wertheste Mitbrüder, daß wir dermalen mer, wie je vorhin, Ordnung und Geschicke unter uns halten, daß unsre Beratschlagungen mit Sanftmut geschehen, nicht mit Hitze und übereiltem Einfallen in anderer Rede, mit der allergrößten Ehrfurcht für die Majestät, mit aller Achtung für den Marschall, mit den abgemessensten Ausdrücken in unsern Schriften und Reden, immer dem Gesetze und der RegirungsForm gemäß, mit Beobachtung des Respects, den wir uns selbst schuldig sind. Viele Worthalter und Redner sind verschwunden: aber, meine Herrn, die Warheit ist noch da, und unsre Ueberzeugung von Recht und Unrecht läßt sich nicht ersticken.

 Nicht

Nicht sollen uns die Vorurteile eines aufgehezten Publici [*menighets*] abschrecken, für Warheit und Ehre zu sprechen und zu schreiben. Materien, wovon zu sprechen wäre, sind in Menge vorhanden, — weisen noch bis diese Stunde die unglücklichen SchmähSchriften an, die directe gegen den Adel und die Armee gestellt sind, und im Lande herumlaufen. Noch haben die resp. Beamte, wie sie auch heissen mögen, welche gute Ordnung handhaben sollen, keine Hand an deren ungehinterten Lauf gelegt. Wir haben wol zu unserer Verteidigung geschrieben; was dies gegen einen das Publicum irreführenden Begriff wirken werde, ist blos der Vorsehung zu wissen vorbehalten.

Diese schwarze und schreckliche DonnerWolke, die sich von allen HimmelsStrichen her zusammengezogen hat, und mitten über dem RitterHause schwebt, ist eben fertig, auszubrechen, falls nicht die gröste Vorsicht, Gehorsam gegen das Gesez, und unerschrockene Herzen, ihre Ableiter werden.

Diese allgemeine Betäubung kan nicht lange dauren, wenn die Warheit, die sich bisher nicht hat durchdrengen können, in ihrem vollen Tage erscheint.

Des Thrones und Reiches Schuz ist die Ritterschaft und der Adel gewesen, ist es noch, und wird es bleiben. Und da derselben vornemste Absicht seyn wird, diese DenkungsArt unserm gnädigsten Könige vorzustellen: so habe ich mir, zufolge Sr. Maj. uns erteilten gnädigen Erlaubnis, samt der Ritt. und des Adels gefaßten Schluß, die Freiheit genommen, um in einer so delicaten Sache Zeit zu gewinnen, der reifen Beprüfung der R. u. des A.* folgende aufgesezte untertänige Erklärung über das, was Se. Kgl. Maj. vorigen 17den der R. u. dem A. zu bedeuten gnädigst geruhet hat, vorzulegen; und bitte, daß diese Erklärung hergelesen, und auf den Tisch gelegt werde.

F. C. Wrede

[General und Commandeur ꝛc.

Groß-

* Ritterschaft und Adel. Der Kürze wegen will ich meist nur den Ausdruck, der Adel, brauchen. S.

Großmächtigster, Allergnädigster König.

So oft der Adel die Gnade gehabt, sich dem Königs Throne zu nähern; ist solches jederzeit mit der Ehrfurcht für die Majestät, mit der Liebe zu des Königs hoher Person, die ihnen das Gesetz lebhafter in ihren treuen Herzen als im Buchstaben äuferlegt, und mit dem Zutrauen zu des Königs Gnade und Gerechtigkeit geschehen, worzu ihre ungeheuchelte Treue gegen ihren König und das Vaterland sie berechtiget hat.

Erfüllt mit dieser DenkungsArt, die die R. u. A. mit der MutterMilch eingesogen hat, und welche schwedische Könige, durch ihre ausgezeichnete Gnade für den Adel, bei ihm für alle Zeiten befestiget haben, hat der Adel vorigen Dienstag, den 17ten dieses Monats, nicht ohne die größte Bestürzung, von dem Throne herab, wo immer Gnade und Gerechtigkeit geleuchtet haben, solche Vorstellungen abgehört, daß, wenn sich der Adel solcher mit Wissen und Willen verdient gemacht hätte, er sich nicht allein für Ew. Maj. Gnade, und des Namens, den er trägt, unwürdig, ansehen müßte, sondern sich auch die gerechte Verachtung von ganz Europa zugezogen hätte.

Da Ew. kgl. Maj. Ihre weise Regirung auf Gerechtigkeit, Milde, und Gesetz, als die einzigen rechten und waren Stützen jeder bürgerlichen Regirung und ihres Bestandes, gegründet haben: so ist der Adel völlig versichert, daß E. k. M. es mit Gnade und Wolgefallen ansehen, wenn solcher vor E. k. M., vor jedem schwedischen Einwoner, und vor der ganzen Welt, seine Unschuld, seinen reinen Eifer für E. k. M. Hoheit, für die Vollstreckung und den Bestand der Gesetze, und für des Vaterlandes Wol und Gedeihen, an den Tag legt.

Schon vor diesem ReichsTage hat der Adel aus dem, was sich vorhin zugetragen, besonders aber aus den, von Ew. beim Anfang des ReichsTags an die ReichsStände

getanen gnädigen Propositionen, die gefärliche Lage ersehen, in der sich das Reich befindet. Er hat keinen Augenblick versäumt, nach der Weise, welche Gesetze und Ordnung vorschreiben, und die seine starke Anzal verstattet, die Dinge abzuhandeln, welche Ew. ihm in Gnaden vorgelegt, oder von denen er selbst fand, daß des Reiches gegenwärtiger Zustand und dringende Not solches erheische.

In dieser Absicht hat der Adel sein erstes und vornemstes Geschäft seyn lassen, Ew. seine lebhafte und Ehrfurchtsvolle Erkenntlichkeit für die von Ew. zum Schutz des Reichs und seiner Untertanen gegen feindliche Anfälle und Verherungen gemachte kräftige Anstalten, in Untertänigkeit zu bezeugen. Er hat, gleichmäßig mit Ew., sein herzliches Verlangen erklärt, einen für Ew. und das Reich, samt dessen Selbstständigkeit, glücklichen und Ehrenvollen Frieden zu erhalten: aber er hatte sich auch darbei in Untertänigkeit, mit dem Eifer und der Treue, wodurch sich der schwedische Adel zu allen Zeiten ausgezeichnet, erboten, mit Leben und Blut, und allem was in seinem Vermögen steht, zu Erhaltung eines solchen Friedens Ew. zur Hand zu gehen, falls solcher öhne Fortsetzung des Kriegs nicht zu erreichen stünde. Und hievon zeugt die untertänige Danksagung an Ew., welche der Adel gleich beim Anfang des ReichsTags verfaßt, und am vorigen .... seinen übrigen MitStänden zu ihrer gemeinschaftlichen Beistimmung mitgeteilt hat.

Ew. haben in Ihrer gnädigen Proposition, von den ReichsStänden, der RegirungsForm §. 47 zufolge, einen geheimen Ausschuß zu verlangen geruhet, um mit den ReichsStänden über die zur Wolfart des Reichs in seiner bedenklichen Lage erfoderlichen Dinge, weitere Ueberlegung anzustellen. Das war nun zum ersten mal, nach der glücklich geschehenen RegirungsVeränderung, daß der Inhalt dieses §phes im Gesetze zur Ausfürung kommen sollte. Der Adel, immer aufmerksam, alles in Acht zu nemen, was zur Befestigung der RegirungsForm dienen

dienen kan, sah hier, als mit solcher übereinstimmend, billich für nötig an, daß ein solcher Ausschuß mit einer solchen Instruction versehen werden müßte, die der RegirungsForm und ihren besonderen Verordnungen conform wäre. Ew. werden in Gnaden einzusehen geruhen, daß diese Frage weder für Gesezwidrig, noch auf irgend eine Art die Gerechtsame überschreitend, die das Gesetz den ReichsStänden zulegt, angesehen werden könne. Gesezwidrig war sie nicht; denn sie diente vielmer, das Gesetz zu befestigen, und den Misbräuchen vorzukommen, welche eine unrichtige Ausübung bei demselben einfüren könnte; und in der RegirungsForm findet sich keine Stelle, welche den ReichsStänden verbietet, dergleichen Instructionen mitzugeben, welche den Ausschuß binden, dem Geseze nachzuleben: wol aber ist ein solches bei Formirung des BancoAusschusses jederzeit in acht genommen worden, so wie auch der Eid des StatsAusschusses eine solche Instruction, wornach man sich zu richten hat, enthält.

Bei dieser ersten Ausübung des nun in Frage seienden 44sten §phs, glaubte demnach der Adel, daß eine Instruction um so mer statt haben müsse, weil dieser § in allgemeinen Ausdrücken verfaßt ist; und wiewol er, in Vergleich mit den übrigen Bestimmungen der RegirungsForm, deutlich ist, so könnte er doch, wenn davon die Rede wäre, was heimlich gehalten werden muß, oder offenbar seyn kan, in künftigen Zeiten eine Auslegung erhalten, die, wenn es Krieg und Beschazungen beträfe, die hauptsächlichsten Teile der Freiheit, deren sich die ReichsStände zu erfreuen haben, die unglücklichsten Folgen, und den Umsturz der ganzen RegirungsForm, verursachen könnte.

Der Adel kennt Ew. hohe und gnädige DenkungsArt allzugut, und weiß allzugut, daß Ew., Die dem Reiche diese glückliche RegirungsForm selbst gegeben haben, wornach es in allen Zeiten regirt werden soll, zugleich deren stärkster Beschüzer sind, als daß sich der Adel einen Au-

zeitlich vorstellen könne, daß wärender RegirungsZeit von Ew. einige VorsichtsMasregeln nötig wären. Aber, allergnädigster König, nur unter der Regirung der besten Könige werden gute Geseze erschaffen, und gegen Zufälle der Zukunft befestiget.

Daher konnte der Adel eben so wenig zweifeln, daß Ew. dessen Delicatesse bei allem, was zur Befestigung des GrundGesezes leitet, mit Huld ansehen würden, da der Adel weit davon entfernt war, zu glauben, daß die Frage über eine solche Instruction für neu angesehen werden könnte; sintemal diese Instruction eine blose Wiederholung von dem Inhalt der RegirungsForm war, und die bei den vorigen ReichsTagen niedergesezten Ausschüsse, wie bereits gemeldet worden, mit Instructionen versehen waren.

Sollte hingegen, diesem allem ungeachtet, diese Frage für neu angesehen werden können, und es fände sich doch, daß solche in der RegirungsForm nicht bestimmt [*utsatt*] wäre: so könnte sie gleichwol nichts anders werden, als eine Proposition des Adels zu einer neuen Verfassung, welche der Adel, als zur Sicherheit der RegirungsForm dienend, seines Teils für nötig ansah, solche anzunemen, welche aber auf Ew. hohem Beifall, und der übrigen Stände Einwilligung, beruhen müßte.

Der 42ste § der RegirungsForm gibt dem Adel sowol, als den übrigen Ständen, hierzu volles Recht: er bestimmt, wie es in einem solchen Falle hergehen müsse; und wenn der Adel dies in Acht genommen hat, so kan dessen Ueberlegung hierüber nie den Namen von GesezWidrigkeit tragen. In dem andern Falle wären die ReichsStände, und mit ihnen der Adel, nicht, wie die RegirungsForm sie nennt, "Gesezgebende, aber dem Gesez gehorchende Stände, unter einem Machthabenden, aber an das Gesez gebundenen König".

So, allergnäd. König, war die Frage, worüber beim Adel Ueberlegungen vorfielen.

In

In einem Stande, der aus mereren 100 Mitglidern besteht, wo ein jeder das Recht hat, nach bestem Wissen und Gewissen auf die Gesetzmäßige Weise seine Meinung zu sagen: da erfodern die Ueberlegungen, wenn sie anders frei seyn sollen, notwendig eine längere Zeit, als bei einer kleineren Anzal von Mitgliedern. Dem ungeachtet war gleichwol beim Adel die Wal der Mitglieder zum geheimen Ausschuß so eilig geschehen, daß der Adel zur Formirung des Ausschusses an dem Tage, den Ew. in Gnaden anbefolen, und merere Tage früher, als der Eid, den Ew. ihnen vorgelegt, dem Adel mitgeteilt worden, hätte fertig seyn können.

Ew. werden in Gnaden finden, daß in allem dem kein Aufschub in Befolgung von Ew. gnädigem Willen liegt, der auf irgend eine Weise dem Adel zur Last gelegt werden könnte. Aber wäre auch ein Aufschub von einem und andern Tag hiedurch geschehen: so hätte solchen nie ein wichtigerer Gegenstand verursachen können, als der vorliegende, auf dem die Freiheit der Nachkommen einer ganzen Nation, und die Sicherheit der Gesetze in einem wesentlichen Teil, beruhte. Der Feind stand nicht *ante portas*; und die Anstalten zur Verteidigung des Reichs beruhten nicht auf einem oder einigen Tagen: aber die GrundPfeiler zum Bestand oder Umsturz der RegirungsForm auf die Zukunft, konnten durch einen unbedächtigen Beschluß in einem Augenblick verruckt werden.

Folglich kan der Adel nie auf sich kommen lassen, daß er mit Aufwerfung unnötiger, noch weniger Gesetzwidriger Fragen, auf irgend eine Art gehintert habe, was zu des Reiches Nutzen und Besten ohne Aufschub geschehen sollte. Sondern, wenn die Ueberlegungen langsamer gegangen, als nötig war, und wenn sich der Adel mit unnötigen Dingen beschäftigen müssen: so ist dies durch die unangeneme Streitigkeit geschehen, in welche der Adel wider seinen Willen mit seinem LandMarschall gezogen worden ist.

Den Verlauf hievon geruhen Ew. aus dem Protocoll des Adels zu vernemen, welches der Adel in Untertänigkeit

keit übergeben wird, so bald ihm zu seinen nun versigelten Acten ungehinderter Zugang verstattet wird.

Dieses Protocoll ist gefürt von des Adels beeidigtem Secretär, justirt vor dem Adel, und auch von demselben, one die mindeste Erinnerung, nach seinem ganzen Inhalt anerkannt. — Folglich hat es alle die Authorität [*witsord*], die eine solche Acte nach Schwedens Gesetz haben muß; und dessen Glaubwürdigkeit kan weder von dem Hrn. LandMarschall, noch den Personen, die dagegen ein widriges Zeugnis eingegeben haben, bestritten werden. Jener spricht in seiner eigenen Sache: und der lezteren Glaubwürdigkeit kan mit der Glaubwürdigkeit des Protocolles eines ganzen Standes, eines beschwornen Protocolles, nicht in Vergleich gesezt werden.

Aber was sich der Adel nie vermutet hatte, und nicht one die gröste Unruhe erfaren muß, ist, daß der Hr. Graf und LandMarschall kein Bedenken getragen, vor Ew. seinen Stand anzugeben, als hätte solcher nicht alle Achtung für Ew. hohe Befele gehabt, die dessen untertänige Ehrfurcht erfodert, auch hätte er des Hrn. LandMarschalls Person beleidigt: Beschuldigungen, die der Adel nie kan an sich kommen lassen, als welche von dessen DenkungsArt von je her entfernt sind, die sich auch im Protocoll nicht finden; die aber gleichwol dem Adel Ew. Ungnade und solche Vorstellungen vom Throne zugezogen haben, die der Adel, mit blutendem Herzen, im Angesichte seiner MitStände, anzuhören das Unglück gehabt hat.

Daß der Adel, in der von ihm mit Freude angenommenen und heilig beschwornen RegirungsForm, das von einer freien RegirungsForm, unzertrennliche Recht gehabt, unter sich zu überlegen, und nach eingeholter Einwilligung seiner MitStände, Ew. gnädiger Prüfung und Beifall anheimzustellen, ob und was für eine Instruction der nun zum erstenmal verordnete geheime Ausschuß haben solle: darüber hat sich der Adel oben in Untertänigkeit geäußert. Und wenn Ew., wie der Adel von Ew. Gerechtigkeit

keit zu hoffen volles Recht hat, in Gnaden finden, daß der Adel die Gränzen von dem, was einer Gesetzgebenden aber Gesetzlichen Macht zuständig ist, nicht überschritten habe, da er eine solche Frage unter Umfrage gelegt: so werden Ew. eben so gnädig einsehen, daß sich der Adel hierin auf keine Weise versehen habe.

Da nun der Adel, wärender Ueberlegung dieser Sache, mit Betrübnis erfur, daß Ew. sich in Gnaden geäußert hätten, daß hierüber keine Deliberationen zugelassen werden könnten: so glaubte der Adel, bei dem der Gedanke unwandelbar ist, daß Ew. immer künftig hin, wie bisher, den Adel bei dem Recht, das die RegirungsGesetze den Ständen insgemein zusprechen, gnädigst schützen, in dem Gedanken nicht zu felen, daß die Frage, was hierüber bei demselben verhandelt würde, Ew. unrecht vorgebracht worden; und daß, wenn Ew. sich in Gnaden von dem rechten Zusammenhang der Sache, und davon, daß die projettirte Instruction nichts anders war, als was die RegirungsForm buchstäblich enthält, unterrichten zu lassen geruhten, Ew. eben so gnädig finden würden, daß der Adel auf keine Weise von dem, was das Gesetz erlaubt, abgewichen sei, da der Stand sich eine solche Materie zur Prüfung vorgenommen hat.

Um nun vor Ewr. sein unschuldiges und Gesetzliches Verfaren hiebei, durch einen warhaften Vortrag bei Ewr. von dem rechten Zusammenhang der Sache an den Tag zu legen: hielt der Adel fürs Beste, seinem LandMarschall aufzutragen, ein solches zu bewerkstelligen, und Ewr. in Untertänigkeit zu berichten, wie die von dem Adel für den Geh. Ausschuß entworfene Instruction nach ihrem Inhalt war, und daß solche in allen Teilen mit der RegirungsForm übereinstimme; vorher aber war nötig auszumachen, in wie weit der Adel über die entworfene Instruction unter sich einig wäre, und zu dem Ende verlangte und erhielt der Adel des LandMarschalls Proposition, solche zu billigen. Der Hr. Graf und LandMarschall meldet in seinem untertänigen

Be-

Bericht an Ewr., er habe diese Proposition mit dem Vorbehalt getan, daß solche keine Wirkung haben sollte. Aber außer dem, daß sich dieses nicht in des Adels hierüber gehaltenen beschwornen Protocollen findet, so wäre auch ein solcher Vorbehalt eben so ungewönlich als ungebürlich gewesen: denn des Adels Beifall oder Abschlag mußte einen unabänderlichen Schluß des Adels, daß solche entweder angenommen oder verworfen wäre, bewirken; in wie fern aber ein solcher Schluß nachher Fortgang gewinnen konnte, kömmt auf den Beifall oder Abschlag der übrigen resp. Teile in der Gesetzgebenden Macht an.

Wenn nun Ewr. hieraus in Gnaden zu ersehen geruhen werden, daß des Adels ganzes Verhalten in der HauptSache selbst, eben so unschuldig und Gesetzmäßig gewesen, als es die höchste Sorgfalt auszeichnet, bei aller Gelegenheit dieses Standes jederzeit an den Tag gelegte Untertanen-Ehrfurcht für Ewr. hohe Gebote und Befele zu zeigen; und daß er bei dieser, wie bei allen andern Gelegenheiten, seinen MitStänden immer mit dem kräftigsten Beispiel vorzugehen gesucht hat: so darf der Adel mit gleicher Untertänigkeit vor Ewr. erklären, auf welchen unrichtigen Grund der Hr. Gr. und LandMarschall sich bei Ewr. beschwert hat, als wäre er von dem Adel, und besonders einigen Mitgliedern desselben, persönlich verunglimpfet worden.

Ein LandMarschall ist ein Wortbalter des Adels, der bei dessen Ueberlegungen und Schlüssen keine Stimme hat. Er ist dazu von Ewr. in Gnaden erwält und verordnet; keineswegs aber stellt er allda, wie der Hr. Gr. und LandMarschall behaupten will, Ewr. eigne hohe Person vor *, oder bekleidet von HöchstDero wegen und in Dero Statt und Stelle

* Vergl. mit dem RHofRats Conclus. vom 7 Sept. 1776, gegen einen Wortbalter in Goslar, welcher behaupten wollen, er säße Namens des Kaisers in der Gilde: oben Briefwechs. XXXIV, S. 234—238. S.

Stelle sein Amt. Dies ist ein eben so unerwarteter Gedanke, als er auf die Pflichten und Rechte eines LandMarschalls, so wie solche in der RitterHausOrdnung, vorzüglich in §. 18, bestimmt sind, unanwendbar ist. Nach diesem § hat der LandMarschall im Stande vorzutragen oder zu proponiren, was Se Maj. den Ständen vorgelegt, die Ueberlegungen auf ihre Gegenstände zu leiten, und hauptsächlich dahin zu sehen, daß hierbei nötige Ordnung und Geschick erhalten werde, u. dergl. mer, was bei Abfassung der Votirungen auf einen Wortḣalter ankommen muß: aber keineswegs gebüret ihm, mit seiner Meinung an den Schlüssen Teil zu nemen, noch minder sie zu verändern, sie für kraftlos oder für nichtwirkend zu erklären. Wäre eine solche Macht dem Land-Marschall und den Sprechern der übrigen Stände zugelegt; so machten ihre Stimmen die Stimmen der ReichsStände aus: dann wäre der letzteren Recht ein Nichts, und ihre ZusammenBerufung wäre eine unnötige Formalität; alles streitend gegen die von Ewr. sowol als von den ReichsStänden heilig-beschworne RegirungsForm.

Solche Macht hat sich gleichwol der Hr. Gr. und LMarschall zueignen wollen, da er an verwichenem . . . Febr. den Beifall für nicht wirkend, oder welches auf eins hinausläuft, für kraftlos erklärte, welchen der Adel in Pleno, den Tag vorher, oder den 7den, auf eine von ihm selbst ordentlich getane Proposition, ohne Umfrage zu der entworfnen Instruction gegeben hatte. — Ein so ungesetzmäßiges, gegen alle Rechte des Standes streitendes, und despotisches [*sjelfmyndigt*] Betragen von dem Hrn. LMarschall, konnte nicht anders als die größte Unruhe bei einem Stande erwecken, der eben so zärtlich bei der Verteidigung seiner gesetzmäßigen Rechte, als sorgfältig ist, andrer ihren Rechten nicht zu nahe zu treten.

Zwar hat der Hr. LMarschall, in seiner untertänigen KlagSchrift, bei Ewr. diesen ungewönlichen Schritt damit zu bemänteln gesucht, daß seine Proposition mit Ja und

Nein beantwortet worden, daß Umfrage [votering] verlangt worden, aber keine erfolget sei; und daß er daher die Frage oder die HauptSache für unausgemacht angesehen habe. Der Adel darf hiebei in Untertänigkeit bemerken, daß dies einem, Gesetzmäßig gefürten, und von dem Adel in Gegenwart des LMarschalls, ohne GegenErinnerung, justirten Protocoll widerspricht, welches enthält, daß die Proposition mit einem starken Ja, vermischt mit einigen Nein, beantwortet worden, ohne daß eine Umfrage oder Contra-proposition verlangt worden wäre.

Bei so bewandten Umständen ist es mit der Praxis aller Zeiten einstimmig, und würde man, ohne die Ueberlegungen ins Unendliche zu ziehen, und die Schlüsse, wenn sie nicht auf Umfrage gegründet würden, kraftlos zu machen, nicht anders zurechte kommen, als daß die Frage für abgetan angesehen wird, wenn sie mit Ja beantwortet worden, und keine Umfrage von denen, die nicht der Merheit gleich dachten, begert oder gefodert worden, welches ein Beweis ist, daß solche ihre Opposition fallen lassen. — Dies ist der Gang in der Behandlung und Abmachung der Sachen auf dem RitterHause; und so muß er seyn, wenn die Geschäfte nicht in eine Weitläuftigkeit geworfen werden sollen, die immer schädlich, für das Reich aber bei mancherlei Zufällen gefärlich ist. Wäre hingegen Umfrage verlangt worden, und wären die, so sie gefodert, nicht davon abgestanden: so war es des LandMarschalls Pflicht, jener ihr Recht zu bewachen, und die Sache zur Umfrage kommen zu lassen, und dem Adel hierüber eine Contra proposition zu geben. Da nun aber dieses nicht geschehen: so hat entweder der LandMarschall in seiner AmtsPflicht gefelt; oder es ist, nach Ausweis des Protocolls, keine Umfrage gefodert, und folglich der entworfenen Instruction eben so kräftig beigestimmt worden, als wäre es durch Umfrage festgestellt worden.

Weiter vermeldet der Hr. Gr. und LandMarschall, er habe sich, bei Aufstellung der Proposition beim Adel am 7den,

vor-

vorbehalten, daß solche keine Wirkung nach sich ziehen solle; ehe und bevor er Ewr. gnädige Antwort, Aeußerung und Beifall darüber eingeholt. Hieran, behauptet er, habe er den 9ten darauf den Adel noch weiter erinnert, und zwar auf die Art, daß, wie auf Verlangen des Ritter-Haus-Sekretärs, der Schluß des Protocolls vom 7den verlesen worden, und er daraus ersehen, teils daß sein vorbemeldeter Vorbehalt gänzlich weggelassen worden, teils daß der RitterHaus-Sekretär das Protocoll so abgefaßt, als wenn die entworfene Instruction gebilligt worden wäre, dem zufolge der Sekretär eine ihr gemäß verfaßte Expedition an die übrigen Stände vorlesen wollen: so habe der Marschall ad protocollum gegeben, er sehe oftbemeldte Proposition nicht für wirkend an u. s. w., und, nach einigem Discours hierüber, habe er den Adel erinnert, daß er am Sonnabend die Proposition deutlich mit vorberürtem Vorbehalt gemacht, solches auch schriftlich zu Protocoll gegeben; der Sekretär aber, wie er ihn darum gemant, habe nach einigem Suchen sich erklärt, er habe die schriftliche Reservation verlegt. Das Ablesen der ohne sein Vorwissen verfaßten Expedition habe er zwar zugelassen; wie aber die Mitglieder zu deren Hinbringung zu den andern Ständen aufgerufen worden, habe er sich vorgestellt, es wären die Namen derer, die sich im Protocoll als mit dem Schlusse nicht einig hätten anzeichnen lassen. Und endlich wäre die Expedition, ohne sein Vorwissen und ohne seine Einwilligung, von dem Sekretär an diese selbstgewälte Deputirte abgegeben worden.

Dieser ganze Bericht streitet gänzlich mit dem, was sich hiebei auf dem RitterHause wirklich zugetragen hat. Der ganze Verlauf war folgender. Nachdem den 9ten in Pleno ein Mitglied die Erinnerung gemacht, daß der Schluß, den der Adel, den 7den vorher, wegen der Instruction für den Geheimen Ausschuß gefasset, den andern Ständen nach Gewonheit mitgeteilt werden solle: hatte der Hr. Marschall selbst verlangt, das darüber gefürte Protocoll zu hören; welches

der Sekretär auch auf dessen Befel; in dem Teil, der den bemeldte Sache betraf, bewerkstelliget, und bei welchem Protocoll damals keine Anmerkung, weder vom Hrn. Marschall noch von einem andern Mitgliede, gemacht worden. Wie aber weiter auf die Frage von der verlangten Communication des Schlusses des Adels mit den übrigen Ständen gedrungen wurde: so las der Hr. Marschall, nach einiger Ventilation darüber, eine schriftlich aufgesetzte Vorstellung ab, und gab sie auch zum Protocoll ein, worinn er, wie bereits gemeldet worden, erklärte, daß seine im vorigen Pleno gemachte und verwilligte Proposition nicht wirkend wäre u. s. w. Wie hierauf durch merere Discourse erwiesen worden, daß der Marschall kein Recht habe, die Bewerkstelligung eines Schlusses des Standes zu hintern: so wurden die Mitglieder, die nach Gewonheit von dem RitterHausFiscal angezeichnet waren, aufgerufen, mit dem Schlusse abzugehen; und die Expedition hierüber, ward von dem Hrn. Marschall selbst, in des Wortfürenden Grafen *Gyllenborgs* Hände abgegeben.

Ewr. geruhen hieraus gnädigst zu ersehen, daß das Protocoll für den 7den, nicht auf des Sekretärs, sondern auf des Hrn. Marschalls eigenes Begeren, verlesen und justirt, auch von letzterem keine GegenErinnerung damals gleich gemacht worden; daß weder dieses Protocoll vom 7den, noch das vom 9ten besagt, daß der Marschall bei Vorstellung der Proposition irgend einen Vorbehalt gemacht, noch weniger, daß er solches schriftlich getan, und am allerwenigsten, daß er den 9ten den Adel daran erinnert, oder diesen schriftlichen Vorbehalt von dem Sekretär gefodert, oder daß der Sekretär nach solchem gesucht, und geantwortet habe, er könne ihn nicht finden; daß gleichergestalt, weit davon, daß die Abfertigung der Deputation an die übrige Stände mit dem Schlusse des Adels, dem Marschall unbekannt gewesen, er vielmer selbst die Justirung solcher Expedition provocirt, und sie selbst in die Hände des Wortfürers abgeliefert

habe,

habe, welcher nebst den übrigen Deputirten nach Gewonheit von dem RitterHausFiscal gewält, und von dem RitterHause ernannt worden war.

Dieses ganze Verhalten zeigt einem jeden im hellsten Tage, daß der Adel auf keine Weise dem Marschall in der Ausübung seines Amtes zu nahe getreten; und daß, falls dieser es vor Ewr. anders erzält, er gegen den rechten Verlauf der Sache, und gegen das, was ein vom ganzen RitterHaus justirtes Protocoll ausweiset, gefelet habe.

Auf gleiche Art bezeugt das Protocoll, daß was der Hr. Graf und Marschall einem und andern Mitgliede des RitterHauses, so wie namentlich Sr Exc. dem Hrn Grafen *Fersen*, und dem Baron Carl de *Geer*, zur Last gelegt, teils im Protocoll keinen Grund hat, teils unrichtig und gegen den Buchstaben von dem Hrn Marschall angefürt worden. Diese Protocolle, die aufs genaueste aufnemen, was jedes Mitglied angefürt, beweisen außerdem unverwerflich die Delicatesse und genaue Sorgfalt, womit sowol das ganze RitterHaus, als diese Mitglieder, diese Sache, welche nicht minder die Rechte des Adels bei der Gesetzgebung und deren Ausübung, als die Ordnung innerhalb seinem Stande betraf, eigentlich behandelt hat.

Wenn übrigens beim Adel einige Unruhe, bei diesen sonderbaren und durch des Marschalls eigene Schuld entstandenen Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Stande, verspüret, und wenn diese Unruhe mit einiger Hitze ausgezeichnet worden: so ist dies teils unzertrennlich von menschlichen Schwachheiten unter einer so großen Anzal von Mitgliedern, aus denen das RitterHaus zusammengesetzt ist; teils eine Folge von des Hrn. Marschalls unvorsichtigem Betragen, da er dem Adel eines seiner vornemsten Rechte, seine Schlüsse wirkend zu machen, streitig machen wollen: eine Macht, die Ewr. nicht einmal selbst bei der Gesetzgebung unter Ihre eigne hohe Prärogativen rechnen. Wenn aber der Marschall den beiden Hrn. Mitgliedern des Adels solche Ausfälle

schuld gibt, die unwar sind, und nicht mit ihrem Charakter, Alter, und Würde, übereinstimmen: so ist das eine Beschuldigung, die weder sie noch das RitterHaus auf sich kommen lassen können.

Dieses, Allergnädigster König, ist der Anlaß, der ware Verlauf, und die Beschaffenheit der Vorwürfe, die der Marschall, vor Ewr. Thron, dem ganzen Adel insgemein, und einigen Mitgliedern desselben namentlich, gemacht hat, als hätten solche nicht nur ihres Königes hohe Gebote verachtet, sondern sich auch unter dem Schutze ihrer Pluralität zusammengesetzt, ihn zu zwingen, daß er selbst davon, und somit zugleich von seiner darauf gegründeten Pflicht, abgehen müssen; wobei er dem Adel zur Last gelegt, es habe solcher seine Person verunglimpft, und sein ihm von Ewr. in Gnaden aufgetragenes Amt entheiliget. Kaum werden die ZeitBücher ein Beispiel von der Art aufweisen, daß ein Marschall gegen seinen eignen Stand ungegründete Denunciationen gemacht; und die Nachwelt, die über das Vergangne unparteiisch urteilt, wird sich kaum vorstellen, daß so etwas in dem aufgeklärten ZeitRaum, und unter der Regirung, worunter wir zu leben das Glück haben, geschehen können!

Der Adel ist es, dessen Gerechtsame zu kränken, der Marschall Versuche gemacht, und dessen Ueberlegungen er mit eignen Unordnungen gestört hat, statt dessen es seine AmtsPflicht war, solchen vorzukommen. Wir sind es, Allergn. K., die Grund gehabt hätten, uns darüber bei Ewr. zu beschweren: aber wir haben es für unsre UntertanenPflicht gehalten, daß Ewr. teure Zeit, die in gegenwärtigem Augenblick der Verteidigung und der Pflege des Reichs aufgeopfert ist, mit dergleichen fremden u. unangenemen Dingen nicht verdorben werde; sondern wir haben lieber die Uebereilung, die der Hr. Marschall begangen, auf Rechnung des Alters geschrieben, und uns damit begnügt, daß wir dem für die Freiheit des Standes verderblichen Beispiel, das mit der

Zeit

Zeit daraus genommen werden könnte, vorgebaut haben. Da es aber der Marschall nicht dabei bewenden lassen, sondern auf die Art, wie er wirklich getan, den Adel bei Ewr. als Schuldige angegeben: so ist der Adel veranlaßt worden, zu seiner rechtmäßigen Rechtfertigung die Sache nach ihrem ganzen Verlauf vor Ewr. in Untertänigkeit darzustellen.

Und da Ewr. hieraus in Gnaden entnemen werden, daß der Adel, nun wie vorhin, sich den Inhalt des Gesetzes immer zum genausten Nachleben gestellt; daß der Adel auf keine Weise, den Hrn. Marschall, und noch weniger das Amt, wozu er von Ewr. berufen worden, verunglimpft hat; sondern auch, daß umgekert der Adel die größte Ursache gehabt, gegen den Marschall eine Klage zu erheben: so werden Ewr., deren hoher Beruf es ist die Unschuld jedes Mitbürgers zu schützen, und deren Regirung o durch ihr größtes Ansehen gewinnt, allergnädigst finden, daß es für den Adel eine Unmöglichkeit gewesen, und noch ist, durch irgend eine Entschuldigung beim Marschall ein Vergehen auf sich zu nemen, welches er nicht anerkennen kan und nicht darf. Nach diesen unwandelbaren Gründen, kan das Verhalten des Adels hierbei, da er mit der Vollziehung dessen, was Ewr. ihm hierinn auferlegt hat, innegehalten, nie so rubriciret werden, als wenn solches eine Nachläßsigkeit in Vollstreckung der königlichen Befele wäre: es ist vielmer in gegenwärtigem Falle eine Folge von des Adels Achtung für die Aufrechthaltung der Regirungs-Form, und von dem treuen Eifer, den der Adel zu allen Zeiten für die ware Ehre des Throns an den Tag gelegt, dessen vornemstes Kennzeichen entheiliget würde, wenn in Ewr. Regirung ein einziges Beispiel auf die Nachwelt käme, daß die Unschuld ungehört gestraft worden. Daß Ewr. das Betragen des Adels hiebei, auf gleiche Weise ansehen, daran kan der Adel um so weniger zweifeln, weil er versichert ist, daß, so bald der rechte Zusammenhang der Sache hiedurch Ewr. vor Augen gelegt worden, Dero Gerechtigkeit nicht

verstacke zu leiden, daß ein solcher, zur Unehre des ganzen Standes auf unrichtige Berichte ausgewirkter Befel, einen einzigen Tag Bestand habe.

Nie lasse die milde Regirung der Vorsehung den Tag kommen, wo ein schwedisches RitterHaus, und der erste Stand im Reich, sich mit Handlungen beflecke, die eine so erniedrigende Strafe verdienten! Wenigstens kennt sich der jetzige Adel frei davon. Unter einem minder Gesetzgebundnen Könige, als *Gustaf* III, könnte er wol verlieren, was seine und seiner Vorfaren Verdienste um das Reich ihm erworben haben: aber sein unwandelbarer Vorsaz ist, jetzo, wie bei allen Gelegenheiten, seinen Nachkommen, nebst einem unbefleckten Namen, Rum bringende Beispiele von Treue, Ehre, und Standhaftigkeit, zu hinterlassen.

Der Adel hat nun mit der Freiheit, die seine Unschuld und sein reiner Eifer für Ewr. ware Ehre von ihm foderten, seine rechtmäßige Verteidigung gegen die ihm vom Marschall gemachte ungegründete Vorwürfe, vor Ewr. Füssen niedergelegt. Aber was des Adels mit Treue und guter Gesinnung für König und Vaterland erfüllte Herzen noch schmerzet, sind die von Ewr. Thron bei dieser Gelegenheit Dero Adel gemachte verschiedene Vorwürfe, als wenn sich unter demselben Leute fänden, die so sehr ausgeartet wären, daß sie aus der Acht gelassen, was sie Ewr. und dem Reiche schuldig sind.

Hätte der Adel die unschäzbare Gnade genossen, um die er durch seinen Wortfürer, den Hrn. Gr. *Brahe*, untertänigst angehalten hat, daß ihm diese vom Thron an ihn gehaltene Rede mitgeteilt worden wäre: so hätte er eine bei solchen unglücklichen Umständen erwünschte Gelegenheit gehabt, vor einem verehrten Könige seine vollkommene Unschuld in allen Teilen zu zeigen. Da sich aber der Adel mit empfindlichster Betrübnis dessen verlustig sehen muß, u. folglich außer Stand ist, alle das Ungegründete, was gegen ihn

Ewr. vorgebracht seyn kan, und des Adels Ehre und Treue zu allernächst angehet, in seinem ganzen Umfange aufzuklären: so wird der Adel veranlaßt, vor Gott, dem höchsten Richter, vor Ewr. Kgl. Maj., vor jedem redlichen schwedischen Mitbürger, und vor der ganzen Welt zu erklären, — daß der Adel nicht anerkennen kan, den Anstalten, die von Ewr. zur Verteidigung des Reichs gemacht worden, oder die für die Zukunft gemacht werden sollten, mit Wissen und Willen Hindernisse in den Weg gelegt zu haben; — daß der Adel unter sich oder in seinem Stande kein einziges Mitglied kenne, welches so Ehrvergessen, seiner Pflicht gegen Gott, Ewr. Kgl. Maj., und sein Vaterland, so gar uneingedenk wäre, daß es andre Grundsäze hegte, als solche, die zur Verteidigung der von uns angenommenen und mit einem körperlichen Eide beschwornen RegirungsForm leiten; — daß er sich gegen Ewr. teure Person in dem hohen Grade vergangen haben solle, daß er es gewaget, Ewr. königliche Ehre mit Warheitswidrigen und schändlichen Vorwürfen und Beschuldigungen zu verkleinern; — und endlich, daß er gegen sein Vaterland ein so verräterisches Herz geheget, daß er solches fremdem Joche unterwerfen wollen. — Nein, Allergn. König, dieses scheusliche Gemälde paßt nicht auf den schwedischen Adel: dieser hat zu allen Zeiten, durch seinen MännerMut und seine Standhaftigkeit, auch mit Aufopferung Guts und Bluts, seine Treue gegen seine Gesetzmäßige Obrigkeit, und seine Liebe fürs Vaterland, erprobet.

Die schwedischen ZeitBücher sind voll von den unverwerflichsten Beweisen, daß es sich der Adel in diesem Lande immer für die gröste Ehre gerechnet, bei allen Gelegenheiten die Stütze des KönigsThrons, und der unbewegliche Schutz des Vaterlands, zu seyn. Noch wont in des schwedischen Adels Brust gleiche Ehre und gleiche DenkungsArt. Wir, die wir noch leben, und das Glück haben, von jenen unsre Herkunft abzuleiten, sind, wenn gleich von dem

Glücke minder mit Vorteilen begünstigt, doch nicht ausgeartet, oder können je die Namen, die wir tragen, durch ein Betragen beflecken, das mit jener ihrem streitig wäre: und wir, die wir die Ehre erhalten haben, in dieses von Alters her von Ehre und Treue glänzende Corps aufgenommen zu werden, sind nicht weniger von gleichem Eifer und gleicher Treue entflammt.

Ewr., Die außer Ihren übrigen großen Eigenschaften, das stärkste und lebhafteste Gefül von der waren Ehre besitzen, und Die selbst Ihre hohe Abkunft von diesem RitterHause herleiten, werden sich leicht vorstellen können, welch schmerzenden Eindruck es im Herzen eines jeden RitterManns machen muß, vom Throne Vorwürfe zu hören, die dessen Treue, dessen Ehre, und dessen zärtlichste Pflichten, nur auf einen Augenblick in Frage setzen könnten.

Wir halten daher in tiefster Untertänigkeit an, und wir wagen es als ein Recht zu behaupten, welches der Adel von einem gerechten Könige zu fodern hat, daß, wann sich Einer unter uns findet, der seines Namens und seiner Geburt so unwürdig wäre, daß er sich der gemachten Vorwürfe schuldig gemacht, ein solcher namentlich angegeben, gesetzlich gerichtet, und als ein Schandfleck des ersten Standes im Reich, mit Scham und Schande davon ausgestoßen werde. Aber, Allergn. König, geben Sie nicht zu, daß die NachWelt von den gegenwärtigen unglücklichen Begebenheiten Anlaß bekomme, zu glauben, daß der jetzige Adel sich bei seinem Könige solcher unwürdigen Verbrechen habe verdächtig machen können!

Wir leben des untertänigen Vertrauens, hierinn erhört zu werden, und in dieser Hoffnung verharren Wir 2c.

* Eben erhalte ich auch die KlagSchrift des Hrn. LandMarschalls, Gr. *Lewenhaupt*; sie soll, wo möglich, unten noch in diesem Hefte folgen. S.

24.

Priester *Englender*.

A. *Mémoire* pour Me. *Jean Adam Englender*, Prêtre du diocèse de Spire, Demandeur: contre Messire *Auguste* Evêque de *Spire*, *Prince du St. Empire*, Prévôt de la Prevôté Princière de Wissembourg, Comte de Limbourg-Stirum &c. Defendeur.

Signé l' Abbé *Englender*. Me de *Rungs*, Avocat.

Strasburg, de l'Imprimerie de P. J. *Dannbach* (also unter Censur gedruckt!), 1788. gr. 4, 41 Seiten.

B. L'Abbé *Englender* devoilé. Mémoire instructif contenant une refutation succincte des calomnies atroces repandues contre S. A. Mſgr. le *Prince-Evêque* de *Spire* &c, &c. de la part de M. Englender, Prêtre titulaire du Seminaire de Bruchsal. 1789, 4, p. 1—65. Accompagné de 100 pièces justificatives p. 67—170.

"M. le Prince-Evêque de *Spire* se voit en but à la calomnie d'un Prêtre de son Diocèse, connu sous le nom de J. A. *Englender* — vil imposteur, hypocrite & dissimulé, qui cache sous des dehors de l'honnête indigence une lepre de vices dont il est couvert & dont la croute artificieusement fardée, a sçu en imposer à la credulité du Public par le moyen d'un *Mémoire* imprimé à Strasbourg & publié avec affectation * qui ne dépose que trop clairement des vues méprisables

* *Englender* hatte selbst die Erscheinung dieser abscheulichen Schrift, durch anonymische Briefe im Elsaß und in Deutschland angekündigt. Er hatte Exemplare an merere Buchfürer und andre Kaufleute geschickt, mit der Bitte, solche an die DomHerren von Speier für 1 SchildLouisdor, und an andre für 1 LaubThlr, zu verkaufen. B, (so soll immer das Bruchsaler GegenMemoire bezeichnet werden) S. 3. — Mir kam die Schrift A im Decemb. 1788 zu, mit der Foderung, ich sollte solche wörtlich in die StatsAnz. abdrucken lassen! S.

d'un lâche qui dans la seule intention d'outrager son Superieur, son Bienfaiteur, ne rougit pas de divulguer les méfaits dont il s'est rendu suspect & dont le récit quoique tronqué & présenté dans un faux jour, ne laisse pas de répandre sur son propre caractère & ses moeurs une lumiere qu' il redouteroit, s' il fut moins insensible au mépris de ses concitoyens.

Il est tems de faire tomber enfin le masque et de montrer au naturel ce *hideux personnage*. L' honneur, la dignité de *S. A.* compromis avec atrocité, semblent exiger ce *sacrifice des égards* qu' on a eu jusqu' ici *pour l'ordre sacerdotal* dont l'Abbé se trouve si indignement revetû".

So hebt die Bruchsaler GegenSchrift an. Ich werde aus A und B Auszüge liefern, zur Ausruhe der Leser der StatsAnzeigen von Kriegs- und StatsVorfällen, welche Reiche erschüttern. Freilich werden es nur kleine, zum Teil eckelhafte, schmutzige Begebenheiten eines PrivatMenschen seyn; die aber dadurch eine Art von Interesse erhalten, daß sie einen Bösewicht von wirklich außerordentlicher Art schildern, der, ein Geistlicher! in einer Reihe von nun 23 Jaren, das schändlichste Leben fürte, wegen Hurerei meréremal in Verhör kam, und wegen eines Criminis falsi schon unter SpecialInquisition stand, zulezt aber seinen Unsinn so weit trieb, daß er die Schrift A drucken ließ, worinn er seinen Bischof, einen ReichsFürsten, aufs schwärzeste verläumdete, und diesen dadurch nötigte, den abscheulichen Menschen durch die Schrift B zu entlarven, dessen Lügen actenmäßig zu widerlegen, und dessen Missetaten, die man lange Zeit, um seinen ehrwürdigen Stand zu schonen, vertuschen wollen, durch gerichtliche Beweise, gegen die der Verläumder keinen Mund auftun kan, der Welt zur Schau aufzustellen. Geistlicher Buben von der Art aus dem MittelAlter ist eine Legion: aber Geschöpfe von der Art im J. 1788,

in

in Deutschland! sind, zur Ehre unserer Zeiten, Seltenheiten, und reizen also die Neugier ihrer ZeitGenossen. — Hier nur einiges zur Probe; denn alles zu extrahiren, leidet der Raum nicht.

I. Delicta *Carnis*.

J. A. *Englender*, eines Bauern Sohn aus dem NiederElsaß Speierscher Dioces, studirte, und bekam im J. 1763 einen titre sur le Seminaire Episcopal de Bruchsal. Schon den 20 Aug. 1764 bekam er aus dem Consil. Eccles. Bruchsal. das Zeugnis, "man habe an ihm observirt, daß selbiger, so viel die äußerliche LebensArt betrafe, sehr rud und crud sei, mithin annoch vonnöten habe, sich eine bessere LebensArt anzugewönen" (B, S. 77): dennoch ward er zu Ende des J. 1764 als Vicarius nach Herxheim im NiederElsaß befördert. Hier begegnete dem frommen jungen Manne folgendes Unglück, nach seiner eigenen Erzälung *A*, p. 2:

J'y remplis ces fonctions avec zèle pendant l'espace d'environ 11 mois. Mr. *Mollier*, Curé de *Herxheim*, né en pays étranger, devint jaloux de la confiance que j'acquis dans sa paroisse; il m'inculpa sécrétement auprès de Mr. l'Evêque de Spire d'avoir séduit *Anne-Marie Lauer*, sa nièce. Sur cette délation je fus mandé à l'Evêché. Il n'existoit pas contre moi *la plus légère* présomption du fait grave qu'on m'imputoit: *puisqu'*Anne Marie *Lauer* avoit déjà, dans ce temps, fait inscrire sur les Régistres baptistères de la paroisse de St. Louis à Strasbourg, le nommé *Lange*, originaire de Dibourg en Allemagne. J'ai fait signifier l'extrait baptistère de l'enfant illégitime dont cette fille fut delivrée le 4 *Juill.* 1765. Je fus néanmoins mis dans un cachot au pain & à l'eau, & l'on me fit entendre que j'y resterois jusqu'à la fin de mes jours. Dans une position aussi alarmante j'eus le bonheur de m'évader des prisons après y avoir été détenu pendant l'espace de 6 semaines. De retour en Alsace j'obtins un *exeat*, & fis depuis, en vertu des pouvoirs que feu Mr. l'Evêque d'*Arath* me conféra, les fonctions pasto-

pastorales dans le diocèse de Strasbourg, pendant l'espace de 11 années. Dans cet intervalle *ma bonne conduite* &c. &c.

Der GegenBericht in B, S. 9—12, und S. 78—82, deckt folgendes auf. In Mannheim sagte die Geschwächte, den 19 Aug. 1765, vor dem Protocoll aus: zu ihrer eigenen Schande ... auch zur Bestrafung und Besserung ihres schändlichen fleischlichen Mitbulers, des Kaplans zu Herxheim, J. A. *Englenders*, müsse sie frei und öffentlich bekennen, daß sie schwanger von diesem Kaplan gewesen. Derselbe sei kaum ½viertel Jar bei ihr im Hause gewesen, so habe er seinen frechen Wandel bei ihr verraten, mit Küssen, worüber sie ihn zwar bestraft, aber keine Ruhe von ihm erhalten können; bis er einmal, ungefär 8 Tage vor Allerheiligen, die Zeit beobachtet, daß ihr Herr Oheim und sonst niemand zu Haus gewesen, da sie dann in einem HausVerdruß war, und den * Kaplan *Engl.*, sie trösten wollend, auf sein KaplanZimmer heissen kommen; welches sie aber nicht getan, dahero in der untern kleinen Stub, wo sie war, von dem *Engl.* sei ergriffen, und mit Gewalt von ihm niedergeworfen, und mit diesem Bubenstück mishandelt worden, unter vielem ihrem Rufen und Schreien, aber vergeblich, weil niemand zu Haus war. Da sie ihn nun bedrohte mit Verklagen bei ihrem Hrn. Oheim und geistlichen Rate, habe er ihr geantwortet, solches würde ihr nichts helfen, und niemand würde solches glauben, daß er sie gezwungen; bitte

sie

* Soll wol der heißen, wie das folgende warscheinlich macht: hier ein wichtiger DruckFeler! — Schade überhaupt, daß die Bruchsaler Schrift voll actenmäßiger Warheit, so gar schlecht, incorrect, und übel stylisirt, gedruckt ist: da hingegen *Englenders* SchmähSchrift sauber gedruckt, und sehr gut französisch ist. So gar in dem oben extrahirten Protocoll kömmt S. 78, Z. 7 von unten, ein DruckFeler (Julii für Junii) vor, über den ein Zungendröscher die Authenticität des ganzen Protocolls anfechten könnte. S.

sie um Gottes willen still zu schweigen; er wolle im Fall ihrer Schwängerung schon für sie und das Kind sorgen, daß es niemand erfare ꝛc. Den 3 Jul. sei sie in Strasburg von einer Tochter entbunden worden. 4 Tage nach ihrer Entbindung, wäre der Kaplan selbst nach Strasburg gekommen, und habe das Kind bei einer Tag'önerin zur Kost und Verpflegung verdungen, unter dem Vorwand, er sei ihr BeichtVater, und wisse alle Umstände, wer der Vater des Kindes sei ꝛc. Ihr, der Mutter, habe er schon zu Herxheim, bei ihrer Abreise, 18 laubThlr. zu des Kindes und ihrem Unterhalt im KindBett gegeben; wovon sie ihm aber in Strasburg 3 laubThaler wieder zurückgeben müssen, um wieder nach Herxheim zurückreisen zu könnnen. Ein par Wochen nach ihrem KindBett sei sie über Speier gereiset, allwo sie des Officials Magd die Sache erzält, und zum Besten des *Englenders* alles geläugnet, welches sie aber dermalen bereue und widerrufe. — Diese Sünde sei von ihnen beiden mermalen, und zwar ungefär 4 oder 5mal, und gemeiniglich unter Zwang des Kaplans, widerholt worden; auch sei es von ihm nie im Rausch, sondern allzeit nüchtern, immer bei Tag, nur einmal bei der Nacht in seinem Zimmer, da er an der Colique krank lag, geschehen"

Nicht der Pfarrer *Mollier* gab den Sünder an; sondern der vorige Bischof von Speier, Cardinal von *Hutten*, ließ durch den Pfarrer *Brunck* in Lauterburg, an Ort und Stelle Nachricht einziehen. Der Kaplan ward, um das öffentliche Aergernis zu vermeiden, ins Seminarium zurückberufen. Was *Brunck* den 16 Jul. einberichtet hatte, ward den 27 von Strasburg her, und noch mer durch das Verhör der Geschwächten in Mannheim vom 19 Aug., bekräftiget. Der im KirchenBuch als Vater angegebene Student l'Ange (Engel, warscheinlich apokopirt von Englender), wollte sich nirgends finden. Noch sagten 4 Zeugen den 27 Jul. eben so aus, wie nachher die Geschwächte. Aber *Englender* läugnete im Seminario alles rud und crud. Er war

hier

hier durchaus nicht in einem cachot au pain & à l'eau; also wars ihm leicht zu — entfliehen. Der Cardinal hielt nicht für ratsam, ihn zu verfolgen. Der Sünder irrte hie und da herum, und drohete in der Verzweiflung, zu — apostasiren. Dieses neue Scandal zu verhüten, verwilligte ihm der Cardinal den 17 Oct. 1765 *Dimissoriales*.

Gleichwol blieb er in der Strasburger Dióces, und war vom 27 Nov. 1765 bis Jul. 1776, an nicht weniger, als 12 Orten, Kaplan: denn kein Pfarrer konnte es mit dem Menschen aushalten. Endlich ward er den 6 Febr. 1777, durch das Officialat in Strasburg, aus der Dióces verwiesen, und ihm alle geistliche Functionen untersagt.

Den 29 Aug. 1777 erhielt er von dem Vicariat in Speier sicheres Geleit, um wo möglich seine Unschuld in besagter schmutziger Sache zu erweisen, und stellte sich im Seminario zu Bruchsal ein. Den 17 Aug. 1778 ernannte ihn der FBischof zum Kaplan in Dahn (B, S. 89), aber nur auf 1 Jar; auch sollte er sich vorher examiniren lassen, und unter der Aufsicht des Pfarrers zu Dahn exercitia halten, um den klerikalischen Geist zu versammeln. Die edle Absicht des FBischofs war, "diesen müssigen Geistlichen durch Uebersezung in Standesmäßige ArbeitsVerrichtungen wiederum in Ordnung zu bringen... dahero von der weitern Untersuchung seines vorigen Betragens annoch abstrahirt wurde" (*Protoc. Ref. Eccl.* B, S. 91). Aber *Engl.* ist so unverschämt, und schreibt A, p. 7: cette commission de Vicaire... équivaloit sans doute à un *jugement d'absolution*; er nennt es gar nachher un temoignage public de son innocence, vergl. mit p. 14.

Aber schon im Sept. 1779 brachte der Pfarrer zu Dahn Klagen ein gegen seinen Kaplan *Engl.*, daß dieser ihn mit täglichen Verdrießlichkeiten martere, in Gegenwart Zeugen solche Schand- und SchmähWorte gegen ihn und die Seinigen ausstoße, die er sich auf das Papir zu setzen sich schäme, auch die Ruhe seines Hauses störe, und den

Pfarr-

PfarrKindern große Aergerniß gebe (B, S. 94). — Im Nov. 1779 berichtete der dortige zur stillen Untersuchung der Sache angewiesene Dechant, daß durch dessen Zwistig- und Uneinigkeiten, Hadern und Zanken, das Publicum bis in die Hölle hinunter geärgert werde, daß es also sehr ratlich sei, diesen Kaplan von Dahn zu entfernen (Ebendas.). — Und ein anderer Pfarrer berichtete zu gleicher Zeit an das geistl. Referendariat, der Kaplan *Engl.* quäle den Pfarrer bis auf den Tod; richte den ganzen Tag nichts als Uneinigkeit im Hause an; gebe einen Advocaten unter den einfältigen Bauern ab, und schwatze ihnen das Geld ab, prale auch mit Processen, die er schon gegen den FBischof gewonnen, und drohe schier allen mit Processen; das unter dem Publico gestiftete Aergernis sei nicht zu beschreiben: also bäte man den FBischof, die Sachen gerichtlich untersuchen zu lassen ꝛc. ꝛc. (Ebendas.)

Weg mußte also *Engl.* Im Elsaß war keine Kaplanei vacant; auch wollte in der ganzen Provinz kein Pfarrer den allgemein übel berüchtigten Menschen annemen: also wurde er nach Harthausen versetzt. Hier konnte man ihn in der Nähe beobachten: also hatte *Engl.* keine Lust dazu. Warum? — hier ist seine lügenhafte Erzälung A, S. 10 folgg.:

Le presbitère de *Harthausen* étoit une maison décriée par l'inconduite des deux nieces du Curé. *Harthausen* est d'ailleurs Situé dans les terres de M. le Prince-Evêque, à la distance d'une lieue seulement de *Spire* où se trouvoit pourlors l'Officialité; & le Receveur du Baron de *Waldenbourg* à *Dahn* m'avoit appris que la nommée *Gescheider*, Chanteuse à la cour de Bruchsal, avoit dit que, lorsque je serois dans les terres du Prince-Evêque, l'on me mettroit dans un endroit où je ne verrois la lumière de ma vie. Ces différentes considérations ne me permirent pas de douter, que ma translation ne fût un piège qu'on me tendoit pour assouvir la vengeance du Pr. Evêque, en achevant de me perdre. Je lui présentai successivement 3 requetes

quêtes pour le supplier de me laisser continuer mes foncti-ons de Vicaire à *Dahn*.

Nun rückt er ein Schreiben des Secret. *Mählers* vom 27 Maj. 1780 ein, worin vielleicht die wichtigste Stelle ist: Soyez assuré que la station de *Harthausen* est la *meilleure pour vous*. (Ueber diesen Ausdruck spaßt der züchtige Kaplan S. 14: étoit-ce dans ce sens que sur les requêtes par lesquelles je lui (au Pr. Evêque) exposois que le presbitère de *Harthausen* étoit un lieu de *débauche*, il m'a fait repondre que la station de *Harthausen* étoit *la meilleure pour moi?*). Là vous pourrez dans la *proximité mettre vôtre innocence au jour* par votre conduite. - - ". *Engl.* fårt fort:

Je me vis forcé de me rendre à *Harthausen*.... Je remarquai d'abord que le desordre qu'on m'avoit dit regner dans le presbitère, n'étoit que trop réel. L'ainée des deux nieces du Curé avoit à la verité été obligée de quitter les terres du Pr. Evêque avant mon arrivée à *Harthausen*; mais elle revenoit de temps en temps en secret à la maison curiale, & *la cadette étoit déjà enceinte, lorsque je suis venu chez ce Curé, vû qu'elle* accoucha peu de temps aprés mon arrivée. Je présentai encore successivement deux requêtes au Pr. Evêque pour le supplier avec instance de me retirer de cette maison: mais ces deux requêtes furent aussi infructueuses que les trois premières. J'insistai en instruisant le Pr. Evêque du desordre que j'avois remarqué. J'appris depuis que le Pr. Evêque avoit fait condamner le Curé de *Harthausen* à une amende de 500 *fl.* Ce Curé avoit peu auparavant été obligé de remettre comptant & en obligations une somme de 1200 *fl.* à sa niece ainée, qui s'est ensuite retirée avec ces deniers & ces obligations à *Landau* où elle a demeuré quelque temps.

Und noch einmal p. 13: Je ne m'étois rendu à *Harthausen* qu'avec une extrême répugnance; j'avois fait mes efforts pour sortir du presbitère de ce lieu; *la niece cadette du Curé étoit déjà enceinte lorsque j'y suis arrivé* & j'avois instruit le Pr. Evêque de la conduite scandaleuse que cette fille & sa soeur menoient dans la maison curiale...

In

In der Folge behauptet er, man habe dem Oheim der beiden luderlichen Nichten, als einem deutschen Pfarrer, durchhelfen, ihn aber, als einen Franzosen, aufopfern wollen 2c. 2c.

Nun aber der GegenBericht S. 22 folgg.! *Englender* lügt, 1. daß das PfarrHaus in Harthausen wegen der üblen Auffürung der beiden Nichten verschrieen gewesen. Der Pfarrer *Achten* war ein guter Mann, nur klagten seine Kapläne über seinen Geiz. 2. daß die älteste Nichte noch vor *Englenders* Ankunft das Land räumen müssen; und 3. daß die jüngere schon bei seiner Ankunft schwanger gewesen. *Englender* kam zu *Achten* gegen den Jun. 1780. Die ältere Nichte war schon an den Apotheker in Haßloch verheiratet; die jüngere war noch im Hause, und bis dahin unbescholtenen Wandels. Aber den 9 Oct. 1781 schrieb der Schullerer in Erfurt, *Achten*, an den FBischof nach Bruchsal (B, S. 95):

.... Es sind 4 Jare, daß ich auf Verlangen meines Bruders, des Pfarrers zu Harthausen, eine meiner Töchter, um ihm die Haushaltung zu füren, hinausbrachte. Vor ungefär $1\frac{1}{2}$ Jaren hatte er einen Kaplan, Namens *Englender*, welcher jetzt zu Jöhlingen Kaplan ist. Dieser bösartige Priester suchte Tag und Nacht, wie er mein Kind zu Fall brächte. Meinem Bruder, da er dessen schärfste Aufsicht vermerkte, sagte er ins Gesicht, wenn er auch der *Argus* wäre, sollte er dennoch seine Base nicht genug hüten können. Er hat seinen bösen Endzweck erreicht, er hat sie geschwängert. Da sie ihre Schwangerschaft ihm entdeckte, und fragte, was sie nun in diesem ihrem Unglück, worein er sie versetzt, anfangen sollte? gab er diesen bösen Rat: sie söllte zu ihrem Schwager dem Apotheker nach Haßloch gehen, sich von ihm die Frucht abzutreiben etwas geben lassen, oder sich bei ihrer Schwester der Apothekerin so lange bis zu ihrer Niederkunft insgeheim aufhalten, und sodann das Kind der Apothekerin, als wenn selbige es bekommen hätte, unterschieben, und wie er seine SündenRolle noch weiter gespielet hat. Meine Tochter, die Geistlichkeit zu schonen, begab sich nach Heddernheim, einem KurMainz. DomPropsteilichen bei Frankfurt am Main gelegenen Orte, allwo der AmtsVerweser *Brückner*

 heißet,

heißet, hielt dort ihr KindBett, und hat bis Dato, weder pro defloratione, noch pro alimentatione, etwas erhalten können. Ja was noch mer ist, er läugnete, da Deflorata vor ungefär 9 Wochen mit ihrem Bruder zu Jöblingen bei ihm war, die böse Tat ganz und gar; und ging seine Malice so weit, daß er, statt ihr was zu geben, selbige in dem Pfarr-Hause daselbst, in Gegenwart Hrn. Pfarrers, Amtmanns, und Domestiquen, mit Füßen getreten, und mit Fäusten tractirt hat: wie von allen diesen Vorgängen Hr. Pfarrer und Hr. Amtmann zu Jöblingen sowol [des ersteren Bericht ans Vicariat vom 31 Aug. 1781, steht hier S. 101—103], als der Hartbauser Pfarrer, jeder vor seiner Behörde, ihre ... Berichte, wenn es ... befolen würde, Pflichtschuldigst abstatten werden.

... Es gehet dahero mein ... Bitten an Ewr., Höchstdieselben wollen sich doch meiner und meines Kindes erbarmen, und diesen Gott- und Ehrvergeßnen Priester, qui vere inutile terrae pondus est, durch Dero nachgesetztes GeneralVicariat, samt meiner Tochter, auf einen gewissen Tag, ohne ihm die Ursache, warum, zu eröffnen, vorfodern lassen, um ihn zu confrontiren, und sodann, nach Eingeständnis seiner bösen Tat, andern Geistlichen zum Schrecken und Beispiel, nachdrucksamst bestrafen, und ihn dahin condemniren, daß er seine filiam naturalem selbst nären müsse....

Und der Pfarrer *Achten* schrieb an das Vicariat, den 13 Dec. 1781 (B, S. 97—100):

... Nach diesem hat sie [die BrudersTochter] 1 Jar als Köchin bei mir gestanden, aber solches Herzleid empfunden, desgleichen ich nicht beschreiben kan, indem das Unglück hatte, den *Englender* zum Kaplan zu bekommen. Dieser Asmodaeus lief sogleich dieser Person auf dem Fuß nach, und wo sie nur war, war er auch. Ich bezeigte einen Unwillen, und gab ihm zu verstehen die gnädigste Bischöfl. Verordnung, daß die Kapläne nicht sollen ohne dringende Not zu den Domestiquen gehen: aber surdo cantabam; er sagte mir ins Gesicht, wenn ich auch noch so wachsam wäre, so sollte ich doch nicht wachsam genug seyn; er sei ein Franzos, folglich gegen das Geschlecht freundschaftlich: worauf meinen Unwillen nachdrucksamer bezeigte, worauf er in die größte Raserei kam, anfing, mich mit entsetzlichen Worten zu schelten, und mit

Tod

Tod bringenden Instrumenten zu schlagen. Er war so rasend, daß mich vor ihm 4 Wochen lang verschließen mußte, weilen ein Unglück von dem lasciven furibunden Menschen befürchtete ... Sie [die Nichte] schickte ich fort, um weiters Uebel zu verhüten, ohnwissend, daß sie von dem gottlosen Menschen schon angefürt sei ... Sie ging von mir zu ihrer Schwester auf Haßloch, um Abschied zu nemen, der sie aber offenbaret, daß sie von dem *Engl.* geschwängert sei, mit fernerm Ausdruck, daß dieser HöllenHund, ein BettelKerl, ihr und dem Kinde doch nichts geben könnte, auch keinen Gott hätte, indem er einsmals ab actu fornicationis geraden Wegs in die Kirche gegangen, und Meß gelesen hätte. ... Etliche Monat nach ihrer Niederkunft zu Heddernheim, lag das Kind in der PfarrScheuer zu Harthausen, mit einem Brief an mich: ..... "dem verlogenen HöllenTeufel, welcher keinen Gott hat, auf Jöhlingen das Kind zu überbringen, fürchte, es möchte ums Leben kommen; wollte also die Sorge mir weiters übertragen". Da ich nun dieses Kind allbereits 10 Wochen lang, wöchentlich mit 1 fl. 24 Xr., versorge, ich aber keineswegs dasselbe zu ernären schuldig, wodurch der Mensch in seinem unzüchtigen Leben persoveriren könnte, er würde dergleichen noch mer anstellen, andre können sie ernären: als bitte, ... daß der *Engl.* mir meine bisherige desfalls gehabte Kosten refundiren müsse. Es darf niemand zweifeln, daß er nicht der Vater sei; dann er ist es gewiß, und ist das Kind sein lebendiges Contrefait. Der lüderliche Mensch hat mich nicht allein um meine Gesundheit gebracht, sondern ohnehin schon mich in so viele unverantwortliche Kosten gesetzt. ...

Ebenders. Pfarrer *Achten* schrieb an das Vicariat, den 8 Jan. 1782:

... An dem angegebenen Vater des Kinds ist um so weniger zu zweifeln, ob er sich schon mit einem Eid erfrechen würde: peccator, cum in profundum venit, contemnit. Was sollte meine Base veranlassen, diesen Menschen als den waren Vater des Kindes anzugeben, wenn er es nit wäre? Sollte sie jenen verschweigen wollen, durch den sie wieder samt dem Kind dürfte zu Ehren gebracht werden, und wo dieses nit, doch gewiß sich wenigstens den Unterhalt für das Kind versprechen könnte? Aber nein, sie bleibt auf dem wa-

ren Väter, und hat hauptsächlich diese Absichten, wenn er nicht im Stand ist, sein Kind zu ernären, daß er so gezüchtiget werde, damit er inskünftig keine Person mer für ihr LebTag unglücklich mache, und dergleichen arme Kinder mer in die Welt setze. Sein böser Charakter ist zu diesem gefaßt, und verläßt sich auf das si fecisti nega. Dann zu dieser SchandTat soll er sie, nach ihrer Aussag, gleichsam gezwungen und genötiget haben; er habe sie in ihrem Zimmer, da sie auf dem Bett gelegen, überfallen, mit diesen Reden, sie solle nur seines Willens seyn, sonst sie ihre Sache immer schlimmer machte, und mit solchen verstellten Geberden, daß sie sich gefürchtet, und gleichsam genötiget seines verfluchten Willens worden wäre; ihr auch versprochen und gesagt, daß er bald eine Pfarrei bekäme, wo sie alsdann järlich die halbe Revenüen der Pfarrei haben solle. Bitte also nochmalen, und zwar inständigst, da warhaft kein andrer als der *Engl.* der Vater des Kindes ist, mich von der Besorgung des Kindes zu entbürden . . . inzwischen aber einen Arrest, wo der *Engl.* als Kaplan in Diensten steht, zu legen. . .

Engl. lügt weiter (s. oben S. 190 und 191), 4. der Pf. *Achten* sei in eine Strafe von 500 fl. verurteilt worden, und 5. habe seiner ältern Nichte 1200 fl. auszalen müssen. — War ists, wie *Engl.* merkte, daß der Pfarrer seine SchwängerungsGeschichte beim Vicariat angeben wollte; wollte er ihm zuvorkommen, und erhob eine Klage gegen ihn wegen Nachläßigkeit im Amte 2c. Die Klege ward angenommen: aber die Zeugen, die *Engl.* selbst aufgerufen hatte, widersprachen allen seinen giftigen Beschuldigungen; der Pfarrer ward völlig losgesprochen, das Vicariat verurteilte den *Engl.* in alle Kosten, und bat den Bischof, ihn von Harthausen wegzutun. (B, S. 24).

Er kam als Kaplan nach Jöhlingen. Noch war das Vicariat mit seinen Untersuchungen über die Harthäuser Historie nicht fertig, als schon neue Klagen kamen. — Den 16 Aug 1781 fiel der ärgerliche Auftritt in Jöhlingen, zwischen *Engl* und seiner Geschwächten vor (oben S. 192). — Im Novemb. klagte die Gemeine von Wöschbach

(einem

(einem Filial von Jöhlingen), *Engl.* versäume sein Amt, besuche verdächtige Häuser, erlaube sich alle Arten von extravagances indécentes à l'autel, ärgere die Jugend in der KinderLere, indem er den jungen Mädchen von VogelNestern vorsage ꝛc. — Um eben die Zeit klagte die Frau des Sohns vom Schulmeister *Vorbach*, beim Vicariat, *Engl.* suche sie durch allerlei schmuzige Anträge zur Lüderlichkeit zu verfüren: wie sie mit ihm allein im Weinberg gewesen, habe er ihr so heftig zugesezt, daß sie alle mögliche Mühe gehabt, seinen Angriffen zu widerstehen. Das Vicariat ließ die Sache gerichtlich untersuchen; dennoch kam der Bösewicht wieder blos mit einer *retraite aux Capucins* ab. (B, S. 25).

Hier bei den Capucinern stellte er sich fromm, und heuchelte herzliche Reue. Also —, ward er schon im Nov. 1781 wieder Kaplan zu Odenheim; doch befal das Vicariat dem dortigen Pfarrer *Zangrandi*, alle Monate von *Englenders* sittlichem Betragen einzuberichten. Den 23 Aug. 1782 bat der Pfarrer, ihm seinen Kaplan abzunemen, weil seine PfarrKinder kein Zutrauen mer zu solchem hätten, vermutlich weil sie sein anderweitiges Betragen erfaren hätten (B, S. 104). Den 25 Jan. 1783 meldete er, alles Zutrauen sei völlig weg, sein voriger schlechter Charakter sei der ganzen Gemeine bekannt; durch das leztere Urteil, welches ihn ad Exercitia verwiesen, sei die Gemeine in ihrem Mistrauen gestärkt worden, niemand wolle mer seinen BeichtStul betreten.

Was sollte das Vicariat mit dem incorrigiblen Menschen machen? Als Kaplan wollte ihn niemand mer, PriesterFunctionen durfte man ihn nicht mer verrichten lassen, auch ins Seminarium konnte man ihn nicht gut aufnemen. Also ward den 4 Febr. 1783 beschlossen, ihm die Approbation abzunemen, und ihn platterdings nur zu Versehung der FrühMesse auf Rauenberg, ohne alle SeelSorge, zu verweisen, wo den übrigen Kaplänen aus den Rauenberger FrühM. s. Gefällen 40 fl., dem Pfarrer aber für Kost 150 fl. ab-

gereicht werden sollten. Der Pf. *Baader* zu Rauenberg protestirte den 11 Apr. höchlich dagegen, und bewies dem Vicariate, er — der unter andern eine junge Schwester im Hause habe — könne den *Engl.* weder als Kaplan noch als Kostgänger, um was immer für ein KostGeld, annemen: "*Engl.* habe sich durch seine Standeswidrige Auffürung selbst so gebrandmarkt, daß er nicht allein dem öffentlichen Rufe nach, keine Approbation mer verdiene, sondern vielleicht von jeder priesterlichen Verrichtung dürfte ausgeschlossen bleiben ... Er sei *notorie infamis*, und müsse wegen so oft wiederholter und schreiender Fälle als *incorrigibilis* angesehen werden; worüber alle Pfarrer, bei denen er gewesen, auf Begeren ihm, dem Pf. *Baader*, den hinlänglichsten Beweis aus der betrübten Erfarung würden liefern können. Ein jeder HausVater sei ja im Gewissen verbunden, sein Haus von einem solchen Uebel zu verwaren" 2c. 2c. (B, S. 108 und 28).

War, blos nach diesen Vorgängen, der FBischof nicht berechtiget, nicht verpflichtet, "de faire enfermer un *Monstre* dont les traces furent toujours marquées des plus horribles méfaits"? Dies geschah endlich den 19 Mai 1783, aber wegen eines neuen Verbrechens (s. den folgenden Abschnitt). Den 1 Apr. 1784 kam er wieder frei, doch nicht aus dem Seminario. Im Febr. 1786 supplicirte er um das Beneficium zu Pfauhausen, erhielt es auch, verbat es sich aber gleich darauf wieder (s. Abschn. III).

Uebrigens hatte *Engl.* im J. 1776, allem Ansehen nach, von dem Pfarrer *Träßler* in Dieffenbach, eine Tracht Schläge erhalten, und war darüber, statt gesuchter Genugtuung, vom Strasburger Officialat aus der Diöces relegirt worden (B, S. 84). — Im Jul. 1786, wurde er, pour causes vraiment *indécentes*, mit Schimpf und Schande aus einem WirtsHause in Belfort gejagt. Der Bischof von Basel verbot ihm daher das Messelesen in Colmar (wo er sich damals seines neuen Processes wegen aufhielt), B, S. 61.

II.

II. Crimen *FALSI*: A, p. 15—25; B, S. 30—25, und 109—150.

Den 24 Aug. 1781, stellte *Engl.* dem Juden *Koppel* Levi in Bruchsal eine Verschreibung auf 46 fl. für schwarzes Tuch aus, die er bis zum 26 Maj. 1782 in 3 Terminen zalen wollte. Er zalte nicht. Den 7 Dec. klagte der Jude beim Vicariat: 3mal wurde *Engl.* zur Zalung angewiesen, ohne daß er nur eine Antwort gab. Endlich den 6 Febr. 1783 producirte er eine hebräische Quittung von dem Sohne des Juden, der zufolge er bereits 41 fl. abbezalt hätte, und nur noch 5 fl. schuldig wäre, welche er gerichtlich deponirte. Den 15ten Febr. erklärten die Juden diese Quittung für falsch; dafür erklärte sie auch Hr. Prof. *Jung* in Heidelberg, den 21 Apr. (B, S. 114). Der Jude erbot sich zum Eide: wie es den 8 Apr. dazu kommen sollte, stand *Engl.* ab, und erbot sich, die 46 fl. sowol, als die GerichtsKosten, zu bezalen.

Die SchuldenKlage war also abgetan: aber damit war *Engl.* nicht rein; das Vicariat, das indessen sorgfältige Untersuchungen angestellt hatte, lud ihn also den 6 Maj vor. *Engl.*, der damals noch in Odenheim war, entsigelte das Decret nicht einmal (S. 114): doch den 19ten erschien er, und ward ins Seminarium gewiesen, in ein eignes Zimmer, aber kein cachot, noch weniger ein cachot souterrain. — Schockweise bringt hier *Engl.* Lügen, erhebliche und unerhebliche, vor; die GegenSchrift zeigt S. 35 aus dem Augenschein und der Natur der Sache, daß es die dummsten Lügen sind. Er ging sogar indessen, wie er schon in Inquisition war, in die Stadt, las Messe rc., welches aber natürlich nachher abgestellt wurde. Die Verhöre wurden mit ihm den 26 Maj, 4, 6, 7, 11, 18, 23, 26 Jun., und 4 Jul. abgehalten: seit dem 4 Jun. hatte er sich ganz unbedingt in die SpecialInquisition eingelassen, alle Protocolle wurden ihm jedesmal vorgelesen, von ihm reaffirmirt, und unterschrieben. Schon hatte er 62 Artikel der SpecialInquisition willig beantwortet: beim 63sten erklärte er den 11 Jun., er gebe weiter keine Antwort, ehe die [verwor-

fenen] Odenheimer Zeugen eidlich abgehört worden wären. Das Gericht brauchte ZwangsMittel; der Inquisit appellirte, und declarirte seine Persistenz zum leztenmal den 4 Jul.

Unter dem 3 Jul erging das InhibitorialDecret des Mainzer Metropoliten, wodurch dem Official die Acten abgefodert wurden. Den 10ten Jul. ging von dem Vicariat in Bruchsal, ein weitläuftiger starker Bericht (S. 131—138), nach Mainz ab. Vorzüglich wird darinn "die geflissentliche Vermengung der Rechtskräftig abgeurtelten CivilSchuldFoderungs-KlagSache, mit dem hiernächst von Amts wegen pto *Falsi* wider ihn gepflogenen InquisitionalVerfaren", bemerklich gemacht; und gemeldet, man würde dem ungeachtet wider den Inquisiten in contumaciam vorschreiten.

Unter dem 4 Aug. verschaffte sich Inquisit durch Notarium und Zeugen ein grundfalsches Certificat, daß er in seiner Gefangenschaft unmenschlich behandelt würde (S. 43: Schade, daß sich dieses Certificat nicht abschriftlich findet). — Den 12 Aug. überschickte Inquisit die zu Mainz förmlich ausgefertigten Compulsoriales, durch den Notar. *Chesfion*: aber das Vicariat gab sie dem Notar zurück, weil solcher "bei den dahiesigen Dikasterien nicht recipirt wäre". Den 19 Okt. durfte er in der RitterStiftsKirche Messe lesen.

Den 1 Apr. 1784 erschien Extractus Protocolli *Iudicii Metropolitici Moguntini*, in causa appellationis Spirensis *Englender*, Sacellani in Odenheim, contra Judaeum *Koppel* et filium eius *Leser Levi*, pto debiti [aber davon war gar nicht mer die Rede, diese CivilSache war abgetan, *Engl.* war wegen criminis *falsi* unter SpecialInquisition]. Decretum, quatenus procurator *Dill* docuerit, Appellantem *jam per annum incarceratum* esse [seit dem 20 Mai erst, war er im Seminario; und incarcerirt war er indeß nur 11 Tage, nach dem 11 Jun., gewesen!], & destitutum necessaria libertate ad agendum: fiat pto relaxationis arresti, quod iuris; pto competentiae autem dimittitur Appellans praeprimis ad Reverendissimum Dnum

Ordi-

Ordinarium Spirensem". — Das Vicariat gehorchte: der Inquisit *Engl.* genoß seitdem Kost, Kleidung, und Sporteln, wie jeder andre Bewoner des Seminars, der weder Inquisit, noch Pénitent, war; außer daß er nicht aus dem Seminario durfte. Seine eigene und anderer Quittungen stehen hier S. 145 – 150.

Wegen der Folge finde ich eine Lücke in den Acten. Der Inquisit füllt sie (A, S. 25 folgg.) auf folgende unbegreifliche Weise aus: "Le *Pr. Evêque* de *Spire*, ayant été instruit que ce tribunal [l'Officialité du Métropolitain de Mayence] alloit incessamment rendre un jugement definitif, chercha à prévenir les suites des longues & cruelles persecutions qu'il m'avoit fait souffrir. Le 4 *Fevr.* 1786, il me fit proposer un benéfice simple à *Pfauhausen* dans ses terres qui sont du diocèse de Constance". Wie? — einem so abscheulichen Menschen, einem Inquisiten, noch vor Ausgang seines CriminalProcesses, ein geistliches Benefiz geben?....

III. Inquisit *Englender* in der Audienz beim FBischof, 6 Febr. 1786.

„Extr. Prot. *Referend. Eccl. int.*, d. 8 *Febr.* 1786 (Bericht des Geistl. Rat *Mählers*, B, S. 154):

"Nachdem der Priester Adam *Englender* den Sterbfall des Beneficiaten zu Pfaubausen, Phil. *Eberhard*, durch den Geh. Rat *Schmitt* erfaren: so bat er diesen, ihn Celsmo zu dem erledigten Beneficio zu empfelen. Da dieses nun geschah; so haben Se Hochfl. Gn. dem gedachten Priester die Gnade getan, das Beneficium zu Pfaubausen zu conferiren. Als aber der Priester *Engl.*, mittelst schriftlicher Vorstellung, seine Reue äußerte [und lieber eine Pfarrei im französischen Gebiete haben wollte, s. seine BittSchrift an den FBischof vom 5 Febr., B S. 152]: so ließen Celsmus ihn zu sich kommen, verwiesen ihm, in Beiseyn des Geistl. Rats *Mähler*, väterlich und in höchster Güte, seinen WankelMut, stellten ihm mit Liebe vor, die von verschiedenen Orten in der Diöces gegen

 ihn

ihn angebrachte Anzeigen, seine üble Auffürung betreffend, sein zeitheriges unregelmäßiges Betragen im Seminario, ermanten ihn nachdrucksamst zur Besserung, mit Vorstellung der üblen Folgen, so daß er sich weinend und betroffen gestellt: weswegen Celsmus ihn zum Stul gefürt, und haben sitzen lassen. Nach dem entließen ihn Celsimus von sich, und überließen seiner vollkommenen Freiheit, das Beneficium anzunemen oder nicht. Worauf derselbe den Tag darauf (7 Febr.) zu Celsm. kam, und erklärte, daß er das erledigte *Beneficium* zu Pfaubausen gar gern anneme, und versprach, hinfüro sich wol aufzufüren; auch zugleich folgenden Revers, in Betreff seines gehabten Tituli Seminarii Eppalis, als novo titulo sufficiente provisus, & ex Dioecesi dimissus, eigenhändig von sich stellte.

[Der Revers steht, S. 157].

Celsmus ließen hierauf demselben die Ausfertigung der Collation gedachten Beneficii durch den Geistl. Rat *Väbler* zustellen, und ihn fragen, ob er begere, daß Celsmus ihm auch die Erlaubnis Sr. kgl. Maj. von Frankreich zur Antretung seines in Deutschland gelegenen Beneficii bewirken möge? Worauf er, in Gegenwart des Hrn. *Gönner*, Regenten des Seminarii, erklärte, er begere dieses nicht, er wolle sich unverweilt, ohne ferneres zu seinem Beneficio begeben.

Auch ist ihm freigestellt worden, sein Beneficium data occasione mit einem andern auch in einer französ. Diöces gelegenen zu permutiren, wozu Celsmus ihren Consens zu erteilen gnädigst versprachen. Celsmus schenkten ihm hierauf, nebst der Bezalung der KanzleiGebüren für die Ausfertigung der Collation ad 3 fl. 15 Xr., 12 fl. ex priuato, u. wiederum 12 fl. ex massa piorum corporum, u. entließen denselben in höchsten Gnaden.

So sagt ein Geistl. Rat aus, und gibt seine Aussage feierlich zum Protocoll eines FBischöfl. geheimen KirchenRats! Inzwischen (schon den 7 Febr. 1786), ließ *Engl.*, einen vermutlich betrunkenen Notarius, *Chession*, samt 2 Zeugen, einem Tischler und einem Musikanten, zu sich kommen, und ein Instrument aufsetzen (A, p. 26-28, französ.; und deutsch in extenso B, S. 155-158), das niemand ohne Schaudern lesen wird: Es fängt an: "Ich unterschriebener, offen geschworner kaiserl. Notarius certificire

Kraft

Kraft dieses gegenwärtigen" .... Nun certificirt er, daß *Engl.* vom 19 Maj 1783 bis zum 6 Febr. 1786, im grausamsten Gefängnis bei Wasser und Brod eingekerkert gewesen, wegen einer Schuld von 46 fl., die der Jude *Koppel*, der schon einmal Diebstals wegen am Pranger gestanden, ihm 2mal abgefodert hätte. ... Nun das HauptCertificat wegen der Pfauenhäuser Sache:

Den 4 Febr. 1786 hat der Hr. Ordinarius Spirensis, durch seine geheime geistliche Räte, Namens *Schmitt* und *Mähler*, Exjesuiten, item durch Caspar *Gönner*, Exjesuiten, Director Seminarii, auch Michaël *Castelliz*, Exjesuiten, Subdirector Seminarii Spirensis, dem Hrn. *Engl.* die Proposition machen lassen, ob er nicht wolle ein Beneficium simplex in dem Dorf Pfauhausen bei Stuttgard, Dioeceseos Constantiensis, annemen? Er antwortete, daß er sich ad curam animarum applicirt; auch habe er nichts begangen, welches ihn untauglich hiezu machen könnte; sein Hochwürdigster Hr. Ordinarius wolle die Gnade haben, ihn auf eine wirklich vacante Pfarrei des Bistums Speier zu ernennen; angesehen, daß er zu Bruchsal allbereit 3 Jar unschuldiger Weis eingekerkert gewesen, mit Hunger und Durst sei behandelt worden; man habe ihm auch, Kraft seines tituli clericalis järlich ad 300 fl., keine Kleidung gegeben, und ihn verschändet; er begere pro reparatione honoris et famae, in parte Alsatica Bistums Speier placirt zu werden. Dieses Begeren habe ich, Notarius, den 5. Febr. a. c. dem Hrn. Bischofen von Speier ad requisitionem Sacellani selbst zugestellt.

Allein den 6 Febr. hat besagter Hr. Ordinarius abermal bei Hof ihm, Kaplan *Engl.*, durch die obbemeldte Exjesuiten die Proposition von Pfauhausen iterato machen lassen, welches er Kaplan nochmalen abgeschlagen, sagend, er habe die größte Ursach, Deutschland zu perhorresciren, und begere in seinem Vaterland versorgt zu werden. Zufolg haben diese Exjesuiten den Kaplan *Engl.* an dem Arm ins Cabinet des Fürsten gefürt: und weil er wieder protestiret, in Deutschland zu bleiben, sagte ihm der Fürst, das Beneficium zu Pfauhausen, järlich 300 fl. tragend, gelte in vim tituli sui clericalis; er wäre ihm järlich nicht mer als 300 fl. zu geben schuldig. Er Kaplan antwortete, diese Summe wolle

er

er im Elsaß beziehen. Hierauf nam ihn der Fürst am Arm, schlenkerte denselben mit Beihilf des Geh. Rats *Mähler* in dem Cabinet herum, stieß den Hrn. Kaplan an die Stirne, schlug ihn mit der flachen Hand auf den Arm, und warf ihn aus Zorn, durch Beihilf des *Mählers*, zu Boden, ließ ihn wieder aufheben durch seinen Kammerdiener *Welzhofer* Exjesuiten, fürte ihn vor einen großen Spiegel, und rief mit Spott und Hon dem Kaplan zu: siehe du, Franzos, Colmarer Kopf, wie du aussiehest! Hierauf fiel er, Hr. *Engl.*, in eine Ohnmacht, der Fürst rief geschwind noch einen andern Kammerdiener, nomine *Köthensee*, und befal, man solle ihm aderlassen, welches aber nicht geschehen; sondern der Fürst nam ihn mit Gewalt an dem Arm mit Beihilf des *Mählers* und *Welzhofers*, und stauchte ihn auf einen Stul.

Nachdem sich der Hr. Kaplan wieder erholet, hat der Fürst, in Gegenwart obbemeldter Exjesuiten und KammerDiener, durch den *Mähler* dem Hrn. *Engl.* folgenden Revers vorgelegt, sagend, wenn er ihn nicht ab- und unterschreibe, so werde er ihn gleich durch seine LeibGarde fest und ewig sezen lassen. Aus Furcht also und aus Zwang hat er, Hr. *Engl.*, den beiliegenden Revers [s. oben] ab- und unterschreiben müssen.

Auf Requisition des Hrn. Kapl. *Engl.*, habe ich diesen Actum verfertiget, mich auch eigenhändig unterschrieben, der Warheit gemäß. So geschehen, Bruchsal, den 7 Febr. 1786.

In quorum fidem

Francisc. Laurent. Chession, Notar. caesar. publ. & juratus, nec non a Regimine Spirensi approbatus.

Noch mer. Den nächstfolgenden Tag (8 Febr.) ließ sich *Engl.* von eben diesem Notarius, mit Zuziehung eben derselben beiden Zeugen, ein anderes Instrument aufsezen, worinn er declarirt, "was er durch Ausstellung des Reverses getan, und tun werde, sei lediglich aus Not und Zwang geschehen; daher er sich in Zukunft seine RechtsZuständigkeit vorbehalte, mit aller poursuite seiner Sache bei dem Höchstkönigl. Rat zu Colmar und sonsten" . . (B, S. 167). Nun zog er mit beiden Instrumenten von Bruchsal nach Colmar ab, mit dem ReiseGeld, für das er nach Pfauhausen wandern sollte.

Man

Man vergleiche nun noch einmal, obige ProtocollAussage des Geh.R. *Mählers*, mit dem, was der Notar *Chession*, die Audienz am 6 Febr. betreffend, "der Warheit gemäß *certificirte*"; und bemerke noch folgende Angaben aus B, S. 53 folgg. 1. Das Beneficium in Pfauhausen trägt 400 fl ein. *Engl.* supplicirte darum bei dem Geh.R. *Schmitt*, mit der heuchlerischen Vorstellung, er suche diese Stelle, um entfernt von der Gegend, wo er durch seine inconduite schon so viel Aergernis gegeben, leben zu können. Der Geh.R. trug es also dem FBischof vor, und die Erteilung ward ausgefertiget. 2. Aber bald reute es den *Engl.*: vielleicht fürchtete er, unter der strengen Aufsicht in der Costnizer Diöcese werde er sein wüstes Leben nicht so ungestraft fortsetzen können. Nun ließ er seine BittSchrift vom 5 Febr. einreichen, worinn er verbat, warum er selbst gebettelt hatte. 3. Natürlich verdroß den Fürsten diese Wankelmut. Er ließ ihn den 6 Febr. vor sich kommen; gab ihm sein Erstaunen über seine BittSchrift zu erkennen; zeigte ihm, wie unmöglich es für ihn, dessen Vergehungen landkündig wären, sei, ein Beneficium im Elsaß zu bekommen; und ermante ihn, in Pfauhausen ein exemplarisches Leben zu füren, damit das Vergangne in Vergessenheit, und er wieder in Achtung käme rc. *Engl.* stellte sich wie durchdrungen von Dankbarkeit über eine Begegnung an, die er nicht erwarten durfte: er warf sich seinem Bischof zu Füssen, versicherte Reue, und versprach Besserung. Nun erhielt er das oft erwänte Geschenk, und beim Weggehen sagte ihm der Fürst: *je compte que pour cette fois ci vous ne me tromperez pas dans mon attente;* worauf *Engl.* erwiderte: *Mon Prince, je suis François, & j'espère vous convaincre que je respecte ma parole.* 4. NB. Keine Seele war mit bei dieser Audienz, außer dem Geh.R. *Mähler*. *Rothensee* setzte die ganze Zeit über keinen Fuß ins Zimmer. Das Aderlassen ist die dümmste Lüge. 5. Am wenigsten war der Notarius

Ches-

Chession mit zugegen, der doch den ganzen Hergang certificirte! Er gesteht es selbst (s. unten). *Engl.* lügt p. 31: le Notaire étoit dans l' *Antichambre* d'où il a entendu les faits consignés en son procès verbal; & c'est *par cette raison* qu' il l'a ecrit & signé, *conformément à la verité.* — Der GegenBericht B, S. 58, sagt: ce Notaire n'en dit pas le mot dans son certificat & le contraire pourra être affirmé par tous les Officiers de la *Garderobe* de *S. A.* . . . Il suffit d'avoir vû la distribution des Appartements de *S. A.* pour se convaincre de l'impossibilité que *Chession* aît pu entendre dans l'Antichambre ce qui se serait passé au Cabinet du Prince.

IV. Notarius *Chession.*

Hier zu Lande, ist es einem Monstro, wie nach der Beschreibung Kaplan *Englender* ist, nicht möglich, mit Aeffung seiner Regirung und Justiz so weit zu kommen. Wie ist das in Bruchsal möglich? — Noch minder ist es einem Notar. caesar. publ. jurato möglich, seine hohe LandesRegirung und Justiz so zu äffen, wie *Chession*, im Bistum Speier, tat. Wie geht das zu?

Engl. lief nach Colmar, wande sich an die dortige Justiz, producirte sein NotariatsInstrument, und verlangte einen Befel, 1. der FBischof solle ihm järlich 300 fl. pour son titre clerical, dann 2. 20000 L. pour dommages & interêts für seine Einkerkerung ꝛc., und 3. par provision 1200 L. auf der Stelle zalen. — Schon den 23 Febr. erfolgte ein "Arrêt, qui me permit de le [den FBischof] faire assigner à ces fins, & le condamne à payer *par provision* une somme de 600 L., à charge par moi de lui faire état de cette somme sur les condamnations qui pourroient intervenir contre lui en définitif (A, p. 29).

Den

Den 3 März hatte der Amtmann *Spitz* Bericht erstattet (B, S. 158), daß *Engl.* zu Colmar ein Arrêt wider den FBischof erhalten, und dieses sich vorzüglich auf ein Instrument, welches der Notar *Chession* über die von Sr. Hn. mit dem *Engl.*, in Betreff der Nomination zu dem erledigten Beneficio zu Pfaubausen gepflogene Unterredung, gefertiget, gründen solle. Also wurde den 4 März gedachter Notarius zur FBischöfl. Geheimen Canzlei berufen, und mündlich befragt, ob er dem *Engl.* über oberwänten Vorfall ein Instrument errichtet habe? Er antwortete mermal mit **Nein!** Den 7den darauf, wurde er abermals von FBischöfl. Canzlei schriftlich ersucht, entweder eine Abschrift von obgedachtem Instrument gegen die Gebür anhero gelangen zu lassen, und wie es sich sonst mit der Angabe des *Engl.* verhalte, in forma authentica & sub fide Notariali, anhero gelangen zu lassen (B, S. 159). Das Instrument ward entdeckt, mit seiner NotariatsUnterschrift und seinem NotariatsSigel versehen: also hatte der Notarius juratus gelogen? Nun schickte der FBischof den Hofrath *Joachim* zu *Chession*, um die Minuta jenes Instruments einzusehen, und sodann eine Abschrift davon, zu dessen Erteilung sich *Chession* zur nämlichen Zeit erbot, zu erheben. Es fand sich aber, daß er "von diesem Instrument gar kein Protocoll bei Handen habe, daß er gar kein Buch zu seinen sonstigen NotariatsVerrichtungen und nötigen ProtocollEinträgen füre". Auf Befragen, wo er mit seinen Minutis hinkomme, antwortete er, er zerreiße solche sogleich, sobald sie ihm nicht mer tauglich schienen. . . . Nun befal Celsmus, diesen *Chession* und seine beide adhibirte Zeugen, über den ganzen Hergang dieser InstrumentsFertigung, einsweilen außergerichtlich ad Protocollum zu constituiren. Hier sagte *Chession*, praesentibus Hofr. und Geh. Referendar *Seisburg*, und Geh. Registrator *Zerdurflinger* als Actuario, praemissis generalibus, aus (B, S. 160 — 165):

1. R. Ja, er habe dem Priester *Engl.*, über die Unterredung Celsmi mit demselben, wegen der Nomination auf das Beneficium zu Pfauhausen, wirklich ein förmliches Notariats-Instrument gefertiget.

2. R. Bei dieser Unterredung sei er nicht zugegen gewesen; sondern *Engl.* habe ihm gesagt, worinn diese Unterredung bestanden; hiernach habe er das Instrument gefertigt.

3. *Qu.* Wenn er, Deponent, bei der Unterredung nicht zugegen war, so könne er auch den Inhalt seines Instruments nicht als war verbürgen? R. Er könne den Inhalt nicht weiter als war verbürgen, als in so weit er glaube, daß der *Engl.* als Priester die Warheit geredet haben werde.

4. *Qu.* Wenn aber Hr. Deponent dermal versichert würde, daß obbemeldte Unterredung nicht so, wie sie *Engl.* angegeben, gefallen sei: ob er hierüber auch ein Instrument, nach vorläufiger Requisition, fertigen würde? R. Ohne Anstand: der Priester *Engl.* hätte ihm allerhand weis machen können.

5. *Qu.* Da Celsmo an dem Inhalt und an der Einsicht des dem *Engl.* gefertigten NotariatsInstruments gelegen sei; so soll Hr. Deponent erklären, ob es tunlich sei, aus seinem NotariatsProtocoll eine Abschrift von diesem Acte zu erhalten? R. Er habe alle seine Papire, in Gegenwart des Hrn. Hofr. *Sensburg* und Hrn. Geh. Secret. *Joachim*, durchgesucht, dieses Protocoll aber nicht gefunden.

6. *Qu.* Wo er dann mit diesem Protocoll hingekommen sei? R. Der Priester *Engl.* müsse es bei seiner Abreise von hier unter seine Acten gebracht, und mitgenommen haben: er Dep. sei wirklich im Begriff, ihm Hrn. *Engl.* darum zu schreiben. (Hier producirte er den Aufsatz seines Schreibens).

7. *Qu.* Ob er nicht ein förmliches gebundenes Buch, zur Aufzeichnung aller seiner NotariatsHandlungen halte, um auf jeden Fall seinen Parteien merere Instrumente daraus fertigen zu können? R. Nein, sondern er lege alle seine NotariatsHandlungen bis zu Ende des Jars zusammen, wo er sie alsdenn heffte, und jene cassire, die ihm nicht mer brauchbar schienen.

8. *Qu.* Ob er denn die Protocolle von vorderen Jaren geheftet habe? R. Einige habe er geheftet, einige habe er zerrissen; einige seien vielleicht durch Kinder im Hause, in seiner

seiner Abwesenheit verschleppt worden. Es könne daher auch seyn, daß eben das Concept von dem, dem Priester *Engl.* gefertigten Instrument, auf gleiche Art verkommen sei; für gegenwärtiges Jar habe er sich wirklich ein förmliches Buch zusammengehefftet, um seine Protocolle dahin einzutragen.

9. *Qu.* Warum er diese schuldige Vorsorge nicht eher gebraucht habe? R. Er sei erst A. 1782 Notarius geworden.

10. R. Zu Zeugen zu dem für den *Engl.* gefertigten NotariatsInstrument habe er gebraucht, den Franz *Schmitt*, bürgerlichen Musicanten allhier, und Peter *Löhr*, Bürger und SchreinerMeister allhier.

11. *Qu.* Ob er diese beide Zeugen von ihrer Auffürung kenne? R. Den *Schmitt* kenne er; *Löhr* aber sei ihm auf der Stunde unbekannt, und wisse er auch nicht, von welcher Auffürung gedachter *Löhr* sei.

12. *Qu.* Ihm Dep. müsse bekannt seyn, daß die zu einer Zeugenschaft erbetene, glaubwürdige Zeugen seyn müßten; wie er also den *Löhr*, der ihm von seiner Auffürung nicht bekannt war, zum Zeugen habe nemen können? R. So viel habe er doch gesehen, daß er in der Kirche fleißig bete.

13. *Qu.* Was diese beide Zeugen in merbesagtem Instrument bezeugt hätten? R. Dasjenige, was er Dep. in das Instrument niedergeschrieben habe: ob ihnen der Inhalt noch bekannt sei, wisse er nicht.

14. Da weder er Dep., noch die Zeugen, bei der Unterredung zwischen Celsmo und *Engl.* zugegen gewesen: so sei es auch nicht begreiflich, wie er Dep. das Instrument habe fertigen, und die Zeugen solches unterschreiben können? R. Das Instrument sei eben so gefertigt, und von den Zeugen bekräftiget worden, wie es der Pr. *Engl* ausgesagt habe.

15. *Qu.* Ob ihm Dep. nicht bewußt sei, daß keinem Notarius über einen Vorfall, den er entweder nicht selbst gehört, oder gesehen habe, ein Instrument zu fertigen erlaubt sei? R. Das wisse er wol, und sei auch schon in der NotariatsOrdnung des Kais. *Maximilian* deutlich versehen.

16. *Qu.* Wie er also über oftgedachte Unterredung, bei der er nicht zugegen gewesen, ein Instrument habe fertigen können? R. Er habe dem *Engl.* auf seine priesterliche Würde geglaubt.

17. *Qu.* Auf solche Art könne er Dep. in den Fall kommen, über die fälschlichsten Facta ein Instrument zu verfertigen? R. Das könne allerdings seyn; und es könne auch seyn, daß in dem für den *Engl.* gefertigten Instrument *falsissima* seien.

18. *Qu.* Was also dergleichen Instrumente nutzen sollen? R. Der Notarius müsse sich eben gefallen lassen, das niederzuschreiben, was man ihm sage.

19. *Qu.* Dep. habe noch gestern auf der FBischöfl. Hof-Canzlei versichert, daß er dem Pr. *Engl.* über die Unterredung rc. kein Instrument gefertigt habe; nun aber gestehe er dieses ein: wie er diesen Widerspruch rechtfertigen wolle? R. Er habe es zwar gestern noch in Abrede gestellt, weil er sich der Fertigung dieses Instruments nicht mer besinnen können; *Schmitt*, als hiezu erbetener Zeuge, habe ihn erst heut nachmittag daran erinnert, mit dem Beisatz, daß er, Zeuge, das Instrument ja selbst geschrieben habe.

20. *Qu.* Dep. habe aber den Hofr. *Sensburg* und Geh. Secret. *Joachim* schon heute früh versichert, daß er das Instrument zwar gefertiget habe, das Protocoll aber vom *Engl.* mitgenommen worden sei? R. Das habe er gesagt.

21. *Qu.* Dep. habe sich also schon eher dieses Instruments erinnert, als er von *Schmitt* daran erinnert worden? R. Ja, und zwar gestern, als der Secret. *Joachim* mit ihm von der Sache gesprochen.

Als ihm, Hrn. Deponenten, diese FragStücke und Antworten deutlich vorgelesen, und von ihm wiederholter bekräftiget worden: so hat er solche mit seiner eignen HandUnterschrift unterzeichnet,

In fidem praemissorum omnium
Franciscus Laurentius Chession,
Notar. Caesar. publ. et juratus, nec non a Regimine celsmo Spirensi approbatus.

Nun wurden die beiden Zeugen, S. (Franz *Schmitt*, Bürger und Musicant), und L. (Peter *Löhr*, Bürger und SchreinerMeister in Bruchsal), berufen, und folgendermassen befragt (B, S. 165—671):

1. *Qu.* Ob Dep. vom Notar *Chession* ersucht worden, bei einer NotariatsVerrichtung einen Zeugen abzugeben? — S. und L. Ja.

2.

2. Wenn solches geschehen? S. Im Monat Hornung, des Tags wisse er sich nicht mer zu erinnern. L. Er könne sich der Zeit eigentlich nicht mer erinnern; es möge ungefär vor 4 bis 5 Wochen geschehen seyn.

3. Was diese NotariatsVerrichtung für einen Gegenstand gehabt habe? S. Dessen wisse er sich auch nicht mer so genau zu erinnern; so viel aber wisse er noch, daß es den Priester *Engl.* betroffen habe. L. Dessen könne er sich auch nicht mer genau erinnern; so viel aber wisse er noch, daß es den Pr. *Engl.* betroffen habe, der nach Pfauhausen gehen sollte.

4. Ob er von Anfang bis zu Ende des Acts zugegen gewesen? S. Nein, das *Concept* sei bei seiner Ankunft schon fertig gewesen, und ihm sodann vorgelesen, und von ihm unterschrieben worden. L. Bei seiner Ankunft war es fast schon fertig.

5. Ob er bei diesem Act weiter nichts als seinen Namen geschrieben habe? S. Ja, er habe das Instrument nach dem Concept abgeschrieben. L. *Qu.* Ob ihm das Instrument vorgelesen worden? R. Ja.

6. Ob der Pr. *Engl.* bei Vorlesung des Concepts gegenwärtig war? S. und L. Ja.

7. Ob er das als war bekräftigen könne, was er in dem Instrument unterschrieben habe? S. Er könne sich des Inhalts nicht mer erinnern, und wisse also auch nicht, ob er war oder nicht war sei. L. Er verstehe das Lateinische nicht: so viel er verstanden habe, sei es eine DankSchrift gewesen, daß der Priester, welcher zugegen war, nach Pfauhausen gekommen; dieser habe auch wirklich gesagt, morgen gehe ich nach Pfauhausen.

His depositis & reaffirmatis dimissi.

Der erlauchte JustizHof in Colmar hatte also das Unglück, den 23 Febr. oben (S. 204) bemeldtes Arrêt provisionel, auf das Instrument eines betrunkenen Notars, und zweier vermutlich damals auch nicht nüchternen Zeugen (die sich nicht einmal unterschrieben hatten), ergehen zu lassen! Doch er besann sich nach den von dem FBischof von Speier eingekommenen Belerungen, und nam denselben,

ben, unter dem 15 März, als *Opposant* à l'Arrèt du 23 *Fevr*. quant à la provision, an (B, S. 59, 169 folg.);

. . . le Conseil ordonne que, sur les fins & conclusions de la dite requête, les parties en viendront au premier jour, toutes choses demeurantes en etat: à charge pour le *Suppliant* [den FBischof], suivant ses offres de continuer audit *Englender* la pension dans son Seminaire, conformement à son titre clerical, si mieux il n'aime accepter le benefice de *Pfaubausen* en lui procurant la permission du Roi, ou la somme 150 *Liv*. annuellement jusqu'en fin de cause, que le *Suppliant* sera tenu de lui payer sauf à rapporter.

Von nun also mußte der FBischof järlich an *Engl*. 150 L. bezalen! Er suchte eine *Lettre de cachet* gegen ihn: *Engl*. reiste nach Paris, blieb 13 Monate da, und vereitelte dieses Gesuch; doch erhielt der FBischof, daß seine Sache einsweilen *à huis clos* in Colmar verhandelt wurde.

Den 21 Nov. 1787 foderte *Engl*. eine neue provision von 1800 L. Ihm wurden anfangs 600 L., und nachher (16 Jan. 1788) 300 L. järlich, vom Febr. 1786 an, zugesprochen.

Nun fodert er, I. seinen *titre clérical*, 300 fl järlich, vom J. 1763 her; II. 20000 *Livres* pour *dommages intérêts* (A, p. 39).

V.

Die vielen andern Bosheiten, die *Engl*. in seinem Memoire begangen, da er z. E. dem FBischof aufbürdet, was einzig und allein dessen Vicariat getan, und merere Ausdrücke auffängt oder erdichtet, die erweisen sollen, daß er blos als Franzos in Bruchsal gelitten habe u. s. w., können hier nicht ausgezogen werden. Ein MeisterStück von Malice ist der Gebrauch, den er (A, p. 23) von *Gönners* vertraulichem Briefe macht: aber die Unbesonnenheit hat auch ihres gleichen nicht, mit der Hr. *Gönner* einem grund-

bösen

bösen Menschen einen Brief schrieb, der, in seinem natürlichen Contexte gelesen, freilich einer Entschuldigung fähig ist, aber in der Verbindung, in die ihn *Engl.* durch abgefeimte Künste sezte, selbst das Colmarsche Conseil empören mußte.

Am Ende citirt *Engl.* (A, p. 36), aus diesen StatsAnz. Heft 43, S. 258 — 260, das RCammerGerichtl. Urteil gegen den FBischof, vom 16 Jun. 1787, in Sachen *Heußler*scher Eheleute. Ich ließ damals dieses mir von mereren Orten her zugeschickte Urteil drucken: denn RCammerGerichtl. Urteile darf man doch wol drucken lassen?— Ich ließ auch den Commentar eines Ungenannten über dieses Urteil, in Heft 45, S. 117—120, drucken: der Ungenannte erzälte darinn dem RCammerGerichte gewisse Facta nach, und urteilte darüber logikalisch richtig; das durfte er doch? Erlaubt ja die Gottheit selbst denjenigen ihrer Geschöpfe, die sie mit Vernunft begabt hat, ihre (der Gottheit) Handlungen zu erzälen und zu beurteilen!

Jezo aber wird in der Bruchsaler GegenSchrift (B, S. 64) gemeldet, jenes RCammerGerichtl. Urteil gebe einen neuen Beweis "de la facilité avec laquelle on peut surprendre la justice des Magistrats les plus intégres, lorsqu' induits par des faits supposés ou presentés dans un faux jour, ils se laissent entrainer par des mouvemens de compassion & d'humanité, capables de les éblouir sur les circonstances les plus essentielles". Dieses Urteil sei l' effet de la surprise la plus palpable, der FBischof habe sich daher demselben *per viam restitutionis in integrum* entgegen gestellt. Wirklich siehet man im Publico:

Abdruck der im Decemb. 1787 gefaßten, und beim Hochpreisl. kaiserl. und ReichsCammerGerichte am 9 Jan. 1788 übergebenen untertänigsten Imploration pro *Restitutione in integrum* adversus sententiam 26 Jun. 1787 latam, in Sachen *Heißler*scher Eheleute in Langenbrücken wider Michael Kae-

Knebel und die Fürstl. Speiersche Regirung appellationis praetenize.

Bruchsal, 1788, fol. S. 1 – 24: mit Anlagen von A—P, S. 25 – 41.

(Aenliche *Restitutions*Gesuche waren auch in Sachen *Schanzenbach*, auf 49 Fol. Seiten, und in Sachen Franz *Molitor*, auf 20 Seiten, schon im J. 1787 im Drucke erschienen). Beim ersten Blicke erscheinen nun allerdings viele Facta, auf die sich das KCammerGericht, und nach diesem der ungenannte Commentator, gründete, in einem ganz andern Lichte; lezterer wird daher, falls er, nach völligem Schlusse der Sache, den Spruch, cessante *facto* cessat *consequentia*, hier anwendbar findet, ein und anders seiner Urteile in diesen StatsAnzeigen öffentlich zurückzunemen, zu Steuer der Warheit, und zur Ehre dieser periodischen Schrift, unermangeln.)

VI.

Noch wird die, nicht nur erlaubte, sondern so gar löbliche Neugier eines ehrsamen deutschen Publici, auf folgende Fragen, in Betreff der geistl. JustizVerwaltung am Rhein, namentlich gegen geistliche Sünder, hoch gespannt seyn.

I. Hat der Priester *Englender* die Jgfr. Lauerin zu Herxheim im J. 1765 wirklich geschwächt (oben S. 186)? Nun wie wurde er gestraft? Oder strafte man ihn nicht, blos damit er nicht apostasire?

II. Hat ebenderselbe die Jgfr. Achten zu Harthausen im J. 1780 geschwächt, ihren Oheim, den Pfarrer, der solches nicht leiden wollen, geprügelt (S. 191), ihr geraten, das Kind abzutreiben rc.? Nun wie wurde er gestraft?

III. Hat er im J. 1781 den BauerMädchen in der Kinderlehr von VogelNestern vorgesagt, und des SchulMeisters SchwiegerTochter in Wöschbach im Weinberg notzüchtigen wollen (S. 195)? Nun wie wurde er gestraft?

IV.

IV. Hat er wirklich ein Crimen *falsi* begangen, und eine Quittung des Juden *Koppel* fabricirt? — Was hatte seine Appellation nach Mainz für einen Ausgang?

V. Gegen den FBischof von Speier, NB. seinen Oberen, hat er "des calomnies *atroces*", in öffentlichem Drucke publicirt: und noch hat der FBischof keine Genugtuung von ihm, — muß ihm gar noch alle Jare 300 L. ausbezalen!

VI. Der Notarius *Chession*, der Musicant *Schmitt*, und der Tischler *Löhr*, 3 FBischöfl. Untertanen, haben alle 3 an dem Instrumente vom 7 Febr. Anteil, welches Instrument nun freilich unsinnig war, aber doch die große Folge hatte, daß es ihrem eigenen LandesHerrn ein erniedrigendes und beschwerendes Arrêt zugezogen hat. Sind die Leute gestraft worden, und wie? — Sie I. erzälten in NotariatsInstrumenten, also feierlicher, wie im Drucke, viele *Odiosa* von ihrem LandesHerrn: und wär auch alles, was sie erzälen, war gewesen; so ist die Frage, ob sie zu diesem Erzälen berechtiget gewesen? *Cajus* begeht einen schlechten Streich; jedem stehet frei, solchen in dem Hamburg. Correspondenten anzukündigen, nur Caji Sohne nicht: und Untertanen gegen LandesHerrn, wären leztere auch noch so winzig, haben in vielen Fällen gleiche Pflichten, wie Kinder gegen Eltern. — Aber die 3 Leute erzälten II. Lügen von ihrem LandesHerrn! . . . . Wenn nun jemand, der nicht des Hrn. FBischofs von Speier Untertan ist, I. Facta von demselben erzält, die II. juristisch und historisch für Warheit anerkannt werden müssen, weil das ReichsCammerGericht solche für Warheit erklärt hat, und so lange dieses ReichsCammerGericht seine Erklärung nicht zurück nimmt; und dieser Nicht-Untertan III. urteilt in *Barbara celarent* ꝛc. über diese Facta: darf darüber dessen hohe Regirung behelliget werden?

VII. Ist nicht Publicität eine HimmelsWoltat für alle, alle Unschuldige von jedem Stande? Jene calomnies

atroces gegen einen deutschen ReichsFürsten sind nun widerlegt: wäre die Sache durch eine Lettre *de cachet* unterdrückt, oder ganz à huis clos verhandelt worden; so hätte Mit- und Nachwelt jene schreckliche Verläumdungen glauben dürfen.

25.

Breslau, 8 Maj 1789.

Seit einigen Monaten hat der Magnetismus auch unsre Stadt angesteckt. Mr. du *Fort* magnetisirt hier, und liest auch über den Magnetism ein Collegium. Anfangs war alles voll von seinen WunderTaten, und man ward ausgelacht, wenn man etwas in Zweifel zu ziehen wagte, oder wol gar von Charlatan und Betrug sprach: denn sehr angesehene Personen, Aerzte und NichtAerzte, namen den Mann in ihren Schutz. Jezo aber ist alles wieder still, und seine Anhänger ziehen sich auch, wie es scheint, allmälich zurück.

Von dem herrlichen Buche *von Schlesien vor und nach dem J. 1740*, dem besten für den Geschicht- u. StatsGelerten, welches über mein Vaterland geschrieben worden, ist nun schon die 2te Auflage erschienen. Sein Verfasser ist der hiesige Kriegs- und DomänenRat *von Klöber*.

Unsre PfandBriefe, die anfänglich 5 proC. gaben, sind jezt auf 4 proC. herabgesunken; mithin auch, größtenteils alle Zinsen, die sich immer darnach richten: und dennoch ist man immer noch so sehr nach PfandBriefen begierig, daß man sie gerne mit 6 proC. Agio bezalt, wenn man sie bekommen kan, und also auf 1½ Jare die Interessen einbüßt. In dem Grad, wie die Zinsen gefallen, ist der Preis der LandGüter gestiegen, so daß ein Gut, das ehemals 10 bis 14000 rthl galt, jezo 28 bis 30000 rthl kostet. Es ist zwar, die Summe des circulirenden Geldes ist seit 30 Jaren ungemein gewachsen, und der Preis der LebensMittel gestiegen: dem ungeachtet ist zwischen d[illegible]en und dem Güter-

Preise kein richtiges Verhältnis. Die Güter werden zu Gunsten des Adels zu hoch taxirt, so daß dieser selbst am Ende dabei leiden wird. Ohne daß Krieg kömmt, kan das LandschaftsSystem einen Stoß leiden. Wir haben seit vielen Jaren in Schlesien Miswachs gehabt: kömmt nun einmal ein Jar, oder merere hinter einander, wo an allem Ueberfluß ist, wo der Scheffel Roggen statt 2 rt nur einen gilt; so kann der Edelmann, dessen Gut 12000 rt werth, aber zu 28000 taxirt ist, unmöglich seine Zinsen abtragen, wenn er nicht einen Hinterhalt hat. So entsteht alsdann eine gewaltige Lücke; ängstliche PfandBriefBesitzer hören davon, kündigen ihre Capitalien auf, und es entsteht eine neue Verwirrung. Nichts anders ist dann hievon der Erfolg, als daß der Credit der LandschaftsCasse darunter leidet, wenn ihn nicht der Stat durch Vorschüsse aufrecht erhält. Denn sehr richtig scheint mir die Bemerkung in obbemeldtem Buche (Th. II, S. 402): "Man traut einem Kaufmann von gutem Rufe bis auf Millionen; aber man ist immer furchtsam bei Einrichtungen, die unter dem Einfluß solcher Personen stehen, deren Ansehen nicht vom Credit, sondern von ihrer Macht abhängt".

26.

Ueber Parlement, ReichsStände, *Cour Pleniere* &c., in Frankreich.

Von dem Hrn. Aufklärer. B. im April 1789.

Da ich einmal angefangen habe, die Berichtigung der Irrtümer, die im pol. Journ. und andern deutschen periodischen Schriften, in Betracht der französ. Statskunde vorkommen, mit meinen EhrenRettungen zu verbinden: so will ich damit fortfaren *, bis ich die heutige Epoche errei-

 che

* *Novus ab integro* &c., in Betreff französ. StatsKunde. Wie viel ist hierüber in Deutschland bisher geschrieben worden,

che. Ich sage aber wolbedächtig, daß ich nur die Berichtigung der Irrtümer auf mich neme, welche die französ. Statistik betreffen: mit den Neuigkeiten will und kan ich nichts zu schaffen haben.

Pol. Journ. April, 1788, Art. Frankreich, S. 393, — ist wol nur ein Druckfeler, daß der würdige *Fortbonnays* unter die Controlleurs géneraux gezält worden, durch den Ausdruck, "die LeibRenten hätten unter dem *Fortbonnays* im J. 1733, 8 Mill. betragen". Lies: "die LeibRenten, nach dem Zeugnis des *Fortbonnays*, sind unter dem *Orry* im J. 1733, auf 8 Mill. angestiegen". —— Der Brief aus Paris S. 419, ist entweder nicht da geschrieben; oder er rürt von einem Correspondenten her, der weder die Acteurs noch den Schauplaß kannte, wo und durch welche die große Tragicomédie des verwichenen Jars aufgefürt ist.

Pol Journ. Mai, 1788, Art. StatsRevolutionen in Frankreich, S. 489. — Hier wären eine Menge TatSachen zu berichtigen: ich habe aber 10 Ursachen für Eine, diese Arbeit von mir abzulenen, und nur einige statistische Sätze unter die Feile nemen. Sie bedürfen es sehr!

S 491 ist von der Antwort die Rede, welche der König am 17 Apr. dem Parlement von Paris auf seine Beschwerden vom 13 Apr. gegeben hat. Jene Beschwerden bezogen sich darauf, daß der König, in der berufenen *Séance royale* vom 19 Nov., den Ausspruch getan hat, ohne die Stimmen der ParlementsGlieder förmlich abzälen zu lassen. Der König sagte unter andern bei dieser Gelegenheit, daß

den, und niemand nam Notiz davon in Frankreich, so wenig wie jemand von Nachrichten und Urteilen deutscher Journalisten von Marocco und Constantinopel, in beiden letztgenannten Orten Notiz nimmt. Nun seit einiger Zeit, fängt sichtbar mer litterarische Communication zwischen Deutschland und Frankreich an, und entstehen gelerte *Contrôlleurs* — wornach sich deutsche Zeitung- und JournalSchreiber zu achten haben. S.

daß es eine "seltsame [*strange*] *constitution* seyn würde, die den Willen des Königes der Meinung Eines seiner Beamten unterwerfen würde". Und im Pol. Journ. wird hiebei angemerkt, "daß die englische Nation sich in dem nämlichen Fall befinde, und daß der Wille des Königes der StimmenMerheit des Parlements unterworfen sei". Recht gut! aber wer hat sich je im Traume beikomen lassen, daß das Parlement zu Paris, zu irgend einer Zeit, auch nur die mindeste Aenlichkeit mit dem englischen gehabt habe? Ich will einmal eine kleine Vergleichung mit beiden anstellen: [*Br.* bedeute das englische Parlement, und *PP.* das Parlement von Paris].

I. *Br.* ist aus lauter Repräsentanten der Nation zusammengesetzt; *PP* besteht aus lauter königl. Räten und Beamten. II. Die Mitglieder von *Br.* werden vom Volke erwält; der König ernennt und bestellt die Mitglieder des PP. III. Die Mitglieder von *Br.* sollen nicht im Solde der Krone stehen; die franzöſ. ParlementsRäte ziehen alle ihre Besoldungen vom Könige. IV. *Br.* kan nicht länger als höchstens 7 Jare lang durch die nämlichen Personen, jedesmals eigens erwälte Personen, gebildet werden, und der König kan es dissolviren, wann er will; die franzöſ. ParlementsRäte sind inamovible, und ihr Collegium ist selbstständig und unveränderlich. V. *Br.* übt die Rechte der Gesetzgebung aus eigner Macht aus: *PP.* hat blos das Recht, die königl. Gesetze zu verificiren und zu enregistriren; und dieses Recht ist ihm vom Könige zugeteilt. VII. *Br.* steht dem Könige alle Subsidien zu; und *PP.* hat erst kürzlich noch, zum 3ten oder 4ten mal, das demütige Bekenntnis abgelegt, daß es ganz und gar nicht befugt sei, Auflagen zu genemigen, noch die darüber ergangne Befele zu enregistriren u. s. w.

Da nun *Br.* eine ware NationalVersammlung ist, wovon ein jedes Mitglied das Recht hat, die Meinung eines bestimmten Teils der Nation vorzutragen: so gibt ganz na-

türl-

türlich die Stimme auch nur Eines von diesen VolksRepräsentanten den Ausschlag gegen die WillensMeinung des Königes. — Ob aber auch Eine Stimme von einem in königl. französ. Sold und Bestallung stehenden Parlements-Rat, in *Extrajudicial*Fällen, etwas gegen den König entscheiden könne: das ist eine andere Frage, die Kenner des französ. StatsRechts niemalen bejahen werden.

Vielleicht ist es den Lesern der StatsAnz. nicht unangenem, hier eine kleine Erläuterung über die bekannte

Séance royale, vom 17 Nov. 1787,

anzutreffen, über welche so viel abenteurliches Zeug in die Welt hinein geschrieben ist.

Es gehört seit undenklichen Zeiten zu der StatsEtiquette der französ. Monarchie, daß der König alles aus eigner MachtVollkommenheit zu befelen und zu entscheiden scheine. Diesem Grundsatz zufolge, werden in allen Rats- und StatsVersammlungen, in welchen der König persönlich präsidirt, zwar die verschiedenen Meinungen sorgfältig angemerkt, und nach der Merheit der Stimme abgewogen: es geschieht aber niemalen jene solenne StimmAbzälung, die außer der Gegenwart des Königs gewönlich ist. Der Monarch, der Kanzler oder SigelBewarer, und der Raporteur in dem königl. Conseil, berechnen die Stimmen besonders, und der König tut seinen Ausspruch nach der Merheit derselben: weil aber in Gegenwart Sr Maj. keine andre als *consultative* Stimmen abgelegt werden können; so werden sie nicht mit den Formalitäten aufgenommen, mit welchen man die entscheidende Stimmen in den ordentlichen ParlementsVersammlungen zält und wieder zält.

Der König erscheint nur auf zwei Arten im Parlement: entweder in einem *Lit de justice*, oder er hält eine *Séance royale*. In den *Lits de justice* werden die Stimmen heimlich abgelegt. Der Kanzler oder SigelBewarer geht

geht bei allen Mitgliedern herum, und läßt sich ein Ja oder Nein, oder gar nichts, ins Ohr sagen, und kündigt darauf den königl. Befel an. In den *Séances royales* aber hat ein jeder ParlementsRat das Recht, seine Meinung öffentlich vorzutragen. Die Stimmen werden durch den Kanzler und durch einen Greffier, auch wol gar durch den Sprechfürenden Avocat général, angemerkt; und wenn die Umfrage vorbei ist, so eröffnet der König seinen Befel, immer nach der Merheit, aber wie schon gesagt, one formelle Berichtigung derselben.

Dieser Gang ist in der *Séance royale* vom 17 Nov. 1787 genau befolgt worden, nachdem die Legalität desselben in verschiedenen Conseils, durch die ausdrücklich dazu berufenen StatsRäte, anerkannt war. Der König hielt eine Séance, die über 7 Stunden dauerte, hörte die beleidigendsten Stimmen mit Gedult an, und befal endlich das Enregistrement der in Beratschlagung gestellten Edits, nachdem er eine Merheit von 75 Stimmen gegen 53 für dieselbe bemerkt hatte. — Ich breche hier diese Anmerkung ab, und bitte die Leser der St. Anz. nur noch den kleinen Umstand zu beherzigen, daß das Parlement ganze 5 Monate über der Verfertigung seiner Remontrançes gegen die Séance royale vom 17 Nov. zugebracht hat; daß es alle seine Registres hat durchsuchen lassen, um die Notwendigkeit der solennen StimmenZälung durch Beispiele zu beweisen; und daß es kein einziges Exempel ausfinden konnte, daß jemalen in irgend einer Séance royale diese Formalität beobachtet sei. Wer noch merere Kenntnisse hierüber verlangt, trifft sie beim *Linguet* an. Auch eine merkwürdige Rede des Bodini, jenes großen französ. Publicisten aus dem 16den Jarhundert, könnte ich darüber empfelen [1], wenn es nötig wäre, mich bei

1. Dieser große Mann und treffliche Patriot, erinnerte die Etats von *Blois* im J. 1577, daß nur ihre Einigkeit etwas Gutes

bei dieser Materie länger aufzuhalten. Ich gehe aber weiter, und nenne nur noch den Lesern die — *Histoire du Gouvernement françois* depuis l'*Assemblée des Notables* tenue le 22 *Fevr.* 1787 jusqu' à la fin de *Decembre* de la même année — als eine mit der grössten Unparteilichkeit verfaßte Geschichte, woraus manche falsche Begriffe der Ausländer über die Vorfälle unsrer Tage verbessert werden können.

Nun noch einige Worte über die Art, wie die am 8 Maj 1788 errichtete

Cour Pleniere

im Polit. Journal vorgestellt ist. Zuerst erzält der gelerte Verf. desselben S. 497, Num. IV, daß der König sich die Ernennung der 67 Personen vorbehalten habe, woraus das Parlement von nun an bestehen sollte; und nachher hängt er die Anmerkung an: also kein *eigentliches Parlement* mer, *sondern königl. GerichtsRäte.* Hier scheint der Hr. Verf. vergessen zu haben, daß der König von je her alle Stellen der ParlementsRäte nach Belieben vergeben und besetzt hat, und daß der im Edit vom 8 Maj. erwänte Vorbehalt gar keine Neuerung war. Man sollte überdas beinahe glauben, daß der Name *Parlement* ihn irre gemacht habe, und daß er den obersten GerichtsHof von Paris für eine Schwester des englischen Parlements ansah, weil beide

Gutes stiften könne; daß wenn sie ihre Interessen einem Ausschuß anvertrauen wollten, dieser bald durch die Merheit der Stimmen der königl. Räte unterdrückt werden würde [vergl. mit oben, S. 170]; ja wenn gar zuletzt die königl. Räte sich zu ihnen schlügen, so würde doch die pluralité des Voix nichts helfen: *le jugement demeureroit au Roi, en presence duquel* toute la puissance du Conseil privé & *de tous les magistrats* & Officiers de ce Roy *cesse & n' ont aucun pouvoir de juger* & de commander. Siehe les *Memoires* de *Bodin*, im *Recueil* des *Etats généraux*, Tom. XIII, p. 279.

de Versammlungen einerlei Namen tragen. Das wäre nun aber freilich ein erschrecklicher Irrtum, wie wir besser unten des mereren vernemen werden.

Von der *Cour pleniere* wäre vieles zu sagen. Der wichtigste Vorwurf, den man wegen dieser Anstalt dem Hrn. von *Lamoignon* machen konnte, war unstreitig dieser, daß er sie eine *Cour pleniere* geheißen hat: ein Ausdruck, mit welchem man hier zu lande, unter den MittelGelerten, ein HofFest zu bezeichnen pflegt; anstatt sie eine *Cour royale* zu nennen, dergleichen im 13den, 14den, und 15den Jarhundert eine Menge vorkommen, und nach deren Ideal die Lamoignonsche *Cour pleniere* aufs genaueste eingerichtet war.

Jene alte Cours *royales* bestunden aus den *Barons* du Royaume, die man gewisser massen für die französ. ReichsFürsten ansehen konnte. Hierzu kamen noch die am königl. Hoflager befindliche hohe Geistlichkeit, und die vornemsten Hof- und StatsBeamten, welche alle ihren Siz einnamen: die *Clercs de Loix*, diese UrGroßVäter des heutigen Parlements, stunden auch dabei, um benötigten Falls die RechtsFragen zu erörtern. Die Cours *royales* verrichteten alle die Geschäffte, welche der König seiner Cour *pleniere* anvertraut hat, und richteten zugleich die Civil- und CriminalHändel der *Barons*.

Es ist bekannt, daß die Cours royales aus der ganz natürlichen Ursache aufgehört haben, weil die Hrn. Barons ausgestorben, und ihre Lehen der Krone heimgefallen sind; so daß, wenn der König heut zu Tage eine Cour *royale* nach der ursprünglichen Anlage halten wollte, die ganze Versammlung in die Weste Sr Maj. könnte eingeknüpft werden.

Aber im *Lamoignon*schen WiederherstellungsEdit, figuriren die *Ducs & Pairs* an der Stelle der alten *Barons*: die vornemsten Hof- und StatsBediente sind gleichfalls beibehalten; und die große Cammer des Parlements von Paris ersezte, nach altem Gebrauch und Herkommen, die *Clercs des Loix*.

Nun

Nun legte man auch dem Hrn. von *Lamoignon* zur Last, daß er seiner Cour *pleniere* gewisse Geschäffte anvertrauet habe, welche seit dem Anfange des 14den Jarhunderts vor die allgemeine Versammlung der ReichsStände gehörten; und daß er den sogenannten Tiers-état bei der Anlage derselben übergangen. — Allein die Gegner des SigelBewarers vergaßen dabei, daß nach einer uralten, und niemalen auf eine gesetzliche Art abgestellten Observanz, die Parlements größtenteils zum Tiers-état gezält sind [2], und daß folglich die aus allen ProvincialParlements berufene Deputirte, den Tiers-état nicht unschicklich vorstellen konnten. Sie vergaßen ferner, daß die vorgeschlagene Zulassung der Deputirten, von den Assemblées provinciales, meistens dadurch unmöglich gemacht war, daß in einem größern Teil der sogenannten Pays d' Election, wegen der Widersetzlichkeit der Parlements, noch keine Assemblées provinciales aufgestellt waren *&c. &c. &c.*

Jedoch genug hievon. Es ist meine Sache nicht, einen Commentar über die Edits vom 8 Maj zu schreiben: aber so viel konnte und wollte ich doch anfüren, daß das Ideal und die ganze Grundlage der so gehäßig geschilderten Cour *pleniere*, "dieses Werkzeugs des Despotismus", gerade aus jenen Zeiten entlehnt sind, da die königl. Macht und Ansehen noch am meisten eingeschränkt waren; und daß es ein Leichtes seyn würde, die Uebereinstimmung derselben mit den alten Cours *royales* aufs genaueste zu beweisen.

Ich überschlage das JuniusStück vom Pol. Journ., weil ich mir ein für allemal vorgenommen habe, keine blos falsche Nachrichten zu rügen; und eile zum JuliusStück, wo S. 734, unter Num. VIII, eine sogenannte

"ware

2. Der Beweis davon liegt schon darinn, daß die ParlementsCharges ihren Besitzern den AdelStand transmissorie gewären.

"ware Darstellung des Streits der französ.
Nation mit ihrem Könige",

eingeschaltet ist. Der gelerte Hr. Verf. dieses Artikels, fürt das Memoire der Commiss. intermediaire de *Bretagne* an, um seinen Lesern Anleitung zu richtigen Begriffen von der Sache zu geben: er citirt NB. die *Declaration* der Stände des Reichs in der ReichsVersammlung von Blois, nach welcher die Parlements die Stände des Reichs vorstellen, comme une forme des trois Etats de la Nation racourcis au petit pied, *dans lesquels reside par consequent*[3] le pouvoir de suspendre, modifier & refuser les Edits. — Die Parlements, färt der Hr. Verf. fort, behaupten auch ihre Rechte nicht eigentümlich, sondern wärend der Abwesenheit der Stände, der Repräsentanten der Nation &c.

Die Leser der StatsAnz., denen meine Umstände bekannt seyn mögen, erwarten gewiß von mir keine Untersuchung über die Vorrechte der Parlements, jener angeblichen ReichsStände nach dem verjüngtem Masstabe. Weil aber doch in den letzten Zeiten so gar vieles über diesen Gegenstand gedacht, gedichtet, geredet, und geschrieben ist, auch der AufklärungsGeist meiner lieben LandsLeute an der Elbe, Spree, und Leine, so gar sonderbare Anmerkungen darüber gemacht, und dem deutschen Patriotism anvertraut hat: so will ich hier die Grundsäze anfüren, die mir vor 45 Jaren, da ich das StatsRecht Frankreichs studirte, zum LeitFaden bei dieser so gar mühsam verworrenen Materie empfolen sind.

Es ist vor allen Dingen eine durchgehends bekannte und anerkannte Warheit, daß die französ. NationalVersammlungen, bis zum Anfang des 14den Jarhunderts, den Namen

3. Diese gesperrt-Cursiv gedruckte Worte, sind eine Erfindung der Commission intermediaire.

men *Parlements* getragen haben. Sie bestunden aus der hohen Geistlichkeit und den ReichsBaronen, mit welchen der König über alle Bedürfnisse des Stats zu Rate ging: vornämlich aber wurden in diesen NationalParlements die ReichsGesetze abgeredet, und die Subsidien, welche die ReichsBedürfnisse erheischten, bewilliget. Nebenher wurden auch alle RechtsHändel der Baronen, in dieser Versammlung ihrer Pairs abgetan, so wie auch die *Appels* von den königl. UnterGerichten erlediget. Und da die Hrn. Barons damalen weder lesen noch schreiben konnten, und sich besser auf den Degen, als auf die ReichsSatzungen und ReichsGewonheiten, verstunden: so waren immer einige *Clercs des Loix* oder *Lettrés en droit* zugegen, die man in zweifelhaften Fällen zu Rate zog.

Dieser Zustand der Sachen dauerte Jarhunderte, bis K. *Philipp* der Schöne den Tiers-état, oder den BürgerStand, in die ReichsVersammlung einfürte. Diese Neuerung zog eine große Veränderung im Schicksale des Parlements nach sich. Die Versammlung der 3 ReichsStände erhielt nun den Namen von *États généraux*, und fur fort, die allgemeine ReichsAngelegenheiten zu besorgen, bei der Gesetzgebung einzustimmen, und Subsidien zu verwilligen: aber die oberste Gerichtsbarkeit über die Baronen wurde ihr entzogen, weil ja der BürgerStand nicht zu den Pairs dieser Großen der Nation konnte gezält werden. So entstand ein besonderer GerichtsHof, der den ursprünglichen Namen des *Parlements* beibehielt. Auch diese Warheit ist unstreitbar, und wird durchgehends eingestanden. Der große ReichsCanzler Michel *de l'Hopital* trug sie im J. 1560 den zu Orleans versammelten ReichsStänden mit folgenden Worten vor *; er beschrieb den ReichsTag als eine Assemblée de la Nation entiere par ses Représentants — autrefois on les appeloit *Parlements;* mais *depuis que ce nom a été donné*

* *Popeliniere* Hist. de *France*, Tom. I, fol. 285.

donné à un certain nombre de Juges établis par le Roy, les audiences publiques & générales que le Roy s'est reservées ont pris le nom d'*Etats*.

Die Anzal der *Barons*, welche das neue *Parlement* vorzüglich ausmachten, war niemalen bestimmt. Ihre Erscheinung in demselben war zufällig, und hing von ihrer Anwesenheit am königl. Hoflager ab. Sie verminderten sich aber zusehends, sobald in dieser Versammlung weiter nichts als RechtsHändel vorkamen; und zulezt blieben sie gar aus, so daß immer eine eigentliche Berufung derselben mußte vorgenommen werden, wenn ein Civil- oder CriminalHandel eines Barons zu beurteilen war.

Auch die Zal der *Lettrés* en droit, oder der *Clercs* ès Loix, war anfangs ungewiß. Zuerst belief sie sich kaum auf 4 bis 5, die vom Könige ernannt und ein Jar ums andre, oder auch wol öfters in Einem Jar, abgewechselt wurden. Nach und nach mußte ihre Zal vermert werden, weil einerseits die Barons ausblieben, und die Menge der Processe auf der andern Seite, durch den Anfall der erblosen Baronien, und die immer mer und mer befestigte königl. Gerichtsbarkeit zusehends anstieg. Nun bekamen die *Clercs* ès Loix ordentliche Bestellungen, blieben lebenslänglich in Diensten, bildeten einen selbstständigen Körper und erhielten zulezt, durch die berufene Verordnung K. *Ludwigs* IX, die in unsern Zeiten so gar sehr ausgeartete inamovibilité. Diese durchgehends bekannte und anerkannte TatSachen bedörfen wiederum keines Beweises.

Es wäre äußerst überflüßig, den schleichenden Wachstum von dem Ansehen und den Vorrechten des Parlements in dem bezeichneten ZeitRaum, von der Regirung *Philipps* IV an, bis zu den Zeiten K. *Ludwigs* XI, zu bemerken. Wir haben ein großes unverwerfliches Zeugnis von dem Zustand desselben gegen das Ende des 15den Jarhunderts, unter der Regirung K. *Karls* VIII. Wer nur einigermaßen in der französ. Geschichte bewandert ist, erinnert sich der Un-

P 2. ruhen,

ruhen, welche wärend der Minderjärigkeit dieses Königes, durch die Eifersucht der Großen gegen die Vormünderin, LandesRegentin, und Schwester desselben, die Frau von *Beaujeu*, entstanden sind. Der Herzog von *Orléans*, der als nächster Agnat glaubte, ein vorzügliches Recht zur Regentschaft zu haben, suchte das Parlement auf seine Seite zu ziehen. Er begab sich am 17 Jan. 1484 in diese Versammlung, und ließ durch den Hrn. *Mercier*, seinen Canzler, seine Klagen vortragen. Das Parlement aber gab ihm, durch den Mund des ersten Präsidenten de *Vacquerie*, unter andern die unten [5] folgende Antwort und Vermanung. Diese Antwort ist in die Register des Parlements eingetragen worden, aus welchen sie der Abbé de *Mably* in seinen *Observatt.* sur l'*hist. de France*, Tom. III, p. 524, wörtlich ausgeschrieben hat: sie stund schon in des *Bochel Biblioth.* T. II, p. 549.

Das Parlement von Paris, welches nach seinem eignen Geständnisse vom Könige angeordnet, und aus *Legisten* zusammengesetzt war, um sich mit der Handhabung und Verwaltung der Gerechtigkeit zu beschäfftigen — welches alle seine Gewalt und Ansehen vom Könige hatte, und blos auf ihn sah, um seine Befele zu vollziehen — welches zwar unter der königl. Genemhaltung Rémontrances oder Vorstellungen machen, aber ohne ausdrücklichen Befel des Monarchen keinen

---

5. "Quant à la Cour (du Parlement) elle est *instituée par le Roy pour administrer justice, & n'ont point ceux de la Cour administration* de guerre, *de finances* ne *du fait & gouvernement du Roy*: . . . & sont MM. de la Cour de Parlement *gens Clercs & Lettrés pour vacquer & entendre au fait de la justice* & quand il plairoit au Roy leur commander plus avant, la Cour Lui obéiroit: car *elle a seulement l'oeil & le regard au Roy qui en est le chief*, & sous lequel elle est aussi venue faire ses Remontrances à la Cour: & *néanmoins passer plus avant & faire autres exploits sans le bon plaisir & exprès commandement du Roy, ne se doit pas faire*".

nen Schritt weiter tun durfte. — Dieses Parlement war zuverlässig am Ende des 15den Jarhunderts noch keine NationalVersammlung nach dem verjüngten Masstabe, und stellte das Volk noch nicht vor.

Auch der Anfang des 16den Jarhunderts zeigte noch keine Spur von dieser angeblichen Repräsentation.

Als K. *Franz* I seine Mutter zur ReichsRegentin wärend seiner Gefangenschaft erklärte: so hieß es, que le Seigneur Roy & la de Dame ont deliberé d' entretenir la Cour en son ancienne institution & autorité en tant *que touche le fait de la justice.* — Und da die Herren einige Modificationen in dem Enregistrement von dem Edit de regence unterlaufen ließen: so vernichtete sie der König nach seiner Rückkehr durch das bekannte Edit vom 24 Jul. 1527 [6].

Noch in der 2ten Hälfte des 16den Jarhunderts, bis zum Ausbruch des innerlichen Kriegs, findet man keine Anzeigen von dem Wane, daß die Nation das Parlement zu ihren Repräsentanten angenommen hätte. Wir wissen im Gegenteil, daß man noch dazumalen gerade das Gegenteil, in Absicht auf die *Enregistrements*, auf welche jener Wan einzig und allein gegründet ist, gedacht und behauptet hat. Der Canzler Olivier de *Leuville* sagte im J. 1559 zu einer GeneralVersammlung der Cammer des Parlements:

6. "Le Roy vous defend que vous ne vous entremettiés en quelque façon que ce soit de l' Etat, ni d'autre chose que de la *Justice* . . . & avec ce led[t] Seigneur a revoqué & revoque & declare nulles toutes limitations que pourriés avoir faites au pouvoir & regence de Madame sa Mere . . . Semblablement ledit Seigneur Roy defend à la dite Cour d' user cy-après d' aucunes limitations, modifications ou restrictions sur les ordonnances, edits & declarations: mais où ils trouveroient qu' aucune chose y deust être ajoutée ou diminuée au profit dudit Seigneur ou de la chose publique, ils en avertiront ledit Seigneur." &c. &c.

En France on a toujours reconnu la nécessité de faire approuver les Loix nouvelles par la Nation, ou par les *Cours souveraines qui la représentent en cette partie*, & qui etant *depositaire de l' autorité royale*, exercent *à cet égard* un *pouvoir naturel emané du Roi Lui-même* pour la force de la Loi.

Diese Materie wurde besonders in den ersten RegirungsJaren K. *Karls* IX gründlich untersucht. Kenner der französ. StatsGeschichte erinnern sich der Widerspenstigkeit, womit sich damalen der gräuliche Fanatismus und der blutdürstige VerfolgungsGeist des Parlements von Paris, den toleranten Gesinnungen des großen Canzlers *de l' Hopital*, und den friedfertigen Verordnungen des Hofs, entgegen geworfen haben. Der vortreffliche *L' Hopital*, dessen Angedenken bei der ganzen Nation im Segen blüht, hielt darüber dem Parlement eine StrafPredigt, die in den *Mem. de Condé* Tom. II, aufbehalten ist: ich füre daraus unten [7] eine HauptStelle an. — Der Präsident de *St. André* antwortete

dem,

---

7. "L'estat du *Parlement* est de juger les differends des Sujets & leur administrer la Justice .... Autre prudence est necessaire à faire les Loix qu'à juger les differends. Celluy qui juge les procès est circonscript de personnes & de temps, & ne doit exceder cette raison. Le Legislateur n'est pas circonscript de temps & de personne, ains doit regarder *quod pluribus prodest*. .. Les Edicts qui vous sont advisés par le Conseil, sont envoyés à la court comme l'on a accoustumé de toujours & *les Roys lui en ont voulu donner la connoissance* & la deliberation pour user de remonstrances quand ils trouvent qu'il y a quelque chose à monstrer. Les remontrances ont *toujours* esté bien receues par les Roys & leur conseil, mais quelque fois *ont passé l'office de juge*; & le Parlement y eut du mieulx regarder: toute fois est advenu que en deliberant sur les Edicts il a tranché du tout ou en partie & après avoir fait remonstrances & en la volonté du Roy a fait le contraire. .. Quand *les remonstrances sont bonnes, le Roy & son Conseil les suivent & changent les Edits; dont la Cour se doit contenter; & un des endroits* [illegible] *son estat envers ses* [illegible]".

dem Canzler, im Namen des Parlements: hier unten sind einige Züge aus seiner Rede.

Noch weit entscheidender sind die Acten von der MündigkeitsErklärung K. *Karls* IX. vom J. 1563. Ich glaube, den Lesern der StatsAnz. nicht überlästig zu seyn, wenn ich einige HauptStellen daraus unten [9] anfüre. Die De-

cla-

---

8. "Les *Roys très-Chrétiens voulant que Leurs Loys* fussent digerées en grandes Assemblées, à fin qu' elles fussent justes, utiles &c. . . . *les ont envoyées à ladite Court* pour connoistre si elles étoient telles. Quand ladicte Court les a trouvées autres, en a fait remonstrance, qui a esté *suivre la volonté* des Roys & non rompure des Loys. . . . Vray est que cy-devant aucuns Edits ont esté envoyés céans, n' *apartenants en rien à l' autorité du Parlement* . . . comme *ceux qui concernent les Aydes, gabelles, & subsides dont ladicte Court ne s' est jamais meslée*, ains de domaine seulement, & toutefois pour obéir n' a laissé de les faire publier avec la limitation *in quantum tangit domanium* dont la cognoissance lui apartient. &c."

9. Le Roy entend retablir le calme & la sureté publique qui ne peut avoir lieu qu' autant que chacun de Nous se referme dans les bornes de son office. . . . Vous avés juré à votre reception de vous conformer aux Ordonnances; croyés Vous remplir ce serment en pliant les ordonnances à vos passions particulières, en vous donnant le droit de les restreindre ou de les etendre par la formule de votre Enregistrement? Si vous les croyés contraires dans quelques unes de leurs dispositions à l' utilité publique, vous avés le droit de remontrance: mais jusqu' à ce qu' il ait plu au Roy de les modifier, votre qualité de souverains juges ne vous dispense point d' y obéir &c. . . . Un état sera mal administré partout, où les magistrats seront dispensés de rendre comptes. De quel droit & à quel titre prétendriés-vous à cette exemption, vous qui aux termes de vos provisions ne seriés que sous le bon plaisir du Roy, & tant qu' il lui plaira. Dans tous les états connus les magistratures ne furent conferées que pour un temps limité. . . . .

En

claration de majorité geschah bekanntlich in einem Lit de justice, das zu Rouen gehalten ward. Auch hier predigte der große *de l'Hopital* dem Parlement wichtige Warheiten.

Karl IX hatte in eben diesem Lit de justice ein ToleranzEdict, zum Besten der Protestanten, enregistriren lassen. Dieses Edit, und der Umstand, daß die Volljärigkeit des Königes im Parlement von Rouen, und nicht zu Paris, war kundgemacht worden, hatte den Zorn und Fanatism dieses lezteren rege gemacht: es schickte Deputirte mit Remontrances an den König: *Karl* gab ihnen Audienz in seiner grosen RatsVersammlung, und befal allen Anwesenden, ihre Meinung frei zu eröffnen. Die Rede des Bischofs *Montluc* von Valence verdiente hier abgeschrieben zu werden: ich hebe aber unten [10] nur eine Stelle aus. Nachdem alle Anwesende in großer Anzal ihre Stimmen abgelegt hatten, nam endlich *Karl* IX das Wort. Seine Rede ist ein wich-

En France vos états font à vie: c'eſt une raiſon de plus d'empêcher qu'un pouvoir d'emprunt ne dégenere en une tyrannie fourde & arbitraire. En deux mots: obéiſſés au Roy, conformés vous à ſes ordonnances, & vous trouverés en lui un juſte remunerateur" &c.

10. Je ſais que le Gouvernement ne doit pas trouver mauvais que les Parlements faſſent ſes remontrances: mais ils me permettront d'obſerver que leurs reclamations toutes fois qu'elles ne ſont pas bien fondées, vous portent un grand préjudice, parceque le peuple imbu de cette diviſion entre votre Conſeil & votre Parlement, devient moins obéiſſant. Le mal eſt beaucoup plus grand encor lorsqu'ils ſ'auiſent comme il arrive fréquemment d'uſer de cette formule: la Cour ne peut ni ne doit en conſcience proceder à l'Enregiſtrement. Car il en reſulte néceſſairement, ou que le peuple prend une bien mauvaiſe idée de vous & de vos Miniſtres, en apprenant que vous ordonnés des choſes que la conſcience defend, ou que Meſſieurs de la Cour donnent une facheuſe idée de la leur, lorsqu'après ſ'être retranchés de ce terrible rempart ils rendent les armes" &c.

wichtiges Monument des franzöf. StatsRechts: was er zu den Pariser ParlementsDeputirten sagte, siehe unten [11].— Und das Parlement enregistrirte das Edit de majorité, und begnügte sich, Protestationen — in seine geheime Register einzuschreiben, ohne auch nur eine Sylbe von der angeblichen Repräsentation der Nation u. ihren Rechten anzufüren.

Diese Maximen, welche *Karl* IX damalen dem Parlement ans Herz legte, waren damalen die allgemeine Jurisprudenz des Reichs: Beweis unten [12].

11. Vous venés d' entendre les raisons & les motifs de mon Edit de majorité, & vous devés maintenant être bien assurés que ce n' est ma volonté seule que je vous ai notifiée. Quoiqu' elle deut vous suffire, puisque je suis votre Roy, j'ai bien voulu pour cette fois entrer en explication avec vous. Mais *il est temps*, puisque je suis majeur, que *vous rentriés à votre place. Melés-vous de rendre la justice à mes sujets, puisque c' est uniquement pour cela* que les Roys mes Predecesseurs vous ont établis dans les places que vous occupés, & non pour vous faire ni mes *tuteurs*, ni les *protecteurs* du Royaume, ni les *conservateurs* de ma ville de *Paris*. Si vous vous etes fait accroire jusqu' icy que vous étiés tout cela, je ne veux pas vous laisser plus longtems dans l' *erreur*. J' entends que vos fonctions se bornent, comme sous les Roys mes Pere & GrandPere, à la distribution de la *Justice*. Si dans l' execution des ordonnances que je vous adresserai, vous étes arrêtés par quelque difficulté, je trouverai bon que vous me fassiés des remontrances, non comme mes *Gouverneurs*, mais de la maniere dont vous les faisiés à ceux dont je tiens la place: après que vous aurés entendu ma dernière volonté, obeissés sans replique. En vous conduisant de la sorte, vous me trouverés aussi doux & aussi bien disposé à votre egard qu' aucun de ceux, qui ont regné avant moi; en continuant d' agir comme vous avés fait depuis que vous vous êtes imaginés que vous étiés mes *Tuteurs*, je ne tarderai pas à vous faire connoitre que je ne vois en vous que des *serviteurs* & des sujets qui doivent m' obéir en ce que je leur commande".

Beweis, daß das Parlement nicht auf dem ReichsTage zu *Blois* 1576 zu VolksRepräsentanten erkläret worden.

Karl IX starb 1574; sein Bruder *Heinrich* III war sein Nachfolger. Jedermann weiß, daß dieser leztere durch ein PacificationsEdict vom Monat Mai 1576, den Reformirten ihre freie ReligionsUebung zugestund, und etliche Monate darnach, auf Anstiften der *Guises*, die ReichsStände nach *Blois* zusammenberief, um durch ihre Macht und Ansehen dies Edit wieder zu vernichten. Man weiß, daß er zu dem Ende den versammelten ReichsDeputirten die berüchtigte Ligue vorschlug, welche die Aufrechthaltung der kathol. Religion, und die Abstellung aller Käzereien, zum Endzweck hatte, und von allen Anwesenden Mann für Mann beschworen wurde. Man weiß endlich auch, daß auf den Antrag des Königes, durch welche Mittel man die reformirte Religion vertilgen wolle, 7 Gouvernements gegen 5 beschlossen, daß es durch Krieg, Feuer und Schwerdt, geschehen sollte. Nun fiel den 2 oberen Ständen ein, daß der König von Navarra, *Heinrich* IV, und sein Vetter, der Prince de *Condé*, den Unternemungen der Rechtgläubigen sehr verhinderlich fallen würden, wenn sie ihre Waffen mit jenen der Reformirten vereinigten. Sie beschlossen also, eine Gesandtschaft an sie abzuschicken, welche ihnen vorstellen sollte, daß die ReichsStände vollkommen befugt seien, das ohne ihr Vor-

12. "Grande chose veritablement, & digne de la majesté d'un Prince, que *nos Roys*, auxquels Dieu a donné puissance absolue, ayent d' *ancienne institution voulu reduire* leurs volontés sous la civilité de la Loy, & en ce faisant que leurs Edits & Decrets passassent par l'alembic de cet ordre public. Et encore chose pleine de merveille que deslors que quelque ordonnance a été publiée & verifiée au Parlement, soudain le peuple françois y adhere sans murmure, *comme si* telle compagnie fut le lieu qui nouat l'obeissauce des sujets avec les commandements de leur Prince" — sind Worte des alten Etienne *Pasquier* in seinen *Recherches de la France*, Liv. II, chap. 4.

Vorwissen erlassene Pacifications- und ToleranzEdit zu widerrufen. Der Tiers-Etat ließ sich mit vieler Mühe bereden, diese Gesandtschaft zu genemigen; die Klerisei nam auf sich die Verhaltungs-Befele der Gesandten aufzusetzen, und vertraute dies Geschäffte dem Bischof von *Bazas*, Antoine von *Pontac*.

Diese Instructionen, welche in den *Memoires* de *Nevers*, Tom. I, p 445, aufbehalten sind, können für ein Meisterstück von Unwissenheit, von Unredlichkeit, und von Fanatism, gelten. — Der Bischof von *Bazas* setzt darinn vor allen Dingen die unten [13] stehende Maxime fest, wornach sodann die HauptStelle folgt.

Dieses

13. "Qu' il y a difference entre les Loix du Roy & du Royaume, comme entre celles de l' Empereur & de l' Empire: d' autant que ces dernieres ne peuvent être faites qu' en generale assemblée de tout le Royaume ou en *diete imperiale*, avec le commun consentement & accord des gens *des trois Etats*; & elles ne peuvent etre changées ni innovées qu' avec le commun accord & consentement *des trois Etats*,, . . . Nun fährt er fort: "La religion catholique apostolique & romaine a été reçue & consentie NB. *par les trois Etats du temps de Clovis & ensuite par Charlemagne* avec serment & promesse de n'en point souffrir d' autre. Les Rois en font serment à leur Sacre, & NB. *on n' est tenu de leur obéir qu' après leur Sacre*. Les dits Etats ont fait entendre à S. M. que pour la crainte qu' Elle a de Dieu, & le desir qu' Elle a d' obéir à son premier serment (du Sacre), Elle n'a pû ni dû faire (l'Edit de pacification & le serment de le garder) *etant directement contre la principale volonté de son Etat*.,,

Jetzo kommt die merkwürdigste Stelle: "Que si bien que la Puissance des Rois est très grande, si est-ce que les *Roys de France* NB. PAR LEUR DEBONNAIRETÉ n'ont jamais pensé leur puissance être limitée & diminuée *en se soumettant* de ne pouvoir faire ni ordonner *pour le reglement du Royaume* qu' autant qu' il seroit selon la raison & les

Dieses ist der berufene Text, auf welchen eine gewisse Classe von den heutigen Publicisten Frankreichs, die Behauptung gründen, daß die Parlements bei der Gesetzgebung die Nation vorstellen, und wärend ihrer Abwesenheit ihre Rechte verteidigen und ausüben.

Ich will und kan mich nicht in diese Fehde mischen: aber einige Anmerkungen darf ich doch darüber machen? 1. Die erste betrifft den handgreiflichen Unterscheid, der zwischen dem OriginalText, und den verschiedenen Abschriften und Auszügen desselben, die nach und nach zum Vorschein gekommen sind, jeden Leser aufhält [14]. 2. Es ist falsch, daß die ReichsStände in dieser Stelle die Parlements durch eine förmliche *Déclaration*, für ihre Repräsentanten au petit pied anerkannt haben! Sie enthält eine blose Erzälungsweis angefürte Meinung, mitten in einem Gewirre von falschen Grundsätzen, die in einer simplen GesandschaftsInstruction zusammengehäuft sind. 3. Die ReichsStände sind so wenig der Meinung gewesen, daß diese Instruction zu den ReichsTagsActen gehöre, daß die 2 höhere Collegia lange und ausdrücklich begert haben, daß nicht einmal eine Abschrift davon aufbehalten würde [15]. Und blos dem *Bodin* hat

---

les Loix d'iceluy; d'ou vient qu'*il faut que tous Edits soient verifiés & comme controlés ès Cours de Parlement devant qu'ils obligent d'y obéir*: LESQUELLES NB. NB. COMBIEN QU'ELLES NE SOIENT QU'UNE FORME DES TROIS ETATS RACOURCIE AU PETIT PIED, *ont pouvoir de suspendre, modifier & refuser lesdits Edits &c.*

14. Ein unverwerflicher Beweis, daß die Allegganten ihn niemals gelesen, oder daß sie ihre Ursachen haben, ihn anders anzufüren, als er wirklich lautet.

15. "Les Etats de l'Eglise & de la Noblesse avoient avisé que les procurations, *instructions* & lettres seroient signées seulement des Greffiers des Etats & qu'*il n'en seroit retenu aucune copie* — sagte BODIN in seinen *Mem.* über den ReichsTag von *Blois*, *Recueil* des *Etats gén.* Tom. XIII, p. 232.

man es zu verdanken, daß eine Abschrift derselben dem Präsidenten vom Tiers-Etat, aber freilich versigelt, eingehändigt ward. 4. Gesetzt aber auch, daß obiger Text aus einer wirklichen *Declaration* der ReichsStände entlehnt sei: so bewiese er gerade nichts für das RepräsentationsRecht der Parlements. Er lert im Gegenteil mit dürren Worten, daß die Parlements das Recht, die Edits und Ordonnances zu verificiren, nicht von der Nation, sondern vom Könige selbsten haben, die aus angeborner Milde und debonnairété sich freiwillig dieser Formalität unterworfen haben. Eben wie der Präsident von *St. André*, und einige Jare vorher der Kanzler *de l' Hôpital*, angemerkt, und nachher der ehrliche *Pasquier* unter vielen Exclamationen gelert hat. 5. Der ganze Werth dieses Textes beruht also auf dem drollichsten Ausdruck daß die Parlements eine *forme des trois Etats racourcie au petit pied*, eine nach dem verjüngten Masstab verkürzte Vorstellung der 3 ReichsStände, seien. Der Gedanke selbsten aber hat keinen andern Grund, als diesen, daß im 16den Jarhundert die Parlements überhaupt, und das von Paris insonderheit, ohne Unterschied aus geistlichen, adlichen, und bürgerlichen Gliedern, zusammengesetzt waren. Der bekannte RechtsGelerte PAPON machte diese Anmerkung schon vor dem ReichsTage zu *Blois*: "n' y a certes, sagte er, que *trois Etats*, consistants en l' Eglise, en la noblesse & Populaire; sur tous lesdits 3 Etats se prend l' *Etat de justice* qui est *participant d' iceulx, pour être composé des gens de Noblesse & du commun du peuple*. Man findet eben diese Anmerkung in dem berüchtigten *Mem.* touchant l'origine & l'autorité du Parlement de France appelé *Judicium Francorum*, das vor etlich und 50 Jaren zum Vorschein kam. "Et de fait nous voyons que le Parlement a toujours été un *abrégé des 3 Etats*. Nous voyons encor aujourd' hui l'Eglise representée par un certain nombre de Conseillers Clercs: nous y voyons la Noblesse dans les personnes des Princes du sang & des Ducs

de

de France qui sont les premiers de la Couronne: enfin le Corps entier qui est un corps mixte, y représente tous les ordres du Royaume". Das Parlement ließ das Büchelchen verbrennen! und im J. 1787 . . . ? Besteht also diese berufene Stelle, welche ich hier analysire, in einer blosen frostigen Anspielung auf die damalige Composition der Parlements; ist sie eine ganz zufällige Aeußerung, die unter andern historischen und statistischen Käzereien hervor schimmert; steht sie in einer GelegenheitsSchrift, welche die Angeber und Urheber derselben selbsten zur Vergessenheit verdammt haben: so kan sie unmöglich für eine feierliche und gesezliche Erklärung der ReichsStände ausgegeben werden. Und 6. zum Ueberfluß beweist sie gerade das Gegenteil von dem System so man daraus folgert, indem sie die Befugnisse der Parlements, die Geseze zu verificiren, die man so gar gerne für einen NationalAuftrag erklären möchte, ausdrücklich und ausschließlich von der Königl. Milde herleitet.

7. Wenn man aber sogar annemen wollte, daß die ReichsStände im J. 1576, die Parlements zu ihren Repräsentanten und Plazhabern *en racourci au petit pied* ernennt hätten: so wäre auch diese Supposition von keinem Belang. Jedermann weiß daß die hierländischen ReichsTagsMänner mit der strengsten Vollmacht versehen sind; daß ihre Anstellung etwas blos persönliches ist; daß sie durchaus nicht das Vermögen haben, ihre Stimmen, Rechte, und Befugnisse, einem andern aufzutragen; und daß alle Interims-Deputationen dem französ. StatsRechte widersprechen. Der ReichsTag von *Blois* hat folglich auf keine Art noch Weise das Recht, noch das Vermögen, gehabt, die Parlements zu subdelegiren, und die Concurrenz der Nation bei der Gesezgebung in ihrem Namen auszuüben: so wie eine dergleichen Delegation, ohne Beistimmung des Königes, auch unkräftig und nichtig gewesen wäre.

8. Ich gehe aber noch weiter. Gesezt auch, daß die ReichsVersammlung von 1576, den Parlements jenen Auftrag

weg getan habe, und wirklich habe tun können: so ist wiederum unstreitig, daß diese Subdelegation unmöglich hätte länger dauern können, als bis auf die nächstfolgende Reichs-Versammlung. Die Vollmacht der Deleganten von 1576 existirte zuverläßig nicht mer im J. 1588, da die Nation neue Repräsentanten für den 2ten ReichsTag zu *Blois* ernannte. Die Delegation hätte auch zu gleicher Zeit ihr Ende erreicht; und die Parlements müssen eine neue Bevollmächtigung von dieser leztern Versammlung empfangen haben; wenn sie noch ferner hätten einen ReichsTag nach dem verjüngten Masstab vorstellen sollen. Hievon aber ist in den Acten des 2ten ReichsTags von *Blois* nirgends die geringste Spur anzutreffen: und noch viel weniger in den Cahiers des ReichsTags von 1614, auf welche sich die Volks-Repräsentation in den darauf gefolgten 174 Jaren einzig und allein hätte gründen können. Mit einem Worte: ist nur die Nation befugt gewesen, dem Parlement die Vorrechte einer InterimsNationalRepräsentation aufzutragen; so hätte dieser Auftrag durch die Nation, von einem ReichsTag zum andern, müssen erneuert werden. Und diese Erneuerung ist weder im J. 1588 zu *Blois*, noch im J. 1614 zu *Paris*, erfolgt. Die angebliche Subdelegation von 1576, wäre also schon längst in das Nichts zurückgefallen, wenn sie auch eben so gewiß existirt hätte, als sie unstreitig niemalen existirt hat.

9. Es ist noch eine Anmerkung übrig, welche den Ausschlag bei der ganzen vorliegenden Untersuchung zu geben scheint. Die Parlements haben vor und nach dem ReichsTage von 1576 behauptet, und unsre StatsRechtsLerer haben uns seit Jarhunderten vorgepredigt, daß die Parlements unmittelbar und "sans moyen, la personne & la majesté *du Roy*" vorstellen; daß sie als Repräsentanten des Königes gerade eben so sehr über die ReichsVersammlungen und NationalRepräsentanten erhaben sind, als der König selbsten die Nation an Macht, Ansehen, und Majestät

jestät übertrifft; und daß sie mit der Person desselben unzertrennlich verbunden sind. Der bereits angefürte Président *de S. André* versicherte schon 1558, in einer kleinen zu Paris gehaltenen Versammlung der 3 ReichsStände, que les gens du Parlement n'avoient point entrée dans les Etats généraux *parce qu'il apartenoit au Parlement de* confirmer *ce qui avoit été fait par les Etats.* Wir wissen ferner, daß das Parlement sich die Befugnis angemaßt hat, die bekannte Ordonnances von *Orleans* und von *Blois*, welche der König mit den ReichsStänden auf den ReichsTagen zu *Orleans* und zu *Blois* abgeredet hatte, bei dem Enregistrement derselben zu *modificir*en und zu verbessern. Der Procureur général sagte in seinem Requisitoire über die Ordonnance *d'Orleans*: combien que les personnes particulieres établies au fait de la Justice, se puissent reputer etre comprises sous les Etats, si est ce que les Ministres d'icelles considerés en leur corps ne sont compris és dits états & tiennent lieu à part par consentement du Roy, & de tous ceux établis & passés par observance [16] & *quasi contrat* pour *voir & considerer les articles des deliberations prises en iceux Etats & y faire telles moderations qu'il se trouve devoir* être faites *par raison* à quoi les *Roys & Monarques de cette republique se sont toujours accomodés &c.* [17]. In den berüchtigten Remontrances von 1615 behauptete das Parlement, que voire mesme ce qui est acordé par nos Rois aux Etats généraux, doit etre verifié en Votre Cour où est le lieu de Votre trone royal & le Lict de Votre

16. Der Procureur général spricht hier von einer alten observance: und es war damalen das erste mal, daß ein mit den ReichsStänden abgeredetes Gesetz zum Enregistrement gebracht wurde, Garnier *hist.* de *France*, Tom. XV, p. 150.

17. *Rec.* des *Etats généraux*, Tom. XII, p. 57. — Mably Observatt. sur *l'hist. de France*, Tom. IV, p. 214, 434.

Votre justice souveraine. Noch deutlicher aber sprechen die Parlements Präsidenten bei Gelegenheit ihres Rang Streits mit den Ducs & Pairs. Hier unten [18] ist eine Stelle aus einem *Memoire*, das sie im J. 1664 dem Könige übergaben.

Es wäre ein leichtes, Zeugnisse auf Zeugnisse zu häufen, daß das Parlement selbsten, und mit ihm ein Heer von hieländischen RechtsGelerten, diesen GerichtsHof für den unmittelbaren, unveränderlichen, und allgemeinen Repräsentanten des Königes und seiner Majestät, erklärt haben: z. B. *du Puy* in seiner Abhandlung *des Parlements*, welcher seinem Traité de la *Majorité des Roys* angehängt ist [19]. Ist aber das Parlement der Repräsentant des Königes, und der Depositaire von seiner Majestät, Macht, und Ansehen; ist es über die ReichsStände, selbst auch alsdann, wann sie versammlet sind, erhaben, und ihr Richter; sind ihre Entschließungen der Untersuchung und der Verbesserung des Parlements unterworfen; ist es unmittelbar mit der kö-

---

18. "Si les Pairs font un corps separé, ils ne peuvent en aucune maniere précéder le corps du Parlement, *qui est le premier de tous les corps de l'Etat*, qui n'est jamais précédé de personne, *qui est même superieur aux Etats généraux quand ils sont assemblés*, & qui *ne peut jamais être separé du Roy par qui que ce soit.* — C'est *pourquoi le Parlement ne fait point partie des Etats-généraux* & n'est d'aucun des trois corps qui les composent, parce qu'il est separé de tout le reste des Sujets du Roy qui forment leur Corps d'eux mêmes. Le *Parlement* au contraire est *immediatement attaché à la Royauté sans laquelle il ne compose aucun corps ni communauté* &c.

19. p. 559. "La Cour du Parlement de Paris a de tout tems telle force en ce Royaume que *l'autorité du Prince semble resider en elle*, & les trois *Etats du Royaume sont tenus & obligés à ses arrests.* Ce Parlement conserve en soi *la dignité royale & si quelqu'un a à chercher la Majesté royale en quelque lieu, il ne la peut rencontrer qu'en cette Compagnie*" &c. — Oder im Traité de la *creation des offices* Tom. I, add. p. 99: si l'on n'appelle les Parlements

königl. Würde verbunden, und bildet keinen Statskörper mer, sobald es vom Könige getrennt ist: wie kan dieser GerichtsHof zugleich ein Repräsentant der Nation seyn? und wie läßt sich die Vereinigung der königl. und der NationalRepräsentation in Einem Collegio denken?

Dies sind die Leren, die ich vor 40 und mer Jaren empfing, ehe die unseligen Zwistigkeiten von 1752 und den folgenden Jaren entstunden. — Von den neueren Zeiten bin ich nicht im Stande zu urteilen. Leser der StatsAnz., denen es darum zu tun ist, etwas mereres hievon zu wissen, können kostbare Nachrichten in des MABLY Observatt. sur l' *histoire de France*, vornämlich im 3ten und 4ten Teil, antreffen. Sie werden auch von ihm das Urteil lernen, welches man über die vornemsten Parlementarischen Schriften zu fällen hat, *Tom.* III, p. 454 sqq. Er meint, que si l' on ne peut accuser les auteurs d' *ignorance*, il faut les accuser de *mauvaise foi* &c. &c.

Nun zum Schlusse noch ein kleines historisches Monument. Der ReichsTag von 1614 hatte sich fruchtlos zerschlagen: die Unruhen schienen sich, bei Gelegenheit der Regentschaft der Marie de *Medicis*, zu vermeren; und das Parlement hatte sich beikommen lassen, die Prinzen von Geblüt, die Ducs & Pairs, und die Großen des Reichs, zusammen zu berufen, um über den Zustand der Nation zu beratschlagen. Der Hof fand diese Unternemung gleich gefärlich und anticonstitutionelle. Die Regentin verbot sie: das Parlement machte Remontrances, worinn es unerhörte Prätensionen zu Mark brachte (*Mably* Tom. IV, p. 461, beurteilt diese Anmassungen: on abuse des faits avec adresse pour en changer l'esprit & la nature). Die Regentin hielt ihm eine derbe StrafPredigt über dieselbe: sie sagte, daß sie gar wol wüßte, daß die Remontrances nur ein

aux Etats, c' est qu' ils sont *par dessus les Etats, vérifiant ce qui a été arrêté, & y apportent des modifications* &c. &c.

ein Werk von etlichen jungen Parlements-Gliedern seien &c. Endlich vernichtete der Hof die Remontrances, und alles, was dazu Gelegenheit gegeben hatte. Hier unten [20] ist ein kleiner Auszug aus dem *Arrêt* de Cassation vom 23 Maj 1616. — Ein Corollarium über diese Stelle steht im Prediger Salomo I, 9. 10.

20. "Aucuns des Présidents & Conseilleurs des Enquetes deputés Commissaires pour dresser & mettre par ecrit de nouvelles Remontrances . . . ajoutant plus de foi qu'ils n ont du aux avis qui leur ont été donnés par personnes qui l'ont fait malicieusement & à mauvais dessein . . . ont inseré és dites Remontrances plusieurs articles qui sont notoirement calomnieux, en ce qu'ils essayent de jetter un blame général & mettre en mauvaise odeur tous ceux qui ont eu part en l'administration des affaires & finances: qui fait assés juger qu'on a plûtôt desiré de donner des pretextes à ceux qui auroient volonté de troubler la tranquilité publique que de chercher les moyens de faire cesser les abus & desordres; qu'on grossit pour accroitre les mecontentements particuliers, & diminuer d'autant l'autorité de *Sa Maj.* Lesquels articles eussent vraisemblablement été retranchés des dites Remontrances, s'il eut été permis aux plus sages & judicieux lorsque lecture en fut faite les chambres assemblées de deliberer sur chaque article" *&c. &c.*

7.

"Lettre du Général Baron de *Wimpfen* de *Bornbourg* à Messeigneurs les *Etats Généraux* du Royaume de France; concernant les moyens de couvrir le *Deficit* sans augmentation d'emprunts ou d'impôts, sans commotion ni bouleversement quelconque, sans retranchement ni reforme, & sans troubler aucun corps ni aucun individu dans la jouissance paisible de ses anciens privileges.

Francfort sur le Mein, ce 10 *Mai* 1789, 4, 12 Seiten.

Der Hr. Baron versichert p. 3, er glaube "avoir approfondi toutes les parties de l'Empire de *Louis* XVI

dans leurs plus petits details". Schon vor 2 Jaren hab er den Maréchal de *Ségur* mit einem Plan, la refonte des *dépenses militaires* betreffend, behelliget (ebendas.). Alle seine Vorschläge, Frankreich auch in allen übrigen Stücken selig zu machen, gehen darauf hinaus, "de substituer la *refonte* à la *reforme*" (p. 4). Den 14 Oct. 1788 sprach er gar mit Hrn. *Necker*, und ward, allem Ansehen nach — höflich und fein abgewiesen. Was tut der Neid nicht? meint der Hr. Baron (p. 5). Ueberzeugt ist er freilich, daß sein Plan infaillible sei. Nur la *fortune* & la *faveur*, meint er, hätten ein espace immense zwischen *Necker* und Ihm gemacht (p. 6). Das Déficit nimmt er, als erwiesen, von 100 Mill. Livres an: das soll im J. 1800 getilgt seyn. Und wie?

"Qu'il me soit permis, *Messeigneurs*, de ne faire part de mes combinaisons qu'à des personnes qui, n'étant pas elles-mêmes auteurs de quelque plan de finance, soient disposés à examiner le mien avec attention, avec impartialité, qui soient disposés à m'écouter avec bonté & avec la resignation nécessaire pour ne pas se rebuter par la difficulté que j'ai de m'enoncer dans une langue qui m'est étrangère & dont j'ai perdu l'habitude que j'en avois autrefois, pendant les 25 années que j'étois établi en Allemagne. Je suis avec un profond respect

Messeigneurs

votre très-humble &c. *ut supra*.

28.

Ueber das königl. französ. Arrêt vom 11 Jul. 1788.
Versailles, im April 1789.

Im JulStück des Polit. Journ. 1788, und in eben dem Artikel, wo der gelerte Hr. Verf. desselben, seinen Lesern eine sogenannte ware Darstellung des Streits der franzöſ. Nation mit dem Könige vorlegte, kömmt S. 740 eine Stelle vor, die man von einem redlichen Geschichtschreiber,

der, welcher sich der wichtigen Pflicht, Warheiten für die Nachwelt zu sammeln, unterzogen hat, niemalen erwarten sollte; und die einen neuen Beweis von der Verläumdungs-Sucht, oder von der elenden Unwissenheit seines angeblichen Correspondenten in Paris, abgibt.

Er unterhält das Publicum mit dem bekannten *Arrêt* wegen der Versammlung der Allgemeinen ReichsStände. Dieses Edit, sagt er, ist *sehr künstlich abgefaßt, zeigt aber doch, daß der König nicht gemeint ist, jene Versammlung sobald zu halten, wie es allgemein gefodert ist.* Und woher schliesset dieses der gelerte Journalist? weil der König befolen hat, in allen Provinzen des Reichs, über die Form und die Zusammensetzung der ReichsVersammlung, Nachsuchungen anzustellen, und die Berichte auf das späteste in den 2 ersten Monaten des Jars 1789, an den Hof einzusenden; und weil Se Maj. auch alle gelerte Personen im ganzen Königreiche, auch die Mitglieder der Academie des Inscriptions, eingeladen hat, Anmerkungen und Memoires in Absicht der ReichsVersammlung einzusenden.

Hieraus zieht der gel. Verf. des pol. Journ. die — giftige — Anmerkung, daß sich so viele Widersprüche, Streitigkeiten, Anmassungen, vorfinden werden, und daß die Hrn. Gelerten und vom Könige besoldete Akademisten, über die Rechte und NichtRechte dieser und jener und der ganzen Versammlung, über die Auctorität des Königs, und über das ganze Jus publicum, so viele Verwirrung bringen, und den Ständen so viele Rechte streitig machen, daß sich von dieser Versammlung so bald noch nichts erspriesliches, und so bald wol gar nichts, erwarten lasse.

Dieses alles fand der Hr. V. des P. J. in dem unschuldigen Arrêt vom 15 Jul. 1788! — Die beste Antwort darauf ist diese: daß ohne jenes Arrêt, und ohne die darauf gefolgte und daraus entsprungene Masregeln, die Versammlung der ReichsStände so bald noch nicht Statt gefunden hätte. Jedermann, der nur eine allgemei-

ne Kenntnis von den hieländischen StatsAngelegenheiten hat, weiß, daß die französ. ReichsStände niemalen ein selbstständiges und immerwärendes Corpus ausgemacht haben; daß kein Archiv der ReichsStände, kein öffentliches Depôt vorhanden ist, wo die Acta der vormaligen ReichsTäge niedergelegt wären; daß diese Acta ihrer Natur niemalen in den Tresor des Chartres gebracht sind; daß sie in den Bureaux der jedesmaligen StatsSecretäre aufbehalten worden; daß die gesammten Acten dieser Bureaux bei den Erben der StatsSecretäre geblieben, und jetzo in 100 PrivatBibliotheken zerstreut sind, weil die Depôts de l'Administration erst seit den Zeiten *Colberts* und *Louvois* bei der Regierung existiren; daß der letzte ReichsTag vor 174 Jaren gehalten ist, von welchen Zeiten kein Blättchen AdministrationsPapir in den königl. BriefGewölben angetroffen wird; daß niemalen eine gewisse Ordnung, niemalen eine bestimmte Form, weder in Absicht der Zusammenberufung und der Zusammensetzung, noch in Absicht der HandlungsArt der ReichsTäge in Frankreich, bekannt gewesen; daß die Zal der Deputirten von einem ReichsTag zum andern, sich willkürlich geändert hat, so daß bald 300, bald 331, 400, 505, und zulezt 454 Deputirte zusammengekommen sind; wobei gar keine gewisse Einteilung unter die drei Stände beobachtet war: mit einem Wort, daß der geschickteste StatsMann vor 8 Monaten nicht im Stande gewesen wäre, eine selbst unvollkommene Nachricht über die Art zu erteilen, wie man bei der ZusammenBerufung und bei der Eröffnung der ReichsStände zu Werke gehen solle. Dieser beinahe unglaublichen, und dennoch landkündigen Ungewißheit, oder vielmer Unkündigkeit, hat das *Arrêt* vom 11 Jul. abgeholfen; und es bleibt immer merkwürdig genug, daß alle gewisse und zuverlässige Nachrichten, welche der Regirung zu Handen gekommen sind, aus der königl. Bibliothek, aus den Bibliotheken von den Abteien S. *Germain* des Prés, Ste *Genevieve*, und *Marmoutier*, aus der Bibliothek von *Lyon*, und

und was die Langue d'oc anbetrifft, aus einer *Provençal*schen PrivatBibliothek, zusammengeflossen sind. Und dennoch hatte ein eigens dazu niedergesezte Commission von StatsRäten, 4 Monat lang zu arbeiten, um schwankende Grundsäze über die Art der Berufung und der Zusammensezung der ReichsStände dar us zu ziehen; so gar daß der König sich zulezt genötiget sah, öffentlich zu erklären, daß die jezige Methode blos *provisorisch* sei, um wenigstens auf irgend eine Weise die ReichsVersammlung zu veranstalten, und daß die ReichsStände selbsten ihre zukünftige Verfassung bestimmen und festsezen sollen.

Wollen die Leser ein unverwerfliches Zeugnis über alle diese Warheiten anhören? Es steht in dem vortrefflichen *Essai* sur l'histoire des *Comices* de *Rome*, des *Etats-généraux* de la *France*, & du *Parlement* de l'*Angleterre*, Tom. II, p. 188:

Les Etats n'eurent point des Archives; toutes leurs decisions, semblables aux oracles de la Sibylle, ne furent écrites que sur des feuilles volantes qu'on ne retrouva point au besoin, qu'on ne sait où prendre aujourd'hui, & qu'on ne rencontre que par hasard dans des Bibliotheques où on les a ramassées comme des pieces *curieuses*.

Ich habe so viel Zutrauen in die bekannte Redlichkeit, Warheitsliebe, und Unparteilichkeit des gel. Hrn. Verf. des pol. Journ., daß ich vollkommen glaube, daß er die oben angezogene verläumderische Anmerkung, seinen Lesern und sich selbsten erspart hätte, wenn er nicht durch seinen verächtlichen und äußerst untreuen, oder äußerst unwissenden Correspondenten in Paris, in einen groben Irrtum gestürzt wäre.

Das 8te Stück des Pol. Journ. vom August 1788, zeichnet sich durch übertriebene, teils falsche Nachrichten von den hieländischen Unruhen aus, deren Widerlegung oder Berichtigung nicht zu meinem Zwecke gehören. Vielleicht

chen zu kommen, so schr ich es auch mit dem Hammer foderte. Endlich, wie sich dieses gräßliche Geschrei gelegt hatte, und ich nun noch weiter darauf bestand, daß alle Deliberation in dieser Materie aufhören sollte, welches mit einem gewaltigen Rufen, daß des H. v. de *Frietzcky* Project proponirt werden sollte, und mit Ja und Nein, beantwortet würde: so stellte ich vor, wenn der Adel wollte, daß ich eine andre Proposition tun sollte, als die ich wirklich getan, so müßte mir Zeit gelassen werden, diese Sachen vorher Sr Maj. in Untertänigkeit vorzutragen; und wenn ich denn Sr Maj. gnädige Erlaubniß bekäme, so wollte ich gleich, nach dem Wunsche eines Teils vom Adel, die Proposition machen. Aber dieses, so wie alles andere, was ich vorstellte, wurde durch das heftige Rufen, daß des Hrn. de *Frietzcky* Instruction proponirt werden solle, und durch Ja und Nein, unterbrochen. Unter diesem Lermen stand Se Exc. der Hr. Graf *Fersen* auf, und trug vor, wie es endlich stille geworden war, daß wenn ich Sr Maj. den Gedanken vortragen wollte, daß die entworfene Instruction nur eine Warnung für die Deputirten des Adels seyn sollte, um sich gewisse Sphen in der RegirungsForm zur Richtschnur dienen zu lassen, und dennach solche keineswegs gegen die RegirungsForm stritte, so müßte dieser Gedanke gleichwol vorher gehörig ausgemacht werden. Hierauf wurde wechselsweise mit einer schrecklichen Heftigkeit Ja und Nein gerufen, bis es endlich wieder etwas still ward; da ich vermeldete, daß, da Se Exc. der Gr. *Fersen* (der sich indessen in die Schrenken hinein verfügt hatte, und bei mir stand) vorgeschlagen, daß des Adels Gedanke, den ich Sr Maj. in Untertänigkeit hinterbringen solle, nicht anders ausgemacht werden könne, so wollte ich, jedoch mit dem kräftigsten Vorbehalt, daß es keine Wirkung haben solle [ingen *werkan* medför], ehe ich noch Sr Maj. gnädige Antwort, Aeußerung, und Einwilligung, eingeholt, dem Adel folgende Proposition machen: "Willigt der Adel in das Project zur Instruction ein?" welches mit dem hef-

heftigsten Ja und Nein beantwortet wurde, indes Einige eine Umfrage [*votering*] foderten. Da nun dieses eine blosse PräliminarProposition war, so konnte ich keine Umfrage verstatten, als welche außerdem mit Sr Maj. eben gemeldetem gnädigen Befel stritte; sondern dies gab mir hinlänglichen Anlaß zu ersehen, daß der Adel von verschiedener Meinung war, wiewol, so viel nur immer möglich war, bei dem Getöse zu urteilen, die den Schranken am nächsten seiende Mitglieder meist für die entworfene Instruction zu seyn schienen. Wie es auf dieses Rufen wieder stille geworden, dictirte mir Se Exc. der Gr. *Fersen*, der noch an der Tafel stand, die untertänige Versicherung, die ich vor Sr K. Maj. aufgewiesen, des Inhalts, des Adels Meinung wäre, weder Sr Maj. teure Person zu beleidigen, noch von der RegirungsForm abzuweichen u. s. w., und welche Versicherung, wie sie dem Adel vorgelesen worden, mit einem einhelligen Ja gebilliget wurde; worauf sich der Adel für diesen Tag trennte.

Montag Vormittags versammlete sich der Adel wieder. Hier verlangte der RitterHausSecretär, den Schluß des Protocolls über diese Sache vom vorigen Sonnabend justiren zu dürfen, welches ich ihm erlaubte. Wie ich aber hiebei fand, teils daß mein damals gemachter Vorbehalt gänzlich ausgelassen worden, teils auch, daß der RitterHausSecretär das Protocoll so gestellt, als wenn des Hrn. de *Frietzcky* entworfene Instruction vom Adel genemiget worden wäre, daher er auch die dem Protocoll zufolge verfaßte Expedition an die übrigen 3 Stände ebenfalls verlesen wollte; so stund ich auf, und gab folgendes zu Protocoll.

Ich habe im letzten Pleno keine andere wirksame Proposition getan, als die Worte, die ich von des Adels wegen Sr Maj. sagen sollte. Es wurde allerhand discurirt; aber seitdem ich Sr Maj. Schreiben erhalten, konnte ich keine wirksame Proposition dargegen, u. gegen meinen Eid, tun, der mich verbindet, alle königl. Gerechtsame, so wie die des Adels, zu bewachen.

Jn-

chen zu kommen, so sehr ich es auch mit dem Hammer foderte. Endlich, wie sich dieses gräßliche Geschrei gelegt hatte, und ich nun noch weiter darauf bestand, daß alle Deliberation in dieser Materie aufhören sollte, welches mit einem gewaltigen Rufen, daß des Hrn. de *Frietzcky* Project proponirt werden sollte, und mit Ja und Nein, beantwortet wurde: so stellte ich vor, wenn der Adel wollte, daß ich eine andre Proposition tun sollte, als die ich wirklich getan, so müßte mir Zeit gelassen werden, diese Sachen vorher Sr Maj. in Untertänigkeit vorzutragen; und wenn ich dann Sr Maj. gnädige Erlaubniß bekäme, so wollte ich gleich, nach dem Wunsche eines Teils vom Adel, die Proposition machen. Aber dieses, so wie alles andre, was ich vorstellte, wurde durch das heftige Rufen, daß des Hrn. de *Frietzcky* Instruction proponirt werden solle, und durch Ja und Nein, unterbrochen. Unter diesem Lermen stand Se Exc. der Hr. Graf *Fersen* auf, und trug vor, wie es endlich stille geworden war, daß wenn ich Sr Maj. den Gedanken vortragen wollte, daß die entworfene Instruction nur eine Warnung für die Deputirten des Adels seyn sollte, um sich gewisse Sätze in der RegirungsForm zur Richtschnur dienen zu lassen, und demnach solche keineswegs gegen die RegirungsForm stritte, so müßte dieser Gedanke gleichwol vorher gehörig ausgemacht werden. Hierauf wurde wechselsweise mit einer schrecklichen Heftigkeit Ja und Nein gerufen, bis es endlich wieder etwas still ward; da ich vermeldete, daß, da Se Exc. der Hr. *Fersen* (der sich indessen in die Schranken hinein verfügt hatte, und bei mir stand) vorgeschlagen, daß des Adels Gedanke, den ich Sr Maj. in Untertänigkeit hinterbringen solle, nicht anders ausgemacht werden könne, so wollte ich, jedoch mit dem kräftigsten Vorbehalt, daß es keine Wirkung haben solle [ingen *werkan* medför], ehe ich noch Sr Maj. gnädige Antwort, Aeußerung, und Einwilligung, eingeholt, dem Adel folgende Proposition machen: "Willigt der Adel in das Project zur Instruction ein?" welches mit dem

hef-

heftigsten Ja und Nein beantwortet wurde, indes Einige eine Umfrage [*votering*] foderten. Da nun dieses eine bloße PräliminarProposition war, so konnte ich keine Umfrage verstatten, als welche außerdem mit Sr Maj. eben gemeldetem gnädigen Befel stritte; sondern dies gab mir hinlänglichen Anlaß zu ersehen, daß der Adel von verschiedener Meinung war, wiewol, so viel nur immer möglich war, bei dem Getöse zu urteilen, die den Schranken am nächsten seiende Mitglieder meist für die entworfene Instruction zu seyn schienen. Wie es auf dieses Rufen wieder stille geworden, dictirte mir Se Exc. der Gr. *Fersen*, der noch an der Tafel stand, die untertänige Versicherung, die ich vor Sr K. Maj. aufgewiesen, des Inhalts, des Adels Meinung wäre, weder Sr Maj. teure Person zu beleidigen, noch von der RegirungsForm abzuweichen u. s. w., und welche Versicherung, wie sie dem Adel vorgelesen worden, mit einem einhelligen Ja gebilliget wurde; worauf sich der Adel für diesen Tag trennte.

Montag Vormittags versammlete sich der Adel wieder. Hier verlangte der RitterHausSecretär, den Schluß des Protocolls über diese Sache vom vorigen Sonnabend justiren zu dürfen, welches ich ihm erlaubte. Wie ich aber hiebei fand, teils daß mein damals gemachter Vorbehalt gänzlich ausgelassen worden, teils auch, daß der RitterHausSecretär das Protocoll so gestellt, als wenn des Hrn. de *Frietzcky* entworfene Instruction vom Adel genemiget worden wäre, daher er auch die dem Protocoll zufolge verfaßte Expedition an die übrigen 3 Stände ebenfalls verlesen wollte; so stund ich auf, und gab folgendes zu Protocoll.

Ich habe im letzten Pleno keine andere wirksame Proposition getan, als die Worte, die ich von des Adels wegen Sr Maj. sagen sollte. Es wurde allerhand discurirt; aber seitdem ich Sr Maj. Schreiben erhalten, konnte ich keine wirksame Proposition dargegen, u. gegen meinen Eid, tun, der mich verbindet, alle königl. Gerechtsame, so wie die des Adels, zu bewachen.

In-

Indeß hatten sich merere zum Sprechen angemeldet, und darunter zuerst der Freiherr Carl de *Geer*, der sich mit Heftigkeit äußerte, er könne keinen Unterschied zwischen einer wirksamen und nichtwirksamen Proposition; was der Adel beschlossen hätte, wäre jederzeit wirksam; ich aber hätte Gesetzwidrig gehandelt, daß ich des Adels Beschluß angefochten [*kränkt*], und dergl. mer von eben so schwerer Art, deßen allen ich mich nicht besinnen kann. Ich sagte hierauf dem Adel, ich hätte vorigen Sonnabend die Proposition ganz deutlich mit dem Vorbehalt getan, daß solche ohne alle Wirkung seyn sollte, falls sie nicht von Sr Maj. angenommen würde; dies hätte ich mir auch schriftlich zu Protocoll reservirt. Aber der RitterHausSecretär, den ich nun deswegen ansprach, erklärte sich, nachdem er etwas in seinen Papiren herumgesucht, er habe die Reservation verlegt. Und da Se K. Maj., nachdem ich Denselben von allem in Untertänigkeit einberichtet, in keine Ventilation, die gegen das, was mir Dieselben in Gnaden schriftlich anbefolen, und ich damals vor dem Adel verlesen lassen, in Gnaden einwilligen könnten: so dürfte der Adel diese ganze Sache fallen lassen, und sich des Königes Gebot zur Nachachtung stellen. Aber Lermen und Schreien erfolgte auf diese Warnung, ohne daß man etwas davon ordentlich verstehen konnte. Nachdem ich merere male mit dem Hammer, wiewol vergebens, Stillschweigen geboten hatte, fing wieder eine kleine Stille an: hier rief ich den Hrn. Pehr *Liljehorn* auf, der sich zum Sprechen gemeldet hatte, und zu dem Ende schon seit einiger Zeit von seiner Bank aufgestanden war. Aber dagegen ward Nein! und Hört! geschrien, und gefodert, daß vorher die Justirung der Expedition geschehen sollte. Merere male gebot ich wieder Stille; und schlug mit dem Hammer auf den Tisch, so daß ich müde ward, und gebot indessen Stille so laut, als mir nur möglich war: aber alles vergebens. Gewisse hatten sich vorgenommen, unter dem Schu-

ze

ße der Merheit mich zu zwingen, von meines Königes Gebot und meiner darauf gegründeten Pflicht abzugehen.

Wie ich sah, daß es unmöglich war, dem Hrn. *Liljehorn* Gehör zu verschaffen, der merere male zu sprechen anfing, und unter einem unaufhörlichen Rufen von Justiren, Hörr, Ja, und Nein, niedergeschrieen wurde: stellte ich dem Adel vor, ob sie dann Hrn. *Liljehorn* reden lassen wollten, wenn die Justirung der vom RitterHausSecretär angemeldeten Expedition, die ich aber nie gesehen, noch nach ihrem Inhalt kännte, vor sich gegangen wäre? Dies ward genemiget: nun ward die Expedition verlesen, und dann wurde mit Ja und Nein fortgefaren, d. i. von einigen ward die Expedition anerkannt, und von andern verworfen.

Sodann rief ich den Hrn. *Liljehorn* zum Sprechen auf; aber es ward ihm nicht gestattet, wiewol für merere andre, die sich nicht gemeldet hatten, Gehör gefodert wurde: bis Se. Exc. der Hr. Gr. *Fersen* ihm solches verschaffte. Wie aber Hr. *Liljehorn* seine Rede damit geendigt hatte, "er könne nicht finden, daß ein solcher Entschluß von dem Adel gefaßt worden, daß die Instruction für angenommen angesehen werden könnte, alldieweilen das, was das vom RitterHausSecretär verlesene und von ihm gefürte Protocoll enthielte, mit Ja und Nein beantwortet worden wäre": so entstand ein so heftiges Geschrei von Ja und Nein, daß allwieder geraume Zeit kein deutliches Wort gehört werden konnte; bis endlich, wie es ein wenig still geworden, ein Mitglied nur so viel sagen konnte, daß er sich mit Hrn. *Liljehorn* conformire, ehe das Geschrei und Getöse neuerdings überhand nam. Da wärend alles dessen keiner von den Mereren, die sich zum Sprechen gemeldet hatten, gehört werden konnte: so kam ein und andrer von diesen zu mir in die Schranken hinein, und bat, sich im Protocoll mit Hrn. *Liljehorn* vereinen zu dürfen, weil sie von ihren Bänken unmöglich nur Ein Wort sagen könnten. Dies gab ich zu; worauf

auf sich verschiedene zu dem Ende einstellten, die in dem Gedrenge durchkommen konnten.

Nachdem sich der Lermen in etwas gelegt hatte, gab ich dem Adel zu erkennen, "ich bliebe stets der Meinung, daß ich die Instruction nicht für genemigt ansehen könnte": worüber sich ein gräßliches Getöse und Schreien erhob, da zuerst der Freiherr Carl de *Geer* mir über mein Betragen mit einer unanständigen Heftigkeit Vorwürfe machte, und von mir Satisfaction foderte; und nachher Se Exc. der Gr. *Fersen*, der von seiner Bank aufstand, mir mit harten Worten, erhitzter Mine, und merere male wärend seines Sprechens mit gegen mich ausgestrecktem Arm und geballter Faust, sich äußerte, ich wollte des Adels Gerechtsame kränken, und wenn so was anginge, so brauche man zu Haltung eines Reichs-Tags weiter nichts als einen Marschall und 3 Sprecher. Beim Schlusse dieses Worts stieg Se Exc. hastig von der Bank herunter, warf sich mit vielen andern aus der Herren-Classe über die Schranken, und alle kamen auf mich losgestürmt um den Tisch herum, one daß ich wußte, was dieser ungewönliche Schritt bedeuten sollte. Abgemattet von so vielem Getöse und Lermen, Schreien und Rufen, welches ich 4 ganze Stunden ausgehalten hatte, konnte ich nicht länger fortfaren, vergebens Stille zu gebieten, sondern setzte mich nieder, derweil diejenigen aufgeschrieben wurden, die sich mit Hrn *Liljehorns* Meinung vereinten. Mittlerweile wurden vom RitterHausFiscal verschiedene Namen aufgerufen: ich glaubte, es wären die Namen derer, die sich zu Protocoll gegeben hatten; es waren aber, wie ich nachher erfaren, die Deputirten, welche sogleich an die übrigen Stände mit dem Extracto protocolli abgingen, welches auf obberürte Weise, ohne Beschluß, ohne alle Ordnung, und ohne Gesetzmäßige Anerkennung, von dem RitterHausSecretär verlesen, und von ihm, ohne meine Einwilligung und ohne mein Vorwissen, den selbstgewälten Deputirten eingehändiget wurde.

Die

Dieses, Meine Herren, ist der Verlauf einer Sache, die, da sie mit des Königes gegen mich geäußerten, und dem Adel vorgelesenen gnädigen Willen, nicht vereint werden kan, die Ruhe und Ordnung innerhalb unsers Standes gestört, und so wol meinem Amte, als meiner Person, zu nahe getan hat. Da ich bald 70 Jar alt bin, so habe ich eine längere Zeit die Ehre gehabt, an Ihren Ueberlegungen Teil zu nemen; und mitten unter den verflossenen, und wenn ich so sagen darf, verhaßtesten ParteiZeiten, ist mir immer meine Unschuld, und mein Eifer für meinen König und mein Vaterland, ungekränkt zu gute gekommen. Trete ein Rittersmann hervor, der mich jemals mit so heiligen Pflichten spielen, oder Angriffe auf meine Ehre verstatten, gesehen hat! Daß ich beleidigt bin, kan der Adel sehr leicht beurteilen: was hievon meine Person betrifft, ist meine eigne Sache; aber das hohe Amt, das ich von meines Königes wegen und an dessen Statt und Stelle bekleidet habe, ist nicht mein; das habe ich unbefleckt aus meines Königes Hand empfangen, und das denke ich eben so unbefleckt in eben diese hohe Hand zurückzugeben: und ich will, ich kan, keinen Augenblick säumen, meinem Könige zu zeigen, daß die Würde, die mir seine Gnade aufgetragen, unter meiner Verwaltung nichts verloren habe — denen von meinem Blute zu zeigen, daß ich ihnen meinen Namen so rein zurücklasse, wie ich ihn empfangen habe — meinen Mitbürgern zu zeigen, daß ich ihres Vertrauens niemals unwürdig gewesen. Ich stelle dem Adel selbst anheim, so wol von den Empfindungen zu urteilen, die ich hiebei haben muß, als auch wie solche beruhiget werden [tilfredsställas] mögen; und behalte mir vor, daß dieses sogleich verlesen, und in das heutige Protocoll, zu meiner Sicherheit so wol für itzo, als für alle künftige Zeiten, von Wort zu Wort eingezeichnet werde.

Stockholm, 16 Febr. 1789.

C. E. *Lewenhaupt*.

* Die

* Die auf dieses *Dictamen* gegründete KlagSchrift des LandMarschalls an den König, ward unterschrieben, nicht von 200 Mitgliedern des RitterStandes, wie in vielen Zeitungen stand; sondern, nach glaubwürdigen PrivatNachrichten, nur von 54: und auch von diesen, *retrac*tirten bald nachher ein Drittel, wie die Folgen dieses Dictamens (Rede des Königes am 17den, und Arretirung vieler Hrn. vom RitterHause am 20sten Febr.) ruchtbar wurden. Verschiedene dieser Retractanten sind mit Namen genannt in dem Histor. Pol. Magazin, Maj 1789, S. 576. S.

30.

Mitau in Kurland, aus der LandesVersammlung den 1 Apr. 1789.

Eine Wolgeborne Ritter- und Landschaft fület sich, durch die Beantwortung des **Durchl. Herzogs**, auf ihre, bei Eröffnung des LandTags, an Höchstdenselben abgelassene untertänige Vorstellung, äußerst indignirt. Es herrschet darinn eine Sprache, die sich ganz unter derjenigen Würde befindet, die Se Hochfürstl. Durchl. der Herzog, Sich selbst, und seinem MitStande der Gesetzgebung, schuldig ist.

Die Vorstellung **Einer Wolgeb. Ritter- und Landschaft**, weit entfernt, dazu eine Veranlassung gegeben zu haben, hätte vielmer zum Beweise dienen können, wie sehr **E. W. R. u. L.** darauf bedacht gewesen sei, das allgemeine, gar nicht vorgebildete, sondern wirkliche Unglück, in welches das Vaterland unter der gegenwärtigen Regirung herabgesunken, welches jeder Stand im State aufs lebhafteste fült, und nicht von einigen Aufwieglern, wie Se Hochfürstl. Durchl. zu glauben scheinen, sondern durch die allgemeine Stimme des Volks bestättiget wird, mit möglichstem menagement zu schildern. Und forscht man nach Gründen in der Antwort des Durchl. Herzogs, welche doch nur allein ein klagendes freies Volk beruhigen könnten: so vermißt man überall Zusammenhang der Begriffe, richtige SchlußFolge, Kenntnis des allgemeinen und besondern StatsRechts,

und

und Liebe fürs Vaterland und dessen Geseze. Kurz, diese Beantwortung, mit der Vorstellung, worauf sie erfolgt ist, zusammengehalten, erscheint als das Product einer Feder, die in keinem freien State gedultet werden müßte. — Ohne also durch die Aeußerungen der Wolgeb. Ober- und Regirungs-Räte noch besonders überzeugt worden zu seyn, daß sie nicht nur keinen Anteil an obgedachter Herzogl. Beantwortung genommen, sondern auch, daß dieselbe Ihren gesezlichen Gutachten ganz entgegen, von anderweitigen Ratgebern, welche die Geseze ausdrücklich von allen Landes-Angelegenheiten zu entfernen gebieten, an die Hand gegeben und abgefaßt worden seyn müsse, würde der Inhalt derselben Eine W. R. u. L. schon hinlänglich versichert haben, daß solche der bekannten edlen Denkungs-Art und Verpflichtung der Wolgeb. Ober- und Reg. Räte, keineswegs zur Last gelegt werden könne.

Ob nun zwar solchergestalt, die oft beregte Antwort Sr. Hoch-Fl. Durchl. des Herzogs, da selbige, wider den ausdrücklichen Rat der Wolgeb. Hrn. Ober- und Reg. Räte, als Seiner alleinigen Assessoren in der Regirung dieser Herzogtümer, offenbar anläuft, von E. W. R. u. L. eigentlich als eine Nullität betrachtet werden müßte; gleichwol aber daraus, besonders wenn man auf die vorhergegangenen illegalen Handlungen des Durchl. Herzogs Rücksicht nimmt, deutlich zu Tage liegt, daß Hochderselbe keinen persönlichen Willen habe, diejenigen Grundsäze anzuerkennen, worauf die allgemeine und Privat-Wolfart, die Sicherheit des Lebens, der Ehre, und des Eigentums aller Landes-Einwoner, beruhet: so mag diese widergesezliche Antwort Sr. Hoch-Fl. Durchl. des Herzogs, Einer W. R. u. L. doch wenigstens dazu dienen, der unparteiischen Welt zu documentiren, daß E. W. R. u. L. sich in dem Falle befinde, alle fernere Unterhandlungen über die Wiederherstellung der zerrütteten Wolfart dieser Herzogtümer, mit der Person des Durchl. Herzogs aufzugeben, und andre ernstliche Mittel

und Wege einschlagen zu müssen, um solchen Zweck zu erreichen, und das Vaterland aus der äusersten Bedrückung, unter der es schon lange hilflos seufzet, so bald als möglich zu befreien.

Dieser abgenötigten Erklärung fügt E. W. R. u. L. die Eröffnung noch hinzu, daß da, nach allem Obigen, zur persönlichen Unterhandlung mit dem Durchl. Herzoge keine Hoffnung mer übrig bleibt, Sie Ihre LandTagsSessionen, Ihrem erstern Entschlusse gemäß, bis zum 15 Jun. dieses Jars ausgesezt habe.

Zugleich aber ersucht Unterzeichneter die Wolgeb. Hrn. Ober- und RegirungsRäte, im Namen Einer W. R. und L., hiedurch ergebenst, den ganzen Inhalt dieser Note zur Wissenschaft Sr. HochFl. Durchl. des Herzogs zu bringen, und ihre ausgezeichnete patriotische Gesinnungen dem Vaterlande nach wie vor zu erhalten.

Mitau 2c. wie oben. Franz Cristopher *Schröderß*
p. t. LandBoten-Marschall.

* Von dem auffallenden Commentar über diese auffallende Note, wird künftig zwar einiger —, kan aber natürlich nur sehr geringer Gebrauch gemacht werden, da sich der Hr. Einsender oder Verfasser nicht zu nennen beliebt hat. S.

31.

Innerer Zustand von Frankreich, im J. 1789.

Mündliche Nachrichten eines reisenden Franzosen, der im Anfang des Juns Paris verlies*.

.... Ihr Berliner Freund, der sich von unsern *Etats généraux* so wenig verspricht, urteilt sehr weislich von denselben; nur daß er dieses Urteil auf falsche Grundlagen baut. Die Nation ist weder durch den, niemalen im Allge-

* Daß diese interessante Nachrichten meist Antworten auf discret gewagte Fragen sind, wird jeder Leser von selbst bemerken. S.

gemeinen ausgeübten MinisterialDespotisme, noch durch die bei uns unsichtbare Bigotterie, enervirt. Ihr Verfall hat im Gegenteil keinen andern Ursprung, als die unselige, durch *Voltaire* und *Diderot* gestiftete Aufklärung, welcher unsere närrische *Economißterei* die Hände bietet. Wenn, in ein par Jaren die TriebFedern bekannt werden, welche die Geister in Bewegung gebracht und irre gemacht haben: so wird man, wie schon tausend mal bei meiner Nation, des grands evenements par des petites causes nicht ohne Bewunderung bemerken. Der BrennPunct ist in Paris in einem KaffeHause! und der Agent ist ein Clubb, der schon unter dem unglücklichen *Maurepas* den Namen des Clubb *des Enragés* getragen hat. Setzen sie noch die aristokratischen Aufwallungen des Parlements, und den gerechten Unwillen hinzu, den die Calonnische Verwaltung erweckt hat: so besitzen Sie eine vorläufige Kenntnis von der Quelle unserer Unruhen. Irreligion in allen Ständen, und bei den meisten ein raisonnirter Atheism; Immoralität; Anstaunen der englischen Constitution im *Delolme* und im *Courier de l'Europe*; exemplarische Unwissenheit bei dem grosen Haufen, und eine noch weit schädlichere HalbGelersamkeit bei unsern Physiokraten; Schreibseligkeit unserer jungen Sophisten; der Aufenthalt vieler Officiere in Philadelphia in den NordAmerikanischen FreiStaten, deren RegirungsForm sie blind anbeten; die Ambition unserer Rheteurs, wie *Mounier*, *Mirabeau*, *Epresmenil*, *Freteau* &c., die sich alle zu *Pitten*, *Foxen*, und *Walpolen*, zu plaudern hoffen, und allenfalls doch ihren gräulichen Aufwand auf die Hoffnung, bestochen zu werden, gründen; und oben drein ein unachtsames, über alle menschliche Begriffe schwaches Ministerium, das dem Könige unübersteigliche Schwirigkeiten vorpinselte, wo alles eben und leicht war, und das niemalen zwo Stunden lang die nämliche principia und die nämliche Plane befolgte, auch wol gar Plane ausfürte, die gerade gegen seine principia liefen: — dies sind die unseligen Kräfte, wel-

 che

che der Nation die Impulsion gegeben haben, von welcher wir die Wirkung mit Zittern erwarten.

Zum großen Glücke zeigt sich schon der Kampf zwischen der Demokratie und der Aristokratie: der Adel hat sich schon mit der Gemeine entzweit; schon arbeiten die Parlements zum Vorteil des ersten gegen die andre; schon siehet man voraus, daß eine von beiden Parteien sich dem Könige in die Arme werfen wird. Aber den Ausgang von allem kan keine menschliche Klugheit voraussehen, denn — wir sind Franzosen! Hätte Beaumarchais seinen *Figaro* auf den jetzigen Augenblick gespart, so möchte dieses wichtige Incident eine entscheidende Diversion gemacht haben. Aber diese Ressource felt uns jetzo: und Mad[lle] *Bertin* kan nicht einmal eine Coeffure erfinden, die unser Frauenzimmer von den StatsMaterien abzubringen vermöchte. Alle meine Hoffnung stützt sich auf die furia francese, auf choc der Aristokratie und der Demokratie, und auf das Herz meines Königes. Hat dieser die Kraft, *Neckern* gegen den Strom der HofFaction zu schützen, und dem ganzen Heere von MenschenKindern, das ihn umgibt, seine alte, blos durch den *Maurepas*, jenen Fluch der Nation, geschwächte fermeté entgegen zu setzen; machen die störrische, durch die Parlements unterstützte Aristokraten, nur noch ein par Schritte, wie den vom 10 May: so siegt der *Tiers-état*, und es ist jetzo zu vermuten, daß er leicht Royalistisch werden dürfte, weil doch sein Heil allein vom Könige herkommen kan; und daß sich folglich der ReichsTag, von dem man fürchtete, daß er sich mit einer *Remonstration* anfangen würde, gar mit einem *KongsLou* endigen werde. Ehe ich wieder zurück bin, wird sich das Rätsel auflösen....

Einige ReichsTagsAnekdoten. Das jetzige Orakel vom Tiers-Etat, der den *Mirabeau* und ein halb Dutzend andre Schreier zum Schweigen gebracht hat, ist Hr. *Rabaud* de *St. Etienne*, der erste reformirte Pfarrer von *Nismes*, der jetzo Deputirter von *Nismes* ist. — Ein ehrlicher

cher Landmann aus der Picardie, der unter den Deputirten dieser Provinz sitzt, votirte den 29 Maj so: "*Messieurs*, je ne sais pas faire de biaux discours; mais acoutés mon opinion: le Clergié nous ruse, la Noblesse nous trompe; m'est avis que nous devons tirer notre force de nous-même & l'offrir au Roy pour qu'il nous delivre de cette vermeine". — Den 31 Maj gab der König einer Deputation des Adels folgende Antwort: "*Depuis long-tems je suis habitué à Vos protestations d'amour & de respect, & depuis long-tems je suis à en attendre les effets; Je commence à m' en lasser*". Ipse fecit.

... Wir haben gar nicht die Ambition, den ganzen PiasterHandel an uns zu ziehen; und hätten auch nicht das Vermögen dazu. Die Sache ging unter dem *Calonni*schen FinanzMinisterio an, da der König die Unkosten dieses Handels tragen mußte. Ein halb Dutzend Financiers, welche den Profit mit gewissen Favoriten und Favoritinnen teilten, waren die Unternemer davon: der ihnen zugestandne Surachapt erleichterte ihnen diese ungeheure Operationen; und der Hr. von *Calonne* hatte auch als Controlleur général seinen Vorteil dabei, indem er die aus den Piastern gezogene viele Millionen LaubThlr., immerdar 4tel- und halbe Jare lang, gegen ein leidliches Interesse von 5 proC., in den Händen behielt. Dies ist der geheime Schlüssel von der grosen PiasterImportation, welche unsre Louisdor dafür in das Ausland gejagt hat.

Die HauptBerechnung von unserer Umprägung der Louisdor ist vor etwa 4 Monaten geschlossen worden. Die ganze Summe derselben, von welcher NB. der SchlagSchatz dem Könige zu gut gegangen ist, hat etwas über 700 Mill. betragen. Nach dieser Berechnung haben gerade jene MünzStätten, welche Hr. von *Calonne* am meisten begünstigt hatte, am allerwenigsten Louisdor umgeprägt. Man sucht verschiedene Angaben von den par interlope auf andre als königliche Rechnung neugepräg-

 ten

ten Louisdor, die meistens sehr hoch ansteigen. Aber die Warheit wird wol niemalen an das Tageslicht kommen. Die *Interlope* ist bei unserm MünzWesen desto leichter, da die Münz*Directeurs* meistens auch gewissermassen *Entrepreneurs* derselben sind, und die Aufsicht über dieselben unter dem *Calonn*ischen Ministerio sehr vernachlässiget war. Daher die Klagen über das verminderte Schrot und Korn bei einigen LaubThalern.

32.

Aus der Magdeburgschen Zeitung, St. 67, vom 9 Jun. 1789.

Den 5 Jun. beging hier die hiesige Pfälzer Colonie die JubelFeier ihrer nun vor 100 Jaren geschehenen Aufname in dieser Stadt. Gegen 9 Uhr versammelte sich der Magistrat der Colonie und die gesammte Pfälzer Bürgerschaft, nebst vielen andern Einwonern der Stadt und allen Ständen, in der deutsch-reformirten Kirche: nach dem Gesang ward eine durch den Capellmeister *Reichard* in Berlin componirte Cantate aufgefürt: der Prediger *Stosch* predigte über Psalm CVII, 6-8, u. s. w. Noch leben verschiedene Bürger der Colonie, deren Eltern damals aus der Pfalz vertrieben, und hier aufgenommen worden; für welche also diese GedächtnisFeier doppelt rürend seyn mußte.

Bei dem auf dem Pfälzer SchützenHause veranstalteten MittagsMal, war der Prinz von Braunschweig, die Generalität, die angesehensten StabsOfficiere, die Präsidenten u. a., zugegen. Der übrige Teil der Bürgerschaft, indem sie wegen ihrer großen Anzal nicht beisammen seyn konnte, genoß den 8 Jun. einen eben so vergnügten Tag. Die armen Bürger, welche sich ausschließen mußten, wurden reichlich beschenkt; auch die auf den ArmenHäusern der deutsch- und Wallonisch-reformirten Gemeinden befindlichen Armen und Waisen, hatten einen Tag der Ergötzlichkeit.

Die

Die vom Medailleur *Loos* auf diese JubelFeier geprägte Medaille, stellt auf der einen Seite das BrustBild des Königes mit der Inschrift: *Fried. Wilh.* II. *Beschützer der Pfälzer Colonie*, auf der andern die Stadt Magdeburg, hinweisend auf die auf einem Postament stehende Büste *Friedrichs* I, vor, mit der Inschrift: *Mir neue Söhne, ihnen ein besseres Vaterland.*

33.

Von SterbeCassen im Preußischen.

Berlin, 10 Jun. 1789.

... Ein Verbot der Sterbe- und HeiratsCassen ist bei uns nicht vorhanden, sondern nur deren willkürliche Einrichtung, als welcher allezeit eine Genemigung, auch Prüfung, vorhergehen sollte, verboten. Vor einiger Zeit wollte jemand, um die Kosten des KindTaufens zu erleichtern, eine dahin abzielende Gesellschaft errichten: hiezu ward ihm aber die Erlaubnis versagt.

Das Edict, worinn die SterbeCassen eingeschränkt werden, ist schon vom 13 März 1781. Hierinn sind alle Collecten, denen keine königl. Approbation vorhergegangen, verboten. Es heißt §. 5:

"Die jetzo bereits errichtete SterbeGesellschaften hingegen, sind Wir zu approbiren geneigt, da dergleichen Unterstützungen bei SterbeFällen den hinterlassenen Erben des Verstorbenen sehr zu statten kommen können, und die Anzal der SterbeFälle, und dadurch entstehender Beitrag, nach der gewönlichen Ordnung der Sterblichkeit, mit mererer Warscheinlichkeit überrechnet werden, und alsdenn nicht zu oft kommen kan. Wir gestatten daher, daß die Beiträge zu den SterbeCassen ferner eingesammelt, und neue Mitglieder aufgenommen werden. Jedoch behalten Wir uns vor, die Einrichtung jeder SterbeGesellschaft untersuchen, und nötigen Falls zu einer bessern Einrichtung, auch Sicherheit der Gesellschaft, die nötigen Verfügungen treffen zu lassen".

Diese

Diese Gesellschaften sind bisher one alle Prüfung des Alters und der Gesundheit der Mitglieder errichtet worden. Die Erfarung hat gelert, daß sie nur für die Erben derjenigen vorteilhaft sind, die bald sterben; für die Gesunden aber mit jedem Jar schädlicher werden, weil sie nach und nach die meisten irer Mitglieder begraben müssen. Es haben sich sogar Personen nach einem 6järigen Beistand herausgezogen. Bei Einigen hat sich Betrug eingefunden; die Directoren ließen für gestorbene Mitglieder colligiren, die niemals gelebt hatten u. s. w. — Sie sind daher ganz aus der Mode gekommen. — Die alten erhalten sich mit genauer Not; merere deren sind gänzlich eingegangen, und neue werden nicht mer errichtet aus Mangel an Mitgliedern.

Anzeige.

Oben (Heft 49, S. 2, letzte Zeile im Text, und S. 3, Z. 1) lies 1es von 80, 1es von 60. — In diesem Journal des Hrn. *Hjerta* kommen so viele handgreifliche Unfacta, lächerliche Pralereien, wol gar auch grobe Verläumdungen, vor, daß es mir auffiel, wie ich in einer beliebten Frankfurter Zeitung las, ich — der Herausgeber der StatsAnzeigen, hätte S. 5, Z. 17, etwas behauptet (oder wie der Ausdruck lauten mochte), was doch jeder für die unbesonnenste Lüge halten wird. Das *Relata refero* muß dem, der seine Quelle treulich nennt, und vollends wenn die Schrift, aus der referirt wird, unter hoher Autorität gedruckt worden, ganz vorzüglich zu Gute kommen.

Die "Antwort eines Finnischen Mitbürgers" ꝛc. (oben Heft 49, S. 25) kam den 19 März mit der Post nach Gotenburg. Den andern Tag ward durch öffentlichen TrommelSchlag jeder aufgefodert, von dieser SchmähSchrift Nachricht zu geben: auch wurden dem, der darüber eine Entdeckung machen könnte, 500 Rthl. Prämie versprochen. Der angegebene Buchdrucker des Gymnasii in Gotenburg, *Norberg*, erklärte (in den *Götheborgska Nyheter*, Num. 12, vom 21 März, und daraus in den Gjörwellschen *Almnänna Tidningar*, Num. 38, vom 1 Apr.), daß er durchaus nicht Drucker dieser Schrift sei.

Jun. 1789.


Schlözer's
Stats-Anzeigen.
Heft 50.
XIII. Band.
Göttingen
bei Ruprecht
1789.
Jun.

Inhalt.

Heft L.

27.

AVERTISSEMENS.

Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung. *Bibliotheca historica* von Hrn. HR. *Meusel*, Vol. IV, Pars I: 1789, 370 Seiten.

Ebendas. Deutsche ReichsGeschichte, von Hrn. *Heinrich*, Prof. der Geschichte in Jena. Dritter Teil, 1789, von Kais. *Luther* II bis *Karls* IV Tod. 840 Seiten.

Zürich, bei Orell, Gesner &c., 1789. *Risbecks* Geschichte der Deutschen, fortgesetzt von *Milbiller*, Prof. in Passau. Band III, von *Albrecht* II bis *Ferdinand* I. 920 Seiten in 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr. Der IVte und letzte Band erscheint auf Ostern 1790. Vorber. S. XII: "der Mann, der die Geschichte von ganz Deutschland in der Manier der Römer bearbeiten sollte, ist nun noch nicht aufgestanden, und wird auch nie aufstehen" (und darf auch nicht aufstehen: denn trüge er uns Voltairisch-schön ausgemalte Märchen, wie *Livius*, und vortreffliche aber unerwiesene Raisonnements, wie *Tacitus*, und blos histoires secretes, wie *Suetonius* und die Scriptores *hist. Augustae*, vor; so ein Geschichtschreiber würde doch hoffentlich nicht mer in Deutschland 1789 Fortüne machen?

Ebendas.

Ebendas. 1789. Allgemeine Geschichte der Jesuiten, von dem Ursprung ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten. Erster Band, bis auf die PulverVerschwörung in London, und die Verbannung des Ordens aus Venedig. 440 S. in 8. Preis 1 Rthl. 4 gl.

Paderborn, 1789. Die nach den Grundsäzen des Embser Congresses verteidigte Gerechtsame der Bischöfe gegen die ErzBischöfe. Verfaßt von einem öffentlichen Lerer der KirchenGeschichte, mit dem Motto:

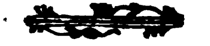
Mutemus clypeos, Danaumque insignia nobis
Aptemus. VIRGIL.

86 Seiten in 8. Dedicirt dem Hrn. FBischof von Speier. Daß Gott selbst unter den Christen eine Ordnung, ein Regiment, die Hierarchie, eingefürt habe, — daß das von Christo dem Herrn mit hinlänglicher Gewalt gesetzte Oberhaupt dieser Hierarchie der Papst sei: — wird hier ohne Beweis, als ein Axiom, vorausgesezt. S. 20: die Bischöfe und ihre Rechte sind institutionis *divinae*; die Metropoliten aber (und andre Geschöpfe der kirchlichen Hierarchie, MittelDinge zwischen Papst und Bischof S. 15 folg.) sind nur institutionis *humanae* u. s. w.

Nürnberg (Wien), 1788. Etwas Neues und doch sehr Altes über die Auflöslichkeit der Ehe: 56 S. in 8. Ein bereits verheirateter Protestant ging in Dienste bei Maria Theresia, wurde katholisch, und rief seine Frau zu sich; diese aber ließ sich scheiden, und heiratete wieder. Er wollte auch wieder heiraten, aber man machte Schwierigkeiten. Dies ist der Anlaß zu dieser freimütigen Schrift.

Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. Geschichte der Clarissa von *Richardson*, 8 Teile in 8, ein Buch von bekanntem Werth, gebe ich bis OsterMesse 1790 für 3 Rthlr: alsdenn kostet solche wiederum 4 Rthlr. Man kan solche in allen Buchläden haben.

Breslau, bei Löwe, Leipziger JubilateMesse 1789. Hr. Prof. *Schummel* in Breslau beschäftiget sich mit einem deutschen Auszuge aus dem Werke des Grafen von *Mirabeau* sur la Monarchie Prussienne. Dieser Auszug wird, mit Weglassung des taktischen Teils des größern Werks, nur das zweckmäßigste von dem enthalten, was deutschen Lesern einen richtigen Begriff vom dermaligen Zustande der Preußischen Monarchie geben kan. Verschiedene in Preußischen Diensten stehende Sachkundige Gelerte, begleiten dies Werk mit Anmerkungen, in welchen die wichtigsten Irrtümer des Grafen berichtiget werden. Das ganze wird höchstens 4 Bände in gr. 8 betragen, und der 1ste Band binnen wenigen Monaten mit Kur-Sächs. Freiheiten die Presse verlassen.



A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen.
Heft LI.

34.
Kritische Untersuchungen über das GeschlechtRegister der berüchtigten sogenannten Gräfin de la Motte.

Henri II, König von Frankreich in den Jaren 1547 —1559, "d'ailleurs fort religieux, ne fut pas exempt du foible trop commun aux Princes . . . Ses amours d'ordinaire fort volages, ne furent constans que pour la Duchesse de Valentinois *&c.*", P. Daniel in dessen Leben p. 256: zu deutsch, K. Heinrich II hatte, außer seiner Gemalin Katharine von Medicis, merere H...n, u.s.w.

Zur Rechtfertigung dieser Uebersezung, und zur Einleitung in die nachfolgende kritische Untersuchung, schicke ich einen kleinen Beitrag zu Michaelis PreisSchrift vom J. 1759, sur l'*influence* des *opinions* sur le *langage* & *du langage* sur les *opinions*, voraus.

Das Rauben auf offener LandStrasse und auf offener See, war lange Zeit hindurch, beim deutschen und nordischen Adel, erlaubt, ehrlich, und so gar geehrt: folglich waren auch für dergleichen Handlungen, in der Sprache der Raubenden und ihrer Sklaven, andre Ausdrücke im Gange, als in der Sprache der Justiz. — Hurerei und Ehebruch ward von je her, von christlichen großen und kleinen Deutschen, verübt. Die Gesinnungen (opinions) einzelner Deutschen hierüber, haben sich, hauptsächlich seit der Ankunft der französischen Refugiés in Deutschland, in An-

 sezung

sehung der höheren Stände, vorzüglich der großen und kleinen Herrscher (Souverains), zu teilen angefangen. Das *si non caste tamen caute*, ward hie und da aufgehoben; Herrscher-H...n und Herrscher-H...nSöne wurden nicht mer sorgfältig, wie vorhin, versteckt; sie erschienen one Gefar qua tales im Publico, und wurden nicht mer mit Kot beworfen. Aber — wie charakteristisch für Deutschlands Nation und Sprache! — nie hat sich die deutsche Sprache, allgemein, zu jenem Hochverrat an Moral, Religion, und Politik, zwingen lassen. Noch im Lager vor Stralsund 1718, brachte *Friedrich Wilhelm* I, zweien Königen die Gesundheit zu: **Ihre H...n, Ewr. Majestät!** Noch bis diese Stunde haben wir kein eigenes inländisches feines Wort für *Maitresse:* unsre Uebersetzer behalten entweder das ausländische Wort bei; oder sie brauchen dafür (wie der Uebersetzer des P. Daniel) das nicht feine Bulerin. Liebschaft, für Amours, hat nicht in Cours kommen wollen; und gegen FreudenMädchen, statt StrassenH..., hat noch kürzlich ein biederer deutscher Recensent protestirt.

Ganz anders in Frankreich! Hier waren schon, unter den ersten Capetingern, die HofSitten äußerst frech und unverschämt: aber doch versteckte man noch die Bastarte; und nicht selten muß P. Anselme [1] seine ganze GeschichtforscherKunst aufbieten, um einen königl. H...nSon de la *premiere* Race, aus der blosen Tradition herauszufinden. Noch weniger lies sich sogleich die Sprache bändigen; in Bullen und Annalen blieb sie, wie vorhin. Noch A. 1330 lobt der Papst eine gewisse *Endeline*, daß sie den Flecken ihrer Geburt — da sie non ex legitimo thoro nata, sed ex clarae memoriae *Ludovico* (X) rege Franciae soluto et conjugata (*commerce criminel*, übersetzt es P. Anselme p. 92) wäre, — dadurch abgewaschen, daß sie Nonne

1. Hist. *généalogique* de la *Maison de France*, Tom. I. (Paris, 1727 Edit. III, fol.).

Nonne zu St. Marcel geworden; er dispensirt sie auch feierlich, daß sie, dieses empechements de sa naissance ungeachtet, zur Aebtissin erwält werden könne. — Selbst der klassische P. ANSELME spricht noch im J. 1380 vom *bâtard* d'Orleans (p. 104), und noch 1530 von *bâtarde* de Guienne, *bâtarde* de France (p. 118): so wie BRANTOME von verifier la *bâtardise* (ebendas. p. 132) spricht, u. s. w. — Aber gerade mit den *Bourbons* ändert sich die Sprache, selbst im *P. Anselme*; sie wird feiner in der Nase, wie der Despotism gröber wird. Kein bâtard mer, sondern fils *naturel*, oder *légitimée* de France. Unter Louis XIV macht der Genealogist gar Verbeugungen, und spricht mit sichtbarem Respect von des Despoten H...n und H...nKindern. — Offenbar also ist, was man, seit hauptsächlich 100 Jaren, in Frankreich Feinheit oder Delicatesse der Sprache nannte, Brandmal gewonter Sklaverei, Einfluß des Depotismus auf die zertretene große Nation . . Aber zuverlässig werden, seit dem für die französische nicht nur, sondern für die ganze europäische Menschheit unvergeßlichen 14ten Jul. 1789, *opinions* wie *langage* dieser Nation, in das ZeitAlter vor den Bourbons zurückkeren. Selbst Könige und Prinzen vom Geblüte werden ihre Maitresses, wieder genannt H...n, ihre fils naturels, wieder genannt Bastarte, wieder verstecken müssen. Kein Genealogist, wie P. *Anselme*, wird diese Geschöpfe mer, mit devotestem Respect in seinen Täbellen auffüren. Kein Controleur-général, wie *Calonne*, wird einer lüderlichen Person, wie die de la *Motte*, blos weil sie von einer solchen H..e abstammen soll, eine järliche Pension von 1500 Livres aussetzen. Wenigstens wird keine Assemblée nationale mer, sich dergleichen Ausgaben für H...n und H...nKinder, ohne welche höchstwarscheinlich die dette nationale von 4000 Mill. Livres, um ein ganzes ⅛ geringer seyn würde, unter den notwendigen, oder auch nur zum Glanze des Throns

erfoderlichen ReichsAusgaben, verrechnen lassen. — Ich kere zu *Henri* II zurück.

Henri II also, hatte merere H...n: darunter soll eine de *Savigny* gewesen seyn. Der Juge d'Armes de la Noblesse de France, d'*Hozier de Serigny*, stellte über dieses Weib, und ihre Abkömmlinge bis auf unsre Tage, im J. 1776, und den 10 Oct. 1785, folgendes Certificat aus [2].

Die StammMutter heißt Nicole de *Savigny*, qualifiée de Haute & Puissante Dame de St. *Remy*, de *Fontette*, de *Châtellier* & de Noez. Wie sie zu diesen Gütern, oder doch Titeln, gekommen sei, wird nicht gemeldet. Sie heiratete in der Folge einen Ritter. In ihrem Testament vom 12 Jan. 1590 meldet sie, der verstorbne König *Henri* II habe ihrem Sohn, *Henri Monsieur*, 30000 ecus Sol geschenkt, welche sie im J. 1558 in Empfang genommen.

I. Henri de *St. Remy*, genannt in seiner Mutter Testament *Henri Monsieur*, Haut & Puissant Seigneur (so heissen auch die folgenden, bis auf *Nicolas-René* exclus.), Ritter, Seigneur & Baron du Châtellier, de *Fontette*, de Noez & de Beauvoir, Obrister eines Regiments, und Gouverneur von Château-vilain: heiratete 1592 eine *de Luz*, † in Paris 1621.

II. René de *St. Remy*, Seigneur & Baron de *Fontette*, Capitain; heiratete 1646 eine Jaquette *Breveau*, † 1663.

III. Pierre-Jean de *St. Remy* de Valois, Seigneur de *Fontette*, Major; geb 1649, getauft zu *Fontette*, heiratete 1673 die Marie de *Mullot*. † 1714.

IV. Nicolas-René de *St. Remy* de *Valois*, Baron de St. Remy & Seigneur de Luz; getauft zu St. Aubin

2. *Memoires justificat.* de la Comtesse de *Valois*. p 171 — 174. Ich werde künftig diese Schrift blos mit der Abbreviatur *Mem*, citiren. S.

Aubin 1678, diente 10 Jare als königl, Garde du corps, heiratete 1714 die Tochter des Gen. lieut. de *Vienne*, Seigneur & Baron de *Fontette*, de Noez *&c.*, † zu *Fontette* 1759. Sein älterer Son, Cadet beim Regiment Grassin, verscholl nach dem J. 1744: der jüngere

V. Jacques de *St. Remy* de *Valois*, "genannt anfangs *de Luz*, und nachher de *Valois*", Baron de *St. Remy*, geb. zu *Fontette* 1717: heiratete 1755 die Marie *Jossel* (von der er bereits einen 6 Monat alten Son hatte), und † im Hôtel-Dieu (d. i. im Lazaret) zu Paris, 16 Febr. 1762. In seinem TodtenSchein heißt er Jacques *de Valois*, Chevalier, Baron de *St. Remy*. Seine 3 Kinder, der per subsequens matrimonium legitimirte Son, und die beiden Töchter, sind:

VI. a. *Jacques* de *St. Remy* de *Valois*, geb. zu Langres, 25 Febr. 1755; war um das J. 1782 Schiffs-lieutenant auf der Surveillante (*Mem.* 13).

b. Jeanne de *St. Remy* de *Valois*, geb. zu *Fontette* 22 Jul. 1756; heiratete im J. 1779 zu Bar-sur-Aube einen Gendarme, der sich für einen Comte de la *Motte* ausgab.

c. *Marie-Anne* de *St. Remy* de *Valois*, geb. auch zu *Fontette*, 2 Oct. 1757; Braut des Bar. de *Fanges*.

Eine sonderbare Familie! Die 3 ersten waren, Obrister, Capitaine, und Major: der 4te brachte es nur bis zum Garde du corps, tat aber, wie es scheint, eine vorteilhafte Heirat in seine Verwandtschaft: der 5te starb im Hospital: und die 6te kam unter Henkers Hände.

Diese 6te wußte sich nicht wenig damit, daß sie "née du sang *des Valois*" wäre (*Mem.* 164); "son (ihres im Lazaret gestorbnen Vaters) extrait mortuaire même me disoit que le sang *des Valois* (doch vermischt mit dem Blute der *Marie Jossel*) couloit dans mes veines: falloit-il donc se *resigner* à trainer toute sa vie un pareil nom dans la fange"? Sie klagt das Schicksal an, welches

ihr dieses don de *resignation* versagt hätte (*Mem.* 4); und baute LuftSchlösser auf diese ihre Herkunft, deren wegen sie, wie sie meinte, wenigstens ein RitterGut haben müßte (*Mem.* 12).

Wirklich erhielt sie, aus diesem Grunde, und vermutlich seit dem im J. 1776 von dem Juge d'Armes ausgestellten Certificat, eine königl. Pension von 800 Livr. järlich. Zu Ende des J. 1783, ward solche durch den Hrn. *Calonne* nur auf 1500 L. erhöhet, über welche Bagatelle sie justement indignirt wurde (*Mem.* 8). — Ein JarGeld von 400 rC, blos dafür, weil man vom Bastarte eines Königes abstammt? Die ganze reiche französische Nation wäre nicht reich genug, allen ihren LandsLeuten one Unterscheid, diese Abkunft zu bezalen. Denn one Uebertreibung ließe sich doch behaupten, daß dermalen, wol in einem 1/10tel der ganzen Nation, nach der Bedeutung, wie die *de la Motte* die Worte nimmt, le "sang des *Capetingues*, des *Valois*, des *Orleans*, und des *Bourbons*", fleußt: denn, in allen diesen 4 branchen, waren bekanntlich ausgezeichnet viel *Patres patriae* in physischem Verstande. — Doch ist die de la *Motte* nicht die erste, die sich in den Kopf setzte, von ihrer bâtardise nicht nur leben, sondern auch behaglich leben, zu müssen. Schon im J. 1546 bettelte eine gewisse *Camille* Palvoisin in Venedig, die von Karl VIII abstammen wollte, bei Franz I, "qu'il lui plaise avoir souvenance d'elle *pour l'honneur du sang dont elle est descendue*", Anselme l. cit. p. 125.

Aber ist es auch erwiesen, daß Valoisisches Blut in den Adern der *de la Motte* rinnt? Freilich hat der Juge d'armes de la Noblesse de France, im J. 1776 (oben S. 266) eine förmliche Acte darüber ausgestellt: "certifions au Roi la verité des faits contenus dans le Mémoire ci-dessus dressé par nous sur *titres authentiques*". Aber I. diese *titres authentiques* sind TaufScheine, TodtenScheine, EheContracte rc: in diese setzt der Geistliche aus Respect, der

No-

Notarius für ein TrinkGeld, Titel und alles, wie es die hohe Behörde haben will. II. Was für unglaubliche Betrügereien mit dergleichen Verifications von Noblesse, Bâtardise rc, im vorigen Jarhundert vorgegangen sind (und warscheinlich auch nachher noch, Jar aus Jar ein, vorgingen): siehe z. Ex. l'histoire de la *Bastille* par de RENNEVILLE (Amsterdam, 1715), S. 124 folgg. Folglich — wäre es ungelert, wenn jemand, blos durch jene Acte, kritisch-historische Untersuchungen über die Herkunft der berüchtigten Person, also auch über die Dummheit oder Gewissenlosigkeit der damaligen Verwalter des königl. (d. i. National-) Schatzes, niederschlagen wollte.

Daß *Henri* II eine H..e, Namens Nicole de *Savigni*, und von dieser einen Bastart, genannt "*Henri de St. Remi*", hatte, sagt auch HENAULT in seinem *Abrégé chronologique* de l'histoire de *France* (Paris, 1768, 8) p. 491. Aber I. DANIEL, der doch sonst in der Beschreibung von Heinrichs II Liederlichkeit sehr ins Detail geht, des Bastarten *Henri* d'Angoulême, und der Bastartin *Diane* d'Angoulême, namentlich erwänt, so wie auch der silbernen SchauMünze, die der König auf eine seiner H...n, die *Diane* de Poitiers, prägen zu lassen die Frechheit gehabt, und der Schrift, die ihm wegen dieser Person, die bereits seines Vaters H..e gewesen war, in sein Zimmer geworfen worden: dieser P. DANIEL sagt von der *Savigni* und ihrem Son — kein Wort. II. Herr von KOCH, in seinen überaus genauen und vollständigen *Tables genealogiques* des Maisons Souveraines de l'*Europe* (Strasburg, 4, 1780), gibt in seiner Tab. XV, 3 H....n und 2 Bastarte von oftbemeldtem Könige an; aber keine *Savigni*, keinen *Henri* de *St. Remy*. III. In dem Certificat des Hrn. d'*Hozier* de *Serigny* selbst, ist es auffallend, daß sich weder der erste dieser Familie, *Henri* de *St. Remy*, noch dessen Son, *René* de *St. Remy*, de VALOIS schreiben. Dies tut erst der 3te, *Pierre-Jean*; dieser scheint zuerst einen Anschlag gefaßt

zu haben, den seine UrEnkelin über 100 Jare später auszufüren wagte. Er ward darüber in Anspruch genommen (s. die folgende Numer), und blieb im Beweise stecken: dennoch waren sein Son und Enkel frech genug, den Beisaz von *Valois* fortzufüren: und die UrEnkelin erhielt nicht nur 1776 ein Certificat über die Richtigkeit dieses Beisazes, sondern gar auch eine Pension darauf von den Ministern. Warlich es war ein 14ᵈᵉʳ Jul. 1789 für Frankreich nötig! IV. Der P. ANSELME (lib. cit. p. 130) rechnet K. Heinrichs II *enfants naturels* her, *Henri* d'Angoulême, und *Diane legitimée* de France, Duchesse d'Angoulême, die beide damals (Saec. XVI) in Frankreich so große Fortune machten, wie man noch dermalen (in der lezten Hälfte Saec. XVIII) in . . . . erlebt; und färt nun fort, wie folget:

HENRI de *St. Remy*, Gentilhomme ordinaire de la chambre du Roi *Henri* III, EST CRÛ *fils naturel* du Roi *Henri* II & de *Nicole* de *Savigny*, Damoiselle de *St. Remy*. Le Roi *Henri* III par ses Lettres du 13 *Fevr.* 1577 lui donna 30000 ecus Sol, qui furent payez par son exprès commandement à la Damoiselle sa mère, dont elle donna quittance le 26 du même mois. Il laissa posterité qui porte pour armes *d'argent* à une fasse d'azur, chargée de *trois fleurs de lys d'or*. C'est ainsi qu'elles furent presentées à Mr. de *Caumartin*, Intendant de Champagne, lors de la recherche de la Noblesse en 1667, qui PAR CONSIDERATION ne voulut point donner de jugement.

Nicole de *Savigni* ayant eu part à la faveur de Claude de la Baume-Montreval, *Archevêque* de *Besançon* & Abbé de Charlieu, prétendit qu'il y avoit un *engagement* de *mariage* entre elle & ce Seigneur. Sa vûë étoit de faire tomber ces deux benefices sur *Henri* son fils. Mais l'on obligea ce prélat d'aller en *Italie*, & il fut depuis Cardinal. *Cabinet* de M. *Clairambault*.

Aus

Aus dieser Erzälung des klassischen Augustiners ANSELME ergibt sich folgendes. I. *Henri* de *St. Remy* EST CRÛ Bastart von K. Henri II. II. Seine Mutter bekam 30000 L., nicht von ihrem Beischläfer K. *Henri* II 1558, wie sie in ihrem Testament versichern soll; sondern von K. *Henri* III im J. 1579. III. Die Nachkommen dieses *Henri* de *St. Remy* (vermutlich erst sein Enkel, der Major *Pierre-Jean*), namen die 3 Lilien in ihr Wapen, und nannten sich de *Valois*. IV. Bei der großen Untersuchung, die um das J. 1667 über den Adel erging, sollte auch dieser Major *Pierre-Jean* beweisen: er konnte nicht. V: Mr. de *Caumartin* (dieser fürchterliche Mann, der bei dieser Inquisition so viele *Faussaires* entdeckte, und sie hängen, in die Bastille werfen ꝛc. lies, *Hist.* de la *Bastille* par Mr. de RENNEVILLE, p. 127 sqq), fülte die Mängel des Beweises, sprach aber PAR CONSIDERATION kein Urteil aus. Despotism wirkte also schon 1669, nur nicht so grob wie 1776: dort kein Certificat, hier ein falsches Certificat.

Die am Ende von P. *Anselme* erzälte Anekdote ist wichtig, aber noch zur Zeit dunkel. Nicole de *Savigny*, würdige StammMutter der Comtesse *de la Motte*, war H..: des ErzBischofs von Besançon, und brachte den SchwachKopf, der viel mit Calvinisten zu tun hatte, welche die Geistlichen heiraten ließen, dahin, daß er ihr die Ehe versprach: ihre Absicht war dabei, dessen ErzBistum auf ihren angebl. königlichen Bastart zu bringen. Aber der unsinnige Plan scheiterte.

Wer war dieser ErzBischof *Claudius*, und welche Abenteuer hatte er mit der H...? DUNOD, Prof. des bürgerlichen und canonischen Rechts zu Besançon, in seiner *Hist.* de l'Eglise, ville & diocese de *Besançon*, Tom. I (*Besançon*, 4, 1750), p. 293 — 315, beschreibt den Mann wie einen Heiligen, und erzält folgendes von ihm. "*Claudius* III folgte in dem ErzBistum seinem VaterBruder: geb. 1531, wird 12 J. alt zum Coadjutor ernannt 1543, und

wirklicher ErzBischof, 25 J. alt, 1556: † 1584. Vom J. 1557 — 1559 war er in Rom, um das Pallium zu holen (dazu waren keine 3 Jare nötig: warscheinlich steckt hierinn die Relegation, deren P. *Anselme* erwänt). Wärend seiner AmtsFürung hatte er mit der Anname des Concilii von Trento zu schaffen, und gegen sein Kapitel, so wie auch gegen die einschleichenden Calvinisten, zu fechten. Er war einer der reichsten Beneficiers seiner Zeit: außer seinem ErzBistum hatte er 3 Abteien und 2 Prieurés, konnte folglich vieles an die Armen abgeben. Sein König, *Philipp* II von Spanien, machte ihn zum StatsRat, und zum ViceKönig von Neapel. A. 1578 ward er Cardinal. Ihm folgte im ErzBistum der unsterbliche Cardinal und Tyrann de *Grandvelle*".

So weit Dunod. Meine Lectüre in den Special-Historikern von Frankreich oder der Franche-Comté, reicht nicht zu, die Abenteure des Mannes mit der *Savigny* näher aufzuklären. Vielleicht kan es auch kein anderer mer. Vor 200 Jaren war noch keine Publicität: da konnte ein Cardinal, ein ErzBischof, ein des heil. deutschen Reichs Fürst 2c. Dinge treiben, die in ewiger Nacht begraben blieben.

35.

Actenmäßiger Bericht über die HalsBand-Geschichte.

Schon im Jun. 1786 erhielt ich aus Strasburg:

A. Mémoire pour *Louis-René-Édouard* de Rohan, Cardinal de la Ste Eglise Romaine, Evêque & Prince de Strasbourg, Landgrave d'Alsace, Prince-Etat d'Empire, Grand Aumonier de France, Commandeur de l'Ordre du St. Esprit, Proviseur de Sorbonne &c. *Accusé*; contre Mr. le Procureur-Général; en presence de la Dme *de la* Motte, du Sr de Villette, de la Dlle *d'*Oliva, & du Sr Comte de Cagliostro, *Co-accusés*.

76 Seiten in 4.

B.

B. *Resumé & Reflexions.*, Unterzeichnet: Délibéré par Nous, anciens Avocats au Parlement, à Paris, ce 16 *Mai* 1786, *Laget-Bardelin, Tronchet, Collet,* de *Bonnieres* & *Bigot* de *Preameneu.* 32 Seiten.

C. *Pieces justificatives* pour M. le Cardinal de ROHAN. Declarations authentiques selon la forme angloise &c. &c. 32 Seiten.

D. *Réflexions rapides* pour M. le Cardinal de ROHAN, sur le *Sommaire* de la Dame *de la* MOTTE. Unterzeichnet, le Card. de *Rohan.* MM. *Titon* & *Dupuis* de *Marcé*, Rapporteurs. Me *Target*, Avocat. Gerard de *Meley*, Procureur. 16 Seiten.

Alle 4 gedruckt in Strasburg, von le *Roux* und *Levrault*, obgleich auf dem allgemeinen Titelblatte Paris und die StadtBuchdrucker *Lottin* stehen.

Ich war damals schon willens, einen fürs große deutsche Publicum lesbaren Auszug daraus, mit "treuer Darstellung der gerichtlich erwiesenen TatSachen in chronologischer Ordnung", zu machen: es unterblieb aber, weil ich eine vollständige Sammlung auch aller anderer diesen Proceß betreffender DruckSchriften suchte, und nicht erhalten konnte.

Jetzo (im Aug. 1789) cursiret, seit einigen Monaten, in halb Europa, in allerhand Sprachen, eine Schrift, angeblich zuerst in London gedruckt, angeblich von der Comtesse *de la Motte* selbst verfasset, unter dem Titel: *Memoires justificatifs* &c. Diese Schrift wird allgemein gelesen; verschlungen; und was unglaublich ist — ihr Inhalt wird, wenigstens größtenteils, fast allgemein geglaubt! Jetzo also ist es Menschen- und HistorikerPflicht, mit jenem Auszuge zu eilen, um dem betrognen Publico die Augen zu öffnen. Denn sind wol unter 1000 Lesern und Leserinnen der *Memoires justific.* zehen, die auch obige 4 ActenStücke A—D gelesen haben? sind 5, welche beide mit gleicher Aufmerksamkeit gelesen? sind 2, die beide kritisch mit einander verglichen haben?

Nach meiner innigen, aus ernster Prüfung entstandenen Ueberzeugung, sind die *Mem. justific.* ein historischer Ro-

Roman, wie Homers Iliade, Zieglers asiatische Banise, Marmontels Belisar, Hallers Usong ꝛc.: d. i. lauter wirklich existirende Personen, viele wirklich geschehene Begebenheiten, liegen zum Grunde; und diesen sind eine Menge nie geschehener Begebenheiten, mit mer oder minder Warscheinlichkeit, angereihet. Nur zeichnet sich jener historische Roman, durch folgendes Neue in seinem HöllenPlan aus. I. Die wirklich existirenden und allgemein interessanten Personen leben noch. II. Eine Menge angefürter TatSachen ist wahr, gerichtlich erwiesen, und allgemein bekannt. III. Viele von den hier gehäuften schwarzen Verläumdungen, sind nicht nun erst erdichtet: sie schlichen schon lang, weit und breit, im Finstern. IV. Die Beteurungen, womit die Warheit der Erzälungen hie und da verbürgt wird (z. Ex. p. 57, *Dieu me voit & m' entend !*), sind beinahe ohne Beispiel in der Geschichte der Menschheit; allenfalls das vom falschen *Dmitri* in Rußland ausgenommen (Samml. Russ. Geschichte, B. V, S. 230).

Wer der Verfasser und Herausgeber dieser SchandSchrift sei, ist noch zur Zeit unbekannt. Sollte beides die *de la Motte* selbst seyn? Erwarten konnte man es von der Rachgier des vom Henker gezüchtigten weiblichen Ungeheuers, das noch von England aus, die Unverschämtheit hatte, bei einer höchstbeleidigten Königin zu betteln, ihr la main sécourable (p. 2) zu reichen, natürlich aber nichts erhielt.

Die handgreiflichen Unwarscheinlichkeiten, die sich hie und da in ihrer eigenen Erzälung, gegen alle Regeln selbst eines Romans, finden, erlaubt der Wolstand nicht hier auszufüren: sie müssen sich aber jedem denkenden Leser, der nicht vorläufig glaubt, wenigstens bei der zweiten Lectüre, von selbst aufdringen. Hier ziehe ich vorerst ihre eigene Geständnisse (nur aus dem Avanturiers-Styl, der ein eigener Styl ist, den man in St. Petersburg, Paris, Venedig, selbst auch in unserm kleinen Göttingen,

zu lernen Gelegenheit hat, in die gewönliche Sprache übersezt), aus, und lasse sodann die Facta aus den oben rubricirten Acten-Stücken A—D folgen.

Fontette, ein Gut in Champagne bei *Bar*-sur-Aube, von 103 feux (nach dem EXPILLY), gehörte den Vorfaren unsrer Heldin: alle waren da, so wie sie selbst, geboren, die meisten lagen da begraben. Durch Verschwendungen und UnglücksFälle hatte ihr Vater dieses ErbGut, anfangs zerstückelt, und nachher gänzlich veräußert, mochte aber, wie gewönlich in dergleichen Fällen, nicht den 6ten Teil des waren Werths dafür bekommen haben. Er starb zu Paris 1762 im Hôtel-Dieu; seine älteste Tochter JEANNE, die er hinterlies, war damals noch keine 6 Jar alt.

Wo war damals Fräulein *Jeanne de St. Remy*? wer hatte die arme Waise aufgenommen? Noch zur Zeit ist in einem — für den Advocaten nicht, aber für den philosophischen Geschichtschreiber — wichtigen Teil ihrer Lebens-Geschichte, eine Lücke. Sie kömmt erst im J. 1779 bei einem Hrn. und Frau de *Boulainvillers* (in Strasburg?) zum Vorschein. Sie — ein noch in ihrem 26sten Jar, ihrer eigenen Versicherung (p. 8, 6) zufolge, jugendlich-schönes, lebhaftes, alle Welt bezauberndes Geschöpf — was muß sie in den Jaren 1771—1779, gewesen seyn, getan haben, erlitten haben? . . . Sie kannte die Geschichte ihres verunglückten Hauses, und sezte sich in Kopf, wieder *Dame* de *Fontette* zu werden. (Zwar hatte sie einen Bruder; aber der war wol nicht Erbfähig, oben S. 267). Mad. de *Boulainvillers* bestärkte sie in dieser Grille (wer war diese Frau? war sie dieser Torheit fähig?). — Noch bildete sich die Fräulein de *St. Remy* ein, le sang des *Valois* rinne in iren Adern; und war einfältig genug zu glauben, daß sich auf diese Einbildung Ansprüche bauen liessen. Vermutlich ward in dieser Absicht das falsche Certificat vom J. 1776 (oben S. 266) erschlichen, das ihr wirklich, ich weiß nicht,

durch

durch wen, zu einer königl. Pension von 800 L. verhalf. Vermutlich mit dieser Acte in der BriefTasche, reiste sie im J. 1779 nach dem Städtchen *Bar*-sur-Aube, erkundigte sich nach ihrem weyl. ErbGute *Fontette*, und — fand es möglich, solches avec de la *protection* wieder zu erobern. Von nun an ging sie darauf aus, sich des *appuis* zu procuriren.

Hier in *Bar*-sur-Aube fand sie ihren ersten *appui* an einem Gendarme, Namens *de la Motte*, dem einfältigsten und Empfindungslosesten Wesen, das je Gendarme war. Sein Vater war bei eben dem Regiment gewesen, und hatte seine LaufBan in der Schlacht bei Minden, "à la tête de sa compagnie" (als Capitain, oder als Tambour?) rümlichst geschlossen. Der junge de la *Motte* nannte sich *Comte*: aber nie heißt er so in allen ProceßActen, wo doch dem andern Abenteurer *Cagliostro* der GrafenTitel nicht verweigert wird; nie heißt seine nachherige Frau, Comtesse, sondern nur immer Dame *de la Motte* — Diesen Menschen heiratete nun die *St. Remy*, mit Einwilligung ihrer PflegeMutter (?). Er, der Gendarme, glaubte "dans la circonstance de son *mariage* pouvoir aspirer à quelque *grade*". Sie, reizend, und 23 Jar alt, das unternemendste, verschmitzteste Weib unter der Sonne, — er, das stupideste MannsGeschöpf, das sich von einer auf Abenteuer ausgehenden GlücksRitterin zu allem brauchen ließ, wenn sie ihm nur aisance procurirte, (p. 32): — die beiden seltenen Formen paßten in einander!

Der erste Ausritt auf Abenteuer, geschah zu den Gendarmes in *Luneville*. Mad. de la *Motte* machte hier einen Anschlag auf den Commandeur derselben, Marq. d'*Autichamp*. Der Anschlag muß verunglückt seyn, man weiß nicht wie? Sie sollte mit dem Marquis allein nach Paris reisen; allein die Reise unterbleibt, Mr. *de la Motte* nimmt gar als Gendarme seinen Abschied; nun treibt der Hunger beide nach

Strasburg, wieder in das Boulainvillersche Haus. Aber Mad. de *Boulainvillers* war just in Zabern, der Residenz

stenz des Cardinals. Mad. de la *Motte* reist ihr nach, trifft sie an, und wird von ihr, im Sept. 1781, dem Cardinal präsentirt. Wenige Tage nachher geht der Cardinal nach Paris ab, und bittet die jungen Eheleute dahin nachzukommen, und "ein Zimmer in seinem Hôtel in Paris anzunemen". Aber sie reisen nicht (wer kan also das Anerbieten des Cardinals glauben?)

Mad. *de la Motte* geht wieder allein nach Strasburg; ihr Mann kömmt nach. Indessen stirbt Mad. de *Boulainvillers*; noch bleiben die beiden Kostgänger dem Wittwer auf dem Halse. Hatte die junge Dame persecutions von ihm? oder leitete sie solche, ohne Erfolg, ein? . . , Genug, das BettelVolk will nicht fort; Hr. de *Boulainv.* will sie nicht gerade zu aus dem Hause werfen, hängt ihnen aber den BrodKorb höher, und läßt ihnen z. Ex. statt WachsKerzen TalgLichter reichen (p. 7). Die Fr. Gräfin nimmt das sehr übel (wird justement indignirt), und — reist nach Versailles ab (zu Ende des J. 1781, oder zu Anfang 1782). Die Kosten zur Reise hatte der Cardinal hergegeben.

Lächerlich-traurig waren für sie die Jare 1782 und 1783 in Versailles und Paris: sie brachte solche — noch nicht mit Sollicitiren um das Gut *Fontette*, sondern — mit Betteln um Almosen und um Erhöhung ihrer Pension zu. Wegen lezterer ward sie von 2 Controleurs-généraux abgewiesen; *Calonne* aber legte (zu Ende des J. 1783) ihren 800 L. noch 700 zu. Mittlerweile bekam, oder erträumte sich, das Weib weitere Aussichten. Einst sah sie der Graf von Artois an: flugs meinte sie, sie würde bei ihm Maitresse werden. Einst war sie (Bettelns halber) bei der Gräfin von Provence bei Hofe: sie wurde plötzlich übel (oder stellte sich so); natürlich sorgte man für sie bei Hofe, bis sie wieder zu sich kam. Selbst die Königin erkundigte sich menschenfreundlich nach ihr, und sah sie auch nachher wieder einmal an. Nun meinte die Törin auf dem Wege zu seyn, Vertraute der Königin, und noch mer wie Dame de *Fontette* zu werden. Nun

wagte

wagte sie es, der Königin den 2 Febr. 1784 eine BittSchrift um Unterstüzung, weil sie eine *Valois* wäre, selbst zu überreichen: und vermutlich ward ihr hierauf Hofmäßig, ein mündlicher, sehr gnädiger, im Grunde nichts sagender Bescheid, erteilt. Nun breitete sie und ihr Mann überall (wol vorzüglich bei ihren Gläubigern) aus, daß sie Vertraute der Königin wäre. Nun wies sie falsche Briefe von der Königin vor; dupirte den Cardinal (zu Anfang des Augusts 1784) durch die *Scène des jardins*; holte ihm ungeheure Summen baren Geldes ohne Quittung weg, unter dem Vorgeben, als wenn solche die Königin foderte; bekam den 1 Febr. 1785 gar das HalsBand in ihre Klauen, und wußte den Raub bis in den nächstfolgenden August, durch mer wie Weiberlist, geheim zu halten.

Obiges scheint mir, meist aus ihrem eigenen Berichte, als ware TatSache hervorzublicken, woran sie, oder der Verf. der *Mem. justificat.*, in der Folge ihre zum Teil handgreifliche Lügen und höllische Lästerungen anreihet. Nun gehe ich zum actenmäßigen Berichte von ihrem Leben in Versailles und Paris, vom Anfange des J. 1782, bis zum Aug. 1785, fort.

Erste Periode, vom Jan. bis Novemb. 1782. Hier in Versailles sah sie den Cardinal, und "lui rappella les recommendations de sa protectrice" (der seel. Fr. von *Boulainvillers*), d. i. sie bettelte ihn an. Von Zeit zu Zeit bekam sie, nicht Darlehen, sondern Almosen, von ihm; 3, 4, 5 Louis, ein einziges mal 25 Louis. Nur Einmal cavirte er für 5000 Livres, die sie dem Juden Isaac *Beer* schuldig war (und die der Cardinal im J. 1785 auch wirklich bezalen müssen). Sie selbst hatte anfangs ausgesagt, der Card. habe ihr nur die Reise nach Versailles bezalt, habe ihr Geschenke sous le titre delicat de simples *avances* gemacht, und le plus grand de ses secours sei celui de ses *conseils* gewesen.

In Versailles hatte sie sich in dem Hôtel de Rheims einquartirt. Sie, ihr Mann, ihr Bruder, nachher auch ihre Schwester, welche einer Uebligkeit [incommodité?, Hungers?] wegen, von Bar-sur-Aube nach Versailles gezogen war, wonten in 1er oder 2, nur halb, und noch dazu mit gemietetem Hausrat meublirten Stuben, beisammen. Dennoch wurden ein Lakaj, ein *Jokey*, merere KammerMädchen, und eine Carosse de remise, in diesen Löchern gehalten: le faste mal-adroit de la misère, avec le *triste courage* de *la mendicité* (B, 5)! — Der treuherzige HausWirt *Brussaut* gab indessen alles her: aber im Novemb. brach ein Krieg aus. Die Fr. Gräfin hatte die Fr. Wirtin geprügelt, und sie die Treppe hinab geworfen; das KammerMädchen sollte Servietten gestolen haben: daraus entstand ein CriminalProceß, der noch im Châtelet anhängig ist. Die de la *Motte* mit ihrem Gesindel mußte das Haus räumen; und dem einfältigen Wirt blieb seine Rechnung von 1580 Livres unbezalt. Dieser Gelegenheit —

Zwote Periode, vom Novemb. 1782, bis Aug. 1784 — bediente sich die de la *Motte*, sich, weil sie solliciriren wollte, ein anständigeres Quartir auszusuchen: sie fand es in rue neuve St. Gilles, konnte es aber erst im Maj 1783 meubliren, weil sich nicht eher ein cavirender Jude fand.

Dann wanderte sie nach Paris, und accordirte die Miete im Hôtel d' Artois für 1200 Livres järlich. Hier lebte sie — von ihrer Pension von 800, und seit dem Ende des J. 1783, von 1500 Livres, — von den Almosen des Cardinals, — vom Vorschusse der Fr. *Briffaut*, Mutter eines ihrer KammerMädchen Rosalie, — von anderm Borgen, — und von Betteln. Groß war sehr oft die Not! Um einen abgehenden Lakajen zu bezalen, wurden 100 ecus aufgenommen. Um einen neuen Termin zur Miete zu erhalten, ward wieder geborgt. Noch im Jun. 1784 ward geborgt. Ein Freund gab manchmal 6, 12, 24, 30

Livres, für die dringendsten Ausgaben des Tages her. Ein Ungenannter schenkte 12 Louis. Aus der Polizei bekam sie durch Hrn. d'Ormesson einige Louis. Der *Controleur-Général* gab ihr zu verschiedenen malen aus seinem Beutel etwa 15 Louis. Aus dem Departement de la *Marine* bekam sie für ihre Person 80 Livres. Aus dem königl. Schatz erhielt sie, im Decemb. 1783 und im Jan. 1784, zusammen 792 Livres, worüber sie eine Quittung ausstellte. Im Febr. 1784 bettelte sie dort wieder, "um ihre Sachen vom LeihHause einzulösen": sie bekam 600 Livres unter der Bedingung, "daß sie nie weiter etwas von sich hören lassen sollte".

Diese ganze Zeit über hatten die Leute nur ZinnGeschirr auf ihrem Tische. Zwar 6 Monate hindurch sah man couverts von Silber da; aber diese gehörten dem Baron de *Vieuvillers*! Indeß behaupteten sie immer noch äußeren Anschein von Wolstand; immer noch z. Ex. KammerMädchen: aber im Grunde war das Volk bettelarm. Sie lebten bald mit halben, bald ohne alle Meubles: und selbst die elenden geborgten Meubles verschwanden von Zeit zu Zeit, teils um sie der Auspfändung zu entziehen (so trugen einst ihre Lakajen die Spiegel auf den Schultern weg), teils um sie auf dem LeihHause zu versetzen. KramWaren wurden auf Borg genommen, und so gleich nach dem LeihHause gebracht. Im Apr. 1784 stieg die Not so hoch, daß die de la *Motte* um Erlaubniß ansuchte, und sie auch erhielt, ihre Pension von 1500 L., und die ihres Bruders von 800 L. zu verkaufen: die erste cedirte sie für 6000, die zwote für 3000 Livres, also beide weit unter ihrem Werth.

Wärend alles dessen gingen doch die Sollicitationen und Reisen nach Versailles und Fontainebleau fort. Nach dem letzteren Ort reiste sie im Oct. 1783 mit erborgtem Gelde. — L'aisance apparente dans la maison rue neuve St. Gilles, n'est qu' un accroissement de misère réelle (B, 5).

— Quelques présens aussitôt dévorés que reçus, des dettes & de l'intrigue . . .

Alles das sagten vor Gericht aus, der Wirt *Brussaut*, die Fr. *Brissaut*, die alten Bedienten der de la *Motte*, der Pförtner und die Pförtnerin ihres Hauses, die Leute zu *Bar*-sur-Aube (denn manchmal reiste sie auch dahin zu ihres Manns Familie).

Dritte Periode, vom Aug. 1784, bis 29 Decemb. eben dieses Jars. Im Jul. 1784 hatte das Weib 9000 L. in Händen, für die verkauften Pensions: gleich schaffte sie sich davon die erste kleine argenterie von *Regnier* für 912 L. an. Aber im Aug. trifft man 60000 L. bei ihr an: gleich bekömmt *Regnier* stärkere Bestellungen von ihr; er liefert ihr eine schönere argenterie, er macht für sie im Nov. ArmSpangen von Brillanten; seine Rechnung an sie steigt zu Anfang des J. 1785 schon auf 15483 Livres. — Auch Mr. de la *Motte* rürt sich: im Aug. kauft er Wagen und Pferde, nimmt 3 neue Bedienten an, und fürt sie nach *Bar*-sur-Aube. Hier in seinem kleinen GeburtsOrte macht er vollends den Kauf eines Hauses für 18 bis 20000 L. richtig: im Novemb. ward ihm das Geld auf der Messagerie nachgeschickt. — Bei seiner Frau sah ein Zeuge im Nov. eine große Menge CassenBillets. Im Dec. lieh sie an verschiedene beträchtliche Summen aus! Den 5 Dec. mietete sie eine Carosse auf Monate &c.

Vierte Periode, vom 1 Febr. bis Aug. 1785 (A, 32). Die Opulence und die Verschwendung der Leute, die noch vor 7 Monaten Bettler gewesen waren, steigt aufs höchste: sie haben erweislich über ein Vermögen von 6 bis 700000 L. zu schalten. Vom Febr. bis Jul. liefert ihr *Regnier* wieder Sachen für 12650 L., worauf er im April eine Summe, in NB. Diamanten bezalt, erhalten hatte. Im März verkauft sie an den Juwelier *Paris* für 36000 L. Diamanten. An *Regnier* verkauft sie zu verschiedenen malen

Diamanten für 27540 L.: andre, von 40 bis 50000 L. an Werth, läßt sie bei ihm fassen. Im Jun. bringt sie ihm wieder einige für 16000 L., und diesmal sagt sie ihm, sie habe den Auftrag, solche zu verkaufen. (Dies läugnete sie nachher; aber wie ihr *Regnier* bei der Confrontation seine Rechnung vorwies, gestand sie es, und wunderte sich, "wie sie so etwas in weniger als einem Jar vergessen können").

Mr. de la *Motte* aber geht den 12 Apr. 1785, mit seinem Kammerdiener *Laisus*, und dem französ. Capitain *Oneil*, von Paris nach London ab. Hier zeigt er sich mit Diamanten beladen: man erstaunt über seine opulence: der Capuziner *Macdermott* hält ihn deshalb für einen Spieler, und gibt ihm gute Leren. Dem Juwelier *Gray* in London, mit dem de la *Motte* wegen seiner Juwelen im Handel stand, sagt der Verkäufer, er habe sie von seiner Mutter geerbt, die solche en pièce d'estomac getragen. Dem Capuziner aber sagt er, bald, es wären Geschenke, die seine Frau von der Königin erhalten; bald, sie kämen von dem großen Credit her, den seine Frau hätte; bald, es wären Zeichen der Dankbarkeit von denen, welchen seine Frau gedienet hätte: er sezte hinzu, er verkaufe sie in England, weil sie sonst in Frankreich wieder in die Hände derer kommen könnten, welche sie geschenkt hatten.

Den Werth der von ihm nach England übergebrachten Diamanten, kan man nicht geringer als 400000 Livres ansetzen: denn bekanntlich ist diese Ware in England wolfeiler, weil sie da häufiger ist. Noch dazu verkaufte solche de la *Motte* so sehr mit Schaden, daß der Juwelier *Jeffery* den Verdacht schöpfte, der Eigentümer möchte sie *criminellement* an sich gebracht haben. — Dennoch brachte de la *Motte* für 60000 L. neugefaßte Diamanten zurück; lies andre für 60000 L. bey *Gray* zurück, die noch gefaßt werden sollten; und hatte für mer als 240000 L. bar verkauft. Die Hälfte davon brachte er in England mit unsinniger Verschwendung durch. In *Gray's* Rechnung (C, 34) findet sich

un

	Livr. Sterl.
un medaillon de Diamans — — —	230
une bague — —	94½
une epée d'acier — —	100
une autre — —	45
un montre d'or — —	38
un epingle de Diamans en étoile — —	400
une noeud de *perles* pour une dame	52½
un collier de *perles* — —	170
1800 *perles* valant — —	270
des *perles* à broder — —	1890
un diamant-rose — —	60
une bague de brillans — —	100
une tabatiere enrichie de diamans	120
des boucles de brillans — —	600

Außer andern kleineren Artikeln, zusammen für 4307 L. *Sterl.* 6 *Shell.*, welche de la *Motte*, nebst 6090 L. *Sterl.* bar, den 20 Maj 1785 von *Gray* in London in Empfang nam. Dieser *Gray* sagte nachher, den 15 Nov. 1785, gerichtlich aus (C, 15 folgg.):

I... Les pieces que M. de Valois m'a vendues, *ressemblent si exactement, tant en poids qu'en figure, à celles d'un Collier* fait recemment à Paris (tel qu'il m'est connu par un dessin qui m'a été remis par Mr. *Barthelemy*, chargé des affaires de France, & par un detail qui m'a été montré ensuite), que je n'ai pas le plus leger doute qu'elles n'ayent été enlevées de ce collier.

II. Tous ces diamans étoient demontés, quand M. de Valois me les apporta, & ils étoient si endommagés dans leurs tailles que je comprends qu'on les aura *arrachés* à leur monture *avec un couteau* ou quelque instrument semblable.

III... M. de *Valois* parla ordinairement de tout cela comme *de choses destinées à Mme la Comtesse* (car c'est la denomination qu'il employoit toujours), ou *propres à l'ameublement de sa maison*. En général la nature des articles dont il faisoit emplette & l'ensemble de sa conduite & de ses discours, dans tout le cours des affaires qu'il a faites avec moi, me l'ont toujours fait regarder comme *agis-*

faut pour lui-même, & je demeure toujours dans la très-parfaite conviction & opinion qu' *il n'a pû être l'agent d'aucune autre personne*, & n'a vendu les Bijoux au compte de qui que ce soit, autre que lui-même.

Für die baren 122000 *Livres*, die dem Verschwender überblieben, nam er in London einen Wechsel auf den Banquier *Perregaux* in Paris (einen dem Cardinal völlig unbekannten Mann), und kam zu Anfang des Juns nach Paris zurück. Seine Frau hatte seine Reise nach England eine Zeit lang geheim gehalten; nachher gestand sie sie, und bereitete das Publicum auf die Rückkunft des glücklichen Spielers vor, der "in den Wetten beim PferdeRennen ungeheure Summen gewonnen hätte". — Mr. de la *Motte* erhob sein Geld bei *Perregaux*, teils bar, teils in einem Mandat sur la caisse d'escompte, welches leztere er nach 3 Wochen ebenfalls selbst bezog. Viele Leute sahen seine mitgebrachte Reichtümer. *Regnier* reparirte verschiedene Juwelen; auch sah er das ganze SchmuckKästchen der Mad. de la *Motte*, und schäzte es auf wenigstens 100000 *Livres*. Die Perlen wurden nach *Bar*-sur-Aube geschickt; einen kleinen Teil davon bekam *Mardochée* in Zalung. Es wurden 12 bis 14 Bediente angenommen. Pferde, Equipage, Livreen ꝛc, wurden an *Furet* in Diamanten bezalt: ungeheuer vieles und kostbares HausGeräte (alles ist hier, A, 35, mit den Namen der Verkäufer ꝛc. specificirt) ward nach *Bar*-sur-Aube geschafft. Hier in diesem Oertchen kamen der Hr. Graf und die Fr. Gräfin de la *Motte* de *Valois*, den 6 Aug. 1785 selbst an, von Juwelen starrend. Die Einwoner von *Bar*-sur-Aube konnten nicht begreifen, wie die ihnen wolbekannte arme Fräulein de *Valois*, nebst ihrem Mann (der selbst an den Capuziner Macdermott gestanden hatte, er habe so wenig wie seine Frau), so prächtig, in einem Wagen mit Sechsen bespannt, mit Läufern vorauf, einher furen! Zu Anfang des Augusts hatte sie dem Perückenmacher *Plantier* gesagt, sie wäre zufrieden, und hätte 60000 L. järlicher Einkünfte.

Aber

Aber an eben dem Orte, in eben dem Monat, ward sie in Verhaft genommen. Ihr Mann, dessen man sich, aus einer unbegreiflichen Nachlässigkeit, nicht mit versichert hatte, ging zu Ende Augusts, durch Umwege, mit seinem Kammerdiener Laisus, abermals von Bar-sur-Aube nach London ab, und nam einen grosen Teil seiner Perlen mit. Er sezte solche da ab, und nam auch selbst von dem Juwelier *Gray* die Diamanten zurück, die er auf der ersten Reise zum Fassen bei ihm hatte stehen lassen.

Hier drenge sich die ganze Neugier des Warheit suchenden Lesers in folgende Untersuchungen zusammen. I. Unstreitig hatten die *de la Motte*, seit dem Febr. 1785, Diamanten für 6 bis 700000 Livres in Händen, und wirtschafteten damit: und unläugbar waren diese Diamanten aus dem berümten HalsBande. Nun wie waren die Besitzer dazu gekommen? Entweder der Cardinal hatte sie ihnen gegeben, mit dem Auftrage, solche für ihn zu Gelde zu machen. Oder die Königin hatte sie der de la Motte geschenkt. Oder sie, die de la Motte, hatte sie entwendet, und für eigne Rechnung veräußert. Das erste gab sie in der Inquisition vor; das zweite wird in den *Mem. justif.* erzält; das dritte wird erwiesen werden. Aber II. das HalsBand war erst seit dem 1 Febr. 1785 aus den Händen des Verkäufers und Unterhändlers; und doch waren schon seit dem Aug. 1784 die Verschwendungen der de la Motten ins Große gegangen: wo hatten sie das Geld vom Aug. bis Decemb. 1784 her? Von Geschenken, sagte die Inquisitin: von den Folgen der *Scène des jardins* auf Kosten des Cardinals, ergeben die Acten.

Die de la *Motte* sagte in ihrem Memoire, der Cardinal 1. habe ihr 50 oder 60 Louis gegeben, 2. habe die Schulden bezalt, die ihren Mann um die considération publique hätten bringen können, 3. habe ihrem Bruder, Baron de *Valois*, 10000 L. Schulden bezalt, 4. habe,

 wie

wie ihre Schwester, die Dem[lle] de *Valois*, krank gewesen, durch den Carbonieres 200 Louis geschickt, 5. habe ihr einiges zu ihrer Reise an den Hof vorgeschossen, und 6. donné des conseils pour la conduite des affaires. Alles das ist falsch. 1. Nie hat ihr der Cardinal 50 Louis gegeben. 2. Nie hat er ihres Manns Schulden bezalt. Sagt sie doch in ihrem Mémoire selbst, ihr Mann sei genötigt gewesen, ein Arrêt de *surséance* zu bewirken. 3. Nie hat er ihres Bruders Schulden bezalt. 4. Als ihre Schwester krank war, schickte er ihr nicht mer wie 25 Louis. In der Confrontation behauptete sie, sie habe dem Carbonieres, in Gegenwart einer Garde und ihrer 3 KammerMädchen, Sophie, Julie, und Emilie (die hatte das arme Weib damals wirklich!), eine Quittung darüber ausgestellt: aber die Quittung war eine Lüge, wie das Geschenk.

Aber gesezt, alles wäre wahr: bezalte Schulden machen für den Augenblick ruhig, aber sie machen nicht für die Zukunft reich. 269 Louis und einige Meublen in 2 Jaren, sind keine Fortüne. — In ihrem Interrogatoire log sie nachher noch ein Geschenk von 200 Louis zu, die sie wenige Tage nach ihrer ersten Conferenz erhalten hätte. Gesezt auch, dieses wäre wahr: so ist doch gewiß, daß sie bis in die Mitte des J. 1784 im äußersten Elend gelebt. — Bei der Confrontation häufte sie neue Erdichtungen: es fällt ihr plözlich ein, daß ihr der Cardinal [illegible] L. im Aug. 1782, dann 9000 und wieder 7000 L. im Decemb. 178[illegible], dann 6350 L. im Laufe des J. 1783, und im J. 1784 nur bis zum Aug. zu 3 verschiedenen malen, 24000 L. geschenkt habe. Das alles läugnet der Cardinal, und die de la *Motte* hat weder Beweise, noch Anzeigen, noch Zeugen. In ihrem Mémoire hatte sie alle Geschenke des Card. selbst nur auf 6740 L. gesezt, hatte gesagt, seine conseils wären le plus grand de ses secours gewesen; und nun will sie in 2 Jaren 31000 L. bekommen haben? in den 2 Jaren, wo sie in der bittersten Armut vom Borgen lebte, und gar ihre

Pen-

Pensionen verkaufen mußte ꝛc.? Gegen alle diese Beweise, und bei allen diesen ihren Widersprüchen, war ihre einzige Einrede: dans un *Mémoire* on écrit tout ce qu'on veut, mais *ici* l'on dit vrai . . . Les témoins sont des imposteurs, mon Avocat a écrit ce qu'il a jugé à propos, & moi seule je dis vrai.

Bei solchen Grundsätzen wird ihre sonst unbegreifliche Unverschämtheit in fernerem Lügen begreiflich. Im J. 1782, wie sie fast Hungers starb, will sie ein Cabriolet und Pferde gehalten haben. In eben dem J. will sie von dem Cardinal 80000 L. erhalten haben (nach ihrer vorigen Specification waren es nur 34000; ein andermal sprach sie gar von 230000 L. und noch Diamanten, B, 6). In dem Memoire versicherte sie, Prinzen und Prinzessinnen vom königl. Geblüte nennen zu können, die sie sehr reichlich beschenkt hätten; in den Confrontationen nannte sie sie, und gab Jare, Monat, und Summen, an: man stellte sorgfältige Nachfrage darüber an, und fand — die ganze Geschenkliste fast völlig falsch. Die Herzogin von *Orleans* sollte ihr 8000 L. gegeben haben — sie hat nie einen Sol von ihr erhalten. Ein Ungenannter (oben S. 280) schenkte ihr 12 Louis, sie gab 12000 L. an. Wo sie aus Barmherzigkeit 600 erhalten hatte, um einige Meubles vom LeihHause einzulösen; da sprach sie von 6900, 12000, 18000 Livres. "Ainsi les foibles secours de la pitié deviennent dans sa bouche des preuves d'opulence. . . . C'est de l'union de la vanité & du besoin, que naissent la bassesse & l'audace" (B, 6).

Also — I. bis zum Aug. 1784 waren die *de la Motten* BettelStolzes Gesindel. II. Seit dem Aug. 1784 hatten sie Geld, waren reich, sehr reich, verschwendeten schon unsinnig. III. Von Almosen und Geschenken des Cardinals und andrer Angebettelten, konnte diese opulence nicht herkommen; das Weib ward über den gröbsten Lügen betroffen. Nu, wo kam diese opulence dann her? . . .

La Scene des Jardins.

Den .... (ich finde kein Datum, vielleicht zu Ende des J. 1783) war die de la *Motte*, wie sie bei Hofe abermals bettelte, ohnmächtig geworden. — Anfang dessen, daß man ihren Namen bei Hof nannte (oben S. 277).

Den 2 Febr. 1784 hatte sie der Königin eine BittSchrift überreicht (ebendas.). Auch ohne die nachherige ausdrückliche Versicherung der Königin, "daß sie das Weib nicht kenne", würden blos die mir vorliegenden Acten und Nachrichten mich überzeugen, daß dies das erste und lezte, folglich das einzige mal gewesen, wo die de la *Motte*, nur en passant, Ein Wort mit der Königin gesprochen.

Seit der Zeit aber breitete sie und ihr Mann allgemein aus, daß sie in ganz besondrer *intimer* Verbindung mit der Königin stünde; und fabricirte sogar Briefe, die sie von ihr erhielte, und die sie vorwies. Dieses Pralen, einen äusserst wesentlichen Umstand in der ganzen Sache, läugnete sie freilich nachher ab; aber eine Wolke von Zeugen, so gar in England, strafte sie Lügen (B, 6). *Villette* rechnete eine Menge Leute her, die sie durch diesen Kniff dupirt hatte (B. 6, D. 4). Ihr gegenseitiges Vorgeben, daß der Card., nicht sie, sich der Gnade der Königin gerümt, daß er, nicht sie, falsche Briefe vorgewiesen, ist warer Unsinn (B, 6).

Seit dem Maj 1784 (A, 12) brachte sie dieses Pralen auch bei dem Cardinal an, und — machte den Zusaz, "sie brauche ihren Credit bei der Königin dazu, ihn wieder bei derselben in Gnade zu bringen, wozu sie auch die gröste Hoffnung hätte". Sie wies ihm, zum Beweise dessen, Briefe von der Königin an sie vor; und falls er an der Aechtheit dieser Briefe zweifelte, riet sie ihm selbst, solche mit andrer eigenhändiger Schrift der Königin zu vergleichen (sie wußte und supponirte also, daß er dergleichen nicht hätte). Der Cardinal, den die Ambition beherrschte, die Gnade der Königin wieder zu erhalten, glaubte dem Weibe: hätte er

nicht

nicht geglaubt, so hätte er das Weib für ein Monstre d' ingratitude & d'imposture halten müssen. Das konnte er nicht, so wie es eben jezo noch so viele Leserinnen der *Mem. justif.*, zu ihrer Ehre, nicht können. — Um ihn in seine süße Träume noch fester einzuwiegen, versprach sie ihm sogar, ihm eine Audienz bei der Königin zu verschaffen.

Eben damals (im Jul. 1784) ging ihr das Wasser an die Kehle; alle AlmosenQuellen waren erschöpft, und die beiden Pensions, das einzige sichere LebensMittel, waren cedirt; das Geschöpf, das nicht blos leben, sondern verschwenden wollte, sah der schrecklichsten Not entgegen. Der Cardinal mochte manchmal Unruhe bezeigen, daß die versprochne Audienz nicht erfolgte. Nun also — wieder 2 in einander passende, freilich in Jarhunderten nicht, wie hier, zusammentreffende Formen: das verwegenste Weib, und der gutmütigste, in seinen Leidenschaften stockblinde Mann.

In den SommerAbenden ging manchmal die Königin in den Gärten in Versailles, von den Personen ihres Hauses begleitet, spaziren. Trouvez-vous dans les jardins, sagte die de la *Motte* dem Cardinal; quelque jour peut-être, vous aurez le bonheur, d'entendre la Reine Elle-même confirmer de sa bouche la consolante révolution que j' entrevois pour vous. Er selbst spazirte von Zeit zu Zeit darinn, und wünschte jenes Glück mer, als er es hoffte.

Einst (etwa den 11 August 1784), an einem Abend um 11 Uhr, kömmt die de la *Motte* zu ihm, und sagt: *la Reine permet que Vous approchiez d'elle.* Er nähert sich einer Person, die eine Coëffe auf dem Kopfe hat, und die er für die Königin hält. Ein Augenblick ist ihm genug, wo er die Worte hört: *vous pouvez esperer que le passé sera oublié.* Kaum sind diese Worte ausgesprochen, so kündigt eine Stimme *Madame* und Mad. Comtesse d'*Artois* an: er entfernt sich mit Bezeugung seiner tiefen und ehrerbietigsten Dankbarkeit, findet die de la *Motte*

wie-

wieder, und verläßt mit ihr die Gärten, trunken von Vergnügen, und stockblind ohne Rettung. Von nun an keine Zweifel, kein Mistrauen, keine Untersuchung mer; er glaubt alles, er tut alles; alle Befele, die ihm die de la *Motte* bringt, sind in seinen Augen Befele der Königin, die er heilig hält.

Schon den 17 Aug. 1785 (den andern Tag nach seiner Arretirung) gestand der Cardinal schriftlich und eigenhändig dem Könige diese ihm widerfarne Illusion. Damals konnte er nicht denken, daß er sie würde beweisen können. Aber über 2 Monate nachher, ward ein Weib in Brüssel arretirt, und in die Bastille gebracht. Beim Verhör seufzt sie und gesteht: c'est moi, j'ai servi d'instrument à la tromperie, sans en connoitre le noirceur; c'est moi, dis-je, ce jeu m'a été commandé, il m'a été payé; par qui? par la dame de la *Motte*.

A, 14. Mr. *de la Motte* hatte diese Person, Demlle d'*Oliva*, im Palais royal angetroffen, hatte sie besucht, hatte ihr beim 9ten Besuch eine Dame vom Hof angemeldet. Diese Dame vom Hof kömmt: es ist die *de la Motte*; "ich besitze, sagte sie der Oliva, das ganze Zutrauen der Königin; sie hat mir aufgetragen, jemanden zu suchen. Wollen Sie tun, was man Ihnen sagen wird, so schenk ich Ihnen 15000 Livres; Sie sollen noch mer Gutes von der Königin genießen; sehen Sie da die Briefe, die mir diesen Auftrag machen". Indem zeigt sie eine BriefTasche vor. Die d'Oliva willigt ein: den andern Tag holt man sie in einem Wagen ab, und bringt sie nach Versailles. Hier spricht man immerfort mit ihr im Namen der Königin. Den Abend wird sie in die Gärten gefürt, und zubereitet; sie sollte einem Herrn, der zum Vorschein kommen würde, ein par Worte sagen. Der Herr erscheint, und verbeugt sich ehrerbietig; sie richtet ihren Auftrag aus, und entfernt sich mit dem Hrn. de *la Motte*. Nach 2 Stunden kömmt seine Frau zu ihnen, und sagt: die Königin hat alles gesehen, und ist zufrieden. Den an-

andern Tag lesen ihr Hr. und Fr. de la *Motte* aus einem Briefe vor, den die Königin geschrieben haben sollte: *je suis très-contente. . . Elle s'est acquittée de son rôle à merveille. . . Assurez-la d' un sort heureux.* Nach ihrer Rückkunft nach Paris speist sie merere male bei der de la *Motte* mit Hrn. und Frau de la *Frenaye*, dem Religieux Minime P. *Loth*, den Hrn. Davesne und Villette, und vielen andern; und bekömmt in verschiedenen Zalungen mer wie 4000 Livres zur Belonung.

Alles das sagt die d'Oliva aus, und behauptet es auf die Gefar, sich selbst der indiscretion und imprudence anzuklagen. Eben das bezeugt — der Baron de *Planta*, der mit im Garten war — die KammerFrau der de la Motte, die die Oliva ankleiden mußte — der Rétaux de *Villette*, welcher aussagt, daß er so wol bei dieser Scène insolente, als bei dem darauf erfolgten AbendEssen, mitgewesen — und noch ein 4ter Zeuge, welcher weiß, daß den 11 Aug. 1784, zwei Wagen die Fr. de la Motte mit ihrer KammerFrau, und den Hrn. de la Motte mit der Dem[lle] d'Oliva, nach Versailles gebracht haben. Die Sache ist also erwiesen, so wie sie der Cardinal schon den 17 Aug. 1785 an den König geschrieben hatte.

In ihrem Memoire sagte die de la *Motte* nichts, wie eitle plaisanteries. Qui ne voit, schrieb sie, que dans cette mascarade nocturne, c'est le Baron de *Planta* qui apparemment aura fait voir à M. de *Rohan*, ou lui aura fait croire qu'il voyoit on ne sait quel fantôme, à travers l'une de ces *bouteilles* d'eau limpide? &c. (D, 4).

Im Fortgange des Processes sagte sie nichts, wie Lügen. Nie hatte sie die d'Oliva gesehen, als einmal zufälliger Weise im Palais royal. Man bewies ihr, daß sie den Abend vor der Reise nach Versailles zu ihr gegangen: *comment*, antwortete sie mit Würde, *aurois-je eu des relations avec cette fille?* Man bewies ihr, daß sie solche nach der Scène

de

de Versailles oft an ihrer Tafel gehabt: die andern Gäste bezeugen es.

So viel Beweise, eine so einmütige Uebereinstimmung der Zeugen, haben endlich die de la *Motte* erdrückt: sie mußte eingestehen, daß sie betrogen, daß sie falsch geschworen habe, daß die Scene der Oliva wahr, und sie die Urheberin davon sei; und daß ihr Zweck dabei gewesen, dem Cardinal weiß zu machen, daß er ein holdes Wort aus dem Munde der Königin gehöret habe. Nur flickt die Freche dem Geständnisse flugs eine neue einfältige Fabel an. Der Cardinal, sagte sie, habe sich fälschlich bei ihr gerümt, daß er die Ehre gehabt, der Königin aufzuwarten; eben so fälschlich habe er ihr gesagt, es sei wieder eine Wolke aufgestiegen; sie, de la *Motte*, ungeacht sie nie von ihrem vorgeblichen Credit gesprochen, habe gleichwol dem Card. vorgeschlagen, sie wolle ihm Pardon verschaffen; der Card. habe es geglaubt, und habe drein gewilligt, der Königin, um sie ihm wieder geneigt zu machen, diese gehässige Lüge zu hinterbringen; er also habe gehofft, die Königin werde ihre Ungnade fallen lassen, wenn sie diese seine Verwegenheit erfüre. . . Ist MenschenVerstand in dieser Fiction? Daß sich die d'Oliva nicht genau der Ausdrücke erinnern können, die der Cardinal im Garten gehört; daß sie in der Betäubung, worinn sie war, da sie meinte, die Königin wäre in der Nähe, und beobachtete sie, einen Teil der Worte, die sie gesagt, vergessen; daß die de la *Motte* sich selbst, mit ihrer gewönlichen List, einen doppelten Vorteil verschafft, den, der Oliva Instructionen zu geben, die mit der Rolle, die sie sie wollte spielen lassen, unvereinbar waren, und den, sie zugleich zu hintern, solche zu befolgen, indem sie ihre Actrice ganz betäubte; daß sie sichs hiedurch möglich machte, die Illusion, die sie vor hatte, hervorzubringen, und diesem Project, falls sie dessen überfürt würde, doch Umstände entgegensetzen konnte; daß die Oliva einige TatSachen hinzusetzt, die der Card. nicht hat bemerken können: — alles das benimmt den Be-

weis

weisen der außerordentlichsten und criminellsten Betrügerei nichts. Was braucht es auch Beweise, wenn die Betrügerin des Verbrechens selbst geständig ist?

B, 7. Daß ein Mensch den Anschlag faßt, dem Cardinal weiß zu machen, daß die Königin selbst geruhen würde, ihn das Ende seiner Ungnade hoffen zu lassen; daß es sich, ohne zu schaudern, mit der Ausfürung dieses Anschlags beschäftiget; daß es sich einen Umstand zu nuße macht, der diesem Glücke den einzigen Charakter geben mußte, der alles Mistrauen heben konnte, den Umstand eines blosen Zufalls und einer unvorhergesehenen Gelegenheit; daß es eine Actrice aufsucht, sie präparirt, sie durch Versprechungen verfürt, durch falsche Confidenzen verblendet, durch untergeschobene Briefe misbraucht; ihr Instructionen gibt, die in dem Fall der Entdeckung einen Anstrich zur Rechtfertigung abgeben könnten, und sie zugleich hintern, sie zu befolgen, indem man sie völlig betäubt macht: alles das scheint unglaublich zu seyn, und doch ist alles das bewiesen! Die Lüge, die Verfürung, die falschen Ordres die falsche Correspondenz, die Reise aller Complicen in 2 Wagen nach Versailles den 11 Aug. 1784; ihr Beisammenwonen in Einem GastHofe; die d'Oliva, von den Händen der KammerFrau der de la Motte angepußt; der erhabenste Name zugleich gebraucht, ihr in ihrer Rolle Mut, und sie in der Ausfürung confus, zu machen; diese in den Gärten gespielte verhasste Scene, die der Baron de Planta bezeugt, der Réraux de Villette bekennet, die de la *Motte* endlich selbst, nach 20 Ablaugnungen, nach 20 falschen Schwüren, eingesteht; die Illusion, die diese Scene hervorgebracht, die fluchwürdigen FreudenBezeugungen der Urheber des Complots, die daraus erfolgte Bekanntschaft zwischen der de la Motte und der d'Oliva; das Geld, das sie ihr zur Belonung gegeben. — "Verwegenes Weib, derweil du die Züchtigung erwartest, die sich nähert, antworte Europa, das dich fragt: warum wolltest du, daß der Cardinal beredet würde, daß ihm die Königin gnädig sei? warum hast du

den

den Betrug so teuer bezalt, der ihn verblenden sollte? warum anders, als deswegen, damit er an den Befelen nicht zweifeln könnte, die du ihm als MittelsPerson bringen würdest? Du erfrechst dich zu fragen, wie er la dupe de cette illusion geworden ist? Dir läßt es sehr wol, daß du dich selbst über das Gelingen deines Stücks wunderst, und das Zutrauen insultirst, das du gemisbraucht hast. Er lies sich narren, weil die ausgesprochnen Worte, *Vous savez ce que je veux dire*, oder, *J'ai oublié le passé* oder beide zugleich, oder einige *paroles semblables*, wie sich die Oliva in ihrem Memoire ausdrückt, dem Cardinal das anzeigten, was er wünschte. Er lies sich narren, weil du seine Seele vorbereitet hattest; weil die Scene nur einen Augenblick gedauert hat; weil ein holdes Wort, das man erwartet, nach dem man sich sehnt, so viel Vergnügen, so viel Dankbarkeit und Respect erweckt, daß einem nicht einmal die Freiheit zu zweifeln überbleibt; weil niemand, falls er nicht eben so méchant wie du wäre, dich nur im Verdacht haben konnte, einer so abscheulich schwarzen Tat fähig zu seyn. Er hat also geglaubt, aber das ist dein Verbrechen. Er ward betrogen, aber du warst es, die die Betrügerei manöuvrirte. Er war leichtgläubig, aber du bist ein Ungeheur von Undankbarkeit und Spitzbüberei".

C, 4. In dem *Sommaire* gesteht die de la *Motte* die Scene der *Oliva* förmlich ein; nur mit der Lüge, diese hätte nicht gewußt, was sie für eine *eminente* Rolle spielen sollte! Ihr Defensor, der anfangs in ihrem Namen von einer Erscheinung durch Bouteillen (oben S. 291) gesprochen hatte, muß jetzo die Sache eingestehen, nennt sie *scandaleuse*, sagt, sie sei weder der Oliva noch der de la Motte zu verzeihen. — "*C'étoit pour me venger d'un outrage*, sagt die de la Motte, *que j'ai confié ce rôle à la Dem*lle *d'Oliva*. Quelle folie! vos gaietés vous coûtent trop cher: 15000 Livres promises, plus de 4000 L. payées pour vos misérables vengeances! *Femme*, qui vantez le nom que vous portez,

tez, femme intrigante, & parjure, & faussaire, désirez encore de paroitre *adultère*? Qu'une infamie imaginaire sortie de votre bouche retombe sur votre mari & sur vous-même; ne respectez rien, calomniez à vos dépens, pourvu que vous espériez de nuire; & dans vos fureurs, oubliez que cette infamie tourneroit contre vous, en rendant plus vraisemblable la crédulité de votre victime.

Erste Folge der GartenScene, 160000 Livres.

"Sie war zum Spas (pour *rire*), die ganze GartenScene", stammelte endlich die de la *Motte* heraus, nachdem sie solche so lange abgeläugnet hatte (B, 13). Aber 160000 L., die sie gleich darauf eroberte, waren kein Spas.

A, 16. Nach jenem fatalen Spas ist der Cardinal nicht blos zutraulich und leichtgläubig; er ist blind, und macht sich aus seiner Blindheit selbst eine unverlezliche Pflicht. Der Gehorsam gegen die Befele, die er durch die de la *Motte* erhalten wird, verkettet sich mit dem tiefen Gefül von Respect und Dankbarkeit, die das Schicksal seines ganzen Lebens bestimmen sollen. Mit geduldiger Ergebung wird er den Augenblick erwarten, wo sich die Güte, die ihn aufrichtet, wird zeigen wollen; mittlerweile aber wird er zu allem fertig seyn. So war die Stimmung seiner Seele; die de la *Motte* brauchte keine Arbeit mer, sie durfte nur erndten.

Auch säumte sie nicht. Der August 1784 war noch nicht zu Ende; so foderte sie schon eine schleunige Unterstüzung von 60000 Livres für Unglückliche, für welche sich (sagte sie) die Königin, wie sie wüßte, interessirte. Gleich brachte der Baron de *Planta* diese Summe der de la *Motte* hin! Das Weib war nicht stark genug, ihre Freude über diesen Fang vor aller Welt zu verbergen. Einer ihrer Freunde (P. *Loth*, D, 5) sah sie unruhig, ehe das Geld kam, und nachher von Freude trunken. Sie gestand ihm nur 20000 L., aber sie sezte hinzu: "die Königin hat dem Cardinal befolen, mir diese

Summe abzuliefern; er hat Ordre, mir bis auf 150000 L. zu bezalen". Wirklich wars ihr Plan, so viel zu erobern. Denn

im November lies sie dem Cardinal 100000 L. zu einer gleichen Bestimmung abfodern. Er schickte die Befele hierzu aus Zabern; und die 100000 L. kamen noch in diesem Monat, abermals durch den Baron de *Planta*, an sie.

Beide Facta sind bewiesen: aber die de la *Motte* sagt, vom 23 Aug. bis zu Ende Decembers, habe ihr der Cardinal 45000 L. geschenkt; nachher habe er selbst ihr in Paris, auf zweimal, 35000 L. gegeben. Aber damals war er noch in Zabern! auch dies ist bewiesen.

Nun vergleiche man damit die Revolution, die mit dem vorhin blutarmen Weibe, in den letzten 4 Monaten dieses J. 1784 vorgeht. Noch hatte sie Furcht vor der Wachsamkeit des Cardinals. Sie ging ihm aus dem Wege: oft wenn sie in Paris war, lies sie ihm sagen, sie wäre in Versailles. Ihre Domestiken mußten jedesmal, wenn sie abgereist war, sagen, ein Befel, ein Courier von der Königin, habe sie plözlich nach Hof gerufen. Sie sah den Cardinal selten, besonders in ihrem Logis; dies hat sie ihren Bekannten selbst eingestanden: und die 4 oder 5 male, da er in Zeit von 3 Jaren bei ihr gewesen, empfing sie ihn immer in einem oberen Zimmer, wo sie mit Sorgfalt nichts wie Mangel und Dürftigkeit blicken lies. Noch das lezte mal, im August 1785, kam er in ein Zimmer, dessen Meubles gar nichts besonders hatten.

Aber nun wiederhole man, was oben S. 281 von ihrer 3ten Periode gesagt worden. Im Jul 1784 hatte das Weib ihre Pensionen verkauft (doch wendet sie gleich den 9ten Teil davon an SilberZeug: la pauvreté laborieuse est l'école de la sagesse & de la modestie; mais la misere intrigante n'a jamais sçû differer le moment de jouir, elle dissipe en profusions ce qu'elle a acquis par le crime). Im August kriegt Regnier größere Bestellungen; Equipage und 3 neue Bedienten erscheinen; in *Bar*-sur-Aube wird ein

Haus

Haus gekauft, gar leiht Madame Geld aus ꝛc. Diese grosse, plözliche, außerordentliche Revolution, die in wenig Monaten, sichtbar aus einem BettelWeibe eine schwer reiche Dame gemacht hatte, kam doch wol von nichts als — der GartenScene her?

B, 8. Der Baron de *Planta* gibt sich selbst als Ueberbringer der 160000 L. an. Auch *Villette* gesteht, daß er darum gewußt. — Die de la Motte gibt vor, sie habe den 23 Aug. 10000 L., zu Ende des Novemb., wie der Cardinal aus dem Elsaß zurückgekommen, abermals 10000 L., und zu Ende des Decemb. nochmals 15000 L. *sur les aumônes*, in dem Augenblick (sezt sie hinzu) zum Geschenk erhalten, wie sie der Card. dem Contrôleur-Général in Versailles empfolen hätte. 15000 L. *sur les aumônes*! das ist unerhört. Wozu auch Almosen, da sie so viele andre grosse Geschenke bekommen hatte? Auch war der Card. im Nov. und Decemb. in Zabern, und kam erst den 5 Jan. nach Paris zurück.

D, 5. *Villette* gesteht nicht nur, daß er darum gewußt, sondern auch — déclare encore avoir fait les *fausses lettres*, qui ont operé l'escroquerie de ces *deux sommes*. Dieser *Villette* ward in Genf arretirt; und schon da entfur ihm das Bekänntnis, daß er sowol die falschen *Lettres*, als die falschen *Ecritures* (in der nachherigen HalsBandsGeschichte), fabricirt habe. In Paris ist er verlegen, gesteht nicht, aber weint, und fragt, ob das Verbrechen sehr schwer sei? Nachher in einem der lezten Verhöre, bekennt er; les *Experts* sagen aus, es sei Villettes Hand; er selbst gesteht es, sagt, er habe sous la dictée der *de la Motte* geschrieben. Er wird mit ihr abermals confrontirt, er dringt auf sie ein, zu bekennen: sie läugnet; aber sie heult, sie kömmt außer sich, sie kriegt Convulsionen; sie sagt, gewisse Dritte hätten sie betrogen, die verließen sie nun, deren Namen würde sie niemanden wie dem Minister offenbaren. Weiter konnte man von ihr nichts herauspressen: aber schon die-

ses ist genug. (Das weitere von diesem *Villette* unten).

Zwote Folge der GartenScene, le Collier, oder 1,600000 Livres.

Ueber die GartenScene kam das Weib ins Gedränge; sie wollte heraus. "Diese Scene, sagte sie, hat keine Connexion mit dem HalsBand: die HalsBandGeschichte ist 6 Monate später passirt" (D, 4). Connexion genug! Die GartenScene, ist la *base de la confiance* des Cardinals. Seit dieser Scene glaubte er, daß das Weib, "qui n'approchoit jamais de cette auguste Princesse" (B, 13), bei der Königin in höchsten Gnaden stünde, — glaubte er die falschen Briefe, — glaubte er die falschen Unterschriften.

A, 18. Zwei HauptStreiche waren ihr gelungen: die GartenScene, und die 160000 Livres. Nun bereitet sie sich zu einem größeren manœuvre vor. Sie hörte von dem berümten Collier, von dem die Welt seit einigen Jaren sprach, und faßte den Anschlag, solches zu erobern. Ein so großer Entwurf war seit langer Zeit nicht, in den JarBüchern der Intrigue, vorgekommen: aber *de la Motte* und *Rohan* waren 2 Formen, die in einander paßten! Im Decemb. 1784, NB. wie der Cardinal zu Zabern war, brütet sie den Entwurf aus.

Zu Ende dieses Monats ist *Hachette* bei den Hrn. *Böhmer* und *Bassange*, Jouaillers de la Couronne, und spricht mit ihnen von ihrem berümten HalsBand. Er erfärt, daß sie solches noch nicht los geworden, ob sie gleich schon allerhand probirt hätten: sie wünschen sich *Protecteurs* bei Hofe, die ihnen den Absatz verschaffen könnten. *Hachette* kennt niemand; aber sein Tochtermann, sagt er, *de la Porte*, Avocat en la Cour, sei mit einer Dame bekannt, welche *honorée des bontés de la Reine* wäre. Diese Dame war de la *Motte*. Auf die Bitte der Juwelire schickt ihr *Hachette* seinen Tochtermann zu: dieser findet sie anfangs unentschlossen; doch verlangt sie zulezt, daß man ihr das Collier bringen solle. Es wird ihr den 29 Dec. 1784 gebracht: gerne, sagt sie, wollte sie

den

den Herren dienen, wenn sie nicht eine Abneigung vor aller Einmischung in jede négociation des affaires hätte; gleichwol macht sie ihnen Hoffnung. Die Juwelire freuen sich, und bieten ein Geschenk an. Nach 3 Wochen (wie der Cardinal wieder in Paris war) läßt die de la *Motte* durch den de la *Porte* die Juwelire bitten, den andern Tag zu ihr zu kommen. *Bassange* kömmt mit *Hachette* den 21 Jan. 1785. Sie kündigt ihnen nähere Hoffnung an, und sagt, die Königin wolle das HalsBand, und ein großer Herr werde den Auftrag erhalten, hierüber für Ihre Majst zu negociiren: nur bittet sie sie, alle mögliche Vorsicht mit diesem Herrn zu gebrauchen. De la *Porte* erfur dies den andern Tag, vermutete, daß von dem Cardinal die Rede wäre, und bezeugte seine Verwunderung darüber. *Par mon crédit il n'est plus dans la disgrace*, antwortete sie. Den 24 Jan., morgens um 7 Uhr, kommen Hr. und Fr. de la *Motte* zu den Juweliren: beide raten ihnen nochmals alle mögliche Vorsicht an; sie wiederholen, daß die Königin das HalsBand kaufen werde; und kündigen zugleich an, daß der Unterhändler zum Vorschein kommen werde. Er erscheint, der Cardinal (der seit dem 5 Jan. wieder in Paris war). Denn nach seiner Rückkunft hatte ihm die de la *Motte* gesagt, die Königin wollte das Halsband kaufen, und Er würde den Auftrag bekommen, den Handel abzuschließen. Sie wies ihm Briefe vor; er glaubte alles, und erlaubte sich nur einige Anmerkungen über eine so importante acquisition: aber wenige Tage nachher, meldete ihm die de la *Motte*, die Königin bleibe gleichwol bei ihrem Vorsatz. Er gehorcht also, und erscheint den 24 Jan., gleich nachher wie die la Mottes weg waren, bei den Juweliren: diese waren schon, ohne daß ers wußte, auf seine Ankunft vorbereitet. Er sieht merere Juwelen an, auch die *riche parure*, fragt nach dem Preis, und hört, daß solche auf 1,600000 L. geschätzt sei. Nun gesteht er, daß er willens sei, solche zu kaufen; nicht für sich, sondern für eine andre Person, die er nicht nenne,

aber vielleicht künftig nennen dürfe. — Einige Tage darauf kömmt er mit den Juweliren abermals zusammen, und zeigt ihnen diesmal die Bedingungen, die er, aus ehrerbietiger Discretion, eigenhändig aufgesezt hatte. Sie enthielten, 1. das HalsBand solle taxirt werden, wenn der Preis von 1600000 L. zu hoch schiene; 2. die Zalungen sollten in 2 Jaren, halbjärig, geschehen; und 3. qu'on pourroit consentir à des *délégations*; 4. wenn Käufer diese Bedingungen bewilligte, so sollte das HalsBand spätestens den 1 Febr. abgeliefert werden.

Die Juwelire acceptiren und unterzeichnen. Der Cardinal bringt diese Schrift der de la *Motte*, um solche der Königin zuzustellen. 2 Tage darauf bringt sie solche zurück; am Rande standen bei dem Artikel die approbations, und unten war unterzeichnet: *Marie-Antoinette de France.* Sogleich (den 1 Febr., des Morgens) schreibt er ein Billet an die Juwelire mit der Ordre das HalsBand zu bringen: noch kein Wort von der Königin in diesem Billet! Daß es für die Königin wäre, wußten sie schon von der de la *Motte*, aber noch nicht von dem Cardinal. Sie kommen, und liefern es ihm aus. Nun erst sagt er, es sei für die Königin; er weist ihnen seine Schrift mit den Genemigungen der Königin vor: sie lesen sie, sind vor Freuden außer sich, und geben sie wieder zurück. Der Cardinal ersucht sie, eine Abschrifft davon zu nemen; sie selbst hatten keine verlangt: sie machen sie aber nun selbst, und haben wärend des Copirens aus der seltsamen Unterschrift so wenig etwas arges, wie der Cardinal. So wenig ist der einmal Eingenommene eines Verdachtes fähig, auf den der kalte Mensch, der ihn richtet, meint, ganz gewiß verfallen zu seyn, wenn er an dessen Stelle gewesen wäre!

Den 29 Jan. hatten die Juwelire mündlich gebeten, daß ihnen die Interessen vom Tage des ersten ZalungsTermins an bezalt werden sollten. In den aufgesezten Bedingungen stand nichts davon: die de *la Motte* fand aber,

daß

daß sie dadurch 6 Monat Aufschub für den Anfang des Laufs dieser Interessen, als für die erste Zalung, gewinnen würde; und wies dem Cardinal den 1 Febr. (wie ihm schon das HalsBand abgeliefert war) abermals einen falschen Brief von der Königin vor, worinn sie jene Interessen zu accordiren schien. Der Cardinal schrieb noch eben den Tag das Billet: "M. *Böhmer*. S. M. la Reine *m'a fait connoitre* [nicht *m'a dit*] que ses intentions étoient que les intérêts de ce qui sera dû après le premier payement, fin d'Août, courent & vous soient payés successivement avec les capitaux, jusqu' à parfait acquittement. *Signé* le Cardinal de ROHAN".

Die Schrift mit den Genemigungen und der Unterschrift der Königin hob er heilig auf, und zeigte sie noch einmal, einige Tage nachher nicht nur den Juweliren, sondern auf ihre Bitte auch dem St. James, dem sie 800000 L. schuldig waren, vor: auch dieser hatte keinen Argwon bei der Unterschrift. — Nicht lange darauf wickelt sie der Cardinal in ein weisses Papir, und schreibt oben darauf: *En cas de mort, cette pièce doit être remise aux Sieurs Böhmer & Bassange.* (Diese Schrift, die freilich ein Corpus delicti ist, die einen Verbrecher anzeigt, aber in des Cardinals Händen ein unüberwindlicher Beweis seiner Unschuld ist, ist es, die er, der Cardinal selbst, den 15 Aug. dem Könige als die pièce justificative seines ganzen Betragens denuncirte, die er selbst nachher dem Könige durch den Minister einlieferte).

Er hatte also das HalsBand, aus den Händen der Juwelire: nun sollte es an die Königin; durch wen anders, als durch die de la *Motte*? Der Cardinal geht nach Versailles, und nimmt das Kästchen mit. Er geht zur de la *Motte*, die bei einem Gobert wonte: sein Kammerdiener Schreiber trägt ihm das Kästchen; bei der Türe nimmt ers ihm ab, und begibt sich hinauf; er findet die de la *Motte* allein, und gibt ihr den Schatz. Sie hält Contenance: die Kö-

nigin wartet, sagt sie; diesen Abend wird ihr das HalsBand zugestellt werden. Bald darauf erscheint ein Mensch, der sich von wegen der Königin anmelden läßt. Der Cardinal retirirt sich aus Discretion in einen halb offenen Alkoven; der Mensch gibt ein Billet ab, die de la *Motte* läßt ihn auf einen Augenblick hinausgehen, nähert sich dem Cardinal, und liest ihm dieses Billet vor, welches eine Ordre enthält, das Kästchen dem Ueberbringer abzuliefern. Man läßt den Menschen wieder hereinkommen; man übergibt ihm das Kästchen, und er geht ab. — Wer ist der Mensch? Der Cardinal beschrieb ihn in der Schrift, die er den Tag nach seiner Arretirung an den König abgab; er glaubte, ihn bei der GartenScene den 11 Aug. 1784 bei der d'Oliva gesehen zu haben; die de la *Motte* sagte ihm damals, es wäre ein Mensch attaché à la chambre & à la Musique de la Reine.

Den 4 Febr. gehen *Böhmer* und *Bassange* zur de la *Motte*, und bedancken sich bei ihr. Einige Zeit nachher sagt sie an de la *Porte*, der sich wunderte, daß die Königin das HalsBand nicht trüge, "sie würde es nicht eher tragen, als bis es bezalt wäre". Einst zeigte sie einem der Zeugen, in Gegenwart des Hrn. *Grenier*, un papier à vignette vor, und sagte, dies wäre ein Brief von der Königin; auf dem Couvert lies sie ihn die Aufschrift lesen, *à ma Cousine la Comtesse de Valois*. Alles das ist durch Zeugen bewiesen.

Gerade hier hebt die vierte Periode in den GlücksUmständen der de la *Motten* an (oben S. 281). B, 9. Der Hr. Rétaux de *Villette*, ein Mensch, der bis zum J. 1785 ohne Geld und in höchster Armut war, und die Nacht über bei einem Peruckenmacher, rue du petit carreau, im vierten Stockwerk, stak; der aber im April 1785 eine Wonung, rue St. Louis au Marais, für 1500 L. mietete; dieser Confident intime, der sich oft mit der de la *Motte* einschloß, und den sie fast nie verlies, ohne ihm einen oder

ein

ein par Briefe von der Königin verzuweisen: dieser *Villette* hat, seit dem Febr., den Auftrag, für 30 bis 40000 L. Diamanten zu verkaufen. Er trägt sie zu einem Juden; der Jude wird unruhig, und gibt es bei der Polizei an; ein Commissaire derselben, *Gauthier*, citirt den *Villette*, und dieser sagt vor dem Protocoll, das er unterschreibt, aus, er habe solche von der Marquise *de la Motte*. — Im März verkauft das Weib für 36000 L. Diamanten an *Paris*. Im April zalt sie dem *Regnier* eine Rechnung mit Diamanten für 27540 an Werth, gibt ihm für mer wie 40000 L. zu fassen, und verkauft an ihn im Jun. für 16000 L. Ihr Mann ging den 12 Apr. nach England, und nam für mer wie 400000 L. an Diamanten mit ..... [Alles übrige oben S. 282]. Den 6 Aug. ziehen die de la *Mottes* nach Bar-sur-Aube ab; den Abend vorher zalen sie dem *Villette* 4000 L. aus, und er flüchtet, wird aber ergriffen, und — bekennt endlich alles; er habe die an die de la *Motte* gestellten falschen Briefe, er habe die falsche *Signature* gemacht; er zweifle gar nicht, daß das Collier der de la *Motte* eingeliefert worden.

Schon hatte also die la *Motte* das teure Collier in Händen; schon hatte sie es ohne Gefar, 6 Monate lang. Warum flüchtete sie nicht damit aus dem Königreiche? Ihr Plan, der alles übersteigt, was man je von dem allerverwegensten Plan gehöret hat, war — sie wollte den Raub in Ruhe im Vaterlande genießen; der Cardinal, meinte sie, würde, wenn die Spitzbüberei entdeckt würde, nicht muchzen dürfen, sondern Ehrenthalben, in der Stille, alles bezalen müssen. Der Querstrich, den sie aus Dummheit nicht verhütete, und doch leicht hätte verhüten können, war, daß die Sache an den Hof kam. Dies ist nicht meine Conjectur: man überdenke folgende Stellen.

A, 53. "Man wundert sich, daß die la *Motten* nicht weiter (als bis Bar-sur-Aube) geflüchtet sind: wir wür-

den uns noch mer wundern, wenn sie geflüchtet wären. Wozu flüchten? Das wäre so gut gewesen, als sich selbst angeben; aber ihre treulose Entwürfe waren weit ausstudirter, Ihrer weit würdiger. Vor dem Cardinal fürchteten sie sich nicht mer; war dieser nicht "*pris sans retour*"? Wenn Er das Verbrechen entdeckt; muß er sich nicht darüber indigniren, muß er aber auch nicht Rat schaffen, zalen, und schweigen? La société d'interêt n'est elle pas scellée entre l'innocence & le crime? Le salut des coupables n'est-il pas désormais sous la garde de la PUDEUR, qui impose silence à leur victime? Et la combinaison étoit bien juste: *elle auroit reussi immanquablement*, si M. le Cardinal avoit connu la verité, avant d'avoir été frappé du coup terrible.

B, 18. Fast sollte man sich wundern, daß Du, Weib de la *Motte*, nicht mer Simplicität in die Lösung des Knotens gebracht hast. Ohne ein Ueberbleibsel von Vorurteil, das oft den großen Unternemungen, im Verbrechen wie bei der Tugend, schadet, schickte es sich für Dich, zum Cardinal zu gehen, und ihm zu sagen: Hören Sie! Sie glauben, ein HalsBand für die Königin gekauft zu haben, Sie glauben, daß Sie das HalsBand hat; nicht doch! ich, ich, habe die Diamanten, oder doch den Werth davon. Sie haben geglaubt, Sie sehen und hörten die Königin Ihnen, im Garten, köstliche Beweise ihrer Huld geben: aber das war nicht die Königin, Sie sind durch ein Spiel, das ich dirigirte, geäfft worden. Auch die 160000 *Livres*, die ich Ihnen für Leute, für welche sich die Königin interessirte, abfodern lassen, waren für mich. Das Verlangen der Königin, die Befele, das HalsBand zu kaufen, alles ist erdichtet: die *Approbations* am Rande Ihrer Schrift sind falsch, so wie auch die Unterschrift. Beruhigen Sie sich, hören Sie? sag' ich; der Aerger taugt zu nichts: nie haben Sie Ihr ganzes kaltes

Blut

Blut so nötig gehabt, wie hier. Ich habe Sie bestolen: aber was wollen Sie machen? Die Negociation ist durch Sie selbst geschehen, also — sind Sie Schuldner der Juweliire. Geben Sie mich an, so läugne ich alles, und schiebe Ihnen das Verbrechen zu; ich habe meine Masregeln genommen, die Sache warscheinlich zu machen: und komme auch daraus, was es wolle, so denken Sie daran, daß es Ihnen niemals angenem seyn kan, daß Sie sich von mir haben narren lassen. Was wollen Sie also mit mir anfangen? Ich lasse Ihnen Zeit, darüber zu speculiren, und reise morgen nach *Bar-sur-Aube*... Der Cardinal hätte — bezalt, und geschwiegen.

D, 12. Die Gesetze verbieten, Verbrechen im Inneren der Seele aufzusuchen; eine Inquisition über Absichten und Gedanken würde zu gefärlich seyn. Wer indessen wissen will, was im Inneren des Cardinals vorging, dem kan ers sagen: wer aber daran zweifelt, darf nur nach dessen Handlungen darüber urteilen. Was hätte er in dem Augenblick getan, da er von seinem Irrtum, der in seiner Art so schmerzend war, dessen Folgen für ihn so traurig werden könnten, zurückgebracht worden wäre? Kein Mensch in der Welt wird anstehen, sich selbst diese Frage im Augenblick zu beantworten. Es war kein Mittel mer gegen das erlittene Unglück, es war keine affaire d'intérêt mer zu menagiren; fort ist das HalsBand, bezalt muß es werden, aber für etwas weit wichtigeres muß gesorgt werden. Er hätte gezittert, den Namen der Königin auszusprechen; der blose Gedanke hätte in ihm einen unwillkürlichen Schauder erregt; auf allen Gesichtern hätte er zu lesen geglaubt, daß man um sein Geheimnis wisse; er hatte gefürchtet, daß man es ihm an den Augen ansähe; er würde gewiß das ernstlichste Stillschweigen beobachtet haben. Ueberall Geld suchen, sich mit den Juweliren besprechen, die Sache ersticken, zalen, oder Termine gewinnen:

— das,

— das, das, wären seine einzige Sorgen gewesen; unmöglich kan man daran zweifeln.

[Die Fortsetzung nächstens].

"Arrêtons-nous ici, &, fatigués d'avoir poursuivi tant d'horreurs, respirons un moment"; A, 46.

36.

Collision der Bürger- und SoldatenPflichten.

Aus: "über Schweden und Rußland in Stats- und VölkerRechtlichen Problemen" (4, 1789, 15 Seiten), S. 7—10.

Die von Seiten des russischen Hofs, dem Könige von Schweden über den Krieg gemachten Vorwürfe, haben gar eine Empörung der Officire in der schwedischen Armee veranlaßt. Man kan zwar nicht sagen, daß das russische Manifest gegen den König, den Zweck einer Aufwieglung abgezielt haben müßte. Allein der Erfolg hat doch bewiesen, daß dieses Manifest aufwieglerische Gesinnungen und Tätlichkeiten in der schwedischen Armee erzeugt habe.

In der Europäischen Geschichte felt es bisher [vor dem 14 Jul. 1789] an einem Beispiel des Betragens der schwedischen Officire gegen ihren König. Als schwedische Bürger, vermeinen sie, ihrem Könige den besondern Gehorsam versagen zu dürfen, den sie als Soldaten eidlich angelobt haben. Ein jeder Bürger, der in MilitärPflicht zu treten sich entschließt, behält zwar seine bürgerliche Rechte: aber indem er seiner bürgerlichen auch die MilitärEigenschaft absonderlich hinzu tut, die weit bestimmtere und strengere Pflichten, als die gemeine bürgerliche, mit sich bringt; so verbindet er sich in der Tat, seine bürgerliche Rücksichten so lange auszusetzen, bis er der jüngsten und strengeren, oder eigentlich beschwornen Obliegenheit der immer zur Stelle dringenden MilitärDienste, Genüge geleistet haben wird.

Kommen bürgerliche u. SoldatenPflichten in Collision: so müssen, nach der gesunden Vernunft, und nach der wesent-

Betretung nicht nur die Flinten abzunemen, sondern auch zu gebürender Strafe durch dessen gehörige Obrigkeit ziehen zu lassen. Zu Vermeidung aber aller zwischen einem künftigen Fürsten und einem DomKapitel hierinn entstehen mögenden Irrung, wäre den HofJägern der ernstliche Auftrag zu tun, diese Forste, in welchen das kleine Wildwerk dem hochwürd. DomKapitel zugehört, nur mit gezogenen KugelRören, keineswegs aber mit einer Flinte, zu besuchen, dergestalt, daß, wenn einer sich mit einer Flinte in angefürten Forsten betreffen lassen würde, selber als ein Frevler von dem OberJägermeisterAmt gestraft werden soll.

X. Ebenmässigen Verstand soll es auch haben mit dem Fischen; und soll solches mit dem Angel, auch mit dem Garn, und Schießen aller Orten, wo die Fisch diesseits der Isar zu bekommen, den DomHerren, doch in ihrer selbst eignen Gegenwart, zustehen, allen andern aber, sonderlich in der innern und äußern Mosach, verboten seyn. Eben berürte innere und äußere Mosach, soll auch von einem zukünftigen Bischof und Fürsten keinem Fischer verlassen, noch mit järlichem Ausfischen erödiget, sondern dem Herkommen nach die Fischung alleinig zu 3 Jaren vorgenommen werden. — Hingegen soll einem zukünftigen Bischofen und Fürsten ausdrücklich vorbehalten seyn, alles hohe rot und schwarze, wie auch DändlWildpret diesseits, und dann all andres kleines und großes Wildpret und Weidwerk jenseits der Isar, so weit sich der Freisingsche GejaidsBezirk erstreckt: also zwar, daß daselbst durchgehends der verbannte Wildpan eines zeitlichen Bischofs und Fürsten seyn solle. — Da sich aber ein DomHerr wider obbesagte Artikel einen oder mer vergreifen würde, u. solches hinlänglich gegen ihn könnte beigebracht werden: soll selbiger von einem DomDechant nach *Discretion* gestraft, diese Ordnung und Befreiung aber nicht gemindert, geändert, suspendirt, noch aufgehoben werden.

XI. soll auch ein zukünftiger B. u. Fürst, altem Gebrauch nach, die DomKapitularn mit Wildpret versehen,

 und

untätig, oder vielmer mit dem waren Wort, ungehorsam und rebellisch, machen darf.

Es ist schwerlich abzusehen, worinn das Betragen der Hunderte schwedischer Officire, die unter den Waffen gegen den Feind, mithin zu Ehren der Krone, ihren militärischen Dienst verweigern, nicht zu einer Art von Rebellion gerechnet werden sollte. Eine Versagung des schuldigen Gehorsams, über welche nur funfzehn Personen gegen ihren Herrn einig geworden, und für Einen Mann zu stehen gesinnet waren, ward schon bei den Römern für einen Aufrur gehalten: und es wird schwerlich in dem heutigen Europa ein Stats- oder KriegsMann auftreten, welcher in dem zu Ehren * der Krone des schwedischen Reichs angefangnen Kriege, das Benemen der schwedischen Officire nicht in seinem Herzen für ein, allen Kronen gefärliches Beispiel eines Aufrurs halten sollte.

Desto merkwürdiger wird die Betrachtung in dem heutigen europäischen VölkerRecht werden, ob, und wie weit, der Hof zu St. Petersburg, die unternommene Abschickung der Repräsentanten eines öffentlichen Ungehorsams und Aufstandes annemen, mithin denselben den Zugang und das Gehör, nach dem bisherigen VölkerBrauch, gestatten oder versagen können.

Das neuste Beispiel bei dem amerikanischen Aufstande bestätigte noch den allgemeinen VölkerBrauch, daß die amerikanischen Abgesandten, bei keinem europäischen Hofe, so lange die Empörung nicht durch die ganze Nation als rechtmäßig erkannt und verkündiget, oder durch den FriedensSchluß gekrönet war, als zulässig und Gehörsfähig angesehen und aufgenommen wurden.

In

* Darf man, zu Ehren der Krone eines Reichs, einen Krieg anfangen? . . . . S.

In Schweden hatte weder der ReichsSenat, noch der ReichsTag, und noch weniger die Nation selbst, den Fall des jetzigen Kriegs zwischen Schweden und Rußland, für einen Einbruch des schwedischen Königes in die schwedische Reichs-Verfassung erklärt. Wie konnte denn ein Abschaum der ihrem Könige anhängigen schwedischen Armee, eine würdige Gesandtschaft an einen großen Hof ausmachen, und über eine Angelegenheit der Nation Botschafter abgeben, die noch bisher gar nicht selbst gesprochen, und noch weniger eine Faction ungehorsamer Officiere ermächtiget hatte, eine StatsSache mit einem benachbarten Stat abzuhandeln?

Das allerbeste, was sich diese Abgesandten der seltsamsten Gattung, die unser Jarhundert hervorgebracht, bei ihrer Erscheinung am Hofe zu St. Petersburg, Völker-Recht-mäßiger Weise versprechen durften, war die Erklärung, daß, da weder die ReichsStände, noch die Nation in Schweden, gegen ihren König bis dahin hervorgegangen, es unter der Würde einer Monarchie sei, mit PrivatKöpfen, denen es an aller Nationallegitimation fele, sich irgend einzulassen.

37.

Freisingsche WalConvention *.

Eingelaufen den 13 Aug. 1789.

Im Namen der allerheiligst-unzerteilten Dreifaltigkeit, Gott Vaters, Sons, und heil. Geistes!

Kund und zu wissen. Nachdem das Bistum Freising, durch das unterm 15ten März d.hin erfolgte höchstbetrübte Hinscheiden weyl. des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Lud-

* Zur beliebigen Vergleichung mit der vorseienden heilsamen Régénération du Clergé in Frankreich. — Die mir zugekommene Abschrift dieser Convention ist ohne Dato und Unterschrift, scheint aber sonst sehr sorgfältig gemacht zu seyn: ich habe blos die gröbsten SprachFeler verbessert. S.

Ludwig Josefs, Bischofs zu Freisingen, des heil. Röm. Reichs Fürsten, in Erledigung gediehen, sohin Uns Dom-Propst, DomDechant, Scholastico, dann gesammtem Dom-Kapitl des Fürstl. HochStifts Freising zukömmt und oblieget; unserem andurch verwaisten HochStift mit einem anderen Oberhaupt, Bischofen, und Fürsten, mittels freier canonischer Wal, vorzusehen: So haben wir uns von obhandenen teuren Pflichten wegen verbunden erachtet, mit gemeinsamer vorläufiger Einverständnis unser Augenmerk dahin hauptsächlich zu richten, wie bei künftiger Regirung, sowol in spiritualibus als temporalibus, die Wolfart des in meren Wegen sehr bedrängten, und in große Schuldenlast versenkten HochStifts befördert, den entstehenden Irrungen und Mißhelligkeiten vorgebogen, dann die gute Verständnis zwischen Haupt und Gliedern bestmöglichst beibehalten werden könnte.

In Gefolge dessen, und zu Erreichung sothanen Endzwecks, haben wir Endesunterschriebene uns samt und sonders über nachfolgende Punkte dergestalt vereinbaret, daß, auf welchen immer aus uns die canonische Wal ausfallen sollte, ein solcher von nun an, wie hinnach, sich bei seinem Wort, Treue und Glauben, anheischig mache, solche wärend seiner Regirung auf das genaueste zu halten. Als

I. soll ein zukünftiger Bischof und Fürst sich nicht nur allein die Wolfart und Aufrechthaltung des HochStifts überhaupt, bestermassen vor allem angelegen seyn lassen, und dieses befördern, sondern auch nebst dem verbunden seyn, das DomKapitl in allen dessen Geschäften, Händeln, Sachen, und Angelegenheiten, getreulich handzuhaben, und gegen all widriges, als das Haupt desselben, diese seine Mitglieder kräftigst zu schützen und zu schirmen. Auch da.

II: das allhiesige HochStift Freising, zwar schon von Alters her in der ReichsMatricul sowol an Contingents- als andererer Praestation, viel zu hoch und übermässig beleget, auch sonsten der in den Oesterreichischen Landen liegenden

genden Güter, und hievon erfodernden Steuern und Anlag halber, gegen vorige Zeiten äußerst beschwert und überloden ist: so soll ingleichen ein zukünftiger Bischof und Fürst alles Fleißes darob, und eifrigst bedacht seyn, die bereits bei dem Reich anhängig gemachte Steur-Moderation möglichst zu betreiben und zu erweitern, nicht weniger auch in dem Oesterreichischen dem HochStift eine Erleichterung zu verschaffen.

III. Zumalen versehenen Rechtens ist, daß ein zeitlicher Bischof und Fürst zu steter Residenz bei seinem Bistum verbunden sei: so soll ein zukünftiger allhiesiger Bischof in oberhirtlicher Wachbarkeit bei diesem seinem Bistum ebenfalls verbleiben; und da je derselbe aus erheblichen Ursachen von allhier auf eine Zeit abwesend seyn müßte, jederzeit wenigstens Einen aus den allhiesigen DomKapitularn, tanquam Canonicum *a Latere*, bei sich haben, so ihm in allhiesigen HochStifs- und Bistums-Vorfallenheiten mit Rat und Tat an Handen gehen möge, ohne daß man desfalls blos von andern abhangen müßte. Wärend solcher Abwesenheit aber solle die Statthalterei jederzeit einem zeitlichen DomDechant überlassen, und nach erheischenden Vorfallenheiten ein anderer Capitular hierzu substituirt werden.

IV. ist zwar einem gesammten DomKapitel genüglich bekannt, mit was für einer importanten Schuldenlast das HochStift Freising schon zum voraus beladen, und diese zu vergrösseren im geringsten mer zuläßig, sondern vielmer, nach dem allerhöchst-Kaiserl. Judicato vom 24 Novemb. 1777, selbst ohne all weiters höchstnötig seyn will, selbe auf was nur immer mögliche Weise abzutilgen: demnach dann soll sich auch ein zukünftiger Bischof und Fürst vor allem obgelegen seyn lassen, auch die Schuld und Verbindlichkeit auf sich haben, seinen HofStat dergestalt eingezogen und mäßig anzuordnen, dann die Sache überhaupt so einzurichten, daß von den ihm gebürenden HochStiftsEinkünften nicht nur die nötigen Ausgaben bestritten, und die laufenden In-

teressen ab den beim HochStift anliegenden Capitalien jederzeit richtig bezalt, sondern auch an obetmeldter SchuldenLast alle Jare die Summe von 10800 Gulden abgefüret werde. Wozu er dann, wie von den Bischöfen *Stefan* und *Veit Adam* zum Teil schon geschehen, auch dem *Josef Clemens*, *Johann Franz*, und *Johann Theodor*, ausdrücklich bedungen worden, järlich alle Gefälle der freien ReichsHerrschaft Burgrhain, wie die immer Namen haben mögen, zu verwenden; dann in subsidium, wenn diese dazu nicht erklecklich wären, die Freisingschen HofBrauamtsRenten zu unterstellen, und daß solche zu verstandener SchuldenAbzalung richtig verwendet worden, alle Jare dem DomKapitel zu beweisen, schuldig und verbunden seyn solle. Und wenn wider Verhoffen ein Rückstand an Interessen oder dergleichen zurückgelassen werden sollte; so solle er sich verbindlich machen, unter keinem Vorwand zu verlangen, daß solcher jemals dem HochStift zu Last falle, sondern selbst zusagen und angeloben, daß selber von seinem eigenen Vermögen und Verlässenschaft abgefürt werden müsse: weswegen er gleichwol trachten müsse, eine solche Anordnung und Einrichtung zu treffen, daß bei erträglicheren und guten Jaren das nötige für minder erträgliche oder UnglücksJare ersparet werden könne.

V. soll ein zukünftiger Bischof und Fürst, das Stift und DomKapitel bei ihren Freiheiten, Immunitäten, Privilegien, Rechten, Herkommen, Gewonheiten, Gerechtigkeiten, Statuten, Nutzungen, Jurisdictionen, und Gerechtsamen, nicht allein verbleiben lassen, sondern sie auch wider alle, so sie daran turbiren, irren, hintern, oder sich dawider setzen wollen, nach allem seinem Vermögen schützen, schirmen, und handhaben, auch ihnen in allweg treuen Beistand leisten; dann alle Gnaden- und FreiheitsBriefe, so den DomKapitlischen Gerechtsamen praejudicirlich seyn möchten, revociren. Hauptsächlich aber soll ein gnädigster Herr Ordinarius, nach seinen aufhabenden schweren Pflichten

ten nicht gestatten, daß wider die geistliche Immunität, und das Privilegium fori der Geistlichkeit, von wem immer, und absonderlich von den weltlichen Stellen in territorio immediato, etwas unternommen werde, wie erst neuerlich via facti, und wider alles Recht, Gewonheit, unfürdenkliches Herkommen, und ruhig besessene Privilegia, geschehen ist; und daher soll Celsissimus gedacht weltlichen Stellen alles Ernstes auftragen, daß sie contra Personas ecclesiasticas, in causis tam criminalibus, quam civilibus, am allerwenigsten in personalibus, keine Klag annemen, sondern die Kläger ad forum competens ecclesiasticum verweisen, sofort keine Gelegenheit geben sollen, wodurch in der Folge auch der Bischöflichen Jurisdiction Nachteil zugezogen, und conflictus Jurisdictionis veranlasset würde: das widerrechtlich beschehene aber soll als ungeschehen betrachtet werden, und den Rechten und Freiheiten des hochwürdigen DomKapitels unnachteilig seyn. Auch soll ein künftiger FürstBischof, bei was immer für rechtlichen Aufschlüssen, blos aus höchstseinem Cabinet die Entscheidungen an dasselbe emaniren lassen.

VI. Ein zukünftiger Bischof und Fürst soll auch nicht verlangen, in electionibus Decani et Scholastici sich einzumischen, auch die Confirmation derselben nicht durch deren Vorstellung bei der geistl. Regirung, sondern in eigner Person, oder in seiner Abwesenheit schriftlich, auf eines DomKapitels vorgehend- gebürende requisition, vornemen. Wie er auch ein DomKapitel, DomPropsten, DomDechanten, Scholasticum, und jeden in Besonderheit, bei ihren Gerichten, Jurisdictionen, Freiheiten, Obrigkeiten, und Possessionen, ruhig und ungehintert belassen soll.

VII. soll ein zukünftiger Bischof und Fürst das DomKapitel, und dessen absonderliche Personen, wie nicht weniger ihre Hab und Güter, allerdings von allen Anlagen, Steuren, Contributionen, und Beschwerungen, entladen und entheben. Worunter auch unserm DomKapitel incorpo-

rirte Güter, Pfarrer, und dem Chor zugetane Vicarii, Beneficiaten, dann durchaus unsere Bediente, begriffen seyn sollen. Und wie dann zumalen kurze Zeit her, von den Verlassenschaften der DomKapitlischen Beamten und Bedienten eine Nachsteur praetendirt werden wolle, solches aber wider allhiesiges Herkommen sowol, als bei anderen HochStiftern übliche Observanz, läuft: so sollen berürt unsre Beamte und Bedients damit verschonet und befreit seyn.

VIII. sollen ebenfalls die DomHerren von allem Aufschlag, Accis, und andren derlei Impositionibus auf Wein, Bier, Fleisch, Brod, und all andres, so sie in ihrem Haus verbrauchen, durchaus befreit seyn, und dergleichen von ihnen nicht gefodert werden: und wann sich auch anbegebete, daß der künftige Bischof von Sr Päpstl. Heiligkeit über die Geistlichkeit in Dioecesi Frisingensi eine Decimation erhielte; soll selbe gegen das DomKapitel niemalen extendirt und gebraucht werden.

IX. Zumalen auch Herkommens, daß sich die DomHerren, des Weidwerks herwärts der Isar, so weit sich der Freisingische GejaidsDistrict erstreckt, zu gebrauchen haben: so sollen sie noch fürohin, von einem zukünftigen Bischof und Fürsten, ungehintert dabei gelassen werden, und alles Gewild oder FederWildpret, Enten und andres Geflügel diesseits der Isar, von dem Rehe inclusive an, zu birschen, zu jagen, zu hetzen, zu schießen, und in anderweg zu fangen, ihnen frei stehen und erlaubt und zugelassen seyn; wobei die gnädigen Herren hochselbst eine Discretion gebrauchen werden. Den HofBedienten aber und anderen, wie die auch sind, als OberstJägermeister, Cavaliers, Jägern, Burgern, und andern, soll dergleichen Weidwerk diesseits der Isar aufgehoben seyn, und keinem Geistlichen noch Weltlichen, zu Schmälerung der DomHerrenLust, einige solche Freiheit, ohne Einwilligung des DomKapitels, erteilt werden. Und im Fall aus den obbemeldten Personen eine dessen sich anmassete, sollten die DomHerren berechtiget seyn, selbem bei

Be-

Betretung nicht nur die Flinten abzunemen, sondern auch zu gebürender Strafe durch dessen behörige Obrigkeit ziehen zu lassen. Zu Vermeidung aber aller zwischen einem künftigen Fürsten und einem DomKapitel hierinn entstehen mögenden Irrung, wäre den HofJägern der ernstliche Auftrag zu tun, diese Forste, in welchen das kleine Wildwerk dem **hochwürd. DomKapitel** zugehört, nur mit gezogenen KugelRören, keineswegs aber mit einer Flinte, zu besuchen, dergestalt, daß, wenn einer sich mit einer Flinte in angefürten Forsten betreffen lassen würde, selber als ein Frevler von dem OberJägermeisterAmt gestraft werden soll.

X. Ebenmässigen Verstand soll es auch haben mit dem Fischen; und soll solches mit dem Angel, auch mit dem Garn, und Schießen aller Orten, wo die Fisch diesseits der Isar zu bekommen, den DomHerren, doch in ihrer selbst eignen Gegenwart, zustehen, allen andern aber, sonderlich in der innern und äußern Mosach, verboten seyn. Eben berürte innere und äußere Mosach, soll auch von einem zukünftigen Bischof und Fürsten keinem Fischer verlassen, noch mit järlichem Ausfischen erödiget, sondern dem Herkommen nach die Fischung alleinig zu 3 Jaren vorgenommen werden. — Hingegen soll einem zukünftigen Bischofen und Fürsten ausdrücklich vorbehalten seyn, alles hohe rot und schwarze, wie auch DändlWildpret diesseits, und dann all andres kleines und großes Wildpret und Weidwerk jenseits der Isar, so weit sich der Freisingsche GejaidsBezirk erstreckt: also zwar, daß daselbst durchgehends der verbannte Wildpan eines zeitlichen Bischofs und Fürsten seyn solle. — Da sich aber ein DomHerr wider obbesagte Artikel einen oder mer vergreifen würde, u. solches hinlänglich gegen ihn könnte beigebracht werden: soll selbiger von einem DomDechant nach *Discretion* gestraft, diese Ordnung und Befreiung aber nicht gemindert, geändert, suspendirt, noch aufgehoben werden.

XI. soll auch ein zukünftiger B. u. Fürst, altem Gebrauch nach, die DomKapitularn mit Wildpret versehen,

und jedem järlich um Jakobi einen Hirsch oder 18 fl, und um Martini ein Stück Wild oder für das Stück Wild 10 fl oder 2 Dändl, dem DomPropsten und DomDechanten aber 2 Hirsche oder 36 fl samt einem Stück Wild, oder wieder für lezteres 10 fl oder 2 Dändel, zu Hause liefern, und im Fall auch an schwarzem Wildpret was sonders vorhanden seyn sollte, davon ebenfalls ihnen DomKapitularen etwas mitteilen lassen.

XII. Zumalen Herkommens, daß ein Bischof zu Freising, an zerschiedenen Festtagen des Jars hindurch, offentlich in der DomKirche pontificiren solle: so soll unser zukünftiger Bischof u. F. diesem (so viel es die Umstände zulassen), zu Verherrlichung des allerhöchsten Dienst Gottes, ebenfalls nachkommen, und diejenige Capitularen, so ihme assistiren, zur Tafel berufen, oder jedem derselben einen SpeciesDucaten verreichen.

XIII. Nebenbei hat ein zukünftiger Bischof u. F., dem alten Herkommen gemäß, an den vornemsten Festen und JarsZeiten, als in festis Dedicationis Ecclesiae Cathedralis, Corporis Christi, Translationis S. Corbiniani, Circumcisionis Domini, wie auch an dem FastnachtSonntag, die DomHerren zu Gast zu halten, oder jedem einen ungrischen Ducaten darreichen zu lassen.

XIV. Nachdem ebenfalls uralten Herkommens ist, daß die DomHerrn, so in Residentia sich befinden, mit Holz aus dem Freisingschen Forst zu ihrer HausNotdurft versehen worden: so soll auch ein zukünftiger Bischof u. F. jedem DomKapitularen, so in Residentia sich befindet, 18, dem DomPropsten und DomDechanten aber jedem 60 WaldKlafter Holz, wie selbe herkömmlich abgereicht worden, aus ernanntem Freisinger Forst auszeigen und geben lassen, wiederholten Forst aber, wie nicht weniger andre Gehölze, möglichst schonen. In dem Fall aber ermeldter Forst allzu sehr abgeödiget würde: sollen alsdann von Werdenfels und Gärmisch die Flösse auf seine Unkosten herausgebracht, und aus

selben

selben jedem DomHerrn seine 18 Klafter abgefolgt werden: doch aber daß ein jeder, wie allzeit gebräuchig gewesen, das Hackerlon selbst abfüre —, im übrigen aber aus wiederholtem Forst, ohne Bewilligung eines DomKapitels, nichts namhaftes verkaufen, oder abödigen zu lassen, befugt seyn.

XV. Weil auch, von alter Gewonheit her, und Kraft des darüber von den bisherigen Bischöfen Fürsten abgelegten Juramenti episcopalis, jederzeit etliche DomHerren zu Räten genommen worden: so soll ein zukünftiger Bischof, dieses ebenfalls zu halten schuldig seyn, selbe auch, nach Befindung ihrer Qualität und Tauglichkeit, als des Stifts Membra und Mitglieder, in den höheren Aemtern billig vorziehen. Hingegen keine PfarrVicarios, Capläne, Beneficiaten, oder welche einem DomKapitel sonsten in oder außer des Chors obligirt oder verbunden sind, ohne Wissen und Willen des DomKapitels in Diensten, noch Räte, annemen; wol aber jedesmal zu seinen sowol geistlich- als weltlichen RatsPraesidenten, einige ex gremio capitulari aussuchen: doch dergestalt, daß eine Person nicht 2 PraesidentenStellen vertretten möge, denen hingegen zu gebürender Recompensation jedem 300 fl järlich verreicht werden sollen. Ueber das sollen auch von einem zukünftigen Bischof 3 bis 4 geheimte Räte (deren er sich in arduis absonderlich gebrauchen möge) aus den DomKapitularn, gleich es bei andern HochStiftern gewönlich, aufgestellt, und ihnen eine beliebige Ergötzung erfolgt, aus den NebenStiftern aber keiner hiezu angenommen werden. Im übrigen soll er auch nicht gestatten, daß einer aus seinen Ministern, Officiern, Räten, und Beamten, was Condition er immer auch seyn möge, in publicis actibus, Malzeiten, und andern Zusammenkünften, die Praecedenz vor den DomKapitularn haben oder nemen solle. Wie ingleichen hätte er nicht zu gestatten noch zuzulassen, daß die Praelati Regulares dem DomPropsten und DomDechanten vorgehen, sondern diesfalls dem Salzburgischen Metropolitan sich gleichförmig halten, und in allweg des DomKapitels

pitels Hoheit, Aufnemen, Privilegia, und Praeeminentien, befördern, und sich angelegen seyn zu lassen.

XVI. Seinen HofMarschall, Stall- und Jägermeister, Räte, Pfleger, und andere, soll ein zukünftiger Bischof u. F. einem DomKapitel gebräuchlicher massen vorstellen lassen. Die Geschäfte des HochStifts sollen denjenigen, so dem nicht gelobet noch verpflichtet, nicht anvertraut noch untergeben, auch keinem, wer der auch sei, ohne gewönliche Caution und Vorgschaft einige Pfleg- oder Herrschafts-Verwaltung, weder in noch außer Land, weniger solche auf Jar, Leib oder Bestand, ohne Vorwissen und Einwilligung eines DomKapitels verlassen, noch zugegeben werden, daß einer, so von dem HochStift ein Pfleg besitzet, selbe durch einen PflegsVerwalter versehen lasse, welches jedoch auf die in der Nachbarschaft gelegene Pflegen nicht zu verstehen ist.

XVII. Wann ein Domherr von einem zeitlichen Ordinario mit einem Pfarr Absent, Beneficio, oder sonstigen Amt begnadet wird, soll er jederzeit von aller Taxa gänzlich befreit seyn, wie auch die von kurzer Zeit her, bei Vergebung der Pfarreien, Beneficien, und auch andren Diensten, neuerlich eingefürten Taxen, durchaus für künftighin anmit abgetan seyn sollen.

XVIII. Demnach Herkommens, daß ein jeder Bischof einen Ornat aus eigenen Mitteln beizuschaffen habe: als soll dieses der zukünftige ebenfalls nicht außer acht lassen, wie auch, was die übrigen Paramenta, KirchenZierde, und KirchenGebäude anbelangt, solche der Notdurft nach aus der HofKammer neben denen zur Kustorei eigentümlichen Einkünften unterhalten und beigeschafft werden. — Der Summus *Custos*, so jederzeit einer aus den DomKapitularn, auch actu Praebendatus, und in Residentia begriffen seyn soll, wird darauf besonders Obacht tragen, über alle Einnam und Ausgab järlich bei der HofKammer, in Beiseyn zweier dazu deputirten DomKapitularn, richtige Rechnung pfle-

pflegen, und sich über seine bestimmte, und auf 250 fl reducirte Besoldung, nichts zueignen.

XIX. Ein zukünftiger Bischof u. F. soll einige vorneme HauptGebäude, Anstellung der Majerschaften, und andres dergleichen, ohne Vorwissen und Einwilligung des DomKapitels nicht anfangen; die Schlösser und andre Gebäude gleichwol wesentlich und bäulich erhalten, auch die Maorschaften andrer gestalten nicht, als obgedachter massen mit Vorwissen und Einwilligung des DomKapitels, verlassen oder vergeben.

XX. Wie er auch, ohne Vorwissen und Einwilligung des DomKapitels, andre neue Religiosen in die hochstiftische Herrschaften, besonders in die Stadt Freising, als welche mit dem Kloster der PP. Reformatorum genugsam versehen, und wider die Form des aufgerichteten Revers (worauf in allweg einiger Bedacht zu nemen seyn dürfte) gravirt ist, nicht einzunemen; und da er dergleichen für BeichtVäter gebrauchen wollte, ihnen in geistlich- oder weltlichen RegirungsSachen sich einzumischen nicht gestatten solle.

XXI. Ein zukünftiger Bischof u. F. soll das DomKapitel, wie auch den DomPropst, DomDechant, und Scholasticum, in ruhigem Besitz der ihnen incorporirten Pfarreien und Beneficien belassen, und sie in ihren darüber habenden Gerechtsamen nicht im mindesten bekränken oder beschweren. Wessen sich die Pfarrer, mit Aushändigung ordentlicher Reverse ihrer järlichen Pension halber, gegen das DomKapitel verbindlich gemacht; dabei soll dieses ohne allen Proceß und Weitläuftigkeit gegen sie gehandhabt und manutenirt werden.

XXII. Daferne wärender Regirung des zukünftigen Bischofs u. F. (so Gott gnädig verhüten wolle), sich anbegeben sollte, daß durch FeindsGewalt, oder andre verderbliche Zufälle, ein DomKapitel von Freising weichen müßte, oder daselbst sich nicht mer erhalten könnte: so soll er solches, und dessen absonderliche Personen, nicht hilf- noch trostlos lassen,

sondern nach seinem und des HochStifts Vermögen, ihnen, als ernannten HochStifts größtem Teil und vornemsten Mitgliedern, etwan in ausländischen Herrschaften, oder wie es sonsten seyn mag, den notwendigen Aufenthalt nach Möglich- und Erträglichkeit verschaffen, und sich von ihnen nicht trennen.

XXIII. Der Vergleich, so zwischen *Alberto Sigismundo* Christmildesten Andenkens, dann einem DomKapitel, in puncto diversorum Gravaminum getroffen, und von Ihro Päpstl. Heiligkeit *Innocentio* XI, de dato *Romae* sub annulo Piscatoris, die 16ta *Octobris* anno 1683, confirmirt worden, soll in allen Punkten von Wort zu Wort sanctissime gehalten werden.

XXIV. Die Privilegia, Monumenta, Litteras feudorum, und anderlei erhebliche Documenta, soll ein zukünftiger Bischof u. F. auf das sorgsamste bewaren lassen, und wie ein solches für das künftige besser geschehen könnte, mit dem DomKapitel in Ueberlegung nemen. — Pro custodia Archivi soll ein solcher Bedienter aufgestellt werden, der nicht nur allein einem zeitlichen Fürsten und Bischof, sondern auch dem DomKapitel, mit leiblichem Eid verpflichtet sei. Ueberhaupt wird der künftige gnädigste Ordinarius sich pro securitate des HochStiftsArchivs, und seine Ordnung, mit dem DomKapitel auf eine zureichende Art benemen.

XXV. Das Laudum *Philippi*, so mit einem DomKapitel aufgerichtet, und bis anhero von allen dieses Bistums Successoribus resp. Antecessoribus approbirt und ratificirt worden, soll von einem zukünftigen Bischof u. F. nicht nur allein unzerbrechlich gehalten, sondern von neuem wiederum approbirt, ratificirt, und confirmirt werden. In dessen Gefolge auch der, auf was immer sich angebenden Veränderung, von einem DomKapitel aus dem gremio capitulari erwälte, und ihm vorgestellte Officialis, ohne Anstand confirmirt, und nicht gestattet werden solle, daß ihm Officiali in seinem Officio, und was die causas matrimonia-

niales anbelangt (absonderlich die Executiones Bullarum matrimonialium), einiger Eintrag beschehe.

XXVI. Eine gleiche Beschaffenheit soll es auch haben mit den andren Laudis, so zwischen dieses Bistums Vorfarern und einem DomKapitel aufgerichtet worden: benanntlich dem Laudo *Ioannis*, Archiepiscopi Salisburgensis, den 27 April 1431, die Jurisdiction eines DomKapitels in Canonicos betreffend; dem Laudo *Ioannis* Cardinalis & Episcopi, de anno 1446, und dem Laudo *Conradi* Episcopi de anno 1319, in Betreff gewisser Officien, so von einem DomPropst und DomDechanten abhangen, und welche ihrer Jurisdiction unterwürfig sind. Also zwar, daß ein zukünftiger Bischof u. F. das DomKapitel bei denen in ernannten Laudis enthaltenen Privilegiis, Constitutionibus, und Donationibus, ruhig und ungestört belassen, und nicht gestatten solle, daß von seinem Bedienten oder Officianten im mindesten dagegen gehandelt werde.

XXVII. Es soll auch in allen vornemen Legationibus und Abschickungen jederzeit ein DomKapitular neben einem weltlichen Rat gebraucht werden. Wenn ein Vicarius generalis ad Electionem Praelatorum nicht selbst reisen wollte: soll er befugt seyn, einen aus den DomKapitularn dahin zu ersuchen. Ad visitanda limina Apostolorum soll ebenfalls jederzeit einer aus den Canonicis Capitularibus abgeordnet werden.

XXVIII. Weil sich auch vor diesem wegen des Vicariats in Spiritualibus einige Mißverständnis ereignet; als soll hinkünftig solches Vicariat jederzeit einem Canonico Capitulari verliehen, selbiger aber, wie auch andre Capitulares, so Räte sind, wider das DomKapitel in vorfallenden Differentien nicht gebraucht werden.

XXIX. Pro Suffraganeo oder Vicario in Pontificalibus, soll jederzeit ein qualificirtes Subjectum ex gremio Capitulari ernannt, derselbe ohne Widerrede unausweichbar aufgestellt, und deme, nach Entwurf des Concilii Tridentini,

tini, und der päpstlichen Verordnungen, ein geziemendes Salarium ausgezeigt und entrichtet werden. Diesem soll in den Bischöflichen Aemtern, so er anstatt eines zeitlichen Ordinarii verrichtet, kein DomHerr bei dem Altar dienen; wie er auch einige Praecedenz in Choro, Capitulo, oder Räten; nicht haben, sondern wie ihn die Ordnung secundum Senium et Ordinem Calendarii betrifft, seinen Rang nemen solle.

XXX. Zumalen allhiesiges DomKapitel einiges BrauHaus nicht hat, wie doch demselben, zu besserer Beförderung seines Nutzens, eines zu errichten unverwert seyn würde: so soll intuitu dessen ermeldtes DomKapitl dasjenige emolumentum, so es bishero bei Verkaufung seines Weizens in allhiesig fürstliches BrauHaus gehabt, noch ferner zu genießen haben, zufolge dessen sotaner Weizen in dem höchsten Münchnerschen SchrannenPreis, welcher jedesmal von Martini bis Lichtmeß seyn wird, angenommen und bezalt werden.

XXXI. Zu Aufnemung sowol der HofKammer- als SteurRechnung, sollen jederzeit zwei aus den DomKapitularn, so von dem DomKapitl dependiren, beigezogen, und dem letzteren annuatim ein Exemplar von beiden Rechnungen per modum Duplicati eingehändigt werden.

XXXII. Die heimfallende Lehen sollen fürohin keinem andern, ohne Verwilligung des DomKapitels, von neuem verliehen, sondern ad Mensam episcopalem gezogen werden.

XXXIII. Da sich zwischen einem zeitlichen Bischof u. F., dann dem DomKapitl, einige Streitigkeiten und Irrungen erheben möchten: so solle selber sich nicht gleich selbsten Recht sprechen, oder mit Schärfe verfaren; sondern in allweg dahin trachten, daß solche Irrungen und Mißhelligkeiten, durch anderwärtige Vermittlung, gütlich beigelegt, oder bei nicht Verfang, höherer Orten durch ordentlichen RechtsWeg ausgefürt werden.

XXXIV. Gleichwie ein DomKapitel darob zu seyn hat, daß die unbeweglichen Güter des HochStifts ohne desselben Einwilligung nicht verkauft, versandt, verschrieben, oder auf einige Weis veralienirt, sondern da dergleichen Alienation vordem vorgegangen wäre, solche wieder aufgehoben und revocirt werde: also sollen auch hingegen von einem zeitlichen Ordinario die DomKapitlische Güter in gleiche Obacht gezogen werden.

XXXV. Nachdem in die SteuerCassa üble Verwendungen eingeschlichen, welche aus dem auch hauptsächlich hergerürt, daß selbe bei dem HofZalAmt zugleich verwaltet worden: so hat zwar das regirende DomKapitel bereits damit die Abänderung gemacht. Um nun aber fernerem Misbrauch vorzubiegen, soll hinkünftig die SteurCassa von dem HofZalAmt separirt verbleiben, und selbe von einem andern, als dem HofZalMeister, versehen werden; solchergestalt, daß der SteurCassir dem DomKapitl alle Jar gleichmäßig eine Rechnung einzusenden angehalten werden solle.

XXXVI. Ein zukünftiger Bischof u. F. soll auch bedacht seyn, seine HofDicasterien, Pflegen, Hauptmannschaften, und andre Aemter, mit solchen Leuten zu besetzen, qui sint viri graves, idonei, sacrorum Canonum et ecclesiasticae immunitatis observantes, die gute Verständnis, Fried, und Einigkeit, zwischen einem regirenden Herrn und DomKapitl zu erhalten sich befleißen; hingegen diejenige Bediente, so Unfried und Uneinigkeit stiften, aus seinen Diensten entlassen.

XXXVII. Zumalen Kraft der von *Ioanne Francisco* erwirkten Bullae *Benedicti* XIII, die DomPropstei sowol, als die Propsteien von den 3 CollegiatStiftern S^ti^ *Andreae* & S^ti^ *Viti* allhier, wie auch S^ti^ *Zenonis* in Isen, dergestalt dem DomKapitel afficirt worden, daß sie in casu Vacaturae keinem andren, als einem DomKapitularn, können verliehen werden, und zwar einem solchen, qui magis de Ecclesia majori meritus fuerit, & desuper Attestatum

ab

ab Ordinario attulerit: als soll ein zukünftiger Bischof u. F. in Erteilung sotaner Atteftate sich darnach fügen, besonders so viel die DomPropstei anbetrifft, sotanes Atteftatum einem unter dreien erteilen; die ihm als magis meriti von dem DomKapitel vorgestellt werden, wenn nicht sollte erwirkt werden können, daß ebengedachte Propstei, wie vor Zeiten, wiederum electiv werde. Ferners soll jeder dieser Pröpste ipso facto residens & actu praebendatus seyn.

XXXVIII. Die Propstei S^ti^ *Ioannis Baptistae* allhier, die Propstei Petersberg *Madron* genannt, die Pfarr S^ti^ *Laurentii* in Oberförring, das Beneficium S^ti^ *Georgii* in Weng, sollen bei sich ergebender Vacatur, jederzeit einigen aus dem DomKapitel verliehen, und dem lezteren die Jurisdiction auf alle seine incorporirte Pfarreien eingeräumt werden, so auch von St. *Salvators* Beneficio auf U. L. Frauen Gottesacker in München zu verstehen:

XXXIX. wie auch das Kasten- und ForstAmt, mit Anschaff- und Ausfolglassung der gebräuchigen *Honoranz*, wie vor Zeiten.

XL. Zumalen nicht unbillig, daß die DomKapitularen, als Mitglieder des HochStifts, davon ebenfalls einer Ergözlichkeit, wie bei fast allen andren HochStiftern gewönlich, sich zu erfreuen haben sollen: also hat ein zukünftiger Bischof u. F. für die sonst üblich gewesene Teilung der Spolien, einem jeden DomKapitularn järlich an seinem WalTag 60 fl entrichten zu lassen; solchergestalt, daß, wenn je die Umstände des HochStifts es zulassen sollten, einem jeden dafür ein mereres von der generosité eines künftigen Bischofs angehofft würde: und dieses alles bei Vermeidung, daß man sich außer dessen bei seinem über kurz oder lang erfolgenden Tod, an die VerlassenschaftsMassa halten werde.

XLI. Nachdem KurBaiern schon vor vielen Jaren gnädigst bewilliget, daß das DomKapitl ihre in den Kurfürstl. Land- und PflegGerichten entlegene Untertanen, um die grundherrlichen Foderungen selbst exequiren lassen dürf-

te,

te, damit die DomKapitlische Beamte der Hinternis, und die Untertanen der Kosten, überhoben seien, die gemeiniglich durch die KlagStellung entstehen: so will ganz billig seyn, daß das DomKapitl eine gleiche Guttat bei dem HochStift genieße. Es wird dahero ein künftiger Fürst seinen HochStiftischen Beamten aubefelen, daß selbe dem DomKapitlischen Rent- und KastenAmt in Exequirung der DomKapitlischen in den HochStift-Freisingschen Herrschaften und HofMarken gelegenen GrundUntertanen, nicht nur keinen Einhalt bezeigen, sondern benötigten Falls vielmer beförderlich seyn sollen.

XLII. Da das DomKapitel von Alters hergebracht, den Confugienten in der Stadt Freising das *Asylum* zu erteilen, in solchem Recht aber einige Jare her turbirt worden: so hat der künftige Fürst es bei sotanem alten Herkommen und Recht zu belassen, sohin nicht zu gestatten, daß einer, so mit dem sogenannten FreiungsSchlüßl versehn, und sonst kein Delictum exceptum auf sich hat, in seiner ihm erteilten Befreiung im mindesten angefochten, und zur Inquisition gezogen werde.

XLIII. Ein künftiger Bischof soll den reinen katholischen Glauben in dem Bistum erhalten, und keine *Acatholicos*, oder die dem waren Glauben zuwider handelnde Principia füren, hereinbringen, und

XLIV. gehalten seyn, die mit KurBaiern obwaltende Differenzien beizulegen, die Concordata und Recesse geltend zu machen, und die Iura des HochStifts in allweg zu handhaben, auch das DomKapitl, insonderheit der Maut- Accis- und WegGeld-BefreiungsSachen halber, auf das kräftigste zu manuteniren.

XLV. Soll ein zukünftiger gnädigster Ordinarius nicht zugeben, daß bei der geistlichen Regirung, neben den sich jedesmal von selbst verstehenden blos geistlichen Räten, weltliche den Secretaire- oder RegistratorsPosten bekleiden, son-

sondern so viel immer tunlich, auch Clerici als Kanzelisten angestellt werden.

XLVI. hat HöchstSelber nicht minder die Verbindlichkeit auf sich, daß in Pfarreien und Beneficia saecularia unter keinerlei Vorwand, extra casum necessitatis vel evidentis utilitatis, den Regularibus überlassen werden sollen.

XLVII. soll ein künftiger FürstBischof keine Tractaten oder Conventionen mit dem durchlauchtigsten KurHaus PfalzBaiern anstossen, ohne das DomKapitel dabei zuzuziehen.

XLVIII. wird der neue HochStiftsRegent seinen Leib-Medicus absonderlich salariren, um das StadtPhysicat und das KrankenHaus andren Medicis übertragen zu können, damit das Publicum desto besser versehen, und diese leztere nicht bemüssiget werden, sich außer Freisingen gebrauchen zu lassen, wodurch die Stadt ohne Hilf bleiben muß.

XLIX. soll ein künftiger FürstBischof in allen etwas wichtigeren Rescripten, so an das DomKapitel erlassen werden, sich selbst unterzeichnen.

L. soll sich Höchstselber nicht in die Verlassenschafts-Auseinandersetzungen von jenen Personen mischen, die unmittelbar unter dem DomKapitel stehen, als die DomHerren, der StadtPfarrVicarius bei St. Georgen, die DomChor-Vicarii und Beneficiaten, die DomKapitlische Officianten und Subalternen rc., und zwar, wenn sie auch gleich Hof-Aemter bekleidet hätten.

LI. hat sich der künftige hohe Ordinarius, ohne Consens des DomKapitels, der etwa von ihm für gut erachtenden Coadjutorie halber, mit Niemanden in einige Tractaten einzulassen, dann die Kosten pro confirmatione Coadjutoriae, seu Electionis in Episcopum, ohne Entgelt des HochStifts zu tragen.

LII. wird Höchstselber von dem HochStiftsSilber, so ihm eingeantwortet werden wird, nichts alieniren, und,

wenn

wenn er sich von hier wegbegibt, nichts davon mitnemen.

LIII. soll der künftige FürstBischof unverzüglich den hochstiftl. Statum activum & passivum herstellen lassen, und solchen dem DomKapitel vorlegen.

LIV. hat Höchstselber die Veranstaltung zu treffen, daß die Cardinal-von Baiersche Verlassenschaft dermaleinstens in Bälde auseinandergesetzt, sohinnach auch

LV. mit jener des leztverstorbenen gnädigsten Ordinarii, eben so zu Werke gegangen, und mit Beziehung der Hochstiftl. Defensorum das Geschäft verhandlet werde.

LVI. soll ein künftiger FürstBischof, sowol bei den hier als ausländischen Aemtern und Cassen, eine General-Visitation und Liquidation vornemen lassen, und selbe, wo möglich, alle 10 Jare wiederholen. Endlich

LVII. soll vorstehende WalConvention alle Jare, vermittels einer sowol Fürstl. als DomKapitlischen Deputation, um der Darobhaltungs willen, 8 Tage vor Margaretha, durchgangen und verlesen werden.

38.

Zuverlässige Nachricht von Frankreichs StatsSchulden vor dem ReichsTage.

Versailles, Febr. 1789.

Vergl. mit Polit. Journ., Novemb. 1787.

"Hr. *Necker* schlägt die Summe der schuldigen Capitalien im J. 1783 nur auf 3400 *Mill.* an, und ihre järliche Verzinsung auf 207 *Mill.* Nun ist aber bei der Versammlung der Notablen offenbar worden, dass die *StatsSchulden Frankreichs über* 6000 *Mill.*, und ihre *järliche Verzinsungen über* 300 *Mill. betragen.* Mich dünkt (setzt Hr. G. hinzu), eine solche *Verrechnung* ist hinlänglich, um daraus die Warheit unsrer Behauptungen zu erkennen. . . .

Freilich wäre die Verrechnung ärgerlich groß, wenn nur Ein Wörtchen am ganzen Vorgeben war wäre. Aber

das ist, zum grossen Glücke Frankreichs, nicht! Ich bin weit davon entfernt, dem Hrn G. die falsche Nachricht zur Last zu legen, worauf er seine obige Anmerkung gründete. Sie gehört eben den Bulletinisten und ZeitungsOraclen eigentümlich zu, wider welche er am Ende dieses Artikels so sehr eifert.

Die guten Leute hatten bei Hrn. *Necker* gelesen, oder aus der *Administr. des finances* sagen gehört, daß die StatsSchulden im J. 1783 auf 3000 Mill. [1] angestiegen waren. Sie hatten gehört, daß das Deficit vom J. 1787 auf 146 Mill. geschäzt wurde. Nun war die Rechnung fertig: die abgehende 146 Mill. stellen gerade die Interessen von einem Capital von 3000 Mill. vor; *Ergo* sind sie die Interessen von einem Capital von 3000 Mill.; *Ergo* sind die StatsSchulden seit 1783 um 3000 Mill. vermert; *Ergo* hat noch kein Jarhundert, seit der Stiftung der Monarchie, ein Beispiel von einer solchen abscheulichen Verschwendung gesehen; *Ergo* und *Ergo!* Und das Parlement von *Dauphiné* predigte alle diese Ergo's seinen GerichtsVerwandten vor; und das Parlement von *Pau* sprach sie dem von Grenoble nach: und das Parlement von *Paris* war auch schon bereit zu ergotiren, als ihm zum grössten Glück ein kleiner Entwurf vom Deficit mitgeteilt wurde, welcher es auf andre Gedanken brachte. — Der Hr. *Mathon* de la Court, in seiner Collection des comptes rendus, p. 230 in der Note, schreibt über diesen lächerlichen Misverstand: c'étoit

> assurement une idée bien étrange que celle des gens qui faute de savoir ce qu'on entend par le *deficit*, vouloient absolument qu'un *deficit* de 140 *Millions* fut la preuve d'un accroissement de dettes de *trois milliards*. Avant que de croire & d'avancer de pareilles *absurdités*, il faudroit examiner si elles sont possibles. . . .

Da sich also die Anklage des Hrn. G. auf eine blose Ungereimte

---

1. 2180 Mill. für die 109 *Mill.* rentes & Interêts perpetuels; u. 890 Mill. für die 81 *Mill.* rentes viageres.

reimtheit bezieht: so wird man Hrn. *Necker* gerne von der Schuld, der hier gerügten Verrechnung lossprechen.

Vielleicht ist es den Lesern der StatsAnzeigen nicht unangenem, hier eine zuverlässige Nachricht von dem progressiven Wachstum der französ. StatsSchulden anzutreffen. Ich ziehe sie nach Gewonheit, aus lauter gedruckten Quellen, damit jedermann meine Allegata nachschlagen kan.

Im J. 1722 belief sich die NationalSchuld auf 1700 Mill., wovon die Interessen zu $2\frac{1}{2}$ proCent gezalt wurden. *Forbonnays* Recherches *Tom.* VI, p. 384.

1733 zalte die Krone 57 Mill. an Rentes perpetuelles, und 8 Mill. an Rentes viagères. *Forbonnays* p. 386.

1739 stunden die Rentes perpetuelles auf 36,184000 L., und die Rentes viagères auf 23,813600 L. *Büschings* Magazin, B. V, S. 196 folg.[a].

1741. Rentes perpetuelles 28,125000, und mit den 8 Mill., welche die Compagnie des Indes zog, 36,125000 L. Rentes viagères 20,895000. *Büsching*, B. V, S. 236[a].

1750. Rentes perpetuelles & Interêts, 38,120640 L. für ein Capital von 1419,825600 L.: und Rentes viagères 25,745082 L., die man schätzte für ein Capital von 257,450820 L. Zusammen 1677,275420 L. Capitalien, und 63,865722 L. Interessen. — *Büsching*, B. II, S. 251.[2]

1758. Rentes perpetuelles 29,420000 L. Rentes viagères 16 Mill. Hiezu kamen noch an Capitalien die durch Lotterien aufgenommen, und davon die Interessen zu 6 proC. gerechnet waren, 216 Mill.; und an Rentes bei 13 Mill.; — und die seit 1757 neu creirte Rentes viagères von 6 Mill.: also zusammen Rentes perpetuelles 29,420000 L., Lotteries 13 Mill., Rentes viagères 22 Mill. Etat des finances de la France par Mr. de Bou-

2. Ich lasse diese Anzeige für das, was sie ist, gelten.

Boulongue Control. gén., bei dem Hrn. *Mathon* de la *Court*, p. 9, 11 — 13, 21 — 23.

1765 classificirte der neue Control. général, de *Laverdy*, die gesammte königl. Schulden. Der König zalte damals überhaupt 93,468598 L. Interessen, sowol für stehende Capitalien, als für Rückstände bei allen Departements, und für die Vorschüsse der Fermiers, und für die Anticipations rc.: und diese 93,468598 L. Zinse, marquirten ein Capital von 2157,116651 L. Die Rentes viagères betrugen 53,060565 L. *Mathon* de la *Court* p. 51.

1775 lies der FinanzMinister *Turgot* ein genaues Verzeichnis von den damaligen StatsSchulden verfertigen: sie bestunden in

A. Rentes *perpetuelles*	—	47,442779	Livres
B. Andren Interessen	—	26,906729	—
C. Rentes *viagères*	—	45,922926	—
D. für 78 Mill. *Anticipations*		4,000000	—
		124,272434	L.

An rückständigen Zalungen, Paiements *arrierés*, die keine Interessen trugen, waren noch übrig 235 Mill. *Mathon* de la *Court* p. 146, 149, 167, 229.

1776 berechnete der Hr. de *Clugny*, damaliger Control. génér., die

Interêts zu	—	9,265670	L.
Rentes *perpetuelles* zu	—	53,254503	—
Rentes *viagères*	—	44,374989	—
		106,895162	L.

Wenn man aber die Interêts relatifs aux Regies, und die fraix de regie [3], worunter die Zinsen von den Anticipations begriffen sind, und die zusammen über 17 Mill. ausmachten, dazu zält: so kommen etwa 123 Mill. für das Ganze an allen Arten von Verzinsungen heraus. *Mathon*

3. Hieher gehören auch die Zinsen von den Rescriptions suspendues, so wie jene von den Billets des fermes.

thon de la *Court* p. 173, in Vergleichung mit dem großen *Turgot*schen Compte rendu.

1781, da Hr. *Necker* seinen Compte rendu au Roy in Druck gab. Von diesem Jar besitzen wir kein besonders Verzeichnis, weder von den damals schuldigen Capitalien, noch von den desfalls bezalten Interessen. Wir wissen nur aus einzelnen Stelleu, daß die Rentes *viagères* noch über 50 Mill., die Rentes *perpetuelles* 31, die *Interêts* divers 45, die Zinsen von den in den Provinzen aufgenommenen Capitalien etwa 5, betragen haben. Setzt man noch ein 10 Mill. für die Interêts des fonds *d'avance*, und für jene von den eigentlichen *Charges* des finances, dazu (wovon man die Anzeige bei Hrn. *Necker* Adm. d. fin., Tom. II, p. 350 folgg. findet, die aber, wegen der nach 1781 geschehenen Vermerungen, einen Abzug von 3 Mill. leidet): so kommen die 140 Mill. heraus, welche ich StasAnz, Heft 47, S. 142, für den allgemeinen RentenBelang von 1781, ausgeworfen habe.

1784, da Hr. *Necker* sein Buch von der Administr. d. fin. schrieb, zalte der König an

Rentes & interêts *perpetuels*, mit Einbegriff der *Gages*	—	—	109 Mill.
Rentes *viagères*	—	—	$80\frac{1}{2}$ —
			$189\frac{1}{2}$ Mill.

Und diese Summe reducirte sich unter 188 Mill., wenn man davon die Zinsen von jenen 50 Mill. an alten SchuldBriefen abzieht, die zum Anlehn von 1782 geschlagen sind. *Adm. d. fin.* Tom. II, p. 347.

1787 übergab der Hr. von *Calonne* den Notables einen Etat des Recettes & des Depenses pour l'année 1787. Wenn man darinn die Artikel zusammensucht, die sich auf das SchuldenWesen beziehen; so finden sich an

Rentes *viagères* etwa höchstens	—	95 Mill.
Allerlei Arten von Verzinsungen, Rentes *perpetuelles* u. indemnités annuelles, etwa	—	125
zusammen allerhöchstens		220 Mill.

 wor-

worunter für den eigentlichen RentenStat etwa 152 Mill. gehören. — Diese 220 Mill. sind doch weit genug von den 300 Mill. entfernt, so Hr. G., in schuldigem Vertrauen auf eine gewisse Handschrift, seinen Lesern für die französ. StatsZinsen vorgebildet hat. Der neuste Compte rendu von 1788, entfernt sich wenig oder gar nicht von der Calonnischen Angabe. Ich finde, bei einer genauen Durchsicht desselben, 219 Mill. an allen Arten von Rentes, Interêts, und indemnités annuelles: diese auffallende Gleichheit mit dem Zustande von 1787, hat ihren zureichenden Grund darinn, daß die Zinse von den seit dem April 1787 bis an den Jun. 1788 (freilich mit Ausschluß des unvollendeten Anlehens von 120 Mill.) aufgenommenen Capitalien, teils durch die abgestorbenen LeibRenten, teils durch die heimgefallenen Zinsen von den zurückgezalten Capitalien, compensirt sind.

Wenn jemand Lust haben sollte, die Progression von diesem RentenStand seit dem *Compte rendu* von 1781 zu kennen: der trifft zuverlässige Nachrichten darüber in den verschiedenen Werken des Hrn. *Neckers* an. — Die 48 Mill., mit welchen der RentenStand zwischen 1781 und 1784 vermert ist, erläutert dieser bidere und klassische Schriftsteller in *Adm. d. fin.* Tom. II, p. 522, 524. — Das Geschlecht-Register der 80 bis 81 Mill., welche im J. 1787 gegen 1781 überschießen, steht im *Memoire* du mois d'*Avril* 1787, p. 85 sqq — Und die 81 Mill., womit der RentenStand von 1788 jenen von 1781 übersteigt, findet seine Erklärung in den *Eclaircissements nouveaux* p. 149 u. 152.

Jezo fragt sichs, wie hoch das **SchuldenCapital** sich belaufe, welches durch die 220 Mill. an Renten, Zinsen, und sogenannten indemnités annuelles, marquirt wird? Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten, als mancher Statistiker sich vorstellen möchte. Die Schwierigkeiten, die sich dabei äußern, liegen in der Verschiedenheit des ZinsFußes, der bei dem französ. SchuldenWesen hergebracht ist,

ist, und der sich in gleicher Maße über die Rentes perpetuelles, über die Interêts, und über die LeibRenten, erstreckt.

1. Die *Rentes perpetuelles*, die man auf gewisse Art mit der fundirten Schuld in England vergleichen kan, sind zu 1, zu 2½, zu 4, zu 5 proCent, zalbar: die meisten stehen zu 4 proC., vermöge der durch den Abbé *Terray* im J. 1771 angestellten Reductionen; und es dürften wol wenige von 1, auch wol von 2½ proC., übrig bleiben, seitdem der König den Rentirern frei gestellt hat, die Rückzalung ihres Capitals in der Proportion des denier *vingt*, oder mit 20 Livres für eine jede ZinsLivre, anzunemen.

2. Die *Interêts*, welche einiger maßen der nichtfundirten Schuld an die Seite gestellt werden können, sind freilich in geringer Anzal zu 4 proC., die allermeisten aber zu 5 proC., bezalt: weil aber ein großer Teil davon, bei der periodischen Rückzalung des Capitals, mit gewissen Primen begleitet wird; so kan man für diese leztere den ZinsFus von 6 proC. annemen, bei einigen wol gar 6½.

3. Die LeibRenten sind bald auf einen, bald auf 2, sehr selten auf 3 und 4 Köpfe, verschrieben: will man auch die leztere zwo Klassen ganz aus den Augen setzen, so verwirren doch die übrigen zwo Bedingungen diesen Teil der hieländischen StatsRechnungen auf eine klägliche Weise. Hr. *Necker* meint, daß das Capital von den jezo gangbaren LeibRenten sich ziemlich sicher erraten lasse, wenn man den Betrag derselben mit 11 multiplicirt. Nach diesem Masstab beliefe sich das Capital der jezo existirenden *Rentes viagères* auf 1056 bis 1060 Millionen.

Das einzige Mittel, das Capital von den *Rentes perpetuelles* und von den *Interêts* ausfindig zu machen, ist, daß man die ungeheure Menge von Edits, Declarations, Arrêts du Conseil &c. &c., durchstudire, vermöge welcher jene Capitalien aufgenommen, und diese Renten und Zinsen verschrieben sind. Eine kleine Arbeit, so der zukünftige ReichsTag vielleicht dem FinanzDepartement anmuten

 wird,

wird, und deren Ausfürung, wenn sie nicht mit großer Klugheit vorgenommen ist, gerade eben den Schaden stiften dürfte, den der Hr. von *L'averdy* vor 23 Jaren mit seinem Recensement der Dette nationale angerichtet hat.

Der Hr. *Mathon* de la Court, nachdem er alle Comptes rendus seit 1758 genau untersucht, und die hin und wieder zerstreute Nachrichten und Fingerzeige mühsam gesammelt und beobachtet hat, schätzte (p. 227) das gesammte SchuldenCapital von 1787, an Rentes, Interêts, Anticipations, und laufenden Posten, welche die dette exigible arrierée ausmachen, auf 3000 Mill. Setzt man zu dieser Summe die 1050 oder 1056 Mill., welche das ursprüngliche Capital von den Rentes viagères seyn mochten; so entsteht daraus ein Sümmchen von 4000 Mill. — Folglich ganze 2000 Mill. weniger, als der Hr. Syndicus von Münden in seiner Handschrift gefunden hat *.

Diese Berechnung schließt sich genau an jene von Hrn. *Necker* (Admin. d. fin. *Tom.* II, p. 357) an. Die *Interêts perpetuels*, welche sich im J. 1784 [1] auf 109 Mill. beliefen, multiplicirte er mit 20; diese geben ein Capital von 2180 Mill.: und die 80 Mill. rentes viagères mit 11; so fanden sich 890 Mill: folglich zusammen etwas über 3000 Mill. Nun aber sind die fonds von den Rentes und Interêts perpetuels seit 1784 mit 750 bis 760 Mill., und jene von den rentes viagères mit etwan 140 Mill., vermert worden (siehe *Mem.* du mois d'*Avril* p. 88 [2], *Compte rendu* en

* Also war auch die Angabe des Hrn. Grafen de *Lamerville* (oben Heft 46, S. 204) falsch. S.

1. Ich lasse, wie billig, die 16 Mill. weg, die im *Necker*schen SchuldenRegister 1784 unter den N. 17 und 18 vorkommen, und nicht zur NationalSchuld gehören.

2. Man würde sich vergebens bemühen, wenn man in der Sammlung von den königl. Verordnungen, die sich auf die Errichtung neuer LeibRenten beziehen, das Anlehen von den

en 1788, p. 130—132 &c.); und die paiements arrierés beliefen sich noch im J. 1788 auf etwan 48 Mill. (*Compte rendu* 1788, p. 172).

Eine ganz natürliche Idee stellt sich hier dar, die französ. SchuldMasse mit der englischen zu vergleichen. Die Nachrichten, die wir von dieser leztern haben, sind sehr verschieden, und tragen immerdar das Gepräge von der StatsPartei, welche sie uns mitteilt. Ich will für die fundirte Schuld die Summe von 230 Mill. Pf. Sterl. annemen; die unfundirte Schuld rechnet man ziemlich allgemein noch auf 17 Mill. Pf. Sterl.; und die wirklich umlaufende *Exchequer*Scheine betragen bekanntlich 3 Mill. Die ganze englische NationalSchuld mag sich diesen Angaben nach, auf 250 Mill. erheben. Wann nun 1 Pf. Sterl. 23 L. 4 S. in französ. Wärung gilt: so machen jene 250 Mill. ein Capital von 5800,000000 L. Die järlichen Zinsen mögen in beiden Landen ziemlich gleich stehen.

Nun

---

den 140 Mill. nachsuchen wollte, worauf sich die Vermerung der Rentes viagères zwischen 1783 und 1787, von 80 auf 95 Mill., gründet. Der öffentlich veranstaltete Zuwachs beträgt keine 4 Mill., und kömmt wenigstens zur Hälfte von fremden Anlehen her, welche der König auf sich genommen hat: z. B. die vom Prinzen von *Guemené* ꝛc. Die übrigen 10 bis 11 Mill. sind ganz incognito entstanden, und rüren von einer geheimen Operation des Hrn. von *Calonne* her, der, nach seinem eigenen Geständnis (*Requete au Roi*, pièces justific. IX, p. 84, 85), die 2 Emprunts viagers von 1781 und 1782, um 102,900000 L. an Capital, und um 10,290000 an LeibRenten, vermert hat, ohne sich durch irgend eine Art von gesetzlichen Befelen oder Verordnungen dazu bevollmächtigen zu lassen. Ein Verfaren, das ihm von Rechts wegen, als eine an dem Könige, der Nation, und den CreditRentirern, begangne Untreue vorgeworfen ist; und das wol schwerlich durch die Trübseligkeit der Umstände, in welchen der Hr. von *Calonne* sich befand, entschuldigt werden kan.

Nun noch eine Anmerkung hierüber. Hr. *Necker* hat gegen Hrn. von *Calonne* bewiesen, daß die gesammten Anlehen, welche der König, vom Ende des J. 1776 an, gemacht hat, und womit die lezten KriegsUnkosten bestritten sind, sich belaufen haben auf die Summe von 1647,200943 L: und es ist bekannt, daß keine andre neue Auflagen in diesem ganzen ZeitRaum auf das Volk gelegt sind, als die noch fortdauernde 2 Sols pour Livre bei der Gabelle, den Traites, und der Accise, welche ein Jar ums andre etwan 22 bis 23 Mill. abwerfen. (Der 3te Vingtieme hat nur wenige Jare gedauert, und in der ganzen Zeit keine 100 Mill. eingetragen). Die ganze Last der Zinsen, welche von jenen 1647 Mill. neuer Schulden fallen, und weit über 100 Mill. Livres erfodern, ist also blos durch jene 22 bis 25 Mill., und durch die natürliche Vermerung oder Verbesserung der alten Auflagen, bedeckt: und da fällt jedermann in die Augen, daß diese 2 AuskunftMittel lange nicht zur Hälfte zugelangt haben. Sezt man jezo zu den unbesorgten Renten, für welche kein eigner fond mer vorhanden war, und die leichte ein 50 Mill. ausmachen konnten, noch andre 50 Mill. am Remboursements forcés, welche der König alljärlich auf Abschlag der Emprunts à interêts machen muß: so findet man den Ursprung und die ware Ursache von dem berüchtigten DEFICIT, und sieht handgreiflich, daß dieses fatale Wörtchen niemalen würde gehört seyn, wenn man gleich im ersten KriegsJare, oder wol gar gleich nach dem lezten FriedensSchluß, angefangen hätte, die 2 Vingtiemes gesezmäßig einzufodern, und mit dieser, leichte einen Zuwachs von 30 Mill. vorstellenden Einname, ein bischen Oekonomie und mer Ordnung verbunden hätte.

Genug von dieser Materie, über welche der nächstbevorstehende ReichsTag vielleicht mer Kenntnisse ins Publicum bringen wird, als die *Necker* und die *Turgots* jemalen gehabt haben, und der Hr. Syndikus von *Münden* mit allen seinen Offenbarungen würde erreichen können.

39.

39.

Soll der Stat unbeschränkte ViehZucht verstatten?

Die Hochfürstl. HessenCasselsche Gesellschafft des Ackerbaues und der Künste, hat in ihren diesjärigen PreisAufgaben die Frage aufgeworfen:

Ob, und unter welchen Umständen, jedem LandMann eine unbeschränkte ViehZucht zu verstatten sei; oder wornach dieselbige rechtlich und wirtschafftlich eingeschränkt werden könne und müsse?

Die Frage, ich muß es bekennen, scheint mir nicht bestimmt genug zu seyn, und Ausländern wird es noch schwerer fallen, ihren waren Sinn zu fassen. Ob ich nun gleich bei meinen BerufsGeschäfften nicht Muße genug habe, um mich in die Reihe der PreisBewerber zu stellen: so kan es doch mir und jedem Hessischen Patrioten nicht gleichgiltig seyn, wenn die Frage misverstanden, und die gute Absicht einer Gesellschafft verkannt werden sollte, deren edle und woltätige Bemühungen um das Gemeine Beste, ich mit dem wärmsten Dank erkenne.

Denn wen versteht die Gesellschaft unter dem Worte: Landmann? Der Tagelöner, der DorfSchuster und Schneider, der außer einem WonHause und Garten, oft nicht mer als über 1 oder 2 Acker land zu gebieten hat, und auch wol diese nur Meiersweise besitzt, auch der ist ein LandMann, fürt wenigstens diesen Namen, wenn man das Wort in seiner weitesten Bedeutung nemen will. Und wie? die Gesellschafft des Ackerbaus will von Oekonomen wissen, wie die ViehZucht rechtlich eingeschränkt werden müsse? Ist denn hier, um mich kunstmäßig auszudrücken, de Lege *lata* die Rede, — oder de Lege *ferenda*?

Die Frage, was nach schon vorhandenen Gesetzen — Rechtens — sei, gehört für den RechtsGelerten. Aber wo de lege *ferenda* die Rede ist, besonders in der Oekonomie: da bitte ich ja den RechtsGelerten, so schätzbar er mir auch

übri-

übrigens ist, und so sehr ich seine Notwendigkeit in jedem Stat erkenne, nicht herbeizurufen. Und was sind das auch für Rechte? Sind es Hessische, Gemeine, oder wol gar Natürliche Rechte? — Sind sie gut (ich rede von den positiven Gesetzen), und werden sie nur schlecht befolgt: ei nun! so ist die Antwort bald gefunden, so bedarf es nur einer Verordnung, welche den Beamten ihre bessere Beobachtung einschärfen muß: Sind sie schlecht, und passen sie uns etwa, wie der KinderRock einem erwachsenen Manne paßt, wie das der Fall vieler aus der Garderobe der Römer und unserer sonst wackeren Vorfaren auf uns gekommenen Gesetze ist: so hat der RechtsGelerte, der sie nicht ändern, sondern ja in ihrem alten Schnitt erhalten soll und will, hier nichts zu tun. Der würde, in Ermanglung geschriebener Gesetze, unsern zu seinen männlichen Jaren herangekommenen Ackerbau in das uralte Herkommen, und die löbliche Gewonheiten unsrer Vorfaren, einzwängen wollen; und das sind ja doch eben die SchnürBrüste der Alten, die wir so gern gegen eine bequemere Kleidung vertauschen möchten. Hier haben nur Oekonomen, und Cameralisten, und Politiker, das Wort zu füren. Mit einem Wort! man muß ein Hesse seyn, muß wissen, daß auch in Hessen der AckerBau noch unter der Tyrannei von Gemeinheiten, Hut und Weide, seufzen, um die Frage der Gesellschaft vollkommen zu verstehen. Wir sind noch immer halbe Nomaden, in dem Uebergange vom ViehHirten zum Ackermann, von der Gemeinschaft zum Eigentum; und der Tagelöner, der DorfSchuster und DorfSchneider, der Herr von einem oder ein par Acker Land, benutzte diese alte Gemeinschaft, um seine Kühe auf die GemeindsWeiden und die Brachfelder der reichern Bauern zu treiben; zum großen Nachteil der leztern und des AckerBaues, der bei einer so ungleichen Gemeinschafft notwendig leiden muß: und was dem Taglöner zum billigen Unterhalt seines Vihes mangelt, das wird noch durch verbotenes Grasen und Hüten im Wald und Feld herbeigeholt.

Das

Das sind warscheinlich diejenige Misbräuche der ViehZucht, welche die Gesellschafft bewogen haben, die Frage: ob man ihnen den Lauf lassen, oder sie einschränken solle? aufzuwerfen. Nicht sowol ViehZucht, als ViehHute, möchte der Gegenstand der Frage seyn: und welches ist also das gerechte Verhältnis, scheint die Gesellschafft fragen zu wollen, zwischen Ackerland und ViehZucht? wie viel Aecker und Wiesen gehören dazu, um eine bestimmte Anzal Vieh, Pferde, Rind- und SchafVieh halten, und mit zur Weide treiben zu dürfen? Denn das sind doch die HauptGattungen von Vieh, die dem Oekonomen vorzüglich wichtig sind: oder hat die Gesellschaft bei ihrer Frage auch auf SchweineZucht und FederVieh Rücksicht genommen?

Nach der Hessischen Verordnung vom 6 Novemb. 1739, muß man 15 Aecker besitzen, um Tauben halten zu dürfen. Hier hätten wir mithin bereits etwas Aenliches, und nun wird die Reihe auch an das übrige Vieh kommen sollen. Aber, höre ich sie sagen, wenn sie die Hute nicht aufheben, sondern nur einschräncken wollen: das heißt ja nicht bauen, sondern flicken; u. also wollten sie noch immer, nach altem Brauch unsrer Vorfaren, mit ihren Herden umherziehen, und Feld und Wald verwüsten? wollten noch immer, unter dem vom Herkommen geheiligten Namen der Brache, künstliche Wüsteneien unterhalten, um die Kopien von Pharao's magern Kühen darauf wandeln zu lassen? Nein! niederreissen sollten sie das alte gothische Gebäude; Gemeinheiten, Hute und Weide, nach dem Beispiele andrer Länder aufheben, die GutsBesitzer für die ihnen entgehende, und auf fremden GrundStücken hergebrachte Hute, hinlänglich entschädigen. Dann hätte man nicht nötig, von Uebermas und Einschränkung der ViehZucht zu reden, und das gerechte Mas derselben würde sich von selbst bestimmen. Dann würde niemand mer Vieh anziehen, als er von dem Seinigen erhalten kan: unsre KleeStücke, die Schäfern und Hirten ein Aergernis sind, würden nicht mer verwüstet; unsre Gehege wür-

den

den geschont werden, und die SündenRegister der Feld-Hüter und Forstläufer würden nur halb so einträglich seyn — alles zum großen Heil des Fürsten und des Landes — mit Erlaubnis derjenigen Herren Cameralisten gesagt, welche einem Herrn aus dem Einmal Eins zu beweisen wissen, daß 4 Thaler mer sind als 2, und die, wie der AblaßKrämer *Tetzel*, mit den Sünden und Schwachheiten der Menschen ihren Handel treiben, und sich über einen einigen Sünder gewönlich mer freuen, als über 99 Gerechte, die des Ablasses nicht bedürfen. Sie haben Recht, und ganz gewiß wird auch einmal der Hessische AckerBau von diesen Fesseln befreit werden. Am sichersten haben wir es wol unter der jetzigen Regirung zu hoffen, die den AckerBau, diese Grundsäule eines jeden Stats, vorzüglich zu schätzen scheint. Sie werden aber auch darinnen mit mir übereinstimmen, daß die Sache noch mancherlei ökonomische und politische Hinternisse habe. Eine solche HauptVeränderung ist kein Werk des Augenblicks. Sie muß vorbereitet seyn: und so lange das noch nicht geschehen ist; so wird freilich das Flicken und Fragen, wie und wo am besten zu flicken sei? nicht unterbleiben können.

Rotenburg an der Fulda, 24 Jul. 1789. — *C. C. F. Hüpeden* Fürstl. CammerAssessor.

40.

"*Discours* prononcé au *Roi* par la *Deputation* de l'Ordre de la NOBLESSE, M. le Duc de *Luxembourg*, Président, portant la parole, le 21 *Juin* 1789.

Gedr. auf 4 QuartSeiten, zu *Versailles* von *Pierres*, Premier Imprimeur Ordinaire du Roi, & de l'Ordre de la Noblesse aux Etats-Généraux.

Von dieser HauptActe scheint bisher das auswärtige Publicum nicht Notiz genug genommen zu haben. Sie folgte auf die Schlüsse der Nation vom 17 Jun. Auf sie folg-

folgte, 2 Tage nachher, die königl. Session den 23 Jun., die sich mit einem förmlichen Widerstand gegen die Befele des Königes, 486 Stimmen gegen nur 34, endigte. Den 27 Jun. vereinte sich, auf Einladung des Königes selbst, Adel, und Geistlichkeit mit der Nation (d. i. beide unterwarfen sich den anscheinlich rebellischen Repräsentanten derselben). Den 8 Jul. ging *Mirabeau's* Vorschlag, den König um Abrufung der Truppen zu ersuchen, mit 830 Stimmen durch. Den 11 Jul. kam der Abschlag vom Könige; den 12ten erfuhr man *Neckers* Verweisung. Der König und seine neue Minister blieben unbiegsam: da stürmte Pariser Pöbel den 14 Jul. die Bastille, und alle Despoten krochen oder flüchteten. . . . Hier ist obbemeldter fataler *Discours:*

Sire. L'Ordre de la Noblesse peut enfin porter au pied du Trône, l'hommage solemnel de son respect & de son amour.

La bonté & la justice de *Votre Majesté* ont restitué à la Nation des *droits trop long-tems méconnus:* qu'il est doux pour nous d'avoir à présenter au plus juste, au meilleur des Rois, le témoignage éclatant des sentimens qui nous animent.

Interpretes de la Noblesse Française, nous jurons en son nom à *V. M.* une reconnoissance sans bornes, un respect & une fidelité inviolables pour sa Personne sacrée, pour son *autorité legitime* & son auguste maison.

Ces sentimens, Sire, sont & seront éternellement ceux de l'Ordre de la Noblesse.

Pourquoi faut-il que la douleur vienne se mêler aux sentiments dont il est pénetré? L'esprit d'*innovation* menaçoit la constitution: l'Ordre de la Noblesse a reclamé les *principes*, il a suivi les *loix* & les *usages*.

Les Ministres de *V. M.* ont porté de sa part aux conférences un plan de conciliation: *V. M.* a demandé que ce plan fût accepté *ou tout autre;* Elle a per-

permis d'y joindre les *précautions convenables.* L'Ordre de la Noblesse les a prises, Sire, conformement aux vrais principes; il a présenté son arrêté à V. M.; & c'est cet arrêté qu'Elle paroit avoir vu avec peine: Elle y auroit desiré plus de déférence. Ah, Sire, c'est à votre cœur seul que l'Ordre de la Noblesse en appellé. . . . Sensiblement affectés, mais constamment fidèles, toujours purs dans nos motifs, toujours vrais dans nos principes, nous conserverons sans doute des droits à vos bontés; vos vertus personnelles fonderont toujours nos espérances.

Les Députés de l'Ordre du *Tiers-Etat* ont cru *pouvoir concentrer en eux seuls l'autorité des Etats-généraux*, sans attendre le concours des deux autres Ordres & la sanction de V. M.: ils ont cru pouvoir convertir leurs décrets en loix: ils en ont ordonné l'impression & l'envoi dans les provinces. Ils ont déclaré nulles & illégales * les contributions actuellement existantes; ils les ont consentis provisoirement pour la Nation, en limitant leur durée. Ils ont pensé sans doute pouvoir s' attribuer *les droits reunis du Roi & des trois Ordres.*

C' est entre les mains de *V. M.* même que nous déposons nos protestations & oppositions contre de pareilles prétentions.

Si les droits que nous défendons nous étoient purement personnels, s' ils n' intéressoient que l'Ordre de la Noblesse, notre zele à les réclamer, notre constance à les soutenir, auroient moins d' énergie. Ce ne sont pas nos interêts que nous défendons, Sire; ce sont

* Hierinn hatten sie doch unstreitig Recht! Hatte dann die Nation diese Auflagen verwilligt? Die Parlemens hatten sie enregistrirt: aber wer hatte diesen Herren je die Vollmacht dazu erteilt? S.

ſont les vôtres, ce ſont ceux de l'Etat, ce ſont enfin ceux du Peuple François.

SIRE, le patriotiſme & l'amour de leurs Rois ont toujours caractériſé les Gentilshommes de votre Royaume; les mandats qu'ils nous ont donné prouveront à V. M. qu'ils ſont héritiers des vertus des leurs Pères. Notre zele, notre fidélité à les exécuter, leur prouveront ainſi qu' à Vous, SIRE, que nous étions dignes de leur confiance. Pour la mériter de plus en plus, nous nous occupons & nous ne ceſſerons de nous occuper des grands objets, pour lesquels V. M. nous a convoqués; & nous n'aurons jamais de deſir plus ardent que celui de concourir au bien d'un Peuple dont *V. M.* fait ſon bonheur d'être aimée.

Unterzeichnet, Sonntags den 21 Jun. 1789, Abends um 6 Uhr, von 41 Deputirten des Adels: worunter 4 Ducs, 11 Marquis, 10 Comtes, 5 Vicomtes ꝛc.

Reponſe du Roi.

Le patriotiſme & l'amour pour ſes Rois, ont toujours diſtingué la Nobleſſe Françoiſe Je reçois avec ſenſibilité les nouvelles aſſurances qu'elle m' en donne.

Je connois les droits attachés à ſa *naiſſance, je ſaurai toujours les protéger & les défendre.* Je ſaurai également maintenir pour l'intérêt de tous mes ſujets, l'autorité qui m'eſt confiée, & je ne permettrai jamais qu'on l'altere.

Je compte ſur votre zele pour la Patrie, ſur votre attachement à ma Perſonne; & j'attends avec confiance de votre fidélité que vous adopterez les vues de conciliation, dont je ſuis occupé pour le bonheur de mes Peuples. Vous ajouterez ainſi aux titres que vous aviez déjà à leur attachement & à leur conſideration.

Man kan obigen Discours au Roi als eine indirecte Bevollmächtigung des Königs durch den Adel, Gewalt gegen den Dritten Stand zu gebrauchen, ansehen. — Vergl. mit einem änlichen Vorfalle in Schweden, den 20 Febr. 1789. Hier hatte der Priester-, Bürger-, und BauerStand den König ersucht, "Se Maj. möchten mit ihrer königl. Macht und Authorität (*myndighet*), nach den Regirungs-Gesetzen, [samt der Weisheit, Milde und Gnade, womit *Se königl. Maj.* unter ihrer Regirung sämtliche Stände des Reichs zu umfassen geruhet], solche Mittel vor die Hand nemen, wodurch der ununterbrochne Lauf der ReichsTagsGeschäfte aufs schleunigste befördert würde": Protocoll des BürgerStandes S. 127. Die in [ ] eingeschlossene, und lateinisch gedruckte Worte, sind auf den Rat des PriesterStandes eingeschoben worden. Der BauerStand hatte die Ausdrücke brauchen wollen, "Se Maj. möchten in Gnaden geruhen, mit vollem und ungekränktem königl. Rechte so wirksame Mittel vor die Hand zu nemen, daß die ReichsTagsGeschäfte einen ununterbrochnen Lauf gewinnen könnten": Protocoll des BauerStandes S. 70. — Des Königes Antwort war: "mit gleicher Bekümmernis habe Er, wie die 3 Stände, den Aufschub angesehen, und werde suchen, nach der Macht, die ihm zukomme, dem Bösen zu steuren, und Frevel zu hemmen", Ebendas. Noch bleibt es also im schwedischen StatsRecht unentschieden, ob der König, blos aus königl. Macht, oder nicht anders als auf Antrag der Merheit der Stände, ReichsTags-Deputirte arretiren, richten, strafen, dürfe. Glücklichere Britten . . .!

41.

[Vermutlich] aus der Wetterau,
eingelaufen den 15 Sept. 1789.

Frankreich gibt ein grosses Beispiel, was ein Volk vermag, wenn die TriebFedern der Regirung erschlaffen, und

und nur gerade noch so viel Kraft übrig bleibt, es den Druck fülen zu machen. Deutschlands Verfassung sichert uns zwar gegen solche Fesseln und solchen Aufstand: doch kan diese Begebenheit immer die Aufmerksamkeit der Regenten auf sich ziehen; denn nur ein glückliches Volk liebt seinen Herrn und seine Verfassung....

Vielleicht ist unter allen Artikeln der neuen StatsVerfassung Frankreichs, keiner billiger, als derjenige, welcher die Güter der Geistlichkeit als Eigentum der Nation erklärt, da sie dieselbe zu besolden übernimmt, und darinnen alle Klöster für StatsBedürfnisse aufgehoben worden: denn dadurch nimmt ja der ganze Stat Anteil an den frommen oder einfältigen Stiftungen der Vorfaren.

Wenn man die Aufhebung der unmittelbaren Klöster in unserm deutschen Vaterlande für Verfassungswidrig halten muß: sollte es denn derselben zuwider seyn, wenn man sie gemeinnützig machte? Mögen doch die, die lieber ein träges, verächtliches, und eingesperrtes Automatenleben füren wollen, oder etwa einen Drang zur Absonderung von der Welt fülen, nach ihrer individuellen Willkür handeln: Klöster im Ganzen, als Bürger des Stats betrachtet, könnten ehrwürdig werden, indem sie zu dessen Vorteil von ihrem Ueberfluß beitrügen. Unbillig wär's, irgend etwas vom Notwendigen, sogar dem Angenemen, ihnen zu entziehen, da doch einmal diese Stiftungen ein Gesetzmäßiges Daseyn zu haben scheinen: unerachtet es sich vielleicht beweisen ließe, daß ein auf Wan gegründetes Werk nicht länger bestehen müsse, als der Grund selbsten; und daß aus gemeinschädlichen Quellen fließende Existenzen, nie Anspruch auf den Schutz der Gesetze machen sollten. Doch sind Dummheit und Aberglauben die Quellen der ihrigen —. Wenn wir aufgeklärter sind, als unsre Vorfaren: warum lassen wir das Werk des Aberglaubens bestehen? Um etwan wieder zurückzusinken?

Ihre Existenz ist aber nicht nur moralisch —, sie ist auch politisch schädlich. Sie nemen nur, geben nie, ent-

 ziehen

ziehen sich allen Lasten, streben überall nach Gerechtsamen und Erwerb, ermüden den gewerbsamen nützlichen Bürger mit Processen, erkaufen die Meinungen mit weltlichen oder geistlichen Gaben, und sind schädlich und habsüchtig bis in ihren Almosen, die sie ohne Untersuchung austeilen, und immer mindern.

Man frage z. B. in der fruchtbaren Wetterau, wie viele deren Einwoner ihre Früchte nach den Klöstern Aresburg, Ilbenstadt, Roggenberg, Engeltal, auf die unersättlichen FruchtSpeicher liefern, und oft in den höchsten Preisen wieder erkaufen müssen! — Aresburg allein fürt über 60 Processe, wie viel die andern? Welche Auflage für dies Land, drückender als Krieg! — Wär's daher zu verwundern, wenn in Zeiten des Mangels der bedürfende Landmann ihre Speicher mit Gewalt eröffnete, und die Früchte seines Schweißes um einen billigen Preis zurück verlangte? Und hätten sie sich zu beklagen, wenn durch ReichsConstitutionsmäßige Anordnung ihre Existenz, die sich vom Mark der Länder ernäret, auch etwas zu Erhaltung der nämlichen nützlicheren Geschöpfe beitrüge, die sie aussaugen?

Sollte man nicht — ich rede von allem, als ein deutscher Mann, den nicht Leidenschaft, nur die Sache, bestimmt — verfügen dürfen, daß sie den Ueberfluß ihrer järlichen Früchte um einen gewissen Preis wieder an die Gemeinde verkaufen müssen, aus deren Gemarkung sie sie erhielten? So würden diese Speicher ein gegen Teurung sicherndes Magazin. — Sollten sie nicht lieber, statt der zwecklosen, den Müssiggang befördernden Almosen, an die benachbarten Gemeinden gewisse Summen abgeben, die sie zweckmäßig austeilen können? Sollten sie nicht angehalten werden, ihre Novizen unentgeldlich aufzunemen, damit nicht dem gemeinen Wesen oder Gewerbe so viel bar Geld entginge? — Sollte man ihnen nicht verbieten, ihre Güter selbst zu bauen, und sie zu deren erblichen oder zeitigen Verpachtung anhalten? Sollte man nicht SchiedsRichter ernennen dürfen, welche alle

ihre

ihre mit Privatleuten und Gemeinden habende Proceſſe, nach Billigkeit und in der Kürze ausglichen, damit nicht der nüzliche Bürger einer beſchwerlichen Ausgabe unterworfen bleibe? — Der Stat gewinnt bei dem Wolſtand der Bürger, und verliert bei Bereicherung der Klöſter. Sollten ſie nicht können angehalten werden, Beiträge zu Verſorgung der Seelſorger, der Schulen, der Spitäler, andrer nüzlichen Anſtalten, ja zu Penſionen für verdiente Männer, zu liefern?

Ob dies alles nur Träume eines Patrioten ſind und bleiben? oder ob je ein weiſer StatsMann eine ausfürbare Idee darinnen finden wird? Auch das oft geſagte wird neu, wenn es unter ſchicklichen Anläſſen wiederholt wird. Und oft wirkte ein dem erſten Schein nach unausfürbarer Gedanke, zu künftigen Ausfürungen mit; und der Umſturz der Baſtille fand vielleicht in den Bemerkungen eines Reiſenden den erſten Anlaß.

42.

HaushaltKoſten eines Geiſtlichen in Frankreich.

Aus dem *Mercure de France*, Juin 1785, B, p. 39—41: von einem Pfarrer berechnet.

Ein franzöſiſcher Geiſtlicher, wenn er Prieſter werden ſoll, koſtet ſeine Familie 5 bis 7000 Livres. So lang er *Vicaire* iſt, muß er noch etwas anſenliches zuſetzen: denn die Congruë von 250 L. [was ihm der Pfarrer von ſeinen Zehenden abgeben muß] reicht zu ſeinem Unterhalt nicht zur Hälfte zu; auf-Meſſen ꝛc. iſt auf dem Lande nicht mer zu rechnen.

Ein Vicarius, ein Prieſter, der zu einer Pfarre gelangt, braucht wenigſtens 3000 L., um Bücher zu kaufen, und ſich einzurichten. Dies Geld borgt er, und zalt gewönlich dafür Intereſſen, järlich — — — 150 L.

Er braucht eine Magd: dieſe koſtet für Lon u. Kleidung — — — 56 —

ihre Koſt, 8 S. 6 den. täglich — 159 —

Man kan obigen Discours au Roi als eine indirecte Bevollmächtigung des Königs durch den Adel, Gewalt gegen den Dritten Stand zu gebrauchen, ansehen. — Vergl. mit einem änlichen Vorfalle in Schweden, den 20 Febr. 1789. Hier hatte der Priester-, Bürger-, und BauerStand den König ersucht, "Se Maj. möchten mit ihrer königl. Macht und Authorität (*myndighet*), nach den Regirungs-Gesetzen, [samt der Weisheit, Milde und Gnade, womit *Se königl. Maj.* unter ihrer Regirung sämtliche Stände des Reichs zu umfassen geruhet], solche Mittel vor die Hand nemen, wodurch der ununterbrochne Lauf der ReichsTagsGeschäfte aufs schleunigste befördert würde": Protocoll des BürgerStandes S. 127. Die in [ ] eingeschlossene, und lateinisch gedruckte Worte, sind auf den Rat des PriesterStandes eingeschoben worden. Der BauerStand hatte die Ausdrücke brauchen wollen, "Se Maj. möchten in Gnaden geruhen, mit vollem und ungekränktem königl. Rechte so wirksame Mittel vor die Hand zu nemen, daß die ReichsTagsGeschäfte einen ununterbrochnen Lauf gewinnen könnten": Protocoll des BauerStandes S. 70. — Des Königes Antwort war: "mit gleicher Bekümmernis habe Er, wie die 3 Stände, den Aufschub angesehen, und werde suchen, nach der Macht, die ihm zukomme, dem Bösen zu steuren, und Frevel zu hemmen", Ebendas. Noch bleibt es also im schwedischen StatsRecht unentschieden, ob der König, blos aus königl. Macht, oder nicht anders als auf Antrag der Merheit der Stände, ReichsTags-Deputirte arretiren, richten, strafen, dürfe. Glücklichere Britten . . .!

41.

[Vermutlich] aus der Wetterau, eingelaufen den 15 Sept. 1789.

Frankreich gibt ein großes Beispiel, was ein Volk vermag, wenn die TriebFedern der Regirung erschlaffen, und

und nur gerade noch so viel Kraft übrig bleibt, es den Druck fülen zu machen. Deutschlands Verfassung sichert uns zwar gegen solche Fesseln und solchen Aufstand: doch kan diese Begebenheit immer die Aufmerksamkeit der Regenten auf sich ziehen; denn nur ein glückliches Volk liebt seinen Herrn und seine Verfassung....

Vielleicht ist unter allen Artikeln der neuen StatsVerfassung Frankreichs, keiner billiger, als derjenige, welcher die Güter der Geistlichkeit als Eigentum der Nation erklärt, da sie dieselbe zu besolden übernimmt, und darinnen alle Klöster für StatsBedürfnisse aufgehoben worden: denn dadurch nimmt ja der ganze Stat Anteil an den frommen oder einfältigen Stiftungen der Vorfaren.

Wenn man die Aufhebung der unmittelbaren Klöster in unserm deutschen Vaterlande für Verfassungswidrig halten muß: sollte es denn derselben zuwider seyn, wenn man sie gemeinnützig machte? Mögen doch die, die lieber ein träges, verächtliches, und eingesperrtes Automatenleben füren wollen, oder etwa einen Drang zur Absonderung von der Welt fülen, nach ihrer individuellen Willkür handeln: Klöster im Ganzen, als Bürger des Stats betrachtet, könnten ehrwürdig werden, indem sie zu dessen Vorteil von ihrem Ueberfluß beitrügen. Unbillig wär's, irgend etwas vom Notwendigen, sogar dem Angenemen, ihnen zu entziehen, da doch einmal diese Stiftungen ein Gesetzmäßiges Daseyn zu haben scheinen: unerachtet es sich vielleicht beweisen ließe, daß ein auf Wan gegründetes Werk nicht länger bestehen müsse, als der Grund selbsten; und daß aus gemeinschädlichen Quellen fließende Existenzen, nie Anspruch auf den Schutz der Gesetze machen sollten. Doch sind Dummheit und Aberglauben die Quellen der ihrigen —. Wenn wir aufgeklärter sind, als unsre Vorfaren: warum lassen wir das Werk des Aberglaubens bestehen? Um etwan wieder zurückzusinken?

Ihre Existenz ist aber nicht nur moralisch —, sie ist auch politisch schädlich. Sie nemen nur, geben nie, entziehen

ziehen sich allen Lasten, streben überall nach Gerechtsamen und Erwerb, ermüden den gewerbsamen nützlichen Bürger mit Processen, erkaufen die Meinungen mit weltlichen oder geistlichen Gaben, und sind schädlich und habsüchtig bis in ihren Almosen, die sie ohne Untersuchung austeilen, und immer mindern.

Man frage z. B. in der fruchtbaren Wetterau, wie viele deren Einwoner ihre Früchte nach den Klöstern Aresburg, Ilbenstadt, Roggenberg, Engeltal, auf die unersättlichen FruchtSpeicher liefern, und oft in den höchsten Preisen wieder erkaufen müssen! — Aresburg allein fürt über 60 Processe, wie viel die andern? Welche Auflage für dies Land, drückender als Krieg! — Wär's daher zu verwundern, wenn in Zeiten des Mangels der bedürfende Landmann ihre Speicher mit Gewalt eröffnete, und die Früchte seines Schweißes um einen billigen Preis zurück verlangte? Und hätten sie sich zu beklagen, wenn durch ReichsConstitutionsmäßige Anordnung ihre Existenz, die sich vom Mark der Länder ernäret, auch etwas zu Erhaltung der nämlichen nützlicheren Geschöpfe beitrüge, die sie aussaugen?

Sollte man nicht — ich rede von allem, als ein deutscher Mann, den nicht Leidenschaft, nur die Sache, bestimmt — verfügen dürfen, daß sie den Ueberfluß ihrer järlichen Früchte um einen gewissen Preis wieder an die Gemeinde verkaufen müssen, aus deren Gemarkung sie sie erhielten? So würden diese Speicher ein gegen Teurung sicherndes Magazin. — Sollten sie nicht lieber, statt der zwecklosen, den Müssiggang befördernden Almosen, an die benachbarten Gemeinden gewisse Summen abgeben, die sie zweckmäßig austeilen können? — Sollten sie nicht angehalten werden, ihre Novizen unentgeldlich aufzunemen, damit nicht dem gemeinen Wesen oder Gewerbe so viel bar Geld entginge? — Sollte man ihnen nicht verbieten, ihre Güter selbst zu bauen, und sie zu deren erblichen oder zeitigen Verpachtung anhalten? Sollte man nicht SchiedsRichter ernennen dürfen, welche alle

ihre

ihre mit Privatleuten und Gemeinden habende Processe, nach Billigkeit und in der Kürze ausglichen, damit nicht der nützliche Bürger einer beschwerlichen Ausgabe unterworfen bleibe? — Der Stat gewinnt bei dem Wolstand der Bürger, und verliert bei Bereicherung der Klöster. Sollten sie nicht können angehalten werden, Beiträge zu Versorgung der Seelsorger, der Schulen, der Spitäler, andrer nützlichen Anstalten, ja zu Pensionen für verdiente Männer, zu liefern?

Ob dies alles nur Träume eines Patrioten sind und bleiben? oder ob je ein weiser StatsMann eine ausfürbare Idee darinnen finden wird? Auch das oft gesagte wird neu, wenn es unter schicklichen Anlässen wiederholt wird. Und oft wirkte ein dem ersten Schein nach unausfürbarer Gedanke, zu künftigen Ausfürungen mit; und der Umsturz der Bastille fand vielleicht in den Bemerkungen eines Reisenden den ersten Anlaß.

42.

HaushaltKosten eines Geistlichen in Frankreich.

Aus dem *Mercure de France*, Juin 1785, B, p. 39—41: von einem Pfarrer berechnet.

Ein französischer Geistlicher, wenn er Priester werden soll, kostet seine Familie 5 bis 7000 Livres. So lang er *Vicaire* ist, muß er noch etwas ansenliches zusetzen: denn die Congruë von 250 L. [was ihm der Pfarrer von seinen Zehenden abgeben muß] reicht zu seinem Unterhalt nicht zur Hälfte zu; auf Messen ꝛc. ist auf dem Lande nicht mer zu rechnen.

Ein Vicarius, ein Priester, der zu einer Pfarre gelangt, braucht wenigstens 3000 L., um Bücher zu kaufen, und sich einzurichten. Dies Geld borgt er, und zalt gewönlich dafür Interessen, järlich — — — 150 L.

Er braucht eine Magd: diese kostet für Lon u. Kleidung — — — 56 —

ihre Kost, 8 S. 6 den. täglich — 159 —

Ein LandPfarrer muß notwendig ein Pferd halten, um Tag und Nacht, über Wasser und Berge und gähe Felsen an Orte zu gehen, die 1 oder 2 Leuken weit weg sind. Die Kirchspiele in OberDauphiné und OberProvence haben alle diese Schwierigkeiten. Der Unterhalt des Pferdes, mit Sattel und Beschlag — — — 150 Livres

Er muß ferner einen robusten Bedienten haben, der ihn auf diesen gefärlichen Reisen, bei RegenBächen rc., begleiten muß, und nie verlassen darf; der auch das Pferd besorgt, und abgerichtet ist, von der Administration der Sacramente Red und Antwort zu geben. Lon und Kleidung desselben — — — 70 —

Kost desselben — — — 160 —

Kost des Pfarrers, 12 S. für die Malzeit, 438 —

Viele können zu ihrer Gesundheit, Tabak, Kaffe, Zucker rc. nicht entberen — 66 —

Holz, Lichter rc. — — 128 —

Das Haus eines LandPfarrers ist die allgemeine Herberge aller hübschen Leute; sie gehen da frei hinein. Ein Pfarrer würde sich lächerlich machen, wenn er nicht artig und gastfrei wäre: er muß sogar großmütig seyn. Diese GastFreiheit kostet ihn wenigstens — — 100 —

Seine Kleidung und Anzug muß reinlich und wolanständig seyn: eine soutane, soutanelle, manteau de campagne, Hut, Schuhe, Linnenzeug, rc. kleine meubles — — — 200 —

Tisch-, Küchen-, BettZeug — 70 —

Für die Wäsche und das dazu gehörige Geräte 30 —

Geschirr, KüchenGeräte, Unterhaltung desselben rc. — — 32 —

Die LandPrediger sind die hommes d'affaires der Armen, die Secretäre der Unstudirten: sie schicken ihnen ihre Briefe unfrankirt zu; Soldaten, Bediente, in und außerhalb seiner Pfarre, alle wenden sich an ihn. Porto für diese Briefe — — — 30 —

Un-

Unvermeidliche Almosen vor der Türe des Pfarrers, wenn er arme Kranke besucht, wenn er zu einem Elenden gerufen wird ꝛc. In einer Pfarre von 3 bis 400 Communicanten gehören wenigstens 160 L. dazu, und so nach Proportion 200 bei 4 bis 800, und 300 bei 8 bis 1200 Communicanten: im Durchschnitt — — 200 Livres

Ein Pfarrer muß Bücher haben, järlich für 46 —

Notwendige Reisen für seine Kirche, sein Kirchspiel, für ihn und seine Arme — 30 —

Für seine Zehenden, wenn sein Anteil 12 bis 1500 L. beträgt — — 50 —

TOTAL der järlichen Ausgabe — 2156 L.*

* Also 500 ℛ ungefär, braucht gewönlich ein unbeweibter Pfarrer in SüdFrankreich järlich. Hätte er Frau und Kinder, er würde wenigstens noch einmal so viel brauchen. Folglich wird der Cölibat der Geistlichen, aus FinanzGründen, noch lange nicht abgeschafft —, vielleicht gar auch, wo möglich, beim CivilEtat eingefürt werden, wie er schon meist beim MilitärEtat ist. S.

43.

Zur Geschichte der *Born*schen Amalgamations-Erfindung.

Von einem Reisenden, im Sept. 1789.

. . . In Deutschland verdirbt der Collegialische Neid zu viel. Und wären es auch nur 2 solcher teuren Collegen, selbst zwischen mereren edel und rechtschaffen immerfort Denkenden und Handelnden; so werden diese 2 doch allemal Mittel genug finden können, auch den besten Regenten insgeheim zu misleiten, um dem zwischen sie gespannten nützlichen Mann seine wolverdiente Belonung unvermerkt wegzurücken, und ihn dagegen mit Verdruß zu überhäusen. Es ist meine Absicht, Ihnen dieses mit einem Beweise zu belegen.

Des von mer als Einer Seite schäzbaren Hrn. von *Born* Erfindung, die Amalgamation auf eine ganz neue Art, zunächst den kaiserl. königl. Staten, und dann der ganzen Welt, nuzbar zu machen, war nach vielen Kämpfen nun dem Anscheine nach im besten Gange, ward allgemein geprie-sen; gedieh schon dahin, mit mer Verfeinerung den größten Nuzen, welchen sie schaffen kan, zu erreichen: und eben fing ihr Erfinder an, den ihm von ihr zur Belonung aus-geworfenen Teil des großen Nuzens wirklich zu beziehen — als mit einem male der Neid einen geheimen Weg versuchte, alles wieder zu ruiniren. Angereizt durch den Hofrat *P. v. L.*, der gleich vom Anfange an, nach seiner Eingeschränkt-heit, das Anquicken der Erzte für unmöglich hielt, lies sich der schwache Graf *St.* . . . dazu verleiten, daß er heim-lich eine Anzeige machte, *v. Born* gewinne zu viel, indem man die SchmelzKosten zu hoch angerechnet habe; es sei also notwendig, überall eine SchmelzProbe zu machen, um zu erfaren, was das Schmelzen gekostet habe. Diese Schmelz-Probe ward wirklich resolvirt: man hielt dem erstaunten v. *Born* die Verabfolgung des ihm zugesicherten Teils von dem Nuzen der Amalgamation zurück, und sprengte so gar aus, dieser würdige Mann habe die Erlaubnis, nach Deutschland zu ziehen, begehrt, um sich der gerichtlichen Verfolgung zu entziehen, weil er allen schon gezogenen Vorteil von der Amal-gamation, würde wieder herausgeben, sogar die Kosten aller AmalgamationsGebäude würde wieder erstatten müssen.

Hr. v. *Born* erfur dies kaum, so drang er, wie ganz natürlich, alles Ernstes darauf, daß man ihm, als auch Mitgliede der HofCammer, den Vortrag und die Resolu-tion, welche dieses bewirkte, zeigen solle. Dies wurde ihm verweigert. Ein andrer edler College, der selbst Referen-darius in der AmalgamationsSache war, verlangte eben das, und erhielt eben so wenig. Da nun auch selbst die HofRechenKammer diesen Vortrag nicht mitteilen wollte, drang Hr. v. *Born* endlich darauf, daß man über diesen Ge-

gen-

genstand eine eigne Commission halte: und bei dieser mußte endlich Gr. *St.* . . . eingestehn, daß er den Vortrag einseitig erstattet, und sodann alles ver-steckt habe. Er "mußte selbst den Ort anzeigen", wo er ihn verborgen hatte, und mußte ihn "herausholen."

Nach diesem Vorfall protestirte der Hr. v. *Born* gegen alle SchmelzProben, weil 1. in dem ersten mit ihm gemachten Contracte, ausdrücklich bestimmt worden sei, daß die bisherigen SchmelzKosten der Masstab zur Berechnung des AmalgamationsWesens seyn sollten; 2. weil die bisherige SchmelzKosten von den HüttenBeamten jedes Ortes, nach einem 10järigen RechnungsAuszuge erhoben, von den Länder Buchhaltereien berichtiget, an die HofBuchhalterei zur Superrevision übergeben worden, welche solche, mit Zuziehung der Räte von der HofCammer im Münz- und BergWesen, berichtiget, dann der HofRechenCammer zugestellt, und diese solche sodann bestätigt, zur höchsten Begnemigung vorgelegt habe, welche auch erfolgt sei; 3. weil es widersinnig sei zu sagen, daß man die waren SchmelzKosten in einem ProbeSchmelzen ersehen könne, wenn man solche durch Jarhunderte nicht zu bestimmen gewußt habe; und endlich 4. weil man durch den einseitigen Vortrag Sr Maj. Gerechtigkeit überrascht habe, indem man sich nachher den Inhalt desselben vorzuzeigen scheute. Nach der Hand hat Gr. *St*— die Vorstellungen der Gubernien gegen diese angeordnete SchmelzProbe, welche nur unnütze Kosten machte, u. nicht einmal so viel beweisen könnte, als die HüttenRechnungen schon dartun, untergeschlagen, damit man sie allerhöchsten Orts nur nicht sehe.

Jezt ist das Ganze nochmals zur Entscheidung dem Monarchen vorgelegt; und man wird hören, ob Geneigtheit dafür gefaßt werden wird, ein 70 bis 80000 fl SchmelzKosten bei einer unnützen Probe wegzuwerfen, um nichts zu wissen.

Gesezt man ginge weiter zurück, und faßte eine solche wunderliche Geneigtheit nicht: — wozu dieser gewaltige Verdruß statt Belonung, einem Manne wie *Born*, der nun durch diese Erfindung der AmalgamationsVerbesserung, 1. auf die Hälfte der SchmelzKosten, und 2. eine ungeheure Menge Holz den kaiserl. Staten ersparen lerte, hieneben 3. den kaiserl. Erblanden einen järlichen merern Absaz von QueckSilber (nach Spanien) verschafft, der bis zur Summe von 1,700000 fl steigt?

So ist es anderswo nicht, wo durch eine verbesserte LichtPuze, durch einen verfeinerten BleiStifft, ohne allen Verdruß Tonnen Goldes zu gewinnen sind. Nach Spanien müßte Hr. v. *Born* gehen, dort Reichtümer von seiner Erfindung erst einerndten; und dann zu den nämlichen Einrichtungen sich nach den kaiserl. Staten wieder zurück erbitten lassen.

44.

Ludwig der Große, Mordbrenner in Speier, im J. 1689. *

"*Relatio* über die erbärmliche Einäscherung und Verwüstung der freien ReichsStadt Speier, samt allen darinn befindlichen Kirchen und Klöstern."

[Von einem Augenzeugen, von *Kellingen*: vorher nie gedruckt.]

Als ich den 23 Maj. dieses Jars [1689] Nachmittags um 5 Uhr, von Kirrweiler, wohin ich mit einem französ. Ingenieur, um des dasigen Schlosses Oeffnung zu desselben geringerem Schaden zu concertiren, des vorigen Tags verreist gewesen, zurückgekommen: habe aus männiglichen betrübten Gesichtern und Geberden, sodann aus den hin und wieder

---

* Er schämte sich nachher. "On *persuada* au Roi de *ravager* le Palatinat, pour se faire une *barriere entre ses ennemis* & lui. Il ne le pardonna pas à M. de *Louvois*", HENAULT *Abregé* p. 848. Aber *Louvois* litte *Foudons* Strafe nicht: und *Louis* XIV lies sich *persuadiren* ! . . . S.

wieder zusammenrottirten Burgern, abnemen müssen, daß eine äußerst bestürzende und betrübte Zeitung eingelaufen seyn müsse; welches verschiedene zu mir an die Kutsche kommende Bürger, und unter andern auch des hohen DomStiftes Secretarius, doch mit solchen mit Traurigkeit unterbrochnen Worten, daß die eigentliche Bewandnis nicht wissen können, zu vernemen gegeben: bis endlich, da ich an die sogenannte Neue Stube kam, erstlich der Burgemeister *Spangel*, folgends Burgemeister *Bitzan*, samt verschiedenen Ratsherrn und dem StadtSchreiber *Wagelaz*, zu mir gekommen, und bedeutet, wie daß vor ungefär einer Stund, der KriegsIntendant, Mr. *la Fond*, angekommen, und ihnen alsogleich bedeuten lassen, daß sich die Vornemsten des Magistrats, samt etwa 15 der vornemsten Bürger, zu ihm, einige königliche Befele anzuhören, verfügen sollten. Worauf, weil die von der Bürgerschaft nicht sogleich können zur Hand gebracht werden, sie die Burgemeister und RatsHerrn, samt bemeldtem StadtSchreiber, sich zu ihm erheben, und von ihm folgende Proposition vernemen müssen:

wie daß Ihro Königl. Majt. Interesse, für diesmal und bei jetzigen ZeitConjuncturen, erfoderte, daß diese Stadt, und zwar innerhalb 6 Tagen, ganz, nicht allein von denen darinn befindlichen Weinen, Früchten, Mobilien, und andern Effecten, sondern auch den Leuten selbst, Geist- und Weltlichen, evacuirt, und anders nicht, als auf diesseits Rheins, und in die Festung Philippsburg, transportirt werden müßten. Es geschehe dieses zwar nicht, als täten sich Ihro Königl. Maj. vor ihren Feinden fürchten; dieselbe hätten auch keinen chagrin gegen hiesige Stadt, sondern wären vielmer ob derselben bisherigen Conduite vergnügt; so müsse man auch hieraus nicht schließen, als müßte die Stadt gebrannt werden: sondern erfodere es die Notdurft, daß selbige, um ihren Feinden alle Subsistenz der Orten zu benemen, evacuirt würde. Sie sollten dieses unverzüglich, nicht allein gesammter Bürgerschaft, sondern auch der Klerisei, und den noch anwesenden CameralPersonen, bedeuten, und sich die Vollziehung dieses königl. Befels angelegen seyn lassen; maßen alles,

was

was nach verflossenem angesetzten termino, noch in der Stadt befindlich seyn würde, dem König und den Soldaten verfallen, und preis gegeben werden solle.

Als nun alle angewandte Remonstrationen, Bitten und Flehen, nichts halfen, noch hatten angehört werden wollen, hatte Hr. StadtSchreiber, als welcher die getane Proposition der gemeinen Bürgerschaft verdolmetschet und vortragen mußte, selbige repetirt, und mithin dieses in specie mit angefragt, ob er wol verstanden, und der Bürgerschaft den Trost geben, daß die Intention auf den Brand nicht gerichtet sei? welches alles von dem Intendant bejahet worden wäre. Diesemnächst sie, die Burgemeister und RatsHerrn, mir bedeutet, daß sie bereits, unwissend meiner Abwesenheit, diese betrübte Zeitung durch eine gewönliche Deputation mir zu hinterbringen und mich mithin inständigst zu bitten befolen hätten, daß ich mich des allgemeinen Interesses annemen, und solches Unglück beim Hrn. General de *Montclar* so wol, als beim Hrn. Intendant, abbitten, und zugleich die eigentliche Intention sondiren, und darüber folgentlich mit ihm weiters communiciren wolle. Als ich nun nacher Haus gekommen, habe nicht allein obbemeldete Städtische Deputirte, auch Verschiedene von dem Clero und KleriseiBedienten, allda gefunden, und mich unverzüglich in die Fürstl. Residenz zu dem General *Montclar* und zum KriegsIntendant begeben, allwo ich aus aller Officiere bestürzten Gesichtern den Erfolg leicht habe einbilden können. Sobald auch der Hr. Intendant, welcher mit dem Hrn. General eingeschlossen war, hervorgekommen, bin ich sogleich zu ihnen getreten, und über diese so unvermutete Anzeige mich beklagt, und deren Effect durch alle mögliche Remonstrationes und Bitten abzuwenden mich unterstanden: so aber alles nichts verfangen wollen, sondern mit dem, daß es die Kriegs- und Etatsraison also erfodere, zur Gedult angewiesen worden. Diesemnächst ich um einigen weiteren Anstand gebeten, damit sowol die in der Stadt befindliche Effecten desto füglicher ausgeschafft,

geschafft, als auch inmittelst nicht allein an den Hrn. Marschall de *Duras*, sondern auch an den königl Hof geschickt, und diese gar zu harte Resolution abgewendet werden könnte. Darauf bedeutet worden, daß "so viel den letzteren Teil betreffen täte, man die Mühe und Kosten sparen könnte, weil keine Aenderung zu hoffen sei; die Dilation aber betreffend, wollte man selbst nach Hof schreiben, obzwar ohne große Hoffnung, etwas zu erhalten: immittelst würde man mit einigen 100 Wagen an die Hand gehen, und was demnächst nicht ausgeschafft werden könnte in diesem angesetzten termino, könne man in den Dom bringen, darinn würde alles sicher seyn, und nachgehends gelegenheitlich fortgebracht werden können; welches letztere ich nicht allein den Geistlichen und Klöstern, sondern auch der gemeinen Burgerschaft, bedeuten und versichern könnte."

Diese vorgeschützte Sicherheit des Doms gab mir Anlaß, eine geringe Consolation hierüber zu bezeugen, und mithin zu bedeuten, daß ich hiedurch hoffen wollte, es würde mir zugelassen seyn, meine Wonung bei der Kirche zu continuiren, oder wenigstens einige Priester und Glöckner in der Kirche selbst, zu deren merern Sicherheit und Verwarung, zu hinterlassen. So alles mir aber rotunde abgeschlagen worden, mit Vermelden, daß die königl. Intention dahin gerichtet sei, daß niemand, wer es auch wäre, in der Stadt verbleiben solle noch könnte: welches, wie auch ein anders Compliment, so mir von wegen des Hrn. Marschall de *Duras* gemacht wurde, mich völlig versicherte, daß es auf ein Abbrennen der ganzen Stadt angesehen wäre: welche Gedanken ich dem Hrn. Intendant auch eröffnet, darauf ich aber keine pertinente Antwort erhalten. Diesemnächst habe mit Hrn. General de *Montclar* gleichmäßig über diese Materie geredt, und von demselben nicht weniger vernemen müssen, daß außer einigen Tagen Dilation, so er doch nicht versichern könnte, nichts zu hoffen wäre.

Auf

Auf folgenden Tag, den 24 Mai, um 4 Uhr des Morgens, fanden sich einige Deputirte der Stadt, wie auch Pater *Rector* S. I., bei mir ein, denen ich dann die erhaltene Resolution und meine Gedanken eröffnet, und geschlossen worden, daß der Magistrat zuvorderst durch eine Deputation weitere Instantias tun, diese darauf durch die Hrn. PP. Societatis, und dann durch die 4 Ordines mendicantes, und endlich durch mich nomine Cleri, weiters und abermal secundirt werden sollten. So alles aber ohne Effect, und gar ohne Erteilung einiger Hoffnung, bewirkt worden, sondern nichts als mitleidende Worte und Bezeugung großer Compassion erfolgen wollte. (Annoch Lebende setzen noch hinzu, daß die Kinder beiderlei Geschlechts, alle in weissen Kleidern, sich in einer Procession zu dem Intendant und General begeben, und unter vielem Weinen um Gnad und Barmherzigkeit gebeten; erhielten aber auch nichts, als mitleidende Zären). Ich ersuchte abermal die Zurücklassung einiger Geistlichen im Dom, und wurde mir aber in solchen terminis abgeschlagen, daß ich die Einäscherung der ganzen Stadt, und Salvirung des einzigen Doms, daraus habe abnemen können. Habe auch, was über die fürstl. Residenz verhängt sei, angefragt; worauf keine kathegorische Antwort, dennoch aber eine solche erhalten, daß deren Ruin unfelbar geachtet.

Hierauf convocatione facta der anwesenden Hrn. Capitularen, als H. von *Nagel* und H. v. *Viztum*, Hrn. WeihBischofen als Decani ad S. German., H. *Arenberg* als Decani ad S. Guidonem, beiden Hofräten H. *Mattias* und H. *Veibling*, und des CammerRat H. *Rauenschlag*, über gegenwärtigen betrübten Zustand, und was dabei zu tun seyn möchte, auch wohin die Schriften und Documenta, Pretiosa und andre KirchenSachen, zu transportiren seyn möchten, deliberirt worden. Und weil keine Remonstrationes noch Bitten Plaz finden wollen, und an folgendem Brand nicht zu zweifeln, an schleuniger Abfur aller Effec-

Effecten keinerseits haesitirt, de loco oder etwas angestanden, und endlich aus verschiedenen Motiven, vornämlich aber an Seiten Eines Hochw. DomCapituls und Ihro fürstl. Regirung, auf Mainz, und wenn allda keine Gewölber zu haben, oder wegen Weite des Wegs die Zeit zu kurz fallen sollte, auf Philippsburg, geschlossen worden. Dahero alsogleich den Canzelisten *Weitzel* per Posta auf Mainz mit Schreiben an den Hrn. Marschall v. *Duras* und dasigen DomDechant abgefertiget, welchen letzteren ersucht, hiesigem DomStift mit einem Gewölb zu Refugirung dessen Effecten, sodann mit gutem Rat und triftigen Remonstrationen bei ermeldtem Hrn. Marschall, um Abänderung der angesagten Desolation, beizuspringen. An merbesagten Hrn. Marschall aber habe die Conservation der hohen DomKirche und angehörigen Gebäude, und der fürstl. Residenz, wie auch übrigen Stifter, Kirchen und Convente gebeten: worauf ich durch dessen Secretarius Antwort vom 25sten aus Mainz erhalten. Welche Antwort, wie billig, mich in etwas consoliret, und allen Geistlichen und Religiosen Trost und Hoffnung erweckt. Ob zwar mir auch nicht wenig verdächtig vorgekommen, daß die Antwort nur von dem Secretario, und nicht mit Verzeichnung eigner Hand des Hrn. Marschalls, dazu wenig Zeit erfodert wird, abgegangen. Von Hrn. DomDechant aber hat mir der abgeschickte Canzelist die mündliche Antwort mitgebracht, daß er mit einem Gewölb zwar gerne wolle an die Hand gehen, wüßte aber nicht, ob mit der Fliehung nach Mainz wol geschehe, und etwa diese Stadt gleich andern unglücklich seyn möchte. Bei dem Hrn. Marschall hätte er sowol selbst, als durch den Mr. le Marquis d'*Uxelles*, vielfältige Remonstrationes tun lassen, wäre aber nichts zu erhalten, weil es *pertinent Ordre* vom königl. Hofe wäre, wovon selbiger etwas zu ändern nicht im Stande wäre.

Indem nun der abgeschickte Canzelist, nicht den 25sten, wie projectirt war, sondern erst den 26sten um Mittag, mit oben ange-

angefürten sowol schrift- als mündlichen Antworten zurückgekommen, und also nicht allein fast die Halbschied des Termins der 6 Tage verflossen, sondern auch mit den nötigen Furen auf Mainz nicht aufzukommen, viel weniger aber einige Schiffung, noch die dazu nötige Sicherheit, zu haben: als ist man benötiget worden, sich auf Philippsburg zu resolviren. Deswegen dasiger Schultteis auf Speier beschrieben, folgends auch der Hofrat *Mattias* dahin zum Hrn. Gouverneur und Hrn. Commissario geschickt, und um einen sichern Ort in dem Schloß angesucht worden: so auch alsogleich, und zwar in die alte Canzlei, sumit dem daran stoßenden Gewölb, assignirt, auch folgenden Tags zu merérer Beschleunigung einige Schiffe, doch daß selbige allzeit mit genugsamer Wacht, damit die Schiffleut nicht etwa über den Rhein setzen, und durch Anlegung mit Schnepphanen oder anderer kaiserl. Völker dazu genötiget werden könnten, versehen sei, erlaubt worden. Demnächst dann, nachdem bereits vorige Tage mit dem Einpacken der Anfang in allen Orten gemacht, die Ueberfürung zu Wasser und zu Land angefangen worden, wobei in loco der dasige StadtSchultteis *Lump* alle eifrigste Dienste beigetragen, die Begleitung aber der Schiffe und Wagen von Hrn. CammerRat *Rauenschlag*, vom Keller zu Mageburg, und AmtSchreiber zu Kirrweiler, wie auch von Hrn. Vicario *Faber*, welcher darüber wegen gehabter grosen Bemühung durch eine Pleuresie den 1sten Tag des Brandes sein Leben eingebüßt, verrichtet worden. Wohin dann innerhalb 5 Tagen die vornemsten Briefschaften des DomCapitels, wie solche durch den DomSecretär, als der am meisten erfaren, ausgesucht und eingepackt wurden. Nicht weniger die KirchenOrnamenta und der merere Teil der GesangBücher, nebst einem Teil meiner PrivatEffecten, und andrer sogar von Strasburg in meiner Verwar gehabten Sachen, und allerhand mit meinem Wapen gezeichneten Kasten, Trugen, und Fässern, überbracht worden. Was aber die vorrätigen Weine und Früchte angehet, ist man ge-

müssi-

müssiget gewesen, solche um ein SpottGeld den Hrn. Officiren, königlichen Commissariis, Marketentern, und andern, sogar von Strasburg, dieser den Kaufleuten so favorablen Conjuncturen halber, heruntergekommenen, zu überlassen; wie dann Korn Spelz und Haber durchgehends um 1 fl und weniger, die besten herrlichsten Weine de anno 78, 80, 81, 83, 84 und 86, um 30 bis 36, höchstens 40 fl, die 87er um 15 fl, die 88er um 20 fl, überlassen worden. Wie es nun bei dieser Handlung, bei Ermanglung der Kiefer, und da ein jeder nach Belieben gezapft und gefüllt, hergegangen ist, ist leicht zu erachten. Es war niemand mer über sein Gut Meister; männiglich lief zu, nach Belieben zu füllen, daß ich auch endlich bezwungen worden, nicht allein in meine Behausung, sondern auch in alle DomCapitlische Keller, SchildWachten und Gardes zu nemen.

Wärender Zeit, und als noch immer von einer weitern Dilation viel geredet wurde, lies mir General *Montclar*, den 27sten morgens zwischen 10 und 11 Uhr, durch seinen Secretär Mr. *Ronden* bedeuten, daß er Ordre erhalten, die Stadt, Kirchen und Klöster, die einzige DomKirche ausgenommen, in Brand zu stecken; so er mir zu dem Ende bedeuten wollen, damit ich dieses sämmtlichen Geistlichen und Religiosen, wie auch der noch übrigen Bürgerschaft, ansagen, daß sie all die Effecten, so nicht außer der Stadt gebracht werden könnten, in den Dom refugiren möchten, um solche nach dem Brand transferiren zu können: weiters, weil auf den Fall die ermeldte DomKirch zu klein, ihnen noch eine andre Kirch zu gleichmäßigem Effect zu determiniren, anheimgestellt worden wäre, er auch die St. Guidons Kirch, welche mer als eine andre frei gelegen wäre, ausersehen, welcher man sich mithin auch bedienen könnte. Und weil man sich bis hiehin noch allezeit Hoffnung gemacht; so ist alles auf einmal so bestürzt worden, daß männiglich fast mer alles zu abandonniren, als noch etwas zu salviren, bedacht war. Die einzigen StiftsHerrn St. Guidonis schie-

ner etwas getröstet zu seyn; welches doch nicht lang gedauert, weil die Aussetzung ihrer Kirche nur dahin angesehen war, bis nach dem allgemeinen Brand die dahin salvirte Effecten anderwärts transportirt wären.

Den 28 um 9 Uhr vormittags, langte Mr. *La Fond*, Intendant von der Armee, an, welcher mir alsogleich seine Ankunft wissen lassen; und als ich zu ihm gekommen, mit einem groß n Raisonnement, in re aber dieses bedeutet, daß aus könig. Befel, die ganze Stadt Speier, die einzige Do Kirch ausgenommen, angebrannt werden müßte: ich solle dieses dem gesammten Clero anzeigen lassen, damit sie ihre Kirchen ausräumen, das Hochwürdige consumiren und was sie bisher aus Mangel der Furen anderwärts nicht hätten überbringen können, in den Dom ohne weitern ZeitVerlust transferiren sollen; mit weiterm Anhang daß alles Bitten umsonst sei. Ich bat gleichwol um Salvirung der Fürstl. Residenz und S. Guidonis Kirch. Diese, sprach er, werde bis 8 oder 10 Tag stehen bleiben, zur commodité der Inwoner, und Logirung der anwesenden Bataillons, nachgehends aber müßte sie ebenfalls bis auf den Boden abgebrannt werden; wegen der Residenz sei gar keine Hoffnung. Als immittelst die Priores, Guardiani, und P. Rector S. I. mit 2 Gesellen citirt, erschienen, ist denselben gleiche Proposition geschehen, alles remonstriren untersagt, in specie denen Hrn. PP. S. I., welche sich einige particulaire egard auf alle Wege versehen.

Diesemnächst kam Hr. Intendant wieder zu mir, bedeutend, weil die fürstl. Residenz dem Dom so nahe gelegen, daß er durch Einäscherung jener nicht ohne Gefar seyn würde, ich den nächst anstoßenden Bau abbrechen lassen sollte, und zu dem Ende dem KriegsCommissario Mr. *Cahons* gleich befelen, 20 Untertanen aus dem Bistum zu beschreiben und denselben Tag noch zu erscheinen, um dem Werk einen Anfang zu machen: welche Ordre augenblicklich durch expresse Reiter abgeschickt worden. Ferner sagte er, daß ihm

ihm Hr. Marschall aufgegeben, mir zu reiteriren, daß er gestatten könne, daß die DomDechanei, als welche ohnedem der DomKirche noch näher als die Residenz sei, so daß ein ohne das andre weder salvirt noch abgebrannt werden könnte, salvirt werden möge: falls doch derselben Situation der königl. Intention nicht prejudicirlich, welchenfalls ich ein andres unweit der Kirch gelegenes Haus mir auswälen könnte; wollte daher die Situation ermeldter Dechanei selbst einsehen, verfügte sich sodann mit dem Commissario und Ingenieur dahin, zuvor aber in den Kreuzgang. Nach dessen Einsichten sagte er, daß dessen 3 Seiten, nämlich die zu des Hrn. WeihBischofs Haus, die gegen dem Deutschen Haus, und die gegen der Dechanei, samt anhängenden Gebäuden, als CapitulStube, Archive und KelerHaus, abgebrannt, und alle aus dem Fundament samt Gewölber und Keller gesprengt werden müßten. Ich wandte ein, durch Einäscherung sotaner Gebäude könne der Dom unmöglich conservirt werden; so werde ja auch des Königs Befel wegen Erhaltung des Doms keine so enge Schranken haben, massen ja die Kreuzgänge zu dem Dom gehörten. Aber umsonst! er vermeldete, daß der KreuzGang eben eines von den präjudicirlichsten Gebäuden, und eine rechte Citadelle wäre, wohin sich einige 1000 Mann retiriren, und ohne Kanonen nicht herausgebracht werden könnten. Die Minen wurden sogleich angeordnet. Hierauf kam man zur Dechanei, welche dann der königl. Intention nicht präjudicirlich gefunden worden. Man sah aber, daß selbe bei Abbrennung des Archivs kaum zu salviren, ja der Dom selbst würde die gröste Gefar leiden; mithin müßte mit dem Abbrechen von den Zimmerleuten der Anfang gemacht werden. Dem Ingenieur wurde sogleich auch anbefolen, den rückwärts stehenden hohen StadtTurn so zu unterminiren, daß derselbe hinaus in den StadtGraben fallen möge.

Den 29 Maj habe ich durch den Tormenter den wieder eröffneten Werborg evacuiren, und alle darinn, wie auch

in der kleinen CapitelStube, in dem Archiv, und andern Gewölbern noch befindliche Kisten, Briefschaften, Mobilien, sonderlich die violetsammte Stüle, teils in den großen, teils in den Stefans. Chor, überbringen lassen. Mittlerweile wurde dasjenige, so zwischen dem Dom und des Hrn. WeihBischofs Haus, bis an den steinernen Gibel, item mer dann 1 Teil der Dechanei Speicher, abgeworfen, so daß nach Meinung der WerkVerständigen, von diesen 3 Teile außer Gefar zu seyn erachtet wurden; allein sei noch Gefar von wegen der Jesuiter. Kirche.

Den 30 und 31 Maj, auch den 1 Jun., wurde das Dachwerk über dem Archiv und KelterHaus, auch die Communication der Dechanei mit dem Dom, abgeworfen, auch alle übrige nachstehende Gebäude und Scheuren niedergerissen, um alle Gefar von der KathedralKirche zu entfernen. Uebrigens suchte man, zu Erhaltung des Doms und der Dechanei, eine Menge von Wasser und andrer Notwendigkeit in Bereitschaft zu haben.

Den 30 Maj morgens um 1 Uhr, ist durch Versehen in der HundGasse, ohnweit der DomCapitlischen Zehend-Scheure Feuer ausgekommen, wodurch allein 4 kleine Häuser verzert worden: gleichwol namen alle noch in der Stadt Anwesende hierdurch Anlaß, sich entweder fortzumachen, oder aber sich dem Dom zu nähern. Wie dann sowol selbigen als folgenden Tags, von Weltlichen, Geistlichen, und Religiosen, allerhand Mobilien in denselben gebracht worden. Gegen Abend wurde auch das Corpus S. Guidonis, durch den StifsDechanten, mit angezündeten Fackeln dahin gebracht, und in die Sakristei in einen Schrank bei meiner Gegenwart reponirt.

Den 31 Maj, nachmittags um 6 Uhr, ist, wie zu Worms, auch hier das Abbrennen angegangen. Der Anfang war bei dem Weidenberg; das Feuer breitete sich sodann wegen WindStille allgemach durch die Beisitzer und FischMarkt in die StulBruderGasse. In des DomGlöckners

ners Haus befand sich im OberStock ein alter Mann, welcher ebenfalls, weil er nicht konnte oder wollte herausgehen, elendig verbrannte. Das JesuiterCollegium blieb damals, ungeachtet der engen Gasse, durch der Hrn PP. ungemeine Gegenwehr unversehrt. Einige Maraudeurs suchten, aus BeutBegierde, das Deutsche Haus, sodann auch den SchlegelHof, anzuzünden, wurden aber abgetrieben: welche Vorsorg, wie auch der PP. S. I. getane Resistenz, vielleicht dem Dom zum Schaden ausgeschlagen, weil damal wegen WindStille der Dom leichter hätte salvirt werden können.

Den 1 Jun. ergriff das Feuer die Häuser den Markt hinauf gegen S. Jacobs Kirch und RoßMarkt. Des Hrn. Generals Garde mutete mir etliche mal zu, die mir nächstgelegene Gebäude bei diesem stillen Wetter, da weniger Gefar, in Brand stecken zu lassen. Ich wollte aber nicht gern die Hände an mein eignes Unglück legen, dazumalen annoch allezeit längeren Aufschub, ein mereres abbrechen zu lassen, verhoffte; besonders da den Patribus S. I. Versicherung geschehen, sie nicht zu übereilen, damit sie ihre kostbare Weine salviren könnten. Selbigen Tag gegen 10 Uhr, verfügte ich mich zu dem P. Rector, und tat ihm in Gegenwart der Hrn. Commissarien *Cahonet* und *Sambreuil*, die Proposition, daß da keine Hoffnung für Erhaltung des Collegii und der Kirche wäre, wie solches der auch anwesende Intendant *la Fond* und Mr. *Cahonet* ebenfalls versichert, er erlauben wolle, daß sie ihre Kirche abdecken, und alles Holzwerk auf den Boden werfen lassen mögen; mit dem Versprechen, das ich unter des DomCapitels Sigill zu erteilen erbötig, daß falls sie noch eine particular Gnade, womit sie zu flattiren schienen, erhalten sollten, aller durch solche Abdeckung geschehene Schaden ersezt und hergestellt werden sollte, wie die Kirch dermalen ist. So aber P. Rector nicht zugeben wollte, unter dem Vorwand, daß wenn solches geschähe, der gemeine Sol-

dat sich einbilden würde, es wäre schon alles preis, mithin zur Plünderung des Collegii Anlaß gegeben würde. Ich replicirte, sie seien ja wirklich mit Salvegarde versehen: auch um den Dom sei schon vieles abgedeckt worden, und gleichwol keine Plünderung geschehen. Er sagte ferner, daß alle meine Vorsorge und Arbeit umsonst wäre, indem er versichert, daß auch der Dom nicht würde verschont werden, ich solle auf sein Wort gedenken. Hierauf wurde uns die Zusammenkunft und das Mittagsmal bei den Hrn. Patribus angesagt, um allda von dieser Sache das weitere zu sprechen. — Diesen Nachmittag haben die Marodeurs und anderes Gesindel, in dem Kreuzgang die Epitaphia und das Blei auszubrechen angefangen; wodurch ich bewogen worden, die vornemsten Epitaphia selbsten abzunemen, und in die Dechonei tragen zu lassen.

Des Abends gegen 10 Uhr erhob sich ein grausames Ungewitter und Wind, wodurch dann das Feuer mit unsäglicher Geschwindigkeit um sich gegriffen, so daß fast augenblicklich dasselbe sich, von der JakobsGasse in die Heerd-Gasse, sodann gegen den Weissen Turn und die Pfaffen-Gasse, ausgebreitet. Zwischen 11 und 12 Uhr ergriff es das Haus zur Lucern, den Turn des Volzhausen Hauses, und die ganze Gegend, weil der starke Wind die Funken, wie einen glütenden FeuerRegen, bis fast an die Rehhütte, weit und breit herumtrieb. Hiedurch gerlet auch der GlockenTurn der DomKirche in Brand, wurde aber zum 3ten mal gelöscht. Sodann ergriff auch das Feur den ChorTurn gegen die Residenz: durch großen Fleiß wurde auch dieser Brand gelöscht. Mittlerweil wurde in dem KreuzGang durch Mordbrenner Feuer angelegt, welches die DomKapitelStuben und andre nah gelegene Gebäude ergriffen. Man ersah auch eine kleine Flamme, in dem Knopf des Turns über dem Chor; man wandte alles an, solches zu löschen; allein bei dem großen Wind, dürren Holz, und weil das schmelzende Blei den Zugang hinderte, nam das Feur überhand. Immittelst brach auch

auch das Feur unten in dem Turn der StulBruderGasse aus, wodurch fast augenblicklich das ganze Collegium und die Kirche der PP. S. I in völligem Brand stand. Von daraus geriet auch das kleine Paradis in Fammen, welche, wie auch die im ChorTurn, nicht mer zu löschen waren. Indem ich nun sah, daß der Dom selbst in äußerster Gefar war, suchte ich, mit Zutuung des StulBruders Aegidii *Graffs*, das miraculose MutterGottesBild herab zu tun: allein das häufige sowol in dem Obern- als in dem KreuzChor herabfließende geschmolzene Blei, und dicker Rauch, ließen es nicht zu. Indessen ergriff auch das Feur die S. Nicolai Capelle, hernach die fürstliche Residenz, und endlich auch die Dechanei.

Indem ich nun sah, daß alle Hilf umsonst sei; setzte ich mich zu Pferde, begab mich mit der Wacht in die Carmeliter Vorstadt zu des Hrn. Generals Quartir, so noch der einzige freie Ort war. Früh um 5 Uhr begab ich mich zum Hrn. General, der mich mit großem Mitleid empfangen hat. Ich bat ihn, an alle Tore des Doms Wachten zu bestellen, damit das dahin Geflüchtete, sowol von dem Feuer nicht verzert, nicht geraubt, sondern dem EigentumsHerrn zukommen könne: solches wurde befolgt. Diesemnächst haben wir uns ingesamt auf Marientraut, und von da nach Kirrweiler, begeben.

Den 3 Jun. schickte ich meinen CammerDiener, nebst andern von meinen Leuten, nach Speier, den Augenschein im Dom zu nemen. Sie fanden das miraculose Bild ganz unversert, und brachten solches mit hieher. Wir reponirten es in hiesige Kirche. Zu bewundern ist, daß sogar die auf den Häuptern von gemachten Blumen und Farben gehabte Kronen, völlig unberürt geblieben, da doch die eine FlügelTür, welche beide ich selbst vor meiner Abreise geschlossen, fast eine Spanne lang schon damals verbrannt gesehen.

Den 5ten dieses wurde mir referirt, daß Ordre angekommen, die DomsTüre samt allem Zugehörigen zu miniren und umzustürzen. Verfügte mich derohalben zu dem Mar-

 schall

schall de *Duras* nach Odenheim, GegenVorstellungen zu tun: welches endlich auch erhalten. Ich wollte nun auch den Augenschein der Verwüstung des herrlichen DomGebäudes selbst einsehen, begab mich also dahin, und fand leider! den Zustand viel erbärmlicher, als mir referirt worden. Das Gewölb des LangWerks war ganz eingestürzt; die über dem Obern- und KreuzChor voller Rus; Altär, Stüle, und alles dahin Geflüchtete, war zu Aschen verbrannt; der Johannis Chor, die unterste Gruft und Sakristei, blieben allein vom Feuer unbeschädigt, allein alles war ausgeraubt.

Hr. Dechant vom Weideberg hat sich, sobald nur möglich, in die Sakristei gewagt, zu sehen, ob der Leib des heil. *Guidonis* annoch bei Handen sei: er fand den Kosten aufgeschlagen, das h. Haupt war wegen aufgehabter silbernen Krone abgenommen; den übrigen heil. Leib brachte er anderswohin in Sicherheit. In dem KreuzChor waren die meteren Gräber der Kaiser eröffnet, die Epitaphia, Inscriptiones, und was nur Metall gleich gesehen, geraubt, verschiedene Statüen des Kunstreichen OelBergs mutilirt ꝛc.

Die Carmeliter Vorstadt stund allein: die Capuciner hatten schriftliche Zusage, daß sie solle verschont bleiben. Die PP. Carmeliten und Geistliche zu S. Clara hatten zwar gleiche promessen: die Zeit aber muß es leren, ob denselben zu glauben. Die Versicherungen, daß der Dom solle verschont werden, sind so vielfältig und nachdrücklich gewesen; gleichwol kan man nicht wissen, ob derselbe aus Ordre, oder durch Unglück wegen heftigem Winde, in Brand geraten. Uebrigens ging die Einäscherung dieses uralten, schönsten, und solidesten GottesHauses in ganz Deutschland, nicht allein aller katholischen, sondern auch unkatholischen Bürgerschaft, sehr zu Herzen.

Kirrweiler, 15 Jun. 1689. von *Rollingen.*

45.
Ludwig der Große, Mordbrenner in Worms, im J. 1689. *

Im Sept. 1688 rückte, ohne vorherige KriegsAnkündigung, ein mächtiges Heer aus Frankreich ins Badische, Wirtembergsche, und die untere Pfalz, bemächtigte sich der Städte Kaiserslautern, Neustadt an der Hard, Alzei, Speier, Oppenheim ꝛc., und erschien den 1 Oct. Abends um 5 Ur vor Worms.

Magistrat und Bürger, wurden durch süße mit Drohungen untermischte Versprechungen, zu einer Capitulation genötiget, die noch immer erträglich gewesen seyn würde, wenn das wäre gehalten worden, wozu sich der Marqu. de *Bouflers* und der Intendant de la *Gouplière*, im Namen ihres Königes, feierlich verbanden. Rat und Bürger nämlich sollten in politicis & ecclesiasticis ungekränkt bleiben, und zu nichts weiter verpflichtet seyn, als höchstens 300 Mann Garnison aufzunemen, für welche der König Wonung und Kost den Einwonern vergüten wolle.

Aber statt 300 Mann rückten ihrer 1400 ein; und in wenig Wochen vermerte sich noch deren Anzal um die Hälfte. Der Magistrat mußte kostbare Officir- und WachtHäuser auf Kosten der Stadt erbauen. Mancher Bürger hatte 4 bis 8 Franzosen zu beherbergen: dafür erhielten sie die versprochene Bezalung nicht, und mußten noch außerdem die Leute mit Speis und Trank versehen. Die Bürger supplicirten bei dem Intendant de la *Gouplière* in Mainz; sie erhielten ein

* Zusammengezogen aus: "die schreckliche Zerstörung von Worms im J. 1689, und die seitdem erfolgte Wiederherstellung dieser freien ReichsStadt: eine Rede am 3 Jun. 1789 im evangel. Gymnasio gehalten, von D. Georg Wilhelm *Böhmer*, Prof. daselbst (gedr. zu Frankenthal, 4, 34 Seiten). Die gedruckten und ungedruckten Quellen, woraus der Hr. Verf. diese Nachrichten genommen, sind in der Vorrede treulich angefürt. S.

Reglement, und ließen es gedruckt an merern Orten der Stadt öffentlich anschlagen: aber die Officire rissen es ungescheut ab, und suchten, durch die unwürdigste Begegnung, den Magistrat zu einem neuen Accord zu bewegen. Der Intendant schützte nicht: man mußte sich zu einem neuen harten Vergleich bequemen, und die Einquartirten befriedigen, so gut es möglich war, und sich von mutwilligem Pöbel mishandeln lassen.

Nach erfolgter KriegsErklärung, ward das Schicksal der Wormser noch härter. Zu Anfang des J. 1689 ward die, vermöge der Capitulation ganz Ordnungsmäßig geschehene RegimentsWal, durch einen ausdrücklichen Befel von Paris aus vernichtet. Die Einwoner wurden ohne Ausname verpflichtet, alle ihre PassivSchulden nach Holland, Cöln, Frankfurt, und Nürnberg, aufs gewissenhafteste anzugeben, und innerhalb 3 Wochen an die französ. KriegsCasse auszuzalen. Und den 3 Febr. kam der Intendant *Goupliere*, und mit ihm der M. d' *Uxelles* an, die FestungsWerke der Stadt zu besichtigen.

Kurz darauf erschien der Befel, alle diese Werke zu sprengen und zu schleifen. In wenig Wochen waren diese Werke mererer Jarhunderte vernichtet; selbst Bürger wurden als Werkzeuge der Zerstörung mit zu arbeiten genötiget. Dahin sanken die hohen Mauern, Wälle, und Tore, und mer als 100 Türne von altdeutscher Stärke und Schönheit, um sich, wie man hönend sagte, "vor Galliens König zu beugen"! Beim Einstürzen des Speierer Tors sagte *Douphignie*, Priester zu Hernsheim einem benachbarten Freiherrl. Dalbergschen Flecken, zum Ingenieur *Nicolas*: ça, ça, Monsieur, fait une *bonne memoire* & marque que tout le monde peut savoir que les *François* ont été à Worms.

Endlich näherten sich die deutschen Heere. Die Franzosen sahen die Unmöglichkeit ein, gegen solche die vielen bisher eingenommenen Pläze zu behaupten. Der Bericht hievon ging an den König ab; und in wenig Wochen erschien auf *Louvois*

wis Vorschlag der Befel, alle diese Orte, nur einige wenige ausgenommen, dem Erdboden gleich zu machen.

Die Wormser wurden nicht sogleich, wie einige Benachbarte, von diesem schrecklichen Entschlusse benachrichtiget; sonst würde ihr Schicksal doch etwas erträglicher gewesen seyn. Durch zweideutige Reden wurden sie sicher —, und durch die bis zum Tage des Schreckens absichtlich bei ihnen unterhaltene Hoffnung, untätig für ihre Errettung gemacht. Sie glaubten noch fest an die ihnen selbst vom ThronErben Frankreichs 2 mal gegebene Zusage, als sie schon sahen, daß ihr ZeugHaus erbrochen, und was darinn war, teils in den Rhein versenkt, teils nach Landau gefürt wurde; als ihnen schon ihre Gewere abgefodert wurden; als sie schon, bei Strafe der Confiscation und Häuser Abbrennung, den größten Teil der ihnen noch übrigen Früchte, zur Versorgung der französ. Garnison in Mainz, an den Rhein abliefern mußten; als schon ein Commando von 500 Mann vor die Tore geschickt wurde, das noch unreife Korn auf den Feldern abzumähen!

Doch an Andungen eines noch größern Unglücks konnte es bei solchen Umständen auch nicht felen. Der Rector des Jesuiter Collegii schrieb in den kläglichsten Ausdrücken an den BeichtVater Ludwigs XIV, und bat um Vorsprache, erhielt aber keine Antwort. Zur FastnachtZeit zogen französische Soldaten mit schwarzen Fanen auf den Gassen umher, und sangen Lieder von zerstörten Städten und Gegenden. Aber ihr Commandant, der Obrist *Boincinell*, wußte die bebenden Einwoner, wegen dieser und aller änlichen Erscheinungen, auf das schlauste zu beruhigen.

Endlich den 22 Mai, am Sonntag vor Pfingsten, Abends um 9 Ur, lies der Intendant *de la Fond*, die Vornemsten des Rats und der Bürgerschaft zu sich versammeln. Schauder der Hölle ergriff seine Seele beim Anblick dieser Menschen, die bisher, mit beispielloser Aufopferung, jedem seiner Befele und Winke gehorcht hatten. Er wollte reden, aber wie vom Fluche gelämt, starben ihm die Worte auf den

Lip-

lippen. Endlich sammelte er seine Kräfte, und stammelte heraus:

Zwar ist der König mit eurem Betragen in Gnaden zufrieden; aber sein Interesse erfodert es, eure Stadt zu verbrennen. Er bietet euch Aufenthalt, Zuflucht, und Freiheiten, in den nächstgelegnen Städten seines Königreichs an; eilet, euch selbst und das Eurige zu retten: was nach 6 Tagen noch übrig ist, wird Raub der verwüstenden Flammen....

Am andern Tag (Montag) versammlete sich der ganze Magistrat, um den Vorstehern der Zünfte die schreckliche Nachricht zu eröffnen, und sich zugleich über die Mittel, das drohende Wetter abzuleiten, zu beratschlagen. Man schickte einen Abgeordneten zum Marschall de *Duras* nach Mainz. Man versammelte die kleinen Kinder, von ihren Müttern gefürt oder getragen, um durch ihren Anblick, ihre Thränen, ihren Fusfall, wenigstens eine Milderung des grausenden Entschlusses zu bewirken. Die Vornemsten des Rats, mit einigen und 20 der angesehensten Bürger, erschienen selbst vor dem Intendant, und flehten. Aber alles dies bewirkte den Einwonern nicht einmal die Erlaubnis, das Ihrige über den Rhein auf die jenseits gelegenen Plätze, als die einzigen, von denen man sich Sicherheit versprach, hinüber zu füren. Nur versprach man, ihnen einige 100 Wägen zum Transport zu überlassen. Diese langten auch gleich darauf an, und fürten den noch übrigen Vorrat von notwendigen LebensMitteln — nicht für die Bürger, sondern zum Gebrauch ihrer Feinde — weg. Auch ward feierlich versichert, daß das in der Vorstadt gelegene NonnenKloster MarienMünster, der prächtige Dom, und der BischofsHof, verschont bleiben sollten; daher die Einwoner aufgemuntert wurden, ihre kostbarsten und notwendigsten Sachen dahin zur Verwarung zu bringen.

Den 26 Maj (Donnerstag) kam der Commandant *Boincenel*, Nachts um 12 Ur, in eigner Person zu dem 80järigen hochverdienten Bischof Iohann Carl Freihrn. von *Frankenstein*, bat um Verzeihung, daß er ihn im Schlafe

störe,

störe, bestätigte sodann jene schon schriftlich erteilte Zusicherung, und ersuchte ihn dringend, alle nur mögliche Anstalten zu machen, um jene Gebäude vor der Flamme zu schützen.

Den 28 Mai (Sonnabends) fingen die so oft schon getäuschten Bürger an, auch an dieses Versprechen ungläubig zu werden: sie sahen feindliche Wagen das im Dom verwarte Getreide wegfüren, und machten Anstalt, ihr übriges dahin geflüchtete Eigentum wegzubringen. Aber man gab ihnen aufs neue die obgleich zweideutige Versicherung, "daß ihr Eigentum in Paris selbst ihnen nicht sichrer, als an diesen Plätzen, seyn könne"; und die guten Leute glaubten wieder. Inzwischen lief mit diesem Tage der Termin zum Brande zu Ende. Schon waren, unter dem Commando des jungen Duc de *Crequi*, mehrere Compagnien Raub und Zerstörung gewonter Grenadire eingerückt, hatten das Gymnasium seiner Bibliothek und InstrumentenSammlung beraubt, und erwarteten jeden Augenblick das Zeichen zum Brande. Aber noch waren bei weitem nicht die notwendigsten Sachen aller Einwoner gerettet: man gab daher ihrem Flehen nach, und verlängerte den Termin zum Brande bis zum 2 Jun. (Donnerstag nach Pfingsten).

Den 29 Mai (ersten PfingstTag) versammelten sich die Glieder der evangel. Gemeinde zum leztenmal in der noch jezt in der Asche liegenden PredigerKirche, beteten unter lautem Geschrei, um Kraft und Stärke zum Dulten und Ausharren, und schieden dann mit Thränen auseinander. Bei dem Anblick des allgemeinen Schmerzens, konnten einige feindliche Officire den lang unterdrückten Gefülen der Menschlichkeit nicht länger widerstehen: sie fragten den jungen *Crequi*, was doch diese Einwoner gesündigt hätten, daß man sie so ausgesucht fürchterlich quäle? *Le Roi le veut*, erwiederte *Crequi*, und zeigte zugleich ein Verzeichnis von 1200 Städten und Dörfern, "die, sagte er,

alle noch verbrannt werden müssen, weil sich die Deutschen mit dem Prinzen von Oranien gegen den katholischen König

Ja-

Jakob II in England verbunden haben. Ein solches Verfaren gegen Irrgläubige ist von unsrer Seite, zu Erhaltung und Fortpflanzung des einzig seligmachenden Glaubens, nicht weniger notwendig, nicht minder gerecht, als die Bemühungen des deutschen Kaisers, den Glauben Mohämmeds durch das Schwerd zu vertilgen".

Noch waren 3 Tage Frist bis zum Brande zurück; noch waren die Leute beschäftiget, das Ihrige in den Dom und BischofsHof zu flüchten. Aber den 30 Mai (Pfingst-Montag) ward dem Bischof angezeigt, auch der Dom und BischofsHof könne nicht vom Brande verschont bleiben; des Königs Befel sodere, keinen Stein auf dem andern zu lassen; nur das einzige MarienMünster habe man Erlaubnis zu schonen. Umsonst zeigte der 80järige Prälat auf seine eisgraue Hare; umsonst erinnerte er an das vorhin feierlich gegebene Versprechen: *le Roi le veut*, war die Antwort. Tausend Hände waren nun beschäftiget, das in jenen Gebäuden aufbewarte Gut in dieses Kloster zu flüchten: als wider alle Erwartung,

den 31 Mai (PfingstDinstag), ein neues Corps der Mordbrenner, die *Melas* zur Entsagung ihrer Menschen- und BürgerRechte [oben S. 307] dressirt hatte, in die Stadt zog, und sich mit *Crequis* Grenadiren vereinte. Durch einen TrommelSchlag ward sodann der Termin zum Brande um 2 volle Tage verkürzt, und bei schwerer Strafe den Einwonern angesagt, daß sich kein einziger von ihnen, Mittags nach 12 Ur, weder auf den Gassen noch in seinem Hause mer, sehen lassen sollte. Nun . . . verließen Tausende von Eltern, Kindern, Greisen, ihre liebe Wonungen, die verbrannt werden sollten; verließen die uralte berümte Stadt Worms; suchten Obdach und Zuflucht auf benachbarten Landgütern — blos, weil alles das eine ferne, von ihnen ungereizte Hyäne, in die sonst der ganzen Menschheit ehrwürdige Maske eines

Sou-

Souverains gehüllt, so haben wollte *. Ein ReiterCommando durchsuchte mit entblößten Schwerdtern Gassen und Wonhäuser, um die noch etwa sich zeigende Einwoner zur Flucht aufzufodern. Wer sich zeigte, ward zur Stadt hinaus getrieben; Kranke wurden mit Gewalt aus den Häusern gerissen; nur einige derselben blieben zurück, fest entschlossen, entweder in ihren Häusern fortzuleben, oder (wie es auch wirklich geschah) in den Trümmern derselben begraben zu werden.

Nachmittags um 4 Uhr ward durch die Trommel, den mit Rauben und Plündern beschäfftigten Grenadiren das erste Zeichen zum Brande gegeben. Diese flogen auf die StrohHaufen zu, bereiteten aus denselben mit lachendem Mute die Werkzeuge des nahen Verderbens. — Eine ViertelStunde darauf geschah ein CanonenSchuß: und sogleich verteilten sie sich, mit lautem Jubel, auf alle Gassen der Stadt, und steckten solche mit der Wut in Brand, mit welcher der amerikanische Wilde seine Gefangene frißt.

Die Münze, ein öffentliches zur Erhebung der StadtGefälle gewidmetes Gebäude, und die demselben nahe gelegene SchwanApothek, wurden zuerst angezündet; und bald darauf stieg der schwarze Rauch aus allen übrigen Gebäuden der Stadt in die Höhe. Das Rat- und GerichtsHaus, mit seinen fürstlichen Wonungen, unzälichen seit Jarhunderten allhier gefundenen uralten Denkmälern und Ueberbleibseln aus deutschen und römischen Zeiten, — Spitäler, Kirchen, Klöster, Schulen, und Gymnasium, alles, alles, ward ohne Rücksicht auf Schönheit Kostbarkeit, und Alter, ohne Rücksicht auf religiosen und menschenfreundlichen Gebrauch

* "*Louis* signa, du fond de son palais de Versailles, & au MILIEU DES PLAISIRS, la destruction de tout un pays, parce qu' il ne voyait dans cet ordre que son *pouvoir*": *Voltaire* Siècle de Louis XIV, p. 439 (der Gothaer Ausgabe). S.

brauch der Flamme preis gegeben: und in 4 Stunden war die Stadt **Worms** mit 960 Wonungen ein AschenHaufe.

Mit den blutroten Flammen stieg, von den benachbarten Ortschaften, das Jammern der verbannten Einwoner zum Himmel empor, der sich in dichten Nebel vor diesem Anblick der Hölle zu verhüllen schien. Eltern suchten ihre Säuglinge, Gatten ihre Gattinnen: Thränen und Gebet war ihr einziges Labsal, derweil der Mordbrenner sich in Versailles auf Rosen wälzte. Einige 100 jener Unglücklichen hatten sich auf die **MaulbeerAue**, eine benachbarte RheinInsel, geflüchtet. Hier in diesem, von der Natur selbst zur Wonung der süßen Schwermut und nachdenkenden Stille gebildeten Walde, überließen sie sich ganz den Gefülen der Wehmut und Andacht. Hier stärkten sie sich durch Betrachtungen biblischer Sprüche, und durch heilige Gesänge. Als sie unter andern das nach **Psalm** 137 verfertigte Lied: **An Wasserflüssen Babylons** rc. sangen; so verfiel bei den Worten, da saßen wir mit **Schmerzen**, und wiederum bei diesen, **O Worms, O Worms**, vergeß ich dein, alles in lautes Schluchzen: denn eben damals stieg die wilde Flamme mit fürchterlicher Gewalt in die Höhe. Ihr treuer Seelsorger *Textor* beruhigte sie indeß, und erklärte ihnen die Worte Psalm 124, mit beständiger Anwendung auf ihren dermaligen Zustand.

Indeß setzten die Subaltern-Mordbrenner, unaufgehalten von dem Himmelansteigenden KlagGeschrei, unerweicht von den Thränen der von fern her flehenden Einwoner, ihre Verwüstungen fort. Nicht zufrieden, diese Klagen veranlaßt, diese Thränen erpreßt zu haben, stellten sie sich mit Saiten-Spielen den Unglücklichen, denen sie solche geraubt hatten, gegen über, und suchten, durch Verhönung des gerechtesten Schmerzens, durch Aufspielung lustiger Tänze, durch Nachäffung jener jammernden Geberden und Töne, noch am Abend dieses schrecklichen Tags, die schon so stark blutende Wunde der Einwoner, die sich in der Nähe ihrer zerstörten WonPlätze zeigten, zu vergrössern. Aber noch an eben diesem Abend, erblickten

diese ganz in Empfindung ihres Unglücks versenkte Wormser, einen glänzenden RegenBogen über ihrer noch rauchenden Stadt; und so endigte sich dieser grausenvolleste aller Tage unter süssen Andungen einer besseren Zukunft. *Sit fausto omine*, setzt der, dieses im RatsProtocoll erzälende, damals regirende Burgemeister hinzu.

Die folgenden Tage standen den umher irrenden Bürgern neue Auftritte des Schreckens bevor. Die Häuser lagen bereits in der Asche; selbst die vom Feur verschont gebliebene Teile derselben, hatte man, um ja keine Spur einer Stadt übrig zu lassen, niedergerissen. Nun fing man an, die Gewölbe und Keller zu erbrechen, raubte, was man in selbigen fand, und schwelgte nicht nur tierisch von dem Geraubten, sondern steckte auch viele 100 FuderFässer in Brand, nachdem man zuvor die in selbigen befindlichen Weine bis auf den Boden hatte auslaufen lassen. — Im KreuzGange neben dem Dom waren bereits merere Schmidte mit Verfertigung der Werkzeuge zum Unterminiren dieses ehrwürdigen Gebäudes beschäftiget. Gewiß würde auch diese Kirche mit so vielen andern ein SteinHaufe geworden seyn, wenn nicht die Furcht vor den immer näher rückenden Deutschen, und Eckel an dieser langwierigen Arbeit, den Franzosen hierzu den Mut benommen hätte. Doch war der Schade, den sie an diesem kostbaren Gebäude anrichteten, in der Folge kaum mit einigen Tonnen Goldes zu ersetzen. — Dieser Dom, und die übrigen noch rauchenden Kirchen, wurden nun ihrer kostbarsten Zierden beraubt; Kanzeln, BeichtStüle, und Altäre, wurden durch das unwürdigste Betragen entehrt; Crucifixe und Bilder hönend in der Kirche umhergeschleppt, dann in Stücken zerhackt, und verbrannt. Selbst die geweihten Hostien, die aus den Stiftern und Klöstern in den Dom geflüchtet worden waren, entweihten die Unmenschen auf eine nach ihren eigenen Grundsätzen unverantwortliche Weise. Auch die Gräber blieben nicht unverschont: man erbrach sie, riß den Leichnamen alle Kostbarkeiten, selbst ihre Ster-

deKittel, ab, und warf die Leichen spottend in den Kirchen und auf den Gottesäckern umher.

Unter diesen und änlichen Beschäftigungen verweilten sie noch 6 volle Wochen über den Trümmern der Stadt, und hinterten durch ausgestellte Wachen die Einwoner, dahin zurückzukeren. Endlich zogen sie nach Mainz, und drückten noch von dar aus die ruinirten Wormser durch häufige Contributionen. Jezt kerte ein Teil dieser leztern zu den Trümmern seiner geliebten Wonungen zurück, lebte troglodytisch in Kellern und Gewölben, närte sich daselbst von dem Wenigen, was noch übrig war, und bestellte sein Feld, welches gleichwol die Franzosen von Mainz aus alljärlich um die ErndteZeit richtig plünderten oder verwüsteten. Ein andrer Teil blieb auf den benachbarten RheinInseln, besonders der MaulbeerAu, unter Gottes freiem Himmel, nur von Eichen und Büchen beschattet, der Luft und Witterung und häufigen Ueberschwemmungen ausgesezt. Noch andre waren in entferntere Dörfer und Städte geflüchtet; und die Glücklichsten — starben *.

* Nun folgt von S. 26 an eine lerreiche, rürende Erzälung, wie im J. 1697, nach dem Ryswiker Frieden, der Wormser Magistrat, der bis dahin von Frankfurt aus für seine Bürger gesorgt hatte, nach der zerstörten Stadt zurückgekert, nach und nach Kirchen und StadtMauern u. den BischofHof wieder aufgerichtet, auch einzelne Bürger wieder in den Stand gesezt worden, ihre unterirdische Wonungen mit neuerbauten Häusern zu verwechseln u. s. w.

War das Schicksal, das im Jun. 1689 Speier und Worms betraf, im Jul. 1789 Paris zugedacht? ... O DespotenThronen! Völker und Herrscher, reißt sie nieder: der sanfteste MenschenFreund, der auf einem solchen Throne sizt, kan, muß, ein Tyrann werden. "Si le Roi avait été temoin de ce spectacle, il aurait lui-même éteint les flammes", sagt VOLTAIRE von *Louis* XIV. Aber die *Louvois*, die *Melacs*, die *Foulons*, wissen es schon zu machen, daß der menschenfreundliche Despot [unumschränkte Beherrscher], nicht

nicht Zeuge ihrer spectacles werden —, den Brand, den sie mit dessen allerhöchsten Erlaubnis angestiftet haben, nicht sehen mag, nicht löschen kan. S.

46.

Schwedische Acten gegen die neue schwedische RegirungsForm [*SäkerhetsActen*], und die unbestimmte Bewilligung.

Aus schwedischen Handschriften übersetzt.

I. Dictamen ad protocollum auf dem RitterHause, den 21 Apr. 1789, von dem Grafen Claes Axel *Levenhaupt*.

Da die Ritterschaft und der Adel eine so wichtige Sache, wie die vorliegende, endlich einmal vorzunemen und schließlich abzutun hat: so bin ich willens, zur Bestärkung der Gründe, die ich hierüber anzubringen gedenke, zur Vorbereitung ein betrachtendes Auge auf den Gang dieses ReichsTags zu werfen, und näher zu erforschen, wie solcher von unserm Stande angesehen werden muß.

Wir sind M. H. zu einer Zeit hieher zusammen gekommen, da das Publicum, verfürt von den niedrigsten Zungen und den schimpflichsten Schriften, die ungeandet öffentlich haben gedruckt, und im Lande herum verbreitet werden dürfen, zuletzt fest geglaubt hat, als wäre blos der Adel an den gegenwärtigen und bevorstehenden UnglücksFällen Schuld.

Mit diesem schweren und unverdienten Urteil von uns, namen wir in diesem Hause unsre Plätze ein. Kaum verstreichen einige Tage; so fülen wir unsers Königes Ungnade durch ein öffentliches Verbot aller Ventilation über eine Sache, die wir als ein ReichsStand, und ein so wesentlicher Teil der Gesezgebenden Macht, unsern Gesezen zufolge, für unser Gerechtsam halten mußten. Unsre aufgeklärteste u. standhafteste Mitbrüder, werden aus unserer Gesellschaft weggerückt, und in Verhaft gesezt. Was falsche Schranzen von ihnen vorgegeben, wissen wir nicht: aber das wissen wir, daß ihnen kein Verbrechen vorgeworfen werden kan, und daß

sie, gegen Gesetz und ReichsTagsManns- und BürgerRecht, schon über 2 Monate in verschlossenen Gefängnissen gesessen, ohne nur einmal gehört zu werden. In einem Lande, wo die vornemsten Mitbürger aus ihren Häusern in abgelegene Gefängnisse geschleppt, und der Pflege und des Umgangs ihrer nächsten Angehörigen beraubt werden, und dies ohne daß man nötig findet, das geringste Verbrechen, die mindeste Ursache, zu diesem gewalttätigen Schritt vorzugeben, sind die Gesetze M. H. nicht so sonderlich geachtet, und das Urteil der Nation nicht für sehr wichtig gehalten. Sind das Folgen einer freien und ans Gesetz gebundenen Regirungs-Art: so müssen wir M. H. das Paradoxon zugeben, daß Rom noch wärend der Regirung der letztern Kaiser eine Republik war.

Kaum sind wir um unsre liebe Mitbrüder; so bringt man uns ein neues Gesetz unter dem Namen einer Vereinigungs- und SicherheitsActe. Die Zeit, die wir beim Anfange des ReichsTags unnötiger Weise hinzuziehen beschuldiget wurden, war nun nicht mer so wichtig: denn mer als 14 Tage vergingen, und jeder Tag brachte eine völlige Untätigkeit über unsern Stand; am letzten Ende kriegen wir noch diese Sache abzutun. Der Adel kan sich nicht ungleich seyn: der teure Eid, den sie geschworen, die glückliche RegirungsForm, die sie verehrt haben, ihr Eifer für ihren König und ihr Vaterland, sind die bindenden Gründe, deren wegen sie für ihren Teil diese Acte abschlagen: ein auf so guten Gründen beruhender Schluß hätte keine so lange BedenkZeit gebraucht.

Kaum ist diese wichtige Sache abgetan; so muß sich unsre ganze Aufmersamkeit und DenkKraft zur Untersuchung der Expedition des Geheimen Ausschusses sammeln. Hier begegnet uns eine unglaubliche, und mit unsern und des ganzen Landes Umständen wenig übereinstimmende GeldSchuld, für die dem Angeben nach das Reich haffte. Der Adel, mer bekümmert um des Reichs Erhaltung und wares Wol, als um die boshaften und falschen Urteile, die über sein Verhalten gefällt werden mögen, glaubt, zu Erreichung dieses großen

End-

Endzwecks einen MittelWeg gefunden zu haben *... Aber M. H., Sie sind meine Zeugen, daß, wie wir in unsern reinen Absichten, von der Billigkeit und Möglichkeit der guten Beschlüsse, die wir so eben machen wollten, am meisten überzeugt waren, so ward uns von dem Hrn. VicelandMarschall wieder ein königl. Billet gebracht, welches unsre ganze Beratschlagung vernichtete, und einen Befel an den LandMarschall enthielt, daß keine andre Proposition als auf ja u. nein hierinn gemacht werden sollte; mit dem merkwürdigen Beisatze, im Fall eines Abschlags könne das Reich verloren gehen. Was wird die Pflicht eines schwedischen RittersManns bei einer so unerwarteten Aeußerung von seinem Könige? Nu, M. H., sie steckt in dem Ehrebringenden Schluß, den unser Stand in dieser Sache gemacht, daß nämlich unsre eigne Ueberzeugung vor dem blosen Schrecken gewichen, den diese gräßliche Worte bei uns erweckt haben, und daß wir lieber den BettelStab ergreifen, als uns mit Untersuchung der Folgen dieses unsers Beschlusses aufhalten wollten.

Im Laufe dieses bald 3 Monate dauernden ReichsTags, haben wir, der beweglichsten und kräftigsten Erinnerungen ungeachtet, uns unserm Könige nicht mer wie Einmal, unsre MitStände nicht mer wie 3mal, mit Deputationen nähern dürfen, weil die sämtlichen Stände selten auf Einerlei Tag Plenum gehabt. Was für Einigkeit in den Beratschlagungen und Beschlüssen, ein dergleichen Ausschließen, zwischen den Gesetzgebenden Mächten nach sich ziehe, überlasse ich jedem vernünftigen Manne zu beurteilen.

Einen ViceLandMarschall haben wir von Sr Maj. bekommen. Die Einfürung 2er LandMarschälle war für unsern Stand so neu und ungewönlich, daß der älteste Graf, um einem Präjudiz auszuweichen, sich veranlaßt sah, zu Pro-

 tocoll

* Man sehe die Dictamina von den Herren *Duwall*, *Wachtmeister*, *Düben*, *Stjerngranat* u. a.

tocoll dagegen zu protestiren. Dem Hrn. ViceLandMarschall [*Liljeborn*] müssen wir das Zeugniß geben, daß er mit gröstem Eifer und Ergebenheit, den Befelen Sr Maj. Punct für Punct nachgekommen, und sie ausgefürt: wie er unsre Gerechtsame bewaret, und seine Pflichten gegen seinen Stand erfüllt hat, überlasse ich unsern Protocollen zu bezeugen.

Bei Uebersicht dieses obgleich nur unvollkommenen Gemäldes, dürfte billig die Frage aufkommen: sind wir ein **ReichsStand oder nicht?** Daß wir es wirklich sind und bleiben, ist wol keinem Zweifel unterworfen: doch muß ich gestehen, daß wir bei diesem ReichsTage öfter positive Befele bekommen haben, als um Rat gefragt worden sind.

Der Hochlöbl. Adel wird hieraus ersehen, wie wenig vorteilhaft oder angenem dieser ReichsTag für uns gewesen. Jedoch Ein großes Recht haben wir noch in salvo: **ein freies Volk, wie man uns noch zu nennen beliebt, darf bewilligen, was es zum Bedürfnis des Stats nötig findet; ein gleiches Recht hat es unstreitig in Bestimmung der Zeit.**

M. H. wir wollen uns immer gleich bleiben, wir wollen das Project des BewilligungsAusschusses annemen! Ich gebe zu, daß sich darinn merere Feler bei Bestimmung der Beschatzung, welche Folgen der kurzen Zeit sind, in der solche ausgearbeitet worden, und bei der in unserm Lande wenigstens unerhörten Größe der Summe, finden: Feler, die den aufgeklärten Herrn und Männern, die das Project gemacht, nie zur Last gelegt werden können. Auch gebe ich zu, daß unser Stand ohne Proportion, und auf Kosten unsrer Privilegien, beschweret worden. Just diese Gründe M. H. überzeugen mich, daß wir solches annemen müssen, jedoch auf eine bestimmte **Zeit von 2 Jaren**, wovon wir eben so wenig abgehen dürfen, wie vom Project selbst. Ist das Reich nach der Zeit in eben der unglücklichen Lage, wie nun; dann ist alle Hoffnung weg. Sind alsdann die Aussichten günstiger; so ist dann wol noch die rechte Zeit zu Ausgleichungen

[*jänk-*

[fämkningar]: und am Ende muß die Nation überzeugt werden, daß der Adel gerne sein eignes Vermögen für das allgemeine B ste aufopfert, welches mit unbestimmter Zeit in einer so großen Bewilligung, meiner Ueberzeugung nach, nie vereint werden kan.

Claes Axel *Lewenhaupt*.

II. Memorial gegen die SicherheitsActe, vom Freihrn. Christer Lindorm *Posse*.

In der vorgeschlagnen SicherheitsActe finde ich gar viele schöne Worte, vermiss' aber das Hauptsächlichste, Gesetz und **Freiheit**. Was wird aus dem Gesetz, wenn dessen Vollziehung auf des Königs Willen und Wolbehag beruht, wie es in §. 1 heißt [1]? Der König folglich allein, nicht aber das Gesetz, schützt die schwedische Nation bei ihrem Leben, ihrer Ehre, ihrem Eigentum! Und woher sollte dieses allgemeine Gesetz mer Sicherheit und Heiligkeit bekommen, als das GrundGesetz selbst, welches Se Maj. nun geändert und aufgehoben haben will?

Was nachher, in §. 2, von 2 Stimmen in JustizRevisionsSachen folgt, streitet mit dem vorhergehenden: und bliebe auch dieser Vorbehalt stehen, so ist dagegen eine andre Stimme desto kräftiger, "nach Gutdünken Beamte und Dienstleute, folglich auch Richter, ihrer Aemter und Bedienungen entsetzen zu können": wenigstens ist in dem angefürten §. 1 eine so uneingeschränkte Verordnung nicht weggeschafft.

Ich spreche nicht davon, in wie ferne so etwas unter unsers jetzigen Königs Regirung zu befaren wäre, um mich keinem Verdacht von Schmeichelei, keinem Verdacht etwas ohne allen Zweck anzubringen, auszusetzen. GrundGesetze sind nicht blos für die jetzige Zeit. Große Regenten sind Menschlichkeiten unterworfen: je wichtiger ihr Amt ist, desto mer Mistrauen haben sie gegen sich selbst und ihre

---

1. "Skipa och handhafva Lag och Rätt, *på sätt Kongl. Maj:t nyttigast finner*.

ihre eigene Einsichten. Wie viele tückische Versuche können nicht von Eigennüzigen gemacht werden, die die Obrigkeit umgeben, und nicht wissen, was für ein Reichtum in einem guten Gewissen liegt; und von eitlen Ehrgeizigen, die nicht wissen, was ware Ehre ist? Hat der König einen aufgeklärten Verstand: aber hat die Warheit immer einen offnen Weg zum Thron? Ist er der gerechteste aller Herrscher: aber was hilft das gegen einen Gewissenlosen Beamten, der das Gesetz nüzt, um es zu verdrehen, der seinen Zutritt zum Könige nüzt, um andre anzuschwärzen, derweil er sich selbst und sein Amt erhebt, um Warheit und Unschuld, wie seine gefärlichste Feinde, zu unterdrücken? Dies wird ihm um so viel leichter, da er unter einem mächtigeren Schuz nicht mer das Gesez fürchtet, welches sonst seine lasterhafte Begierden und criminelle Absichten bezügeln könnte. Werden solche auch, nach vieler Unschuldigen Leiden, einmal gerügt; was wäre durch dessen Fall gewonnen? oft nichts weiter, als ein Umtausch der Vergewaltiger. Viel wäre noch hiebei zu sagen, wie in einem armen Lande das Amt die ganze Wolfart der Meisten ausmacht, und Unsicherheit in diesem Teil alle Aufmunterung und Nacheiferung, zum fülbarsten Verlust für den König und das Reich, erstickt. Aber bei den vielen Gegenständen, die eine Bemerkung verdienen, halte ich mich, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, an das Hauptsächlichste.

Im §. 2 der SicherheitsActe wird gesagt, was nicht bestritten werden kan, daß die Untertanen gleiches Recht geniessen müssen. Dies ist auch für die vorige Zeit geschehen, und meines Wissens ist nie darüber geklagt worden. Wenn aber auch die Sicherheit hierinn, blos darauf beruhte, daß der höchste GerichtsHof aus adelichen und bürgerlichen Richtern bestünde: so ist das schon durch weit merere vom lezteren Stande, in dem königl. schwedischen HofGericht, erfüllt. Dieses und die übrigen HofGerichte im Reich, sind des Königes höchste Gerichte [*Nämd*], die dessen

sen Gericht, statt des alten *Räffst-* und *Rättare Ting*, halten, ohne daß an Se Maj. anders, als in loco *gratiae* & *revisionis*, appellirt werden kan. Geschähe nun darinn eine Aenderung, und würden die HofGerichte ein UnterGericht: so muß auch die ProceßOrdnung umgeschaffen werden, dem Lande, und denen, die ihr Recht durch mer Instanzen suchen müßten, zu mererer Bürde und Beschwerde. Geschieht aber darinn keine Aenderung: wozu soll der angeregte § 2? Immer ists bedenklich, und auch gefärlich, Aenderungen in alten Einrichtungen zu machen, am meisten in solchen, die *Gustaf Adolf* gemacht hat.

Unter einem so schwachen Schutze des Gesetzes, der uns für Leben, Ehre, und Eigentum, zugedacht ist, findet sich an keiner Stelle persönliche Sicherheit benannt. — Nicht ohne GemütsUnruhe vermisse ich in dieser Gesellschaft verschiedene werte Mitglieder, die schon merere Wochen lang innerhalb 4 Mauern und Schlösser eingeschlossen sind, ohne eine andre angegebene Ursache, als eine Beschuldigung von Sr Maj., die vom Adel für ungegründet erklärt worden. — Was kan mer von nichtigen Gründen zeugen, als wenn solche das Protocoll selbst widerlegt; oder wie können Einige für etwas in Verhaft genommen werden, das der ganze Stand für seinen Gedanken und sein Werk erkannt hat? Niemand wie der LandMarschall hat die Unordnung gemacht; meines Teils will ich das vergessen, und sein Alter, sein schwaches Gedächtnis, und die Schwere seines Amtes, zu seiner Entschuldigung sprechen lassen. — Hieraus läßt sich gleichwol schließen, was, wenn die Freiheit bereits eine solche Gestalt gewonnen, ehe die SicherheitsActe angenommen worden, zu erwarten stünde, wenn sie jemals zu Stande käme oder kommen könnte.

Das Reich selbst hätte keine größere Sicherheit, als die Personen. Was kan einen ungewisseren Ausgang haben, als ein Krieg? Den kan der König nicht anfangen, ohne der Stände Ja und Einwilligung, nach §. 48 der Regie-

rungsForm von 1772: aber nach der SicherheitsActe sollte solcher künftig auf des Königs bloßem Gutbefinden beruhen. Der Soldat ist in den KriegsDienst gegangen, um sein Leben zu wagen, wenn es Not tut: aber nicht der Bauer soll wegen häufiger Recrutirungen von Haus und Hof gehen; nicht der Bürger soll, wenn es an Leuten felt, selbst als Botsmann eingeschrieben, oder überhaupt ein freies Volk für Mord und Brand blos gestellt werden, da dergleichen am wenigsten vermutet worden; wenn nicht die Nachbarn angegriffen haben, oder von eigner Verteidigung die Rede ist, sondern wo diese zuerst Beleidigte und Angegriffene die KriegesFlamme von sich in des Königes Land hinein, der den Krieg angefangen, treiben würden; und wo die in der SicherheitsActe angenommene königl. Macht eine so gefärliche und betrübte Stellung erschafft, die zugleich KriegsHilfe, neue Auflagen, Ausschreibungen u. a. Abgaben, nach sich zieht: lauter Folgen, die in einem Lande unvermeidlich sind, wo die Krone keine eigene *Ressources* hat, u. bei einer kleinen VolkMenge, nichts wie eine eingeteilte Armee [von NationalTruppen] hat, die von den Einwonern selbst unterhalten wird, und wo solche wie in einem Archipel [*Skärgård*] wonen, der einem zur See überlegenen Feinde offen steht.

Worinn liegt der Grund von §. 48? und worin besteht das Recht eines freien Volkes, wenn seine Bevollmächtigte, die ReichsStände, weiter nicht gefragt werden, oder ihr Ja und Consens nicht eingeholt zu werden braucht? Wenn auch der 6te §. der RegirungsForm *offensive* Bündnisse verstattet; so muß doch solcher natürlich im Zusammenhang mit §. 48 genommen werden: am allerwenigsten wirft der leztere über den Haufen, was beinahe das wesentlichste von der schwedischen Nation uraltem Recht und Freiheit ist; und erklärt sich auch selbst, daß ein offensives Bündniß sich auf anderer Mächte Beitritt in gemeinschaftlichem Verteil und Sicherheit stüzt. Die Bedingungen müssen nach eines jeden BundesGenossen Umständen eingerichtet werden, nicht das eigne

Land

Land der KriegsSchauplatz werden, eine geworbene Armee gebraucht werden, bei der Sold und KriegsKosten zur Bedingung gemacht werden u. s. w.) und zugleich ein offner Weg, um durch vorausgehende Unterhandlungen und Foderungen von Tätlichkeiten abzukommen, welche Unterhandlungen um so viel kräftiger sind, weil sie mit vereinter Stärke unterstützt werden.

Wie weit davon verschieden sei, gegen §. 48 der Reg. Form einen Krieg anzufangen, braucht keinen weitern Beweis, als obgemachte Beschreibung. Wer denkt, findet den Unterscheid von selbsten; wer entweder nicht denken kan, oder nicht denken will, bedarf keiner Aufklärung.

ReichsTag wird in der SicherheitsActe wol genannt: aber wie wird je von ReichsTag die Rede seyn, wenn nach §. 5, die Beschatzung ohne ihn geschehen kan? Und wenn auch die Stände zusammengerufen werden; wozu dient das anders, als nur die Ausgaben und Auflagen, so wie solche nach den Bedürfnissen, und diese bald grösser bald kleiner nach Masgabe der HoushaltAnstalten, für nötig befunden werden, über Vermögen der ReichsUntertanen, unter sich zu verteilen? wenn keine Nachfrage geschehen kann, nicht einmal eine Ueberlegung oder untertänige Heimstellung weiter verstattet wird, als das 2te Moment der königl. gnädigen Proposition fodert?

Ohne sich darein einzulassen, was als Privilegien für den Bürger- und BauernStand angegeben wird; so werden solche, mit dem Verlust ihrer gesetzmäßigen Freiheit, teur erkauft. Und was bleibt davon noch in salvo, wenn selbst das allgemeine Gesetz zu ihrer Beschützung kraftlos wird, und sie sich nicht selbst beschatzen können? wenn es keine Zusammenkunft der Stände mer braucht, und falls sie auch zusammenkommen, sie keine solche freie Ueberlegungen haben, wie sich in der Reg. Form von 1772 bestimmt fanden? Können die ausgezeichnetsten Verdienste * nicht von Verhaft befrei-

* Hier gibt der Hr. Verf. viel zu viel nach. — Daß ein

freien: was kan nicht über sie und die übrigen resp. Stände, ihrer Privilegien ungeachtet, ergehen? oder was können diese bedeuten, da des Adels uralte Gerechtsame zur Aufhebung und Einschränkung in Frage gesezt werden; Gerechtsame, die dem GrundGesez einverleibt, von den VorEltern * durch große Taten, aufgeklärte Ratschläge, und heldenmütige Unternemungen erworben, mit Vieler Leben und Blut in älteren und späteren Zeiten versigelt worden, in der Hand ihrer Abkömmlinge eben so heilig, und mit ihren eigenen Verdiensten gestempelt sind? Wenn alles das vernichtet werden, wenn das aufgehoben werden kan, was Se Maj. und dessen glorwürdigste Vorfaren, Schwedens Könige, dem Adel zugesichert haben: was gibt es in der Gesellschaft, worauf man sich verlassen könnte?

Alles was ich nun gehorsamst angefürt habe, bestärkt mich in dem Gedanken, daß die SicherheitsActe eitel Unsicher-

ein Repräsentant der Nation eine persona sacrosancta inviolabilis sei, dazu gehören keine ausgezeichnete Verdienste; blos als Repräsentant muß er unverletzlich seyn. Nur das hätten die Herren im J. 1772, zum Ueberfluß, ausdrücklich ausmachen müssen. S.

* Schade für diese Stelle! Dies ist vielleicht der einzige schwache Gedanke in allen den vielen Dictaminibus, die der schwedische Adel, im Kampfe mit dem fürchterlichsten Despotism, zu seiner unsterblichen Ehre, so wie zur unsterblichen Schmach seiner 3 MitStände, zu Protocoll brachte. So wenig man mer einem Leibeigenen sagen darf: "dein GroßVater war ein Bösewicht, und ward darüber zur Sklaverei verdammt, also mußt du, sein Enkel, wenn gleich sonst ein braver Kerl, auch Sklave seyn"; so wenig darf noch ein Edelmann sagen: "mein GroßVater war ein herrlicher Mann, und seine Mitbrüder belonten ihn, wie billig, dafür, also gebüren auch mir, seinem Enkel, wenn ich gleich nichts besonders werth bin, jene Belonungen". Daß ErbAdel seyn, und adliche Privilegien (falls nicht die Nation auf laesionem ultra dimidium zu klagen hat) aufrecht erhalten werden müssen, behauptet jeder Statskündige; nur aus ganz andern Gründen. S.

Sicherheit mit sich füre, die Reg. Form von 1772, die ich als ein unabänderliches GrundGesetz beschworen, des schwedischen Volkes Recht und Freiheit sowol, wie des Adels Privilegien, über den Haufen werfe: daher ich zu dieser Acte mein Ja und meinen Consens nicht geben kan; denn sonst würde ich vergessen, was ich meinem Vaterlande, dem Adel, mir selbst mit einem guten Gewissen, und den Nachkommen, schuldig bin.

Der Gehorsam gegen die Gesetze, der mein Fürer in dieser wichtigen Sache gewesen ist, hat mich zugleich daran erinnert, welche Achtung den übrigen resp. Ständen zugehört, und welche Wirkung die Beschlüsse der Merheit haben müssen. Dies erheischt ihre Würde; und ohne eine solche Uebereinkunft zwischen den Ständen, würden ihre ReichsVersammlungen unnütz werden.

In dieser Meinung ward auch von Sr Maj. und den ReichsStänden, durch den ReichsTagsBeschluß von 1786, einhellig festgesetzt, daß, was in den §§. 40, 41, 42, 43, und 57 der ReichsTagsOrdnung, die übereinstimmende Merheit der Stände beliebt, für Stimme der ReichsStände anerkannt werden soll. Die ersten angezogenen §phen betreffen GesetzFragen; Privilegien und BewilligungsSachen sind ausgenommen: und in dem letzten oder 57sten §., der das GrundGesetz selbst angeht, ist von nichts anders als von Undeutlichkeit, nicht aber von Aenderung, die Rede. Wie sollte auch eine solche Frage bei den ReichsStänden aufkommen können, da derjenige für Sr. Maj. und des Reiches Feind erklärt ist, der Se Maj. von diesem Gesetz abfüren, den monarchischen Despotism [det konungsliga Enwäldet] aufdringen, oder unter dem Schein von Freiheit diese Gesetze über den Haufen werfen wollte u. s. w.?

Hier ist die Gränze: und über diese hat der Beschluß der Merheit keine Wirkung: ein gleiches enthalten auch die ReichsTagsVollmachten ganz deutlich. Was wären sonst Privilegien, wenn sie der eine Stand dem andern wegnemen

dürfte; und worinn stünde endlich die ganze Regirung, wenn die ReichsConstitution von einer Zeit zur andern geändert und umgetauscht werden könnte? Dies geschehe entweder bei den Gerechtsamen eines freien Volks, oder bei dem Rechte des Königes, das Schwedens Gesetz beschreibt, und von dem der §. 39 insbesondere handelt.

Des Adels Standhaftigkeit ist seiner —, seine Beschlüsse sind des GrundGesetzes würdig, und davon hängt ihre Kraft ab. Die übrigen resp. Stände, wenn ihnen solches mitgeteilt wird, werden erleuchtet finden, daß in diesem Zusammenhang, und in dieser Beurteilung, des Königes und der Untertanen unauflösliche Vereinigung und innere Stärke und Sicherheit liegt.

Posse.

47.

Kalte Auszüge aus zum Teil heissen GegenAnzeigen.

I. Die v. *Varendorf*sche Sache betreffend, oben Heft 49, S. 97.

Die sonderbare Verabschiedung wegen eines getragenen militärischen EhrenZeichens, verdiente als ein Beitrag zu denen in Ewr. angezeigten DimissionsFällen hinzugefügt zu werden. Die deshalb von mir eingesandte Vorstellung beim RCammerGericht, ist überall beglaubigt, und wirklich eingereicht. Aber daß ich Ewr. den Vergleich nicht bekannt gemacht habe, war nicht meine Schuld, weil mir solcher nicht bekannt gemacht, und der Abdruck schon geschehen war.

Das Factum der Dimission ist übrigens völlig richtig und erwiesen: die jetzige Bemäntelung widerspricht den Acten und Beweisen; die Sache ist auch im Münsterschen, Bentheimschen, Lingenschen, und Teklenburgischen benachbarten Gebieten, notorisch; und nur befangene und Partei nemende Personen können diesen notorischen, und bei dem RCammerGerichte entschiedenen TatSachen, widersprechen. Es scheint, den Hrn. OberJäger v. V. hat seine jetzige abhängige Lage zu den in den

Stats-

StatsAnz. loc. cit. geschehenen Erklärung vermocht. Dies nimmt niemand Wunder: aber zu bedauern ist, daß sich derselbe dadurch selbst der größten Widersprüche beschuldigt, und seine Freunde Pflichtwidrig verunglimpft. *Turpe est, impugnare propria facta*, sagen die Gesetze und RechtsRegeln.

Der ganze Vorgang am RCammergericht zeigt das gerade Gegenteil. Nur erst, nachdem ihm seine biedere und rechtschaffene RechtsConsulenten, der königl. Preußische Hr. Regirungs-AssistenzRat *Schmidt*, und der D. und Prof. *Gräbe* zu Lingen (itzt RechtsLerer auf der Universität zu Rinteln), ein vorteilhaftes Erkänntnis vom RCammerGericht ausgewirkt hatten, da er bereits verschiedene Jare dienstlos gewesen war, und die Sache zur Parition stand, — vergleicht man sich, weil kein Ausweg übrig war: und nun sucht der Concipient der v. Varendorfschen Erklärung das Publicum zu täuschen, und durch unware Vorspiegelungen die Sache zu bemänteln u. zu beschönigen. Unparteiische und unbefangne Kenner bemitleiden diese Maske, und bedauern, daß er sich zu solchen Widersprüchen, und zum Undank gegen seine Freunde, verleiten lassen. . . .

Rinteln, den 26 Sept. 1789.

II. Gegen oben, Heft 47, S. 275, Z. 9 v. u.

München, den 10 Apr. 1789.

Wahr ists, daß ich des wirkl. Geheimen Rats und ehemaligen RegirungsCanzlers in Amberg, Freiherrn von *Löwenthals*, Haus täglich besucht habe; und dies, weil ich in meiner Jugend 7 ganze Jare mit ihm im nämlichen Collegio, nachher auf der Universität Ingolstadt, studirt, und wärend meinem letzten Daseyn in Amberg, seinen Son, einen Hoffnungsvollen Jüngling, in der deutschen und französischeu Sprache unterrichtet habe; wofür mich der Hr. Geh. Rat mer, als ichs verdiente, bezalt hat. — War ists, daß ich nicht mer in Amberg, sondern seit 2 Jaren und $\frac{1}{2}$ Monaten in München, bin. — War ists endlich auch, daß ich $\frac{2}{3}$ meines Benefici nicht mer besitze.

Unwahr hingegen ists, daß ich je der Vertraute des Freiherrn von *Löwenthal* war. Unwahr, daß ich je Illuminat gewesen bin. Nie hat man mich je in was immer für einer IlluminatenZusammenkunft gesehen, sogar die Minervalen nicht ausge-

ausgenommen. Nie habe ich, in Betreff des Illuminatismus, mit irgend jemand eine Correspondenz gefürt. . . .

Bermiller,
Priester und ExProfessor.

III. Gegen oben, Heft 47, S. 303, Z. 3-9.

Lemberg, 9, 17 und 19 Jul., 23 und 27 Aug. 1789.

Daß ich, um eine reiche Präbende zu erhalten, die mir höchsten Orts vorgeschriebene Lere geändert habe, ist grundfalsch. Davon gab ich sowol dem hiesigen Gubernio, als der HofStelle, Nachricht, und bewies, daß ich nie meine Grundsätze verlassen habe. Diesen Schritt war ich gezwungen zu machen, weil . . . [die StatsAnz. hier gelesen werden], und folglich mir dadurch ein Schade hätte zugefügt werden können. Den Einsender obiger Nachricht erkläre ich für einen Verläumder.

Ich bin nicht Heuchler: ich fare fort, mich aus aller Macht den Capricen unsrer Bischöfe nicht nur, sondern auch den ungerechten Anmassungen des römischen Hofes, und besonders den Mönchen, zu widersetzen. S. die Anlage, "Positiones selectæ ex universis disciplinis theologicis, welche hier gedruckt, und den 23 Maj und 23 Aug. 1789 pro Laurea Doctorali verteidiget worden.

Ioh. Baptist. *Finsiger* mppr.
Prof. der KirchenGeschichte.

IV. Gegen oben, Heft 50, S. 241 folg.

Der Hr. General, Baron von *Wimpffen*, versichert aus Frankfurt am Main, unter dem 1 Sept., "d'avoir fourni à la France des Memoires qui lui ont merité les graces du Roi, l'estime & les applaudissemens de la Nation." Nicht blos sein Wort *refonte*, sondern auch die Sache selbst im höchsten Grade, sei ja in Frankreich adoptiret worden. Er sei es, der den ReichsStänden vorgeschlagen, alle 3 Stände unter dem Namen *Assemblée Nationale* zu vereinen. Er zuerst habe dem Könige und allen Ministern den Plan zu einer in 20 Divisionen verteilten *Armée nationale* vorgezeichnet, wovon jede sogleich und ohne fremde Hilfe agiren könnte. Er habe bewiesen, daß trésor *royal* und trésor *national* getrennt werden müßten rc.

Septemb. 1789.



Schlözer's

Stats-Anzeigen.

Heft 51.

XIII. Band.

Göttingen
bei Ruprecht
1789.

September.

Inhalt.

Heft LI.

46.

Ich bescheinige dankbar den richtigen Einlauf von
1) "IngenieurLieut. *Therbu* an das unparteische Publicum, 1789, 24 S. in 8;
2) "Brief des Zunftmeisters Ulrich *Hauptschlüssel* zu B. . , an die löbliche Baukunst zu Friedberg, den Handel mit Hrn. Rat und Syndicus von *Hinckeldey* daselbst betreffend, 1788, 8 S. in 4.

Allein, teils sind die hier verhandelten Zwiste, fürs große Publicum zu geringfügig: teils ist die Erzälung darinnen allzu einseitig und leidenschaftlich; *altera pars* müßte auch gehöret werden.

AVERTISSEMENS.

Göttingen, 18 Jul. 1789, bei Vandenhoek und *Ruprecht*. Auf die Uebersetzung des N. Testaments vom Hrn. Ritter *Michaelis* kan subscribirt werden; entweder auf den Text allein, oder auch mit den Anmerkungen. LadenPreis, das Alphabet 12 Ggr. Die Sammler von Subscriptionen erhalten das 6te frei. Zur MichaelisMesse werden vom Texte die 4 Evangelisten nebst der ApostelGeschichte, von den Anmerkungen aber ein Teilchen, fertig. — Auch wer für 5 Exemplare der bereits fertigen Uebersetzung des A. Testaments, 2 Bände, auf einmal 5 Louisd'or bezalt, erhält das 6te frei.

Kopenhagen, gedr. bei Holm. *Bibliotheca Luxdorphiana*, 2 Teile von 352 und 558 Seiten in 8, mit dem Bildnis des sel. Besitzers. Die Versteigerung sollte den 14 Sept. 1789 angehen.

Zürich . . . Der neue Deutsche Zuschauer, Heft 1 u. 2, zusammen von 224 Seiten. Völlig nach dem Plan des alten, der mit dem 25sten Stück geschlossen worden. — Ist die Geschichte von dem preußischen Minister und RegimentsQuartirmeister S. 108 wahr? Warum nannte man in dem Falle die Namen und Orte nicht?

. . . . Vern

. . . . Vertraute Briefe über Katholicismus und katholisches Dogma: Erster Teil, historische Entwicklung des Katholicismus, und freimütige Darstellung der Folgen desselben auf das bürgerliche und sitliche Wol der Menschen. 1789, 8, 329 Seiten.

Zürich, bei *Orell* zc. Kurze Geschichte des französ. ReichsTags bis zur BürgerBewaffnung, nebst Neckers Vortrag; von Hrn. Prof. Leonh. *Meister*. 1789, von XCVI u. 124 Seiten. — Kehl und Strasburg: Beiträge zum neusten französ. StatsRecht, bei Gelegenheit der allgemeinen ReichsVersammlung, 6 Stücke, jedes von etwa 100 Seiten in 8. — Die Fortsetzung davon hat die Aufschrift: Geschichte der ReichsVersammlung zu Versailles im J. 1789, Erstes Stück, 96 S. in 8. — München. Hier lies *Strobl* das Tagebuch der merkwürdigen Revolution in Paris, nebst dem Entwurf der neuen StatsVerfassung von Frankreich, auflegen. Durch eine höchste Verordnung wurde aber solches sogleich, nebst allen über diesen Gegenstand zum Vorschein kommenden Schriften, zur Confiscation verdammt. — In andern Gegenden wird Deutschland von derlei Schriften überschwemmt: warum hat noch kein Strasburger Verleger die Speculation gemacht, uns, statt unbrauchbarer ZeitungsExtracte, eine 1. vollständige Sammlung von 2. Acten hierüber, 3. in der GrundSprache, und 4. in genauer chronologischer Ordnung, zu liefern?

Göttingen, seit dem 1 Jul 1789. Allgemeine politische StatenZeitung, von Hrn. D. *Cantzler*, erscheint wöchentlich 4mal, in 3 bis 4 Bogen in gr. 8, außer den Beilagen und Kupfern, die von Zeit zu Zeit mitgeliefert werden. Preis, frei durch Deutschland versandt, 3 ꝛc fürs halbe Jar. Bestellungen geschehen an die kgl. kfl. ZeitungsExpedition allhier. — Diese Zeitung enthält, außer eigenen Neuigkeiten, die QuintEssenz von mereren Dutzenden der besten europäischen Zeitungen, bemerkt treu ihre Quellen, hat weder *Proclamata*, noch *Pulvis confortativus*, noch Anzeigen von TodesFällen resp. lieber StadtBürger zc.; ist also in ihrer Art, als Zeitung, eine eben so neue, erwünschte, Erscheinung, wie das

Hamburger politische Journal von Hrn. Licent. *Wittenberg*, betitelt: Historisch-politisches Magazin, als MonatSchrift. Dieses Journal wird bisher pünctlich am Anfang jedes Monats geliefert, und kömmt dem hohen Ideal, das sich Statskündige schon längst von einer solchen ZeitSchrift gemacht haben, immer näher.

A. L. Schlözer's Stats-Anzeigen.

Heft LII.

48.

Demoiselle d'Oliva *.

Zusammengezogen aus: "Memoire pour la Demlle *Le Guay d'Oliva*, fille mineure, émancipée d'age, *accusée*; contre M. le Procureur-Général, *Accusateur*; en présence de M. le Cardinal-Prince de *Rohan*, de la Dame *de la Motte-Valois*, du Sieur de *Cagliostro*, & autres, tous co-accusés.

A Paris, chez P. G. *Simon* & N. H. *Nyon*, Imprimeurs du Parlement, rue Mignon &c. 1786, gr. 4, 46 S.

Was habe ich dann nun begangen, worüber die Geseze jezo von mir Red und Antwort fodern? Habe ich eine Unvorsichtigkeit, oder einen Feler, oder gar ein Verbrechen, begangen?

Ich, Weib, jung, schwach, unwissend, und blöde, one Erfarung in RechtsHändeln, schon über 6 Monate in der härtesten Gefangenschaft, soll mich gegen le plus imposant

* Eine Pariser H..., etwa vom 2ten Rang (von unten herauf); ein gar armes, gutmütiges, einfältiges Geschöpf, das vielleicht fähig war, ein halb Duzend sogenannter Lords und Barons d'Allemagne, um ihre Louis, Rosen, und Lilien, zu bringen; das aber ein jämmerliches Opfer der abgefeimten de la *Motte* ward. In der HalsBandGeschichte ist sie indess, als Zeugin nicht blos, sondern auch als Actrice, äusserst wichtig. — Uebrigens heißt die Jungfer in den ProcessActen Marie-Nicole *Le Guay* dite *d'Oliva*, ou *Dessigny*. S.

sant des Accusateurs, gegen instruirte und mächtige MitBeklagte, gegen feindselige oder untreue Zeugen, wehren?

Würde meine Unschuld selbst darzu dienen, die Schuldigen zu entdecken; hätte mich die Vorsehung bestimmt, die Verbrecher zu entlarven, sie zu beschämen, sie der Strafe der Geseze zu überantworten, so wie sie, zweifelsone in der Ordnung ihrer unerforschlichen Ratschlüsse, zugelassen hat, daß ich das blinde Werkzeug ihrer criminellen Intriguen wurde; hätte der Ewige, der alles richtet, noch ehe Menschen etwas davon spüren, in diesem Augenblick, in meine schwache Hände den Faden gelegt, der die Richter in den krummen Gängen dieses Labyrinths, in die sich das Verbrechen eingeschlossen hat, um sich ihren Augen zu entziehen, leiten soll: — Leser, wer ihr auch seid, die ihr mich lesen werdet, nicht aus Interesse für mich, sondern aus einer eitlen Neugier für den Augenblick, Euch frage ich: wo würde auf Gottes ErdBoden ein Tribunal seyn, wo ich nicht in meinem Elend, alle réparations und Entschädigungen erhielte, die dem unterdrückten Bürger gebüren?

Nach dem Hrn. Card. *Rohan*, hat die Dame *de la Motte*, um eine infame Spitzbüberei, die sie begangen, und von der sie sich den Vorteil zugeeignet hat, auf ihn zu bringen, fälschlich vorgegeben, daß sie ihm, vermittelst einer abgerichteten Person, eine Unterredung mit der Königin, in dem Parc von Versailles, verschafft habe. Und diese abgerichtete Person, die die Justiz und der Cardinal selbst anklagen, daß sie sich zu einer so schrecklichen Betrügerei brauchen lassen, diese Person bin ich! — Nach dem Card. hat eben diese *de la Motte* durch den Cardinal bei den HofJuweliren ein HalsBand für 1600000 Livres kaufen lassen, von dem sie ihm gesagt, was er auch wirklich geglaubt hat, daß es für die Königin wäre. Sie hat eben so fälschlich vorgegeben, daß ihr die Königin selbst dazu Ordre erteilt, aber dabei die tiefste Verschwiegenheit anbefolen habe. Dieses HalsBand hat sie sich zugeeignet, hat es zerstückt, hat einen

Teil

Teil davon in und außer Frankreich verkauft und verkaufen lassen, hat den Rest für ihren eigenen Gebrauch zurückbehalten.

Nach der de la *Motte* hingegen, sind alle diese Behauptungen des Cardinals, nichts wie Chimären und Erdichtungen. Nie hat sie eine Unterredung des Card. mit der Königin ersonnen; nie hat sie eine Ordre von der Königin, das HalsBand zu kaufen, weder bekommen, noch vorgegeben: der Card. hat diesen Kauf in eignem Namen, und für seine Rechnung, gemacht; er hat bei den Juwelirern eine Ordre der Königin zu diesem Kaufe vorgegeben; er hat, in Gemeinschaft mit *Cagliostro*, das HalsBand verhandelt, und einen Teil desselben durch die de la *Motte* selbst und durch ihren Mann verkaufen lassen; und wann er ihnen einige Diamanten gegeben hat, so geschah es unter dem Namen von Geschenk oder Belohnung, und ohne ihnen zu sagen, wie er dazu gekommen wäre. — Mich betreffend, so kennt mich die de la *Motte* nicht: kaum hat sie mich amal gesehen; und das nur, um mich zu hassen und zu verachten; ich war keine Frau, die sich für sie schickte; einem Weib von meiner Classe würde sie nie von einem so schweren Verbrechen Confidenz gemacht, noch minder würde sie es zur Complice gemacht haben, wenn sie selbst ja so nichtswürdig gewesen wäre, so ein Verbrechen zu begehen".

Dies ist, wo ich nicht irre, die allgemeine Idee dieses Processes, auf den jezo ganz Frankreich, ganz Europa, horcht.

Nie habe ich die Ehre gehabt, den Hrn. Cardinal zu kennen. Auch kenne ich nicht, habe nie gekannt, habe nie gesehen, weder den Hrn. *Cagliostro*, noch dessen Frau, noch die beiden HofJuwelire. Nie hab' ich das HalsBand gesehen; hab' nie gewußt, daß es die Juwelire hatten; hab' nie gewußt, daß es, ganz oder Stückweise, in den Händen weder des Cardinals, noch des *Cagliostro*, noch des Hrn. und der Fr. de la *Motte*, existire. Von allen Mitbeklagten habe ich niemanden, als den Hrn. und die Fr. de la *Motte*, gekannt

kennt, die mir aber nie etwas von den Umständen ihrer Intrigue gesagt, nie mit mir, weder von den Verbrechen, die ihnen der Card. vorwirft, noch von denen, die sie ihm selbst Schuld geben, gesagt haben. — Das sind lauter eingestandne und im Proceß ausgemachte [*constans au procès*] Facta!

Nu, wie komm ich in der Welt mit in diesen Proceß, gar als Beklagte, hinein? — Weil, durch einen traurigen Zufall, den ich bis an das Ende meiner Tage beweinen werde, Hr. und Fr. de la *Motte*, da sie in diesen grossen HauptStadt, unter der Million seiner Einwoner, ein leichtgläubiges Geschöpf, one Credit, one Protection, one Unterstüzung, suchten, welches sie ihren Leidenschaften unterjochen könnten, one daß solches es merkte, und welches, one es selbst zu wissen, ihren Complot ausfüren könnte, — dieses Geschöpf endlich in meiner Person gefunden haben. Sie haben meine Jugend, meine Unerfahrenheit, meine Einfalt, misbraucht. Sie haben mich verblendet, durch den hohen Rang, den sie vorgaben, durch die noch höheren prétentions, die sie ankündigten, durch die Qualitäten, mit denen sie sich geschmückt hatten, durch eine erhabne Sendung, die die de la *Motte* zu haben vorgab, durch Briefe, die solches zu beweisen schienen, und von denen ich nicht wußte, daß sie falsch wären. Konnte ich so vielen Illusionen, die vereint waren, mich zu verfüren, konnte ich so vielen Kunststücken, die man anwandte, mich zu stürzen, entrinnen?

Leser, Richter, ich fodre nicht von Euch, daß ihr mich one Vorurteil leset. Leset mich nur; so bin ich vor den beiden Tribunalen, der Geseze und des Publici, gerechtfertiget.

Ich bin geboren den 1 Sept. 1761, in Paris, von einer wenig bemittelten, aber ehrlichen Familie. Mein erstes Unglück war, daß ich zu früh eine zärtliche und wachsame Mutter verlor, deren Gegenwart und Vorsorge von mir

die

die Gefaren entfernt hätte, die von einem ſich ſelbſt über-laſſenen jungen Mädchen unzertrennlich ſind. Durch ihre Haushältlichkeit, hatte mir dieſe Mutter eine ziemlich beträchtliche Summe zuſammengebracht, die ſie nicht bei ſich behalten wollte, ſondern ſolche an Freunde auslieh. Aber nach ihrem Tode wurden dieſe Freunde Schurken. Ich wonte bei ihnen als Penſionärin; ſie behandelten mich ſchlecht, ich verlies ihr Haus, und kam um den größten Teil meines Vermögens. Der Vormund, den mir das Châtelet in Paris durch eine Sentenz vom 20 Octobr. 1783 geſezt hatte, verfolgte meine Schuldner; aber nach einem langen Proceß muſte er ſich den 11 Jul. 1784 mit ihnen vergleichen, und mir ward nichts als 4000 Livres gerettet. Man erlaube mir übrigens, daß ich hier nicht die Perſonen nenne, die die Güte gehabt haben, meine Jugend zu protegiren: "aus Reſpect für ſie, bin ich in meiner jetzigen Lage ſchuldig, ſolches zu verſchweigen."

Im Jun. 1784 bewonte ich ein kleines Zimmer, rue du Jour, quartier St. Euſtache. Nicht weit von mir war der Garten vom Palais royal; gewönlich ſpazirte ich dahin, und brachte da öfters 2 bis 3 Stunden des Nachmittags zu, mit einigen Frauen von meiner Bekanntſchaft, und einem kleinen Kinde von ungefär 4 Jaren, das ich liebte, und das mir ſeine Aeltern gerne anvertrauten. Manchmal ging ich auch mit dieſem Kinde ganz allein hin, wenn ich keine andre Geſellſchaft hatte.

Im nächſten Jul. ſaß ich einſt an einem Nachmittag im Palais royal, und hatte niemand wie obbemeldtes Kind bei mir. Da ſah ich merere male einen großen jungen Mann, der allein ſpazirte, vor mir vorbei gehen. Ich kannte ihn nicht: er ſieht mich an, er faßt [*fixe*] mich; ich merke ſelbſt, ſo wie er mir näher kömmt, geht er langſamer, um mich recht bequem zu betrachten: 2 oder 3 Schritte ſtand eine Chaiſe von der meinigen, hier ſezt er ſich nieder. — Bis dieſen Augenblick hatte der Anblick dieſes jungen Manns, ſeine Promena-

den, seine Annäherungen, seine widerholt auf mich gerichtete Blicke, keinen Eindruck auf mich gemacht. Aber wie er so nah bei mir saß, ward ich bald genötigt, mich mit ihm einzulassen. Seine Augen irrten unaufhörlich auf meiner ganzen Person herum; er nam eine ernsthafte Mine an, eine unruhige und brennende Neugier schien ihn zu quälen: er schien meine Taille zu messen, und alle Teile meiner Gestalt, einen nach dem andern, zu brachten. — So trafen wir uns merere Tage hinter einander im Palais royal an: endlich redete er mich an, und ich, Dumme, — antwortete ihm...

Einen Abend verlies ich ihn, und ging nach Haus. Er war mir gefolgt, one daß ichs wußte. Plötzlich sah ich ihn in meinem Zimmer erscheinen: er präsentirte sich mit allen Bezeugungen von Respect und honnêteté, und bat um Erlaubnis *de venir me voir & me faire sa cour*, das waren seine Ausdrücke. Ich konnte es nicht übers Herz bringen, ihm diese Bitte abzuschlagen: und sobald er diese Erlaubnis erhalten hatte, kam er sehr fleißig. Aber, die Warheit zu gestehen, ich mußte mit seinen Besuchen sehr zufrieden seyn. Nie übertrat er die Gränzen einer unschuldigen Verbindung; nur fragte er mich mit Wärme über meine GlücksUmstände aus. Er interessirte sich, wie er sagte, lebhaft für mein Schicksal; er kündigte mir mächtige Protectionen an, die er mir verschaffen wollte, und die mir nützlich seyn könnten. Sagte er mir einige Worte über meine schwache Reize; entfiel ihm manchmal ein Lobspruch über das, was er *mes graces & ma beauté* nannte: so waren das blose Compliments, in dem Ton der üblichen Courtoisie vorgebracht, womit man uns one Aufrichtigkeit beehrt, so wie wir solche one prétentions annemen.

Das alles wird man desto eher glauben, wenn man erfärt, daß sich der Mann nichts weniger, als im Ernst, mit solchen Frivolitäten beschäftigte; daß seine Absichten weit importanter, und seine Anschläge auf mich, one alle Beziehung auf eine galante intrigue, um so viel verhaßter und criminneller waren. — Denn der Mann war le Sieur *de la Motte*,

le

ſe qualifiant *comte* de la Motte; er kündigte ſich als einen Militär an, als einen Officier von diſtinguirtem Rang, voll von hohen Hoffnungen zu avanciren, berufen zu den erſten Stellen ſeines Standes, umringt mit illüſtren Protectoren, über deren Gunſt er nach Behag ſchaltete. So hatte er ſich, ſeit ſeiner erſten Unterredung mit mir, angekündiget.

Bei ſeiner, wie mich dünkt, 9ten Viſite, und in den erſten Tagen des Auguſts (in meinen erſten Verhören, gleich nach meinem Arreſt, hatte ich ausgeſagt, daß dies entweder zu Anfang des Frülings, oder in der Mitte des Sommers, geſchehen; damals hatte ich meine FamilienPapire nicht bei mir, aber nachher bekam ich ſie von meinem Curator, fand darunter den Vergleich vom 11 Jun. 1784, und beſann mich aus den Umſtänden, daß obangegebenes Datum richtig ſei), ſah ich ihn an einem Morgen, mit einer Mine von Satisfaction und Freude, die ich noch nie bei ihm bemerkt hatte, in mein Zimmer treten. "Ich habe Ihnen, ſagte er, die ſchmeichelhafteſten, die intereſſanteſten Nachrichten, zu hinterbringen. Ich komme aus einem Hauſe, wo eine Perſon von ſehr großer Diſtinction viel von Ihnen geſprochen hat: dieſen Abend bring ich ſie zu Ihnen". "Ich weiß nicht, wer das ſeyn kan, erwiederte ich; denn warhaftig, ich habe nicht die Ehre, jemand vom Hofe zu kennen". Er ging ab, one ſich weiter zu erklären.

Ich wartete den Abend mit Ungedult, und zälte Stunden und Minuten. Ich brannte vor Neugier, dieſe Dame von ſehr großer Diſtinction zu ſehen, die man mir, zugleich mit eben ſo vieler Zurückhaltung als Pralerei, angemeldet hatte. Der Abend kömmt; Hr. de la *Motte* kömmt wieder, und ſagt: in einem Augenblick würde dieſe Perſon kommen, von der er mir den Morgen geſagt. Und wieder geht er ab, one ſich weiter zu erklären.

Kaum iſt er weg, ſo ſeh ich wirklich eine Frau in mein Zimmer treten: ſie war allein, und hatte niemand mit. Gleich redt ſie mich mit der honnetſten und gracieuſeſten

Mine an: "Sie müssen sich, Madame, sagt sie lächelnd, ein wenig über meine Visite wundern, weil ich Ihnen nicht bekannt bin". Ich antworte ihr, nach dem, was man mir gesagt hätte, und nach allem Anschein, könne mir diese *surprise* nicht anders als angenem seyn.

Wer war diese Frau, die ich, hätt' ich ein bischen mer WeltErfarung gehabt, sogleich für eine *Aventuriere* hätte halten müssen? — Es war die Frau meines angeblichen Protectors, es war la Dame *de la Motte* leibhaft, die sich aber in diesem ersten Augenblick wol hütete, es zu sagen, so wie ihr Mann auch nicht ermangelt hatte, mir es zu verschweigen. Ich präsentire der Fr. *de la Motte* einen Stul; sie rückt solchen dichte neben den meinigen hin, und setzt sich. Dann beugt sie sich gegen mich, mit einer zugleich geheimnisvollen und zutraulichen Mine; und indem sie mir einen Blick zuwirft, wo ich das Interesse und fast l'abandon der Freundschaft zu sehen glaubte, der aber doch mit der Würde einer Frau von höherem Rang vermischt war, hält sie, mit sachter Stimme, folgenden ganz sonderbaren Discours an mich.

Diesen ganz sonderbaren Discours muß ich also hier erzälen, muß ihn niederschreiben? Das Gesetz verlangt es, und meine Unschuld zwingt mich dazu. . . Hier fangen les profanations d'un nom *auguste* an. Bei diesem Namen werf ich mich in den Staub nieder. Schmerz und Scham unterdrücken mich; bittre Thränen rollen aus meinen Augen; auf den Knien, ja auf den Knien, möcht' ich die TatSachen niederschreiben, von denen ich noch sprechen muß.

"Ayez confiance, *mon cher cœur*," dans ce que je vais vous dire. Je suis une femme *comme il faut*, & *attachée à la cour*". Indem zieht sie eine BriefTasche heraus, macht sie auf, und zeigt mir merere Briefe, die ihr, wie sie sagte, die Königin geschrieben hätte. "Aber, Madame, antwortete ich, von allem dem versteh ich nichts; das ist für mich ein Rätsel". "Sie sollen mich gleich verstehen, mon cœur. Ich besitze das ganze Zutrauen der Königin: je suis

avec

avec Elle comme les deux doigts de la main. So eben hat ſie mir einen neuen Beweis davon gegeben, da ſie mir aufgetragen, eine Perſon ausfindig zu machen, die etwas, was man ihr zu ſeiner Zeit erklären wird, tun könnte. Ich bin auf Sie gefallen: wollen Sie ſich damit abgeben, ſo ſchenk ich Ihnen 15000 Livres; und das Preſent, das Sie dafür von der Königin bekommen werden, wird weit mer werth ſeyn. Jezo kan ich mich nicht nennen; aber Sie ſollen bald erfaren, wer ich bin. Wollten Sie ſich indeſſen nicht auf mein Wort verlaſſen, und verlangten Sie für die 15000 L. Sicherheit: ſo wollen wir gleich zu einem Notarius gehen".

Gute Seelen! denkt ein wenig über dieſen Discours der verwegenſten und verſchlagenſten Intriguante nach. Sezt Euch an meine Stelle: ich, 23 Jare alt, die Intrigue ſo wenig wie die Affairen kennend; was mußt ich empfinden, denken, urteilen, glauben? Und was hättet Ihr geſagt, getan?

Von dem Augenblick an war ich verloren. „Mein Blut, mein Leben, hätte ich für meine Königin gegeben, und ich antwortete nur ſchlechtweg: que je ſerois trop flatée de pouvoir faire quelque choſe qui fût agréable à la Reine, pour avoir beſoin d'être excitée par aucun autre intérêt. Bei dieſer Antwort faßte mich die de la *Motte*, und ſagte: morgen abends wird der Hr. Graf de la *Motte* mit einem Wagen zu Ihnen kommen, und Sie nach Verſailles bringen. — Sie geht weg, und läßt mich, von Freude und Hoffnung trunken, ſitzen.

Den andern Tag nachmittag ermangelt Hr. de la *Motte* nicht, ſich mit einer voiture de remiſe bei mir einzufinden; und wir ſetzen uns ein, um darinn nach Verſailles zu faren. Wir waren ſchon nahe à la grille du château, als ſich uns die Fr. de la *Motte*, die auf uns wartete, begleitet von ihrer KammerFrau, zeigt. Sie beſielt dem Kutſcher zu halten, läßt uns ausſteigen, und ſagt dem Hrn. de la *Motte*: füren Sie Madame zu mir. Die Fr. de la *Motte* verſchwindet. Ihr Mann fürt mich mit der KammerFrau

 in

in ein hôtel garni, place Dauphine. Hr. de la Motte, nachdem er mich hier abgesezt, verschwindet ebenfalls, und läßt uns hier allein, mich und die KammerFrau. 2 ganze Stunden vergehen, one daß ich weder den Mann noch die Frau wieder kommen sehe. Endlich kommen Sie zurück, Freude glänzte auf ihren Angesichtern. Sie melden mir, die Königin, der die Fr. de la *Motte* meine Ankunft so eben gemeldet, sei darüber sehr vergnügt gewesen, und sene sich mit der lebhaftesten Ungedult nach dem morgenden Tag, um zu sehen, wie die Sache abgelaufen seyn würde.

Hier konnte ich mich eines Anfalls von Neugier nicht erweren. Ich fragte die Fr. de la *Motte*: "aber was in aller Welt ist denn das, was ich tun soll"? Sie antwortete: "die gröste Kleinigkeit von der Welt, Sie sollen es erfaren". Jezo erst erfur ich den Namen und den Stand der Fr. de la *Motte*. Sie sagte mir, sie sei die Frau des Grafen de la *Motte*, sie sei eine *Valois*; bei Hof nenne man sie la Comtesse de *Valois*, und unter dieser Qualität schreibe die Königin an sie. Nun sollte auch ich eine Qualität haben. Der Hr. und die Fr. de la *Motte* begnadigten mich auf der Stelle mit der von *Baronne d'Oliva*: sie zwangen mich wider meinen Willen, mir diese lächerliche Metamorphose gefallen zu lassen, mit der sich meine unendlich simple und natürliche LebensArt schlecht vertragen konnte. Aber eine *Demoiselle* d'Oliva figurirte nicht anständig genug an der Seite einer *Comtesse* de la Motte-*Valois*. Und wirklich hat auch, seit der Zeit, die de la *Motte* mich immer als *Baronne* d'Oliva in ihren Gesellschaften präsentirt, ob ich gleich für meine Person nie so närrisch gewesen bin, einen solchen Titel zu usurpiren. — Der übrige Abend ging mit gleichgiltigen Unterredungen hin. Ich schlief im Gasthof, in einer besondern Kammer, die mir Hr. und Fr. de la *Motte* gaben.

Den andern Tag beschäftigte sich die Fr. de la *Motte*, vorgebliche Comtesse de *Valois*, mit meiner Toilette; sie selbst wollte mich auskleiden, sie selbst kleidete mich an. Je fus

miſe en *robe blanche* de *linon mouheté*: es war, ſo viel ich mich erinnern kan, une *robe à l'enfant*, oder une *gaule*, eine Art Rock, die man gewönlicher *chemiſe* nennt. Auch wollte man, daß ich en *demi-bonnet* coëffirt ſeyn ſollte. — Nun ſollte die HauptScene angehen: man bemerke, mit welcher unglaublichen Liſt mir die Betrüger alle innere Federn verbargen, durch die ſie mich, wie Maſchine, nach ihrem Behag agiren ließen. Zuerſt gab mir die Fr. de la *Motte* einen kleinen Brief, one Unterſchrift, aber auf die gewönliche Art zuſammengelegt: aber ſie ſagte mir nicht, weder was in dieſem Brief ſtünde, noch an wen er ſei, auch nicht einmal wer ihn geſchrieben habe; nie haben mir Hr. und Fr. de la *Motte* von allem dem ein Wort geſagt. Die Fr. de la *Motte* ſagte mir nur: "dieſen Abend will ich Sie in den Parc füren, da ſollen Sie dieſen Brief an einen ſehr großen Herrn abgeben, den Sie da antreffen werden."

Zwiſchen 11 und 12 Ur in der Nacht gehe ich mit Hrn. und Fr. de la *Motte* aus. Ich hatte ein weißes mantelet um mich, und eine thérese auf dem Kopf. Ob ich einen Fächer in der Hand hatte, weiß ich nicht. Den kleinen Brief hatte ich in der Taſche. Sie füren mich in den Parc; und hier bekomme ich aus der Hand der Fr. de la *Motte* eine Roſe, mit der Anweiſung: "dieſe Roſe geben Sie, nebſt dem Briefe, an den Herrn ab, der ſich vor Ihnen präſentiren wird; Sie ſagen ihm aber nichts dabei, als: *vous ſavez ce que cela veut dire*. Die Königin wird da ſeyn, um zu ſehen, wie es bei Ihrer entrevue hergehen wird. Sie wird mit Ihnen ſprechen, ſie iſt da, ſie wird hinter Ihnen ſeyn; den Augenblick werden Sie ſelbſt mit ihr ſprechen." — Dieſe lezten Worte machten einen ſolchen Eindruck bei mir, daß ich über den ganzen Leib zu zittern anfing. Ich konnte mich nicht enthalten, es dem Hrn. und der Fr. de la *Motte* zu ſagen: auch ſagte ich ihnen, ich wüßte nicht, wie man mit der Königin ſpreche, und fragte ſtammelnd, was ich für Ausdrücke brauchen müßte, *reine*, *madame*, *ſouveraine*, oder *majeſté*?

jezt? Hr. de la *Motte* antwortete mir: Sie müssen immer *votre majesté* sagen.

Ich brauche wol nicht zu erklären, daß ich weder die Ehre gehabt, mit der Königin zu sprechen, noch daß sie mir die Ehre erwiesen, mich anzureden: nicht einmal die Ehre, sie zu sehen, habe ich gehabt. Aber bei dem Schwindel, in den mich meine Verfürer versezt hatten, blieb ich immer in dem Glauben, daß mich die Königin sehen würde. — Wir gingen noch, als Hr. de la *Motte* jemanden antraf, zu dem er sagte: *ah! vous voilà!* Dies sind die einzigen Worte, die ich damals den Hrn. de la *Motte* an diesen Herrn sagen hörte: ich verlor ihn aus dem Gesichte. (Bei dem MittagsEssen, wo ich in der Folge bei Hrn. und Fr. de la *Motte* war, erkannte ich, daß der Hr. de *Villette*, ihr Freund, eben der sei, an den Hr. de la *Motte* obige Worte gesagt). Die Fr. de la *Motte* fürt mich an eine HagBüchenHecke [charmille], läßt mich da mit der Ordre, da zu bleiben, und geht weg, den Großen Herrn aufzusuchen, mit dem ich sprechen sollte, und den ich noch nicht sah. Ich vollziehe die Ordre der Fr. de la *Motte*, und bleibe auf meinem Posten. Der unbekannte Große Herr erscheint vor mir: er nähert sich mir mit einer Verbeugung; mittlerweile hält sich die Fr. de la *Motte* einige Schritte abseits, und scheint die Scene zu beobachten.

Wer dieser Große Herr war, wußt' ich nicht: es sage auch jezo der Cardinal, was er wolle, daß er es selbst gewesen: ich weiß noch nichts davon. Mit einem Wort, in dem Manne, der sich mir präsentirte, sah ich niemanden, den ich kannte, oder zu kennen glaubte. — Man bemerke, daß die in der Intrigue ausgelernten Hr. und Fr. de la *Motte* nicht ermangelt haben, zu einer Scene, die im tiefsten Dunkel begraben werden sollte, die schicklichste Zeit auszusuchen. Es war finstre Nacht, nicht der geringste MondSchein, und ich konnte keine andere Personen und Gegenstände unterscheiden, als die mir sonst schon bekannt waren. — Auch kan ich unmöglich den Zustand malen, worinn ich mich befand. Ich

war

war ſo unruhig, ſo verwirrt, ſowol durch dieſe ſonderbare Scene ſelbſt, als durch die Idee, daß die Königin alles mit anſehe, wie mir meine Verfürer weiß gemacht hatten; ich zitterte endlich ſo ſtark, daß ich noch nicht begreiſe, wie ich nur die Hälfte von dem tun konnte, was man mir auferlegt hatte.

Ich präſentirte dem unbekannten Großen Herrn die Roſe, und ſagte ihm: *vous ſavez ce que cela veut dire*, oder etwas änliches. Ob er ſie angenommen, oder fallen laſſen, kan ich nicht verſichern. Den Brief betreffend — der blieb in meiner Taſche, der wurde gänzlich vergeſſen!

In dem Augenblick, wie ich ausgeredet hatte, läuft die Fr. de la *Motte* auf uns zu, und ſagt ganz leiſe, aber haſtig: *vite, vite, venez*. Dies iſt wenigſtens alles, was ich mich erinnere, gehört zu haben. — Ich trenne mich von dem Unbekannten, und komme einige Schritte weiter, wieder mit Hrn. de la *Motte* zuſammen; mittlerweile ziehen ſeine Frau und der Unbekannte mit einander ab, und verſchwinden. — Nun fiel mir der vergeſſene Brief ein; ich ziehe ihn aus der Taſche, und gebe ihn auf der Stelle an den Hrn. *de la Motte* zurück. Ich habe nachher nie erfaren, was er und ſeine Frau damit gemacht haben, noch wo er hingekommen iſt.

Hr. de la *Motte* fürte mich in den Gaſthof zurück: hier ſchwazten wir, und warteten auf die Rückkunft der Fr. de la *Motte*. Sie kam gegen 2 Ur nach Mitternacht; ich erzälte ihr, daß ich den Brief vergeſſen hätte, und fürchtete, ich würde darüber von ihr einen ſtarken Verweis bekommen. Aber weit davon, bezeugte ſie mir vielmer ihre gröſte Zufriedenheit; ſie verſicherte mich, ſie komme eben von der Königin, und "que la reine eſt on ne peut pas plus enchantée de ce que je viens de faire".

Es war Zeit, ſich ſchlafen zu legen. Ich gehe in meine Kammer, und lege mich nieder, in der feſten Ueberzeugung, daß mein Glück entſchieden ſei, und ich nichts anderes, als etwas ganz unſchuldiges, getan hätte. Aber Hr. und Fr. de la *Motte* fürchteten wol immer noch, noch nicht weit ge-

nug

nug gegangen zu seyn. Die Bezauberung schien ihnen noch nicht stark genug zu meiner Ueberzeugung zu seyn; sie sonnen daher, in dem übrigen Teile der Nacht, unter sich ein neues Manöuvre aus. Den andern Morgen früh lasen sie mir einen Brief vor, der, wie sie sagten, von der Königin war: er war angeblich an die *de la Motte* gerichtet, wirklich war die Aufschrift: à *Madame la Comtesse de Valois*. Ich kan mich nicht auf alle Worte des Textes besinnen; aber das weiß ich gewiß, daß genau folgende darinn standen: je suis très contente, *ma chere Comtesse*, de la personne que vous m'avez procurée. Elle s'est acquitée de son rôle à merveille, & je vous prie de lui dire d'être assurée d'un sort heureux. Sobald dieser Brief gelesen war, zerriß ihn die de la *Motte*, und sagte dabei: das sind keine Sachen, die man herumfaren [trainer] lassen darf. Ich war voller Freude, und konnte nicht genug kräftige Ausdrücke finden, um meinen beiden Protectoren die Empfindungen der Dankbarkeit, von denen ich durchdrungen war, zu bezeugen. Wir speiseten des Mittags beisammen, es ging bei Tische lustig her. Den Abend brachte mich Hr. de la *Motte* in einer HofKutsche nach Paris zurück; die Fr. de la *Motte* aber blieb noch in Versailles.

Einige Tage nach unserer Rückkunft nach Paris, machte sie mir die Visite, und bat mich, sie zu besuchen. Ich versprach es ihr, und verfelte nicht, Wort zu halten; denn ich sah zu senlich der Erfüllung der mir getanen Versprechen, und der Vollziehung der persönlichen Verpflichtungen der Fr. de la *Motte* gegen mich, entgegen. — Ich ging zu ihr. Seit der Zeit speiste ich oft bei ihr, und in Gesellschaft, bald zu Paris, rue neuve St. Gilles, bald zu Charonne, wo sie ein kleines LandHaus hatte: und im Laufe dieser ersten Besuche, stellte sie mir zu verschiedenen malen, teils bar, teils in Cassen-Billets, eine Summe von 4268 Livres zu. Dies ist alles, was ich von ihr, statt der versprochnen 15000 L., die vorgeblichen Woltaten der Königin ungerechnet, erhalten habe. Zu

Ende

Ende des Aug., oder im Anfang des Sept., verlies ich meine Wonung rue du Jour, und zog in die rue neuve St. Augustin, wo ich seit dem 1 Jul. ein Zimmer hatte. Auch hier besuchte mich die de la *Motte* amal.

Indessen, unsre Verbindung war nicht von langer Dauer. Seitdem ich die 4208 L. bekommen hatte, bemerkte ich sogleich bei der de la *Motte* eine große Veränderung in der Art, wie sie mich aufnam. Ihre Begegnung wurde kalt, und ihr Ton würdig und ernsthaft; sie bat mich nicht mer zu Tische, sie kam nicht mer zu mir, ihre Türe fand ich oft verschlossen. Sie brauchte meine Gefälligkeiten nicht mer, sie hatte ihren Zweck glücklich erreicht: was hatte sie nun noch mit einem unbekannten, unglücklichen, Mädchen zu tun, dessen importune Gegenwart sie nur demütigen, sie nur an ihre Verpflichtungen und ihre Intriguen erinnern mußte? — Dennoch wußte ich in Warheit noch von den mir bevorstehenden UnglücksFällen nichts; und hatte keinen Gedanken davon, daß ich der Narre des Hrn. und der Fr. de la *Motte* gewesen wäre. Aber ihre insultante Begegnung indignirte mich, und — ich kam nicht mer. *

Ich will nichts verschweigen, und alle meine Vergehungen erzälen. Die tollen Hoffnungen auf ein glückliches Schicksal, die mir diese Intriguans in Kopf gesetzt hatten, sonderlich seitdem sie mir den falschen Brief vorgewiesen, der mir volle Gewißheit zu geben schien; diese Hoffnungen hatten mich minder vorsichtig gemacht, hatten mich verleitet, Schulden zu machen, die ich nächstens wieder bezalen zu können hoffte. Unglücklicher Weise hatte ich gar die Schwachheit begangen

---

* Unbegreiflich! Warum drang die Einfältige nicht auf die Zalung der rückständigen 10732 Livres, wenigstens durch die Drohung, sich deshalb unmittelbar an die Königin zu wenden? Möglich wäre dies doch gewesen; und schwerlich hätte es die de la *Motte* so weit kommen lassen. S.

gangen, einige WechselBriefe zum Profit einiger Particuliers, die mir nur den kleineren Teil der darinn angegebnen Summe bezalt hatten, zu unterschreiben. Man verfolgte mich mit Strenge; man erhielt gegen mich, par défaut, des sentences consulaires: ich mußte appelliren, des arrêts de *defense* nemen, lettres de *rescision* suchen. Alles das ist in den Acten bewiesen. So war meine Lage im Jul. 1785.

Bei so mässigen GlücksUmständen, wie die meinigen waren, und mitten unter so lebhaften gerichtlichen Verfolgungen, war es mir nicht möglich, in Paris zu bleiben. Ich verkaufte meine Meublen, und wollte Anfangs nach Fontainebleau, wo ich, wie man mir sagte, wolfeiler leben könnte. Aber eine Niederländische Dame aus Brüssel, die in eben dem Hause wonte, das ich neuerlich bezogen hatte (rue neuve St. Augustin), riet mir, einige Zeit in ihrem Lande zuzubringen, weil ich da noch bequemer wie in Fontainebleau würde leben können. Diesen Rat nam ich an. Ich flüchtete nicht, wenn mich gleich zweifelsone der Hr. Cardinal anklagt, ich hätte mein Vaterland, aus Furcht, als eine complice der Intriguen der de la *Motten* aufgesucht zu werden, verlassen. Nein, ich nam nicht die Flucht; ich suchte bei der Regirung um einen Paß nach, man stellte über meine Person die gewöhnlichen Untersuchungen an, ich erhielt den Paß, und zog öffentlich aus der HauptStadt, gegen das Ende des Septembers 1785, ungefär 6 Wochen nachher, wie der Cardinal und die de la *Motte* arretiret worden, und begab mich nach Brüssel. Hier wonte ich etwa 3 Wochen, verlies mich auf mein gutes Gewissen, und dachte nicht weiter an die eitlen Versprechungen der de la *Motte*. Den 16 oder 17 Oct. mitten in der Nacht, werde ich durch den OberLieutenant der Polizei zu Brüssel, 3 Schöffen, einen Greffier, und 5 bis 6 Mann von der StadtWache, arretirt. Ich frage, auf was Ordre man mich arretire; ich verlange diese Ordre zu sehen, falls sie existire; ich reclamire mein Vaterland, meinen Souverain: aber mein Souverain und mein Vaterland

land ſelbſt, reclamirten mich. Man ſchleppt mich, mit eben ſo viel Grauſamkeit als Schimpf, in eines der Gefängniſſe. In dieſem Gefängniſſe erſt, erfare ich aus einem öffentlichen Blatt, deſſen Leſung mir mein Aufſeher verſtattete, daß ich der Sache des Cardinals und der de la *Motte* wegen, eingezogen worden. Ich bin mer erſtaunt als erſchrocken darüber, daß ich mich in dieſe HalsBandGeſchichte, von der ich gar nichts weiß, verwickelt ſehe: aber dieſe Nachricht bringt Ruhe in meine Seele zurück, weil ich mich unſchuldig fülte.

Man bringt mich endlich nach Paris, in die Baſtille, und der Polizeilieutenant verhöret mich. Nachher, wie ich als gerichtlicher Zeuge abgehöret worden, ergehet gegen mich der VerhaftsBefel, ſur ma depoſition, den 19 Jan. 1786, & reglée à l'extraordinaire, den 17 Febr. darauf.

Das ſind meine *Facta!* So habe ich ſie angegeben in meiner depoſition, und wiederholt in allen meinen interrogatoires. Ich gebe ſie an, wiederhole, beweiſe ſie in meinen recolemens, meinen confrontations, in allen Actes de l'inſtruction du reglement à l'extraordinaire.

Hier könnte ich meine Verteidigung ſchließen: ſie iſt vollſtändig. Was brauche ich mich länger bei einer Anklage aufzuhalten, deren einer Teil, das Daſeyn, der Ankauf, und die Verſchwindung des HalsBandes, mich ſchlechterdings nichts angeht; und deren andrer Teil, die nächtliche Scene im Aug. 1784, mich der Juſtiz nur als le jouet d'une intrigue atroce darſtellt, wo es handgreiflich unmöglich iſt, daß ich den geringſten Teil daran gehabt hätte.

Aber ich habe in meinem Gefängnis das gedruckte *Memoire* der de la *Motte* geleſen. Ich hörte in meinen interrogatoires, was der Card. und die de la *Motte* in den ihrigen von mir geſagt haben. Ueber beide Gegenſtände muß ich noch einige Aufklärungen geben.

In dem *Memoire* ſagt, geſteht, die de la *Motte* klar und beſtimmt: 1. ſie ſelbſt habe in Paris Stücke von dem

HalsBand verkauft, ihr Mann habe noch beträchtlichere Stücke in England verkauft; 2. Hr. de la *Motte* habe in seinem Corps, in der Gendarmerie, Schulden gemacht, die nachher durch die Depensen seiner Heirat noch mer angewachsen wären; einige darunter könnten ihn alle Augenblicke um seine Freiheit, und um die consideration publique, bringen; 3. Hr. und Fr. de la *Motte* wären nach Versailles in ein hôtel garni gezogen; 4. der Cardinal, dem die de la *Motte* die schmerzhaffte Geschichte ihrer UnglücksFälle erzält, habe ihr bei der ersten Audienz, die sie bei ihm gehabt, gesagt: *si je reconnois en vous le vrai, le Roi vous donnera des secours;* 5. seit dieser ersten Audienz habe ihr der Card. des secours angeboten, sie habe solche auch angenommen; 6. für 335000 Livres Diamanten, seien durch die Hände des Hrn. und der Fr. de la *Motte* gegangen. — Und aus allen diesen freiwilligen Geständnissen, wie aus vielen andern, die ich nicht nötig habe hier zu wiederholen, schließe ich mit ganz Frankreich, mit ganz Europa, welches dieses Memoire der de la *M.* gelesen, und besser wie ich gelesen hat, daß diese von ihr unterzeichnete DruckSchrift eine der stärksten pieces de conviction gegen sie selbst sei, die man nur lesen darf, um sie schuldig zu finden.

Hr. und Fr. de la *Motte* waren in den erbärmlichsten Umständen: sie, bettelte Almosen, er, stack in Schulden, daß er alle Augenblicke Arrest befürchtete; beide, waren gar jämmerlich eingequetscht zwischen Hunger und Hochmut [froissés entre le besoin & l'honneur]. Aber siehe da, plözlich sieht man sie für mer wie 100000 ecus Diamanten verkaufen; man sieht sie in Paris, und noch mer in der Provinz, un luxe insolent, un faste scandaleux, auskramen, der eben so viel Indignation als Erstaunen erregt, und von welchem blos das Memoire der de la *Motte* die Quelle und die Mittel hat entdecken können.

Leser, was könnt ihr diesem Weibe glauben? Bereitete sie sich nicht vorläufig vor, alle mich betreffende Facta ab-

zu-

ableugnen? Doch wir wollen sie selbst in ihrem Memoire [1] p. 69—70 [2] hören.

. . . Arrêtons à deux faits, parce qu'ils sont relatifs à l'état même de la procedure.

L'*un* est un fait sur lequel la Dame *de la Motte* a été trop tourmentée. "Vous êtes accusée, lui dit le Commissaire de Police, d'avoir emporté au mois de *Fevrier* un collier de diamans à Versailles; c'étoit pour faire croire à Mr. le Cardinal que vous aviez des liaisons avec la Reine". Premier fait d'une ineptie inconcevable! La Comtesse *de la Motte* & son mari peuvent aspirer sans doute par leurs noms à être présentés à la Cour; mais ils n'ont pas encore obtenu les honneurs de la présentation, parce que leur fortune a toujours contrarié leurs projets d'émulation. Et M. le Cardinal a-t-il pu se flatter d'une protection de personnes aussi *isolées*? Un tel fait & les motifs qu'on lui donne ne peuvent que le dégrader lui-même: à qui veut-il persuader que, sous un prétexte aussi ridicule, il aura confié un bijou de 1,600000 L. qui d'ailleurs, depuis le mois de *Fevrier*, nous ne cesserons de le repéter, a toujours circulé dans ses mains & dans celles de *Cagliostro*?

L'autre fait est d'une absurdité plus inconcevable encore; la plume se refuse pour ainsi dire à l'écrire; c'est que la Dame de la Motte *a procuré à M. le Cardinal*, quoi? *une entrevue avec la Reine*, où? *dans le parc de Versailles*. à quelle heure? *à minuit*, dans quel tems? *au mois de Juillet* 1784, *époque toujours antérieure à l'affaire du collier*. Ce seroit manquer à tous les devoirs que d'entreprendre de refuter serieusement une assertion si grossiérement indecente. Quoi! un homme de l'importance de M. de Rohan, présenté par une femme qui n'avoit aucun titre, pour voir sa Souveraine!

Aussi n'est-ce pas de lui-m me que M. le Cardinal croit avoir été présenté: il le croit sur la foi d'un temoin; &

1. *Memoire* fait par Me. l'Avocat *Doillot*, pour Dame Jeanne de *St. Remy* de *Valois*, epouse du Comte *de la Motte* pour l'affaire du fameux *collier*. 1785. 8, 71 Seiten (nur ein Nachdruck). S.

2. Ich setze hier die ganze Stelle her: in dem Mem. der *d'Oliva* steht nur die mit Cursiv gedruckte. S.

& quel est celui-ci? l'un des Eleves de *Cagliostro*, le Baron de *Planta*, qui a voulu une fois, à l'exemple de son Pédagogue, traiter la Comtesse *de la Motte*, lui soutenant qu'elle étoit malade, quoiqu'elle se portât bien. Il prétendoit que le mal étoit au *genou*; elle pria M. le Cardinal de *Rohan* de ne lui plus envoyer un homme qui l'ennuyoit. Eh! qui ne voit que dans cette mascarade nocturne c'est le Baron de *Planta* qui apparemment aura fait voir à M. de *Rohan*, ou lui aura fait croire qu'il voyoit on ne sçait quel fantôme, à travers l'une de ces bouteilles d'eau limpide, avec laquelle *Cagliostro* a fait voir notre auguste Reine à la jeune Demoiselle *de la Tour*? Dans ce rêve extravagant M. de *Rohan* a-t-il donc reconnu le port majestueux, ces attitudes de tête qui n'appartiennent qu'à une Reine, fille & soeur d'Empereurs?

Mais terminons *serieusement* une premiere défense, qui ne doit pas sortir du ton sérieux. Nous aurons dans la suite à raisonner par voie de discussions, et malheureusement les tems sont loin encore parce qu'il faut auparavant, de la part d'un accusateur respectable & respecté, M. le procureur Général, il faut une addition de plainte sur la métamorphose du collier, tout-à-la fois réuni en une seule main, & éparpillé dans tant d'autres de la connoissance même de M. le *Cardinal*. Il a fait, il a fait, il a repété entre les mains de son apôtre un serment ridicule, de ne le point déceler: il craint, au lieu de l'immortalité qu'il a prodigieusement payée, les malefices dont l'apôtre a menacé la Comtesse *de la Motte*, si elle parloit. Dans ce cas, & pour le relever de son serment, il faut que tout l'ensemble du personnage soit approfondi: il faut que le personnage apprenne par une nouvelle instruction, que si depuis long tems des Tribunaux éclairés ne condamnent plus à des peines capitales le *sortilege* proprement dit, les mêmes tribunaux se sont reservé des censures, lorsque le sortilege est accompagné de maléfices, de vols, d'escroqueries, & sur-tout lorsqu'il se multiplie par des Eleves & dans des Ecoles. *

Was

* Und gleichwol hat die *la Motte*, nach dieser unerhört frechen Ableugnung in ihrem ersten *Memoire*, die ganze Garten-Scene in ihrem nachherigen *Sommaire* eingestanden! s. oben S. 294. Denn selbst ihr Vertrauter, *Villette*, hatte gegen sie gezeugt. S.

Was zwiſchen dem Card. und der *de la Motte* paſſirt ſeyn mag, unterſuche ich nicht, und brauche es nicht zu unterſuchen: ich weiß nichts davon, und mag nichts davon wiſſen; nie habe ich, ich wiederhole es, die Ehre gehabt, den Card. zu kennen. Er ſage, was er wolle, er hat mir nichts vorzuwerſen, er kan mir nichts vorwerfen: er denke davon, was er wolle, er muß mir für die Folgen ſeiner Denunciation gegen mich einſtehen. Verteidige er ſich, wie er will, gegen die de la *Motte* wegen deſſen, was er anfänglich von dem vorgeblichen Credit und Einfluß dieſer Intriguante hat glauben können; erkläre und entwickele er zu ſeinem Vorteil, wenn er kan, alle Beweggründe ſeiner Leichtgläubigkeit über dieſen importanten Punct: auch das geht mich nichts an.

Aber das muß ich ſagen: hat der Hr. Card. de *Rohan* durch die Blendwerke der de la *Motte* verfürt werden können, Er, ein Mann von höchſter Geburt, und reifem Alter (geb. 25 Sept. 1734), Er, mit einer groſzen HofBedienung bekleidet, und mit einem aufgeklärten Geiſte begabt: ſo habe ich noch weit leichter, ebenfalls durch die nämlichen Blendwerke, verfürt werden können, ich, ſimple plébéienne, ich, in meiner erſten Jugend, one alle Kenntnis der Welt, und folglich über die Maſe furchtſam, leichtgläubig, und zutraulich. Durch eine wunderbare und in dieſer Sache bemerkungswerthe Singularität alſo — je mer ſich der Card. Mühe geben wird, zu beweiſen, daß Er von der *la Motte* betrogen worden, deſto mer wird er ſelbſt beweiſen, daß ſie mich betrogen hat; und folglich macht er ſich einer auffallenden Ungerechtigkeit ſchuldig, wenn er mich beſchuldigt, ich hätte wiſſentlich und de concert mit dieſer Frau, bei der Intrigue, über die er klagt, mitgewirkt.

Die de la *Motte* will es umkeren, und uns alles zuſchieben: aber ſie verunglückt. Der Card. ſagt nicht, daß ſie ihm eine *entrevue* mit der Königin verſchafft habe; er ſagt gerade das Gegenteil. Er gibt der *de la Motte* ſchuld, ſie habe dieſe entrevue fälſchlich vorgegeben, vermittelſt einer

 abgerich-

abgerichteten Person, die, ihm zufolge, niemand anders ist wie ich. Und dieses Factum — in Warheit *la plume se refuse à l'écrire!* Denn ist es war, so gab es nie ein Beispiel von einer so gar ausnemenden Verwegenheit. Und ist es war, so ist es wirklich d'une époque *antérieure* a l'affaire du collier: denn diese infame Komödie mußte man spielen, um die HalsBandGeschichte einzuleiten. *

Was ich sagen kan, was ich bei allem, was das Heiligste ist, bei meiner Liebe und meinem tiefen Respect für meine Souverains, versichere, ist, daß ich bei der GartenScene im Aug. 1784, *époque antérieure à l'affaire du collier*, nicht wußte, auch nie gewußt habe, auch noch nicht weiß, wer die Person war, die ich vorstellen mußte, wer die Person war, mit der ich reden mußte. Unmöglich kan ein Zeuge das Gegenteil davon aussagen: nicht der geringste Beweis vom Gegenteil existirt im Proceß, kan da nicht existiren. Es läßt sich keine mer peremtorische Antwort auf die Behauptung der *de la Motte*, wegen der vorgeblichen entrevue des Cardinals mit der Königin, geben. Man sieht offenbar, daß diese Behauptung nichts wie eine précaution insidieuse ist, die anfangs die *de la Motte* braucht, um nachher desto stärker und unverschämter, die nur allzu wirkliche Scene vom Aug. 1784 läugnen zu können.

Die *de la Motte*, sagt man, behauptet in ihren Verhören, "sie kenne mich kaum; nur 2mal habe sie mich gesehen, das einemal in Paris, im Palais royal, wo sie nicht mit mir gesprochen, das andremal in Versailles bei ihr selbst, als mich ihr

* Die schlaue *de la Motte* tat alles mögliche, die GartenScene von dem HalsBandRaub zu trennen. So supplicirte sie einst ausdrücklich in einer Requete an das Parlement: . . . dans le cas où notre dite Cour croiroit devoir régler le Procès à l'extraordinaire, *même de disjoindre tout incident relatif* aux prétendus faits qu'on dit s'être passés *en 1784*, & qui sont *antérieurs à la negociation du collier*. Arrêt du Parlement du 31 *Mai* 1786, p. 16.

ihr Mann mitgebracht, und ſie mir die Ehre erwieſen hätte, mich anzunemen. Weil ſie geglaubt, ihr Mann liebe mich, ſo ſei das für ſie eine Urſache noch mer geweſen, mich zu haſſen und mich zu verachten; in jedem Betracht habe ſie weder mit mir umgehen, noch mir ſo importante Geheimniſſe, als wovon die Rede iſt, anvertrauen können".

Ich ſetze 4 verſchiedene Epochen von TatSachen an, die notwendig hintereinander folgten, und unüberwindlich mit einander verknüpft ſind; 1, die Beſuche des Hrn. und der Fr. *de la Motte* bei mir, und die Vorſchläge, die ſie mir taten, und die ich annam, noch vor meiner Reiſe nach Verſailles; 2. meine Reiſe von Paris nach Verſailles, und meine Rückreiſe von Verſailles nach Paris, mit dem Hrn. *de la Motte*; 3. die nächtliche GartenScene zu Verſailles, mit dem Hrn. und der Fr. *de la Motte*, dem Hrn. de *Villette*, ihrem Freund, und dem unbekannten Großen Herrn; 4. die Beſuche der Fr. *de la Motte* bei mir, und meine Beſuche bei ihr, nach meiner Reiſe nach Verſailles, und die Zalung eines Teils der mir von ihr verſprochnen Summe, die ſie mir wirklich geleiſtet hat.

Zwei von dieſen TatSachen, Num. 1 und 3, ſcheint die de la *Motte* abzuläugnen, feſt entſchloſſen zu ſeyn. Ich bin nicht unruhig darüber, hoff[illegible]ich wird ſie niemanden äffen: die Tage des Geſetzes ſind an[illegible]rochen; der Augenblick der Verblendung hat ein Ende. Erſtlich habe ich meine déposition, meine interrogatoires, mein récollement, alleſamt beſchworen, für mich. — Zweitens habe ich die déclarations, die interrogatoires, das récollement des Cardinals ſelbſt, der indem er ſich alle mögliche Mühe gab, mich in den Verdacht zu bringen, daß ich mich wiſſentlich, und mit dem Vorſatz ihn blind zu machen, zur NachtScene im Parc von Verſailles hätte brauchen laſſen, nicht ermangelt haben wird, die wirkliche Warheit dieſer Scene zu atteſtiren und zu behaupten.

Diese so oft und so feierlich wiederholten Zeugnisse über ein und ebendasselbe Factum, sind meines Erachtens sehr geschickt, das isolirte Zeugnis der de la *Motte* niederzuschlagen. Dieses Zeugnis würde schon aus dem Grunde verdächtig, verwerflich, und unzulässig seyn, weil es ein einziges Zeugnis ist, und demselben von andern widersprochen wird. Mit wie viel mer Grund muß es verworfen werden, wenn man in dem gedruckten Mémoire dieser Frau so viel Geständnisse liest, die gerade das Gegenteil von dem besagen, was sie dermalen behauptet, was sie jezo geltend machen will. Wie sehr sind in diesem Betracht die Behauptungen dieser Frau verschieden von meinen TatSachen, und diesen verbunden mit den TatSachen des Cardinals selbst, der mich anklagt, und gegen den ich streite.

Der Cardinal wird zu Versailles arretirt, den 15 Aug. 1785; und 3 Tage nachher, den 18 Aug., wird die *de la Motte* zu Bar-sur-Aube arretirt. Von der Zeit an weiß die ganze HauptStadt diese beide Vorfälle; und ich erfare sie nicht anders, als wie das Publicum. Auch war seitdem keine Communication möglich, weder zwischen der *de la Motte* und dem Cardinal, noch zwischen dem Cardinal und mir, noch zwischen der de la *Motte* und dem Cardinal mit irgend jemanden. Man weiß [illegible] wie die Gefangnen in der Bastille beobachtet, eingeschl[illegible]n, begraben — man erlaube mir diesen Ausdruck, der allein kan meine jetzige Lage malen — sind: man weiß, daß dieses schreckliche Schloß eine ungeheure Einöde, ein unzugängliches Gefängnis, mitten in Paris und unter seiner Million Einwoner, ist. Und was tu ich, wie ich den Card. und die *de la Motte* so arretirt und eingesperrt sehe? Was neme ich vor bei diesen Umständen, die für jeden, der sich des geringsten Verbrechens schuldig gefült, der wissentlich den geringsten Einfluß in die Verbrechen gehabt hätte, die auf die beiden Arrestanten gekommen waren, so schreckend waren? Ich bleibe ruhig in meiner Wonung: ich bleibe 6 Wochen in Paris, und kümmere mich nicht,

nicht, weder um den Cardinal, den ich nicht kannte, noch um die *de la Motte*, von deren Intriguen ich nichts wußte, noch um mich ſelbſt, da ich glauben mußte u. wirklich glaubte, daß mich weder der eine noch die andre, in Rückſicht auf das, was man ihnen ſchuld gab, das geringſte angingen. Nach 6 Wochen reiſe ich außer Lands, nach Brüſſel. Die Urſachen dieſer Auswanderung auf kurze Zeit, habe ich ſchon angegeben: meine Schulden, meine Schulden, mein unbändiger Glaube an die hohen Verſprechungen der *de la Motte*, Anleihen auf Hoffnung beſſerer GlücksUmſtände, Wechſel-Briefe, die ich noch als minderjärig zum Vorteil von Leuten ausgeſtellt hatte, die meine Art und meine Gutmütigkeit misbrauchten, ConſulatsSentenzen gegen mich, die mich bald, ungeachtet meiner arrêts de defenſe und meiner lettres de reſciſion, drucken mußten. — Von allem dem habe ich die actenmäßige Beweiſe in Händen.

Von heimlicher Entweichung iſt hier gar keine Rede: mit der größten Publicität verkaufte ich meine Meublen, ging aus Paris weg, mit einem Paſſe verſehen u. ſ. w. (ſ. oben S 406). Und 3 Wochen nach meiner Ankunft in Brüſſel werde ich plötzlich arretirt, nach Frankreich zurückgebracht, in die Baſtille eingeſperrt; einer Sache wegen, die, wie ich aus den Zeitungen erſah, nur den Cardinal und die de la *Motte* angehen konnte, in welche auf keine Weiſe verwickelt werden zu können, ich immer geglaubt hatte, und noch glaube.

Wie hätte ich mir nun, wenn ich auch gewollt hätte, die geringſte Relation mit dem Hrn. Cardinal, oder denen, die um ihn waren, verſchaffen können? Und wie hätt' ich das wollen können, da ich nicht daran zweifeln konnte, daß der Card. ſelbſt notwendig einer meiner Angeber ſeyn müßte; da ich nach meinem erſten Verhör nicht zweifeln konnte, daß er das größte Intereſſe hätte zu behaupten, wie er auch ſteif und feſt behauptete, ich wäre die coopératrice der Intrigue, durch die er vorgab, betrogen worden zu ſeyn; ich hätte mitgewirkt, ihm die ſcheusliche Grube zu graben, in die er angeblich geſtürzt iſt?

Noch einmal; ich hätte also genug an meinen eigenen gerichtlichen Declarations, und denen des Cardinals, um von den beiden durch die de la *Motte* abgeläugneten TatSachen von ihren Versuchen, Sollicitationen, und Vorschlägen an mich, den Abend vor der nächtlichen Scene, und von dieser nächtlichen Scene selbst, den Beweis zu füren.

Und schiene dieser Beweis, so wie er jetzo da liegt, noch nicht stark genug: woran müßte man dann sich halten? An die unbegreiflichen Vorfälle beim Anfang dieser unbegreiflichen Affaire.

Man arretirt uns, die *de la Motte* und mich: mittlerweile sieht man ruhig die KammerFrau der *de la Motte*, den de *Villette* ihren BusenFreund, den Hrn. *de la Motte* selbst flüchten und verschwinden. Soll ich dann für ein Versehen leiden, was nicht mein Werk ist; welchem vorzukommen, welches wieder gut zu machen, nicht in meiner Macht stand!

Noch mer, was liegt mir daran, die de la *Motte* gestehe ihre erste demarche, ihren ersten Besuch bei mir, die seltsamen Diskurse, die sie da mit mir gefürt, die Vorschläge und Versprechungen, die sie mir da getan, die engagements, die sie da mit mir abgeschlossen, — sie gestehe alles dieses ein, oder läugne es ab: was liegt mir daran, und was kümmert mich der Beweis aller dieser TatSachen? Hab ich dann nicht von allen den übrigen la preuve acquise? und reicht dieser Beweis nicht hin, meine Lossprechung auf der Stelle zu bewirken?

Meine Reise von Paris nach Versailles, meine Rückreise von Versailles nach Paris, immer mit dem Hrn. *de la Motte*, ist völlig bewiesen. *Lenau*, KutschenVermieter in Paris, hat dem Hrn. und der Fr. de la *Motte* die voiture de remise vermietet, die mich mit dem Hrn. d. l. *Motte* von Paris nach Versailles gebracht hat; sein TageRegister muß dieses bezeugen; *Lenau* selbst und sein Kutscher müssen es notwendig aussagen. In einer voiture de la cour hat mich

mich Hr. de la *Motte* von Verſailles nach Paris zurückgebracht: die Regiſter des bureaus müſſen das bezeugen, der Kutſcher muß es notwendig ausſagen.

Entſchließt ſich endlich die de la *Motte*, wenn ſie entweder ehrlicher [*plus veridique*] wird, oder jetzo dazu gezwungen wird, das Factum der NachtScene und alle NebenUmſtände derſelben, einzugeſtehen: ſo iſt zwiſchen ihr und mir alles geſagt; ſie allein iſt ſtrafbar, und es felt weiter nichts, als ihr VerdammungsUrteil niederzuſchreiben. — Bleibt ſie aber immer bei ihrem esprit d'intrigue, färt ſie fort, wie ſie getan hat, ſowol die nächtliche Scene, als alle ihre NebenUmſtände [*acceſſoires*], abzuläugnen: ſo muß ſie uns ſagen, ſo muß ſie uns deutlich erklären, aus was andrer Urſache ſie eine voiture de remiſe gemietet, die mich mit ihrem Mann von Paris nach Verſailles bringen müſſen; aus welch andrer Urſache ſie eine Hof-voiture gemietet, die mich mit ihrem Mann von Verſailles nach Paris zurückbringen müſſen. So lang ſie auf dieſe Fragen ſtillſchweigen wird, ſo lang ſie auf keine genugtuende Art, one tergiverſation, und one Umſchweiſe, darauf antworten wird: ſo beſtehen meine Facta von der Scene und ihren NebenUmſtänden in aller ihrer Kraft; beſonders, da ſich alles zum Beweis der andern TatSachen, die ich ihr entgegenſetze, vereint; beſonders da es wirklich erwieſen iſt, daß ſie mir nach meiner Reiſe nach Verſailles, daß ſie mir nach ihrer Ankunft nach Paris, merere Viſiten gemacht, daß ich ihr GegenViſiten gemacht, daß wir ſeit dem Aug. 1784 bis in den folgenden Sept. hinein, uns faſt ununterbrochen beſucht haben, daß ich wärender Zeit oft bei ihr, ſowol in Paris als auf dem Lande, gegeſſen habe, daß ſie mir zu verſchiedenen malen, auf die 15000 Livres, die ſie mir verſprochen hatte, die Summe von 4268 L. bezalt hat.

Schlechte, ſtolze Frau! die Ihr mich careſſirtet, ſo lang ich Euch diente; die Ihr mich verachtet, ſeitdem ich Euch entlarve; die Ihr mich haſſet, weil ich Euch beſchäme: ſteigt herab,

herab, von den Höhen Eures StammBaums, von denen Ihr die Geseze braviret, die Diener der Geseze betrügt, und alle Eure unglückliche Mitbeklagte, einen nach dem andern, insultirt. Ich bin nichts; aber Ihr seid nichts wie meines gleichen, wenn wir alle beide zu den Füßen menschlicher Justiz liegen, vor der jeder Name, jeder Rang, alle illustrations, wie vor der ewigen Justiz, verschwinden müssen. Die Geseze sagen mir, Euch zu fragen; sie befelen Euch, mir zu antworten. Höret also, und antwortet mir!

Einige Tage nach Eurer Rückkunft von Versailles, kommt Ihr um Mitternacht zu mir auf mein Zimmer, rue du Jour, Ihr und Euer Mann, in einer voiture de place, und stellet mir bar 400 L. auf Abrechnung dessen zu, was Ihr mir versprochen hattet. Erste Zalung.

Ein andermal, kommt Ihr Abends zu mir gefaren, ganz allein mit Eurem Lakajen, und gebt mir 7 Louis in Golde, oder 168 Livres. Zweite Zalung.

Ein andermal nachher, kommt Ihr vor meine Tür gefaren, und mit Euerm Lakajen. Ihr ließet nach mir fragen, ich kam herunter, um mit Euch im Wagen zu sprechen, worinn 2 Leute saßen: der Pater *Loth*, Religieux minime; und ein Militair, ein Officier supérieur, den ich hier weder bezeichne noch nenne, aber den ich in den Confrontationen nenne und bezeichne. Ich bat Euch um Geld, um 400 L. zu bezalen, die ich dem Hrn. *Gentil*, meinem Tapezier, für gelieferte Meublen schuldig war. Einige Tage nachher holte mich der P. *Loth* ab; wir gingen zu dem Tapezier, rue des Bons-Enfans, und meldeten ihm, er würde sein Geld kriegen; von dar gingen wir zu Euch, und Ihr zaltet die 400 L. für mich. Dritte Zalung.

Ein andermal nachher kömmt Euer Freund de *Villette* zu mir in meiner neuen Wonung, rue neuve St. Augustin, gefaren, und bringt mir 300 L. von Euch. Vierte Zalung.

Ein andermal nachher, schicke ich selbst, auf Euer Geheis, meinen Bedienten zu Euch, um 3000 L. in Empfang

zu

zu nemen, die, wie Ihr ſagtet, alles wären, was Ihr mir von dem Verſprochenen geben könntet. Mein Bedienter bekam von Euch dieſe 3000 L., in 3 CaſſenBillets, jedes von 1000 L. — Fünfte und lezte Zalung. SUMMA aller Zalungen, wie oben gemeldet, = 4268 L.

4268 L. alſo beweiſe ich, von der de la *Motte* empfangen zu haben, auf die 15000 L., die ſie mir mündlich verſprochen hatte auf den Fall, wenn ich tät, was ſie mir fälſchlich im Namen der Königin zu befelen die Unverſchämtheit gehabt hatte. Läßt ſich ein überzeugenderer, ein ſtärkerer Beweis, ſo wol von allen den TatSachen, deren ich die *de la Motte* beſchuldige, als von allen denen, die meine Unſchuld begründen, denken?

Doch das iſt noch nicht alles. Die *de la Motte*, die ſo impertinent prätendirt, daß ein Weib von meiner Claſſe nicht gemacht ſei, daß ſie mit ihr umginge, eben dieſe *de la Motte* läßt mich immer in ihre Geſellſchafft zu, präſentirt mich andern ſo wol öffentlich als en particulier, geht überall mit mir hin, will, daß ich überall mit ihr hingehe. — An eben dem Tag, als mein Tapezier bezalt wird, muß ich des Mittags bei ihr eſſen, mit dem P. *Loth*, dem de *Villette*, und dem obbemeldten Officier ſuperieur, der ſich bei Tiſche von ſeinem Lakajen bedienen ließ. — 2 oder 3 andre mal ſpeiſte ich wieder Mittags bei ihr in Paris, mit den vorbenannten Perſonen, und außerdem einem andern Militär, einem St. LudwigsRitter, den ich in den Confrontationen nenne und bezeichne. — Auch fand ſich bei einem dieſer MittagsEſſen un Sieur *Valois*, cordonnier [ein Schuſter?], ein, der, wie er ſagte, venoit ſe faire reconnoitre à la Cour. — Nach einem dieſer MittagsEſſen nam mich die *de la Motte* in die franzöſiſche Komödie mit, wo le mariage de Figaro geſpielt wurde. Ich ſaß im Wagen mit der *de la Motte*, dem de *Villette*, und obbemeldtem Officier ſuperieur. — Noch ein andermal tractirte mich Hr. und. Fr. *de la Motte* zu

Cha-

Charonne, auf ihrem LandHause. Bei Tische waren widerum eben der Officier superieur, Hr. de *Villette*, der P. *Loth*, und andre, auf deren Namen ich mich nicht besinne, wenn es nicht le Sieur *Davesne* war, der, wie ich höre, Hrn. und Frau *de la Motte* portraitirt hatte. — Noch ein anderes und zum lezten mal aß ich Mittags bei Hrn. und Fr. *de la Motte* auf eben diesem LandHause, und mit eben den Herren, nur *Davesne* ausgenommen; statt dessen war da ein Malthefer Ritter, le Sieur *de la Fresnayè*, ancien Notaire in Paris, und dessen Frau, nebst einer Demoiselle, die bei ihr wonte, und den beiden Brüdern dieser Demoiselle, die aus Amerika sind, samt ihrem Informator, und andren Personen, deren Namen ich vergessen habe. Nach der Tafel nam mich die de la *Motte* in ihrem Wagen mit zum AbendEssen nach Hrn. und Fr. *de la Fresnaye*, mit bemeldtem Officier superieur, dem Malthefer Ritter, dem de *Villette*, und der Pensionärin bei de la *Fresnaye*.

So oft die *de la Motte* bei mir war, ward sie, so wie ihr Bedienter, so lang ich in rue du Jour wonte, von allen Leuten im Hause, ihren Domestiken, und dem Pförtner, —, und wie ich nachher nach rue neuve St. Augustin zog, nicht allein von allen Leuten meiner neuen Wonung, sondern auch von allen Nachbarn *, bemerkt. — So oft ich bei ihr aß, präsentirte sie mich allen Menschen als *Baronne d'Oliva*; diesen Titel hatte sie und ihr Mann mir wider meinen Willen, seit meiner Reise nach Versailles, aufgedrungen. Sie also hat mich gesucht; sie hat sich mit mir alliiren wollen, sie hat mich aufgenommen, fêtirt, in ihrem Hause, auf dem Lande, in der Stadt; sie hat mich in die Komödie, und in ihre Gesellschaften, mitgenommen. Sie also hat mit mir contrahirt: sie also hat einen

* Denen es nämlich auffiel, daß eine öffentliche H.. Visiten von einer so vornemen Dame mit Equipage erhielt.

einen Teil dessen erfüllt, was sie mir schuldig geworden; freilich nur einen kleinen, der aber, wäre er auch noch winziger, gleichwol das sichre Zeichen einer zwischen uns vorhergegangnen Convention seyn würde. Sie muß also die Ursache und den Grund dieser Verbindungen und dieses Contracts gerade heraus erklären. Und wenn sie sich obstinirt, das Stillschweigen zu beobachten, oder, falls sie sich zum Sprechen entschließt, doch keine deutliche Erklärungen gibt, die eine andre Ursache, einen andern Grund anzeigen und beweisen, als welche ich für unsre Verbindungen, für ihre engagemens, für die von ihr geleistete Erfüllung derselben, angegeben habe: so muß sie verurteilt, so muß ich losgesprochen werden.

"Eine Frau wie ich, schreit sie, konnte Euch nicht ihr Zutrauen schenken: nie hab ich Euch von meinen Geheimnissen Confidenz gemacht; nie hätt ich Euch von einem Verbrechen, wie das ist, dessen ich beschuldiget werde, Teil gegeben". Ja, das glaub ich wol! Sie haben sich wol in acht genommen, mir es zu sagen; sie haben sich wol gehütet, mir zu erklären, was sie mich für eine Rolle spielen ließen. Ich war in den Händen allzugeschickter Verfürer, allzu abgefeimter Intriguans, als daß sie es gewagt hätten, mir eine solche Confidenz zu machen; mir, einer Person one alle Kenntnisse und Einsichten, mir, wenn ich es sagen darf, die man nur einen Augenblick sehen und hören darf, um sich zu überzeugen, daß ich nicht fähig bin, eine Lüge zu sagen, und noch unfähiger, sie zu souteniren, wenn ich ja das Unglück hätte, eine zu sagen. — Hätten mir meine Verfürer das kleinste Wörtchen von dem projet de travestissement & de profanation, dessen man sie jetzo anklagt, gesagt; hätten sie mich es nur argwonen lassen, und ich hätte gleichwol ihren Insinuationen nachgegeben: dann hätte ich ein der strengsten Strafen würdiges Verbrechen begangen. Aber nein, ich hätte nicht nachgegeben! Zum Widerstande brauchte ich weder Kenntnisse noch Verstand; die Furcht, der Respect, der Schauer vor dem Verbrechen, hätten zugereicht: ich würde gezit-

gezittert haben, vor Schrecken betäubt geworden seyn; ich würde diese unwürdige Entweiher eines geheiligten Namens auf immer geflohen haben. Nein, sie haben mir nichts gesagt, mit allem Recht behauptet das die de la *Motte* selbst; und diese ihre Behauptung, die sie nicht rechtfertigt, die sie nur strafbarer zeigt, ist nur noch ein neuer Beweis von meiner Unschuld.

Man erinnere sich doch immer des Anfangs, des Fortgangs, und des Endes, dieser unerhörten Intrigue. Man vergesse die hinterlistige Art nicht, wie solche gespielt, wie treulos-künstlich sie eingefädelt worden. Erst präsentirt sich mir Hr. de la *Motte* allein: unter dem äußeren Anschein von Politesse und der honnetsten Affection, dringt er bei mir ein; in 9 Tagen hinter einander, da er sich stellt, als interessire er sich für mein Person und meine GlücksUmstände, bringt er es so weit: bei seiner 9ten oder 10den Visite meldet er eine Dame von sehr großer Distinction bei mir an, und die Dame, die er nicht nennt, ist seine Frau. Sie kömmt; sie schlägt mir vor, etwas zu tun, was der Königin sehr angenem seyn werde: zum Erweis ihrer Sendung, zeigt sie mir eine BriefTasche voller Briefe vor, die ihr die Königin sölle geschrieben haben. Ich erliege unter diesem schon allzu mächtigen GaukelWerk, ich lasse mich nach Versailles schleppen; die de la *Motte* treibt ihre Frechheit und Betrügerei so hoch, daß sie mir gar sagt, die Königin wiss meine Ankunft, und sei darüber entzückt. Nun war die Illusion auf die höchste Stufe gebracht, nun war sie unwiderstehlich. — Es folgte die GartenEntrevue: und was tat ich bei dieser nächtlichen Scene? nichts, als was an sich ganz unschuldig war. Ein Mann, den ich nicht kenne, nähert sich mir ehrerbietig: ich präsentire ihm eine Blume, die man mir befolen hatte, ihm zu geben, one mir die Ursache davon zu sagen; ich sage ihm zwei Worte, die man mir dictirt hatte, und die ich nicht verstand. — Weder die Blume, noch die zwei Worte, ließen ein Verbrechen mutmaßen. Soll etwas ein Verbrechen seyn,

so

ſo gehören zwei Dinge dazu, Vorſatz und Handlung. Einen Vorſatz hatte ich nicht; denn ich war in unüberwindlicher Unwiſſenheit in Anſehung des Vorſatzes, den meine Verfürer hatten. Ich mußte glauben, und glaubte auch wirklich, etwas ganz unſchuldiges getan zu haben; beſonders wie mir den andern Tag die *de la Motte* einen neuen Brief zeigte und las, deſſen Unächtheit ich eben ſo wenig, wie die der vorigen Briefe, kannte, und welcher die Verſicherungen der gröſten Zufriedenheit enthielt.

Der Cardinal, um die gegen ihn angeſtellte Klage abzuweiſen, behauptet, er ſelbſt ſei es, der ſich mir in dem Verſailler Parc genähert habe; ich wäre es, die er ehrerbietig gegrüßt hätte, in der Meinung, ich wäre die Königin; mit ihm ſelbſt hätte ich geſprochen. Ich könnte weiter nichts tun, als ihn fragen, woher er das wiſſe, wer ihm das geſagt, was er für Beweis habe; denn von allem dem ſagt er mir nichts: doch da liegt mir nichts an. Ich habe es geſagt, ich wiederhole es: von allem dem, was der Card. ſagt, weiß ich nichts. Ich habe nie was davon gewußt, nie hatte ich den Hrn. Card. weder gekannt, noch geſehen; nie haben mir ihn Hr. und Frau de la *Motte*, nie ein anderer Menſch, bei Gelegenheit der GartenScene, genannt; nie haben ſie mir den Card., weder vor noch nach dieſer Scene, genannt. Klage er die de la *Motte* an, wenn er will, daß ſie ihn betrogen, daß ſie ihn ſo gewaltig verblendet habe, daß ſie ihm weiß gemacht, er nähere ſich bei dieſer Scene der Königin, die Königin ſpreche hier mit ihm, derweil doch ich, wie er meint, die von der de la *Motte* abgerichtete Perſon war, die ihm dieſe unwürdige ſupercherie machen ſollte. Brauche der Card. alle erſinnliche Mittel, die Leute davon zu überreden. Meinetwegen! aber klage er mich nicht an, als wäre ich die Complice der de la *Motte* geweſen. Ich ſehe hier nur Ein Ding, das zwiſchen dem Hrn. Card. und mir gemeinſchaftlich iſt — dieſes, daß ungeachtet der enormen

Distanz, die uns in dem ordre social trennt, diese jämmerliche Affaire immer, in Beziehung auf Ihn, wie auf mich, ein großes und äußerst denkwürdiges Beispiel von der Gefar der *liaisons* [mit H...n] ist.

Das wäre also mein ganzes Verbrechen! Muß ich gestraft werden, soll ich verloren seyn: nun so setze sich jeder andrer, jede andre, an meine Stelle; und in den nämlichen Umständen unterstehe er oder sie sich, wenigstens mir zu sagen, sie würden das nicht getan haben, was ich geglaubt habe tun zu müssen.

Ich, verloren? — Drei köstliche Zeugen hatte ich, die man hören sollte; aber ich habe sie verloren. Drei Mitbeklagte hätte ich jetzo, die man mit mir confrontiren müßte; aber ich habe sie verloren: den Hrn. *de la Motte*, die KammerFrau der de la *Motte*, und den Hrn. de *Villette*.*

Den Hrn. de *Villette*. Er war im Parc, um Mitternacht, in dem Augenblick, da die Scene vorging. Er war es, dem Hr. de la *Motte* da begegnet, dem er gesagt hatte, *ah! vous voilà!* Ich hatte ihn erkennt, wie ich einige Tage nachher, mit ihm in Paris bei Hrn. und Fr. de la *Motte* war. Er war mit bei der Scene, er hatte alles gesehen, alles gehört. Er war der Freund, der innige Vertraute meiner Verfürer, er wußte um alles. Er verschwindet, entfernt sich, oder versteckt sich. Um mich zu arretiren, und als Gefangne zurück zu bringen, mich blindes Werkzeug dieser Intrigue, um die ich nichts wußte, gibt man sich die Mühe, einen Raum von fast 200 Leuken durchzulaufen; und *Villette* wird nicht arretirt?

Die KammerFrau der de la *Motte*. Ich meine nicht die, die jetzo wirklich arretirt seyn soll; diese ist erst nach der Scene bei ihr in Dienste gekommen: ich meine die, welche die

* Der letzte ist da, s. die folgende Num. 49. Auch die KammerFrau wurde zuletzt ertappt, s. oben S. 291. S.

die de la *Motte* in dieſer Epoche hatte. Dieſe war es, die mich, vom erſten Augenblick meiner Ankunft in Verſailles an, ehe ich noch à la grille des Schloſſes gekommen war, geſehen hatte. Sie begleitete in dieſem erſten Augenblick ihre Frau. Sie war es, die ſogleich die de la *Motte* hatte verſchwinden ſehen, die mich mit dem Hrn. de la *Motte* in ihr hôtel garni place Dauphine gefürt, die hierauf den Hrn. de la *Motte* ſelbſt hatte verſchwinden ſehen. Sie war es, die mich eben den Abend in ihrem hôtel ſoupiren und ſchlafen gehen geſehen. Sie war es, die den andern Tag bei meiner Toilette, die die Fr. de la *Motte* vorbereitet hatte, anordnete, und dirigirte, mitgeholfen, — die mich noch den Tag über bei ihrer Herrſchaft zubringen, mit ihnen zwiſchen 11 Ur und Mitternacht ausgehen, geſehen, — die mich endlich noch den Tag nach der nächtlichen Scene bei ihnen Mittags eſſen, und Abends mit dem Hrn. de la *Motte* nach Paris zurückfaren, geſehen hat. Um mich zu arretiren und als Gefangne zurückzubringen, gibt man ſich die Mühe, einen Raum von 200 Leuten durchzulaufen; und dieſe KammerFrau wird nicht arretirt?

Den Hrn. *de la Motte* endlich. 9 Tage hinter einander war er zu mir gekommen, das Werk der zwiſchen ſeiner Frau und ihm entworfenen Verfürung vorzubereiten, anzufangen. Er hatte mir ſeine Frau gebracht, die zur Ausfürung eines ſolchen Entwurfs weit adroiter iſt, wie Er. Er hatte mich von Paris nach Verſailles, und von Verſailles nach Paris wieder zurück, gebracht. Er hatte wärend meines Aufenthaltes in Verſailles, alles geſehen, gehört, — doch was ſage ich, er hatte alles mit ſeiner Frau getan, oder ſie hatte alles de concert mit ihm getan. Mit ihr hatte er mich in den Parc gefürt, mit ihr beobachtete er die Scene. Mit ihm war ich zurückgekommen; ihm hatte ich auf dem Rückwege den geheimnisvollen Brief wieder zugeſtellt, den ich in meiner Betäubung in der Taſche vergeſſen hatte. — Hr. *de la Motte* iſt mit ſeiner Frau in ihrem Hauſe zu Bar-ſur-Aube, wie

man hinkömmt, sie zu arretiren: die PolizeiAufseher langen allda morgens um 8 oder 9 Ur an; in Gegenwart des Hrn. *de la Motte*, in seinem eigenen Zimmer, wie in dem seiner Frau, visitiren, nemen, und beschlagen sie alle Papiere; sie sehen den Hrn. *de la Motte* seine Frau zum Wagen füren: er, der die geheimen Ursachen dieser Arretirung so gut wie seine Frau weiß, nimmt bald darauf die Flucht. Alle diese Facta sind von der *de la Motte* selbst in ihrem gedruckten *Memoire* eingestanden. Um mich zu arretiren und als Gefangene zurückzubringen, durchläuft man einen Raum von 200 Leuken; und Hr. *de la Motte* wird nicht arretirt?

Wie ausnemend viel Licht würden diese bemeldte 3 Leute nicht über alle Details der Affaire verbreitet haben! Welch ein Zeugnis hätten sie nicht, von der Reinigkeit meiner Absichten und meines Betragens, von der Unschuld der Schritte, zu denen ich mich habe bringen lassen, ablegen müssen? Und diese 3 importanten Leute, ich muß es wiederholen, sind nicht arretirt? Aber warum hat man sich dann nicht ihrer Personen versichert? Warum kamen sie nicht von selbst, die Strenge, die man mich hat fülen lassen, mit mir zu teilen? Warum hat man sie nicht, wie mich, gezwungen, zu kommen, und von allem dem, was sie entworfen, getan, gesehen, gehört hatten, treulich und umständlich Red und Antwort zu geben? Man hat mir also meine Beweise genommen? Und weil solche nicht mer in meiner Gewalt sind, soll ich verurteilt werden? ... Großer Gott! — Bei diesen Fragen brauset mein Blut, und erhitzt sich: meine Seele indignirt und empört sich. Ich möchte reden, aber mein Schluchzen erstickt mich; und ich finde keine andre Antwort in mir, als Klagen, Seufzer, und Thränen ...

Was man nicht getan hat, fodere ich nun, daß man es noch tue: ich habe das Recht, es zu fodern. Und wenn ich nicht über lang oder kurz die 3 Flüchtlinge vor mir in den Confrontationen erscheinen sehe, und ich gleichwol nicht die gebürenden Entschädigungen erhalte, die ich reclamire; so wird

wird mir weiter nichts übrig bleiben, als in der amertume meines Herzens auszurufen: O Geſetze! Geſetze meines Vaterlandes! erhabene Beſchützerinnen des Bürgers, was iſt aus euch geworden!

Sollt ich dann gar glauben müſſen, daß in dieſem aufgeklärten Jarhundert, welches ſo ſtolz auf ſeine hohe Kenntniſſe tut, da es doch vielmer über ſein ſchreckliches Verderbnis erröten ſollte, die Menſchen, die über ihre reſpective Rechte und Pflichten ſo hellſehend geworden, zu gleicher Zeit auf einen ſo hohen Grad von Verſchlimmerung und Unſinn gekommen ſind, daß ſie nicht mer fülen, nicht mer ſehen, daß bei den Geſetzen kein Anſehen der Perſon gilt, und daß ihr Zweck das Glück und die Sicherheit Aller iſt? Nein, nein, ich will an keine ruchloſe Syſteme glauben, die den MenſchenVerſtand [la *raiſon publique*] degradiren, und die Majeſtät der Geſetze ſchänden.

Umgeben von dicken Mauren, die mich von den übrigen Sterblichen ſcheiden, eingekerkert in dieſe hohe Türne, von denen herab ich nichts wie mein Elend ſehe, wo meine Seele nichts wie ihren Schmerz und ihre Conſternation fült, erwarte ich dennoch mit der religieuſeſten Zuverſicht das Urtel, welches mein Schickſal entſcheiden, und ſo viel UnglücksFällen ein Ende machen muß. Ich erwarte in meinem Gefängnis die Worte des Troſtes und des Friedens: ſie iſt Bürgerin, alſo werde ſie durch die Geſetze beſchützt; ſie iſt unſchuldig, alſo werde ſie durch die Diener der Geſetze losgeſprochen!

Unterzeichnet: M. N. *Le Guay d'Oliva.*

Grand'Chambre aſſemblée.

MM. *Titon* & *Dupuy* de *Marcé*, Rapporteurs.

Me Blondel, Avocat. *Vignault* de *Villars*, Procureur.

Das Ende war: die arme Betrogene wurde losgeſprochen, doch one weiteren Erſatz, "ſur les plaintes & accuſations intentées à la requête de notre Procureur-Gé-

Général, contre *Marie-Nicole Le Guay*, dite d'*Oliva* ou *Dessigny*, met les parties *hors de Cour* & de Procès", *Arrêt* vom 31 Mai 1786, p. 42 folg. — Warum übrigens die *de la Motten* gerade diese Person zu ihrer GartenScene ausersehen haben: davon finde ich, zufälliger Weise, die Ursache im 2ten Memoire für einen andern Bösewicht, *Bette* d'*Etienville*, p. 17. Er wurde mit der *Doliva* confrontirt, kannte sie aber nicht, und beschreibt sie als "remarquable par la *richesse* de sa taille; elle avoit les yeux bleux & les cheveux châtains".

49.

Hr. de Villette.

Aus "Requête * pour le Sieur *Marc-Antoine* Rétaux de *Villette*, ancien Gendarme, *accusé*; contre M. le Procureur-Général, *Accusateur*; en présence de M. le Cardinal-Prince de *Rohan*, de la Dame *de la Motte-Valois*, du Sieur *Cagliostro*, de la Demoiselle *Le Guay* dite d'*Oliva*, & autres, tous *co-accusés*:

à Nosseigneurs de Parlement, les Grand' Chambre & Tournelle assemblées.

Gedr. 1786, 8, 26 Seiten [ein Nachdruck].

Wie ich verneme, wird man mir nächstens mein Urtel sprechen: der Rapport ist bereits angefangen, und in diesem lezten

* So herrlich die vorige SchuzSchrift für die *Doliva* war, wo ein aufgeklärter Anwald für betrogne Einfalt sprach: so ärmlich ist dagegen diese, voll von Declamationen, Gemein-Oertern, und Dingen, die gar nicht zur Sache gehören. Natürlich habe ich, in meinem Auszuge, fast alle diese Allotria übergangen; aber einige handgreifliche Chicanen und elende Ausflüchte, durch die der Anwald seinen Sünder retten will, durft ich um so weniger weglassen, weil doch mitten unter densel-

letzten Augenblick erhalte ich zum erstenmal die Freiheit, mich zu verteidigen. Vielleicht ist diese — Gerechtigkeit, oder Gunst? — zu spät. Dennoch wagt es die betrogne Unschuld, die Haupt Sorge für ihre Rechtfertigung, Euren Händer, Richter! die ihr bei der instruction des procédures waret, anzuvertrauen. In diesen langen Conferenzen, die mich so oft Euch zu Füssen brachten, sahet Ihr bald, nicht one Verwunderung, meine allzuleichtgläubige Unerfarenheit, meinen außerordentlichen Leichtsinn, und meine törichte Offenherzigkeit; Ihr erkanntet alle BestandTeile meines Charakters, die mer zu beklagen als zu blamiren sind; Ihr erkanntet die kunstvolle und treulose Verfürerin, die mich mit Blindheit geschlagen hatte, um mich in den Abgrund zu stürzen; Ihr habt geurteilt, daß ich mer unglücklich als strafbar bin.

Da das Schicksal schwache und unbedachtsame Menschen dazu verdammt zu haben scheint, daß sie wechselsweise der Intrigue und der Verläumdung zum Opfer dienen: so gibt es keine so alberne Anschuldigung, von der nicht mein Name *Villette*, seit dem Augenblick, da ich einmal dem Verdachte, wegen des zur Eroberung des berüchtigten HalsBands begangnen Betrugs, associirt worden, der verhaßte Gegenstand geworden wäre. Vor meiner Ankunft in Paris ging das Gerüchte, ich wäre schon in der Schweiz zum Tode verdammt. Und kaum war ich verhört, so sagte man: *il a tout déclaré*. Und wie ich 2 Monate nachher, das Ware, was ich wußte, wirklich eingestanden hatte, so verbreitete die Verläumdung: *il avoue le complot d'un empoisonnement*. Jetzo weiß alle Welt, daß sich hier kein Vergifter, kein Mörder, verteidiget. Man weiß, daß ich nie in der Schweiz gereist bin, nie in Genf einen andern verdrüßlichen Handel gehabt

denselben, Geständnisse von den allerwichtigsten, und von der *de la Motte* anfangs völlig abgeläugneten Tatsachen, vorkommen. S.

habe, als den, wo ich bei Gelegenheit der HalsBandSache arretirt *, und nach Frankreich gebracht wurde.

Der Hr. und die Fr. *de la Motte* waren schon seit dem J. 1781 in der HauptStadt; ich aber kam erst im Jan. 1784 dahin, um die Einwilligung zu einem MilitärDienst zu erhalten; und erneuerte erst im folgenden Mai die Bekanntschaft mit ihnen. Bis auf diese fatale Bekanntschaft war mein ganzes Leben one Tadel gewesen.

Ich bin geboren zu *Lyon* im Febr. 1754, wo mein Vater Directeur-général des Octrois der Stadt war. Nach dieses Tode zog meine Mutter 1767 nach *Troyes*, wo ich meine Studien vollendete. Ich wollte Soldat werden, und folgte meinem Schwager, der ArtillerieHauptmann war, 1772 nach Bapaume, und dann nach Douay. Dann diente ich ehrlich 6 Jare in der Gendarmerie, und verließ den Dienst, weil mir ein Officier von der Maréchaussée der Stadt Rheims angeboten hatte, seine Stelle mir abzutreten. Aus dieser Ursache kam ich im Jan. 1784 nach Paris. Gute Zeugnisse, unterstützt durch die Empfelung einer Prinzessin, und dreier Großer Herrn, die mir meine gegenwärtige Lage nicht zu nennen verstattet, hatten mir schon eine günstige Antwort vom KriegsMinister zuwege gebracht, und ich sollte den Posten in Abbeville bekommen: als eine grausame Fatalität mich

* Und das auf folgende Art. Zwei Urmacher in Genf zankten sich (vermutlich war es verabredet) an einem öffentlichen Orte; *Villette* läuft zu, um Friede zu stiften; die Wache kömmt, und färt die Haberer samt dem Zeugen fort. "Wo sind Sie her? Von Lyon. Es ist dort ein großer Diebstal geschehen: was hat Sie hieher gebracht? Nichts. Wie heißen Sie? Retaux de *Villette*. Fort in Arrest". Wenige Tage darauf kömmt ein PolizeiInspector von Paris an, und bringt den Arrestanten nach der Bastille. Anmerk. des Herausgebers des Nachdrucks von obiger Requête, der übrigens ein Freund des Buben ist, und ihn durch meh‹r›ere f‹a›de Noten verteidigen will. S.

mich im Maj 1784 zu dem Hrn. *de la Motte*, meinem alten Cameraden, fürte, den ich schon in Luneville, und nachher noch genauer in Bar-sur-Aube, hatte kennen lernen. Wir wurden leicht aufs neue wieder bekannt. Er präsentirte mich seiner Frau, die mich sehr obligeant aufnam. Allmälich ward ihr Haus meine tägliche Gesellschaft, wir wurden vertraulich: und da ich von Natur offenherzig bin, entdeckte ich ihnen bald mein Projet, und gerade heraus, wie meine Sachen stünden. Die Umstände der *de la Motte*n hatten sich sehr geändert: schon glänzte bei ihnen das Bild des Prunks und der Pracht; ihre Eitelkeit hatte mit ihrem Glücke zugenommen, sie schienen die Stelle eines Officier de Maréchaussée, um die ich mich bemühte, mit Verachtung anzusehen. Geben Sie dies Projet auf, sagten sie, wir werden Sie auf eine honnetere Weise zu placiren wissen. Wirklich war ich schwach genug, die Realität für den Schatten faren zu lassen: ich zog die Summe, die man für mich in Reims niedergelegt hat, wieder heraus, überlies mich ganz dem reissenden Strom der Illusionen, und ward am Ende, wie gewönlich, der Narre und der Sklave meiner vorgeblichen Protectoren.

Trauriges Beispiel von der Gefar der *liaisons* in der HauptStadt! Nachdem ich unvermerkt, sowol durch meine attachemens, als durch meine Hoffnungen, in eine Art von Abhängigkeit von Hrn. und Fr. *de la Motte* gefallen war; so lies ich mich manchmal, aus Gefälligkeit für Madame, in ihrer Correspondenz mit dem Card. brauchen, dessen Zutrauen und Gunst sie in einem hohen Grad zu besitzen schien. Antworten, Entwürfe von Briefen, Memoires, las, copirte ich, meist one ein Wort davon zu verstehen. Aber da ich immer, des Abstandes vom Rang ungeachtet, die innigste intimité zwischen beiden sah, oder doch zu sehen glaubte, und von diesem LichtStral, der von allen Seiten in dem Hause der *de la Motte* durchdrang, verblendet wurde: so wagte ich die Idee, es so weit zu bringen, daß einmal ein Stral der Wotätigkeit des Prinzen auf mich selbst fiele.

Diesen verfürerischen Irrtum nárte bei mir meine eigne intimité mit dieser Frau, und meine feste Ueberzeugung, daß sie selbst zu meinem Vorteil mit dem Cardinal sprechen würde.

Mitten unter dieser eitlen agitation, hat man mich, fast one mein Vorwissen, zum Werkzeuge bei der höllischen HalsBandsMachination, deren Folgen so fatal gewesen sind, gebraucht: so überraschte mich der adroite Betrug im Schos des Wansinns. Richter, hört aus meinem Munde diese erschreckliche Erzälung, die ich schon mer als einmal mit Thränen der Reue genetzt habe. An einem Tag, dessen Andenken vergehe! es war im Jan. 1785, sagt mir die *de la M.* mit dem vertraulichen Ton, der meiner Eigenliebe am höchsten schmeicheln, und meinen Eifer entflammen könnte, daß sich der Cardinal, da er ein diamantnes HalsBand von sehr hohem Wert kaufen wolle, meiner Hand bedienen wolle, um das lezte Sigel seinem Handel mit den Juweliren aufzudrücken. Gleich darauf, one mir Zeit zum Nachdenken zu lassen, präsentirt sie mir eine Schrift, die die von dem Card., dessen Hand ich vollkommen kannte, aufgesezten Bedingungen enthielt. "Setzen Sie, sagte sie, bei jedem Artikel, das Wort *approuvé* an den Rand". Ich schrieb *approuvé*. — Dann rückte sie den Finger unten an den Rand hin, und sagte: "Schreiben Sie hier die andern Worte, *Marie-Antoinette* „*de France*; diese 4 Worte machen keine Unterschrift von „irgend einem existirenden Menschen aus. Uebrigens spre„che nicht ich hier mit Ihnen; der Cardinal befielt, er hat „seine Ursachen, es ist Ihr eigenes Interesse, ihm eine blinde „soumission zu bezeugen, die gut belont werden wird. Nie „kan eine Schrift, die auf seine Ordre der seinigen gegen über „gesezt wird, die geringste Gefar haben: außerdem versprech „ich Ihnen in seinem Namen, daß keine dieser Unterschrif„ten aus seinen Händen kommen, und alles in wenigen Ta„gen vor Ihren Augen zerrissen werden wird". So sprach sie, und meine misbrauchte Hand.....

Sogleich

Sogleich lieferte die grausame Zauberin meine Schrift in die Hände des Card. ab, sezte ihre Beherung fort, und machte ihm weiß (das sagt er wenigstens), dies sei das Werk und der Name einer erhabnen Person, ein geliebter, geheiligter Name, den ich anbete, und nicht mer auszusprechen wage.

Hierinn also besteht mein — Unglück, oder mein — Verbrechen? Die Worte, die ich an den Rand einer Schrift des Card. geschrieben hatte, um der WillensMeinung Sr. Eminenz zu gehorchen, und in der innigen Ueberzeugung, daß HochDieselben allein den Sinn und den Gebrauch derselben bestimmen würden; von eben diesen Worten behauptet man, daß solche, vermittelst einer Spizbüberei, die eben so atroce, als sie vorherzusehen unmöglich war, diesen Prinzen vollends irre gemacht haben. Er sah, sagt man, (vermutlich one hinzusehen), den Namen der Königin, wo dieser Name nicht war; er sah die Unterschrift der Königin, wo weder Schrift noch Signatur war, wie sie die Königin macht *. Daher rüren diese vermutlich unwillkürliche Misbräuche eines verehrten Namens, und diese lange Reihe von malheurs, von denen ganz Europa gesprochen hat. Gewiß, es ist schrecklich für mich, daß ich, one es zu wissen, eine von den GelegenheitsUrsachen so vieler Uebel vorbereitet habe. So ruhig ich in meinem Gewissen bin; so werde ich mir doch nie einen Zug von so fataler Unvorsichtigkeit oder Schwäche verzeihen können. Aber man sage doch, darf man mir die ersten Vorwürfe darüber machen? habe ich um das HalsBand gehandelt? habe ich die ... citirt, genannt? habe ich nur einmal einen Namen geschrieben? Und haben mich nicht die Versicherungen der *de la Motte*, die eigne Handschrift des Cardinals, in

* Der Anmerker erinnert hier, alle Welt wisse, daß die Königin *Marie-Antoinette-Joseph-Jeanne de Lorraine* heiße, und daß die gewönliche Signatur der Königinnen von Frankreich nur *La Reine* sei. S.

in Irrtum gebracht? Waren solche nicht das Motif, müssen solche nicht auch die Entschuldigung meines Felers seyn?

Indessen affectirt der Card. in seinem Zorn immer, mich mit der waren Urheberin seiner Fatalitäten zu vermengen. Seine Mäßigung verläßt ihn manchmal, er hört auf gerecht zu seyn; und bei seiner Klage darüber, daß er selbst grausam betrogen worden, scheint er, sich ein andres eben so unglückseliges Opfer der Verfürung und der Lüge, zu seiner Rache auserseshen zu haben. Es sei mir also erlaubt, one den Respect zu vergessen, den man dem Rang, der Person, und den UnglücksFällen des Prinzen schuldig ist, in meiner Verteidigung die höchstbeleidigenden Inculpationen von Betrug und complicité vorzunemen, mit denen ich mich one Grund, wie one Beweis, auf jeder Seite eines langen Memoires, verschwärzt, mit Schmerzen sehe.

"Der Freund, der Confident, der Agent d'intrigue der *de la Motte*, der Mensch, der mit den beiden Leuten kam, um sich an ihr Schicksal anzuheften, der reich und arm mit ihnen war, anfangs in eine DachStube [*grenier*] relegirt, nachher in einem Logis von 1500 Livres einquartirt, NachtVogel, BriefFabricant 2c": das sind die Züge, unter denen ich in allen Schriften des Card. bezeichnet bin. Ich will die Warheit sagen, one jemand besonders zu malen. Die *de la Motte* hatte keinen Freund: sie hatte deren viele, oder gar keinen. Ihre Confidenten waren ihre dupes. Alle, die das Unglück sie zu kennen hatten, waren, one daß sie es selbst wußten, ihre Agens d'intrigue. Ich habe nicht mer, wie jeder andre, solche Titel bei ihr verdient. 3 Jar später, wie sie, kam ich in Paris an; 4 Monate lang wußt ich nicht einmal, wo sie wonte: habe ich sie nachher, seit Ende Majs 1784 bis in den Aug. 1785, besucht, so geschah das öffentlich, bei hellem Tag, und one Geheimnis. Weit davon, daß ich ihre plözliche opulence mit ihnen geteilt hätte, brachte ich, nachdem ich anfangs durch ihren Rat um eine vorteilhafte Stelle gekommen war, nachher das Geld, das mir

solche

solche Stelle hätte verschaffen sollen, in ihrer Gesellschaft durch. Uebrigens hat man mich, in keiner Epoche dieser 14monatlichen Verbindung, meinen Aufwand in irgend etwas vermeren, oder meine LebensArt verändern gesehen. Wie ich ankam, trat ich im Hôtel du St. Esprit ab; nachher wonte ich im 4ten Stock eines Hauses, rue des Petits-carreaux; zuletzt bezog ich ein Zimmer, auch im 4ten Stock, rue St. Louis, wo ich nicht nur frei wonte, sondern järlich noch 250 L. profitirte, weil ich das ganze Haus gemietet hatte. — Das verhaßte Wort von BriefFabricant betreffend, so kan man kaum begreifen, wie sich solches die Verteidiger des Cardinals haben können entfallen lassen. Ja ich habe Briefe für die *de la Motte* * geschrieben: nun, schreiben in dem Falle, heißt das fabriciren? so muß künftig jeder Secretär auch ein Fabricateur heißen, welche lächerliche Zweideutigkeit! Man bemerke noch, daß ich der einzige bin, der im Laufe des Processes von Briefen oder Entwürfen zu Briefen gesprochen hat: der Cardinal und die *de la Motte* haben, jeder aus eigenen Gründen, declarirt, daß sie nichts davon wüßten. Nicht Ein Brief ist vorgezeigt worden . . . und doch soll ich ein BriefFabricant seyn?

Aber eine andre wichtigere Sache. "Ihr waret mit bei der scandaleusen GartenScene in Versailles, sagt man mir: Ihr mußtet seitdem wissen, daß der Card. auf eine unwürdige Weise gemisbraucht worden, und die *de la Motte* undankbar im höchsten Grad und treulos sei". Nichts weniger! Das insolente Spiel der *d'Oliva*, von dem ich das Projet nicht gewußt, bei dem ich nicht als AugenZeuge mit war, ob ich mich gleich in dem Augenblick, wie es vorging, in Versailles befand, kam mir, wie man mir es beim AbendEssen erzälte, nur wie une plaisanterie folle & sans objet vor. Wol

* Aber die Rede ist auch von den vielen Briefen, die die *la Motte* der *Doliva*, dem Cardinal, ihren Gläubigern xc., v[illegible] wies, als wären solche von der Königin an sie geschrieben. S.

Wol habe ich einige Minuten lang, aus vollem Halse, darüber lachen können; aber gedacht habe ich nachher nie wieder daran.

"Und diese Diamanten, fårt man fort, die Ihr seit dem Febr. 1785, nicht völlig 10 Tage nach der escroquerie des HalsBandes, für Rechnung der de la *Motte* zum Verkauf ausbotet . . ." Hier ist die Geschichte dieser Diamanten. Nichts beweist, daß sie je zu dem HalsBand gehört haben. War ists, ich hatte sie von der de la *Motte*, ich hatte solche für sie an Juden ausgeboten: aber weil diese zu wenig geben wollten, so brachte ich sie an die de la *Motte* zurück, die sie nachher durch den Advocat *Filleux* zu Bar-sur-Aube verkaufen lassen. Was will man aus diesem Facto schließen? [Vergl. mit oben, S. 303].

"Aber endlich diese Flucht aus Paris den 3 Aug. 1785, und diese 4000 L., die Ihr damals von Hrn. und Fr. de la *Motte* bekamt . . ." Ich floh nicht, als ich Paris verlies. Seit langer Zeit hatte ich eine Reise nach Italien vor; und reiste jetzo so langsam, daß, da ich am 3ten abgegangen war, ich mich noch den 20sten Aug.* in Lyon, meiner

* Sein Paß, den er in *Lyon* nam, ist von diesem Dato: der Anmerker macht großes Aufheben davon, daß er diesen Paß gehabt; und meint, wer einen Paß habe, sei kein Flüchtling! —

Wie es aber wirklich mit der Flucht des Bösewichts aus Paris zugegangen, wird in dem *Memoire* des Cardinals A, p. 59 folg., aus den Acten so erzält. "Ehe die *de la Motte* nach Bar-sur-Aube ging, ließ sie ihren Confidenten verschwinden. Den 3 Aug. hatte sie einen Religieux Minime gebeten, die Nacht hindurch die Türen seines Klosters offen zu halten, damit der Flüchtling durchpassiren, und an der andern Tür hinten hinaus, ein für ihn bestelltes Pferd finden könnte. Da ihr aber diese Gefälligkeit abgeschlagen wurde, so ward im Hof ihres Hauses, rue neuve St. Gilles, ein cabriolet parat gehalten: *Villette* bekam von seiner complice 4000 L., setzte

meiner VaterStadt, befand. Daß ich aus dieser Stadt nach Genf ging, geschah auf das Gerücht von der doppelten Arretirung des Cardinals und der de la *Motte*; und man begreift doch, daß ich bei solchen Umständen, da ich die Schrift noch nicht wieder aus ihren Händen zurück nemen können, wirklich nicht gar ruhig seyn konnte. Die de la *Motte* war so gut gewesen, mir eine ziemlich starke Summe bei meiner Wegreise vorzustrecken: dies war aber so wenig ein Geschenk, daß sie bald nachher, die WiederBezalung, durch ihre Schwägerin *de la Tour*, bei der Fr. *Rétaux* der Mutter, foderte. Also, wie man sieht, ist in diesen 3 Factis, dem GeldVorschuß, dem Weggehen auf eine blose LustReise, und endlich der Entweichung außer Landes, nichts außerordentliches oder sträfliches. Kein Schatten also, ich wage dieses zuversichtlich zu behaupten, von Verdacht einer Betriegerei oder complicité in meinem ganzen Betragen: denn

Erstlich, sind bei der Negociation über das berüchtigte HalsBand Streiche gespielt worden, so bin ich völlig unschuldig dabei. Nie hatte ich davon sprechen hören, bis auf den Augenblick, da mir die de la *Motte* die conventions oder die vorläufigen Bedingungen wies, die der Card. mit eigener Hand geschrieben, und die Juwelire unterzeichnet hatten. Noch lange nachher wußte ich nicht, ob aus dem Kaufe was geworden war; gewissermaßen weiß ich noch bis diese Stunde nicht, weder für wen diese reiche emplette bestimmt gewesen, noch wo sie endlich hingekommen: so viel Wider-

---

setzte sich ein in der Nacht vom 5ten zum 6ten Aug., und wartete bis 2 Ur des Morgens auf ein Pferd, das Hr. de la Motte gekauft hatte. Mit diesem Furwerk kam er aus Frankreich hinaus. Jetzo weiß man, wie viel der *de la Motte* daran gelegen war, diesen Menschen auf die Seite zu schaffen: aber er ist wieder an seine gehörige Stelle geschafft; seine Gegenwart verwandelt die soupçons, die seine Flucht erregt hatte, in Gewißheit; das letzte Wort über die Affaire nam er bei seiner Flucht mit, und jetzo bringt ers wieder mit sich zurück".

Widersprüche herrschen über diese beide Puncte zwischen dem Card. und der de la *Motte*.

Zweitens, ist es war, daß das HalsBand dem Card. escroquirt, one sein Vorwissen zerstückt, und Stückweise zerstreut worden; so bin ich auch hieran vollkommen unschuldig. Nie habe ich weder das HalsBand, noch das geringste, was daraus gebrochen worden, gesehen; nie hab ich einen einzigen Diamant bekommen, verkauft, besessen; nie hab ich, bei Gelegenheit des HalsBands, von irgend jemand wer es auch sei, einen Heller erwartet, nie gefodert, nie bekommen.

Drittens, ist es war, daß die 4 an den Rand des VerkaufProjets der Juwelire gesetzte Worte, auch nur den geringsten Einfluß von der Welt, auf den Abschluß dieses Handels haben können: so wäre das nun freilich der einzige Punct, in dem ich auf einige Art mit der HalsBand-Affaire zusammenhinge; aber selbst in diesem Punct, ich wag es immer zu sagen, bin ich, in Rücksicht auf den Card., unschuldig, oder doch sehr pardonnable. Man denke sich doch in meine Lage hinein, wie ich meine Hand zu den fatalen Marginalien hergab Die de la *Motte*, in die der Card. sein völliges Vertrauen sezte, die de la *Motte*, die mein ganzes Zutrauen besaß, präsentirt mir eine Schrift, geschrieben mit eigner Hand von Sr. Eminenz: und im Namen dieses Prinzen, d. i. im Namen des Herren, den ich noch mer respectirte, dessen Protection ich sehnlichst wünschte und hoffte — im Namen des ersten Prälaten des Königreichs, der nie eine böse oder gefärliche Handlung befelen konnte, gibt mir die de la *Motte* Absichten zu erkennen; d. i. sie dictirt mir Befele. Ich glaube, mein BeglaubigungsSchreiben in der Schrift zu sehen, die sie besizt; ich glaube, in ihr den Card. selbst zu hören; ich kan gar keine Unruhe dabei haben, wie ich ihr den Willen tu und gehorche. Man sei gerecht! wenige junge Leute hätten in gleichen Umständen anders gehandelt.

Ein

Ein andres VerfürungsMittel, das gebraucht wurde, meine leichtgläubige facilité zu überraschen, war das im Namen des Cardinals beschworne Versprechen, daß das Projet zum Handel mit den Juwelirten nie aus seinen Händen kommen würde: dieses Versprechen hat er der de la *Motte* wirklich getan, er hat es in den Confrontationen mit mir eingestabden. Wäre es ehrlich gehalten worden, — und mußt ich nicht darauf rechnen? — welche Ungelegenheit hätte je aus meiner Schrift entstehen können, die ich der Schrift des Cardinals über ein KaufProjet, das geheim gehalten wurde, beigesetzt? Folglich stürzte mich zuerst, ich sag es ungerne, das unbedachtsame Zutrauen des Cardinals zu der de la *Motte*, in Irrtum; und nachher hat die Publicität, die der Card. seiner Schrift gab, die von ihrer Geburt an dazu verdammt war, nie ans Tageslicht zu kommen, meinen Feler gemacht, und meine malheurs bewirkt. In diesem Verstande wird man zugestehen, daß ich vom Card. weit eher beklagt zu werden, als Vorwürfe und Inculpationen von ihm zu erhalten, verdient habe.

Jetzo, wenn ich nicht gegen den Card strafbar bin, wer sonst wird sich dann für befugt halten können, mich anzuklagen und peinlich zu belangen? Meine Handlung, so unvorsichtig sie auch seyn mag, sollte indeß doch keines einzigen Menschen Ehre, Interessen, und Namen, in irgend etwas compromittiren. Ein Bericht geschworner SchreibMeister hat dargetan, daß die 4 von mir beigeschriebene Worte meiner natürlichen Schrift vollkommen änlich sind [*l'oeil s'effraye de la ressemblance des caractères*, sagt der Card. A, p. 43]. Unläugbar also habe ich eine fremde Hand weder nachmachen wollen, noch wirklich nachgemacht, und meine eigne habe ich weder verstellt, noch verstellen wollen. — Eine zweite Warheit, die eben so gewiß im strengsten Verstande ist, ist die, daß ich die Unterzeichungs Art von keiner Seele gebraucht habe: denn existirt jemand, der *Marie-Antoinette de France* heißt? Kein Mensch hat sich also in den un-

 glück-

glücklichen 4 Worten, weder engagirt, noch exponirt, befunden; und da das Interesse allein der Maßstab der Handlungen ist, so ist folglich niemand befugt, als Ankläger gegen den, der sie geschrieben hat, aufzutreten.

Haben sie wirklich, wie man behauptet, mitgeholfen, den Card. lange Zeit zu misbrauchen; ist das meine Schuld? konnt ich das in aller Welt voraus sehen? Man setze sich einen Augenblick an meine Stelle: wie? der Prinz wird sich an der Schrift versehen *, die er selbst der seinigen an den Rand setzen

* Es war eben die Schrift, in der so manche andre Briefe, von eben dem BriefFabricanten *Vilette*, geschrieben waren, die die *de la Motte* dem betrognen Card. als Briefe von der Königin an sie vorwies. Erst gegen das Ende des Juls 1785 bekam der Card. zufälliger Weise eine ächte Schrift von der Hand der Königin zu sehen, und bemerkte einen Unterschied zwischen dieser und den falschen Approbationen: er wurde unruhig, hatte zum allererstenmal soupçons, und lies die *de la Motte* rufen. Diese hielt Contenance, sagte zwar, sie selbst habe die Königin nicht schreiben gesehen; aber sie schwor doch, daß sie die Ordres aus den Händen der Königin empfangen; zum Beweis habe sie in ein par Tagen ihm von der Königin 30000 L. als Interessen für das noch unbezalte HalsBand zuzustellen. Sie schaffte wirklich diese starke Summe Hals über Kopf (s. unten), — "sie, die noch wenige Tage vorher, abermals einige *Louis* Almosen vom Cardinal bekommen und angenommen hatte, wie seit dem Mai 1782 öfters von Zeit zu Zeit geschehen war", *Arrêt du Parl.* vom 31 Mai 1786, p. 32, — und der Card. schlummerte wieder ein. A, p. 50. In den Acten ist, die ganze Art, wie sie diese Summe in TodesAngst aufgebracht, nach den kleinsten Umständen beschrieben. Wie unsinnig ist also die Stelle, die man ihr in den *Mem. justif.* p. m. 9 unterschiebt: "Voici une troisieme *finesse* du genre de celles dont j'ai deja eu occasion de parler; on a dit au procès que ces 30000 L. avoient été fournis par moi-même. Je n'ai encore pu concevoir ce que je pouvais *gagner*, à me défaire de 30000 L.; mes détracteurs *n'ont jamais pu l'expliquer*, ainsi je le laisse à *deviner*".

ßen läßt? So ein Verdacht konnte mir nie einfallen, der ich bei meinem Schreiben glaubte, der Prinz sei gegenwärtig, und dictire mir.

Jetzo sagt man, der Schreiber habe sich hierin geirrt: das mag seyn; aber durch welche Bezauberungen berückte man mich? Durch eine Menge Lügen und Insinuationen, hauptsächlich aber dadurch, daß man mir das KaufProjet der Juwelire, das der Card. eigenhändig aufgesetzt hatte, vorwies. Wirklich war nichts verfürerischer, als diese Piece in den Händen der *de la Motte*, um ihre vorgegebene Sendung zu beweisen. Man sei also gerecht, und der Card., der den Feler begangen, eine solche Schrift so unbedachtsam der *de la Motte* in die Hände zu geben, halte sich von nun an blos an sich, sowol des Irrtums wegen, den er dadurch autorisirt hat, als aller andern Wirkungen, die der Irrtum nachher hervorgebracht hat. Das sind Folgen seines Felers, und keine Verbrechen von mir.

Und die Juwelire selbst, haben die mir im allergeringsten die 4 Worte vorzuwerfen, die ich ihrem KaufProjet an den Rand gesetzt habe? Nichts weniger; denn beide kommen darinn überein, und der Card. stimmt ihnen bei, daß sie das HalsBand verhandelt haben, one ihren Aufsatz wieder zu sehen; daß sie es abgeliefert haben, one daß sie nur verlangt hätten, den Aufsatz wieder zu sehen; mit Einem Wort, daß sie bei dieser ganzen Negociation mit dem Card. auf Treu und Glauben gehandelt; und daß in der Folge so gar der Aufsatz, der meine Worte am Rande hatte, verändert, vernichtet worden, und daß sie mit dem Card. neue VerkaufsBedingungen abgemacht haben.

Offenbar also war nie eine reclamation gegen mich, wegen meiner fatalen Schrift, möglich, und wird es auch nie seyn: einer Seits, weil ich keines Menschen Signatur nachgemacht oder geborgt habe; und andrer Seits, weil kein Mensch dabei zu Schaden gekommen, als etwa der Card., von dem aber hierüber wol keine Klage anzunemen wäre.

Die Justiz betreffend, die mein warer und einziger Gegner ist, so scheint, nach allem bisher gesagten, ein einziges Wort auch sie entwaffnen zu müssen. Ihre Verfolgungen haben bekanntlich nichts anders zum Grundsaz und Gegenstande, als die Erhaltung des Friedens und guter Ordnung unter den Bürgern. Hier hat meine Handlung in nichts die Einigkeit der Gesellschaft gestört; denn kein einziges Mitglied derselben ist befugt, solche zu denunciiren. Kaum verdiente sie also eine instruction *extraordinaire*, wenigstens in meiner Rücksicht nicht. Blos was sich darinn von Schwäche, Leichtgläubigkeit, und Etourderie, zeigt, gehört mir selbst zu; das Verbrechen, wenn ja eins darinn stecken soll, kömmt allem Ansehen noch auf Andrer Rechnung.

Ist es zu verwundern, wenn ich, von allen vereinten Arten der Verfürung umringt, einen Augenblick untergelegen bin, da der Card. bei eben diesem Handel das Beispiel einer so langen und tiefen Verblendung gibt? Meine innige Verbindungen mit der de la *Motte*, meine Hoffnungen auf den Card., die TrugReden der einen, die Schrift des andern, mein ausnemendes Zutrauen zu allen beiden, der Umstand, daß man weder eine Verstellung meiner Hand, noch die Unterschrift von irgend einer existirenden Person, verlangte, die Versichrung, daß man die Schrift sorgfältig geheim halten, und sie bald zurückgeben werde: alles kam zusammen, mich zu dem genommenen Entschlusse zu überraschen. Das Böse, was ich dadurch gestiftet, würde wirklich sehr gering gewesen seyn, wenn die Schrift, dem Versprechen gemäß, immer unbekannt geblieben wäre. Wenn ich aber diesem einzigen Zug von Verirrung, ein ganzes, reines, und untadelhaftes Leben entgegen setze; wenn man erwägt, daß ich one mein eignes Geständnis nie hätte überfürt werden können; wenn man sieht, daß ich weder Interesse noch Anteil an den complots der beiden de la *Motte* zu der HalsBand-escroquerie gehabt; und daß meine nicht zweideutige Rechtschaffenheit, selbst mitten unter diesen Intriguans, nie angegriffen wor-

worden ist: antwortet, Empfindungsfähige Selen, komm ich Euch nicht noch würdig vor, Mitleid über meine malheurs zu erregen, und Verzeihung für meinen Feler zu erhalten?

"Ce considéré, *Nosseigneurs*, il vous plaise décharger le Suppliant de l'accusation contre lui intentée à la requête de M. le Procureur Général. Et vous ferez bien".

Unterzeichnet: Rétaux de *Villette*.

MM. *Titon* de Villotran & *Dupuis* de Marcé, Rapporteurs.

Me. *Cador*, Procureur.

Villettes Urteil war unbegreiflich gelinde. Eingestanden hatte er, bewiesen war es, daß er nicht nur die falschen Unterschriften im Kauf-Contract, Namens der Königin, gemacht, sondern daß er auch die vielen falschen Briefe, — den eigentlichen Grund aller der de la *Motte* gelungenen Spitzbübereien —, diesem Weibe wissentlich fabricirt habe. Nun sprachen zwar beide, *Villette* und la *Motte*, in iren lezten Verhören und Confrontationen unter sich und mit dem Cardinal, "de *tiers* qu'ils se sont obstinés à ne vouloir ni nommer ni indiquer à la *Justice*", *Arrêt du Parl.* vom 31 Maj 1789, S. 30. Aber warum dies nicht? In den *Mem. justif.* an mereren Orten, wird die Lüge darauf gebaut, "ihr Anwald und alle andre, die um sie waren, hätten ir (der *de la Motte*) gedroht, sie wäre verloren, wenn sie herausbeichtete". So weit war's doch nicht, nicht einmal vor dem 14 Jul. 1789..., in Frankreich gekommen! Das damals sehr mächtige, und bekanntlich der Königin nie günstige Pariser Parlement, hätte warlich ein par arme dumme Sünder gegen *Protection* schützen können. — Noch hatte *Villette* in seinen Verhören die grausame Vermutung (nur Vermutung, one allen Beweis) geäußert, daß der Cardinal das geraubte HalsBand mit der la *Motte* wenigstens geteilt habe! — Und dem allem ungeachtet, nur

"bannit *Louis-Marc-Antoine Rétaux de Villette* à perpétuité du Royaume; lui enjoint de garder son ban, sous les peines portées par les Déclarations du Roi ... Déclare pareillement tous les biens dudit *Rétaux de Villette*, acquis & confisqués au Roi, ou à qui il appartiendra, sur chacun d'iceux préalablement pris la somme de 200 *Livres* d'amende envers ledit Seigneur Roi, au cas que confiscation n'ait pas lieu à son profit". *Arrêt du Parl.* vom 31 Maj, p. 42.

Auch die Worte *approuvé*, und die Unterschrift *Marie-Antoinette de France*, sollen, als *frauduleusement* der oftbemeldten Schrift an den Rand gesetzt, und *faussement* der Königin zugeschrieben, aus dieser Schrift *rayés & biffés* werden, sodann diese Schrift im Greffe criminel de notre dite Cour niedergelegt verbleiben. Ebendas. p. 40 sq.

Laut öffentlichen Nachrichten ward den 19 Jun. 1786, das Urteil an diesem *Villette* vollzogen. Nachdem er solches angehört hatte, fürte ihn der Henker in einem Fiacre bis an das Tor St. Martin: hier tat er, als wenn er ihm einen Tritt vor den ... gebe, der ihn aber nicht berürte, und jagte ihn so zum Königreiche hinaus, und gab ihm, herkömmlich, ein Brod von 4 ℔ zur Zerung mit auf den Weg.

Die GartenScene wäre demnach doch erwiesen? Man vergleiche nochmals die Aussagen der *Doliva* und des *Villette*. Auch die *de la Motte* gestand sie am Ende selbst ein. Auch in den *Mem. justif.* wird sie eingestanden, sogar mit vielen teils waren, teils handgreiflich erdichteten Umständen, beschrieben. Die Königin soll um die Posse gewußt, sie gar angeordnet haben: und kein Mensch kann sich das geringste Interesse dabei für die Königin denken! Der Card. soll, durch Verrat der de la *Motte*, gewußt haben, daß alles Gaukelei war: und doch soll er nachher so viel Aufhebens von der Rose gemacht haben (*Mem. just.* p. m. 38, in der Note) u. s. w.! — Und diese seine Erzälung schließt der Verf. der

Mem.

Mem. justif., mit der Beteurung, — lese solche, wer es kann, one Schauder —:

"*Dieu* me voit & m' entend! Je fais *devant* "*Lui* le *serment solemnel* que si j' étois à ma "dernière heure, je repéterois tout ce que "je viens d' écrire comme étant la pure vé- "rité. Oui, dans mon testament de mort je "ne changerois pas un mot à cette déclara- "tion, la première qu' il ait été en mon pou- "voir de faire librement......! p. 35.

Schon diese einzige Stelle macht es mir überwiegend warscheinlich, daß nicht die la *Motte* selbst aus Rache, sondern ein anderer blos aus FinanzAbsichten, Verf. und Herausgeber der *Mem. justif.* ist. Unmöglich kan ich glauben, daß die de la *Motte*, bei allen ihren urkundlich erwiesenen Eigenschaften von Erz-H—, *Faussaire*, und Betrügerin rc., jener Worte fähig gewesen sei. Aber daß ein anderer "Ungenannter und Unbekannter", ihr, der Heldin seines Romans, solche in den Mund legte, um unbehutsame, gutmütige Leser und Leserinnen, von einer Seite zu überraschen, von der, meines Wissens, noch kein einziger RomanSchreiber, seinem Roman die würdige Mine einer Geschichte zu geben, gewagt oder den Einfall gehabt hat: das, das, hielt ich allenfalls für möglich....

50.

JugendGeschichte der sogenannten Comtesse *de la Motte*, bis zum HalsBandRaub im Febr. 1785: von ihr selbst erzält.

Zur Ausfüllung der oben S. 275 bemerkten Lücke, aus dem ersten

"*Memoire* fait par Me. l' Avocat *Doillot* pour Dame Jeanne de *St. Remy* de *Valois*, epouse du Comte *de la Motte*, pour l' affaire du fameux collier [s. oben S. 409],

welches mir erst nachher zugekommen ist. — Sie hebt darinn mit einer prächtigen Schilderung an, wie erhaben der Proceß wegen der darein verwickelten beiden HauptPersonen sei: I. des Cardinals, den sie nach allen seinen Würden, Titeln, und Prädicamenten, die ganze S. 2 herunter, beschreibt; dann II. Ihrer selbst. Hier sind ihre Worte von sich S. 3.

"Auf der andern Seite ein Weib! Ein Weib, die, lange Zeit ihr selbst unbekannt, nur mitten unter den Erniedrigungen der Dürftigkeit erfaren hat, daß der Name *Valois*, der in ihrem TaufSchein, in den TaufScheinen eines Bruders, einer Schwester, u. einer langen Reihe von Ahnen, steht, ihr Geschlecht bis auf einen natürlichen Son eines unsrer Könige, auf *Henri*, MONSIEUR, hinaufbringt; ein Weib, die vor ihrer Heirat mit dem Grafen *de la Motte*, durch ein königl. Brevet dafür erkannt worden, daß sie vom Geblüte der *Valois* wäre; und sich dem ungeachtet, in ihrer Extraction, in ihrer Person, dergestalt erniedrigt gesehen hat, daß, indem sie gezwungen ist, sich auch vor dem höchsten Tribunal zu verteidigen, sie nicht weiß, ob sie vor dem Tribunal des Publici nur gehört zu werden verdient".

Nun kömmt sie sogleich auf ihre erste HauptLüge. Sie will ganz unschuldig seyn; aber der Cardinal soll nicht allein alle Schuld haben, sondern — *Cagliostro*, 1. der Vertraute des Cardinals, 2. von dem damals halb Europa, bald wie von einem Wundertäter, bald wie von dem gefärlichsten Aventurier, sprach, 3. der einen unbegreiflichen Aufwand in Paris machte; also von mereren Seiten her eine sehr schickliche Person, auf die sich fürs erste jene Beschuldigung wälzen ließ. *

Dieser

* Wol zu merken noch überdies — das Weib hatte einen tödlichen Haß gegen *Cagliostro*, und das von Rechts wegen: der Abenteurer suchte gleich anfangs, den Cardinal gegen sie einzunemen, blos weil ihm ihre Physiognomie misfiel, und ehe er noch was von ihren Streichen wußte; und wie zu Anfang des Augusts der Card. wirklich anfing, mistrauisch

Dieser habe das HalsBand aus den Händen des Card. bekommen, habe es zerstückt pour en grossir le trésor occulte d'une fortune inouie, habe dem Card., über den er alles vermocht ("ceci prouve le *dérangement des organes* de M. le Cardinal", sagt sie p. 45) befolen, es Stückweise teils zu verkaufen, teils anders fassen zu lassen: diese Aufträge habe sie und ihr Mann vom Card. bekommen; sie hätten solche treulich ausgerichtet, dem Card. alles ehrlich zurückgeliefert ꝛc. ꝛc. wie er nun glauben könne, daß die Königin dieses HalsBand ganz bekommen hätte? das sei ja un blasphême! . . .

Alles das, gesteht sie, sei moralisch unwarscheinlich; es sehe wie eine Geschichte aus dem Feenlande aus. Aber der Card. dürfe nur von seiner Beherung befreit werden; das hoffe sie zu leisten; zu dem Ende wolle sie ihre Extraction, ihre Person, ihre liaisons mit dem Card. ꝛc., beschreiben. Sie fängt mit dem ersten, S. 11, an. Die Törin baute unendlich viel auf ihre Herkunft: sie glaubte ganz gewiß, eine *Valois* dürfe man in keinem Falle stäupen und brandmarken; wie jener ProviantCommissar einem General, der ihm wegen Malversationen mit dem Strange drohte, ins Gesicht sagte: Hr. General, einen Mann, der 80000 *L.* Renten hat, hängt man in Frankreich nicht.

"Wenn es Affairen gibt, worinn man gleich anfangs die widrige Meinung des eingenommenen Publici entwaffnen muß: wer ist in dieser EhrenSache die von Seiten ihrer Geburt so sehr degradirte Gräfin *de la Motte?* Unsre Annalen haben nicht versäumt, die Namen der natürlichen Kinder unsrer Könige aufzubewaren, *par l'attachement si*

 connu

isch zu werden (oben S. 440), riet er ihm gar, das Weib geradezu der Polizei zu überantworten, A. p. 59. — In ihren letzten Confrontationen aber, hat sie selbst den *Cagliostro* und dessen Frau, von allem Anteil an dem HalsBandRaub frei gesprochen, B, p. 16.

connu d'une Nation généreuse *pour le sang de ses Maitres*. Nach meren alten Geschichtschreibern hat der Präsident *Henault* . . . [s. oben S. 269] . . . Aber Urkunden, die noch autentischer als die Geschichte sind, Urkunden, die lange Zeit zerstreut gewesen, und 1776 gesammlet worden, haben den Juge d'armes des französ. Adels in den Stand gesetzt, das genealogische Memoire über dieses Haus von *St. Remy* de *Valois* zu verfertigen.

[Nun folgt S. 8—10, der ganze Aufsatz, so wie er auch, wiewol mit einigen Verändrungen, den *Mem. justif.* beigefügt, und oben S. 266 folg. Auszugsweise mitgeteilt worden; dann färt sie fort]:

"In einer Affaire also, wo man die Gräfin *de la Motte* gerne unter der Schwere der Würden ersticken wollte, könnte sie sich mit ihrer Herkunft schützen, die ihre Seele zu fülen fähig ist: denn die Richter werden doch darüber sprechen müssen, ob eine Person, die in gerader Linie von *Henri II* stammt, der Niederträchtigkeiten fähig gewesen ist, die man sich ihr schuld zu geben untersteht? Aber sie will mit keinem privilege d'extraction gegen ihren illüstren Gegner agiren, sondern nur mit der Gleichheit des NaturRechts, das über alle menschliche Anordnungen ist.

"Indessen, wenn die Gräfin *de la Motte* das durch das Recht ihrer Geburt ist: wer ist ihre Person *, die unsre Vorurteile für Fortune, unsre Vorurteile gegen Dürftigkeit, eben so der Degradirung haben ausliefern wollen? 20 Jare voller Erniedrigungen, die weder für sie noch für ihren Namen gemacht waren, würden zweifelsone eine interessante Geschichte seyn. Aber was ist das in unsern civil., und noch mer in unsern

* Ihr Aeusseres malt obgenannter d'Etienville (oben S. 428) folgendergestalt: "elle est d'une taille moyenne; elle a l'oeil bleu, les cheveux châtains, la peau blanche; le son de sa voix est agréable, parlant parfaitement bien, & avec autant de facilité que d'énergie".

unsern criminalAffairen, wo es einzig und allein auf das begründete Recht der Parteien ankömmt, anders als ein interêt de sentiment? Doch TatSachen, die die Bosheit verbreitet hat, dürfen nicht unberürt bleiben; sie werden uns vielmer die dem Unglück gebürende Gunst verschaffen, wenn Unglück und Unschuld vereint sind.

[Nun fängt sie ihre JugendGeschichte, versteht sich im Aventuriers-Styl (oben S. 274), an. Sie spricht immer, mit Würde, in der 3ten Person von sich, "*la Comtesse de la Motte*"; ich will sie der Kürze wegen "ich" sagen lassen].

"War ists, daß *Jacques* de *St. Remy* de Valois, erniedrigt durch eine Heirat, die ihn zum Vater dreier Kinder [oben S. 267] gemacht hatte, über ihr Schicksal wie über sein eignes seufzte, und daß ihn sein Name importunirte. Er ward darüber so verrückt, daß er nichts mer für sich und seine Geschäfte anfangen konnte. Die großen Ländereien, die in seinen Urkunden detaillirt sind, waren nicht mer sein, und die letzten Trümmer derselben waren unter seinen Händen eklipsirt. Eine Pachtung, ein Speicher, merere Morgen Landes 2c., waren one Handschrift, und für jedes Bedürfnis des Augenblicks, weggegeben. Im J. 1760, wie er nichts mer hatte, oder wenigstens meinte nichts mer zu haben, entschloß er sich, von dem Gute *Fontette*, der Wiege seiner Vorfaren, wegzuflüchten. In einer dunkeln Nacht, wo er abzog, hing er seine 2te Tochter, meine Schwester, in einen Korb eingepackt, demjenigen der Einwoner in Fontette, der sich am meisten von dem Raube an seinem ehemaligen GutsHerrn bereichert hatte, an sein Fenster. Er zog zu Fus ab, schleppte mich, meinen Bruder, und meine schwangre Mutter mit, und nam sonst nichts als seine Papire und Pergamente mit. Er kam nach Paris, blieb aber nicht da; er wollte nach Versailles, kam aber nicht hin, sondern blieb in *Boulogne* hängen, wo er dem noch lebenden Pfarrer seine ganze Not in der Stille klagte. Meine Mutter kam mit einer 3ten Tochter

ter nieder, deren Paten die Baronne de *Choiseul*-Bay und ihr Enkel waren. An eben dem Tag wollte mein Vater sterben: die Baronne de Choiseul gab ihm ihren Wagen, der ihn an einen Ort, wo sie ein Zimmer, und 2 Betten hatte, — darf ich den Ort vor den Vorurteilen des Stolzes nennen? — in das *Hotel-Dieu*, bringen sollte. Wirklich da ruhet er, aber mit dem Titel, *Jacques de Valois, Chevalier, Baron de St. Remy*, wie es in seinem TodtenSchein heißt. So scheint das Unglück das 270 Jare lang das Haus *Valois* auf dem Thron verfolgte, auch gegen die lezten Abkömmlinge des natürlichen Sons erbost zu seyn!

"Ich fare fort. Die 3 Waisen nam die Tugend, die menschliche u. christliche Tugend der Marquise de *Boulainvillers*, Gemalin des Prévôt von Paris, auf. Ihre Fräulein Töchter, die nachherige Baronne de *Crussol*, und die Vicomtesses de *Faudoas* und de *Tonnerre*, versahen sie mit Kleidung: *n'est ce pas, Maman? ce sont nos frères*, sagten diese Fräulein. Die Mutter tat sie alle 3 in solche Schulen in Boulogne, die sich für ihre Kindheit schickten, und bis sie ihnen ihre Urkunden wieder schaffte. Der junge de *Valois* ward einige Zeit nachher dem Marquis de *Courcy* übergeben, der ihn mit zur See nam, und alle Stufen des SeeDienstes, die für keinen Menschen entehrend sind, durchgehen ließ. Meine jü[n]gste in Boulogne geborne Schwester starb; und ich, die älteste, *Jeanne*, ward in der Folge in Paris in solche Häuser getan, wo ich mit Nadel und FingerHut, also mit Arbeiten, die sich für mein Geschlecht schickten, umgehen lernte.

"Im J. 1775 war die Arbeit mit den Urkunden zu Ende. Der Hr. de *Maurepas*, ein Herr, der gemacht war, die Verpflichtungen der Könige gegen diejenige ihrer Untertanen zu fülen, die durch ihre Geburt privilegirt sind, legte sie dem Könige vor. Er wollte auch den jungen Officier bei seiner Rückkunft von seinen ersten Campagnen vorstellen: und wie ihn der König fragte, ob er sich nicht

zum

zum geistlichen Stand bestimmen wolle, so antwortete der brave SeeMann, wie ganz Versailles erfaren hat: *servir son Roi*, Sire, *c'est servir son Dieu.* Damals ließ die Fr. *Boulainvillers* auch meine Schwester, die im Korbe zurückgelassene *Marie-Anne*, von Fontette holen: und an dem Tage, wie sie kam, waren diese neue Mutter von 3 *Valois*, ihre Fräulein Töchter, und eine ausgesuchte Gesellschaft, Zeugen von der brüderlichen Erkennung, die diese 3 Kinder, eines dem andern, in die Arme stürzte.

"Im J. 1776 gab Hr. d'*Hozier* de *Serigny*, obbemeldtem Memoire genealogique [S. 266] seine Form, attestirte unser Wapen, 3 goldne Lilien ꝛc., und "*certifia* ... *authentiques*" [S. 267] Auf dasselbe verwilligte der König 3 Brevets: eins vom 9 Decembr. 1776, für mich "Dem[lle] *Jeanne* de Luze de St. Remy de *Valois*", zu einer Pension von 800 L.; ein 2tes mit eben so viel Pension vom 20 Juni. 1777, für meinen Bruder "*Jacques*, Baron de St. Remy de *Valois*, Schiffslieutenant, der bemeldte Pension als Fändrich erhalten, um ihn in den Stand zu setzen, seinen Dienst fortzusetzen"; und ein 3tes eben so für meine Schwester, Marie-Anne de *Valois*. Jetzo ist der Baron de *Valois*, der die *Surveillante* commandirt, schon seit 2 Jaren, also seit dem 28sten Jar seines Alters, mit dem Kreuz beehrt, das die Talente ankündiget, denen wir so viele brave Land- und SeeOfficiere zu verdanken haben.

Mit diesen PensionsBrevets konnten wir nun, ich und meine Schwester, unsere Erziehung vollenden, oder vielmer wieder anfangen. Dies geschah anfangs in der Abtei *Hyères* bei Montgeron, wohin die Fr. de *Boulainvillers* alle Wochen ging; dann in der Abtei *Long-Champs* bei Passy, wo sie uns zu sich nam; und zuletzt bei den Ursulinerinnen bei Bar-sur-Aube und Fontette, weil man uns Schwestern vorgestellt hatte, wir würden uns allda nach den Gütern unsers Vaters umsehen, und vielleicht gar, entweder alles, oder doch einen Teil davon, wieder an uns bringen können.

Bei

"Bei den Visiten, die wir bei unsrer Ankunft zu *Bar-sur-Aube*, vom Adel und den übrigen angesehenen Personen in der Stadt bekamen, die entzückt darüber waren, die Kinder, deren unglücklichen Vater sie gekannt hatten, wieder zu sehen, lies der Graf de la *Motte*, Officier in der Gendarmerie, durch seine Mutter um die ältere Demoiselle de *Valois* [um mich] anhalten. Ich reiste nach Paris [52 Leuken], um die Fr. *Boulainvillers* in Rat zu nemen; und nachdem der Bischof von Langres günstige Nachrichten eingezogen hatte, ward unsre Heirat im Jun. 1780 vollzogen. Ich sage, günstige Nachrichten: denn der Graf de la *Motte* ist der 8te von Vater auf Son, die gedient haben; darunter haben 7 das Kreuz bekommen, u. sind im Dienste gestorben, besonders sein Vater, welcher, nachdem er 45 Jare teils im Rgt des Vicomte d'*Argouges*, teils in der Gendarmerie zugebracht, in der Schlacht bei Minden einer der ersten war, die blieben. In einem letzten Königl. Brevet des Königes vom 18 Jan. 1784, das meine Pension auf 1500 L. setzt, heiße ich epouse du Sieur *Comte* de la Motte.

"Wer wird mir also über die Gnade des Königes, über die Güte der ehrwürdigen Fr. von Boulainv., und selbst über den BegräbnisOrt meines Vaters, einen Vorwurf zu machen sich unterstehen? Dies fürt mich auf meinen und meines Manns Verbindungen mit dem Cardinal. Auch diesen Bericht muß man sich noch gefallen lassen, ehe ich auf die Negociation des HalsBandes komme.

"Zu Ende eben des J. 1780, in dem ich heiratete, war mein Mann zu Luneville, bei seinem Corps, der Gendarmerie. In seiner Abwesenheit hatte ich mich in das Kloster der Stadt St. *Nicolas*, zwischen Luneville und Bar-sur-Aube, begeben. Hier erfaren wir, daß unsere großmütige Beschützerin, in Strasburg, unter den Händen eines für alle Arten von Krankheiten fameusen Arztes, des Grafen von *Cagliostro*, ist. Dieser sagt, die Frau von *Boulain-*

lainv. sei in Zabern bei dem Card.: wir reisen dahin, und sie präsentirt ihm uns unter dem süssen Namen ihrer Kinder. Sie erzält dem Cardinal einen Teil unsrer lamentablen Geschichte: er wird darüber erweicht, und verspricht, — sich bei seiner Rückkunft nach Paris für uns zu interessiren: in welcher qualité? in der, die er als Ausspender des *aumones religieuses* des Königes hatte. Wir reisen von Zabern mit der Fr. von *Boulainv.* ab, die meinen Mann nach Lüneville, und mich in mein Kloster, zurückschickt: wir müssen ihr aber versprechen, sie im Novbr. in Paris zu besuchen, weil sie willens war, meinem Mann eine DragonerCompagnie zu kaufen. Mein Mann bleibt nur noch so lange in Lüneville, bis er seinen Abschied von dem Corps hat, das er quittiren will. Wie wir aber zu Ende des Nov in Paris ankommen, finden wir die Fr. von *Boulainv.* gefärlich krank: dennoch engagirt sie wärend dessen einen ihrer TochterMänner, den Baron de *Crussol*, daß er meinen Mann in die Garden des Grafen d'Artois bringt, damit er bis zur Erhaltung der Compagnie, ununterbrochen im Dienste sei. Er erhielt jene Stelle durch den Credit des Chev. de *Crussol*, Capitains bei den Garden des Prinzen: aber die kranke Fr. von *Boulainv.* bekömmt noch über dies die Pocken; ich schließe mich 17 Tage und 17 Nächte hinter ihren Vorhängen ein, und empfange ihren lezten Seufzer.

"Welcher Schlag für mich! Ich bleibe noch 3 Monat in ihrem Hause, ganz betäubt durch meine jezige Lage. Mein Mann hatte bei seiner Heirat nicht so viel bekommen, als ihm war versprochen worden; er hatte Schulden in seinem Corps gemacht; diese waren noch durch den Aufwand bei seiner Heirat angewachsen, und einige derselben konnten jeden Augenblick seine Freiheit compromittiren. Des Dienstes meines Mannes wegen, zogen wir in ein Hôtel garni in Versailles. Ohne Geld für jezo, noch unruhiger wegen der Zukunft, fallen mir die Worte ein, die mir mein Vater in mein damals noch weiches Gehirn eingegraben hatte: *voilà donc*

les

les descendans de Henri II, Roi! [Alles vergl. mit oben S. 277.]

Mitten unter diesen schrecklichen Ideen wage ich es, nach Versailles an den Card. zu schreiben, um ihn an die Versprechungen zu erinnern, die er der Fr. von *Boulainv.* getan. Er bestimmt mir ein Rendez-vous in Paris bei seiner Audienz. Hier erzäle ich allwieder la douloureuse histoire meiner Unglücks-Fälle. Der Card. bezeugte viele Teilnemung: *si je reconnois en vous le vrai*, Madame, sagte er, *le Roi vous donnera des secours, à qui donc en donneroit-il?* Von dieser ersten Audienz an, bot er mir etwas an, und ich nams, und schäme mich nicht es zu gestehen, weil er les procédés de l'honnêteté und alle Empfindungen einer großen Seele hineinbrachte. Bald sagte er, "es sind die Almosen des Königes, die alle Welt annemen kan"; bald, "ich mache Ihnen nur ein Darleihen, Sie sind mir nichts als den Dank für einen Vorschuß schuldig". Ich hatte in der Folge merere Audienzen hinter einander; diese waren nötig, weil der Card. nähere Aufklärungen über meine Ansprüche verlangte.

In der Tat schienen die großen Güter meines Hauses mer erobert als acquirirt worden zu seyn; aber ein langer BesitzStand konnte die Veräußerungen mer oder weniger legitimirt haben. Von diesen Gütern waren *Fontette*, *Noëz*, und andre, seit kurzem in die Domaine des Königs gekommen, und avec du crédit konnte man sie wieder herausbringen. Noch mer, die Güter, die mein Vater mer zum Raub weggeworfen, als verkauft hatte, konnten keine rechtmäßige Besitzer haben. Aber ein Gegenstand von mer wie 90000 L. war die Erbschaft des Marquis de *Vienne*, die sich in Berry, en collatérale, aufgetan hatte, und die mir, als einer Enkelin der Elisabeth de *Vienne* und des Nicolas-René de St. Remy de *Valois*, gehörte.

Da waren nun unermeßliche Untersuchungen anzustellen, Urkunden zusammenzubringen, Memoires zu redigiren. Da ich und mein Mann deswegen notwendig in Paris seyn muß-

mußten; so namen wir hier ein Logis in einem Hôtel garni, rue de la Verrerie, außer dem, welches wir, des Dienstes meines Mannes wegen, zu Versailles hatten. Der Card. lies die Memoires aufsetzen, corrigirte, redigirte sie selbst, nam sich die Mühe, sie an die Minister zu befördern, sie in den bureaux du Domaine zu verbreiten, und sie den Personen von der königl. Familie zu empfelen. — Noch nicht genug: weil er meine und meines Manns Erhebung gerne zu seinem eigenen Werke machen wollte, bezalte er diejenigen Schulden meines Manns, die ihn um die öffentliche Achtung bringen konnten, und wirkte, für andre minder dringende Schulden, Fristen aus. — Mein Bruder, der junge Baron de *Valois*, ward bei seiner Rückkunft von einer 2ten Reise, von dem Card. ebenfalls so gut aufgenommen, daß er auf einmal für ihn etwa 10000 L. Schulden bezalte. — Meine Schwester, die mit ihrer königl. Pension von 800 L. im Kloster zu Bar-sur-Aube war, mußte wegen ihrer sehr üblen GesundheitsUmstände, zu uns nach Paris kommen: der Card. erfur es, und schickte durch den Hrn. de *Carbonieres*, einen von seinen Räten, 200 Louis. [Nichts wie Lügen, s. oben S. 285 folg].

Da meine Sache einmal in Bewegung gekommen war; so waren mir seitdem häufige Reisen von Paris nach Versailles, von Versailles nach Paris, so waren mir fleißige Aufwartungen bei den Ministern und den HauptCommis, so waren mir Audienzen, die manchmal verwilligt, öfter abgeschlagen oder verschoben wurden, so waren mir folglich Auslagen, unvermeidlich. Für diese Auslagen hatte der Card. die Güte zu sorgen, aber um meines Manns und meine Delicatesse zu menagiren, immer unter dem Namen von Darleihen: so besorgte er sie in den Jaren 1781, 1782, 1783, und 1784.

Ich muß hinzusetzen, daß die Art, dergleichen Sachen bei Hofe zu tractiren, ein HauptUmstand ist, wenn sie glücken sollen; und daß solche eine der größten sécours gewesen, den mein Mann und ich von dem Card., so wie auch von seinen Räten, genossen haben. Diesen weisen Anschlägen verdanke

ich den Anteil, den allgemein alle Prinzen und Prinzessinnen von der Familie des königl. Geblütes, an meiner Person genommen haben. Ich könnte hier ein langes Register von Woltätigkeits Bezeugungen anfüren, die ich in eben dieser Zeit genossen habe; ich könnte darinn die Namen jeder dieser Personen, die Summen, jeden Tag, wann mir solche zugeschickt worden, samt dem noch großmütigeren Geheimnis, das die Würde dabei beobachtete, angeben. [Nichts wie Lügen, oben S. 287].

Aber was alle Welt erfur, ist das Interesse, die Wärme, die die so edel empfindsame Seele der MADAME [Gräfin von Provence] bezeugte, als mir bei Ihr ein Unfall begegnete. *Madame* lies mich in ihr Hôtel garni zu Versailles bringen; alle ihre Aerzte besorgten mich, über 3 Monate lang, wegen dieser fausse-couche und ihren Folgen. *Madame* hatte auch die Gnade, und befal einem ihrer Chapelains, Auszüge aus den Memoires de discussion zu machen: sie empfal solche den FinanzMinistern, den Administrateurs du Domaine für diejenige Güter, die neuerlich zu der königl. Domaine geschlagen worden: sie suchte um ein Arret de surséance für die Schulden meines Manns an, und erhielt es auch; Ihren dringenden Sollicitationen hab ich auch das königl. Brevet von 1784 zu danken, das meine Pension auf 1500 L. erhöhete.

Vielleicht hat dieses Hin- und Herlaufen bei Hofe, und diese prächtige Freigebigkeiten, des jalousies subalternes erregt. Und deswegen hat das bösartige Publicum mich, seit dem Ausbruch der HalsBandSache, eine Hof*Intriguante* gescholten, mich, die es vorher meiner Extraction wegen eine *Aventuriere* nannte. Nun aber, da meine Extraction, meine Person, meine demarches samt ihren Beweggründen, meine anfänglich so reine Verbindungen mit dem Cardinal, — nun da alles bekannt ist: wer würde länger glauben können, daß eine Frau, die weiß und fült, was sie ist, — eine Frau, die ihre Pflichten kennt, — eine Frau, die durch Bande des Respects und der Dankbarkeit an den Card. gefesselt ist, fä-

hig

big gewesen wäre ihm das HalsBand zu *escroquiren* (es möchte schwer fallen, die Idee durch den Ausdruck zu veredlen), dessen Negociation mich nun, und ernstlich, beschäftigen muß.

[Was nun, von S. 24 an, folgt, gehört in den "Actenmäßigen Bericht über die HalsBandGeschichte, oben S. 272, und dessen künftige Fortsetzung].

51.

"Urteil des Königl. AdmiralitätsUnterGerichts, in dem daselbst, nach behöriger Ordre, und dem Königl. Reglement von 1741, angefangenen RechtsHandel, betreffend das KauffardeiSchiff *Princesse de Ligne* genannt, gefürt von Guililmus *Sablé* von Ostende, der mit seiner, größtenteils zu Kopenhagen eingenommenen Ladung, nach St. Petersburg destinirt, von dem Hrn. Fändrich *Cöster* mit dem Cutter der Falke, aufgebracht worden; um dessen Freigebung *Sablé* angehalten; welchem Anhalten jedoch, nicht nur abseiten der Cassa des Kron- und Admiralitäts-Waisen-Hauses, sondern auch durch den Hrn. WerftCommissär *Loffmann*, als Commissionär für die PrisenEigentümer, ist widersprochen worden, als in den Acten weitläuftiger angezeigt wird. Gegeben und gesprochen zu Carlscrona, den 13 Aug. 1789.

Aus dem Schwedischen.

[Besonders gedruckt auf 2 Seiten in fol.]

Als dieser RechtsHandel, den letztverwichnen 16 Jul., in dem AdmiralitätsUnterGerichte zur Behandlung vorgenommen worden: hat der Fändrich *Cöster* angezeigt, daß, nachdem durch Kundschafter die Nachricht eingezogen worden, daß ein solches Farzeug, wie das von *Sablé* gefürte, mit Salpeter und andern KriegsBedürfnissen, nach Rußland, und für russische Rechnung, abgehen sollte, und solches Sr Königl. Hoheit, dem Herzog und GroßAdmiral, angemeldet worden, habe *Cöster*, nach einer an ihn von Sr Königl. Hoh. ergangnen Ordre, das besagte Farzeug, an der äussern Rhede von Danzig angetroffen, und dasselbe, als mit

Salpeter zum russischen Gebrauch geladen, hier zur Stadt aufgebracht.

Auf angefürte Beweise, und wie *Sablé* selbst eingestanden, daß er Salpeter in seiner Ladung habe, hat der RichterStul bewilliget, daß das Farzeug hier bleiben, und der Salpeter gelöscht, das übrige aber untersucht werden solle. Welche Untersuchung vorgenommen, und alsdenn befunden worden ist, daß, außer andern Waren, die unter den Mächten als Contrebande angesehen werden, dieses Farzeug 383 Fässer, 487 Säcke, und 4 Quarter Salpeter, ingehabt: welches nicht weniger, als die übrige Ladung, und das Farzeug, dessen Rechtmässigkeit, der Commissionär der Krone und der PrisenEigentümer, nicht glauben, mit solchen Beweisen, als nötig ist, bescheinigt zu seyn, besagter Commissionär gefodert hat, daß selbiges als gute Prise erkannt und angewandt werden möchte; dagegen *Sablé*, aus dem Grunde, daß er auf der Danziger Rhede und vor Anker liegend angefallen sei, das Aufbringen als Gesetzwidrig angesehen, und sich zu den ProceßKosten und weiterem Ersatz, worüber er ein Verzeichnis zu einer ansenlichen Summe eingeliefert, für berechtigt gehalten: welches, mit dem weiteren Inhalt der Acten und Schriften, das AdmiralitätsUnterGericht genau in Erwägung gezogen hat.

Und da der Umstand, in wie ferne *Sablé*, als auf der Danziger Rhede vor Anker liegend, von der Aufbringung befreit werden solle, gegenwärtig nicht zur Prüfung und Erwägung genommen werden kan, weil der- oder diejenigen Mächte, binnen deren FarWaser das Aufbringen soll geschehen seyn, und denen es eigentlich zukömmt, Ansprüche zu machen, wenn etwas Gesetzwidriges binnen der von ihnen beschützten Gränze vorgenommen wird, *keine Anmerkung dawider haben anmelden lassen* *, obschon der Zufall in merern Zeitungen ist bekannt ge-

* Also braucht die Danziger Justiz, einen auf ihrem Gebiet

gemacht worden; also, und wenn annoch hinzu kömmt, daß außerdem *Sablé* durch keinen Beweis bescheinigt und beglaubt hat, daß er binnen dem kurzen Abstand, den der von ihm in seiner Erklärung allegirte 2te §. des PrisenReglements vom 28 Jul. 1741 vorschreibt, genommen worden; welches auch so viel weniger einzutreffen scheint, als *Sablé* in dem Falle gewiß nicht entgehen konnte, von derjenigen Macht, der der Hafen zugehört, beschützt zu werden: kan das AdmiralitätsUnterGericht, bei solcher Beschaffenheit der Sache, so viel weniger dasjenige, so *Sablé* weitläuftig darüber gemeldet, in Betrachtung ziehen, als nach Sr. kgl. Hoheit, des Herzogs von Südermannland, gegebenem speciellen Befel, dieses Farzeug, nach dessen Aufbringung, hieher gebracht, und nachher dem RichterStul zur Untersuchung überliefert worden, insoferne sich derselbe eigentlich damit zu befassen hat; nämlich zu entscheiden, in wie weit das Schiff und die Ladung der Confiscation mer oder weniger unterworfen sei.

Was also diese Untersuchung betrifft: so bleibt es, in dem AdmiralitätsUnterGerichte, den Verfassungen zufolge, unstreitig, daß das in dem Farzeug vorgefundene große Quantum Salpeter, als eine, nach Uebereinstimmung der Mächte, allgemein für Contrebande und KriegsBedürfnis angenommene Ware, in Absicht darauf, wie unzulässig es in der gegenwärtigen Stellung sei, solches dem russischen Reiche zuzufüren, für Prise erkannt wird. Weil aber auch zugleich gegen das von *Sablé* gefürte Farzeug, sich diese erhebliche specielle Umstände ereignen, daß, wenn auch dieses KaufardeiSchiff, als ein Eigentum der Untertanen des römischen

biet an einem Schweden begangenen Raub oder Mord, nicht zu untersuchen, nicht zu strafen, so lange nicht deshalb ausdrücklich schwedische Requisition an sie ergangen ist? — Unbegreiflich aber bleibt es freilich immer, wenn der Danziger Magistrat, wie hier behauptet wird, keinen Schritt zur Ehre seines HafenRechts getan. S.

mischen Kaisers, für ein Eigentum einer neutralen Macht sollte können gehalten werden, wenn der römische Kaiser in dem gegenwärtigen Kriege, ein Feind des schwedischen BundsVerwandten, der *Osmanischen Pforte*, ist, und aufs genaueste mit *Russland* verbunden, mit welchem Reiche der König von Schweden, ausser andern Ursachen, auch wegen seines Bündnisses mit der Osmanischen Pforte, in Krieg verwickelt ist *; *Sablé*, der eine für russische Rechnung in Dänemark eingenommene Ladung, und darunter das obbemeldte erhebliche, und für unerlaubt erklärte SalpeterQuantum, inne gehabt, mit keinem nach den Verfassungen gültigen Beweise solches beglaubigen können, oder daß selbiges Farzeug übrigens ganz und gar mit keinen andern Gütern, als russischen Zugehörigkeiten, angefüllt gewesen, zu der Zeit, da diese Reise vorgenommen worden, denen Personen und HandelsHäusern zugehört habe, als *Sablé*, durch Vorzeigung eines unter dem 20 Jul. 1787 von dem Magistrat zu Ostende ausgegebenen Certificats, welches den 22 Jul. hier im Gerichte angezeichnet worden, behauptet: also, und weil die ganze Kraft des besagten Certificats gänzlich wegfällt, da es für die Zeit und das Jar, wo die lezte und gegenwärtige Reise von der Heimat angefangen worden, nicht bekannt oder erneuert ist, und *Sablé* selbst erkannt und gestanden hat, wie auch die MusterRolle über die Schiffsleute zeigt, daß er, nach Vollendung derjenigen Reise, von der das Certificat spricht, zu Ostende gewesen sei, und daselbst das Certificat wegen der Leute, aber nicht wegen des Farzeugs, erneuert habe, wodurch es mer als warscheinlich wird, daß das Farzeug in die Hände eines andern Eigentümers gekommen sei; welches noch ferner

* Der damalige kaiserl. Gesandte soll über diese Stelle Beschwerde gefürt, und darauf der König dem stumpfen UnterGerichte einen Verweis zukommen lassen, ihm auch verboten haben, künftig politische Gründe unter RechtsGründe zu mengen. S.

ferner dadurch bestätigt wird, daß *Sablé* in einem dänischen Hafen, wo ein Teil der russischen Flotte überwintert hat, seine Ladung eingenommen, und sobald als schwedische Fregatten und Schiffe in der See verspürt worden, nicht nach seiner Bestimmung abzugehen gewagt, sondern auf einem andern Cours der schwedischen Flagge zu entweichen gesucht, — also, und Kraft dessen, was die PrisenReglements von 1715 und 1741 wegen der Farzeuge festsetzen, deren Behörde nicht hinreichend bestätiget wird, erkennet das UnterAdmiralit. Gericht, daß dieses mit russischen ContrebandWaren geladene Schiff, *Princesse de Ligne*, von dem sich nicht hat erweisen lassen, daß es das Eigentum einer neutralen Macht sei, wider welches aber alles obangefürte Anlaß gibt, es für ein feindliches oder russisches Eigentum zu halten, deswegen die Confiscation erleiden solle; welchem Schicksal auch die übrige Ladung im Schiffe aus den nämlichen Ursachen folgt. Jedoch soll alles, was absonderlich dem Schiffer und den Schiffsleuten darauf zukömmt, und nicht zur Ladung gerechnet werden kann, davon ausgenommen seyn; und haben diese Leute wegen dessen, so sie selbst, die durch die MusterRolle teils für Holländer teils für Ostender erkannt sind, betrifft, und weiter verordnet werden möchte, die Anordnungen der höchsten Befele zu erwarten. Und durch den Inhalt dieses Urteils, hört alle Prüfung wegen des von *Sablé* gefoderten Ersatzes auf. Jar und Tag, wie oben.

Gleichlautend mit dem Original, bezeugen

Joh. Dan. *Falckmann*.

52.

Die *Pia Corpora* in Ungern, wie die geistlichen Güter in Frankreich, *à la disposition* des Herrschers genommen.

I. 14 März, 1789. An alle Comitate.

Die im Lande befindliche weltliche Stiftungen, welche auf Spitäler, auf Kranke, auf Arme, auf Waisen,

sen, auf FindlKinder, auf Narren, Sieche u. s. w., lauten, und lediglich die Erhaltung der Menschheit zur Absicht füren, müssen one Ausname zu dem vorgesezten Zweck verwendet, und nach den bereits bestehenden allgemeinen DirectivRegeln, zum Besten der Armut und der leidenden Menschheit, nach ihren Gattungen in ein gleichförmiges Verhältnis gesezt werden.

Se Maj. haben daher allerhöchst zu verordnen geruhet, daß auch die, bei den augsburgischen sowol als schweizerischen ConfessionsVerwandten, wie jene der griechischen nicht unirten Religion, bestehende derlei weltliche Stiftungen, one sich auf die Verschiedenheit der Religion, oder auf das, was vorhin bestanden ist, zu binden, eben so wie die katholischen weltlichen Stiftungen, der nämlichen Cathegorie bei der im Werk begriffenen Liquidirung aufgetragen, behandelt, in die erfoderlichen Classen eingeteilt, und zugleich derselben gestiftetes Vermögen in die Ungrische *Credit*-Casse *, als einen öffentlichen *Fond*, zur verzinslichen Anlegung eingehoben werden sollen.

Gleich-

* "Da wir in Ungern bisher keine NationalBank, noch irgend einen besondern *Credit-Fond*, haben: so verstehen wir durch den öffentlichen *Credit-Fond*, oder *Fundus publicus*, einzig und allein die kaiserl. königl. Dreißigst- oder Salz-Aemter, welche directe und unmittelbar *ærarial*isch sind. [Wir Ausländer verstehen die ungrische *Terminologie* noch nicht genug: heißt *ærarial*isch soviel, wie blos vom Willkür des Herrschers, one Teilnemung der Stände, abhängig?] — — So wissen wir auch schon aus Erfarung, daß nunmer auch alle WaisenGelder (welche in jeder Stadt, durch ein eigenes bestandenes Stadt-WaisenAmt, verwaltet wurden), von Zeit zu Zeit, wie die Capitalien der Waisen eingehen und zurückgezalt werden, sogleich in das kaiserl. königl. Salz-Amt jedes Orts abgegeben, und durch dasselbe sodenn, gegen 4 proCent, den Waisen verzinset werden". — Anmerk. des Einsenders.

Gleichwie man demnach hier Orts die anbefolne Auseinandersezung und Auftragung sämtlicher obbesagten Acatholischen Stiftungen der weltlichen Cathegorie; aus den bisher eingelangten diesfälligen Fassionen, sich bereits zum Geschäft genommen hat.

Eben so wird dem Comitat der Auftrag erteilt, in Bezug auf die Aufkündigung, Intabulirung, und Einhebung der in der Rede stehenden Stiftungen, nach derjenigen Vorschrift allsogleich aller Orten vorzugehen, und auch die besondere quartaliche TabellarBerichte, mit Ende Juls laufenden Jars, zum erstenmal, und sodann in so lang es nötig seyn wird, periodisch einzusenden, welche dem Comitat unter dem 21 Jun. 1788 hinausgegeben worden ist.

Damit aber die betreffende ReligionsParteien, von der heilsamen Absicht der gegenwärtigen Allerhöchsten Verordnung sich überzeugen, und auch wegen der anbefolnen Einhebung der diesfälligen StiftungsGelder beruhigt seyn mögen: so befelen Se Maj., denselben zu erklären, daß ihnen dadurch das EigentumsRecht über die ad *Fundum publicum* eingebracht werdende StiftungsCapitalien, keinesweges geschmälert, gefärdet, oder genommen werden; sondern daß diese LandesFürstliche Vorsorge lediglich auf die zweckmäßige unfelbare Erfüllung der von Stiftern hinterlassenen Vermächtnisse, gerichtet sei; wie nicht minder, damit solche wider alle Verkürzung, Verlust, und willkürliche Behandlung, sicher gestellt bleiben.

Wovon also die oben erwänten ReligionsParteien, durch das Comitat, gehörig und überzeugend zu beleren kommen.

Ex *Consilio Regio* Locumtenentiali *Ungarico*. Ofen, ut supra.

II. 29 Aug. 1789.

Aus Anlaß einiger, wegen Einbringung der acatholischen StiftungsCapitalien in den öffentlichen *Fond*, Allerhöchst neuerdings gemachten Vorstellungen, haben Se

Maj die AllerhöchstDenselben diesfalls vorgelegte Beweggründe keineswegs so vollwichtig befunden, um von der, bereits unterm 14 März a. c., mittelst dieser LandesStelle, zu erkennen gegebenen WillensMeinung, abzugehen: wol aber befelen AllerhöchstDieselben wiederholter malen, daß es bei der diesfalls ergangnen Verordnung, wornach alle auch Nichtkatholische StiftungsCapitalien, so wie es mit den Katholiken geschah, in die öffentlichen ungrischen *Credit-Fonds* nutznießend Vorschriftmäßig einzubringen sind, sein unabänderliches Bewenden haben solle: mit der beigefügten Zusicherung, daß jene Stiftungen, deren Genuß durch den Willen der Stifter für andre ReligionsGenossen ausdrücklich bestimmt ist, lediglich den Leuten von der nämlichen Religion zu Teil werden müssen.

Diesem Comitat wird demnach auch gegenwärtiger Nachtrag der Allerhöchsten Entschließung mit dem Auftrag bekannt gemacht, um davon die betreffenden ReligionsParteien wiederholt und unverzüglich zu verständigen; und da es bei der, wegen Einziehung gesagter acatholischen StiftungsCapitalien, schon kundgemachten Allerhöchsten Verordnung, unabweichlich zu verbleiben hat, auf die unnachsichtlichste und schleunigste Einbringung der in der Rede stehenden acatholischen weltlichen Stiftungen, sie mögen auf Arme, Waisen, Sieche, Kranke, Findlinge, Narren, oder auch auf die SchulenAnstalten *, lauten, mit aller Schärfe, nach den schon bekannten Masregeln zu dringen, auch darüber von Zeit zu Zeit die vollständigste Anzeige zu machen **.

Ex *Consilio Regio* Locumtenentiali *Ungrico*. Ofen, w. o.

Carl Graf *Zichy* m. p.

53. Vertei-

* SchulAnstalten standen in der vorigen Ukase vom 14 März noch nicht. Anmerk. des Einsenders.

** In allen Zeitungen rauschts von *Belgrad*: aber welche Bagatelle, *Belgrads* Eroberung, gegen obige FinanzOperation,

len, eine der größten Seltenheiten des J. 1789! Und kein österreichischer Politiker spricht ein Wörtgen davon? Und *Josef* II hat doch brittische Denk- und PreßFreiheit in seinen Staten eingefürt?

Wir Theoretiker meinten sonst, kein Herrscher dürfe erzwungne Darlehen machen: s. von *Sonnenfels* FinanzWissenschaft, §. 177, S. 401. — Auch wußten wir, daß selbst *Karl* XII in seinen höchsten Nöten nie Banken und *Pia Corpora* angegriffen habe: er machte lieber MünzZeichen, wie *Peter* I 5Kop.Stücke u. s. w.

Wenn ein minder tapferer Ungrischer König, wie *Josef* II, Belgrad wieder verlöre: so wäre das *resp.* Kleinigkeit! Aber wenn ein künftiger König der 7 Millionen starken Ungrischen Nation, der weder *Josefs* II Geist, noch *Josefs* II Herz hätte, die Fonds der piorum Corporum, die er einmal zu seiner Disposition hat, so misbraucht, wie unumschränkte Herrscher gewönlich getan haben: welches Unglück! — Wie sollen auch nun schon die ungrischen protestantischen Schulen bestehen, die ärmliche Fonds haben, solche aber doch zu 6 proC. benutzten?

53.

Verteidigung der deutschen Klöster [1], gegen oben StatsAnz. LI, S. 344 [2].

Loc. cit. steht ein Aufsatz, worinn der Abteien in der Wetterau, Arnsburg, Ilbenstadt, Engeltal, und Roggenberg,

---

1. Eingesandt, angeblich aus Frankfurt am Main, unter dem 22 Oct. 1789. Den Hrn. Verf. weiß ich nicht, und vermute nur aus dessen beigelegtem sehr verbindlichen Schreiben, daß solcher ein angesehener Prälat sei. — Daß sich für die Klöster, besonders in Deutschland, viel bündiges sagen lasse, glaube ich aufrichtig: aber ob die Verteidigungs-Art, die der Hr. Verf. eingeschlagen hat, seiner Sache mer Vorteil oder Schaden bringen werde, mag der unbefangne Leser beurteilen. S.

2. Noch weiß ich auch den Einsender dieses ersten Aufsatzes nicht, und muß folglich selbst die Verantwortung dafür übernemen: daher rüren alle folgende Anmerkungen.

Uebri-

genberg, bei Gelegenheit einiger allda über die französischen Revolutionen gemachten Anmerkungen, erwänet wird. Da hin und wieder kleine Verstöße gegen gesunden Menschen-Verstand [3] darinn vorkommen, so bedarf er eines Commentars.

Wie Frankreich und diese 4 Klöster zusammenkommen; das wäre nicht zu begreifen [4], wenn sich nicht der Verf. darüber selbst begreiflich gemacht hätte. Er findet es sehr schön, daß Galliens Bewonern noch so viel Gefül übrig ge-

bli-

Uebrigens bin ich weit entfernt, für alle Säze des ungenannten ersten Einsenders einzustehen. So erklärt er z. Ex. oben S. 345, denjenigen Artikel der neuen StatsVerfassung von Frankreich, für den allerbilligsten, der "die Güter der Geistlichkeit für Eigentum der Nation" erklärt. Ich hingegen glaube, die Güter eines *Corporis* liciti gehörten nicht mer und nicht weniger dem State, als die Güter des einzelnen Bürgers. OberAufsicht hat der Stat über beide: den unheilbar verschwenderischen Privatmann erklärt er pro Prodigo, raubt ihm aber sein Eigentum nicht; dem Corpori revidirt er seine Rechnungen, zwingt es zum zweckmäßigen Gebrauch seines wolerworbnen Eigentums, nimmt ihm solches aber nicht. S.

3. Sonst ist meine Gewonheit, in GegenAnzeigen das Hefftige zu mildern, das Zweckmäßige wegzustreichen, oft aus 4 Seiten, one Verlust Eines Sachdienlichen Gedankens, 2 zu machen. Allein folgende Stelle in des Hrn. Verf. Schreiben, "Ich weiss, dass die Klagen mancher *Katholiken* ungerecht sind, die *Ewr.* vorwerfen, Woldieselben nämen in Ihren *StatsAnzeigen* alles *gegen*, und nichts *für* sie, auf; wie kan ein Mann von Ihrer bekannten Art zu denken, Protestant oder Katholik seyn! . . . . fesselt mich, daß ich alles wörtlich abdrucken lassen muß. Jede, auch noch so gut gemeinte Umänderung oder Auslassung, hätte mir für Parteilichkeit ausgelegt werden können. S.

4. Mir ist es ganz begreiflich. Die Vorfälle unsrer Tage in Frankreich, sind kräftige Lection für alle MenschenBedrücker, in allen WeltGegenden, und unter allen Ständen. S.

blieben ist, um das Joch der Tyrannei abzuwerfen [5]. Dieses große Beispiel, meinet er, würde die PachtBauern dieser 4 Klöster anreizen [6], die FruchtSpeicher ihrer LehnHerren zu erbrechen, um das gelieferte Korn wieder wolfeil einzukaufen. Sehr Schön! Der Mann denkt also, die Franzosen hätten HeldenTaten [7] getan; und die PachtBauern der 4 Klöster würden Helden werden, wenn sie Räuber an ihren BrodHerrn würden [8]. In den unaufgeklärten Zeiten würde man einen Mann, der geschehene StatsVerbrechen öffentlich und schriftlich [9] billigt, und der einen Teil

5. Und welcher MenschenFreund wird dann das nicht sehr schön finden? Eine der grösten Nationen in der Welt, die erste in allgemeiner Cultur, wirft das Joch der Tyrannei, das sie, anderthalb hundert Jare lang, komisch-tragisch getragen hätte, endlich einmal ab: — zweifelsone haben Gottes Engel im Himmel ein *Te Deum laudamus* darüber angestimmt! S.

6. Er meint es just nicht, daß es wirklich geschehen werde: *wärs zu verwundern*, fragt er nur, wenn der zur Verzweiflung gebrachte Landmann so was täte? S.

7. HeldenTaten haben sie wirklich getan, den 14 Jul: wer läugnet das? siehe z. Ex. die *Campischen* Briefe. S.

8. Kein Wort davon! Er fürchtet nur, sie möchten Ausschweifungen gegen ihre harte BrodHerrn begehen. S.

9. Es wäre wol endlich Zeit, die oft wunderbar-schiefen Urteile zu rectificiren, die man hie und da in Deutschland über die Vorfälle in Frankreich hört und liest. I. Die HauptRevolution, über die alle aufgeklärte WeltBürger der großen Nation Glück wünschen, ist die vom 14 Jul. II. Bei dieser Revolution gingen Excesse vor: und wo läßt sich eine Revolution one Excesse denken! KrebsSchäden heilt man nicht mit RosenWasser. Und wäre auch unschuldiges Blut dabei vergossen worden (doch unendlich weniger als das, was der Völkerräuberische Despote *Louis* XIV, in Einem ungerechten Kriege, vergoß): so kömmt dieses Blut auf Euch, Despoten, und Eure infame Werkzeuge, die Ihr diese Revolution notwendig gemacht

Teil der Bürger, die Theorie des FaustRechts zum Untergang

gemacht habt! III. Die nachherigen Tumulte über wirkliche oder vermeintliche HungersNot, haben so wenig Zusammenhang mit dem Wesentlichen der Revolution, als die Possen der *Poissardes*. IV. Auch die Gewalttätigkeiten gegen den König im *Oktober*, gehören nicht zur Revolution: warscheinlich — die Zukunft wird es aufdecken — lag dabei eine Rebellion zum Grunde, die, wenn sie nicht erstickt worden wäre, dem Könige wie der Nation vielleicht gleich fatal geworden wäre. V. Durch die gelungene Revolution sind nun die Franzosen im Besitz der **Macht**, sich die allerglücklichste RegirungsForm zu verschaffen. Tun sie es nicht, werfen sie den mit Mühe von der einen Seite aufgehobnen Karren auf die andre um, machen sie aus ihrem weiland unumschränkten Könige einen blosen *Doge*, und lassen sie sich in der Folge, wo keine (monarchische) Löwen sie mer zerreissen können, von (demokratischem) Ungeziefer fressen: je nun, habeant sibi, und Mit- und NachWelt werden sagen, "die kappadocische Nation wars nicht werth, daß ihr der Himmel eine so schöne Revolution gelingen lies!"

Eben lese ich in einem Schreiben eines wirklichen, Welterfarnen, StatsManns, vom 29 Novbr. d. J.: Dass es ein Glük für Frankreich ist, das ich dritthalb Jar bewont habe, und etwas kenne, jetzo auf einmal das Joch abgeschüttelt zu haben; daran ist kein Zweifel. Ich billige die dabei verübten Grausamkeiten nicht; ich möchte um keinen Preis schuld daran seyn: aber im Verhältnis mit dem Guten und Grossen, was erzielet worden ist, will das nichts sagen. Wer vermag einen Acker zu besäen, one dass einige Körner auf den Steinen liegen bleiben, und andre von den Vögeln gefressen werden? Indess ist kein bürgerlicher Krieg in Frankreich gewesen, der so wenig Blut gekostet hätte, als die jetzige Revolution: und keiner hat so ausnemend grosse glückliche Folgen für Frankreich, und zugleich für ganz Europa, gehabt. Jeder seine Macht misbrauchende Souverain, jeder ihm dazu behilfliche Minister, wird auch nun denken: ***Venit summa dies*** &c. **S.**

tergang des andern lert, *delaMotti*sirt [10] haben. Aufgeklärte Zeiten! lernt es von euren uncultivirten GroßVätern, wie man es anfangen müsse, wenn man nicht das Opfer eines jeden gelerten Jünglings [11] werden soll.

Deutschlands Verfassung, glaubt er zwar, sichere uns gegen einen solchen Aufstand; und dieses scheint ihm recht übel zu behagen; hoffet aber dennoch das Beste, indem er den Völkern einen Wink gibt, daß sie — da sie weder ihre Herren, noch ihre Verfassungen, lieben können, beide hassen und . . . [12] dürften. Was doch dieser Mann für ein deutscher Biedermann, für ein ErzPatriot, ist! Sicherlich ein Stück von parisischem Fischweiberismus!

Aufgehoben dürfen die unmittelbaren Klöster nicht: aber *gemeinnützig*, meint er, dürfen sie doch gemacht werden. Freilich auch aufgehoben dürfen sie werden, wenn, wie er sagt, ihr Ursprung auf Wan, auf Aberglauben, gebaut ist; wenn sie ein verächtliches, träges, und eingesperrtes AutomatenLeben, füren; wenn sie, wie er weiter sagt [13], nichts als Igeln sind, die den guten Bürgern das Blut aus den Adern saugen, die den Regenten ausze-

10. Ich kenne niemanden, der diese Theorie gelert hätte; wenigstens in meinen StatsAnzeigen nicht. — Uebrigens ist der Satz hier zu allgemein ausgedrückt; es gibt wirklich Fälle, wo ein Teil der Bürger, die Theorie des FaustRechts, zum Untergang andrer Mitbürger, so gar ausübe, und dafür gepriesen, nicht delaMottisirt wird: — eine brave *Marechaussée* gegen StrassenRäuber. S.

11. Die jetzige Revolution in Frankreich hat der Verf. des *Esprit des Loix* eingeleitet: der war mer wie gelerter Jüngling! Er lerte, was jetzo jeder wirklich gelerte Greis und Jüngling lert, und mittelbar schon Christus der Herr lerte: kein Herodes, kein Kaiphas, sollen ihre MitMenschen cujoniren. S.

12. Schreckliche Verdrehung der unschuldigen Zeile 6 oben S. 345! S.

13. Wo? wo? sagt er alles folgende? S.

auszeren, die, dem Milz gleich, alles an sich ziehen, und indem dasselbe zunimmt, verursacht, daß alle übrige Glieder schwindsüchtig werden. Aber das will nun einmal der Mann nicht: ein, sondern daß ihnen, ob sie gleich dieses alles sind, nicht nur das *Notwendige*, sondern sogar das *Angeneme*, gelassen werde. In der Tat, so viel Galanterie erweist der artigste Landmann seinem ZugOchsen nicht. Doch der Mann findet sich bald wieder, indem er unsren *aufgeklärten* Zeiten befielt[14], daß sie diese Werke des Aberglaubens zerstören sollen: und hiermit glaubt er den Beweis hergestellt zu haben, daß die unmittelbaren Klöster moralisch übel sind.

Daß sie aber auch politisch böse sind (vermutlich hängt des Verfassers Idee noch an den *unmittelbaren*), das beweist er so: Sie nemen, sagt er, und geben nie; — sie ermüden den nützlichen Bürger mit *Processen*, erkaufen die Meinungen mit weltlichen oder geistlichen Gaben. Das ist aber gar zu unartig! Das mit Recht[15] nemen, ist doch hoffentlich nicht unrecht? Daß sie nie geben sollten, davon ist das Gegenteil jedermann bekannt. Die wenigen Spuren der Menschenliebe, die man etwa noch hie und da erblickt, findet man noch ordinär in den Klöstern. Frage man die Armen da, wo sie aufgehoben sind! Erkaufen sie aber die UrteilsSprüche der Richter mit geistlichen oder weltlichen Gaben; so sind die Richter noch weit niederträchtiger, als die geistlichen Partien. Die Sache ist aber bei dem Verf. vielleicht

14. *befielt*? S.

15. Das mit Recht nemen ist erstaunlich zweideutig. Hr. *Thierry*, Königl. französischer KammerDiener, hatte 20000 L. Pension: nam er solche mit Recht? Vermutlich meint ers; sein (betrogner) König hatte sie ihm ja verwilligt. Aber die Assemblée Nationale meint es vermutlich nicht. Die 100 BauerFamilien, die, um diese Summe für den Hrn. KammerDiener zu schaffen, wie Negern arbeiten mußten, meinen es vermutlich auch nicht. Ich meine es auch nicht. S.

leicht anders gemeint. Er bedient, dem Vernemen nach, Processe gegen Stifter; und weil sie alle ungerecht sind, schlecht gefürt, und daher verloren werden, so meint er, die Urteile müßten erkauft seyn. Nicht so, mein lieber F...! das Recht der Geistlichen, wenn sie bei manchen GerichtsStellen gegen Weltliche gewinnen wollen, muß sich verhalten wie 10 zu 1. Man muß also eine gar zu schlechte Sache haben, wenn man gegen Geistliche verliert. Ich lese übrigens hier die gelerten Zeitungen, worinn die Wetterauer Klöster oft vorkommen: meistenteils erscheinen sie aber an den Ständischen Gerichten als Unterliegende, an den ReichsGerichten aber als Sieger. Wo mag das herkommen? Der Verf. behauptet ganz schamlos, **die Urteile würden erkauft.** Es ist die Sache des ReichsFiscals [16], auf diese ehrlose Vorwürfe zu untersuchen.

Mir scheint es aber, daß diese Klöster an einigen Ständischen GerichtsStellen entsetzlich gedrückt werden mögen. Wie wäre es, lieber Hr. **Anonymus**, wenn man sich ein bischen näher in diesen Klöstern, um die Ursache ihrer vielen Processe umsähe? sie dem Publico öffentlich vorlegte? Hätte man Lust, auf Unkosten ihrer Principalschaften, die schwerlich an ihrer schlechten Auffürung Anteil nemen, detaillirt in das Ding einzugehen: die deutsche Welt würde erstaunen über die Einfälle fremder Untertanen in die Gebiete der Klöster, über die sultanische Bedrückung einiger .... Doch es falle der Vorhang [17]!

Er sagt ferner, die Klöster teilten sogar die Almosen *one Untersuchung* aus, ja sie *verminderten* dieselben. Bald sollte ich denken, der Verf. sei einer von den Herzens-ken-

16. Diesen mögen auch die 9 Zeilen vorher, und 2 Z. nachher, bemerkte manche GerichtsStellen excitiren. S.

17. Warum nicht lieber aufgezogen? alles herausgesagt, und bewiesen? — S.

kennern, dem einmal ein, dem Bedürfnis seines Magens nicht entsprechendes Almosen, an einer KlosterPforte abgereicht worden sei. Möglich! Aber wie macht er denn von dieser Calumnie den Beweis? ser bündig. *Arnsburg* (das er, Anonymus, und um seiner Anonymität willen [18], *Aresburg* nennen zu müssen glaubt), *Ilbenstadt*, *Engeltal* rc., heißt es, empfingen auf ihren unersättlichen Speichern die Früchte ihrer Wetterauer Pächter, die letztere wieder oft um den *höchsten Preis* kaufen müssten. Diesem Mann scheint es also ein Verbrechen, daß diese Klöster ihre Güter den Bauern nicht ganz umsonst lassen, die Früchte nicht onentgeldlich weggeben [19]. So viel ich weiß, tut dies keine einzige Herrschaft, kein EigentumsHerr. Diese Klöster geben, wie mir erzält worden ist, eine Hube ihrer Güter um einen järlichen Pacht von 6, 7, 8, 9 Achtel Früchte an fremde Untertanen, deren eigene LandesHerrschaft von der nämlichen Quantität Güter, järlich 20 und merere nimmt. Wer sauget da aus? wer ist unersättlich? wessen Speicher müssen da erbrochen werden, wenn die Benutzung des Eigentums, wie der Aufwiegler dreist behauptet, Verbrechen wäre?

Diese 4 Klöster, sagt der FinanzMann, seien für die Wetterau drückender als ein Krieg, weil nur allein Eines davon 60 *Processe* hätte. Woher weis denn dies der Mann [20]? Dient er etwa gegen die Wetterauer Klöster? Beinahe scheinet es. Wäre es diesem aber also; wie unklug [21] verfüre er denn, daß er die Quellen seines Unter-

18. Diese Sünde des Druckfelers ruhet auf mir, als Corrector jenes Bogens: ich fand die Namen dieser Abteien im *Büsching* nicht. S.

19. Von *ganz umsonst* und *onentgeltlich weggeben*, ist keine Rede; sondern von *in den höchsten Preisen* wieder *verkaufen*. S.

20. Tut nichts zur Sache, wenns nur war ist. S.

21. Wie großmütig, werden andre sagen, verfüre dann der

erholts, seinen lieben BrodSchrank, an den Prangen stellen will? Eben diese vielen Processe beweisen mir aber (und vermutlich einem jeden Unbefangenen), daß diese 4 Klöster mit einigen gar ungerecht handelnden Nachbarn umgeben seyn müssen. Wer wird gerne 60 Processe haben; besonders Klöster, die, wie der witzige Mann sagt, *immer nemen* und *nie geben*! Freilich sind so viele kostspielige RechtsStreite für diese 4 Klöster ein immerwärender Krieg, wodurch ihr Vermögen ungerechter Weise ausgesogen wird. Diesem Krieg ein Ende zu machen, hält der Philanthrop dafür, sollen[22] die Bauern die Speicher derselben mit Gewalt eröffnen, sollen Räuber werden? — Schöne, herrliche Toleranz! Unvergleichliche Früchte der PreßFreiheit! Unverkennbare Folgen der Aufklärung, der Religion! *Gordonismus* wird hoffentlich nicht verkannt werden. Aber sollte man auf solche Störer der öffentlichen Ruhe nicht die schärfste Untersuchung veranstalten? solche Rebellen gegen Bürger des Stats, und also gegen den Stat selbst, nicht nach Verdienst züchtigen[23]? Ist das nicht: o! dann bedarf Deutschlands Anarchie keines Beweises mer.

Hh 2 Hübsch

der Mann, daß er Processe abgestellt haben will, die doch für ihn einträglich sind. S.

22. Nur noch Eine Antwort, aber die letzte, auf diese injurieuse Beschuldigungen. — Wenn ich einen mutwilligen Knaben, indem er einen großen bösen Hund neckt, ausschelte, und ihm sage: "*Kein Wunder wärs*, der Hund hätte dir die Nase abgebissen"; hetze ich damit den Hund an? — Wenn ich meinem Freunde sage: "vorige Nacht kam ich spät nach Hause, und sah 2 Fenster von Ihrer hintern Kammer sperrweit offen; *kein Wunder wärs*, Ihr ganzer SilberSchrank wäre Ihnen ausgelert worden, da wir jetzo JarMarkt und so viel BettelJuden in der Stadt haben"; hetze ich dadurch die BettelJuden auf, daß sie in jedes offene Fenster einbrechen sollen? S.

23. Aber sollte man auch ungestraft solche schreckliche Vorwür-

Hübsch wäre es, so fårt der Athlet fort, wenn die Klöster ihren Ueberfluß an die Leute derjenigen Gemarkung verkaufen müßten, aus welcher sie selbige erhoben haben. Gut! Wenn das aber billig ist, warum sollen denn eben dieses nicht auch die Herrschaften selbst, nicht andre GüterBesitzer [24], tun müssen? Haben diese vielleicht weniger Pflichten gegen den Stat? Und würden denn auf diese Art nicht alle Speicher zu nützlichen Magazinen umgebildet werden?

Die Almosen nennt er zwecklos; dagegen will er, daß ein Gewisses an die Gemeinden abgegeben werde. Was sich doch der Mann so gut auf die Maske der MenschenLiebe versteht! Aber wie sieht es um die Gerechtigkeit aus? Es scheint, der große StatsMann will diese liebenswürdige Tochter der Gottheit zur Magd umbilden, die bereit seyn solle, immer in einem Gewand zu erscheinen, wie es ihr Beherrscher, der Despotismus, für gut befindet. Die Almosen sind Dinge, die, indem sie eben durch Freiheit einen moralischen Werth erhalten, sich in ZwangsPflichten [25] nicht verändern

---

würfe einem aufgeklärten Manne machen dürfen, der in der besten Meinung, einem Kloster die Regel der MenschenLiebe, des Christentums, und der Klugheit, predigt: "Verkauft euern Bauern, wenn sie in Nöten sind, das von ihnen selbst im Schweiße ihres Angesichtes gewonnene Korn, wieder für einen menschlichen Preis; das muß jeder ehrliche Mann, noch mer ein Christ, noch mer ein ReligionsDiener, tun; das fodert noch überdem Eure eigene und eurer ganzen Nachbarschaft Sicherheit: der höchste Grad der Not treibt den Elenden zur Verzweiflung, und Verzweiflung gebiert Empörungen, Beispiele gibts die Menge; zu diesen müßt Ihr keine Ursache, nicht einmal einen Anlaß, geben"! S.

24. Daß diese es auch tun sollten, läugnet niemand. Aber Geistliche haben *eine* doppelte Verpflichtung dazu: sie müßen den Laien mit einem guten Beispiel vorgehen. S.

25. Almosen zu geben, kan der Stat nicht befelen; aber zweckloses oder gar schädliches AlmosenGeben, darf er verbie-

andern lassen, weil die Pflichten zum Almosen dann nach dem Evangelio noch immer bleiben. Ueberhaupt, mein lieber Unbekannter, müssen Sie das Ding anders anfangen. Es ist eine herzlich schlechte StatsVerfassung, in welcher nicht jeder Arme für seinen Unterhalt Arbeit findet. Wie macht man das[26]? Hier lassen Sie Ihr Talentchen schimmern; füren

 Sie

bieten. Letzteres tut erstaunlichen Schaden: die KlosterSuppen haben bekanntlich die Industrie in Spanien getödet; kein ArbeitsHaus kan empor kommen, die besten Anstalten, den StrassenBettel abzuschaffen, sind one Wirkung, so lange der PrivatMann, welcher würdige und unwürdige Arme nicht unterscheiden kan, seine Almosen unvernünftig hinstreut: in manchen Städten ist daher weislich 5 ℛ Strafe drauf gesezt, wenn man dem StrassenBettler etwas reicht. — Die Lere von Almosen gehört übrigens unter die feinsten in der Moral und Politik, ist aber seit 10 Jaren durch eine Menge vortrefflicher Schriften ins Reine gebracht. Also hätte hier blos erzält werden sollen, daß in den bemeldten Klöstern solche Anstalten gemacht sind, daß nie ein Vagabund, ein wol gar fremder TagDieb, nur selten ein Unwürdiger, Almosen bekömmt; daß also das Kloster ein geschickterer Ausspender seiner Woltaten ist, als die benachbarten Gemeinden, die doch ihre Armen genau kennen müssen.

Wie lange wird man doch immer noch folgende 3 ganz verschiedne Fälle mit einander vermengen: I. Eine Regirung befielt mir, ich soll Almosen, und zwar so und so viel, geben: dies läßt sich gar nicht denken; Almosen auf Befel, welcher Widerspruch! II. Weil ich aber mich selbst bescheide, daß ich in meiner Lage nicht immer zweckmäßiges Almosen geben werde, ich aber durch unzweckmäßiges Sünde und Schaden tu: so ist die Regirung so gnädig, und sezt eigene Leute, die mer Zeit und Geschicke zu diesen nötigen Untersuchungen haben, auf die ich, wenn ich will, nun die Last der Untersuchung wälzen darf. Kein Gedanke von Despotism! III. Aber an Vagabunden, unbekannte StrassenBettler rc., etwas zu geben, kan sie mir bei Strafe verbieten. S.

26. Im Allgemeinen ist das Problem längst aufgelöst. Aber

freis

Sie das Betragen einiger deutschen LandesHerren zu ihrer waren Bestimmung zurück: denn werden Sie den Knoten aufgelösst haben. Darinn steckt eigentlich das Uebel, nicht da, wo es Ihre Kurzsichtigkeit, oder Bosheit gegen reichere Klöster, sucht.

Ueberhaupt aber davon zu reden, Sie scheinen mir nicht Kopf genug zu haben, um die feine Gränzlinie anzugeben, welche Recht und Unrecht bestimmt: wenigstens, wenn es nicht Unwissenheit ist, wird sie durch die Bosheit Ihres Herzens übersprungen. Beweis davon ist ferner, daß Sie meinen, die Klöster sollten angehalten werden können, die Novizen onentgeltlich anzunemen. Hieraus sieht man, daß der Mann weder Recht noch TatSache weiß. I. Wenn ich jedem Reichen zumuten wollte, seinen Reichtum mit den Armen zu teilen [27]: würde dieser Grundsatz nur Ein Jar lang ausgeübt werden können? würde nicht der Geist der Erwerbung dem guten Bürger zugleich erstickt, und die träge Gefüllosigkeit des Taugenichts nicht noch mer erhöhet werden? Zudem II. weiß nicht der Philanthrop, daß die Klöster in der Wetterau von keinem Novizen etwas annemen, daß sie nur auf moralisch und politisch gute Subjecte sehen, und daß sie, one Ausname,

Zu-

freilich hat jede Gegend, bei Errichtung der WerkHäuser, ihre LocalSchwierigkeiten. Z. Ex. da wo viele Klöster sind, die jedem Anklopfenden KlosterSuppen reichen, kan kein WerkHaus bestehen. S.

27. Wie paßt dieses Beispiel hieher? Sind denn KlosterLeute auf die Art Eigentümer ihres Reichtums, wie andre, die den ihrigen durch Erwerb, durch Erbschaft 2c., besitzen? Ihre Güter sind FideiCommisse; sie nützen solche für Dienste, die sie dem Stat leisten sollen: es sind nichts wie Besoldungen für die von ihnen übernommene Aemter. Folglich, einen Noviz nur gegen Bezalung aufnemen, ist eben das, wie Pfarren verkaufen. Oder sind die geistlichen MönchsAemter etwa eine Ausname von der deutschen Regel? sind sie, wie weiland gar JustizStellen in Frankreich, käuflich? S.

Zufluchts Oerter sind, in welchen manche Väter ihre Kinder versorgen? Ist dies nicht Gewinn für Ihren lieben Stat? Der Vater mit 6 Kindern hat 6000 fl. im Vermögen, und schickt deren 3 in die Klöster; die übrigen erben nun jedes 2000 fl. Schenkt nicht auf diese Art das Kloster, welches 3 Kinder versorgt, dem State 3000 fl.[28]? Denken Sie sich auf diese Art 100 Klöster: dann hat der Stat in einem Jar 300000 fl. für 3000 Bürger gewonnen. Wie viele deutsche LandesHerrn gibt es, die das nämliche für den

28. Wer nur etwas in der neueren IndustriePolitik bewandert ist, wird sich über diese ganze RechnungsArt höchlich wundern müssen. a. In dem angegebnen Fall schenkt das Kloster, dem State nicht 3000 fl.; diese waren vorhin schon da; es läßt sie ihm nur, wie billig: nur mit dem Unterscheid, daß 6000 fl. nun nur in den Händen von 3 Familien (vorhin von 6) sind. In hundert Fällen aber ist ein Vermögen, unter merere verteilt, dem Ganzen weit nützlicher, als wenn es nur in Einer oder wenigen Händen ist. b. Was heißt das, das Kloster versorgt diese 3 Kinder? Sie essen das Brod des Landes, wie vorher: und ob dieses Brod auf den väterlichen oder den Kloster-Aeckern wächst, tut nichts zur Sache. Blos die 3 andern Geschwister profitiren dabei, die nun doppelte Portionen genießen. c. Und wie versorgt es sie? Es entreißt sie doch nicht allem geschäftigen Leben, in welchem sie sonst sich und der bürgerl. Gesellschaft nützlich gewesen wären; sondern versetzt sie nur in eine andre Art von Tätigkeit, und macht sie zu den ebenfalls unentberlichen ReligionsDiensten geschickt, wofür sie, wie billig, salariret werden. Ist letzteres gemeint; so versorgen die Klöster diese 3000 Mitbürger gerade so, wie die Kammer ihre Secretäre, wie der Stat alle seine übrige StatsBeamte, versorgt. d. Aber dann dürfen Klöster nicht ZufluchtsOerter heißen, so wenig wie jedes andre Collegium, wo StatsDiener vom State, dem sie dienen, besoldet worden. Denn hier ist doch von lauter gesunden, rüstigen, Menschen die Rede, die arbeiten können: nicht von Krüpeln und Elenden, für die die MenschenLiebe Spitäler und InvalidenHäuser, aber keine Klöster, gebaut hat. S.

den Stat tun? — Hierzu kömmt, daß außer diesem merere 100 weltliche Familien in der Wetterau, von den Abteien daselbst leben [29], die one diese Quelle unnütz für ihre Landes-Herrschaft, und drückend für die Mitbürger, werden würden. Nur im dunkeln kriechende Bosheit kan solche TatSachen unbemerkt lassen, die in diesem Lande allgemein bekannt, auch von vielen mit Dank anerkannt werden; nur eine Viper beißt ihrer Mutter das Herz ab. Wer also diesen guten Menschen das Signal zum Aufrur [22] gibt, der macht aus ihnen Vipern. Und das tut doch der Verf., der zugleich Deutschheit schändet, indem er sich noch sogar einen *Biedermann*, einen *Patrioten*, nennt.

Er will nebst allem diesem, daß den Klöstern auch "der SelbstBau ihrer Güter verboten, daß dieselben den Landleuten auf ErbBestand [30] gegeben werden". Wie wenig versteht er doch das Ding! 1. hieße das, die Befugnisse ungerecht einschränken, welche mir die Natur in Ansehung des Gebrauches meines Eigentums gibt. Sie scheinen, M. H., 2. nicht zu wissen, daß die kluge und zweckmäßige Art, mit welcher die Klöster ihre Güter bauen, dem unerfarnen Landmann

29. Diese 100 Familien leben nicht von der Abtei; sie leben von ihrer Arbeit, indem sie die dortigen Güter der Abtei bauen. Diese Güter würden doch bebaut, wenn auch keine Abtei wäre. Und würde man ihnen das nächste Jar dort keine Arbeit mer geben, sondern die Mönche wollten, nach alter Art, selbst wieder hinter dem Pfluge gehen: — die Welt ist groß, und Deutschland noch nicht so übervölkert, daß nicht noch überall Leute, die arbeiten können und mögen, ihr Brod fänden. S.

30. Hätte der Hr. Verf. nur den 10ten Teil von dem Vielen gelesen, was in unsern Tagen über ErbBestand geschrieben worden, was nicht blos einzelne GutsBesitzer, sondern ganze aufgeklärte Regirungen, hierinn getan haben: unmöglich würde er obige Einwürfe haben niederschreiben können. Sie sind alle schon, einige aus der Erfarung selbst, beantwortet. S.

mann als Muster dient, den zweckmässigsten Gebrauch von seinem Eigentum zu machen. Und wenn auch 3. alles dieses nicht wär, und wenn auch die Sache nach Ihrem Rate ganz gehen könnte; meinen Sie, daß dadurch der Landmann gewönne [31]? Nichts weniger. Manche Herrschaft würde dann ihre Untertanen noch mer aussaugen; der Bauer würde nichts gewinnen; und das Klaster würde, indem man ihm den Gebrauch des Seinigen eingeschränkt, selbst in den Stand der Dürftigkeit versetzt werden. Weg mit Ihrem elenden Platonismus! Sorgen Sie dafür, daß ein jeder unter dem Schutze der Gesetze das Seinige [32] geniessen kan; daß die Untertanen in einigen Gegenden, nicht mer wie ein Par ZugOchsen zusammengespannt werden, um blos das Interesse ihrer Herren umzupflügen. In älteren Zeiten, in denen man kaum den Namen der Contribution kannte, da FürstenKinder auf hohen Schulen järlich kaum 100 Rt verzerten, da noch alle Fürsten selbst die Rolle der Väter, und die Untertanen jene getreuer und guter Kinder, spielen durften: da war es gar nicht nötig, den Reichtum der Klöster anzufeinden; denn da war man noch eben so ökonomisch, als es die Klöster noch

---

31. Nun so dürfte man gar nichts tun, wodurch der Bürger wolhabender würde; wenn man immer fürchten müßte, die Habsucht des Herrschers würde nur dadurch gereizt! Aber, selbst in dem Falle — von 1000 fl. Einkünften gibt man leichter 100, als von 100 fl. Einkünften 10. S.

32. Das Seinige ist ein der Menschheit heiliges Wort! Aber KlosterSuum und PrivatSuum sind sehr verschieden. Ob der Stat dem PrivatManne die beste Nutznießung seines Gutes, besonders wenn solche mit Erleichterung seiner Mitbürger verbunden wäre (z. Ex. mit Aufhebung der Leibeigenschaft, Einfürung des ErbBestandes 2c.), anbefelen dürfe, ist noch unentschieden: daß er dieses Recht bei piis Corporibus habe, möchte wol keinem Zweifel unterworfen seyn. S.

wirklich sind; und daher kam es, daß ein jeder ruhig seines Wegs gehen durfte [33].

"SchiedsRichter, meint der Mann, sollte man errichten, welche die Processe der Klöster mit ihren Lehnleuten kurz und billig entscheiden". Herrlicher Gedanke; aber nicht nur für die Klöster, sondern für das ganze menschliche Geschlecht! Füren Sie ihn doch aus [34], lieber Mann! Sie werden alsdann in diesem Puncte die *Friedriche*, die *Josefe*, weit hinter sich lassen. Man muß noch ein wares Kind in der MenschenKenntnis seyn, wenn man nach solchen Phantomen greifen mag.

"Der Stat, so faren Sie weiter fort, verliert beim Reichtum der Klöster, und gewinnt beim Reichtum der Bürger". Sie verstehen aber die Sache abermal nicht. 1, sind Klöster eben so gut Bürger des Stats, als alle andre; und es ließe sich **leicht beweisen**, daß sie nicht unter die **unnützen** gehören [35]. Ist aber das, so haben Sie nichts ge-

---

33. Von dieser romantisch-schönen Seite kenne ich das *Medium ævum* nicht, wol aber von Seite seiner Stupidität. — Auch wie FürstenKinder mit 100 xr auf einer Universität auskamen, gaben die Hrn. KlosterVerwalter 10 Malter Korn für eben das Geld, wofür sie jetzo nur Einen geben. S.

34. Als wenn er nicht schon in vielen Ländern, wo es wirklich "Männer in der MenschenKenntnis" gibt, ausgefürt wäre! Auch sollte man denken, bei Geistlichen und durch Geistliche müßte dieser allbekannte Vorschlag weit leichter durchzusetzen seyn: denn Geistliche sind doch hoffentlich minder zänkisch und Rechthaberisch, als Laien? S.

35. Hier kommen wir auf den HauptPunct: und gerade bei diesem HauptPuncte läßt der Hr. Verf. seine Leser im Stich? a. Es gibt notorisch noch immer eine Menge Leute, die die Mönche schlechtweg für unnütze Bürger halten: ich folgere nur daraus, daß der GegenBeweis so gar leicht und evident nicht seyn müsse. b. Daß viele, sehr viele Klöster, in der ganzen, folglich auch der deutschen Christenheit, gar unnütze

gesagt. Und so ist es auch 2. gerecht, daß Klöster und Bürger mit eben dem nämlichen Masstab[36] gemessen werden. Es muß also auch 3. der Bürger das Seinige dazu beitragen, daß Sie, wolverdienter Mann! eine Pension bekommen.

Sie scheinen überdies, am Ende Ihres Aufsatzes, zu fürchten, daß Ihre patriotische Träume, Träume bleiben mögen. Wie meinen Sie das? Sind Sie in Sorge, daß die PachtBauern der 4 Klöster in der Wetterau, die Sie so Menschenfreundlich zur Rebellion gegen ihre BrodHerrn auffodern[22], die Speicher der Klöster nicht erbrechen möchten? Freilich schmeicheln Sie sich damit, daß Sie zu rechter Zeit[22] in die Trompete des Aufrurs gestoßen hatten: aber dafür sind Sie auch ein um so verächtlicherer Mensch, weil Ihre schwarze Absicht um so deutlicher in die Augen fällt.

Der Umsturz der Bastille, so beschließt unser Held, habe vielleicht seine Veranlassung in den Bemerkungen eines Reisenden. Aber wenn das auch wär, und wenn Ihnen auch Ihre giftige Absicht geläng: glauben Sie denn, daß nun alles in Ordnung seyn würde? Was für ein Neuling sind Sie doch in den Schicksalen der Menschheit! Sehen Sie denn nicht, daß die Franzosen, indem sie ihre

---

nütze Bürger hegen; ist eine unläugbare TatSache. c. Daß aber einige Klöster dem State nützlich sind, glaube ich selbst als Protestant; aber viele, selbst Katholiken, wollens nicht glauben: für diese also hätte ein Beweis en detail gefürt werden sollen. S.

36. Siehe oben Anmerk. 32. Auch ein und ebenderselbe Bürger kan ein doppeltes Eigentum haben, das mit ganz verschiedenem Masstabe gemessen werden muß: 1. sein Privat-Vermögen, das er z. Ex. geerbt hat; 2. seinen JarsGehalt, der sich auf sein Amt bezieht. Nun alles was der Stat gibt, ist entweder Almosen an Elende, oder Ersatz für geleistete Dienste, d. i. Besoldung. Hoffentlich wird man doch auch die Einkünfte für gesunde Geistliche aus dem letzteren Gesichts-Puncte ansehen, und das *do ut facias* ihnen so gut, wie den weltlichen StatsDienern, vorhalten dürfen? S.

ihre alte Bastille niedergerissen haben, sich wieder eine neue [37] bauen? Die Franzosen sind ModeNärrchen: der Name gefällt ihnen nicht mer, die Sache selbst wird — immer bleiben.

Unter allen ihren [der Französ. Nation] dummen Streichen, beloben Sie den am meisten, daß sie der Geistlichkeit ihren Zehenden weggenommen hat. Aber solche armselige Declamationen sind schlechterdings unter aller Kritik. Ernärt muß sie doch werden: was gewinnt aber der Stat, wenn er das mit der einen Hand wiedergibt, was er mit der andren nimmt [38]; zumal da es bekannt ist, daß die meisten Klöster noch als Muster guter Wirthschaft [39] dienen, von welchen manche Regenten lernen können.

Es kan übrigens nicht anders seyn, als der Verf. des Aufsatzes hat sich durch Platons Republik das Hirn verbrennen lassen, und dann — kömmt die Arznei zu spät. Ich ken-

37. Fürs erste siehts nicht darnach aus. Gefängnisse werden in Frankreich immer seyn: aber ein Gefängnis one Lettre de cachet ist keine *Bastille* mer. S.

38. Der Streich, den die NationalVersammlung mit Einziehung der Zehenden gemacht, ist vielleicht nur ein hysteron proteron. — Erst hätte sie beweisen lassen sollen, daß die französ. Klerisei diese Zehenden, so wie die geistlichen Güter überhaupt, sehr ungeschickt verwaltet, sehr ungerecht verteilt habe; daß ein Bischof, der nichts tat, und nichts gelernt hatte, 100000 L. zog, derweil seine würdige LandPfarrer mit 400 L. järlich darben mußten; daß einer dieser Bischöfe, der einem Chevalier de Malthe ins Geheg gekommen, und sich ertappen lassen, diesem alles bezalen müssen, was ihn die Maitresse seit 4 Monaten gekostet, und ihn folglich, wie sich nachher der Bösewicht von Chevalier öffentlich rümte, 4 Monate *aux dépens de l'eglise* leben lassen 2c. 2c. 2c. — Dann hätte sie ihr, der Klerisei, freilich die Verwaltung mit Fug und Recht abnemen können. S.

39. Mir ist davon nichts bekannt. S.

kenne übrigens den Sykophanten ganz gut; und es ist bloses Mitleiden, daß ich ihn nicht namhaft brandmarke.

Folgendes verdient Rücksicht [40] von allen denjenigen, die sich mit Projecten zu KlosterAufhebungen abgeben. Eine Abtei hat z. B. so viele Güter, daß sie järlich 60000 fl. ertra-

---

40. Entweder ich begreife von dieser nun folgenden ganzen Rechnung nichts; oder es muß war seyn, was böse Leute sagen, daß in Klöstern eine ganz andre Logik, als in der Welt, herrsche. — Man denke sich eine Universität, die aus 20 Lerern besteht, und 60000 fl Einkünfte hat. Die Stände erklären sie für unnütz, und tragen auf ihre Aufhebung an. Doch vorher wird Bericht gefodert, "worinn der Nutzen der Universität fürs Land bestehen solle", und die 20 Herren berichten, wie folget. "Wir 20 essen und trinken gut, und leben gemächlich, tractiren auch oft Andere, und steuern den LandesHerrn für jedes ℔ Zucker ꝛc. Licent, sind also Hilfe für ihn. Die meisten von uns haben Frau und Kinder, macht 15 Familien à 5 Köpfen, also 75 Seelen: die ernären wir! Einige unter uns sammeln sich und den Ihrigen gar auch NotPfennige. Wir haben ferner eine Menge Leute im Solde, sowol wie UniversitätsHerren (Schreiber, Pedellen, GüterVerwalter ꝛc.), als wie HausVäter (Handwerker, Schuster, Schneider ꝛc., für uns und unsre Familien); macht gewiß auch 75 Seelen aus: alle die ernären wir! Die UniversitätsGüter, aus denen wir diese 60000 fl. ziehen, bauen uns zum wenigsten 200 BauerFamilien: auch diese ernären wir also, alle diese leben von uns, wir sind ihre LehnHerren, ihre BrodHerren"! — Was würde eine Regirung zu einem solchen Bericht, einer solchen Rechnung, einem solchen Beweis, daß die Universität dem Lande nützlich sei, sagen? Freilich setzt das fruges *consumere* auch immer ein fruges *parare* voraus; und der gewönliche *Calcul*, daß der, der arbeitet, 5 andre, die nicht arbeiten, füttern könne, scheint richtig zu seyn. Aber wer wird je den ganzen Werth seiner Existenz darein setzen, daß er andre zum Erwerben veranläßt, weil er zehrt? daß er andre arbeiten macht, one selbst zu arbeiten? S.

tragen. Von diesen ernärt sie 1) 80 Geistliche [41]; wenigstens 2) 200 Personen, die zur Fürung der politischen Geschäfte, zum Dienst im Hause, zur Oekonomie, und zu Handwerksleuten, bestimmt sind. Den Aufwand einer Person in die andre, kan man außer demselben, und bei den heutigen Bedürfnissen, 250 fl. rechnen. In diesem Falle würden die 280 Personen, wenn sie außer dem Kloster lebten, 70000 fl. kosten, die doch darinn, und zwar gemächlich, mit 10000 fl. weniger leben.

Diesem Umstande aber treten noch folgende wichtige Betrachtungen bei. Das Kloster 1. übt dabei noch eine Verhältnismäßige GastFreiheit [42] aus, 2. greift meреren 100 Un-

41. Ein Geistlicher und ReligionsDiener sind Synonyma: von dieser Definition gehe ich aus. Und den Canon: quod fieri potest per *paucos*, non debet fieri per *multos*, setze ich voraus. Nun 80 Geistliche nur, braucht eine ReligionsGemeine von 80000 Seelen, mer nicht: wieder ein Satz, den Vernunft und Erfarung bestätigen; selbst des Guten muß man nicht zu viel tun. Hat nun aber die bemeldte Abtei für so viele Seelen zu sorgen? Hat sie sie: so muß sie diese 80 Geistliche nicht in Einem Hause einsperren, sondern sie in dem großen Sprengel schicklich verteilen. Hat sie sie nicht, braucht sie nur etwa 10 eigentliche SeelSorger: nun was tun die andern 70? Denn sicher, blos zum Dienst der Religion, existiren, leben, genießen, Geistliche. S.

42. GastFreiheit der Klöster, war eine liebenswürdige Menschen- und ChristenPflicht in jenen Zeiten, wo es für Reisende noch keine GastHöfe gab: sie ist es noch jetzo auf diese Art in der Levante ꝛc. Aber dermalen hat sich in Europa die Welt geändert; und jene GastFreiheit ist eine blose Galanterie geworden, so wie sie auch bei Laien statt hat.

Die schwedische Geistlichkeit genießt noch bis auf den heutigen Tag eine gewisse Rente ihrer GastFreiheit wegen, unter dem Namen ErsatzKorn [*Wederlags-Spannemål*]. Als beim vorigen ReichsTag in Stockholm allerhand Vorschläge geschahen, um Geld zur Fürung des Kriegs mit Rußland zu schaf-

Unglücklichen mit Almosen unter die Arme [43], 3. gibt seiner geistlichen Obrigkeit PallienGelder, subsidia charitativa &c. 4. steuert, wenn es unmittelbar ist, seinem LandesHerrn, und als unmittelbar seinem Kaiser, 5. beschäftigt merere 1000 Hände von Tagelönern in ErndteZeiten, 6. leidet Verminderungen an seinem Vermögen, nun durch Eingriffe benachbarter Regenten, dann durch Räubereien ihrer Untertanen, 7. bestreitet die daraus entstehende RechtsStreite, und 8. behält bei allem diesem doch noch immer einen NotPfennig übrig, mit dem es den Folgen des Kriegs, des Brandes, und sonstiger UnglücksFälle, vorbeugt. Nebst allem diesem 9. braucht eben dieses Kloster, zum wenigsten, 200 weltliche Familien, die seine in fremder Herrn Lande gelegene Güter bauen. Rechnet man nur eine zu 5 Seelen, so beträgt das 1000 Seelen, die alle von diesem Kloster leben.

Dasselbe also ernärt dem Stat, mit einem Fond, der ihm nur jährlich 60000 fl. abwirft, unmittelbar (die Taglöner nicht einmal gerechnet) 286 Personen, und mittelbar davon 1000, in allem also mer, als 1280 Menschen: und ist dabei zugleich Freund der Freunde durch GastFreiheit [42], Stütze der Armen [43], Hilfe für den Bischof, den LandesHerrn, den Kaiser; und — was gewiß eben so viel Rücksicht verdient, es bleibt ihm noch immer so viel übrig, daß es in keinem Falle dem State zur Last fällt. Wo kömmt das her? und wie ist das möglich? Antwort, weil 1. die Deko-

---

schaffen; sagte der Bauer Peter *Jonsson* aus Upland, den 23 März, in seinem Stande: "Ich habe sagen gehört, daß die Priesterschaft ErsatzKorn für ihre GastFreiheit kriege; da die nun aber abgekommen zu seyn scheint, so könnte wol dieses Korn, nie besser employirt werden, als wenn die geistlichen Herrn dafür ein MilitaireCorps errichteten, um so ungebetene Gäste wegzujagen, die sich mit Gewalt in das Reich eindrängen wollen, um Raub, Mord, und Brand auszuüben". Protocoll des BauerStandes vom J. 1789, S. 151. S.

43. S. oben Anmerk. 25. S.

Oekonomie gut, 2. die Kleidung einfach, und 3. der Tisch gemeinschaftlich ist. Frage man Deutschlands Regenten, was die Klöster, welche sie aus guten Absichten aufgehoben haben, nunmer nach ihrer Vertilgung noch abwerfen [44]. . . . Sapienti satis. . .

44. Berechnungen von diesem Abwerfen sind, meines Wissens, noch nicht im Publico. Erscheinen sie je, so dürfen sie ja nicht blos cameralistisch seyn. Ein Kloster kan, nach seiner Aufhebung, 1. dem LandesHerrn nur halb so viel, wie vorhin (wie doch höchst unwarscheinlich), abwerfen: aber 2. nun leben von und auf dessen Gütern merere Familien; oder 3. statt vorhin geplagter FronBauern, leben nun freie, glückliche ErbBeständner da. 4. Einige Dutzend gesunder Arbeitsfähiger Menschen, für die manches Kloster sonst ein ZufluchtsOrt für Müssiggang war, sind nunmero genötigt, nach St. Pauli Regel zu arbeiten, um zu Essen zu kriegen; dahingegen 5. der Stat mit den noch übrigen Renten des weiland Klosters, die wirklichen und nötigen Dienste tätiger Bürger erkaufen und belonen kan.

Dies möchte die QuintEssenz von allem demjenigen seyn, was bisher gegen die Klöster in Deutschland (der Unterscheid zwischen mittelbaren und unmittelbaren kömmt natürlich hier in keine Betrachtung) gesagt und gedruckt worden ist. Feierlich erbiete ich mich auch zu künftiger Publicirung dessen, was für dieselbe, mit Anstand und Würde, gesagt werden kan. S.

54.

Ueber die Mängel und Gebrechen bei den Kaiserl. *Taxischen* ReichsPosten in Deutschland. *

Mit Unwillen hat das deutsche Publicum die, nicht nur vom Kaiserl. ReichsOberPostAmte zu Frankfurt, sondern

---

* Aus dem Neuen Deutschen Zuschauer, Heft II, S. 198—219 ausgezogen; mit Weglassung alles dessen, was blos

sondern auch von den übrigen, fast in alle deutsche Zeitungen, eingerückte, ganz im PostStyl geschriebne Nachricht, gegen den Verf. der kleinen Schrift: über die Misbräuche des Kaiserl. ReichsPostWesens &c., als einen neuen Beweis von dem unerhörten Despotism [1] gelesen, den die ReichsPostBedienten im Reiche, ganz wider die Befele ihres Fürsten, "jedermann höflich und mit Anstand zu begegnen", ausüben.

Der Verf. hat keineswegs die Ehre so vieler ehrlichen und rechtschaffenen Menschen, wie der Concipient sich ausdrückt, angetastet; sondern nur die Mängel und Gebrechen des ReichsPostWesens, in der ernstesten Sprache von der Welt, angezeigt. Irrte er, und wollten die PostAemter sich nicht herablassen, den Irrenden zu beleren: so verdiente doch wenigstens das Publicum, welches sie ernärt, so viel Achtung, daß sie dieses belert hätten. Statt dessen werfen sie blos mit Pasquillen und Pasquillanten [1] um sich; und fertigen das mit Recht neugierige Publicum nur im Allgemeinen ab. Dieses unedle Betragen der PostAemter gegen das große deutsche Publicum, welches ihrer, dessen aber sie nicht, entberen können, hat einen Einsichtsvollen Mann bewogen, alle Gebrechen und Mängel der Kaiserl. ReichsPosten aufzuzälen und zu beweisen.

Jede öffentliche Anstalt darf von allen Seiten auch öffentlich beleuchtet werden; und es wäre schrecklich, wenn die ReichsPostBedienten sich wollten beifallen lassen, ihre Anstalt von dieser allgemeinen Regel [1] auszunemen. — Alle öffent-

---

blos erbittern, nicht beleren könnte. — Die Anmerkungen des Herausgebers des N. Deutschen Zuschauers, sind von den meinigen, durch Z. am Ende, unterschieden. S.

1. Allgemeiner Gang und Nutzen der Publicität unter der cultivirten Menschheit. I. KleinSultane, und ihre Werkzeuge (tyrans *passagers*), lassen keine Publicität zu; sondern schlagen jeden ihrer Mitbürger, der sie öffentlich beleuchten will,

öffentliche Anstalten haben ihre Feler; wollten etwa die ReichsPostBedienten so verwegen seyn, zu behaupten, daß ihre so verwickelte Anstalt so one Fel sei, als die katholische Kirche unfelbar zu seyn behauptet?

Damit aber die ReichsPostAemter nicht etwa wieder versuchen mögen, dem Publico Sand in die Augen zu streuen, und, weil im folgenden Aufsaz von **Ehrlichkeit** und **Rechtschaffenheit** die Rede ist, mit Pasquillen und Pasquillanten um sich zu werfen: so wollen wir den Syllogism, auf welchem der ganze folgende Aufsaz ruht, den Herren, ehe sie jenen Aufsaz lesen, erst recht vorkäuen.

Der

---

will, mit Bliz und Donner nieder. II. Fängt der Ausbürger dieses BeleuchtungsWerk an: so gebärden sie sich, bei der ihnen neuen Empfindung, gar sonderbar: sie pfuchzen wie PuterHäne, und versuchen wol, ihre gewonte Sprünge auch auf den Ausbürger zu machen. III. Geht das nicht: so beleuchten auch sie, die Mächtigeren durch Henkers Hand; die Schwächeren erklären die über sie actenmäßig erschienene Berichte, für Pasquille und Injurien. IV. Will auch das nicht helfen; begreifen sie allmälich den himmelweiten Unterscheid zwischen Diener der Publicität u. Publicität selbst, zwischen Journalist, den sie immerhin verachten mögen, und zwischen Publico, vor dem sie zittern müssen: so — ignoriren sie, HochDero Würde gemäß, das Geschriebene; oder sie bessern sich, entweder sie selbst (man hat Exempel), oder doch ihre nächste Generation.

Daß in der mächtigen Classe von StatsBedienten, die das PostWesen verwalten, häufiger und grober Unfug verübt werde; ist notorisch. Daß Jar aus und ein darüber laut geklagt werde; wissen alle, die entweder selbst viel reisen, oder viel mit Reisenden umgeben. Warum aber diese Klagen, noch bis jezo nicht zum Drucke, nicht zur öffentlichen Rüge, gekommen sind, da doch die Anzal der Mishandelten so groß, und das Empfindliche des Leidens so schmerzhaft, wie bei irgend einer andern Art von Unrecht, ist: wird meist aus der eignen Lage, worinn sich gewönlich die Leidenden befinden, begreiflich s. unten Heft 53. S.

Der Verf. sagt keineswegs, "bei den ReichsPostAemtern sind ehrlose, unrechtschaffne Leute, angestellt"; sondern er kan ganz gern zugeben, daß lauter ehrliche, lauter rechtschaffne Männer, unter den 20000 PostOfficianten seien: und sein Aufsatz bleibt nichts destoweniger sehr richtig. Sein Satz ist: "die Entrepreneurs der Posten müssen dem Publico alle mögliche Sicherheit geben, daß Briefe richtig bestellt werden"; dies ist stillschweigender Vertrag. So wie der Furmann für das ihm übergebene Stück Gut mit seinem Hab und Vermögen haftet: eben so muß jedes PostAmt für den ihm übergebnen Brief haften. Nun hat aber das Publicum bei den ReichsPosten keine andre Sicherheit, als die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit der PostBedienten: diese ist aber für das deutsche Publicum nicht hinreichend, indem unter 20000 Menschen, die beim PostWesen angestellt sind, Schurken seyn können. Doch müßte sich das Publicum hiemit begnügen, wenn nicht eine andre Sicherheit möglich wäre: aber diese ist mittelst Einfürung der PostCharten möglich; und die Entrepreneurs der ReichsPosten sind dem Publico diese mögliche Sicherheit schuldig. Wollen nun die PostAemter dem Verf. nicht Recht geben: so müssen sie — entweder beweisen, daß die Entrepreneurs der ReichsPosten nicht schuldig seien, dem Publico diese mögliche Sicherheit zu geben; das heißt mit andern Worten, daß das Publicum ganz von der Willkür der ReichsPostBedienten, ganz von ihrer Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit one alle Caution, abhange; — oder sie müssen dartun, daß ihre Verfassung schon alle mögliche Sicherheit gebe, und die Einfürung der Charten ganz überflüssig sei. Dies ist das einzige Alternativ, das ihnen frei steht. Wollten sie etwa dem Verf. deshalb zu Leibe, weil er sagt, unter 20000 Menschen seien Schurken möglich: so würden sie sich vor der ganzen Welt eben so lächerlich machen, als Beamte, wenn sie einen Mann tadeln wollten, der mögliche Betrügereien

der Beamten (die noch überdies alle Caution stellen müssen) öffentlich rügte.

Die Mängel beim PostWesen sind entweder blos solche, die bei den *Taxi*schen Posten Statt finden; oder solche, die auch bei andern deutschen PostAnstalten gefunden werden: ferner, entweder bei den BriefPosten, oder auch bei ordinairen farenden oder ExtraPosten.

Bei den *Taxi*schen BriefPosten ist ein HauptGebrechen (von dem jedoch der Verf. obiger Zeile keine Sylbe gesagt),

Mangel an PostCharten,
und daher entstehende
Unverlässigkeit der Bestellung aufgegebner Briefe,
nebst andern Folgen.

In Brandenburg, Sachsen, Hannover, und Hessen (ob in den österreichischen Staten, weiß ich nicht), soll es Mode seyn, daß jeder einzelne aufgegebne Brief in eine besondre Charte eingetragen wird. Ein Exemplar davon bleibt an dem Orte der Aufgabe des Briefs: das Duplum aber geht nebst den Briefen an den Ort, wohin die Briefe gerichtet sind. Z. B. Charte von Leipzig auf Berlin, d. d. 12 Aug. 1789. 1. an Hrn. Gr. v. *Herzberg*. 2. an Hrn. *L.* 3. an Hrn. *M.* Diese Numer in der PostCharte wird auch auf dem Briefe bemerkt. Sind Pakete von andern PostAemtern dabei, die unmittelbar mit Berlin rechnen; so wird dieses, nach geendigter Specification der Briefe, bemerkt: als 1. Beutel von Erfurt, 2. dito von Naumburg &c. PostAemter, die nicht mit Berlin rechnen, schließen ihre Briefe auf das Leipziger PostAmt oder auf Wittenberg u. s. w., unter der Rubrik: weiter gehend. Von diesen PostAemtern werden dann die weiter kommenden Briefe in der PostCharte als eigen wieder bemerkt, und die Auslage darauf geschlagen. Werden Briefe ausgegeben, die weiter gehen als Berlin, und zwar an Orte, mit welchen Leipzig nicht rechnet, z. B.

Ruppin,

Ruppin, Spandau rc.: so bemerkt das leipziger PostAmt diese Briefe ebenfalls mit Nennung des Namens, an wen die Briefe gerichtet sind, als weiter gehend. — Das Porto wird nicht nur für jeden Brief einzeln in den Charten bemerkt, sondern auch auf den Brief geschrieben. Geht er dann z. B. von Berlin weiter: so streicht das Berliner PostAmt das Leipziger PortoZeichen und die Numer aus, und sezt das neue PortoZeichen nebst der neuen Numer des Berliner PostAmtes darauf.

Der Aufgeber in Leipzig ist also nun vergewissert, daß sein Brief richtig nach Berlin oder weiter komme, und zwar am bestimmten Tage. Denn da jedem PrivatManne die Einsicht in die Charten vergönnt ist (es wäre zu wünschen, daß man diese Charten öffentlich aushängte); da ferner der PostSecretär, welcher die Briefe annimmt, fürchten muß, daß ich bei meiner Abgabe Zeugen habe: so ist das Unterschlagen und Zurückhalten der Briefe nicht denkbar, auch wirklich in obigen Staten ein noch nie erhörter Fall. — Aber auch derjenige, an welchen der Brief gerichtet ist, z. B. in Berlin, ist des Empfanges vergewissert. Denn sobald z. B. die LeipzigerPost in Berlin ankömmt, conferirt der Secretär Pakete und einzele Briefe; und dann werden die Charten öffentlich ausgehängt, und jederman kan sehen, ob Briefe an ihn da sind, oder nicht. Dies wird bei Ankunft aller Posten beobachtet. Ich kan nun meinen Brief selbst abholen; oder erwarten, bis ihn mir der Briefträger bringt, der ihn gewiß mir weder vorenthält, noch unterschlägt, denn er muß fürchten, daß ich entweder selbst die Charten gelesen, oder einen Freund habe hineinsehen lassen. Wollte er sagen, er habe mir den Brief gebracht: so muß er fürchten, daß ich ihm durch meinen Nachbar beweise, er sei nicht in meinem Hause gewesen; oder durch meine Domestiken, daß er mir keinen Brief gebracht. Auch streitet die Vermutung für mich, wenn ich klage, da ich kein Interesse haben kan, den empfangnen Brief zu verläugnen. (bei mit Geld beschwerten Briefen muß ich one-

hin quittiren), wol aber der Briefträger, ihn vorzuenthalten (s. unten). Aber noch hat man keinen solchen Fall im Brandenburgschen erlebt, und wird ihn nie erleben.

Bei aller dieser vortreflichen Einrichtung und Sicherheit für den Aufgeber und Empfänger, wäre doch noch ein Fall, zwar nicht des Vorenthaltens, aber doch des Unterschleifs, möglich. Der Brief, den ich z. B. in Leipzig aufgebe, muß durchaus mit seiner Numer in der Charte nach Berlin eingeschrieben werden, weil der Officiant fürchten muß, daß ich alle Augenblicke in die Charten sehe, und ihn des Betrugs überfüre, folglich zur Cassation reif mache. Dieser Brief muß auch in dem nach Berlin gesandten *Duplo* stehen. Wie aber, wenn der Leipziger PostSecretär den Brief in das Paket oder den Beutel nicht hineintäte? Der Berliner contestirte zwar, ihn nicht empfangen zu haben; allein der Leipziger behauptete die Absendung: wem von Beiden wäre Recht zu geben? und was hälfe mir der Streit; mein Brief wäre verloren, one daß ich einen züchtigen lassen könnte?

Dieser Fall ist zwar kaum denkbar; doch berüre ich ihn blos, weil ein ReichsPostSecretär vielleicht diesen Einwurf machen könnte. Aber auch diesem einzigen kaum denkbaren Falle, ist durch weise PostVerordnungen und Einrichtungen vorgebeugt. Jeder einzele Brief wird gewogen: dann wird die Summe des Gewichts zusammen gezogen, und diese trifft mit dem Gewicht aller Briefe überein. Ist eine Differenz, welche, da das Gewicht der einzelen Briefe oft in Quentgen geht, entstehen kan: so wird diese Differenz bemerkt. Dann wird auch der Umschlag des Pakets gewogen, und das Gewicht des Inhalts außen bemerkt. Kömmt also nun das Leipziger Paket z. B. in Berlin an; so wiegt der Secretär: ist das Gewicht zu gering, so ist es ein Zeichen, daß ein Brief felt. Nun erbricht der Secretär in Gegenwart von Zeugen das Paket, der mangelnde Brief wird angezeigt, und der Schurke ist entdeckt und bestraft. Zur Ehre aller obenangefürten PostAnstalten ist dieser Fall noch nie eingetreten.

Und

Und nun nenne jemand einen andern Fall, außer einer förmlichen Conspiration zwischen dem aufgebenden, dem empfangenden PostAmte, und dem bestellenden Briefträger, oder einem förmlichen Bündnisse zwischen dem empfangenden Secretär und seinen Zeugen, um den aufgebenden Secretär zu ruiniren! Wenn eine Schurkerei zwischen so vielen zum Teil entfernten Personen gespielt werden soll: so ist sie nicht wol denkbar. Und wol dem State, wo Schurkereien nicht anders als durch förmliche Conspiration möglich sind. Man wird daselbst von keinen wissen; wie auch wirklich bei den Brandenburgschen, Sächsischen, Hannöverschen, und Hessischen Posten, der Fall ist.

Für alle diese Bemühungen der PostOfficianten, zalen der Aufgeber und der Empfänger des Briefs keinen ♃ mer, als das gewönliche Porto; welches in allen jenen Staten um ein beträchtliches geringer ist, als das *Taxische* *. Und was wol zu bemerken ist, das Personale bei den ReichsPosten ist mer als um die Hälfte stärker *, als z. B. im Brandenburgschen und Sächsischen: man vergleiche nur Berlin, Leipzig, und Frankfurt am Majn.

Nun vergleiche man mit diesen treflichen Anstalten die Gewonheiten der ReichsPosten: wie ist hier für die Sicherheit der Besorgung der aufgegebenen und empfangenen Briefe gesorgt? Jeder, welcher einen Brief auf die Post gibt, macht mit dem PostAmte einen stillschweigenden Vertrag, daß für das erlegte, oder vom Empfänger noch zu erlegende Porto, der Brief richtig und unfelbar an die Behörde bestellt werde. Die Entrepreneurs einer solchen öffentlichen Anstalt, sind da-

 her

* Die Herausgeber tun hier das wichtige Versprechen, daß sie in einem der folgenden Hefte, die ungeheuren Differenzen zwischen den verschiedenen PostAnstalten, anzeigen und detaillirt beweisen wollen. Wirklich ist bisher, meines Wissens, über BriefPorto von Archangel bis Maltha rc., eine tagtäglich Millionen Menschen interessirende Materie, noch nichts gesammeltes im Publico. S.

her dem ganzen Publico schuldig, alle nur mögliche Vorkerungen zu treffen, daß Briefe weder vorenthalten noch unterschlagen werden können. Daß dieses im Brandenburgschen u. s. w. geschehen, ist, denk' ich, unwiderlegbar oben gezeigt worden: bei den ReichsPosten hingegen vermißt man alle Sicherheit sowol bei der Auf- als Abgabe der Briefe.

Hier hat man keine PostCharten! Die aufgegebene Briefe werden nicht mit einer PostNumer bezeichnet (man hat keine Numern, weil man keine Charten hat), sondern blos taxirt, dann die Taxe aller an ein andres PostAmt abgehenden Briefe im Ganzen bemerkt. Z. B. Charte von Frankfurt am Majn auf Cöln, d. d. 10 Aug. 1789, beträgt die Auslage (von weiter kommenden Briefen) und Porto 139 fl. Zwar werden die Briefe im Ganzen auf einigen ReichsPost-Aemtern gewogen. Da aber das DetailGewicht so wenig, als die *Controla* eingefürt ist: so trägt diese Anordnung für die Sicherheit des Aufgebers und Empfängers nicht das geringste bei. Und würde auch dies vielleicht nicht geschehen, wenn man es nicht nötig hätte, um zu berechnen, ob ein Pferd zu Fortschaffung des Felleisens hinreiche, oder ein PostWägelgen genommen werden müßte.

Hier habe ich also gar keine Sicherheit, daß mein aufgegebner Brief richtig abgeben, richtig ankommen, richtig bestellt werden werde. Denn

A. der PostSecretär, welcher den Brief annimmt, kan ihn einen oder merere PostTage zurückhalten, oder gar unterschlagen. Durch Charten kan ich ihm nicht beweisen, daß er meinen Brief empfangen habe: vielleicht zwar durch Zeugen (schon eine Beschwernis!); allein er kan hoch und teuer versichern, er habe den Brief empfangen, aber auch abgesandt, und kein Mensch in der Welt ist im Stande, ihm das Gegenteil zu beweisen: nicht der Aufgeber, denn er hat kein detaillirtes Verzeichnis der abgesandten Briefe, und kan unmöglich alle Namen solange im Gedächtnisse behalten. Der eine Secretär spricht also, der Brief ist richtig abgegangen;

gen, also muß er richtig an Ort und Stelle angekommen seyn: der andre versichert, wenn der Brief richtig abgegangen, so ist er auch angekommen, und dem Briefträger zur Besorgung übergeben worden: der Briefträger contestirt, daß er alle vom PostAmt erhaltene Briefe richtig bestellt habe. Nun komme also ein Engel vom Himmel, und beweise, daß der Secretär, der wirklich den Brief empfangen und spedirt zu haben bescheiniget und gesteht, denselben auch wirklich abgesandt habe: nur der Allwissende kan das wissen! Also muß sich der Aufgeber des Briefs blos auf die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit * des *Taxischen* PostSecretärs verlassen; und hat, außer dieser Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit, keine, auch nicht die geringste Versicherung: nicht auf kleinen PostAemtern, wo nur Ein Posthalter ist, dies versteht sich von selbst; aber auch nicht auf größern, wo doch immer nur von Einem (abwechselnd, wenigstens zu gewissen Stunden), die Abname der Briefe besorgt wird. Nun weiter.

B. Der annemende Secretär soll so ehrlich, so rechtschaffen seyn (ich gebe herzlich gern, zur Ehre der Menschheit zu, daß dieser Fall die Regel, der entgegengesetzte die Ausname sei), den aufgegebnen Brief weiter zu spediren. Hier tritt nun wieder folgender Vorenthaltungs- und Unterschleifs-Fall ein. Der Secretär, welcher das Felleisen und die Pakete öffnet, kan nach Herzenslust Briefe vorenthalten und unterschlagen; denn niemand kan ihm dies beweisen, da keine Charten vorhanden sind. Wollte auch allenfalls durch Zeugen oder sonst bewiesen werden, daß der Brief wirklich abgegan-

* Wie konnten die Herren, die bei solchen Aeußerungen von Pasquillanten sprachen, etwas übel nemen, was sich doch die höchsten StatsMinister nicht nur, sondern sogar große Monarchen, gefallen lassen? Dürfte, müßte, sich ein Volk blos auf die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit seiner Souverains in sæcula sæculorum verlassen: so würde es gar keine eingeschränkte oder vermischte RegirungsFormen geben. — Der sonst löbliche AmtsStolz im PostStande, geht also wirklich zu weit. S.

gegangen: so kan der empfangende Secretär dieses ganz ruhig gestehen, daß er 1. vielleicht angekommen sei, 2. gewiß angekommen sei, wenn er spedirt worden, daß er aber auch 3. alle angekommene Briefe dem Briefträger richtig übergeben, der denn auch 4. die Bestellung aller übergebenen Briefe contestirt. Nun entdecke wieder jemand den Schurken! Ich, Titius, Ausgeber des Briefs, weiß wol, kan auch vielleicht beweisen, daß einer von den dreien ein Schurke ist: aber kan ich vom Fürsten von *Taxis* verlangen, daß er, um Eines Schurken willen, zwei ehrliche Männer unglücklich mache? das wird, das kan, kein rechtschaffener Mann verlangen. Doch ist bei diesem die Brief-Pakete öffnenden Secretär, noch allenfalls die Entdeckung der Vorenthaltung oder des Unterschlagens einiger Briefe möglich. Auf vielen PostAemtern ist die Briefträger *Controle* Mode: es wird nämlich eingeschrieben, der Briefträger habe von dieser Post, an diesem Tage, für so und so viel Porto Briefe erhalten *. Vergleiche man nun diese Summen mit den Porto-Summen aller PostCharten; so könnte man finden, ob das PostAmt einen Brief vorenthalten, oder unterschlagen habe. Ich sage, dieses zu berechnen sei allenfalls möglich. Aber wie unendlich schwer ist diese Berechnung, diese Entdeckung! Vieler tausend Umstände, die dieses erschweren, nicht zu gedenken, so lassen erstlich, an kleinen und großen Orten sehr viele Leute ihre Briefe holen, und zalen sogleich das Porto: also hilft die BriefträgerControle in diesem Falle zu nichts, und das Deficit kan hierauf geschoben werden. Wenn aber auch dieses nicht wäre; so kan ja zweitens, der Secretär das Deficit zwischen Briefträger- und PostControle, nur auf einige Briefe von solchen Leuten repartiren, die

vom

* Diese *Controle* ist eingefürt, damit die Briefträger richtig das Geld abliefern [kan man sich dann nicht blos auf ihre Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit verlassen? S.]: also auch nicht zur Sicherheit des Aufgebers. Z.

vom PostWesen nichts verstehen. Wie wenig Menschen kennen die PostTaxe; und wie wenig Menschen achten darauf, ob die PostTaxe umgeformt ist oder nicht; da onehin auf den ReichsPosten auf Briefen, die weit herkommen, 4, 5 mal die Taxen ausgestrichen sind. Wer wird sich endlich, wegen eines Kreuzers zanken?

Also auch die Briefträger-*Controlen*, die onehin nicht auf allen ReichsPosten eingefürt sind, dienen nicht zur Sicherheit; und der Aufgeber des Briefs muß sich blos auf Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit des ausgebenden Secretärs verlassen. Doch ich will einstweilen zugeben, daß unter 20000 *Taxi*schen Posthaltern, Secretären (mit 3 bis 400 fl. Gehalt), und Practicanten (one allen Gehalt, die von ihrem Gelde leben müssen), kein einziger sei, welchen zerrüttete FinanzUmstände, Luxus, Spiel, Wolleben, Leidenschaften, Versuchungen, zu so leicht, so unbeweisbar, zu begehenden Unterschleifen verleiteten *. Aber welche Classe von Menschen hat es nun, nach richtig abgesandten, richtig angekommenen Briefen, in ihrer vollen Macht, alle ihnen beliebige, wo nicht zu unterschlagen, doch vorzuenthalten? . . . Antwort,

C. die Briefträger: Leute one alle Erziehung, stumpf gewordene Postillons, PackKnechte und Conducteurs, ausgediente HerrenBediente, und Kinder von diesen Menschen, die insgemein (daß es Ausname gibt, geb ich herzlich gerne zu) von Jugend auf zum lockern Leben gewönt, liederlich leben, und ihren Kindern wenig Erziehung geben; kurz wer läugnet es? eine MenschenSorte one Erziehung. Zwar auch

* Wie glücklich, wie reich, wäre der Fürst von *Taxis*, wenn er sich dessen rümen könnte, was platterdings in unsern Zeiten unmöglich ist, was sich, vom Kaiser *Josef*, bis zum Magistrat der kleinsten und unaufgeklärtesten deutschen ReichsStadt, gewiß kein Regent, der nur 2 RechnungsDienste (NB. one *Controle*) zu vergeben hat, träumen läßt! Z.

auch die Brandenburger, Sächsischen ꝛc. Briefträger sind, oder stammen von solchen Leuten ab: allein diesen ist durch das Aushängen der PostCharten der Zaum in den Mund gelegt, daß sie Briefe weder vorenthalten, noch unterschlagen, noch das Porto übernemen, können. Allein was kan die Briefträger bei ReichsPostÄmtern hintern, Briefe zu unterschlagen oder vorzuenthalten? Sobald sie fürs Unterschlagen oder Vorenthalten bezalt werden; so bald es ihnen blos gemächlich ist, 8 und merere Tage den Brief in der Tasche herumzuschleppen: kan nichts sie von diesen Contraventionen abhalten, als ihre Ehrlichkeit, ihre Rechtschaffenheit. Denn sobald der Posthalter oder expedirende Secretär, die angekommenen Pakete eröffnet, und die weiter gehenden Briefe abgesondert hat: gibt er sie im Ganzen dem Briefträger, der ihm für die allenfalls zugezälte Briefe so und so viel Porto bringen muß. Bringt er dieses; so ist niemand im Stande, ihm das Vorenthalten oder Unterschlagen der Briefe zu erweisen. Ist er nicht ehrlich, nicht rechtschaffen: so kan ich ihn nur durch das doppelt ersetzte Porto bestechen, einen Brief, an dessen Unterschlagung mir gelegen ist, zu vernichten. Er soll ehrlich und rechtschaffen, aber nur bequem seyn: so kan er, bei schlechtem Wetter, oder wenn er Lust hat, einen Spaziergang zu machen, um seine Tour abzukürzen, die Hälfte der Briefe in der Tasche behalten, und sie ein par Tage später abgeben; denn er darf nur das Porto aus seinem Beutel auf einige Tage vorschießen. In großen Städten, wo wenige Briefe in den entfernten Straßen abzugeben sind, ist es onehin Mode, daß der Briefträger solche in der Tasche behält, ~~bis er eine Partie zusammen bekömmt, und es sich~~ der Mühe lont, den Gang dahin zu tun.

Also jener Aufgeber des Briefs, muß sich blos auf die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit von 3 verschiedenen Menschen verlassen; hat außer dieser nicht die geringste Sicherheit,

cherheit, daß sein Brief richtig abgeht, richtig ankömmt, richtig bestellt wird. Ein ser wesentlicher Teil des Vertrags, welchen jeder einzele Aufgeber stillschweigend mit dem PostAmt eingeht, wird also nicht erfüllt.

Und was für Versicherungen sind, in unsern Tagen, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit unter einer so großen Anzal von Menschen? in Tagen, wo Irreligion, Sittenlosigkeit, Luxus, Spiel, Wolleben, zunemende Teurung aller nötigen und nüzlichen Dinge, herrschen? — Unter 12 heil. Aposteln war Ein *Judas*, der Christum verriet, und ein *Petrus* sogar, der im Glauben wankte: und unter mer als 20000 Menschen söllten lauter ehrliche und rechtschaffene Menschen seyn?

Zwar wird jede Contravention von dem Fürsten nachdrücklichst und mit Cassation bestraft: allein wie fast unmöglich die Entdeckung des Vorenthaltens und Unterschlagens sei, haben wir bewiesen.

Zwar auch im Brandenburgschen kömmt vieles auf die Ehrlichkeit der PostOfficianten an; allein bei ihnen ist die Versuchung bei weitem nicht so stark. Jedes Vorenthalten, jedes Unterschlagen eines Briefs, ist augenblicklich entdeckt; wird er sich also, um einiger Thaler, einiger Groschen willen, der Gefar aussetzen, sogleich cassirt zu werden, und zwar als infam nach Spandau zu wandern? Wollte auch ein In- oder Ausländer ihn bestechen; so muß diese Summe ungeheuer seyn: denn 1. muß er so viel erhalten, daß er seinen Dienst ersezt bekömmt, und 2. daß er auch das am Galgen schlagen seines Namens (denn im Lande kan er nicht bleiben; er muß augenblicklich nach unterschlagenem Brief ins Ausland wandern, um der Festung zu entgehen) verschmerzen kan. Welcher Fall! nur etwa denkbar in einem Kriege, wo die feindliche Macht hinter die StatsGeheimnisse durch große Aufopferungen zu kommen sucht; welcher aber auch, durch die klugen Vorkerungen des Brandenburgschen GeneralFeldPostAmts, unmöglich gemacht

worden.

worden. — Und überdies, welcher Grad von Ehrlosigkeit gehört dazu, selbst den größten Versprechungen Gehör zu geben, da der Schritt mit ewiger Schande verknüpft ist!

Ganz anders bei ReichsPostAemtern. Hier kan der Secretär täglich Briefe unterschlagen, und das Porto in seinen Beutel stecken: wer will ihm die Schurkerei beweisen? Klagt man beim PostAmte; so kan dieses nichts anders sagen, als, "wenn der Brief aufgegeben worden, so ist er auch bestellt": jede Untersuchung ist unmöglich. Ein Secretär kan also Jare lang diesen Unfug treiben, one entdeckt zu werden, welches nur eine Menge von Zufällen möglich machen kan. Hier hat er kein Spandau, keine Cassation, zu befürchten: denn der Beweis der Contravention ist, wo nicht unmöglich, doch selten; wenigstens nicht augenblicklich, wie im Brandenburgischen; wenigstens von dem Secretär nicht so zu befürchten, daß er dadurch von Unterschleif abgehalten werden könnte.

Ferner, ich bin ein Kaufmann; es ist mir daran gelegen, daß mein Nebenbuler von einem im Texel angekommnen Schiffe nur einige Stunden spätere Nachricht erhalte, als ich: wie leicht ist es mir, einen Secretär, einen Briefträger, durch järliche Douceurs so zu verbinden, daß er mir diese Gefälligkeit erweise, und nur einige Stunden den Brief vorenthalte. Eine Kleinigkeit, welche im Brandenburgschen, wegen der ausgehängten Charten, unmöglich wird.

Und was für ein offnes Feld für den Despotism deutscher Minister! Wollen sie die Briefe ihrer Untertanen, ihrer Räte, lesen: so dürfen sie nur einen Secretär, einen Briefträger, in einen geringen Sold nemen; und die geheimsten Geheimnisse ihrer Untertanen sind ihnen bekannt. Und dieses ist um so leichter, da der Secretär auch im Entdeckungs-Falle, weder Spandau, noch das Schlagen seines Namens an den Galgen, zu befürchten hat; denn der spionirende Minister nimmt ihn im Lande selbst in Schuz. Aber, wie schon oben gesagt, die Entdeckung ist fast unmöglich. Im Branden-

Brandenburgschen kan der Despotism dies nicht tun: denn mein Brief steht in den Charten, und ich kan den aufgegebnen augenblicklich zurücknemen, den angekommenen gleich nach Ankunft der Post haben.

Die ReichsOberPostAemter selbst, scheinen die wenige Sicherheit, die sie dem Publico geben, gefült zu haben; und sind daher, um den häufigen Klagen * vorzubeugen, auf einen Einfall geraten, der vortreflich wäre, wenn er nur nicht auf Kosten des ganzen deutschen Publici ausgefürt würde. Die Einfürung der PostCharten mag wol den *Tax*ischen PostAemtern zu beschwerlich gewesen seyn: sie halfen also einigermaßen diesem Unwesen durch Einfürung des Recommandirens der Briefe ab. Man schreibt nämlich auf den Brief,

recommandirt

und bekömmt nun für 4 gute Kreuzer einen Schein, daß man ein Schreiben an N. N. in N. N. gehörig, auf das PostAmt gegeben; und der Empfänger muß den richtigen Empfang des Briefes bescheinigen. Mein Brief kan also wol 1, 2 Tage zurückgehalten, aber nicht unterschlagen werden. Was heißt aber dieses Recommandiren anders, als,

"Publicum, zale einen Batzen mer, sonst können wir Dir deinen Brief nicht garantiren: für alle übrige Briefe stehen,

* Diese Klagen würden noch häufiger seyn, wenn nicht jedermann wüßte, daß das Fragen nach verloren gegangnen un*recommandi*rten Briefen ganz unnütz sei. Ist ein Brief verloren: so läßt man es dabei bewenden, klagt den Unfall blos seinem Freunde, und schreibt einen neuen. Einer der Herausgeber kan vor Gott dem Allmächtigen, und durch einen Eidschwur, bekräftigen, daß ihm, in einem ZeitRaum von etwa 8 Jaren, wenigstens 100 Briefe, verloren gegangen oder liegen geblieben sind. Z. Und ich kan gleich stark versichern, daß mir seit 20 Jaren, seit welcher etwa ich mir, aus Beobachtung des PostWesens in Europa, eine Art von Studium gemacht, auf den Hannöverschen Posten, kein einziger Brief, weder von mir noch an mich, meines Wissens, verloren gegangen oder liegen geblieben sei. S.

hen wir nicht; denn wir wissen nicht, ob nicht ein Secretär oder Briefträger ein Schurke ist".

Publicum! sage, kan man dies *Recommendations*Mittel anders nennen?

Deutsche ReichsStände, das ganze deutsche Publicum, klagten schon oft und laut über die enormen PostTarife wie kommen also die PostAemter dazu, vom Publico eine neue Abgabe — die, deductis deducendis, reine 100000 fl eintragen soll — zu erzwingen, die der WalCapitulation, und der natürlichen Billigkeit, ganz entgegen gesetzt ist? Da die PostAemter durch diese *Recommendationen* öffentlich gestanden, daß sie für die Abgabe der Nichtrecommandirten Briefe nicht bürgen könnten: so war jeder, dem an der richtigen Bestellung seines Briefs gelegen war, gezwungen, auch noch diesen Batzen zu opfern. Wie enorm wird nun gar das Porto! Von Frankfurt bis Gelnhausen, Darmstadt, Mainz, und Wisbaden, eine Distanz von 4 Meilen, zalt man für einen einfachen Brief 4 Kreuzer; schon viel! Recommandirt man den Brief; so muß man 8 Xr. hergeben, wofür man in Sachsen und Brandenburg einen Brief 16 bis 20 Meilen weit senden kan. Das Recommandiren der Briefe ist überflüssig; denn es ist Schuldigkeit der PostAemter, die aufgegebenen Briefe zu besorgen, und dem Publico dafür alle mögliche Sicherheit zu geben. Folglich ist dieser Batzen eine eigenmächtige Erhöhung des PostPortos, die um so weniger statt finden darf, da vermöge der WalCapitulation, die PostTarife onehin schon verringert werden sollten.

Aus allem Gesagten erhellet nun, 1. daß von den Entrepreneurs der ReichsPosten, außer dem unbilligen Recommandiren, dem Publico für die richtige Bestellung gar keine Sicherheit gegeben ist; 2. daß das Publicum berechtiget ist, alle nur mögliche Vorkerungen zur Sicherheit der richtigen Bestellung aufgegebner Briefe zu fodern; und endlich

lich 3. die Entrepreneurs schuldig sind, a) PostCharten, wie in Brandenburg, Sachsen rc., einzufüren. b) die PostCharten von abgehenden Briefen, zu allen Stunden dem, der es verlangt, zur Einsicht vorzulegen, oder ebenfalls öffentlich auszuhängen, c) die PostCharten von allen ankommenden Briefen öffentlich auf den PostAemtern auszuhängen: wo alsdenn das unnötige, der Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit sämtlicher PostOfficianten zu nahe tretende Recommandiren, von selbst wegfällt; endlich d) das Wägen der einzelnen Briefe sowol, als aller Pakete, durchgängig einzufüren.

Schließlich wird der Fürst ersucht, sich nicht von seinen Subalternen vorspiegeln zu lassen, als ob seine Einkünfte dadurch geschmälert würden, indem er gezwungen würde, ein größeres *Personale* anzustellen. Sein *Personale* sei stärker, als in Sachsen und Brandenburg; es werde, wo nicht besser, doch eben so gut als dort, bezalt: also habe Er, durch Einfürung der so notwendigen Charten, keine neue Ausgaben. Er müsse zwar zu den Charten mer Papier hergeben, Er verliere auch die Einkünfte von den Recommendationen: allein "versuchen Sie es nur ein einziges Jar, und Sie werden finden, daß dieses Deficit sich, wenn Sie die vorigen Jare damit * vergleichen, gewiß wieder in Ihrer Casse vorfindet; denn auch Sie können dann nicht betrogen werden."

* Die Verf. versprechen noch wichtigere Fortsetzungen; erboten sich aber S. 201, alle ihre noch in Händen habende Beschreibungen der Mängel und Gebrechen des ReichsPostWesens, entweder dem Fürsten von *Taxis*, oder der General-Intendance, vor dem Drucke zu übergeben rc. Wie eben jetzo in mereren Zeitungen gemeldet wird, ist ihr Erbieten angenommen worden. S.

55.

Schwedische Post-Journale.

Keine Regirung in der ganzen gesitteten Welt, hat wol gnädiger und hospitaler für Reisende gesorgt, als die schwedische. Die erneuerte Post Verordnung [1] ist vom 12 Dec. 1734: natürlich aber sind in der Folge viele neue Verordnungen hinzugekommen. Einen Auszug daraus findet man in dem musterhaften: "*Vägvisare &c.*, Wegweiser nach und von allen Städten und erheblichen Orten in Schweden und Finnland, von Georg *Bjurman*; 3te Ausgabe, Stockholm, 1776, 8, 148 S., mit 2 PostCharten. Hier einiges daraus zur Probe.

Der Posthalter muß mit allem versehen seyn, was der Reisende zu seiner Notdurft braucht. Will dieser etwas besseres haben, als HausmannsKost; so muß er besonders accordiren. Auch darf er sich durch seine eigne Leute kochen lassen; was er dazu braucht, als Eier Hüner, Lämmer rc., muß ihm der Wirth nach dem blosen MarktPreis liefern, und immer in Bereitschaft halten. Für Stube, Tisch, und Bänke, bezalt der Reisende nichts.

Jedesmal auf Michaelis setzt, auf dem Lande der LandsHauptmann, und in den Städten Bürgemeister und Rat, eine billige Taxe fest, was nicht nur eine ordinäre Malzeit, sondern auch was Bier, Betten, Licht und Holz, Haber und Heu rc., kosten soll. Diese Taxe muß in jeder GastStube öffentlich angeschlagen stehen.

Pferde, Geschirre, Wagen, Karren, Schlitten, und Böte, mit aller Zubehör, müssen immer so viel parat seyn, als der LandsHauptmann oder der Magistrat, nach der Lage des Orts, für nötig findet: felt was an der Zal oder Güte, so

1. Förnyade *Gästgifvare*-Ordning: denn Posthalter, und Gastgeber, sind nach der Regel in Schweden eins; eine Station heißt *Gästgifvare*-gård. S.

so ist Strafe 10 Dal. SMünz. [Nun folgt, in welcher Ordnung die Bauern, bis auf 2 Meilen um die Station herum, im NotFalle Pferde liefern müssen; wie viel sie dem Posthalter für das Geschirre, falls sie es nicht selbst haben, bezalen; Strafe für Versäumnis rc.]. Keinem darf der Posthalter Haus und Herberg versagen. Wer zuerst kömmt, kriegt zuerst Pferde.

Für ein Bot wird die Meile 12 Stüber bezalt, es mögen der Reisenden 2 oder nur einer seyn. 3 Personen, gibt jeder 5, 4 Personen, jeder 4, 5 Personen und drüber, jeder 3 Stüber.

Im ganzen Reich, zu jeder JarsZeit, wird für 1 Pferd, one oder mit Sattel, vor Schlitten oder Karren, für die Meile auf dem Lande 8, und in den Städten 16 Stüber, bezalt.[2]

Auf einen Schlitten oder Karren mit 1nem Pferd, darf nicht mer wie 1 SchiffPfund geladen werden; bei 2 Pferden 2 SchiffPf. u. s. w. Das FellEisen hinter dem Pferd darf nur 2 LisPf. wiegen. 2 Personen faren mit 1em Pferd, 3 mit 2en; jeder darf einen kleinen Coffer haben. Nimmt der Reisende mer Pferde, weil der Weg schlimm, oder die Station lang ist; so braucht er auf der nächsten Station nicht wieder so viel zu nemen [3]. — Zu Furen aus den Städten, bei den Bergwerken, und auf dem Lande, dürfen keine PostPferde genommen werden; außer wenn einer Geflügel aus Norrland, oder Austern und Hummer färt.

2. Auf dem ReichsTag 1756, ward die Taxe für Reisende auf 12 auf dem Lande, und auf 24 Stüber in den Städten, erhöhet. 1786 ward sie auf 16, und dieses J. 1789 durchgängig auf 32 Stüber (1 Dal. SMünz, oder 8 Schill. schwed., = 8 Mgl. unsers CassenGeldes), gesetzt. Dagegen dürfen aber Wagenmeister und Postillons, bei Strafe, keine TrinkGelder nemen.

3. Sehr vernünftig, aber fast gegen die allgemeine Praxin andrer Länder. S.

Das PostGeld kan der Reisende erst auf der folgenden Station bezalen. Sind die Pferde so elend, daß sie unterwegs nicht fort können; so darf der Reisende im nächsten Dorf sich frische Pferde geben lassen, und bezalt doch nicht mer.

One die höchste Not darf an Sonn- und FestTagen niemand wärend des GottesDienstes abreisen: bei Strafe für den Reisenden 10, und den der ein Pferd oder ein Bot hergibt, 5 Dal. SMünz.

Zwingen darf man den Postillon nicht über die nächste Station hinaus: aber accordiren können beide, wenn sie länger beisammen bleiben wollen.

Wer Brücken u. a. Orte, wo was bezalt wird, vorbeifärt, gibt Strafe 20 Dal. SM.

Gewalttätigkeiten, die der Reisende am Posthalter und seinen Leuten verübt, werden wie LandFriedensBrüche, d. i. weit härter wie sonst, bestraft. Aber eben so auch umgekert.

Pferde und Geschirre, Wagen und Bot, müssen one Feler seyn, daß der Reisende one Hinternis und Schaden reisen kan. Wo nicht, so kömmt die Sache vors LandGericht, dem Reisenden wird sein erlittener Schade von Geschwornen geschätzt, und von dem Posthalter, oder wer die Schuld hat, außer der andern gesetzlichen Strafe, ersetzt.

Posthalter, Postillons, oder Wagenmeister [*Hållkarl*], die den Reisenden nicht fortheifen, sondern grob gegen sie sind, oder sie vorsetzlich lang aufhalten, zalen Strafe für jede Stunde, wo sie auf solche Weise den Reisenden aufhalten, 1 Dal. SMünz. — Eben so viel zalt der Reisende für jede Stunde, wo er noch zögert, wenn schon die Pferde da sind.

Betrinkt sich der Postillon, oder verursacht sonst durch sein Betragen und Versehen Aufenthalt oder Schaden: so vergüte er solches nach gerichtlicher Schätzung, und werde außerdem mit einer willkürlichen Strafe belegt. Kan er nicht bezalen; so zale für ihn der Posthalter, falls dieser seinen Feler wußte, und nicht bei Zeiten vorbaute. Geschieht darüber Schaden an Leib und Gut; so habe den auch der Posthalter

zu

zu verantworten, in sofern er seiner Leute Feler wissen, und ihnen vorkommen konnte. Zu Postillons sollen sie keine kleine Jungen mitschicken, weil dadurch Unglück geschehen kan.

(Im J. 1762 wurden die Strafen noch mer geschärft. §. 8. Hält der Wagemeister den Reisenden auf, so bekömmt er auf dem nächsten LandGericht 6 par Ruten. §. 9. Fodert er von dem Reisenden ein TrinkGeld, *dito* 6 par. §. 11. Ist er gegen den Reisenden impertinent, *dito* 10 par das erste mal *, und 16 par das zweitemal. §. 16. Wer mer PostGeld nimmt, als die Verordnung enthält, zalt Strafe 50 Dal. DMünz. §. 19. Wer einen Reisenden zwingt, mer Pferde zu nemen, als notwendig ist, zalt Strafe 20 Dal. DMünze 2c. 2c. Drei spätere Verordnungen vom 31 Maj 1763, und 9 Apr. und 11 Dec. 1766, bestimmen alles noch genauer, und heben eingerissene Misbräuche).

Begegnen sich 2 Reisende auf der LandStrasse, so beugt jeder zur Linken aus; bei 10 Dal. D M. Strafe. Ist dies bei dem engen Wege nicht möglich: so weicht der Fusgänger dem Reiter, der Reiter dem Farenden, die Karre dem Wagen, der kleine Wagen dem grössern, der leere oder nur mit Passagiers besetzte Wagen dem FrachtWagen, und der leichtere FrachtWagen dem mer beladenen, aus. Bei engen Brücken wartet der, der zuerst angerufen worden: wer von der Ebene kömmt, wartet auf den, der von einem Berge herabkömmt. Ist durchaus nicht auszuweichen; so gehe der zurück, der den kürzesten Weg hat, der es am bequemsten tun kan. Kan das keiner; so wird abgeladen, oder der Wagen

 aus

* Ein Wagemeister zu *Rotebro*, 2 Meilen von Stockholm, wurde vor mereren Jaren zu dieser Strafe verurteilt. Er war ein reicher Mann geworden, weil er, Trotz aller Gesetze, den Reisenden TrinkGelder abzwackte, und wollte die Staupe mit 100 Rthl Spec. abkaufen; aber die schwedische Justiz war unbestechbar. S.

aus einander genommen: der andre muß aber beim Ab- und WiederAufladen xc. mit helfen, sonst muß er für allen Schaden stehen, der daraus erwachsen kan.

Wer auf der LandStrasse lermt oder flucht, oder Reisende mit Worten oder Werken insultirt, zalt, wenn auch keine Gewalttätigkeit, kein Schaden passirt ist, 5 Dal. S. M., die Hälfte dem Angeber, und die andre den Armen der nächsten Kirche. Bei offenbarer Gewalttätigkeit aber muß der Schuldige sogleich von den Anwesenden, oder mit Hilfe der KronBedienten, ergriffen, und dem LandGericht überantwortet werden.

Der Posthalter muß selbst für jedes Unrecht stehen, das den Reisenden von ihm oder seinen Leuten widerfärt. Für Prellerei oder Diebstal wird doppelte Strafe erlegt".

So fürtreffliche PostVerordnungen gibt es unstreitig außer Schweden, auch in vielen andern Ländern: aber das Eigentümliche für Schweden ist hierinn, daß diese Gesetze — gehalten werden. Von allen den Plackereien, über die anderswo fast allgemeine Klage ist, weiß der in Schweden Reisende beinahe nichts *. Und durch welches Mittel gelang es der schwedischen Regirung, etwas durchzusetzen, was man gewönlich für unmöglich hält — gute PostGesetze auch in guter Kraft zu erhalten? — Durch ein äußerst simples Mittel, durch die sogenannten

PostTageBücher,

die

* Umgekert, sind die Beschwerden der PostBedienten über die Reisende hier häufig. Noch auf letzterem ReichsTage, schlug ein Bauer aus Westmannland, den 22 März, seinem Stande eine Bitte an den König vor, durch ein eigenes Verbot die Mishandlungen zu hemmen, die die PostBedienten von den Reisenden erleiden müssen (erhielt aber von seinem Stande den Bescheid, jeder Beleidigte müsse seine Klage an behörigem Orte anbringen). Protocoll des BauerStandes, 1789, S. 153. S.

die den schwedischen Posten eine solche Vollkommenheit vor allen andern versichern, als die BriefPostCharten in ihrer Art, den Preußischen, Hannöverschen rc. BriefPosten, einen unläugbaren Vorzug vor den Taxischen ReichsPosten verschaffen.

Diese TagBücher wurden zuerst durch obbemeldte Verordnung vom 22 Jun. 1762 eingefürt. Sie bestehen aus 2, 3, oder 4 Bogen, in 4° oder *fol.*, je nachdem die Passage über eine Station groß oder gering ist: da wo besonders starke Passage ist, werden dieser Bücher wol merere in Bereitschaft gehalten. Sie sind gedruckt; auf den ersten Blättern, stehet gemeiniglich ein Auszug aus den wichtigsten neusten PostVerordnungen. Alle Monate werden solche von der LandesCanzlei an die Vögte und LehensMänner geschickt; diese schreiben Namen und Monat ein, und verteilen sie an ihre Behörden. Zu Ende des Monats gehen sie wieder an die LandesCanzlei zurück: hier werden die Anmerkungen in der Columne H durchgesehen; und findet sich causa agendi gegen einen Postillon oder Posthalter, so wird die Sache sogleich an den KronsVogt oder den Lehnsmann im Orte remittirt, und diese machen sie sodann auf dem nächsten LandGerichte anhängig. — Damit kein Blatt, das etwa eine gravirende Anmerkung gegen die PostBediente enthält, ausgeschnitten werden, und ein falsches dafür eingeklebt werden könne, sind diese TagBücher hinten alle mit einem BindFaden durchzogen, und mit des Lehns oder des LandsHauptmanns Sigel versigelt. — Daß keine Torheiten eingeschrieben werden, ist natürlich bei Strafe verboten. Dennoch geben die beiden letzten Columnen oft eine lustige Lectüre für den wartenden Reisenden ab.

Hier ein vollständiges *Schema* eines solchen TagBuchs: ob es wirklich abgeschrieben und wirklich übersetzt, oder nur als Modell fingirt sei, kan dem Leser gleichgültig seyn.

A. 1789.
November Monats TagBuch
für
die Station N. N.
allwo täglich folgende Pferde zu haben sind:

des Posthalters eigene		8
BauerPferde	—	12
Reserve	— —	24
		42

J . . . . s Lehns LandesCanzlei, 16 *Octbr.* 1788.
Joh. Abrah. *H . . . n*
(L. S.)
E. C . . . r.

══(L. S.)

Nun auf der 2ten und 3ten Seite, u. s. f., folgen 9 Columnen, deren Inhalt ich mit Buchstaben, nach der Ordnung, bezeichnen will. A. Tag der Ankunft des Reisenden. B. Stunde der Ankunft. C. Namen und Charakter des Reisenden. D. Zal der Pferde, die er bekommen. E. Woher zunächst er gekommen. F. Wohin zunächst er geht. G. Stunde der Abreise. H. *Annotation* des Reisenden. I. *Attestat* des Posthalters (oder GastWirths).

Z. Ex. A. den 2 Novbr., B. um 9 Ur vormittags, C. der General Cajus, D. kriegt 6 Pferde, E. kömmt von Skara, F. geht nach Enebacken, G. reist ab um ½10 Ur, H. bescheinigt: *prompt* expedirt; natürlich braucht hier in I. der Posthalter nichts beizusetzen oder zu attestiren.

Die Columnen H und I sind eigentlich das Ausgezeichnete und Woltätigste dieser Einrichtung. Die Fr. Propstin *Caja* schreibt: sehr wol *accommodi*rt. Der Kaufmann *Titius* schreibt: blieb über Nacht. Ein Vorläufer Sr Exc. des ReichsRats *Sempronius* schreibt: angekommen den 16den, und 8 Pferde mit Geschirr bestellt für Se Exc. auf den nächsten Montag, um 12 Ur Mittags. — Bei allen solchen, teils

teils schuldigen Danksagungen, teils blosen Notizen, bleibt die Columne I. leer. Aber

der den 3ten angekommene Capit. *Mævius*, schreibt in H: hab 3 Stunden warten müssen. Der Posthalter schreibt in I: das war des Bauern N. N. in . . . Schuld, der sich nicht zur rechten Zeit nach seiner Tour einfand. — Der den 5ten durchpassirende RegimentsPastor *Bibulus*, schreibt in H: wurde vom Posthalter mit groben ScheltWorten begegnet, weshalb solcher zu behöriger Bestrafung empfolen wird. Der Posthalter schreibt in I: keine ScheltWorte, sondern eine ernstliche Vorstellung gegen des Hrn. Pastors unhöfliches Gelerm um Branntewein, den ich doch aus der KronBrennerei noch nicht hätte schaffen können; am Ende der Name des Posthalters. — Der Lieut. *Titius* schreibt in H: die Bauern N. N., die um 6 Ur schon in der Station hätten seyn sollen, kamen erst um ¾ auf 10, welches den langen Aufschub verursachte. Der Posthalter setzt neben bei in I: die Warheit dessen bezeuget N. N. Posthalter. — Der Obristlieut. N. N., der um 8 Ur ankam, und erst um 12 wieder abging, schreibt: obgleich die Pferde voraus bestellt gewesen, mußte ich doch bis in die 3te Stunde warten; außerdem war auch der Grobian Wagemeister gegen meinen Bedienten impertinent. Gegenüber der Posthalter: die bestellten und wirklich hergekommenen Pferde mußten einem Courier, ¼ Stunde vor des Hrn. Obrist-Lieut. Ankunft, abgegeben werden; und von der abgelegnen Reserve wars nicht möglich, neue Pferde eher herbeizuschaffen. Der lüderliche Wagemeister, der mir und den Reisenden schon oft Verdruß gemacht, soll seinen Abschied kriegen. N. N. Posthalter.

"Seitdem das PostWesen [obbeschriebner massen] auf einen ordentlichen Fus gekommen ist; hört man selten von Klagen, so daß man in den meisten TagBüchern, die 2 letzten Columnen H und I gemeiniglich leer sieht"; diese Versichrung gab mir noch neuerlich schriftlich ein schwedischer Gelerter, der in seinem Vaterlande sehr viel gereist ist. *

* Dahingegen gibt es ein deutsches Land, sonst ein wares FreiheitsLand, das die besten und bestimmtesten PostGe-

setze hat, nur keine solche Einrichtung mit PostJournalen; und wo daher, seit einiger Zeit, von einigen Ober- und UnterPostBedienten, solche Plackereien verübt werden, daß ein respectabler Reisender versichert, "er fare gerne 6 Meilen um, wenn es ihm möglich wäre, die Posten dieses Landes zu vermeiden". Wie sogar einige Posthalter in diesem FreiheitsLande, wo der Souverain selbst nie one Concurrenz der Stände neue Auflagen macht, sich seit einigen Jaren erfrecht haben, In- und Ausländer, eigenmächtig, mit einer unerhörten, unnatürlichen, drückenden, Schatzung zu belegen, und solche, unter dem Namen von StationsGebür, mit Gewalt einzutreiben: davon soll Klägern, Beklagten, und ihren Richtern, im nächstfolgenden Heft 53, ein mit aller erfoderlichen resp. Bescheidenheit und Ehrerbietigkeit verfaßter, umständlicher Bericht, vorgelegt werden.

Andre deutsche Patrioten in andern Gegenden, werden indeß auf das oben S. 501 zur Sprache gebrachte Recommandiren der Briefe (à 4 Xr. per Brief, soll im Ganzen järlich 100000 fl machen, oben S. 502: ist das etwa einerlei mit dem EinschreibeGebür, das uns unsre Spediteurs zu Frankfurt am Main so oft in Rechnung bringen?), aufmerksam werden, und gelegenheitlich dem deutschen Publico standhaften Bericht gönnen, 1. ob dieses Recommandiren dermalen auf allen ReichsPosten eingefürt sei? 2. wann es angefangen habe? 3. wer die Einkünfte davon genieße? 4. ob die Hrn. Posthalter solches eigenmächtig eingefürt? oder 5. falls sie Erlaubnis oder Befel dazu, von dem Hrn. ReichsOberPostmeister, vorzeigen können, ob letzterer eine solche neue große Auflage one Concurrenz des Reiches, machen können?

Oft schreien Hunderttausende eine Anordnung für ungerecht aus, die es doch nicht ist: das kan gar wol auch der Fall mit dem RecommandirGebür seyn. Gewiß, das deutsche Publicum nimmt Raison an; man erweise ihm nur schuldigst die Ehre, es zu beleren: so gewinnen beide Teile dabei. S.

56.

Ueber die *Memoires justificatifs*.

Da seit undenklicher Zeit, das große lesende Publicum, nicht so allgemein, so grob (oder so künstlich?), getäuscht worden

den ist, als in diesem Jare durch die *Mém. justif.* geschehen; so verlont es sich wol der Mühe, der Geschichte des Betrugs weiter nachzuspähen. Eine der ersten und natürlichsten Fragen ist für deutsche Leser: was hält man in England, was in Frankreich selbst, von dem Werke? Hier die Antworten auf erbetene Erkundigungen.

I. Hannover, 20 Novbr. 1789.

"Ewr. melde ich..., daß, meinen heutigen Englischen Briefen nach, 1. die Comtesse *de la Motte*, gleich nach der Revolution in Frankreich, von London nach Paris zurück gereiset ist; daß 2. man in London sagt, die K... von Fr. habe ihr eine Summe Geldes geboten, um ihre Memoires zu unterdrücken [1]: die Summe aber wisse man nicht; daß 3. diese *Memoires* sehr stark abgegangen sind; wie viel sie der *la Motte* eingetragen haben, weiß mein Correspondent nicht. Er vermeinet, man habe sich für deren Herausgeberin nicht sehr interessirt, und jetzo dächte man nicht mer an sie."

II. Göttingen, 19 Decbr. 1789.
[Von hoher Hand mitgeteilt].

"Eben erhalte ich einen Brief aus England, und neme die Freiheit, Ihnen zu schreiben, was ich darinn von der *la Motte* finde. Sie ist schon lange nicht mer in England. Ihre Umstände sollen nicht übel gewesen seyn. Ueber ihr Buch sind viele Meinungen: aber die meisten glauben, daß sie es nicht selbst geschrieben, sondern einem andern die Anekdoten,

1. Aber in den *Mem. just.* selbst (oben Heft 51, S. 274) wird gesagt, die Schrift sei publicirt worden, weil ihr die Königin keine *main sécourable* reichen gewollt. Zwar stand, geraume Zeit vor der Erscheinung der Schrift, in allen Zeitungen, sogar durch *Calonne* sei wegen der Unterdrückung negociirt worden. Allein auch diese, für Bezalung in Englische Blätter gesetzte Erdichtung, konnte zum Plan des Betriegers gehören, um vorläufig die Aufmerksamkeit des Publici zu fesseln. S.

boten, nach dem Verlangen eines Buchhändlers [vergl. mit oben S. 445], erzält habe. Das Buch wurde anfänglich sehr teuer verkauft, jetzt aber ist es um den halben Preis zu bekommen: ein ziemlich starker Beweis, daß man es in England nicht sehr hoch schätzt.

III. Gotha, 17 Dec. 1789.

Hr. Rat Reichard beleret mich, daß "in der, erst nach dem 3ten Oct. erschienenen 3ten Livraison der *Bastille devoilée*, ein biographisches Verzeichniß fast aller der Personen stehe, die seit *Louis* XIV in der Bastille gesessen; und darin auch derer, die in die HalsbandGeschichte verwickelt gewesen, auf eine Art Erwänung geschehe, die um so mer Attention verdiene, da die Verfasser mit unbändiger Wut gegen den Hof schreiben, und ihre Schrift in dem antiroyalistischsten Orte von ganz Frankreich, im *Palais royal*, gedruckt und verkauft werde." Hier einige Stellen daraus zur Probe, one Unterschied, ob sie für oder wider sind.

S. 87 folg. Jeanne de *St. Remy* de *Valois*, Gemalin des Marie-Antoine-Nicolas Grafen *de la Motte* [kam in die Bastille den 20 Aug. 1785, und wieder heraus den 29 Maj 1786, S. 12], geb. zu *Fontette*, den 22 Jul. 1756, wonte zu Paris rue neuve St. Gilles. Alle Welt kennt die Abenteuer dieser nur allzu celebren Frau: alle Welt hat ihre *Memoires* [2] und die verläumderischen *Pamphlets* [2] gelesen, die anfangs,

2. Unter den *Memoires* verstehe ich die von ihr wärendes Processes eingegebene, aber nachher vom Parlement als verläumderisch unterdrückte, merere VerteidigungsSchriften: die *Pamphlets* hingegen weisen vermutlich auf die berüchtigten *Mem. justif.* hin. Letztere scheinen sehr früh in Frankreich, so gar bei Hofe, bekannt worden zu seyn. Nach S. 128 folgg. ward Henriette *Sando*, Putzmacherin zu Paris unter dem Schilde *au goût de la Cour*, den 8 Jan. 1788 in die Bastille gebracht, und kam nicht eher als den 8 Apr. wieder heraus. Die eigentliche Ursache ihres Verhaftes, hat sie selbst

anfangs, so lange sie solche heimlich verbreitete, das Verdienst hatten, die Neugier zu etregen, die aber in Vergessenheit [3] geraten sind, seitdem sie public geworden sind. Sie wurde den 18 Aug. zu Bar-sur-Aube arretirt. Ihr in den verschiedenen Verhörgn gravirter Mann, ist in contumaciam [4] verurteilt.

---

selbst nie erfaren, ungeachtet eine Menge Verhöre mit ihr angestellt worden waren. Aber die Herausgeber der *Bastille devoilée* wollen wissen p. 134, eine HauptUrsache sei gewesen, weil sie angegeben worden, als hätte sie aus England, unter andern Waren bekommen "un *Memoire* imprimé à Londres par une Françoise qui s'y étoit refugié avec l'indignation dans le coeur. Le Memoire fort rare alors, est devenu depuis fort commun." — Nach der Versicherung eben dieser Verf. p. 129, war der ganze Hof samt den Ministern bei dieser Arretirung tu größter Bewegung: ob alles das in Beziehung auf jene Schrift? ist fürs erste nur noch bloße Vermutung. S.

3. Ja wol in gänzliche Vergessenheit! Nicht die geringste Anspielung darauf, fand sich bisher in allen den Reden, Oden, und Epigrammen der *Poissardes*, und andrer ihnen, wenigstens in der Wut gegen die ..., änlichen Leute. Mir dünkt dieses Argument ein wenig stark zu seyn. S.

4. Und zwar, nach den Worten des *Arrèts*, außer der Einziehung aller seiner Güter, "à être battu & *fustigé* nud de verges, & flétri d'un fer *chaud* en forme des trois lettres *G. A. L.* sur l'epaule droite, par l'Executeur de la Haute-Justice; ce fait, mené & conduit és Galeres du Roi, pour en icelles être detenu & servir ledit Seigneur Roi, comme *Forçat*, *à perpetuité* . . . laquelle condamnation, attendu la contumace dudit *de la Motte*, sera transcrite dans un tableau, lequel sera attaché à un *poteau* pour ce planté en place de *Greve*." — Welcher vernünftige Mensch kan nun glauben, daß es dieser Bösewicht, auch alle seine fast tierische Unbesonnenheit vorausgesetzt, gewagt haben werde, one einen feierlich vorher errungenen *Sauf-conduit*, sich wieder in Frankreich blicken zu lassen? — Und wer kan ferner glauben, daß auch seine Frau, die *de la Motte*, in

verurteilt worden. Man hat uns versichert, er sei jezo wirklich in Paris, und sei er mit dem Vorsaz dahin zurückgekommen, Revision seines Processes zu suchen[4].

Um Mad. *de la Motte* zu beurteilen, haben wir keine andre Pieces, als diejenige, die alle Welt kennt: das hat man der glücklichen Vorsicht des Hrn. de *Breteuil* zu verdanken, welcher alle Aufklärungen, die die Uebergabe der Bastille ganz gewiß verschafft hätte, wegnemen lassen.

Um indessen unsre Leser in den Stand zu sezen, die Talente dieser Dame zu beurteilen, wollen wir ihnen eine genaue, so gar diplomatisch-genaue [*figurée*] Abschrift eines ihrer Briefe an Hrn. de *Crosne* [Polizeilieutenant] geben, dessen Original, das in unsern Händen ist, sich unter den Pieces befindet, welche Hr. de *Breteuil* wegzunemen, nicht für gut befunden hat.

Je suis désesperai Monsieur de vous tourmenter aussi souvent pour moi mais je mi trouve forcée manqu'ent absolument du necessaire come j'ai dé'jà eut l'honneur de vous lemander par deut foit différente que je souffres beaucout de froit etent toute nüé, je vous prie Monsieur d'avoir la bonté de vouloir donner de nouveaut ordres pour que j'ay tout ce dont j'ai de besoin, je vous en saurai le plus grand grée.

& suis avec une parfaite éstime Monsieur

à Paris, ce 13 Octobre 1785. votre tres-humble servante

C. S. S. de Valois de la Motte de la Penicière

Was

---

in Frankreich sei? Selbst die Verf. der *Bastille devoilée* wissen noch den 3 Oct. nichts davon. Sie mag im Jun. Jul. oder August, wer weiß, warum? aus England abgezogen seyn; und der Verleger der *Mem. just.* mag diesen zufälligen Umstand zu seinem System genuzt, und für ein par Guinées in London verbreitet haben, daß sie "gleich nach der Revolution in Frankreich" weggereist, und zwar "nach Paris" gegangen sei. Wer nur die notdürftigsten Kenntnisse von Revolution und Justiz in einem Lande, das 27 Mill. Seelen zält, hat; wird nichts als höchste Unwarscheinlichkeit in solchen Angaben finden. S.

Was sonsten die Herren von der HalsBandGeschichte sagen, ist folgendes. I. S. 80. "Il n'est personne qui puisse se flatter de connoitre l'affaire qui a été cause de sa *détention* [5], & qui a pendant long-tems excité la curiosité de l'Europe entiere. L'on n'a encore que des renseignemens vagues, que des *romans*, malgré tout ce qu'on a imprimé dans le tems [6]. La posterité ne nous en apprendra pas d'avantage; il y a eu dans cet événement trop de personnes compromises, trop d'intérêts divisés pour qu'on puisse se flatter d'avoir jamais la clef [7] de cette intrigue" — II. S. 409.

"NB.

5. Für deutsche Leser ist wol nötig, folgendes zu erinnern. Der Cardinal wurde 1. vom Parlement völlig losgesprochen, weil bewiesen war, daß ihn die *de la Motte* jämmerlich betrogen hatte. Nun aber 2. mengte sich doch noch der Hof darein, nam dem Cardinal seinen Orden und seine Hof-Stellen, und exilirte ihn. Darüber donnern nun die Verf. der *Bastille devoilée* gewaltig S. 81: freilich war das ein *coup d'autorité*, eine despotische Einmischung des Monarchen in Justiz; aber zu andern Zeiten würde man gesagt haben: ein *Grand-Aumonier* von Frankreich, ein deutscher FürstBischof, ein römischer Cardinal, könne keine dieser hohen Würden behaupten, wenn er gerichtlich überfürt worden, daß er sich von einer verächtlichen H.... so jämmerlich habe dupiren lassen; Frankreichs, Deutschlands, und Roms Ehre, foderten eine Genugtuung .... S.

6. Aber was gedruckt ist, besteht aus GerichtsActen. Man setze die verworfenste, die furchtsamste, von einem Hof sklavisch-abhängige Justiz, voraus (letzteres war doch wirklich nicht der Fall in der HalsBandGeschichte): so bleibt doch schlechterdings in den angegebenen, erwiesenen, von den Verbrechern selbst eingestandenen Tatsachen, nicht der geringste historische Zweifel zurück. S.

7. Der ganze Schlüssel liegt in den Acten: die verschmitzteste Hure des 18ten Jarhunderts, gerät an den gutmütigsten, und einen der reichsten Geistlichen in der europäischen Christen-

"NB. Nous prévenons le public que nous donnerons communication de toutes les pieces relatives à l'affaire du *Collier*, qui sont en notre possession, de celles mêmes dont nous n'avons pas fait mention".

Noch wundern sich die Verf. p. 109, eben so wie ich oben S. 443, daß *Villette* mit einem blosen bannissement perpetuel, *sans fouèt ni marque*, abgekommen ist, und erklären es, "attendu qu' il a été regardé comme l'instrument passif & aveugle des Sieur & Dame *de la Motte*". Wol zu merken auch folgendes Attestat p. 108 folg.: "C'est ce Sieur Retaux de *Villette*, qui, séduit par les promesses *perfides* de la Dame de la *Motte*, écrivit le faux approuvé & la fausse Signature de la Reine. C'est egalement lui qui avoit *écrit de sa main*, *sous la dictée de la Dame* de la Motte, *toutes les lettres dont elle s'étoit servie pour subjuguer l'esprit de Mr. le* Cardinal". NB. Alles das gedruckt im *Palais royal!*

Von der *d'Oliva*, die uns doch einmal interessant geworden ist, setze ich noch die neuste Nachricht aus p. 96 folg. hieher. Marie-Nicole *le Guay*, dite *d'Oliva* ou *Dessigny*, geb. zu Paris, im Kirchspiel St. Laurent, den 1 Sept. 1761 losgesprochen doch one Satisfaction [mise hors de cour], weil man, ongeacht sie im Grunde unschuldig war, doch für gerecht angesehen, qu'il lui fût imprimé cette tache pour le crime purement *matériel* [8] qu' elle avoit commis. Sie ward zu Brüssel arretirt.

Dies

Christenheit, und plündert ihn durch Kniffe, denen freilich jeder würde ausgewichen seyn, der sich nicht in der ganz eigenen Lage dieses gutmütigsten aller christlichen Geistlichen, im J. 1785, befunden hatte. S.

8. So sprach das Parlament gegen das arme Geschöpf *Le Guay*; so hätte es, wie der Hof meinte, auch gegen den Cardinal sprechen sollen: und da der Hof das tat, und supplirte, was die verächtlichen ParlementsHerrn nicht getan hatten; wofür lästert man wütend auf den Hof? S.

Dies ist das unglückliche Mädchen, die, durch Bedürfnis und böses Beispiel in das Verbrechen hineingezogen, vom Hrn. *de la Motte* auserseher wurde, die HauptRolle in der GartenScene zu Versailles zu spielen.

Sie kam schwanger in die Bastille. Hier kam sie mit einem Knaben nieder, wobei der SchloßChirurgus, die Hebamme *Chopin*, und der Aufwärter *Guyon*, Dienste taten. Das Kind ward zu St. Paul getauft, auf den Namen des Jean-Baptiste *Toussaint* de *Beausire* (24 J. alt, geb. zu Paris, im Kirchspiel St. *Come*, der mit ihr zu Brüssel arretirt worden war); aber nicht one Schwierigkeit, weil man von diesem eine von ihm unterschriebne Erklärung haben wollte, daß er Vater zum Kinde wäre.

Die Mutter stillte das Kind selbst; auch wurde es mit ihr [24 Maj 1786] in die Conciergerie gebracht. Das Kind lebt noch; aber die Mutter ist vor ungefär 3 Monaten zu *Fontenay*, nahe bei Paris, im größten Elend gestorben. Sie hatte ihren obbemeldten Liebhaber geheiratet [der schon seit dem 11 März 1786 aus der Bastille war], war aber nachher von ihm weggelaufen, und hatte sich in ein Kloster geflüchtet. Hier riet man ihr die Landluft an: sie ging nach *Fontenay*, und starb da.

Nie hat man so viel honnêteté und *dissolution* in einem und eben demselben Individuo vereint gesehen. Nie hat man mer franchise und candeur gesehen, als die Jungfer *d'Oliva* in ihrem Verhör gezeigt hat: ihre Richter, ihre Advocaten, und alle Menschen, die mit ihr in Verbindung gewesen, lassen ihr diese Gerechtigkeit widerfaren. Zur Rechtfertigung des Cardinals hat sie mer beigetragen, als dessen Unschuld selbst. Wir können versichern, daß von ihr sein Schicksal abhing; aber wir müssen gestehen, daß die Familie *Rohan* ihr nicht dafür die allergeringste Erkenntlichkeit bezeigt hat".

57.

Ueber Frankreichs FlächenGröße, und Hrn. A. G. von *Winterfeld* auf Malow in Meklenburg.

Der uncultivirte Teil von Zeitungs- und Journalslesern, begehet bekanntlich, unter vielen andern Lächerlichkeiten, auch diese, daß er den Redacteur, oder Sammler und Herausgeber solcher DruckSchriften, nicht von den Urhebern der Nachrichten und Aufsätze, die derselbe liefert, unterscheiden kan. "Das sagt der Hamburger! dat staht im Frankforter! das will ich Sie mit dem Berliner beweisen!" ist die allgemeine Sprache des gemeinen Manns, der von der EntstehungsArt solcher DruckSachen gar keinen Begriff hat. Aber sollte Hr. v. *Winterfeld* auf Malow nicht einigen Begriff davon haben?

Oben, StatsAnzeig. Heft 46, S. 129-144, steht ein Aufsatz über die geometrische Größe und den Ertrag der Ländereien in Frankreich. Er ist augenscheinlich nicht von mir; — überhaupt nicht von einem auswärtigen Statistiker, wie sollte ein solcher zu so tiefen und LocalKenntnissen von Frankreich kommen? sondern von dem berümten Hrn. Austrasier. Dies wußte jeder, der nur den Aufsatz selbst gelesen hatte; aber noch oben drein sezte ich auf den Umschlag dieses Heftes:

> "Sichtbar einer der wichtigsten Aufsätze, mit denen uns Deutsche der Hr. Austrasier über seine vaterländische Statskunde je beschenkt hat".

Aber diesen Aufsatz, schreibt Hr. v. *Winterfeld*, im polit. Journ., Decbr. 1789, S. 1388, auf 4 ganzen Seiten, mir zu! Das gütige Zutrauen wäre Dankens werth, wenn ich nur nicht selbst den Aufsatz so gelobet hätte!

Verantwortlich muß allenfalls ein Herausgeber für seine aufgenommene Aufsätze seyn, falls solche 1. allzuelend sind, oder 2. beleidigende Unfacta enthalten; aber durchaus nicht, wenn sie blos einzelne Irrtümer enthalten. Widersinnig

sinnig wäre es, jede Meinung, die er drucken läßt, auch für die seinige zu halten. Unbelebt und gemeinschädlich wäre es von ihm gehandelt, wenn er 99 Säze, gegen die er nichts einzuwenden hat, drucken ließe, aber den 100sten, wo er etwa andrer Meinung ist, jedesmal auf der Stelle bestritte, oder gar unterdrückte.

Nu wofür soll ICH in dem bemeldten Aufsaze einstehen? ICH hätte, sagt Hr. v. *W.*, die ware Größe Frankreichs auf 16200 geograph. □Meilen gesezt; hätte also es um 6200 □Meilen größer gemacht, als bisher alle deutsche Geographen; dieser ihre *Ehre* will Hr. v. *W.* gegen MEINE Beschuldigungen hinlänglich retten.

Die Sache ist die. Der Austrasier sagte, I. S. 131, Frankreich habe 27000 *Lieues quarrées;* auf diese Angabe könne der Statistiker "mit größtem Vertrauen zälen, da sie das Resultat einer trigonometrischen Operation wäre". II. Da er für Deutsche schrieb, so wollte er im Vorbeigehen, das französ. MeilenMas auf deutsches reduciren; hier vermengte er aber, in der Eile, Meilen und □Meilen, und sezte für 27000 □Lieues 16200 deutsche □Meilen. Lezteres war kein Resultat einer trigonometrischen Operation, denn *Cassini* mas blos nach französ. Lieues, und hatte nie reducirt; sondern es war ein RechenFeler des Austrasiers, dergleichen wol auch *Newton* und *Euler*n manchmal beschlich, die Zweifelsone, mer wie einmal in ihrem Leben, 3 mal 9 ist 28, gerechnet haben.

Ich bemerkte die Kleinigkeit wärend der Correctur, und dachte wol, daß jeder Leser, der nur über die 4 Species ist, sie bemerken und berichtigen werde; sezte aber doch zum Ueberfluß, auf daß kein Blinder stolpere, auf den Umschlag:

> "Die Zalen 16666 *S.* 129, *Z.* 6, und 16200 S. 131, Z. 4, sind wol nur *verschrieben*".

Hätte *Cassini* und der Austrasier 27000 Lieues angegeben, und jemand hätte bewiesen, daß Frankreich keine 16000 L. habe: dann hätten jene beide Männer, Frankreich um $\frac{2}{3}$ zu groß gemacht. Nun aber, da Hr. v. W. gegen die 27000 L.

nichts hat, der Austrasier sich blos bei der Reduction dieser Leuken auf Meilen versehen, und ICH dieses Versehen so gar im Drucke bemerkt habe: so hat Hr. v. W., da er allem dem ungeachtet, S. 1393 sagt, ICH hätte Frankreichs Größe gerade um ⅔ *vergrössert*, offenbar eine Doppelte Unwarheit gesagt. Aber nicht unter Eine Unwarheit hätte Er seinen illustren FamilienNamen drucken lassen sollen!

S. 1390 folg. färt er fort, "es sei blos MEIN *eignes Versehen* bei Reducirung der französ. auf deutsche □-Meilen; ICH verstände die *Quadrat*Rechnungen nicht; dadurch wäre ich zu diesem so *grossen Irrtum* verleitet worden: gleichwol vermute er von mir, ich würde *one vieles Nachdenken* finden, daß sich □Meilen zu □Leuken verhalten, nicht wie 15 : 25, sondern wie □15 : □25. So ganz unbekannt ist mir die QuadratRechnung nicht. Ein Beweis davon liegt schon 1. in der eben angefürten Stelle auf dem Umschlag. Daß ich sie nicht einmal für erhaben halte, erweise ich 2. daraus, daß ich, nach dem Abdruck beider Stellen, die verschriebenen Zalen einem meiner Kinder zur Uebung vorgab: nach wenigen Minuten fand ich die richtige Zal am Rande beigeschrieben. Endlich noch ein Beweis, über den sich Hr. v. *W.* wundern mag! 3. in einem Büchlein, das ich schon A. 1775, unter dem Titel, Vorstellung der UniversalHistorie, mit Vorsetzung meines Namens, habe drucken lassen, steht S. 25, bei der Stelle, daß alles urbare Land in Aegypten höchstens 800 deutsche □Meilen betrage, gegen einen Collegen die Note:

> 9. So schätzt es *d'Anville* auf 2100 französ. □Meilen. Nun sind zwar 25 französische Meilen = 15 deutschen: aber mit □Meilen ists was anders; siehe den HausVater, I, S 550.

Zu dieser Note habe ich mir seitdem merere Exempel beigeschrieben, wo sich sonst berümte Männer bei der QuadratRechnung verstoßen haben. Hr. v. *W.* *wundert* sich nicht, dass ICH einen RechnungsFeler begangen: aber

das

das wäre doch Wunderns wert, wenn ich einen solchen RechnungsFeler begangen hätte, über den ich schon seit 15 Jaren zum Zeitvertreib Beispiele aus Autoren sammle! Und noch *unbegreiflicher* würde es ihm, wenn Ich mich durch denselben hätte *verleiten* lassen, in der französ. Geographie eine so *große Revolution* zu wagen, und die berümtesten Geographen, auf eine so *leichtsinnige* Weise, eines ihnen zur *höchsten* Schande gereichenden *Irrtums* zu bezüchtigen.

Noch sagt Hr. v. *W.* am Ende, Ich hätte in Heft XV, Frankreichs baren GeldVorrat um ⅔ vergrößert. Ich wußte vom baren GeldVorrat in Frankreich sonst beinahe so wenig, als ich dermalen noch vom baren GeldVorrat auf Malow weiß: aber den ersteren sagte ich einem Manne, Namens *Necker*, nach. "*Sonderbar genug*, wenn das Hr. v. *Winterfeld* auf Malow besser wüßte, als der Banquier und FinanzMinister in Paris.

Seine letzten Worte, blos hingeworfen one allen Beweis, sind, "es fänden sich *viele Unwarheiten* und *Trugschlüsse* in *meinen* (d. i. des Austrasiers) Aufsätzen". — Wol dem Hrn. v. *W.*, daß die Damen von der Halle in Paris kein Deutsch lesen: sie würden sonst, den deutschen Cavalier von der Ostsee her, zu sich nach Paris entbinden, um bei ihnen, ob sie gleich nur vom *Tiers-état* sind, etwas mer Urbanität, wenigstens Sitten, und vor allen Dingen Respect für einen Mann, wie der Hr. Austrasier ist, zu lernen.

Zur Schadloshaltung meiner Leser für die bisherigen mir abgedrungenen $3\frac{1}{2}$ Seiten, die ihnen nichts als eine kurze Belustigung, auf Kosten eines verunglückten Kritikers von Stande, eintragen, fare ich, bei dieser guten Gelegenheit, mit den oben, Heft 51, S. 336, abgebrochnen, und NB. schon seit dem März bei mir liegenden Nachrichten des Hrn. Austrasiers, fort.

Versailles, im Febr. 1789.

Ein Aufsaz über die geometrische Größe und den Ertrag der Ländereien in Frankreich, steht im polit. Journal

nal, Jan. 1788, S. 22. Die gesammten unter diese Rubrik aufgestellten Nachrichten will der Hr. Verf. aus einem Pamphletchen entlehnt haben, das unter dem stolzen Titel, *Conference du Ministre avec le Conseiller*, herausgekommen sei, und dessen Bemerkungen und Angaben im Ansehen und im Credit der Glaubwürdigkeit stehen 2c. Da ich die höchst ungereimten Säze des Hrn. *Conseiller*, schon in den St. Anz. XLVI, S. 146, beleuchtet habe: so könnte ich mich der Mühe überheben, jezo zum 2ten mal davon zu sprechen, wenn mir nicht ein kleiner GewissensSkrupel über die Anfürung jenes Schriftchens aufgestoßen wäre, den ich den Lesern der St. Anz. anvertrauen muß. Vielleicht findet sich einer unter Ihnen, der mir Trost und Aufklärung darüber mitteilen kan.

Es erschien vor 18 Monaten, wärend dem Aufenthalt des Parlements zu *Troyes*, eine kleine Brochüre: *Conférence entre un Ministre d'Etat & un Conseiller au Parlement*, worinn ein möglichstdummer Minister, von einem naseweisen ParlementsRat, einige ware, und hunderte von falschen Vorwürfen anhören mußte. Ich las das Dingchen damals mit flüchtigen Augen, und hatte es schon längstens wieder vergessen, als ich im polit. Journ. die *Conférence du Ministre avec le Conseiller* angezogen fand. Nun fielen mir die Torheiten wiederum ein, die ich in meinem Pamphletchen bemerkt hatte; und diese Reminiscenz war der zureichende Grund von dem Urteil, das ich in den St. Anz. XLVI darüber fällte. Aber jezo entdecke ich mit leidigem Herzen, daß ich meinem Conseiller unrecht getan; und daß in dem ganzen Pamphlet, *Conference entre un Ministre d'Etat & un Conseiller au parlement*, **kein Wort** von alle dem steht, das der Hr. Verf. im polit. Journ. unter der obigen Rubrike, von der geometrischen Größe und dem Ertrag der Ländereien in Frankreich, gelert hat. Der Himmel wird mich in Gnaden davor behüten, daß ich nicht, auf gut G—isch, den Hrn. Verf.

einer treulosen Citation zeihe, oder ihn beschuldige, Schriften anzufüren, die er niemalen gelesen hat. Ich will tausendmal ehender glauben, daß er, entweder durch seinen Correspondenten in Paris, nach Gewonheit, hintergangen ist; oder daß er seine Auszüge aus verschiedenen Autoren, mit einander vermengt hat. Vielleicht ist die *Conference* &c. in einer 2ten Auflage, die ich nicht kenne, vermert herausgekommen: und vielleicht hat es mer Conseillers gegeben, die Conferenzen mit einem Minister gehabt, und dabei tausend Ungereimtheiten vorgebracht haben. Alles, alles, was man nur immer sagen kan, will ich lieber glauben, als den Gedanken hegen, daß der Hr. Verf. einer Schrift erwäne, deren "Bemerkungen und Angaben im Ansehen und Credit der Glaubwürdigkeit stehen . . . und deren Verfasser gründliche Kenntnisse und Einsichten vielfältig zeigt" — und die von allem dem nicht ein Wörtchen enthält, was der Hr. Verf. seinen Lesern daraus vorpredigte. Nur ist es billig, daß ich die Leser der StatsAnz. warne, sich ja die in Paris bekannte *Conference entre un Ministre d'Etat & un Conseiller au Parlement*, nicht anzuschaffen, wenn sie die im Credit der Glaubwürdigkeit stehende Angaben über die geometrische Größe Frankreichs, in der Quelle selbst nachsuchen wollen; sondern sich nach der Schirachschen *Conference du Ministre avec le Conseiller* zu erkundigen.

Aber jezo das Geständnis von einem ungeheuern Feler, in welchen ich wider besser Wissen und Gewissen gefallen bin! Da unsre heutige ModeStatistiker, bei ihrer exemplarischen Unwissenheit, meistens mit großer Selbstgenügsamkeit, bekannte Autoren ausschreiben: so kam mir der unselige Gedanke ein, der Quelle nachzuspüren, woraus der *Schirach*sche *Conseiller* mochte geschöpft haben. Ich schlug unter andern den bekannten Piganiol *de la Force* nach, und fand bei ihm die unerhörte Angabe, daß Frankreich 30000 QuadratLieues begreife, die 18000 [geogra-

phischen] □Meilen gleich stünden. Ich sah bald den Grund von dieser Angabe in der ProportionsRechnung, 25: 30000 = 15 : 18000. Ich amte sie folgender masen nach, 15: 10000 = 25: 16666⅔, und nam mir vor, bei dieser Gelegenheit die allgemeine Berechnung der FlächenGröße von Frankreich zu 10000 □Meilen zu berichtigen, welche zu groß angegeben ist.

Da ich aber meinen Aufsaz, StatsAnz. XLVI, unter häufigen BerufsZerstreuungen, in lauter abgebrochnen Stunden niederschrieb: so kam ich unglücklicher Weise von meinem Plan ab, und verwechselte, wie es dem Hrn. G— vor mir widerfaren ist, meine RechnungsBlätter, und versicherte gerade das Gegenteil von demjenigen, was ich mir zu beweisen vorgenommen hatte. Daher kamen, S. 129 das Vorgeben, daß 10000 □Meilen zu 15 auf einen Grad, mit 16666⅔ □Lieues correspondiren, und S. 131, daß die für die geometrische Größe Frankreichs gefundene 27000 □Lieues, 16200 □Meilen vorstellen.

Erst die Vermutung, welche der Hr. HR. Schlözer auf dem gelben Umschlag des XLVIsten Heftes bezeigte, daß jene Zalen 16666 und 16200 wol verschrieben seien, brachte mich auf das demütigende Anschauen meiner Uebereilung. Ich kan sie nicht schicklicher verbessern, als wenn ich hier die Berechnung einschalte, die ich für das 46ste Heft bestimmt hatte.

Die französ. *Lieue* zu 25 auf den Grad, macht 2283 Toises.

Folglich begreift 1 Gr. des Aequators in Frankreich, genau berechnet, 57075 Toises, oder nach der MittelZal der Academie des Sciences, 57060.

Eben dieser Grad enthält 15 geograph. Meilen.

Diese □Meile mißt folglich 3805 Toises.

3805 . 3805 = 14,478025.

Also begreift die geograph. □Meile 14,478025 □Toises.

2283 . 2233 = 5,212089.

Und die französ. □Lieue zu 25 auf den Gr. 5,212089 □*Toises*. $\frac{14\,478025}{5\,212089} = 2\frac{7}{9}$

Also eine jede □Meile begreift 2⅞ französ. □Lieues.

Und

Und wenn man 10000 □Meilen für die FlächenGröße von Frankreich annimmt: so ist es gerade so viel, als wenn man 27777 □Lieues dafür auswürfe. Nun aber enthält Frankreich mer nicht als 27000 dergl. *Lieues*: folglich kan man für seine geometrische Größe mer nicht als 9720 □Meilen annemen.

Wir erlangen das nämliche Resultat auch auf folgende Weise:

15 : 100 = 25 : $166\frac{2}{3}$.

Jetzo stell ich mir Frankreich als ein großes gleichseitiges □ vor, davon jede Seite 100 □Meilen mißt.

100 . 100 = 10000 □Meilen.

Wenn ich aber auf jede Seite $166\frac{2}{3}$ □Lieues rechne; so finde ich, wie oben, $166\frac{2}{3}$. $166\frac{2}{3}$ = 27777.

Es ist also ausgemacht, daß Frankreich eine kleinere FlächenGröße in □Meilen aufweise, als man bisher dafür angenommen hat. Die genauere Berechnung überlasse ich wolbedächtig Kennern dieses Fachs, in welches ich mich gewiß ich nicht mer verirren werde.

58.

Baltimore in NordAmerika, 11 Novbr. 1789.
Eingelaufen über Hamburg in Göttingen, 3 Jan. 1790.

Vor wenigen Tagen habe ich das 25ste Heft Ihrer StatsAnzeigen aus Deutschland bekommen. Eine Stelle in Hrn. D. *Schöpfs* Briefen aus NAmerika, S. 46, Z. 12, veranlaßt mich, Ewr. beikommendes Pamphlet zu senden:

An introductory Discourse to an Argument in support of the payments made of *British Debts* into the Treasury of *Maryland* during the late war, by John Francis *Mercer*, Attorney at law. *Annapolis*, 1789, 8, 44 Seiten.

Außer den DruckFelern in obbemeldten Briefen (*war-roop* anstatt war-whoop, *Yannies* für Yankies, *Whisney* für Whiskeys), bemerke ich folgendes. — Von dem Projecte S. 40, Z. 10, will hier niemand etwas wissen. — Z. 23, wird den Kaufleuten von *Baltimore* ein unverdientes Compliment gemacht.

macht. Sie haben dem Congresse bei weitem (auch das Verhältnis ihres geringern Vermögens gehörig in Betrachtung gezogen) nicht so viel geliehen, als die von Philadelphia u. a. — Z. 29: Der Hafen hat nur auf der SüdSeite geringe Werke, die nun ganz verfallen sind. — Z. 32. Die englische Fregatte verbreitete freilich unter den meisten, die etwas zu verlieren hatten, panischen Schrecken, besonders weil die TabaksNiederlage ungemein voll war: aber doch viele derselben, und alle, die nichts zu verlieren hatten, rüsteten sich mutig und sehr behende zum Streit: dies hab' ich von zuverlässigen Tories.

S. 42, Z. 23. *Eastern* muß heißen Western-Shore.

S. 44, Z. 4 von unten, verrät eine Unkunde der englischen CivilGesetze. Was hier von *Maryland* gesagt wird, gilt ja von England so gut, wie von diesem und den übrigen Staten. Und bekanntlich kan ja auch in Holland ein Schuldner in seinem Hause sich Jare lang vor den Nachstellungen seiner Gläubiger sichern, wovon mir selbst ein merkwürdiges Beispiel bekannt ist. — S. 45, Z. 31. Will .. ist falsch, weil man in allen Grafschaften, nicht nur in der, wo man wont, arretirt werden kan.

Zu S. 51, Z. 16. Die NeuEnglische, oder besser Massachusets- und ConnecticutsMilizen, sind so gut disciplinirt, daß sie auf manchem europäischen ParadePlatz eine gute Figur machen würden. — S. 52, Z. 6. Die *Cincinnatus*Ritter bedeuten nun nichts mer: sie durftens nicht wagen, die Plane einiger Patricisch-Gesinnten unter ihnen zur Reife gedeihen zu lassen.

S. 52, Z. 5 v. u. Diese ScheideMünze wurde in unbedeutender Quantität gemacht, und ist nun fast ganz verschwunden. Ich sehe nicht 20 Schillinge des Jars, da mir doch Tausende durch die Hände gehen. Zerschnittenes Geld hat man nur noch in den südlichen Staten.

Hr. *van der Kemp*, dessen in Ihrem 25sten Heft so unrümlich gedacht wird, lebt im State New York auf einem Gute, das er sich da gekauft hat. Er predigt nicht mer, politisirt auch nicht mer.

Inhalt.

Heft XLIX. (März, 1789).

Druck Feler.

S. 57, Z. 10. lies Sorge für Sarge.
S. 58, Z. 15. — lang sich — lang.
S. 72, Z. 2. — *Wreden* — *Werden*.
S. — letzte Z. — Flèche — Fläche.
S. 80, unten links, muß stehen: Rechte Flanke.

Heft L. (Jun. 1789).

28.

Heft LI. (Septemb. 1789.)

40.

Ich bescheinige dankbar den richtigen Einlauf von

1) "IngenieurLieut. *Iberbu* an das unparteische Publicum, 1789, 24 S. in 8;

2) "Brief des Zunftmeisters Ulrich *Hauptschlüssel* zu B. . . an die löbliche Baukunst zu Friedberg, den Handel mit Hrn. Rat und Syndicus von *Hinckeldey* daselbst betreffend, 1788, 8 S. in 4.

Allein, teils sind die hier verhandelten Zwiste, fürs große Publicum zu geringfügig: teils ist die Erzälung darinnen allzu einseitig und leidenschaftlich; *altera pars* müßte auch gehöret werden.— S. vorläufig das *IntelligenzBl.* der A.L.Z. *Num.* 141.

Heft LII. (Decemb. 1789).

49.

Decemb. 1789.



Schlözer's Stats-Anzeigen.

Heft 52.

XIII. Band.

Göttingen
bei Ruprecht
1789.

December.

Inhalt.

Heft LII.

Siehe S. 533 folg.

DruckFeler: S. 323, Z. 22, für entbinden, lies entbieten.

Nachrichten.

Die Beschwerde aus Breslau vom 22 Nov. 1789, "über die falschen Nachrichten von der *Waeser*schen Gesellschaft, im neuen TheaterJournal Heft 2", kan in den StatsAnzeigen nicht gedruckt werden: überhaupt keine schriftstellerische Beschwerden, als blos solche, die durch Aufsätze und Nachrichten in den StatsAnz. selbst veranlaßt worden sind.

Eben dies gilt von einem Schreiben aus Wien vom 10 Aug., "zur Rettung der Ehre eines dortigen Kaufmanns, von dem ein Gerüchte ging, er würde zu zalen aufhören". Hier waren noch dazu keine Namen ausgeschrieben: wen konnte also die Nachricht interessiren, als ein par Bekannte in Wien?

Die Vorschläge aus Pilsen in Bömen vom 27 Sept., bessere Anstalten im KarlsBade zu treffen, wo järlich 1000 BadeGäste, aber kein BrunnenArzt, kein Wundarzt, keine Apothek rc. seyn soll, und zu deren Etablirung künftig jeder BrunnenGast wöchentlich 1 Rthlr. zalen soll u. s. w. — gehören in ein medicinisches Journal.

Die Nachrichten aus Hildesheim vom 6 Dec., von dem fast öffentlichen Schachern mit evangelischen Pfarren im Stifte, sind schrecklich, und haben auch alles Ansehen hoher Zuverlässigkeit: aber wenn die Sache durch Publicität zur Sprache käme, und Käufer und Verkäufer genannt würden; wie beweist man es?

Von den ProceßSachen des Hrn. Referend. *Schl . . . rs* in WestPreußen, verbieten mir immer noch merere triftige Gründe, Gebrauch zu machen.

Fertige Schriften.

Leipzig bei Böhm, und in allen großen deutschen Buchhandlungen. Bar-Hebraei oder *Abulfaragii* Chronicon *Syriacum*, herausgegeben von Hrn. Prof. *Bruns* in Helmstädt, und Hrn. Rector *Kirsch* in Hof: 4, 1789. Das Syrische hat 616, und die lateinische Uebersetzung 647, die angehängten kritischen

Noten

Noten 52 Seiten. Der Pränumerations-Preis war 7 Rthlr. 4 Gr.; jetzo ist der LadenPreis $10\frac{1}{2}$ Rthlr. Der syrische Druck ist niedlich; auch der lateinische muss Franzosen, Britten, und Holländer, befriedigen. — Welche Erweiterung für die Geschichte Asiens im MittelAlter! Wie Ehrenvoll die Unternemung für die ganze deutsche Litteratur! Aber wie schimpflich wäre es für unser großes Land, wenn der Absatz so gering bliebe, daß dem Hrn. R. *Kirsch* nicht einmal seine auf den Druck dieses Werks patriotisch verwandte Kosten, ersetzt würden!

Leipzig, aus der Druckerei des Verf., I. G. I. *Breitkopf*. Exemplum Typographiae *Sinicae*, figuris characterum e *typis fusis mobilibus* compositorum. 1789, gr4, 3 Blätter. — Lange vor dem Deutschen druckte der Chineser schon: aber er druckte Bücher, wie Cattun, und ist in JarTausenden nicht weiter gerückt. Ein Deutscher lert ihn hier hohe Kunst; aber die durch Despotism zu HalbMenschen erniedrigte 100 Millionen Chineser, werden solche nicht einmal zu bewundern, noch weniger zu lernen, fähig seyn.

Göttingen bei Dietrich. Statskunde von Deutschland im Grundriß, von Hrn. Prof. *Grellman*. Erster Teil, allgemeine Beschreibung des deutschen Reichs. 1790, gr8, 292 S. — Wenn dieses Buch nicht deutschen NationalStolz erweckt, so ist der Deutsche dieses liebenswürdigen Felers auf immer unfähig.

Göttingen bei Ruprecht. I. D. *Michaelis* Uebersetzung des Neuen Testamentes. Erster Teil, welcher die historischen Bücher enthält. 1790, 4, 316 Seiten. Die Vorrede hat 52 Seiten. Was darinn der große Mann, der schon seit bald 60 Jaren Religion und Bibel prüft, und nie geheuchelt hat, S. 40 folgg. ungefragt von seinen Gesinnungen über Religion überhaupt, und christliche insbesondre, sagt, wird bei vielen starke Sensation erregen.

Ebendas. WeltGeschichte nach ihren HauptTeilen ꝛc., von A. L. *Schlözer*. Zweiter Teil, Alte Welt, von 500 J. vor Christo, bis 500 J. nach Christo. 1789, 8, von S. 227 — 374. — Gothen und Hunnen sind hier als HauptVölker aufgestellt. Die Herabsetzung der Griechen wird Manchen übertrieben vorkommen; aber die ehemalige Vergötterung derselben wars doch noch mer! Minder anstößig wird hoffentlich der überall durchscheinende Haß gegen VölkerRäuber (mutwillige Eroberer, im Gegensatze der anbetenswürdigen Verteidiger ihres angegriffenen Vaterlandes), und gegen Despotismus, seyn.

Halle bei Hemmerde, 1789. Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa, von Hrn. Prof. *Krause*: Erster